



freenet

fertig, los!

Geschäftsbericht 2024

Mobilfunk. Internet. TV-Entertainment.

Kennzahlen

Operative Kennzahlen¹

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2024	2023 (angepasst) ²	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Umsatzerlöse	2.477,7	2.385,3	92,4	3,9 %
Rohertrag	973,9	914,8	59,1	6,5 %
EBITDA	521,5	503,9	17,6	3,5 %
Adjusted EBITDA ³	503,1	503,9	- 0,7	- 0,1 %
Konzernergebnis	296,4	167,6	128,8	76,9 %
Ergebnis je Aktie (in EUR) ⁴	2,50	1,40	1,11	79,4 %

Abonnenten

In Tsd.	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Postpaid-Kunden	7.600,2	7.418,3	181,9	2,5 %
App-basierte Tarife ⁵	112,3	121,3	- 9,0	- 7,4 %
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	496,3	583,8	- 87,4	- 15,0 %
waipu.tv Abo-Kunden	1.940,6	1.369,3	571,3	41,7 %
Abonnentenzahl (Summe)	10.149,4	9.492,7	656,7	6,9 %

Bilanzkennzahlen

Lt. Angabe	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst) ²	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Eigenkapitalquote	44,4 %	42,1 %	2,3 %P	5,4 %
Verschuldungsfaktor (x-fach EBITDA)	0,9	1,2	- 0,2	- 19,2 %

Cashflow, Investitionen und Abschreibungen¹

In Mio. EUR	2024	2023 (angepasst) ²	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Free Cashflow	292,3	276,6	15,7	5,7 %
Nettoinvestitionen (CapEx)	- 38,3	- 48,5	10,2	- 21,0 %
Abschreibungen und Wertminderungen	- 146,0	- 247,6	101,6	- 41,0 %
davon Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel“	0,0	- 98,5	k.A.	k.A.

Aktie

Lt. Angabe ⁶	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Kurswert je Aktie (in EUR)	27,54	25,34	2,20	8,7 %
Marktkapitalisierung (in Mio. EUR)	3.275	3.013	262	8,7 %
Dividende je Aktie (in EUR)	1,97 ⁷	1,77	0,20	11,3 %

Mitarbeiter¹

	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Anzahl	3.167	3.174	- 7	- 0,2 %
FTE	2.655	2.647	8,4	0,3 %

¹ Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

² Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

³ Adjustiert um den Sondereffekt aus dem einmaligen Verkauf von IP-Adressen

⁴ Unverwässert und verwässert

⁵ Umfasst Abonnenten von freenet FUNK und freenet FLEX

⁶ Auf Basis Tagesschlusskurs XETRA

⁷ Die Dividende wird vorbehaltlich der Beschlussfassung in der Hauptversammlung ausgezahlt, davon entfallen 0,12 EUR auf eine Sonderdividende

Inhalt

An unsere Aktionäre

- 02 Brief an unsere Aktionäre
- 04 Bericht des Aufsichtsrats
- 11 freenet Aktie

Konzernlagebericht

- 17 Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
- 20 Unternehmensstrategie und -ziele
- 22 Unternehmenssteuerung
- 28 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
- 31 Überblick über den Geschäftsverlauf
- 40 Prognosebericht
- 45 Chancen- und Risikobericht
- 57 Nichtfinanzielle Konzernklärung
- 135 Corporate Governance und sonstige Angaben

Konzernabschluss

- 142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
- 143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
- 144 Konzernbilanz
- 146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
- 147 Konzern-Kapitalflussrechnung
- 149 Anhang des Konzernabschlusses

Versicherung der gesetzlichen Vertreter und Vermerke der unabhängigen Abschlussprüfer

- 228 Versicherung der gesetzlichen Vertreter
- 229 Vermerke der unabhängigen Abschlussprüfer

Weitere Informationen

- 241 Glossar
- 245 Finanzkalender, Impressum und Kontakt



Mehr zum Geschäftsjahr 2024 inklusive ausgewählter Highlights und Statements zur Prognose unter fn.de/gj24

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei Personenbezeichnungen und personenbezogenen Hauptwörtern in diesem Geschäftsbericht die männliche Form verwendet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für alle Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Brief an unsere Aktionäre

Liebe Aktionäre,

unser erklärtes Ziel war es, im Geschäftsjahr 2024 außerordentlich stark zu wachsen. Das ist uns gelungen! Im TV-Geschäft haben wir mit unserem Produkt waipu.tv netto mehr als eine halbe Million Neukunden gewonnen und sind jetzt mit fast 2 Mio. Abo-Kunden eine feste Größe im IPTV-Geschäft. Im Mobilfunk haben wir so viele neue Postpaid-Kunden wie lange nicht mehr von uns überzeugt. In Zahlen heißt das mehr als 180 Tsd. Netto-Neukunden! Insgesamt zählen wir mittlerweile mehr als 10 Mio. Postpaid- und TV-Kunden bei freenet. Und dennoch haben wir eine Rekorddividende ausgeschüttet im vergangenen Jahr. Wir haben operativ ein EBITDA in Höhe von 503,1 Mio. EUR erwirtschaftet – zählt man den Sondereffekt aus dem Verkauf von IP-Adressen dazu, sind es sogar 521,5 Mio. EUR. Dasselbe gilt für den Free Cash-flow, der die Basis für unsere Dividendenausschüttung bildet. Auch dieser liegt mit 292,3 Mio. EUR deutlich über dem Vorjahr, wovon 18,4 Mio. EUR auf den genannten Sondereffekt entfallen. Mit beiden finanziellen Leistungsindikatoren liegen wir innerhalb der von uns unterjährig erhöhten Prognosen. Vor dem Hintergrund dieses erfolgreichen Geschäftsverlaufs empfehlen wir der Hauptversammlung 2025 ein weiteres Mal eine Erhöhung der Dividende um 11,3 % auf 1,97 EUR/Aktie, davon entfallen 0,12 EUR/Aktie auf den erwähnten Sondereffekt.

„Unser Kerngeschäft Mobilfunk entwickelt sich positiv in einem weitgehend gesättigten Markt.“

In erster Linie ist dieser Erfolg auf unsere nachhaltige Etablierung auf den von uns adressierten Märkten zurückzuführen. Unsere Positionierung im Mobilfunkmarkt haben wir über die letzten Jahre kontinuierlich ausgebaut und gefestigt. Dazu gehört unsere positive Wahrnehmung beim Kunden ebenso wie unsere konstruktiven Beziehungen zu den Netzbetreibern. Zur Mitte des abgelaufenen Jahres haben wir mehrjährige Verträge mit den Netzbetreibern geschlossen. Diese geben uns grundlegend langfristige Planungssicherheit und Flexibilität im Mobilfunk. Entsprechend haben wir viele neue Tarife auf den Markt gebracht, bieten fortan in allen Netzen 5G-Tarife unter unserer Marke freenet an und haben unser Angebot für preisbewusste Kunden ausgebaut. Das machte sich insbesondere im zweiten Halbjahr bemerkbar: fast 90 % der Netto-Neukunden des Jahres sind dort zu verorten. Wir versorgen nun rund 7,6 Mio. Postpaid-Kunden mit Mobilfunkdienstleistungen.

„Unsere Stärke ist der Vertrieb von Abo-Modellen.“

Wir konzentrieren uns auf das, was wir im Mobilfunk am besten können: den Vertrieb von Abo-Modellen. Daneben vertreiben wir eine Reihe von angrenzenden Services – unsere Digital-Lifestyle-Produkte. Dazu zählt alles rund um und in Verbindung mit Mobilfunk (z. B. Smartphone-Versicherungen oder -Schutzhüllen). Was nicht zu unserem Fokus gehört, ist der reine Verkauf von Hardware. Deshalb haben wir zur Mitte des vergangenen Jahres alle Stores sowie den Online-Shop von Gravis geschlossen. Gravis war im Wesentlichen ein Reseller von Apple-Hardware und wurde 2013 von uns gekauft, um Synergien im Mobilfunkgeschäft zu heben. Leider führten die sich stetig verschärfenden Einkaufskonditionen dazu, dass das Geschäft nicht mehr nachhaltig profitabel betrieben werden konnte. Schweren Herzens mussten wir das Geschäft in diesem Jahr abwickeln. An dieser Stelle möchten wir uns noch einmal in aller Deutlichkeit bei den ehemaligen Gravis-Mitarbeitern bedanken, die täglich motiviert und engagiert in den Stores bis zum Schluss ihr Bestes gegeben haben.

„waipu.tv ist vom deutschen TV-Markt nicht mehr wegzudenken.“

Definitiv in unserem Fokus liegt das Wachstum im IPTV-Geschäft. Wir sind seit einigen Jahren auf dem deutschen TV-Markt aktiv und arbeiten täglich an unserer weiteren Etablierung als relevanter Marktteilnehmer. Das ist uns besonders erfolgreich im vergangenen Jahr mit waipu.tv gelungen: Wir haben netto weit über eine halbe Million Neukunden gewonnen und sind nun mit knapp 2 Mio. Abo-Kunden nach MagentaTV der relevanteste IPTV-Anbieter in Deutschland. Und das ist nach unserer Ansicht das TV-Geschäft der Zukunft. Denn wer in Deutschland lineares Fernsehen guckt, und das sind immer noch mehr als 40 Mio. Menschen täglich, der macht das am besten über den Empfangsweg „Internet“. Über keine andere Technologie gibt es so viel Leistung (Sender etc.), Komfort und Flexibilität für das Geld.

„Das Geschäftsjahr 2024 war eines der erfolgreichsten Jahre unserer 25-jährigen Geschichte – daran werden wir in den nächsten Jahren anknüpfen.“



Der Ausbau von Glasfaser und 5G wird diesen technologischen Trend weiter stärken und insbesondere Kabel als TV-Empfangsweg weiter zurückdrängen. Noch mehr wird dieser strukturelle Wandel in den nächsten Jahren vom Wegfall des Nebenkostenprivilegs im vergangenen Jahr gestärkt werden. Seit Mitte 2024 können rund 12 Mio. Kabel-TV-Haushalte frei entscheiden, für welchen TV-Übertragungsweg sie Geld bezahlen wollen. Dieses Marktpotenzial wird sich sukzessive erschließen lassen, nachdem die Umsetzung – Stichwort: „Schwarzseher“ – vollständig abgeschlossen ist.

Im laufenden Geschäftsjahr 2025 erwarten wir erneut ein moderates Wachstum unserer Umsatzerlöse, im Wesentlichen getrieben durch den weiterhin deutlichen Zuwachs der Abo-Kunden bei waipu.tv. Die Stabilisierung der Marketingaufwendungen bei waipu.tv verbunden mit einem anhaltenden Umsatzwachstum sollte zu einer sichtbaren Steigerung des EBITDA im Segment TV und Medien führen. Infolgedessen erwarten wir ein adjusted EBITDA (ohne den positiven Sondereffekt aus dem Verkauf der IP-Adressen) in einer Bandbreite von 520 bis 540 Mio. EUR (Vorjahr: 503,1 Mio. EUR). Gleichlaufend wird ein Free Cashflow in einer Größenordnung von 300 bis 320 Mio. EUR erwartet. Hier ist der Sondereffekt in Höhe von rund 14 Mio. EUR aus dem Verkauf der zweiten Tranche der IP-Adressen im Jahr 2025 inkludiert, um ein vollständiges Bild der erwartbaren Ausschüttungsbasis für die Dividende für das Geschäftsjahr 2025 zu geben.







„Unsere neue finanzielle Ambition ist, Ende 2028 mindestens 100 Mio. EUR mehr EBITDA zu erwirtschaften als im Geschäftsjahr 2023.“

Zum Ende des letzten Jahres verkündeten wir im Rahmen der Veröffentlichung unserer Neunmonatszahlen unsere finanzielle Ambition 2028. Mit dem Abschluss langfristiger Verträge mit den Netzbetreibern sehen wir unser Mobilfunkgeschäft sehr gut aufgestellt, um auch in den kommenden Jahren in einem weitgehend gesättigten Mobilfunkmarkt weiterhin moderat zu wachsen. Für das Mobilfunkgeschäft erwarten wir ein EBITDA-Wachstum von rund 20 Mio. EUR gegenüber dem Geschäftsjahr 2023. Im TV-Geschäft sehen wir die Möglichkeit, das EBITDA um rund 80 Mio. EUR zu steigern. Hier ist das steigende EBITDA des Geschäfts von Exaring (waipu.tv) in einem deutlich wachsenden Markt ausschlaggebend. Insgesamt rechnen wir mit einem EBITDA auf Konzernebene in Höhe von mindestens 600 Mio. EUR. Der Free Cashflow sollte auf mindestens 330 Mio. EUR wachsen (2023: 276,6 Mio. EUR). Unsere Ausschüttungspolitik definiert, 80 % des Free Cashflow als Dividende auszuschütten. Daran werden wir auch in Zukunft festhalten. Demzufolge ist ohne Berücksichtigung von Sondereffekten eine steigende Dividende je Aktie zu erwarten. Daneben haben wir angekündigt, jährlich über die Durchführung eines Aktienrückkaufprogramms zu entscheiden. Dieses würde sich aus den verbleibenden 20 % des Free Cashflow finanzieren, sofern keine anderweitigen Investitionsmöglichkeiten opportun sind.

Wir haben im abgelaufenen Geschäftsjahr viel erreicht. Und möchten in den kommenden Geschäftsjahren noch mehr erreichen. Wenn Sie, liebe Aktionärinnen und Aktionäre, Fragen dazu haben, beantworten wir Ihnen diese auf unserer Hauptversammlung im Mai in Hamburg gerne ganz persönlich.

Bis dahin, bleiben Sie uns gewogen.

Ihr freenet Vorstand


 Christoph Vilanek (CEO)
 
 Ingo Arnold (CFO)
 
 Nicole Engenhardt-Gillé (CHRO)
 
 Stephan Esch (CTO)
 
 Antonius Fromme (CCE)
 
 Rickman v. Platen (CCO)

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

wir blicken gemeinsam mit dem Vorstand auf ein erfolgreiches Geschäftsjahr 2024 für unsere Gesellschaft zurück. Der Abschluss langjähriger Lieferverträge mit den Mobilfunknetzbetreibern verschafft dem Unternehmen im Kerngeschäft Sicherheit für die kommenden Jahre. Das Segment TV und Medien ist weiter auf einem erfreulichen Wachstumspfad. Der Aufsichtsrat war eng in die entsprechenden Entwicklungen und Verhandlungen eingebunden. Die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft für die nächsten Jahre war auch in weiterer Hinsicht der Tätigkeitsschwerpunkt des Aufsichtsrats im Jahr 2024. Während der Personalausschuss mit der Vorbereitung des 2025 stattfindenden Wechsels an der Spitze des Vorstands befasst war und Möglichkeiten zur künftigen Aufstellung des Vorstands auslotete, begleitete der Prüfungsausschuss intensiv die erste Abschlussprüfung unserer neuen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft.

Informationsversorgung des Aufsichtsrats

Wie bereits in der Vergangenheit hat der Aufsichtsrat im gesamten Geschäftsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben erfüllt. Wir haben den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens auf der Basis seiner ausführlichen Berichterstattung überwacht und beratend begleitet. Grundlage hierfür waren die vor unseren Sitzungen übermittelten umfangreichen schriftlichen Berichte des Vorstands, die in den Sitzungen vom Vorstand mündlich erläutert, vertieft und von Aufsichtsrat und Vorstand umfassend und offen diskutiert wurden. Der Vorstand hat dabei alle Informationsanforderungen des Aufsichtsrats erfüllt und aufgetretene Fragen der Mitglieder beantwortet. Die Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat und die Arbeitnehmervertreter haben sich regelmäßig in getrennten Vorbesprechungen jeweils auf die im Aufsichtsrat erörterten Themen vorbereitet. In den Plenumsitzungen selbst hat der Aufsichtsrat regelmäßig auch ohne die Anwesenheit des Vorstands getagt.

Zusätzlich hat der Aufsichtsrat sichergestellt, dass er auch außerhalb von Sitzungen angemessen informiert wird. Dazu hat der Vorstand auf monatlicher Basis schriftlich über alle für das Unternehmen relevanten Fragen oder über sonstige für den Aufsichtsrat wissenswerte Vorgänge im Unternehmen berichtet.

Zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands sowie den übrigen Vorstandsmitgliedern fand zudem ein regelmäßiger Informationsaustausch unter anderem zu Fragen der Strategie und der aktuellen Geschäftsentwicklung durch persönliche Gespräche und Telefonate statt. Über die Inhalte dieser Gespräche hielt der Aufsichtsratsvorsitzende die übrigen Aufsichtsratsmitglieder durch seine Berichterstattung in den Sitzungen unterrichtet.

Auf diese Weise waren wir als Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich der Finanzplanung, die Nachhaltigkeitsaspekte und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns informiert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für das Unternehmen unmittelbar und frühzeitig eingebunden und hat diese mit dem Vorstand intensiv und detailliert erörtert. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen aufgrund Gesetzes, Satzung oder Geschäftsordnung eine Zustimmung des Aufsichtsrats erforderlich war, haben wir diese nach intensiver Prüfung und Erörterung gebilligt.

Der Aufsichtsratsvorsitzende war zudem für Gespräche mit Investoren über aufsichtsratsspezifische Angelegenheiten bereit, da für den Aufsichtsrat ein Austausch mit den Investoren und Investorenvertretern von hoher Relevanz ist. Gespräche zwischen ihm und Investoren fanden 2024 nicht statt, sind aber wieder für 2025 vorgesehen.

Themen im Aufsichtsratsplenium

Im Geschäftsjahr 2024 hat sich der Aufsichtsrat zu insgesamt vier Präsenzsitzungen getroffen und in zwei Fällen Beschlüsse im schriftlichen Verfahren gefasst.

Gegenstand der Beratungen im Plenum waren regelmäßig in allen Sitzungen die aktuelle Geschäftsentwicklung, die Markt- und Wettbewerbssituation, die Finanz- und Ertragslage und die Finanzierungssituation der Gesellschaft sowie die Entwicklung der Konzerngesellschaften und der Beteiligungen des Konzerns.

In die für den Konzern besonders relevanten Geschäftsvorgänge war der Aufsichtsrat eng eingebunden.

Sitzungsinhalte im Einzelnen

In der turnusmäßigen Bilanzsitzung am 20. März 2024 lag der Beratungsschwerpunkt auf dem Jahres- und Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023. Gemeinsam mit den Vertretern des Abschlussprüfers – letztmalig der PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (PwC GmbH WPG), Frankfurt am Main – wurden die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung 2023 diskutiert. Nach Abschluss der eigenen Prüfung erhob der Aufsichtsrat keine Einwände gegen das Prüfungsergebnis der Abschlussprüfer und folgte der Empfehlung des Prüfungsausschusses, indem er den Jahres- und den Konzernabschluss billigte. Der Jahresabschluss war damit festgestellt.

Weiteres Thema war die Prüfung der nichtfinanziellen Erklärung zum 31. Dezember 2023, die ebenfalls in unseren Verantwortungsbereich gehört. Die Prüfung war von der Grant Thornton AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Düsseldorf, durchgeführt und vom Prüfungsausschuss eng begleitet worden. Auf Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise waren dem Prüfer dabei keine Sachverhalte bekannt geworden, die ihn zu der Auffassung gelangen haben lassen, dass die Angaben in der nichtfinanziellen Erklärung in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen aufgestellt wurden. Auf Vorschlag des Prüfungsausschusses machte sich der Aufsichtsrat dieses Prüfungsergebnis der Grant Thornton AG zu eigen.

Andere Sitzungsinhalte am 20. März 2024 waren die Vorbereitung der ordentlichen Hauptversammlung im Mai 2024 sowie Feststellung von Zielerreichungen und Festlegung der Zielwerte für die kurzfristige variable Vorstandsvergütung. Zudem verlängerten wir die Bestellung des Vorstandsmitglieds Stephan Esch um fünf Jahre.

In der Präsenzsitzung im Anschluss an die Hauptversammlung vom 8. Mai 2024 befasste sich der Aufsichtsrat mit der aktuellen Geschäftsentwicklung und den aktuellen Verhandlungsständen der Netzbetreibervereinbarungen.

In der Sitzung am 18. September 2024 unterrichtete der Personalausschuss über seine Aktivitäten zur Neuaufstellung des Vorstandsteams nach der Ankündigung des Vorstandsvorsitzenden, seinen Vertrag nach der aktuellen Bestellung nicht verlängern zu wollen. Der Ausschuss holte für den weiteren Arbeitsprozess die Ansichten aus dem Plenum ein. Der Prüfungsausschuss berichtete über die Vorbereitungen zur ersten Abschlussprüfung durch den von der Hauptversammlung neu gewählten Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (KPMG AG WPG). Zudem diskutierte der Aufsichtsrat über den Übergangsplan für den Klimaschutz und die Klimaziele der Gesellschaft in Bezug auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen.

Die Berichterstattung des Vorstands über Nachhaltigkeitsthemen war auch Schwerpunkt der letzten Plenumsitzung des Jahres am 10. Dezember 2024. Im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung diskutierten wir mit dem Vorstand über die Handlungsfelder Klima und Klimarisiken, Diversität im Konzern und IT- / Cyber-Security. Zudem beriet der Aufsichtsrat über die vom Vorstand vorgelegte Planung für das Geschäftsjahr 2025, die er billigte. Aus der Planung entnahm der Aufsichtsrat im Nachgang die Leistungskriterien für die kurzfristige variable Vergütung der Vorstandsmitglieder. Weiterhin fassten wir Beschluss über die Abgabe der jährlichen Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). In diesem Zusammenhang befasste sich der Aufsichtsrat wiederum intensiv mit der Unabhängigkeit der Anteilseignervertreter unter Berücksichtigung der im Jahr 2024 erreichten Amtszeit von zwölf Jahren für die Aufsichtsratsmitglieder Marc Tüngler und Robert Weidinger. Der Aufsichtsrat bewertete im Ergebnis alle sechs Anteilseignervertreter als unabhängig von der Gesellschaft und vom Vorstand im Sinne des DCGK. Näheres hierzu findet sich in der Erklärung zur Unternehmensführung unter [fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung](https://www.freenet.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung).

Im schriftlichen Verfahren fassten wir Beschluss über Refinanzierungsvorhaben auslaufender Kreditlinien durch einerseits ein Schuldscheindarlehen in Höhe von bis zu 100 Mio. EUR und andererseits einen revolvingenden Kredit in Höhe von bis zu 250 Mio. EUR.

Mit der Prüfung des Jahres- und Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 befasste sich das Plenum in seiner Sitzung vom 20. März 2025. Die Einzelheiten hierzu sind Gegenstand des gesonderten Abschnitts „Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024“ in diesem Bericht.

Die Arbeit in den Ausschüssen des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat fünf Ausschüsse eingerichtet. Sie bereiten Beschlüsse und Themen vor, die im Plenum des Aufsichtsrats zu behandeln sind. Im gesetzlich zulässigen Rahmen sind Entscheidungsbefugnisse des Aufsichtsrats auf Ausschüsse übertragen. Die Ausschussvorsitzenden berichten dem Plenum über die Ausschussarbeit in der jeweils folgenden Sitzung. Die generellen Aufgaben, die Arbeitsweise und die Besetzung der einzelnen Ausschüsse sind in der Erklärung zur Unternehmensführung näher beschrieben.

Sachverhalte, die Interessenkonflikte von Vorstands- oder Aufsichtsratsmitgliedern begründen können und die dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats gegenüber offenzulegen sind und über die die Hauptversammlung zu informieren ist, sind dem Aufsichtsratsvorsitzenden gegenüber nicht offengelegt worden.

Präsidium

Das Präsidium tagte 2024 zweimal in virtueller Form und beschäftigte sich mit dem Stand der Verhandlungen mit den Netzbetreibern über den Abschluss von Lieferverträgen sowie deren Konditionen und Auswirkungen auf das Geschäft.

Personalausschuss

Die Mitglieder des Personalausschusses fanden sich im Jahr 2024 zu insgesamt elf Sitzungen zusammen.

Der wesentliche Schwerpunkt der Tätigkeit des Ausschusses lag auf den Vorbereitungen zur Suche einer Nachfolge für den Vorstandsvorsitzenden, der erklärt hatte, nach Ablauf der aktuellen Bestellung aus dem Vorstand auszuscheiden. Die Ausschussmitglieder beschäftigten sich in zehn Sitzungen, die teilweise an Folgetagen fortgesetzt wurden, und zahlreichen weiteren Gesprächen zunächst mit der Auswahl von Beratungsunternehmen für die Suche und für die grundsätzliche künftige Aufstellung des Vorstands, mit der Analyse der Möglichkeiten und sehr intensiv mit der konkreten Suche und Auswahl geeigneter Kandidatinnen und Kandidaten für den Vorstandsvorsitz. Der Ausschuss führte persönliche und virtuelle Gespräche mit mehreren infrage kommenden Personen und verhandelte Konditionen. Auf dieser Grundlage bereitete er die Entscheidung des Aufsichtsrats über die Bestellung eines neuen Vorstandsvorsitzes und den Abschluss eines entsprechenden Anstellungsvertrags vor.

Ein weiteres Thema im Personalausschuss war im ersten Halbjahr die Vorbereitung der Beschlussfassung des Plenums über die Verlängerung der Bestellung des Vorstandsmitglieds Stephan Esch.

Außerdem stellte der Personalausschuss fest, ob und inwieweit die Parameter für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder für 2023 erreicht wurden, legte neue Parameter für die Zielvereinbarungen für das Geschäftsjahr 2024 fest und schlug diese dem Aufsichtsrat zur Beschlussfassung vor.

Prüfungsausschuss

Der Prüfungsausschuss befasste sich in vier Sitzungen regelmäßig mit den aktuellen Prüfungsschwerpunkten und erörterte sie mit den Abschlussprüfern. Die Ausschussmitglieder setzten sich ausgiebig mit dem Geschäftsbericht, dem Halbjahresbericht und den Quartalsmitteilungen auseinander. Auch Zwischenmitteilungen wurden vor ihrer Veröffentlichung mit dem Vorstand und dem Abschlussprüfer erörtert. Gemeinsam mit dem Abschlussprüfer besprach der Ausschuss regelmäßig aktuelle Bilanzierungsthemen und Anforderungen aufgrund neuer gesetzlicher Vorgaben. In den Sitzungen und auch außerhalb von Sitzungen führten der Ausschuss und sein Vorsitzender einen regelmäßigen Dialog sowohl mit dem Abschlussprüfer als auch mit dem Finanzvorstand.

Wesentliches Thema für den Ausschuss waren die Begleitung der Tätigkeit des neu von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfers, der KPMG AG WPG, beim Onboarding und bei der Vorbereitung und Durchführung der Abschlussprüfung zum 31. Dezember 2024.

Der Schwerpunkt der Arbeit des Prüfungsausschusses lag auf der Begleitung der Jahresabschlussprüfung. Hierzu ...

- ... holte der Ausschuss die Unabhängigkeitserklärung des Abschlussprüfers ein,
- ... überwachte der Ausschuss die Unabhängigkeit des Prüfers sowie die Umsetzung des Prüfungsauftrags,
- ... befasste sich der Ausschuss mit der Bestimmung der Schwerpunkte der Abschlussprüfung und
- ... bereitete er die Beschlüsse des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss sowie den Vorschlag zur Gewinnverwendung und die Vereinbarungen mit dem Abschlussprüfer vor.

Ferner beschäftigte sich der Ausschuss mit der Refinanzierung der Gesellschaft und bereitete die Entscheidungen des Aufsichtsrats zur Begebung eines neuen Schuldscheindarlehens und dem Abschluss eines Kreditvertrags vor. Ebenfalls waren die Prüfungsausschussmitglieder mit den vom Abschlussprüfer erbrachten Nichtprüfungsleistungen befasst. In diesem Zusammenhang stimmte der Ausschuss der Durchführung der Prüfung der Nichtfinanziellen Konzernklärung 2024 durch den Abschlussprüfer zu. Inhaltlich begleitete der Ausschuss die Umstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) und ließ sich die Vorgehensweise der Gesellschaft z. B. anhand der Umsetzung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichten. Der Ausschuss verschaffte sich einen Überblick über die Entwicklungen in den Bereichen Compliance und Interne Revision durch die direkte Kommunikation mit den verantwortlichen Managern. Auch der Status des internen Kontrollsystems, des Risikomanagements und des Anti-Fraud-Managements wurde dem Ausschuss vorgestellt.

Vermittlungsausschuss

Der Vermittlungsausschuss musste wie in den Vorjahren auch im Jahr 2024 nicht einberufen werden.

Nominierungsausschuss

Der Nominierungsausschuss, der für Kandidatenvorschläge an die Hauptversammlung zur Wahl in den Aufsichtsrat verantwortlich ist, wurde 2024 in einer virtuell abgehaltenen Sitzung tätig und beschäftigte sich mit dem Zeitplan der Kandidatensuche für die nächsten Wahlen von Aufsichtsratsmitgliedern.

Nachhaltigkeitsexpertise im Aufsichtsrat

Nachhaltigkeit hat für die freenet AG eine hohe Relevanz. Daher setzen sich der Gesamtaufichtsrat sowie die Ausschüsse regelmäßig und intensiv mit dem Themenkomplex auseinander. Der Aufsichtsrat der freenet AG hat zwei Nachhaltigkeitsbeauftragte benannt. Dabei handelt es sich um die Aufsichtsratsmitglieder Prof. Dr. Kerstin Lopatta und Claudia Anderleit. Sowohl Prof. Dr. Kerstin Lopatta als Professorin an der Universität Hamburg und stellvertretende Vorsitzende des EFRAG Sustainability Reporting Board als auch Claudia Anderleit in ihrer Funktion als leitende Angestellte im Nachhaltigkeitsressort der freenet AG verfügen aufgrund ihrer Tätigkeiten über einschlägige Expertise auf diesem Gebiet.

Individualisierte Offenlegung der Sitzungsteilnahme

Die Teilnahmequote der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse lag wie im Vorjahr wieder bei 98 % aller möglichen Sitzungsteilnahmen. Mit Ausnahme einer Aufsichtsratssitzung und einer Ausschusssitzung, an denen jeweils ein Aufsichtsratsmitglied krankheitsbedingt nicht teilnehmen konnte, haben alle Aufsichtsratsmitglieder an allen Plenumsitzungen und allen jeweiligen Ausschusssitzungen teilgenommen. Die Teilnahme der Mitglieder in den Sitzungen des Aufsichtsrats und der Ausschüsse wird im Folgenden in individualisierter Form offengelegt.

Abbildung 1: Sitzungsteilnahmen Aufsichtsratsmitglieder 2024

Sitzungsteilnahmen der Aufsichtsratsmitglieder 2024	Aufsichtsrat				Präsidium			Prüfungsausschuss				Nominierungsausschuss		Personalausschuss						Tatsächliche	Mögliche	Teilnah-						
	20.03.	08.05.	18.09.	10.12.	10.05.	24.05.	21.02.	14.05.	06.08.	06.11.	06.12.	16.02.	18.03.	03.07.	30.07.	07.08.	27.08.	01.10.	18.10.	06.11.	29.11.	23.12.	Teilnahmen	Teilnahmen	mequote			
Datum der Sitzung in 2024:																												
Format der Sitzung:	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓						
Anteilseignervertreter																												
Marc Tüngler	✓	✓	✓	✓	✓	✓				✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	18	18	100 %
Sabine Christiansen	✓	✓	✓	✓						✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	16	16	100 %
Thomas Karlovits	✓	✓	✓	✓	✓	✓																			6	6	100 %	
Prof. Dr. Kerstin Lopatta	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓															8	8	100 %	
Robert Weidinger	✓	⊗	✓	✓			✓	✓	✓	✓	✓														8	9	89 %	
Miriam Wohlfahrth	✓	✓	✓	✓																					4	4	100 %	
Arbeitnehmervertreter																												
Claudia Anderleit	✓	✓	✓	✓							✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	15	15	100 %	
Theo-Benneke Bretsch	✓	✓	✓	✓	✓	✓					✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	✓	6	6	100 %	
Knut Mackeprang	✓	✓	✓	✓	✓	✓																			17	17	100 %	
Tobias Marx	✓	✓	✓	✓																					4	4	100 %	
Frank Suwald	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	⊗															7	8	88 %	
Petra Winter	✓	✓	✓	✓			✓	✓	✓	✓															8	8	100 %	
																												98 %

virtuell
 Präsenz
 entschuldigt fehlend

Onboarding-Prozess und Unterstützung bei Fortbildungsmaßnahmen

Für die neu gewählten Aufsichtsratsmitglieder wird im Anschluss an die Wahl ein geregelter Onboarding-Prozess durchgeführt, um eine gute Einarbeitung in die für die Aufsichtsratsmitglieder relevanten Themen der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierzu werden die Aufsichtsratsmitglieder mit einem Überblick über die Organisationsstruktur, die einzelnen Geschäftsbereiche und die wesentlichen Themen sowie weiteren Informationen und Dokumenten versorgt.

Über relevante Neuerungen z. B. gesetzlicher oder regulatorischer Natur für die Aufsichtsratsmitglieder oder die Tätigkeitsfelder des Konzerns werden der Aufsichtsrat und die Ausschüsse im Rahmen der Sitzungen laufend unterrichtet. Darunter fallen auch relevante Themen im Zusammenhang mit der ESG-Strategie und der Nachhaltigkeitsberichterstattung des Konzerns.

Zudem werden für die Aufsichtsratsmitglieder Informationsveranstaltungen durchgeführt, die einen tieferen Einblick in die für das Verständnis des Geschäftsmodells wichtigen Themen und die Herausforderungen der freenet AG ermöglichen. 2024 fanden drei solche Informationsveranstaltungen statt, in denen sich der Aufsichtsrat mit dem Projekt zur Verknüpfung von Online- und Offline-Shopping in den freenet Shops, dem Status des Angebots von waipu.tv der Exaring AG und der Revision und dem Risikomanagement im Konzern vertieft beschäftigte.

Darüber hinausgehende Fortbildungsmaßnahmen haben die Aufsichtsratsmitglieder eigenverantwortlich wahrgenommen.

Effizienz und Selbstbeurteilung des Aufsichtsrats

Gemäß der Empfehlung D. 12 des DCGK soll der Aufsichtsrat regelmäßig beurteilen, wie wirksam er insgesamt und seine Ausschüsse ihre Aufgaben erfüllen. Eine solche Selbstbeurteilung hat der Aufsichtsrat im Geschäftsjahr 2024 ohne externe Unterstützung durchgeführt. Grundsätzlicher Veränderungsbedarf hat sich hierbei nicht gezeigt.

Unabhängig von der Selbstbeurteilung gemäß Kodex befasst sich der Aufsichtsrat nach jeder Sitzung – ohne Anwesenheit des Vorstands – mit seiner Arbeitsweise, dem Ablauf vor sowie in der Sitzung und der Optimierung seines Wirkens.

Jahres- und Konzernabschlussprüfung für das Geschäftsjahr 2024

Der vom Vorstand nach den Regeln des HGB aufgestellte Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 und der Lagebericht der freenet AG wurden erstmalig von der KPMG AG WPG geprüft. Den Prüfungsauftrag hatte der Vorsitzende des Prüfungsausschusses entsprechend dem Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 8. Mai 2024 vergeben. Der Abschlussprüfer erteilte einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Der Konzernabschluss der freenet AG zum 31. Dezember 2024 wurde gemäß § 315e HGB auf der Grundlage der internationalen Rechnungslegungsstandards IFRS aufgestellt. Der Abschlussprüfer versah auch diesen Konzernabschluss und den Konzernlagebericht mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers, der KPMG AG WPG, wurde von Haiko Schmidt als verantwortlichem Wirtschaftsprüfer unterzeichnet. Haiko Schmidt verantwortet die Abschlussprüfung der Gesellschaft und des Konzerns zum ersten Mal. Die KPMG AG WPG ist ebenfalls erstmalig als Abschlussprüfer der Gesellschaft tätig.

Über die Prüfung wurde im Prüfungsausschuss am 19. Februar 2025 sowie in der Sitzung des Aufsichtsrats am 20. März 2025 berichtet und diskutiert. Vertreter des Abschlussprüfers nahmen an den Erörterungen über den Jahresabschluss und den Konzernabschluss in beiden Gremien teil. Sie berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfungen und standen dem Prüfungsausschuss und dem Aufsichtsrat für ergänzende Fragen und Auskünfte zur Verfügung. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner Prüfung des Jahresabschlusses, des Konzernabschlusses, des Lageberichts und des Konzernlageberichts hat der Aufsichtsrat keine Einwendungen erhoben und dem Ergebnis der Prüfung durch den Abschlussprüfer zugestimmt.

Der Aufsichtsrat ist der Empfehlung des Prüfungsausschusses gefolgt und hat in der Sitzung am 20. März 2025 den Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt. Damit ist der Jahresabschluss festgestellt. Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung vom 20. März 2025 zudem den Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns geprüft und mit dem Abschlussprüfer erörtert. Hieran anschließend hat sich der Aufsichtsrat – der Empfehlung des Prüfungsausschusses folgend – dem Vorschlag des Vorstands angeschlossen.

Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung für das Geschäftsjahr 2024

Die vom Vorstand als Bestandteil des Lageberichts der freenet AG und des Konzernlageberichts aufgestellte nicht-finanzielle Konzernklärung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2024 bis zum 31. Dezember 2024 wurde vom Abschlussprüfer, der KPMG AG WPG, mit begrenzter Sicherheit geprüft. Die Prüfung bezog alle verpflichtenden Angaben im Rahmen der EU-Taxonomie-Verordnung ein. Der Prüfungsauftrag wurde auf Grundlage des Beschlusses des Aufsichtsrats vom 10. Dezember 2024 vergeben. Der Wirtschaftsprüfer kam nach Prüfung des Nachhaltigkeitsberichts zu dem Prüfungsurteil, dass ihm keine Sachverhalte bekannt geworden sind, die ihn zu der Auffassung gelangen haben lassen, dass die nichtfinanzielle Konzernklärung der Gesellschaft in allen wesentlichen Belangen nicht in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Anforderungen und der EU-Taxonomie-Verordnung sowie der in der nichtfinanziellen Konzernklärung dargestellten Auslegung durch die gesetzlichen Vertreter aufgestellt worden ist (Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit). Über die Prüfungshandlungen und das vorläufige Prüfungsergebnis wurde in der Sitzung des Prüfungsausschusses vom 19. Februar 2025 berichtet. Der Aufsichtsrat machte sich das Ergebnis des Wirtschaftsprüfers auf eine entsprechende Empfehlung des Prüfungsausschusses zu eigen.

Prüfung des Vergütungsberichts

Der von Vorstand und Aufsichtsrat gemeinsam erstellte einheitliche und separate Bericht über gewährte und geschuldete Vergütung jedes einzelnen gegenwärtigen oder früheren Mitglieds des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde formell und materiell durch den Abschlussprüfer KPMG AG WPG geprüft. Der Prüfungsauftrag wurde nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss auf Grundlage eines Beschlusses des Aufsichtsrats vom 10. Dezember 2024 vergeben. Der Abschlussprüfer berichtete dem Aufsichtsrat in der Sitzung vom 20. März 2025 über das Ergebnis der Prüfung. Nach Beurteilung des Prüfers entspricht der Vergütungsbericht einschließlich der dazugehörigen Angaben in allen wesentlichen Belangen den Rechnungslegungsbestimmungen des § 162 AktG.

Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Geschäftsjahr 2024 gab es keine Veränderungen in den Besetzungen des Vorstands und des Aufsichtsrats.

Der Aufsichtsrat spricht den Vorstandsmitgliedern sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aller Konzerngesellschaften Dank und Anerkennung für ihr persönliches Engagement und die geleistete Arbeit aus.

Büdelsdorf, den 20. März 2025

Für den Aufsichtsrat



Marc Tüngler
Vorsitzender des Aufsichtsrats

freenet Aktie

Entwicklung der Aktie im Marktumfeld

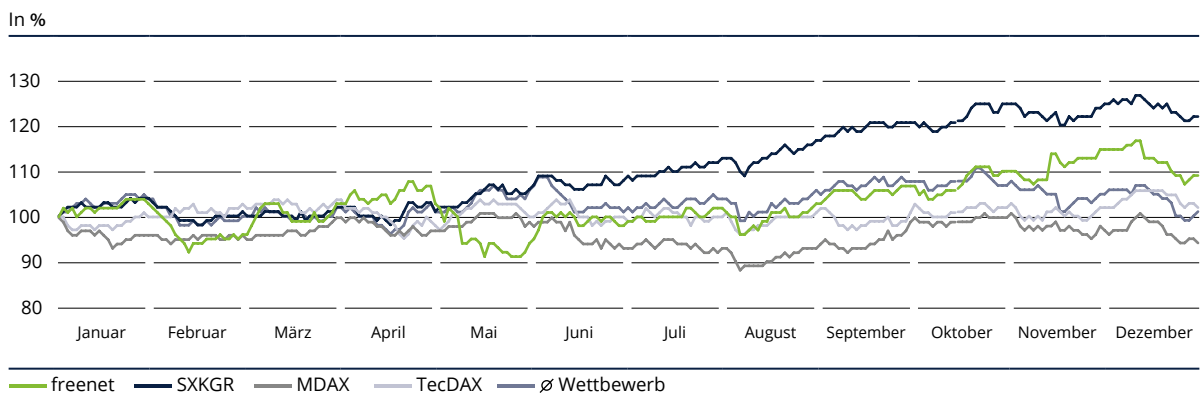
Das Börsenjahr 2024 war weltweit beeinflusst von den vorherrschenden wirtschaftlichen und geopolitischen Unsicherheiten. Die Inflationsrate bewegte sich nahe dem Inflationsziel der Europäischen Zentralbank (EZB) von 2 %. Aufgrund dieser Entwicklungen leitete die EZB zur Mitte des abgelaufenen Jahres eine Zinswende ein. Im Umfeld dieser Entwicklungen zeigten sich bei den für freenet relevanten Vergleichsindizes unterschiedliche Auswirkungen. Der MDAX verzeichnete im Jahresverlauf einen Kursverlust (–6 %). Der TecDAX als repräsentativer Aktienindex deutscher Technologieunternehmen konnte eine leicht positive Entwicklung (+2 %) verzeichnen. Deutlich erfolgreicher entwickelte sich der Branchenindex SXXGR (+22 %), welcher die größten 32 europäischen Telekommunikationsunternehmen abbildet. Die genannten Indizes sind sog. Performanceindizes, welche die Summe aus Kurswertveränderungen und Dividendenausschüttungen (Total Shareholder Return, TSR) abbilden. freenet erzielte mit einem Kurszuwachs in Höhe von 9 % und einer Rekorddividende in Höhe von 1,77 EUR je Aktie einen TSR in Höhe von 16 %. Das Unternehmen entwickelte sich im Börsenjahr 2024 demnach besser als zwei der drei aufgeführten Vergleichsindizes und hatte ebenso einen deutlich höheren Kursanstieg als der Durchschnitt seiner börsennotierten Wettbewerber (+1 %) zu verzeichnen.

Tabelle 1: Informationen zur Aktie der freenet AG

WKN / ISIN:	A0Z2ZZ / DE000A0Z2ZZ5
Sektor:	DAXsector Telecommunication, DAXsubsector Wireless Communication
Aktiengattung:	Nennwertlose Namens-Stammaktien
Indexzugehörigkeiten:	MDAX, TecDAX, Midcap Market Index, CDAX, HDAX, STOXX Europe 600 Telecommunications (SXKP), Performanceindex des SXKP (SXXGR), Prime All Share, Technology All Share
Grundkapital / Anzahl Aktien:	118.900.598 EUR / 118.900.598 Stück
Stimmrecht:	Eine Stimme je Aktie
Amtlicher Handel:	Regulierter Markt / Prime Standard: Frankfurt; Freiverkehr: Berlin, Hamburg, Stuttgart, Düsseldorf, Hannover, München
Kürzel / Reuters Instrument Code:	FNTN / FNTGn.DE

Abbildung 2: Kursentwicklung freenet Aktie vs. Vergleichsindizes im Jahr 2024

(indexiert zum 31.12.2023)



Entwicklung der Aktie im Geschäftsjahr 2024

Zum Jahresende 2024 erzielte die freenet Aktie einen TSR in Höhe von 16 % und lag damit aufgrund eines geringeren Kursanstiegs im Vorjahresvergleich (2023: 24 %; 2024: 9 %) unter dem TSR zum Vorjahresende (+32 %). Die Aktie startete zu Jahresbeginn mit einem Kurswert von 25,34 EUR. Nach anschließenden Kursschwankungen in den ersten beiden Monaten des Jahres verzeichnete die Aktie einen konstanten Kursanstieg und erreichte zum Zeitpunkt der Hauptversammlung im Mai erneut den gleichen Kurswert wie zu Jahresbeginn (25,34 EUR). Am Tag nach der Hauptversammlung sank der Kurs der Aktie erkennbar um rund 6 % (u. a. wegen des Dividendenabschlags). Im weiteren Verlauf sank der Aktienkurs auf seinen Jahrestiefstwert von 23,02 EUR (Vorjahr: 20,63 EUR). Anschließend stieg der Kurs der Aktie im Jahresverlauf deutlich an und erreichte im letzten Quartal des Jahres mit 29,70 EUR (Vorjahr: 26,42 EUR) den Jahreshöchstwert. Im Jahresdurchschnitt lag der Schlusskurs der Aktie bei 26,09 EUR (Vorjahr: 23,47 EUR) mit einem durchschnittlichen Handelsvolumen in Höhe von 280 Tsd. Stück (Vorjahr: 296 Tsd. Stück) je Handelstag auf Xetra.

Abbildung 3: Kursentwicklung freenet Aktie im Jahr 2024 (Xetra)



Aktionärsstruktur zum Jahresende

Die Aktionärsbasis der freenet AG setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus rund 111 Tsd. Aktionären (Vorjahresende: 112 Tsd.) zusammen. Rund 47 % der Marktkapitalisierung wird von institutionellen Investoren gehalten (Vorjahresende: 49 %), die zum Großteil in Nordamerika (33 %; Vorjahresende: 30 %), Kontinentaleuropa (31 %; Vorjahresende: 30 %) und Deutschland ansässig sind (24 %; Vorjahresende: 25 %). Der restliche Anteil der Marktkapitalisierung ist im Wesentlichen Privatinvestoren zuzurechnen (44 %; Vorjahresende: 44 %), die fast ausschließlich in Deutschland gemeldet sind (98 %; Vorjahresende: 98 %). Die verbleibenden 8 % der Marktkapitalisierung sind nicht eindeutig zuordenbar.

Aktuelle Informationen zur Aktionärsstruktur sind unter fn.de/aktionaere zu finden.

Zum Jahresende 2024 gab es mit dem Vermögensverwalter BlackRock einen Aktionär (Vorjahresende: BlackRock, J.P. Morgan, Norges Bank), dessen (aggregierte) Stimmrechte oberhalb relevanter Meldeschwellen gemäß WpHG lagen (5,12 %; Vorjahresende: 4,90 %). Die Norges Bank über- und unterschritt im Verlauf des Jahres mehrfach die Meldeschwelle von 3 % in marginalem Umfang. Zuletzt unterschritt die Norges Bank die Meldeschwelle am 31. Dezember 2024. J.P. Morgan unterschritt am 9. April 2024 die Meldeschwelle von 3 %, nachdem der Anteil des Unternehmens zum Vorjahresende bei 3,53 % lag. Dies gilt auch für BNP Paribas, welche die Meldeschwelle am 9. August 2024 überschritt, jedoch am 4. September 2024 wieder unterschritt. Die übrigen 94,88 % der Stimmrechtsanteile (Vorjahresende: 88,16 %) befanden sich zum Jahresende 2024 gemäß WpHG im Streubesitz.

Stimmrechtsmitteilungen nach § 21 WpHG werden unter fn.de/stimmrechte veröffentlicht.

Abbildung 4: Aktionärsstruktur der freenet AG zum 31. Dezember 2024 (gem. WpHG)**Empfehlungen von Analysten**

Im Jahr 2024 haben Investmenthäuser, Banken oder Broker (sog. Sell-Side-Analysten) regelmäßig Studien und Empfehlungen zur freenet AG veröffentlicht.

Insgesamt veröffentlichten im abgelaufenen Jahr 17 Analysten regelmäßig Studien zur freenet Aktie (Vorjahr: 17). Zum Stichtag des Berichtsjahres empfahlen 13 Analysten die Aktie zum Kauf (Vorjahresende: 13), drei Analysten empfahlen die Aktie zum Halten (Vorjahresende: vier) und ein Analyst empfahl den Verkauf der Aktie (Vorjahresende: keiner). Im Jahresendvergleich stufte ein Analyst (UBS) die Empfehlung hoch von „Halten“ zu „Kauf“. Ein Analyst (LBBW) stufte aufgrund der Erreichung des gesetzten Kursziels der Aktie seine Empfehlung von „Kauf“ auf „Halten“ zurück. Außerdem stufte ein Analyst (Goldman Sachs) seine Empfehlung von „Halten“ auf „Verkauf“ herunter. Die wesentlichen Argumente für die Kaufempfehlungen sind die Robustheit und Krisenfestigkeit des Geschäftsmodells, woraus eine stabile Ausschüttungskraft abgeleitet wird, sowie das dynamische Wachstum von waipu.tv, welches für zukünftig steigende Ergebnisbeiträge sorgen sollte. Außerdem stellte die Planungssicherheit durch die im Jahr 2024 abgeschlossenen langfristigen Verträge mit den Netzbetreibern ein valides Argument für die Kaufempfehlungen dar. Das wesentliche Argument für die Halteempfehlungen ist die geringe Wachstumsmöglichkeit im gesättigten Mobilfunkgeschäft. Die Verkaufsempfehlung wird durch ein geringeres Renditewachstum im Sektorvergleich sowie begrenzte Opportunitäten infolge einer potenziellen Marktkonsolidierung begründet.

Abbildung 5: Übersicht Analystenempfehlungen zum 31. Dezember 2024

Finanzinstitut	Empfehlung			Kursziel		
	Jahresende 2023	△	Jahresende 2024	Jahresende 2023	△	Jahresende 2024
Bank of America	Kauf	→	Kauf	34,00 EUR	↑	36,00 EUR
Barclays	Kauf	→	Kauf	35,00 EUR	↑	37,00 EUR
Berenberg	Kauf	→	Kauf	30,00 EUR	↑	32,00 EUR
Bernstein	Kauf	→	Kauf	30,70 EUR	↑	35,20 EUR
Citi	Kauf	→	Kauf	28,50 EUR	→	28,50 EUR
Deutsche Bank	Kauf	→	Kauf	30,00 EUR	↑	36,00 EUR
DZ Bank	Kauf	→	Kauf	30,00 EUR	↑	32,00 EUR
Exane BNP Paribas	Kauf	→	Kauf	30,00 EUR	↑	34,00 EUR
Goldman Sachs	Halten	↓	Verkauf	29,50 EUR	↓	28,50 EUR
Hauck & Aufhäuser	Kauf	→	Kauf	31,00 EUR	↑	34,00 EUR
HSBC	Kauf	→	Kauf	31,00 EUR	↓	30,00 EUR
Kepler Chevreux	Kauf	→	Kauf	28,00 EUR	↑	30,00 EUR
LBBW	Kauf	↓	Halten	27,50 EUR	↑	30,50 EUR
ODDO BHF	Halten	→	Halten	27,00 EUR	↑	28,00 EUR
Redburn Atlantic	Halten	→	Halten	25,14 EUR	↑	25,60 EUR
UBS	Halten	↑	Kauf	24,00 EUR	↑	30,00 EUR
Warburg Research	Kauf	→	Kauf	28,30 EUR	↑	29,10 EUR

14 der 17 Analysten erhöhten ihre Kursziele im Jahresendvergleich. Ein Analyst ließ sein vorheriges Kursziel unverändert und zwei Analysten verringerten ihr Kursziel. Im Durchschnitt stieg das Kursziel um 2,16 EUR bzw. 7,4 % (Vorjahr: 3,51 EUR bzw. 13,6 %) auf 31,55 EUR (Vorjahresende: 29,39 EUR). Dieser Anstieg spiegelt die gestiegene Glaubwürdigkeit der Wachstumsambitionen im TV-Segment sowie die hohe Stabilität des Mobilfunkgeschäfts wider. Das höchste Kursziel lag bei 37,00 EUR (Vorjahresende: 35,00 EUR), wohingegen das niedrigste Kursziel 25,60 EUR betrug (Vorjahresende: 24,00 EUR).

Die aktuellen Kursziele der Analysten werden unter fn.de/analysten veröffentlicht.

Kapitalmarktpräsenz

Eine transparente und integre sowie zeitnahe und gleichberechtigte Kommunikation mit Investoren und (ESG-)Analysten ist Anspruch der freenet AG und ihrer Organe. Diesbezüglich werden wesentliche Informationen wie z. B. Corporate News, Ad-hoc-Mitteilungen, Stimmrechtsmitteilungen, Unternehmenspräsentationen, Finanz-/ Nachhaltigkeitsberichte sowie relevante Daten zu Veröffentlichungen und zur Hauptversammlung unter fn.de/ir zur Verfügung gestellt.

Das vergangene Jahr zeichnete sich durch einen gleichwertigen Mix aus virtuellen und physischen Gesprächen mit Analysten und Investoren aus. Mittlerweile sind virtuelle Roadshows und Konferenzen gemeinhin zu einem Standardformat des Austauschs mit Investoren geworden. Die effizientere Zeitgestaltung sowie das Bewusstsein aller Beteiligten für die umweltentlastenden Aspekte sind die Treiber hierfür. Insgesamt nahm freenet im abgelaufenen Jahr an rund 25 Kapitalmarktveranstaltungen (Konferenzen / Roadshows / Field Trips) mit circa 180 Investorenkontakten teil. Daneben gab es eine Reihe von Investorenkontakten außerhalb von Kapitalmarktveranstaltungen.

Im Zuge der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse wurden Conference Calls in Form von Webcast-Übertragungen organisiert, in denen der Vorstand ausführlich über die Entwicklung von freenet informierte. Im Rahmen eines erweiterten Conference Calls zu den Ergebnissen des Neunmonatszeitraums 2024 gab der Vorstand darüber hinaus einen langfristigen Geschäftsausblick unter dem Titel „Finanzielle Ambition 2028“. Die Conference Calls sind im Nachhinein als Aufzeichnung unter fn.de/ir zu finden.

Für das Jahr 2025 setzt freenet weiterhin auf eine ausgewogene Mischung aus virtuellen und physischen Investorentreffen sowie Conference Calls im Rahmen der Veröffentlichung der Quartalsergebnisse. Corporate Governance Roadshows, u. a. unter Beteiligung des Aufsichtsratsvorsitzenden, werden in regelmäßigen Abständen ebenfalls unternommen.

Unter fn.de/kapitalmarkt sind anstehende Veranstaltungen einzusehen. Auch unabhängig dieser Termine stehen Vorstand und Aufsichtsratsvorsitzender Investoren für Gespräche zur Verfügung.

Ausschüttungen an Aktionäre

Auf der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 wurde mit einer Mehrheit von 95,15 % beschlossen, für das Geschäftsjahr 2023 eine Dividende in Höhe von 1,77 EUR je Aktie (Vorjahr: 1,68 EUR) auszuschütten. Die Ausschüttung belief sich auf insgesamt 210,4 Mio. EUR (Vorjahr: 199,7 Mio. EUR) und erfolgte letztmalig vollständig aus dem steuerlichen Einlagekonto gemäß § 27 Körperschaftsteuergesetz. Die Dividende wurde demzufolge ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag ausgezahlt.

Für die Zukunft sichert der Vorstand der freenet AG weiterhin eine Dividendenpolitik zu, die eine Ausschüttung in Höhe von 80 % des Free Cashflow vorsieht. Der Free Cashflow ist nicht um Sondereffekte bereinigt. Aufgrund des einmaligen Verkaufs von IP-Adressen in zwei Tranchen in den Geschäftsjahren 2024 und 2025 entfällt ein Teil der Dividende auf diesen Sondereffekt. Dieser bezieht sich ausschließlich auf die erste Tranche des einmaligen Verkaufs der IP-Adressen. Die zweite Tranche, welche im Geschäftsjahr 2025 vereinnahmt wird, zählt zur Ausschüttungsbasis der Dividende im Jahr 2026.

Der Vorstand der freenet AG beabsichtigt, der Hauptversammlung am 13. Mai 2025 die Ausschüttung einer ordentlichen Dividende für das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1,97 EUR je Aktie vorzuschlagen. Auf den Sondereffekt aus dem Verkauf von IP-Adressen entfielen 0,12 EUR je Aktie. Die Auszahlung würde am 16. Mai 2025 erfolgen.

Die Dividendenausschüttung erfolgte in den letzten Jahren jeweils in voller Höhe aus dem steuerlichen Einlagekonto, wodurch eine Auszahlung ohne Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag an inländische Aktionäre, welche die Aktien nach dem 31. Dezember 2008 erworben haben, erfolgte. Diese Anleger realisierten erst im Falle einer Veräußerung einen abgeltungsteuerpflichtigen Veräußerungsgewinn. Anleger, welche die Aktien bereits vor dem 31. Dezember 2008 erworben haben, waren auch von diesem abgeltungsteuerpflichtigen Veräußerungsgewinn befreit.

Ab dem Jahr 2025 wird sich die bisherige Praxis bei Dividendenausschüttungen (in voller Höhe aus dem steuerlichen Einlagekonto) ändern. Da ein positiver ausschüttbarer Gewinn vorrangig auszuschütten ist, erfolgt die Ausschüttung der Dividende nur zu dem Teil aus dem steuerlichen Einlagekonto, der den ausschüttbaren Gewinn übersteigt. Die Dividende ist weiter für den Teil von Abzügen befreit, der aus dem steuerlichen Einlagekonto entrichtet wird. Die ab dem Jahr 2026 zu zahlenden Dividenden werden voraussichtlich vollständig dem Abzug von Kapitalertragsteuer und Solidaritätszuschlag unterliegen. Dies gilt sowohl für Aktien, die vor dem 31. Dezember 2008 erworben wurden, als auch für Aktien, die nach diesem Zeitpunkt erworben wurden. Die Ausführungen gelten für die Ausschüttungen von ordentlichen Dividenden sowie Sonderdividenden.

Konzernlagebericht

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

- 17 Organisationsstruktur und Geschäftsmodell im Überblick
- 18 Segment Mobilfunk
- 18 Segment TV und Medien

Unternehmensstrategie und -ziele

- 20 Vision und Unternehmensstrategie
- 21 ESG-Strategie

Unternehmenssteuerung

- 22 Steuerungsansatz
- 23 Finanzielle Leistungsindikatoren
- 25 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren
- 25 Sonstige Kennzahlen und Gradmesser für den Unternehmenserfolg
- 27 Finanzmanagementsystem

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

- 28 Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland
- 29 Branchenbezogene Entwicklung

Überblick über den Geschäftsverlauf

- 31 Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf
- 33 Geschäftsentwicklung der produktbezogenen Segmente
- 35 Wirtschaftliche Lage des Konzerns

Prognosebericht

- 40 Markt- und Branchenprognose
- 41 Aussage des Vorstands zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung
- 44 Einordnung der finanziellen Ambition 2028

Chancen- und Risikobericht

- 45 Chancenbericht und Würdigung
- 47 Risikomanagementsystem
- 50 Risikobericht und Würdigung
- 56 Überblick über die Risikolage und Gesamtbewertung durch den Vorstand

Nichtfinanzielle Konzernklärung

- 57 Allgemeine Informationen (ESRS 2)
- 82 Umweltinformationen
- 100 Sozialinformationen
- 122 Governance-Informationen
- 125 Anhang zur nichtfinanziellen Konzernklärung
- 132 Tabellen gemäß Annex II des Delegierten Rechtsakts zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Corporate Governance und sonstige Angaben

- 135 Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB (inkl. DCGK / Diversitätskonzept)
- 136 Kontroll- und Überwachungssysteme
- 139 Rechtliche Konzernstruktur und Übernahme relevanter Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell

Organisationsstruktur und Geschäftsmodell im Überblick

Die freenet AG als Muttergesellschaft von freenet ist eine börsennotierte Aktiengesellschaft (AG) deutschen Rechts mit Sitz in Büdelsdorf – die Hauptverwaltung befindet sich in Hamburg. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr (1. Januar bis 31. Dezember).

Der Vorstand setzte sich zum 31. Dezember 2024 aus sechs Ressorts zusammen.

Tabelle 2: Zusammensetzung Vorstand zum 31. Dezember 2024

Ressort	Mitglied des Vorstands
Vorstandsvorsitzender (CEO)	Christoph Vilanek
Finanzvorstand, stellv. Vorstandsvorsitzender (CFO)	Ingo Arnold
Vorständin Personal und ESG (CHRO)	Nicole Engenhardt-Gillé
IT-Vorstand (CTO)	Stephan Esch
Vorstand Customer Experience (CCE)	Antonius Fromme
Vorstand Partnerbeziehungen (CCO)	Rickmann v. Platen

In Übereinstimmung mit der internen Unternehmenssteuerung werden drei Segmente unterschieden:

- Mobilfunk
- TV und Medien
- Sonstige / Holding

Die Aufteilung in die Segmente Mobilfunk sowie TV und Medien erfolgt nach Produkten und nicht nach Kundengruppen oder geografischen Bereichen. Im Segment Sonstige / Holding werden Holding-Funktionen und -Aktivitäten bzw. Konzern-einheiten zusammengefasst, die nicht direkt einem der anderen beiden Segmente zuzuordnen sind.

freenet versteht sich als Digital-Lifestyle-Provider, d. h. als Anbieter von Mobilfunkdienstleistungen, TV-Entertainment, Internet, mobilen Endgeräten sowie allen Services und Anwendungen, die mit mobilen Endgeräten verbunden sind. Umsatzerlöse werden im Wesentlichen auf Basis langfristiger Verträge bzw. solche mit einer monatlichen Laufzeitverlängerung im Abo-Modell erwirtschaftet (sog. Serviceumsatzerlöse). Die Geschäftstätigkeit von freenet beschränkt sich überwiegend auf den Privatkundenbereich sowie Deutschland.

Abbildung 6: Wertschöpfung und Geschäftsmodell ausgerichtet am Kunden

Vorprodukt	Packaging	Multi-Channel-Vertrieb	Kundenmanagement	Kunde
Telekommunikation	Tarifierung	Direkt steuerbare Vertriebskanäle	Kommunikation	B2B
Hardwarehersteller	Marketing	Indirekte Vertriebskanäle	Betreuung	B2C
Digital-Lifestyle	Branding		Kundenentwicklung	
Energieversorger	Partnermanagement		Kundenbindung	
TV- / Radioprogramme			Abrechnung	
Eigene Netzinfrastruktur (TV)			CRM auf Basis künstlicher Intelligenz	

Konzernlagebericht

17	<u>Organisationsstruktur und Geschäftsmodell</u>	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Eine wesentliche Veränderung in der Zusammensetzung der Segmente (z. B. durch Unternehmenskäufe oder -verkäufe oder Änderungen in der Managementstruktur) gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr aufgrund des zum 30. Juni 2024 eingestellten Geschäftsbetriebs der Gravis Computervertriebsgesellschaft mbH („Gravis“). Die im Jahr 2013 erworbene Gesellschaft agierte im Wesentlichen als Reseller von Apple-Hardware. Gravis war dem Segment Mobilfunk zugeordnet und erwirtschaftete im Geschäftsjahr 2023 Umsatzerlöse in Höhe von rund 244 Mio. EUR.

Segment Mobilfunk

Der Vertrieb von Mobilfunkdienstleistungen ist das Kerngeschäft von freenet. Neben Mobilfunkdienstleistungen werden im Segment Mobilfunk u. a. mobile Endgeräte, Internetdienstleistungen sowie Zubehör und Services im Zusammenhang mit Mobilfunk (Digital-Lifestyle-Produkte) vertrieben. freenet adressiert im Segment Mobilfunk nahezu ausschließlich Privatkunden.

Mit der Vision „Immer die richtige Wahl“ richtet freenet das Geschäftsmodell im Mobilfunkgeschäft konsequent am Kunden aus. Mit einer bedarfsorientierten Tarifierung und eigenem Branding werden Mobilfunkdienstleistungen über ein Omnichannel-Vertriebsnetz vermarktet. Im Fokus stehen die Kundenbeziehungen über direkt steuerbare Vertriebskanäle, zu denen die rund 500 freenet Shops sowie verschiedene Online-Vertriebskanäle gehören. Diese Kanäle ermöglichen freenet eine direkte Kundenansprache mit zusätzlichen Up-/ Cross-Selling-Potenzialen sowie der Möglichkeit einer direkten Kundeninteraktion/-bindung. Als weitere wesentliche Vertriebsssäule verfügt freenet über ein exklusives Vermarktungsrecht von Mobilfunkdienstleistungen in den Netzen der Deutschen Telekom und Vodafone in rund 400 Elektrofachmärkten der Media-Saturn Deutschland GmbH („MSD“).

Bei der Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen setzt freenet auf ein in Deutschland einzigartiges und regulatorisch gestütztes Service-Provider-Modell. Es handelt sich primär um ein erweitertes Reseller-Modell, bei dem die Kundenbeziehung nicht, wie häufig üblich, an den jeweiligen Netzbetreiber übergeht, sondern bei freenet verbleibt. Im Gegensatz zu Mobilfunknetzbetreibern (MNO-Modell) entfällt der kapitalbindende Betrieb eines Mobilfunknetzes. freenet erwirbt auch keine Netzkapazitäten (MVNO-Modell) von einem der Netzbetreiber. Aufgrund der direkten Kundenbeziehung integriert freenet weitestgehend alle nachgelagerten Services gegenüber dem Kunden (u. a. Kundenservice, Rechnungsstellung, Marketing).

freenet profitiert von den Vorteilen der direkten Kundenbeziehung im Asset-light-Modell. Ein weiteres Alleinstellungsmerkmal von freenet im deutschen Mobilfunkmarkt ist, dass sich das angebotene Tarifportfolio einerseits auf die Originaltarife der deutschen Netzbetreiber (Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland) erstreckt und andererseits eigene Tarife unter freenet Markennamen in den jeweiligen Netzen realisiert werden können (u. a. freenet Mobilfunk, klarmobil). Dies ermöglicht freenet eine Flexibilität bei der Ansprache verschiedener Zielgruppen sowie dem Design bedarfsorientierter Mobilfunkprodukte.

In den letzten mehr als 25 Jahren ist freenet zum einzigen netzunabhängigen Mobilfunkanbieter von wettbewerbsrelevanter Größe in Deutschland gewachsen. Das Segment Mobilfunk umfasst fast 8 Mio. Postpaid-Kunden, die als nichtfinanzieller Leistungsindikator für das Segment gelten.

Segment TV und Medien**Media Broadcast**

Seit dem Jahr 2016 hält die freenet AG indirekt 100 % der Media Broadcast GmbH. Media Broadcast ist ein großer bundesweiter Netzbetreiber der Rundfunk- und Medienbranche und Partner für Digitalisierung. Das Unternehmen erwirtschaftet im Wesentlichen Umsatzerlöse durch die Bereitstellung von terrestrischen Infrastrukturdienstleistungen für öffentlich-rechtliche und private Sendeanstalten, den Vertrieb von freenet TV sowie als Anbieter von terrestrischer Radioinfrastruktur über Digital Audio Broadcasting (DAB+).

Konzernlagebericht

17	<u>Organisationsstruktur und Geschäftsmodell</u>	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Media Broadcast besitzt die exklusiven Rechte, mindestens bis zum Jahr 2030 den terrestrischen TV-Zugang (DVB-T2) über ein eigenes Netz in Deutschland anzubieten. Daraus ergeben sich zwei Geschäftsmodelle: TV B2B und TV B2C. Im TV B2B agiert Media Broadcast schwerpunktmäßig als Dienstleister für öffentlich-rechtliche Rundfunkanstalten in Deutschland, insbesondere ARD und ZDF. Dabei transportiert Media Broadcast die terrestrischen Signale der öffentlich-rechtlichen Sender und erhält dafür eine vertraglich festgelegte, monatliche Vergütung. Im TV B2C bietet Media Broadcast mit dem Produkt freenet TV terrestrischen TV-Zugang für zahlende Abonnenten im Privatkundenmarkt an. Das Programm bouquet umfasst dabei sowohl öffentlich-rechtliche als auch private Kanäle in HD-Qualität.

Im Radiobereich übernimmt Media Broadcast sowohl die Planung und Errichtung als auch den Betrieb und Service terrestrischer Infrastrukturen für Programmveranstalter der Privatwirtschaft und des öffentlich-rechtlichen Bereichs. Media Broadcast treibt insbesondere den Ausbau des digitalen Übertragungsstandards DAB+ voran. Dieser Standard löst in vielen Regionen Deutschlands derzeit die analogen, terrestrischen Empfangstechnologien ab. Media Broadcast betreibt und vermarktet eine der zwei möglichen bundesweiten Sendernetzplattformen vollständig eigenständig und ist über einen Joint-Venture-Anteil an der Antenne Deutschland beteiligt, die die Plattformlizenz für die zweite landesweite Abdeckung hält. Für Antenne Deutschland ist Media Broadcast derzeit als exklusiver Sendernetzbetreiber kontrahiert. Darüber hinaus werden weiterhin analoge Funktechnologien wie Kurz-, Lang- und Ultrakurzwelle für verschiedene Anwendungszwecke betrieben.

Auf Basis einer hohen Flächenabdeckung und technischen Expertise des dezentralen Field-Service-Personals bietet Media Broadcast neben dem TV- und Radiogeschäft zudem einige „Professional Services“ an. Dazu gehören u. a. Wartungs- und Entstörungsservices für Unternehmen der Mobilfunk- und Glasfaserbranche.

Exaring AG

freenet hält seit dem Jahr 2016 eine beherrschende Beteiligung an der Exaring AG (per 31. Dezember 2024: 74,6 %). Mit waipu.tv hat Exaring ein eigenes Streaming-Angebot entwickelt, das mittlerweile zu den relevantesten Deutschlands gehört. waipu.tv ist die Alternative zu herkömmlichen Kabel- oder Satellitenanschlüssen, welche die zeitgemäßen Anforderungen an lineares Fernsehen nicht mehr erfüllen können. Über eine App und unter Nutzung eines dedizierten Glasfasernetzes für den Betrieb der Fernsehplattform überträgt und verkauft das Unternehmen unter der Marke waipu.tv den Zugang zu Bewegtbildinhalten mittels IPTV („Internet Protocol Television“). waipu.tv ermöglicht es, Sendungen aus dem linearen TV-Programm unkompliziert aufzunehmen und dem Nutzer auf Abruf zur Verfügung zu stellen. Hierbei ist auch das Vor- und Zurückspulen des Programms möglich. Zudem können laufende Sendungen über die Restart-Funktion zum Beginn zurückgesetzt werden. Rund 300 Sender werden von waipu.tv übertragen. Diese setzen sich aus linearen öffentlich-rechtlichen, privaten TV-Inhalten sowie FAST-Kanälen („Free Ad Supported Streaming Television“) zusammen. Neben IPTV bietet waipu.tv in Kombi-Paketen auch diverse Produkte von Streaming-Diensten an (u. a. Netflix, Disney+, WOW Live-Sport). Zusätzlich zu den IPTV-Inhalten wird eine umfangreiche Mediathek mit über 30.000 Filmen und Serien auf Abruf angeboten. waipu.tv konnte im wachsenden deutschen IPTV-Markt innerhalb von wenigen Jahren im Vergleich zu anderen Wettbewerbern eine relevante Marktposition einnehmen und zählte zum Jahresende 2024 knapp 2 Mio. Abo-Kunden.

waipu.tv wird über die eigene Website, verschiedene B2B-Partner (u. a. Apple oder Google) sowie die Vertriebskanäle von freenet und die Elektronikfachgeschäfte der MSD vertrieben. Die daraus resultierenden Serviceumsatzerlöse stellen den Großteil der Umsatzerlöse dar. Das Privatkundengeschäft wird durch Geschäftskundenservices ergänzt – im Wesentlichen „Programmatic Advertising“. Programmatic Advertising ist eine automatisierte Methode des digitalen Marketings, bei der Werbeflächen in Echtzeit über softwaregestützte Auktionen gekauft und verkauft werden. Dabei kommen Datenanalysen und Algorithmen zum Einsatz, um Zielgruppen präzise anzusprechen und den Werbeerfolg zu maximieren.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	<u>Unternehmensstrategie und -ziele</u>
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Unternehmensstrategie und -ziele

Vision und Unternehmensstrategie

„Immer die richtige Wahl“ – diese Vision bestimmt das unternehmerische Handeln von freenet. Die Qualität der angebotenen Produkte und Dienstleistungen soll bestätigen, dass freenet für alle Stakeholder – Mitarbeiter, Kunden, Partner sowie Aktionäre – immer die richtige Wahl ist. freenet übernimmt ökologische und soziale Verantwortung und trägt dieser mit langfristigen Entscheidungen im Sinne eines nachhaltigen Wirtschaftens Rechnung.

Die Strategie von freenet basiert auf der Ambition „Wachstum mit Digital-Lifestyle“.

Unter der Dachmarke „freenet“ fasst das Unternehmen ein vielfältiges Portfolio an Produkten für den digitalen Lifestyle zusammen. Primärer Fokus liegt hierbei auf Mobilfunk und TV-Entertainment sowie allen angrenzenden Services, Anwendungen und Geräten. Aus diesem Gesamtangebot generiert freenet individuell abgestimmte Lösungen im Wesentlichen für den Privatkundenmarkt. Das Gesamtangebot wird kontinuierlich verbessert, erweitert und an den Lebenszyklus der Kundenbeziehungen angepasst. Ein Instrument zur Überwachung dieser Prozesse und der Profitabilität ist das Customer-Lifetime-Value-Konzept. Mit dem Konzept verbinden sich die Wachstumserwartungen, die durch eine Verlängerung der Kundenbeziehungen und die weitere Verbesserung der Kundenloyalität eintreten sollen. Insgesamt vier kundenbezogene Handlungsfelder konkretisieren die Vision und den strategischen Ansatz.

Abbildung 7: Kundenbezogene Handlungsfelder von freenet



freenet strebt eine kontinuierliche Optimierung der Prozesse in der Aufbau- und Ablauforganisation entlang der integrierten Wertschöpfungsstufen an. Dies tangiert sowohl die innerbetrieblichen Abläufe als auch die Interaktion mit den Kunden.

Gegenüber dem Kunden schafft das durch Digitalisierung gewonnene tiefe Verständnis der verfügbaren Daten neue und innovative Möglichkeiten in der Kundenkommunikation, dem Service und der Angebotserstellung. Im Mittelpunkt steht die Nutzung künstlicher Intelligenz, um die Komplexität einer großen Angebotsvielfalt zu verringern und gleichzeitig divergierende Kundenanforderungen optimal zu bedienen.

Darüber hinaus optimiert freenet die Organisation auch im Hinblick auf neue Arbeitsmethoden unter vorrangiger Nutzung digitaler Möglichkeiten. Neue Erkenntnisse werden beispielsweise auf die Verkaufsstrategie übertragen und haben Auswirkungen auf die Größe, Zusammensetzung und Weiterbildung des Personals. Schließlich beschleunigen sich unternehmensweite Abstimmungsprozesse durch Digitalisierung und führen so zu Effizienz- und Kapazitätsgewinnen.

Im Zentrum des unternehmerischen Handelns steht die in Vorjahren aufgebaute „Customer Experience“, durch die eine nachhaltige Konzeption und Vernetzung der verschiedenen, an den Bedürfnissen der Kunden ausgerichteten Einzelinitiativen gewährleistet werden kann.

Zur Stärkung des positiven Kundenerlebnisses werden die Erkenntnisse aus Kundenkontakten für Produktentwicklungen und digitale Innovationen genutzt. Dies gilt besonders für die Bereiche Mobilfunk und TV-Entertainment als tragende wirtschaftliche Säulen von freenet. Customer-Experience-Management, eine konsequente Stärkung der Dachmarke freenet sowie eine Omnichannel-Plattform bilden die Grundlage für das Zusammenwachsen der eigenen Online- und Offline-Vertriebsaktivitäten und die nahtlose Bereitstellung der Dienstleistungen direkt beim Kunden. Damit sind alle Voraussetzungen gegeben, um die Nähe zum Kunden weiter zu verbessern.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	<u>Unternehmensstrategie und -ziele</u>	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Mit einer klaren Organisationsstruktur, eindeutig zugeordneten Verantwortungen sowie der Ausrichtung an den Prinzipien nachhaltigen Wirtschaftens und Wertorientierung sollen alle Anspruchsgruppen gleichermaßen von der Unternehmensentwicklung profitieren.

ESG-Strategie

Nachhaltigkeit ist ein integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie von freenet. Die Nachhaltigkeitsstrategie (auch ESG-Strategie) umfasst fünf Handlungsfelder, auf denen das nachhaltige Handeln des Unternehmens basiert:

1. Klima
2. Kreislaufwirtschaft
3. Kunde
4. Mitarbeiter
5. Governance

Ziel ist es, die drei Nachhaltigkeitsdimensionen, d. h. Umwelt, Soziales und Governance, bei zukünftigen Entscheidungen gleichwertig zu berücksichtigen.

Das Handeln des Unternehmens in Bezug auf die ESG-Strategie richtet sich an folgendem Leitgedanken aus: „Die freenet AG gestaltet ihr unternehmerisches Handeln so, dass es ökologisch verantwortlich, sozial gerecht und wirtschaftlich rentabel ist. Dabei steht der Mensch stets im Mittelpunkt unseres Handelns.“

Handlungsfeld Klima

freenet ist sich als Unternehmen seiner ökologischen Verantwortung bewusst. Entsprechend unterstützt das Unternehmen mit dem Handlungsfeld Klima das Pariser Klimaabkommen und beabsichtigt, seine Geschäftsabläufe zukünftig am 1,5-Grad-Ziel auszurichten. Diesbezüglich hat freenet im Jahr 2024 einen Übergangsplan für den Klimaschutz formuliert, der im Hinblick auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen eine Reduktion ausgehend vom Jahr 2022 bis zum Jahr 2030 um mehr als 60 % vorsieht.

Durch die Fortschreibung ihrer Klimabilanz setzt freenet weiterhin den notwendigen Rahmen, um Hebel und Maßnahmen zu identifizieren, die zur Reduktion von THG-Emissionen und damit zur Eindämmung des Klimawandels beitragen. In diesem Zusammenhang stellen die Verwendung von regenerativen Energien sowie die schrittweise Elektrifizierung der Fahrzeugflotte die wichtigsten Hebel zur Dekarbonisierung der eigenen Geschäftstätigkeiten dar.

Der größte Teil der THG-Emissionen, die mit dem Geschäftsmodell von freenet in Verbindung stehen, kann der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) zugerechnet werden. Auch hier beabsichtigt freenet, im Rahmen der eigenen Möglichkeiten Einfluss geltend zu machen, um einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten.

Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft

Im Bereich des Mobilfunks sind die Angebote von freenet in der Regel mit der Ausgabe eines mobilen Endgeräts verbunden. Der Fokus im Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft liegt auf der Schonung von Ressourcen, der Verlängerung von Produktlebenszyklen und der Reduktion von (Elektro- und Elektronik-)Abfall. Als Digital-Lifestyle-Provider möchte freenet einen Beitrag zur Umsetzung und Beschleunigung eines Ansatzes zur Kreislaufwirtschaft innerhalb der deutschen Telekommunikationsbranche leisten.

Die unternehmenseigene Ambition ist es, für Kunden ein verlässlicher Partner für einen nachhaltigen Konsum zu sein. Dies wird bereits heute im bestehenden Angebotsportfolio abgebildet, indem u. a. Abo-Modelle für Endgeräte, Trade-in-Services, Refurbished-Geräte und Reparaturdienstleistungen sowie nachhaltig produzierte Endgeräte und Zubehörteile angeboten werden. In Zukunft soll das kreislaufwirtschaftsorientierte Produkt- und Serviceportfolio weiter gestärkt und ausgebaut werden. Darüber hinaus sollen Kunden zukünftig noch stärker über die Möglichkeiten einer nachhaltigen Nutzung von mobilen Endgeräten informiert und Anreize geschaffen werden, sodass wichtige und knappe Ressourcen wieder zurück in den Kreislauf gelangen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Handlungsfeld Kunde

Der Kunde steht im Mittelpunkt des Handelns von freenet. Ziel ist es, selbstbestimmte und langfristige Kundenbeziehungen aufzubauen. Dafür legt freenet als Digital-Lifestyle-Provider Wert darauf, über ein breites Preis-Leistungsspektrum die digitale Teilhabe in der Gesellschaft zu fördern. freenet bietet ein vielfältiges Angebot, das sich über verschiedenste Tarife und Services, Netze und eine große Anzahl an Endgeräten für diverse Benutzergruppen fächert. Das breite Spektrum ermöglicht (potenziellen) Kunden mit unterschiedlichen soziodemografischen Merkmalen einen chancengerechten Zugang.

Als netzunabhängiger Service-Provider im Mobilfunk berät freenet Kunden zudem unabhängig und jeweils auf ihre individuellen Bedürfnisse ausgerichtet. Das Handeln von freenet ist darauf ausgerichtet, eine größtmögliche Kundenzufriedenheit herzustellen, denn diese ist auch Basis für den wirtschaftlichen Erfolg von freenet.

Handlungsfeld Mitarbeiter

freenet Mitarbeiter sind ebenfalls ein Schlüsselfaktor für den langfristigen Erfolg des Unternehmens. Daher ist die Förderung eines dialogorientierten und sicheren sowie flexiblen und leistungs- sowie wissensorientierten Arbeitsumfelds ein wesentliches Ziel in diesem Handlungsfeld. Verschiedene Entwicklungsformate zahlen auf dieses Ziel ein und werden auch zukünftig ein integraler Bestandteil der Personalstrategie sein.

Vielfalt ist ein ebenso wichtiger Faktor für langfristigen Erfolg und soll sich auch in der gesamten Belegschaft widerspiegeln. Entsprechend sind Gleichberechtigung und Chancengleichheit zentrale Werte der gelebten Unternehmenskultur.

Handlungsfeld Governance

Im Handlungsfeld Governance ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Lieferkette ein wesentlicher Schwerpunkt des Unternehmens. freenet ist sich der eigenen Verantwortung und aller dabei zu betrachtenden Risiken, wie z. B. die mögliche Verletzung von Menschenrechten, bewusst und wird sich dafür einsetzen, den ihr zur Verfügung stehenden Einfluss entlang der Wertschöpfungskette geltend zu machen. Ferner wurde über die letzten Jahre hinweg bereits eine umfassende und in alle Unternehmenszweige integrierte Compliance-Kultur im Konzern aufgebaut.

Gerade als Telekommunikationsunternehmen, das strikten gesetzlichen bzw. regulatorischen Bestimmungen unterworfen ist, liegt der Fokus bei den Governance-Themen auf einem sorgsamem Umgang mit den freenet zur Verfügung gestellten Daten der Kunden. Datenschutz- und Datensicherheitsthemen haben in den letzten Jahren daher fortlaufend an Bedeutung zugenommen und im Unternehmen einen immer größeren Stellenwert erhalten. Durch verschiedene Überprüfungs- und Sicherheitsstrukturen auf allen Ebenen wird konzernweit darauf geachtet, dass Daten auch im Wege der fortschreitenden Digitalisierung und bei zunehmenden Angriffen von außen ausreichend geschützt sind.

Unternehmenssteuerung

Steuerungsansatz

Zur Umsetzung der langfristigen Zielsetzungen und Messung der operativen Leistung verwendet freenet ein konzernweit einheitliches Steuerungssystem. Die Erfolgsmessung knüpft an finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren an, welche den Rahmen für eine wertorientierte Unternehmensführung bilden. Das etablierte Finanzmanagementsystem gewährleistet darüber hinaus die Sicherung der finanziellen Stabilität.

Anspruch der wertorientierten Unternehmensführung ist die Adressierung und der Ausgleich von Erwartungen, die verschiedene Anspruchsgruppen gegenüber freenet haben. Eigenkapitalgeber erwarten bspw. eine adäquate und langfristig gesicherte Rendite ihres investierten Kapitals, Fremdkapitalgeber die fristgerechte Zinszahlung und den Erhalt der Schuldentilgungsfähigkeit und Mitarbeitende Arbeitsplatzsicherung und faire Gehälter.

Die Zweckmäßigkeit des Steuerungssystems wird regelmäßig vom Vorstand überprüft.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Die zur Unternehmenssteuerung herangezogenen Leistungsindikatoren stellen regelmäßig auch alternative Leistungskennzahlen (Alternative Performance Measures, APM) dar. Trotz der gängigen Verwendung alternativer Leistungskennzahlen durch Unternehmen sowie auf Investorensseite zur Beurteilung der Geschäftsentwicklung und der Verschuldungssituation besitzen diese als alleiniges Analysewerkzeug nur eine beschränkte Aussagekraft. Darüber hinaus sind APM ähnlicher oder identischer Bezeichnungen nicht notwendigerweise unmittelbar zwischen Unternehmen vergleichbar aufgrund unterschiedlicher Berechnungsweisen. Um dem geringen Standardisierungsgrad Rechnung zu tragen, wird im Folgenden die jeweilige Berechnungssystematik dargelegt.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Um den finanziellen Unternehmenserfolg nachvollziehbar zu messen und darzustellen, verwendet freenet die in der nachfolgenden Tabelle aufgeführten finanziellen Leistungsindikatoren.

Tabelle 3: Finanzielle Leistungsindikatoren¹

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	2024	2023 (angepasst) ²	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Umsatzerlöse	2.477,7	2.385,3	92,4	3,9 %
EBITDA	521,5	503,9	17,6	3,5 %
Adjusted EBITDA	503,1 ³	503,9	- 0,7	- 0,1 %
Free Cashflow	292,3	276,6	15,7	5,7 %
Postpaid-ARPU (in EUR)	17,9	18,0	- 0,1	- 0,6 %

¹ Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

² Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

³ Adjustiert um den Sondereffekt aus dem einmaligen Verkauf von IP-Adressen

Die Steuerung nach Umsatzerlösen und (adjusted) EBITDA erfolgt auf Konzern- sowie produktbezogener Segmentebene (Mobilfunk sowie TV und Medien). Daneben wird der Postpaid-ARPU im Segment Mobilfunk zur Steuerung verwendet. Die Steuerung des Free Cashflow erfolgt ausschließlich auf Konzernebene. Die finanziellen Leistungsindikatoren (adjusted) EBITDA, Free Cashflow sowie Postpaid-ARPU sind APM.

Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entsprechen der Bruttowertschöpfung aus der betrieblichen Tätigkeit und sind eine wesentliche Größe, um den Unternehmenserfolg zu messen. Die Umsatzerlöse im Segment Mobilfunk sind im Wesentlichen abhängig vom Verkauf von Mobilfunkdienstleistungen. Die Erschließung zusätzlicher, komplementärer Umsatzerlöse ist im strategischen Interesse des Vorstands. Hierzu zählen u. a. die Geschäftsaktivitäten im Bereich Digital-Lifestyle. Die Entwicklung der Umsatzerlöse im Segment TV und Medien ist zunehmend geprägt vom starken Kundenwachstum im Bereich IPTV. Weiterhin stellen die Umsatzerlöse von Media Broadcast den Großteil der Umsatzerlöse in diesem Segment dar. Diese generieren sich zum einen aus der Anzahl an Abo-Kunden bei freenet TV und zum anderen aus der Höhe von Einnahmen durch Infrastrukturdienstleistungen für die deutsche Medienbranche.

EBITDA und adjusted EBITDA

Das EBITDA bildet die operative Unternehmensleistung ab und wird im Wesentlichen durch die Höhe des Rohertrags (i. W. Umsatzerlöse abzgl. Materialaufwand) und der Personal- sowie sonstigen betrieblichen Aufwendungen beeinflusst. Dies gilt für den Konzern sowie die produktbezogenen Segmente. Das EBITDA gilt als ein wesentlicher Indikator für die Beurteilung der Geschäftsentwicklung eines Unternehmens im Zeitablauf sowie von Unternehmen im gleichen Marktsegment. Es wird auch herangezogen, um Geschäftsmodelle mit unterschiedlichen Kapitalkosten und / oder Investitionsstrukturen zu vergleichen. Entsprechend wird das EBITDA für Bewertungszwecke im Rahmen von Unternehmenskäufen und -verkäufen herangezogen.

Das EBITDA gibt einen ganzheitlichen Blick auf Erträge und Aufwendungen der Berichtsperiode und umfasst auch Sondereffekte, sofern diese existieren. Sondereffekte können sowohl Aufwendungen als auch Erträge sein, die aus wesentlichen Einmal- und / oder Regulierungseffekten (z. B. Restrukturierungsaufwendungen) resultieren. Sollten Sondereffekte

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

die transparente Darstellung der operativen Geschäftsentwicklung des freenet Konzerns verzerren, wird das adjusted EBITDA als Leistungsindikator herangezogen. Etwaige Sondereffekte werden bei der Ermittlung des adjusted EBITDA exkludiert. Existieren in der Berichtsperiode keine Sondereffekte, entspricht das EBITDA dem adjusted EBITDA.

Ausgangspunkt für beide Leistungsindikatoren ist das EBIT, das in der folgenden Tabelle hergeleitet wird.

Tabelle 4: Herleitung EBITDA und adjusted EBITDA¹

In Mio. EUR	2024	2023 (angepasst) ²	Veränderung absolut	Veränderung relativ
EBIT	375,5	256,3	119,3	46,5 %
+ Abschreibungen u. Wertminderungen	146,0	247,6	- 101,6	- 41,0 %
= EBITDA	521,5	503,9	17,6	3,5 %
- Sondereffekt: Verkauf IP-Adressen	18,4	0,0	18,4	k.A.
= Adjusted EBITDA	503,1³	503,9	- 0,7	- 0,1 %

¹ Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

² Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

³ Adjustiert um den Sondereffekt aus dem einmaligen Verkauf von IP-Adressen

Free Cashflow

Der Free Cashflow stellt als konzernweite liquiditätsorientierte Kennzahl eine wichtige Ergänzung der ergebnisorientierten Leistungsbeurteilung dar und ist gleichermaßen für Eigen- und Fremdkapitalgeber bedeutsam. Der Free Cashflow ist ein zentraler Gradmesser für die Fähigkeit, eigenfinanziert zu wachsen, eine stabile Dividendenpolitik zu gewährleisten sowie sämtliche operative Zahlungsverpflichtungen zu bedienen, und stellt mithin einen Maßstab für potenzielle Tilgungsleistungen dar.

Die Steuerung des Free Cashflow, insbesondere des Net Working Capital, erfolgt durch das Treasury auf Basis eines etablierten Cash-Managements. Neben der kontinuierlichen Optimierung von Zahlungsbedingungen für Verbindlichkeiten zählt auch ein effizientes Forderungsmanagement zu den Steuerungsmaßnahmen.

Der Leistungsindikator Free Cashflow zeigt, welcher Betrag an liquiden Mitteln u. a. für die Ausschüttung von Dividenden oder die Tilgung von Finanzschulden zur Verfügung steht. Es gilt zu betonen, dass sowohl Zinszahlungen als auch Leasingauszahlungen als Teil des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit in der Bestimmung des Free Cashflow berücksichtigt sind, weshalb diese keine weiteren Entnahmen aus dem Free Cashflow nach sich ziehen.

Tabelle 5: Herleitung des Free Cashflow¹

In Mio. EUR	2024	2023 (angepasst) ²	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	406,3	403,0	3,3	0,8 %
- Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte	43,7	51,4	- 7,7	- 14,9 %
+ Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen	5,4	2,9	2,5	88,2 %
- Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	75,7	77,9	- 2,3	- 2,9 %
= Free Cashflow	292,3	276,6	15,7	5,7 %

¹ Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

² Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Postpaid-ARPU

Der Postpaid-ARPU bezeichnet den monatlichen Durchschnittsumsatz (vor Mehrwertsteuer) je Postpaid-Kunde im Segment Mobilfunk. Er dient als Gradmesser für die Bereitschaft von Kunden, für die jeweilige Mobilfunkdienstleistung entsprechende monatliche Entgelte zu zahlen, und für den Vertriebs Erfolg bei der Vermarktung hochwertiger Mobilfunktarife. Folglich ist der Postpaid-ARPU ein Indikator für die Qualität des Kundenstamms, deren Sicherung im strategischen Interesse des Vorstands liegt. Veränderungen der Markt- und Wettbewerbssituation in Deutschland können bedeutenden Einfluss auf die Entwicklung des Leistungsindikators nehmen. Auch regulatorische Änderungen und höhere Gewalt (z. B. Einschränkung von Reisetätigkeiten) können die Höhe des Postpaid-ARPU beeinflussen.

Die Ermittlung des Postpaid-ARPU erfolgt ohne Berücksichtigung von in der Grundgebühr enthaltenen Subventionsanteilen für mitgelieferte Hardware. Die Entwicklung der Postpaid-Serviceumsatzerlöse leitet sich direkt aus der Entwicklung des Postpaid-ARPU und der Postpaid-Kundenzahlen ab.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die Entwicklungen der finanziellen Leistungsindikatoren Umsatzerlöse, (adjusted) EBITDA und Free Cashflow stehen im Zusammenhang mit der Entwicklung der Summe der Abonnenten als zusammengefasster nichtfinanzieller Leistungsindikator der relevanten Kundengruppen. Die strategisch relevante Kundengruppe variiert in Abhängigkeit des Segments. Der Postpaid-Kundenbestand dient als Leistungsindikator für das Segment Mobilfunk und der TV-Kundenbestand, bestehend aus waipu.tv Abo-Kunden und freenet TV Abo-Kunden (RGU), für das Segment TV und Medien. Kundengewinnung, -bindung und -management sind für die erfolgreiche Entwicklung von freenet essenziell. Ein (Abo-)Kunde bzw. Abonnent entspricht einem zahlungspflichtigen Vertragsverhältnis.

Der Postpaid-Kundenbestand, in dem die strategisch wichtigen Mobilfunkkunden zusammengefasst werden, sichert aufgrund der Laufzeitverträge die mittelfristige Ertrags- und Liquiditätskraft von freenet und ist zentral für die Unternehmenssteuerung. Die Entwicklung der freenet TV Abo-Kunden (RGU) sowie der waipu.tv Abo-Kunden dient als Maßstab für den Erfolg bei der Etablierung und Durchdringung des TV-Markts.

Die Auswahl der Leistungsindikatoren gibt einen transparenten Blick auf die strategische Ausrichtung von freenet und reflektiert die für den Kapitalmarkt relevanten Kundengruppen.

Tabelle 6: Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In Tsd.	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Postpaid-Kunden	7.600,2	7.418,3	181,9	2,5 %
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	496,3	583,8	- 87,4	- 15,0 %
waipu.tv Abo-Kunden	1.940,6	1.369,3	571,3	41,7 %
Summe Abonnenten	10.037,1	9.371,4	665,7	7,1 %

Sonstige Kennzahlen und Gradmesser für den Unternehmenserfolg

freenet nutzt zur Steuerung des Konzerns neben finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren weitere Kennzahlen und Gradmesser, die als Ausdruck für den Unternehmenserfolg zu werten sind.

Diese umfassen:

- Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten,
- Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten,
- Mitarbeiterbelange,
- EBIT und Finanzergebnis sowie
- Rohertrag und Rohertragsmarge.

EBIT, Finanzergebnis sowie Rohertrag und Rohertragsmarge sind zugleich APM.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Produktmarken, neue Produkte, Partnerschaften und Vertriebsaktivitäten

Im Berichtsjahr hat freenet neue Produkte eingeführt, weitere Partnerschaften geschlossen und zusätzliche Vertriebskanäle erschlossen, um einerseits das originäre Geschäft zu sichern und gleichzeitig neue Potenziale zu schaffen. Im Wesentlichen sind die nachfolgenden zu nennen:

Segment Mobilfunk

- Vertiefung der Partnerschaften mit den deutschen Netzbetreibern in Form langfristiger Verträge
- Launch neuer Mobilfunkmarken und -tarife (u. a. Happy SIM)
- Umsetzung des neuen Shop-Konzepts (Assisted Personalized Shopping, APS)
- Intensivierung der Wahrnehmung von freenet im Sport-Sponsoring

Segment TV und Medien

- waipu.tv
 - neue Partnerschaften und Kooperationen (u. a. Disney+)
 - Fortlaufende Investitionen in die Bekanntheit der Marke waipu.tv (u. a. Testimonial Dieter Bohlen)
 - Erweiterung Senderportfolio (mittlerweile rund 300 Sender)
 - Erweiterung Funktionsumfang des waipu.tv 4K Stick
- Media Broadcast
 - Start eines Pilotprojekts zur Verbreitung von Fernsehprogrammen über 5G Broadcast
 - Abschluss des Ausbauprogramms des bundesweiten Sendernetzes für das erste nationale DAB+ Programmpaket

Forschung und Entwicklung

freenet setzt sich in Anbetracht des rasanten technologischen Fortschritts in der Telekommunikationsbranche intensiv mit allen wesentlichen Neuerungen in diesem Bereich auseinander. Wesentliches Ziel ist es, die Wettbewerbspositionierung in diesem dynamischen Marktumfeld langfristig zu behaupten. Entwicklungsarbeiten finden bei freenet vorwiegend im Rahmen von IT-, Strategie- und Produktentwicklungsprojekten statt.

Im Bereich IPTV hängt der Wettbewerbserfolg des Produkts waipu.tv maßgeblich an der Fähigkeit, die Plattform und deren Features stetig weiterzuentwickeln und für Kunden attraktiver zu gestalten. Diesbezüglich wurde eine eigene Softwareentwicklungsabteilung mit den entsprechenden Fähigkeiten und Kompetenzen aufgebaut.

freenet nahm im Rahmen von IT-, Strategie- sowie Produktentwicklungsprojekten im Jahr 2024 zahlungswirksame Investitionen in selbsterstellte Software in Höhe von 24,6 Mio. EUR vor (Vorjahr: 24,4 Mio. EUR). Die Gewinn- und Verlustrechnung für die weitergeführten Geschäftsbereiche wurde im Jahr 2024 im Rahmen dieser Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten durch Aufwendungen aus der Abschreibung der selbsterstellten Software in Höhe von 16,3 Mio. EUR (Vorjahr: 15,1 Mio. EUR) beeinflusst.

Mitarbeiterbelange

Zum Jahresende 2024 beschäftigte freenet 3.167 Mitarbeiter (Vorjahresende: 3.174 Mitarbeiter) an neun Standorten sowie in den freenet Shops. Die Zahl der Auszubildenden und dualen Studenten bei freenet lag zum Jahresende 2024 bei 213 (Vorjahresende: 278). Berufliche Aus- und Weiterbildung sowie duales Studium dienen auch dem Kompetenzerhalt der Mitarbeiter. Deren kontinuierliche Weiterentwicklung hinsichtlich aktueller Markt- und Technologieentwicklungen sieht freenet als entscheidendes Kriterium für ihren zukünftigen unternehmerischen Erfolg.

Detaillierte Informationen zum Thema Mitarbeiterbelange finden sich in der Nichtfinanziellen Konzernklärung.

EBIT und Finanzergebnis

Das EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern. Das Finanzergebnis setzt sich zusammen aus den Positionen „Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen“, „Zinsen und ähnliche Erträge“, „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „sonstiges Finanzergebnis“.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Rohrertrag und Rohertragsmarge

Der Rohrertrag ist definiert als Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwand. Die Rohertragsmarge bildet das Verhältnis aus Rohrertrag zu Umsatzerlösen ab.

Tabelle 7: Herleitung Rohrertrag¹

In Mio. EUR	2024	2023 (angepasst) ²	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Umsatzerlöse	2.477,7	2.385,3	92,4	3,9 %
– Materialaufwand	1.503,8	1.470,5	33,3	2,3 %
= Rohrertrag	973,9	914,8	59,1	6,5 %
= Rohertragsmarge	39,3 %	38,3 %	1,0 %P	2,5 %

¹ Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

² Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Finanzmanagementsystem

Das Kennzahlensystem zur strategischen und operativen Unternehmenssteuerung wird ergänzt durch ein etabliertes Finanzmanagementsystem. Oberste Ziele des verfolgten Finanzmanagementansatzes sind, den Zugang zum (Fremd-)Kapitalmarkt sicherzustellen, ausreichend Liquidität für das operative Geschäft vorzuhalten sowie eine verlässliche und nachhaltige Ausschüttungspolitik zu definieren. Die Aufgaben im Rahmen dieser Zielsetzung werden zentral vom Treasury wahrgenommen, unterstützt durch das Finanzcontrolling und Rechnungswesen.

Cash-, Liquiditäts- und Kapitalstrukturmanagement

Integral für die Sicherstellung des Zugangs zum (Fremd-)Kapitalmarkt sowie der Liquidität sind:

1. das Cash- und Liquiditätsmanagement sowie
2. das Kapitalstrukturmanagement.

Das Cash- und Liquiditätsmanagement gewährleistet, dass freenet zu jeder Zeit Zahlungsverpflichtungen nachkommen kann. Zu diesem Zweck werden die Zahlungsströme sowohl aus dem operativen Geschäft als auch aus Finanzgeschäften kontinuierlich überwacht und in eine rollierende Cashflow-Planung integriert. Durch das konzerninterne Cash-Pooling können Konzernunternehmen zudem Überschüsse anderer Einheiten nutzen, um den eigenen Liquiditätsbedarf ohne Fremdfinanzierung zu decken.

Das Kapitalstrukturmanagement steuert die Kapitalausstattung des Konzerns sowie der Tochtergesellschaften. Wesentliche Kennzahlen zur konzernweiten Gestaltung der Kapitalstruktur sind die beiden Leistungskennzahlen Eigenkapitalquote und Verschuldungsfaktor, für die jeweils einzuhaltende Grenzwerte definiert wurden. Zusätzlich wird zu Informationszwecken ein adjustierter Verschuldungsfaktor berichtet, der durch die Einbeziehung der Börsenwerte von Aktienbeteiligungen in die Nettofinanzschulden (adjustierte Nettofinanzschulden) eine weniger konservative Perspektive auf die Verschuldung des Konzerns liefert.

Für die Eigenkapitalquote, die das Verhältnis von Eigenkapital zur Bilanzsumme (jeweils gemäß Konzernbilanz) abbildet, wurde eine Untergrenze von 25,0 % festgelegt und für den Verschuldungsfaktor wurde eine Obergrenze des 3,0-fachen EBITDA definiert.

Tabelle 8: Grenzwerte Kapitalstrukturmanagement

	Grenzwerte	Erfüllt per 31.12.2024	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst) ¹	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Eigenkapitalquote	> 25,0	Ja	44,4 %	42,1 %	2,3 PP	5,4 %
Verschuldungsfaktor	≤ 3,0	Ja	0,9	1,2	– 0,2	– 19,2 %

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Die Eigenkapitalquote stieg von 42,1 % per Ende Dezember 2023 auf 44,4 % per Ende Dezember 2024 und liegt weiterhin deutlich oberhalb der Untergrenze von 25,0 %. Der Verschuldungsfaktor leitet sich aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zu dem in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Der Verschuldungsfaktor lag per Jahresende 2024 bei 0,9 (Vorjahresende: 1,2) und damit unterhalb der Obergrenze von 3,0.

Tabelle 9: Herleitung Nettofinanzschulden und Verschuldungsfaktor

In Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst) ¹	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Langfristige Finanzschulden	223,0	250,1	- 27,1	- 10,8 %
+ Kurzfristige Finanzschulden	195,6	180,7	14,8	8,2 %
+ Nettoleasingverbindlichkeiten	252,4	309,8	- 57,4	- 18,5 %
- Flüssige Mittel	181,6	159,8	21,8	13,6 %
= Nettofinanzschulden	489,3	580,9	- 91,5	- 15,8 %
= Verschuldungsfaktor	0,9	1,2	- 0,2	- 19,2 %
- Aktienbeteiligungen	86,0	85,3	0,7	0,8 %
= Adjustierte Nettofinanzschulden	403,4	495,6	- 92,2	- 18,6 %
= Adjustierter Verschuldungsfaktor	0,8	1,0	- 0,2	- 22,6 %

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die [Textziffer 2.17](#) im Konzernanhang verwiesen

Ausschüttungspolitik und Aktienrückkäufe

Die Ausschüttungspolitik ist ein wesentlicher Teil des Finanzmanagements. Der Vorstand von freenet verfolgt grundsätzlich eine Politik kontinuierlicher und an der operativen Entwicklung ausgerichteter Ausschüttungen. Anknüpfungspunkt und Bemessungsgrundlage ist der Free Cashflow. Als Bestandteil der Unternehmensprognose bietet diese Liquiditätskennzahl einen verlässlichen Anknüpfungspunkt für die Ableitung einer Ausschüttungserwartung für und durch Aktionäre.

Im Interesse der Ausschüttungskontinuität definiert der Vorstand 80 % des Free Cashflow als langfristig zu erwartende Ausschüttungsquote. Der Vorstand bekennt sich damit zu einer planbaren und angemessenen Aktionärsbeteiligung. Neben einer Bardividende ist beabsichtigt, Aktionäre darüber hinaus unter Umständen in Form von Aktienrückkäufen am Unternehmenserfolg zu beteiligen. Über die Umsetzung wird situativ entschieden.

Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung in Deutschland

Stillstand beim Wirtschaftswachstum

Für das Jahr 2024 wird für das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) ein leichter Rückgang gegenüber dem Vorjahr erwartet. Auf dem Arbeitsmarkt sind die Auswirkungen des wirtschaftlichen Stillstands zunehmend spürbar. Die Zahl der Arbeitslosen ist zuletzt leicht angestiegen. Obwohl der private Konsum die Wirtschaft stützen konnte, blieb die erhoffte Belebung aus. Trotz deutlich gestiegener real verfügbarer Einkommen haben die privaten Haushalte vermehrt gespart, anstatt ihr Einkommen für Konsumgüter auszugeben. Dies führte zu einer gestiegenen Sparquote, welche auf hohem Niveau verharrt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Zinssenkungen im Fokus der EZB

Die Wirtschaftsinstitute erwarten, dass die Inflation im Jahr 2024 bei 2,2 % liegt und damit nahe der Zielmarke der Europäischen Zentralbank (EZB). Die gegenüber dem Vorjahr (5,9 %) niedrigere Inflation stützte die Kaufkraft der privaten Haushalte. Hauptsächlich wurde die Inflation im Jahr 2024 von der Teuerung im Dienstleistungsbereich getragen. Die EZB hatte den Leitzins (Einlagenzins) in den Jahren 2022 und 2023 auf letztendlich 4,0 % angehoben. Im abgelaufenen Jahr erfolgte eine Wende, und die EZB senkte den Leitzins viermal auf schließlich 3,0 %. Die EZB reagierte damit auf die stabilen Inflationsraten und ein geringer als erwartetes Wirtschaftswachstum.

Branchenbezogene Entwicklung**Mobilfunkmarkt in Deutschland****Regulatorische Entwicklungen**

Der Mobilfunkmarkt in Deutschland stand auch im Jahr 2024 im Zeichen des technologischen Fortschritts. Die Bundesnetzagentur (BNetzA) hat im Jahr 2022 die Vergabe der 5G-Frequenzen abgeschlossen und dabei Ausbauauflagen für die Netzbetreiber festgelegt, wie z. B. die Verpflichtung, bis Ende 2024 mindestens 98 % der Haushalte mit 5G zu versorgen. Dementsprechend arbeiteten die Netzbetreiber im abgelaufenen Jahr an der Umsetzung der vorgegebenen Ziele. Die vorgegebenen Auflagen erfordern von den Netzbetreibern Anstrengungen und finanzielle Investitionen, die sie gleichermaßen auf ihren Eigenvertrieb als auch auf die Vorleistungskonditionen netzunabhängiger Mobilfunkanbieter umlegen. Für die Zukunft gilt es, den Wettbewerb auf dem Markt und letztendlich den Kunden zu schützen. Dementsprechend gab es einen fortlaufenden Diskurs, unter welchen Rahmenbedingungen Mobilfunkfrequenzen den Netzbetreibern für eine temporäre Nutzung überlassen werden sollten.

Im Mai 2024 hat die BNetzA einen Konsultationsentwurf zur Verlängerung von Frequenznutzungsrechten veröffentlicht, in dem sie die Absicht bekräftigt, eine temporäre Verlängerung bis zum Jahr 2030 durchzuführen. Mit diesem Vorgehen kommt die BNetzA den etablierten Netzbetreibern wesentlich entgegen. Die Förderung des Dienstleistungswettbewerbs, welche Service-Providern (u. a. freenet) einen fairen Wettbewerb auf dem Mobilfunkvorleistungsmarkt ermöglichen soll, ist über das Jahr 2024 hinaus Gegenstand der Debatte. Eine finale Entscheidung der BNetzA über die Modalitäten der Frequenzvergabe wird im ersten Halbjahr 2025 erwartet.

Wettbewerbsumfeld**1&1 und Vodafone beginnen Migration im Zuge neuer Partnerschaft**

Die Wettbewerbslandschaft im Mobilfunkmarkt in Deutschland blieb auch im Jahr 2024 weitgehend unverändert gegenüber dem Vorjahr. 1&1 tritt seit Ende 2023 formal als vierter Netzbetreiber in Deutschland auf, eine flächendeckende Versorgung durch dessen Mobilfunknetz steht jedoch noch aus. Bis dahin nutzt 1&1 das National Roaming von Telefónica Deutschland und Vodafone. Die Migration von etwa 12 Mio. 1&1-Mobilfunkkunden auf das Mobilfunknetz von Vodafone begann im August 2024 und soll bis Ende 2025 abgeschlossen sein. Telefónica Deutschland begann im Gegenzug, neue Partnerschaften zu etablieren und bestehende auszubauen.

Keine wesentlichen Verschiebungen der Marktanteile

Der Mobilfunkmarkt in Deutschland zeigte sich nahezu unverändert. Gemessen an den Umsatzerlösen verteilt sich der Markt weiterhin konstant auf die bestehenden Teilnehmer. Die drei etablierten Netzbetreiber dominieren den Markt, während die Deutsche Telekom den größten Anteil hält. 1&1 sowie freenet weisen Marktanteile in vergleichbarer Größenordnung auf, während die restlichen Anbieter nur einen kleinen Teil des Markts abdecken. Die geringen Verschiebungen der Marktanteile und der gleichbleibende durchschnittliche Umsatz pro Nutzer (ARPU) deuten für das abgelaufene Jahr auf ein stabiles und rationales Marktumfeld hin.

Privatkundenmarkt**Mobile Datennutzung nimmt weiter zu**

freenet ist im Mobilfunkgeschäft nahezu ausschließlich auf dem Markt für Privatkunden aktiv. Dieser Markt hat ein geschätztes Volumen von etwa 10 Mrd. EUR. Davon entfällt nach eigenen Berechnungen knapp 20 % auf freenet. Die Nachfrage nach Mobilfunkdienstleistungen von Privatkunden zeichnet sich weiterhin durch eine hohe Nachfrage nach mobilen Daten aus, die durch die Nutzung von Streaming-Diensten, Cloud-Anwendungen und sozialen Medien getrieben ist. Im Jahr 2024 lag der durchschnittliche Datenverbrauch bei rund 9 GB pro Monat (Vorjahr: rund 7 GB) und fand zunehmend im 5G-Netz statt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Trend zur zunehmenden Nutzung von Postpaid-Verträgen bleibt intakt

Privatkunden bevorzugen flexible Verträge, die ihnen die Möglichkeit geben, Tarife entsprechend ihren Bedürfnissen und Präferenzen anzupassen oder zu kündigen. Sie legen Wert auf einen guten Kundenservice und sind zunehmend an innovativen Diensten interessiert, die ihnen einen Mehrwert bieten (z. B. bedienungsfreundliche Apps und papierlose Verträge). Angesichts des Verhältnisses von aktiven persönlichen SIM-Karten zu Einwohnern in Deutschland scheint der Privatkundenmarkt im Wesentlichen gesättigt. Der Grund für ein moderates Marktwachstum in Bezug auf Serviceumsatzerlöse ist der strukturelle Trend von Prepaid- hin zu höherwertigen Postpaid-Verträgen. Rund 70 % der aktiven persönlichen SIM-Karten werden über Postpaid-Verträge abgerechnet. Postpaid-Verträge bieten in der Regel deutlich höhere Datenvolumina und erleichtern die Flexibilität von Mehrverbräuchen.

TV- und Bewegtbildmarkt in Deutschland**TV- und Bewegtbildkonsum****Lineares Fernsehen bleibt relevantester Bewegtbildkonsum**

Die durchschnittliche Bewegtbildnutzung pro Tag betrug im abgelaufenen Jahr 194 Minuten in Deutschland. Davon entfiel der Großteil, zwei Stunden, auf lineares Fernsehen. Lineares Fernsehen bleibt die mit Abstand relevanteste Quelle von Bewegtbildkonsum. Dabei gibt es ein deutliches Altersgefälle. Je älter der Konsument, desto mehr Zeit der Bewegtbildnutzung entfällt auf lineares Fernsehen – bis zu vier Stunden täglich. Das lineare Fernsehen bleibt ein wichtiger Bestandteil des Alltags der Deutschen, um informiert zu bleiben und sich zu entspannen. Über die Hälfte der deutschen Bevölkerung nutzt täglich lineares Fernsehen und nur 7 % schaut nie lineares Fernsehen.

Internet als Empfangsweg nimmt weiter an Bedeutung zu

Dabei bleibt der Trend intakt, das Internet zunehmend als Quelle für den Konsum von Bewegtbildinhalten zu nutzen. Jeder fünfte deutsche TV-Konsument schaut mittlerweile lineares Fernsehen über das Internet. Je jünger die TV-Konsumenten, desto stärker wird internetbasiertes TV als Empfangsweg präferiert. Die Anzahl der TV-Haushalte blieb in Deutschland mit knapp 39 Mio. über die letzten Jahre stabil. Die Empfangswege Kabel, Satellit und Antenne büßten an Relevanz ein. Damit ist weiterhin ein eindeutiger Trend von Kabel- und Satelliten-TV hin zu internetbasiertem TV zu erkennen, was auf einen fortbestehenden strukturellen Wandel im Hinblick auf die Nutzung der TV-Übertragungswege hindeutet. Die Deutsche Telekom mit MagentaTV und freenet mit waipu.tv sind auf ihren Marktanteil bezogen die relevantesten Anbieter von internetbasiertem linearem Fernsehen in Deutschland.

Konvergenz linearer und non-linearer Inhalte setzt sich fort

Daneben nimmt die Nutzung von Streaming-Diensten weiterhin zu. Internetbasiertes lineares Fernsehen und Video-on-Demand (VoD) profitieren von der zunehmenden Verbreitung von Smart-TVs. Jeder fünfte TV-Konsument kombiniert lineares Fernsehen mit der Nutzung von Streaming-Diensten. Diese zunehmende kombinierte Nutzung linearer und non-linearer Inhalte wird nicht nur durch die sich verändernden Konsumgewohnheiten der TV-Haushalte getrieben. Auch die zunehmende Digitalisierung linearen Fernsehens führt zu Partnerschaften zwischen Anbietern linearen Fernsehens und VoD-Anbietern. Dies kommt zum einen in Bundle-Angeboten zum Ausdruck, in deren Umfang Dienste von linearen und non-linearen Anbietern angeboten werden. Hier steht der Plattform-Gedanke, d. h. die technische Integration, im Fokus. Zum anderen etablieren VoD-Anbieter, wie Netflix oder DAZN, zunehmend FAST-Channels. Hierbei greifen die VoD-Anbieter auf ihr Content-Portfolio zurück, um daraus Streams zu generieren, die dem klassischen linearen Fernsehen ähneln. Diese Form der Programmverwertung ermöglicht es, Inhalte aus unterschiedlichsten Genres, die im klassischen linearen Fernsehen oft keinen Platz finden, einem breiteren Publikum zugänglich zu machen.

FAST-Channels sind sowohl bei Anbietern klassischer linearer Fernsehformate als auch auf Plattformen wie Samsung TV Plus oder werbefinanzierten VoD-Plattformen vertreten. Zunehmend bringen auch etablierte Sendergruppen entsprechende Angebote auf den Markt (z. B. RTL+, Joyn).

Wegfall des Nebenkostenprivilegs**Seit Mitte 2024 sind rund 12 Mio. TV-Haushalte frei in der Wahl ihres Empfangsweges**

Das Nebenkostenprivileg war bis zum 30. Juni 2024 eine Regelung im deutschen Mietrecht, die es Vermietern u. a. erlaubte, Gebühren für Kabel-TV auf Mieter umzulegen. Neben der Miete durfte ein finanzieller Betrag im Rahmen der Nebenkostenabrechnung an Mieter belastet werden. Der Hintergrund dieser Regelung liegt in der Ausstattung von großen Wohnkomplexen mit Kabel-TV in den 1980er Jahren. In der Folge schlossen Vermieter Jahrzehnte laufende Großkundenverträge mit Kabelnetzbetreibern, um diese Investitionen zu finanzieren. Die tatsächliche Nutzung von Kabel-TV durch die Mieter spielte dabei keine Rolle. Seit dem 1. Januar 2021 ist das Nebenkostenprivileg für Kabel-TV im Zuge

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	<u>Überblick über den Geschäftsverlauf</u>		

des Telekommunikationsgesetzes (TKG) entfallen. Vermieter dürfen spätestens seit dem 30. Juni 2024 keine Kabel-TV-Gebühren mehr auf Mieter umlegen. Infolgedessen können rund 12 Mio. TV-Haushalte erstmals frei entscheiden, für welchen TV-Empfangsweg sie bezahlen möchten.

Marginaler Effekt auf Kundenmigration durch hohen Anteil von „Schwarzsehern“

Die betroffenen TV-Haushalte mussten individuelle Verträge mit Anbietern abschließen, um weiterhin Kabel-TV zu empfangen. Alternativ konnten sie zu anderen TV-Empfangswegen wechseln oder gänzlich auf lineares Fernsehen verzichten. Die beiden größten Anbieter für Kabel-TV in Deutschland verloren infolgedessen allein von Januar bis September des abgelaufenen Jahres mehr als 4 Mio. Kunden. Nur wenige Kunden wechselten aus Massenkonztrakten der Vermietergesellschaften in individuelle Verträge der Kabelanbieter. Der Großteil der Kunden scheint weiterhin über Kabel lineares Fernsehen zu empfangen, jedoch nicht dafür zu bezahlen (sog. „Schwarzseher“). Denn die Abschaltung des Signals für Kabel-TV gestaltet sich technisch und zeitlich aufwendig. In den meisten Fällen müssen vor Ort in den entsprechenden Wohneinheiten die Kabelanschlüsse verplombt werden, um das „Schwarzsehen“ zu verhindern. Diesen Aufwand scheuen viele Kabelanbieter, um Kosten zu sparen oder (potenzielle) Kunden nicht zu verärgern. Vor diesem Hintergrund ist eine Diffusion der „Schwarzseher“ hin zu anderen TV-Empfangswegen erst über einen längeren Zeitraum hinweg zu erwarten. Zum Jahresende 2024 wird von rund 3,5 Mio. „Schwarzsehern“ ausgegangen.

IPTV scheint naheliegendste Alternative für bisherige Kabel-TV-Empfänger

Als wirtschaftliche Alternative zu Kabel-TV wird gemeinhin die Wahl von internetbasiertem linearem Fernsehen angesehen („IPTV“). Der Empfangsweg IPTV ist in der Regel nicht teurer als ein individuell abgeschlossener TV-Kabelvertrag, bietet in der Regel jedoch mehr Leistungen (Sender, Funktionen, Qualität). Darüber hinaus wird keine größere Einmalinvestition erforderlich, wie z. B. eine Satelliten-Antenne, da nahezu jeder Haushalt ohnehin einen Internetanschluss besitzt. Der wesentliche Teil der bisherigen Kabel-TV-Empfänger, die im Rahmen des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs den Empfangsweg wechselten, könnten zu IPTV migrieren. Die Kundenzahlen der beiden größten IPTV-Anbieter in Deutschland (MagentaTV und waipu.tv) sind im Neunmonatszeitraum 2024 um knapp 1 Mio. gestiegen.

Überblick über den Geschäftsverlauf

Gesamtaussage des Vorstands zum Geschäftsverlauf**Geschäftsjahr 2024 als wichtiger Teilerfolg zur Erreichung der Ambition 2028**

Der Vorstand der freenet AG bewertet den Verlauf des abgelaufenen Geschäftsjahres als positiv und konstatiert das Geschäftsjahr 2024 als wichtigen Teilerfolg zur Erreichung der im November 2024 veröffentlichten finanziellen Ambition 2028.

Die Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres unterstreichen die konsequent erfolgreiche Arbeit von freenet im Mobilfunkgeschäft sowie die Wachstumsambitionen im IPTV-Geschäft. Das Unternehmen fokussiert seine Kernkompetenzen im Vertrieb von Abo-Modellen, die für Privathaushalte gemeinhin kurz- und mittelfristig nicht austauschbar oder verzichtbar sind (Mobilfunk, TV-Entertainment). Die derzeit vorherrschenden geopolitischen und wirtschaftlichen Unwägbarkeiten zeigten keine wesentlichen Auswirkungen auf den Geschäftsverlauf von freenet.

Das Kerngeschäft Mobilfunk entwickelte sich von äußeren Umständen unbeeindruckt solide und berechenbar. freenet stärkte die Zukunft des Mobilfunkgeschäfts im abgelaufenen Jahr, indem neue Vereinbarungen mit den deutschen Mobilfunknetzbetreibern Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland über einen längerfristigen Zeitraum geschlossen wurden. Dies eröffnet freenet Zugang zu einem noch umfassenderen Tarifangebot und wirkte sich im abgelaufenen Jahr positiv auf die Rohertragsmarge im Mobilfunkgeschäft aus.

Das Segment TV und Medien entwickelte sich den Unternehmenserwartungen entsprechend und stellt zunehmend einen relevanten Teil für die Profitabilitätsbasis von freenet dar. Das Wachstum der waipu.tv Abo-Kunden erfüllte die hohe Erwartung und überkompensierte den Verlust von freenet TV Abo-Kunden (RGU) deutlich. Die angekündigten intensivierten Marketingaktivitäten bei waipu.tv wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr fortgesetzt. Infolgedessen lag

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

das EBITDA in diesem Segment unter dem Niveau des Vorjahres. Für das Geschäftsjahr 2025 wird diesbezüglich wieder ein Aufwärtstrend erwartet (vgl. Abschnitt Prognose).

Finanzielle Leistungsindikatoren liegen innerhalb der unterjährig erhöhten Prognosekorridore

Das EBITDA lag mit 521,5 Mio. EUR über dem Vorjahreswert (503,9 Mio. EUR) und in der Mitte der im Dezember angehobenen Prognose (515 bis 530 Mio. EUR). Die Erhöhung der Prognose (zuvor: 500 bis 515 Mio. EUR) resultierte aus dem Verkauf von für den Betrieb des eigenen Datenzentrums nicht mehr benötigten IP-Adressen, die in zwei Tranchen veräußert werden und freenet zahlungswirksame Erträge im Jahr 2024 von ca. 18 Mio. EUR und in 2025 von ca. 14 Mio. EUR einbringen und im Segment Sonstige / Holding ausgewiesen werden. Bereinigt um diesen Sondereffekt lag das adjusted EBITDA im Geschäftsjahr 2024 bei 503,1 Mio. EUR (Vorjahr: 503,9 Mio. EUR).

Der Free Cashflow konnte ebenfalls gegenüber dem Vorjahr (276,6 Mio. EUR) gesteigert werden und lag mit 292,3 Mio. EUR in der Mitte der im Dezember angehobenen Prognose (285 bis 300 Mio. EUR). Der Grund für die Anhebung (zuvor: 270 bis 285 Mio. EUR) lag ebenfalls in dem Verkauf der IP-Adressen, welcher sich gleichlaufend im EBITDA und Free Cashflow niederschlägt. Bereinigt um den Sondereffekt blieb der Free Cashflow mit 273,9 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres (276,6 Mio. EUR). Für die Ausschüttung der Dividende ist der Free Cashflow in Höhe von 292,3 Mio. EUR maßgeblich. Dementsprechend steigt die Basis für die Dividendenausschüttung um 5,7 % gegenüber dem Vorjahr.

In den positiven Entwicklungen des EBITDA und Free Cashflow spiegeln sich neben dem Sondereffekt die gestiegenen margenstarken Serviceumsatzerlöse in beiden produktbezogenen Segmenten und eine insgesamt in Relation zum Kundenwachstum stabile Basis sonstiger Aufwendungen und Erträge wider. Insgesamt entwickelten sich die Umsatzerlöse moderat wachsend von 2.385,3 Mio. EUR auf 2.477,7 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024.

Tabelle 10: Prognose-Ist-Vergleich 2024: finanzielle Leistungsindikatoren

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2023 (angepasst) ¹	Prognose 2024 (28.2.2024)	Erhöhung Prognose 2024 (7.11.2024)	Erhöhung Prognose 2024 (5.12.2024)	Prognoseveränderung	2024
Finanzielle Leistungsindikatoren						
Umsatzerlöse ²	2.385,3	Stabiler Verlauf	Moderat wachsend	Moderat wachsend	→	2.477,7
EBITDA ²	503,9	495 – 515	500 – 515	515 – 530	↑	521,5
Free Cashflow ²	276,6	260 – 280	270 – 285	285 – 300	↑	292,3
Postpaid-ARPU (in EUR)	18,0	Stabiler Verlauf	Stabiler Verlauf	Stabiler Verlauf	→	17,9

↑ über der bisherigen Prognose

→ unverändert gegenüber der bisherigen Prognose

↓ unter der bisherigen Prognose

Tabelle 11: Prognose-Ist-Vergleich 2024: nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

In Tsd.	Referenzwert 31.12.2023	Prognose 2024 (28.2.2024)	31.12.2024
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren			
Postpaid-Kundenbestand	7.418,3	Moderat wachsend	7.600,2
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	583,8	Merklich abnehmend	496,3
waipu.tv Abo-Kunden	1.369,3	Deutlich wachsend	1.940,6

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

² Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Geschäftsentwicklung der produktbezogenen Segmente**Segment Mobilfunk****Neuheiten und Ereignisse****Abschluss langfristiger Verträge mit Netzbetreibern**

Zur Mitte des abgelaufenen Jahres hat freenet verkündet, mehrjährige Verträge mit den Netzbetreibern Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland abgeschlossen zu haben. Die neuen Vereinbarungen sichern das Mobilfunkgeschäft von freenet in Teilen langfristig ab und eröffnen Zugang zu einem noch umfassenderen Tarifangebot. Seit Anfang Juli bietet freenet in allen drei großen deutschen Mobilfunknetzen 5G-Tarife, auch unter den eigenen Marken, an. Daneben geben die einzelnen Parameter in den neuen Vereinbarungen langfristige Planungssicherheit und mehr Flexibilität in der Kundengewinnung. Entsprechend wurde im zweiten Halbjahr 2024 das Tarifportfolio seitens freenet ausgedehnt. In diesem Zusammenhang wurde auch das Angebot für preisbewusste Kunden weiter ausgebaut, indem freenet erstmals die Tarife der Marke Blau von Telefónica Deutschland nutzt.

Umsetzung des Shop-Konzepts „Assisted Personalized Shopping“ (APS)

Mit „Assisted Personalized Shopping“ (APS) setzte freenet im abgelaufenen Geschäftsjahr ein für freenet vollständig neues Shop-Konzept um. Dieses Konzept basiert auf der strategischen Zusammenführung des analogen Vertriebs aus den freenet Shops und dem digitalen Vertrieb über den Online-Shop von freenet. Die im Geschäftsjahr 2024 abgeschlossene Einführung des Shop-Konzepts bietet Kunden im stationären Handel eine deutlich erweiterte Auswahl an Vorführgeräten und Produkten. Eine bedarfsorientierte Beratungsleistung der Mitarbeiter vor Ort rückt den Kunden verstärkter in den Vordergrund. Co-Browsing, d. h. die gemeinsame Navigation auf einem Tablet-PC, erzeugt im Bestellprozess eine intensivere Kundeninteraktion. Die genannten Aspekte zielen dabei vollumfänglich auf die Kundenzentrierung am „Point of Sale“ (PoS) ab. Der mit dem Konzept verbundenen reduzierten Lagerhaltung im Shop steht eine schnelle Lieferung des Produkts innerhalb eines geplanten Zeitrahmens von 24 Stunden gegenüber. Dies wird durch ein optimiertes zentrales Warenwirtschaftssystem in Kombination mit den neu implementierten digitalen Shop-Prozessen ermöglicht.

Einstellung des Geschäftsbetriebs von Gravis

Mit der Schließung der Gravis-Filialen wird dieser Geschäftsbereich seit Mitte des abgelaufenen Jahres als aufgegebenen Geschäftsbereich (IFRS 5) klassifiziert. Seit diesem Zeitpunkt wurden sämtliche Auswirkungen der Geschäftsschließung rückwirkend getrennt ausgewiesen und beeinflussen nicht mehr die finanziellen und nichtfinanziellen Leistungskennzahlen von freenet beeinflussen. Hauptursache für die schwerwiegende Entscheidung zur Schließung der rund 40 Filialen von Gravis sowie dessen Online-Shop waren die stetig steigenden Einkaufspreise. Seit dem Erwerb des Unternehmens im Jahr 2013 konnten die erwarteten Synergien trotz intensiver Bemühungen auch aufgrund der überproportional gestiegenen Einkaufspreise der im Wesentlichen verkauften Apple-Hardware nicht realisiert werden. freenet fokussiert sich in den weitergeführten Geschäftsbereichen (IFRS 5) auf den kundenzentrierten Vertrieb von Abo-Modellen.

In den folgenden Darstellungen werden dementsprechend, sofern nicht explizit erwähnt, die Aufwendungen und Erträge von freenet ohne die Geschäftsaktivitäten von Gravis dargestellt.

Kunden- und Umsatzentwicklung

Die Zahl der Postpaid-Kunden ist seit dem Vorjahresende (7,42 Mio.) moderat um 2,5 % auf 7,60 Mio. gewachsen. Die Nutzerzahl der App-basierten Tarife ging um 7,4 % gegenüber dem Jahresende 2023 (121,3 Tsd.) auf 112,3 Tsd. zurück. Insgesamt profitierte freenet – wie auch der Markt – weiterhin von dem Trend einer Kundenbewegung von Prepaid- hin zu Postpaid-Verträgen sowie dem Wunsch nach unabhängiger Beratung. Der Postpaid-ARPU blieb in Höhe von 17,9 EUR im Vergleich zum Vorjahr (18,0 EUR) stabil. Die Serviceumsatzerlöse stiegen um 0,6 % auf 1.718,2 Mio. EUR (Vorjahr: 1.707,4 Mio. EUR) und stehen weiterhin für den wesentlichen Teil der Segmentumsatzerlöse. Produkte und Dienstleistungen, die sich am Digital-Lifestyle (DLS) der Kunden ausrichten und die bestehenden Mobilfunkdienstleistungen von freenet ergänzen, insbesondere Smartphone-Versicherungen und -zubehör sowie Antivirus-Software, bilden seit Jahren eine komplementäre Erlösquelle. Im Geschäftsjahr 2024 steuerte das Geschäftsfeld 171,5 Mio. EUR zu den Segmentumsatzerlösen bei (Vorjahr: 171,8 Mio. EUR). Insgesamt erzielte das Segment Mobilfunk Umsatzerlöse in Höhe von 2.057,2 Mio. EUR und zeigte damit einen stabilen Verlauf gegenüber dem Vorjahr (2.040,7 Mio. EUR).

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 12: Kunden- und Umsatzentwicklung Segment Mobilfunk

In Tsd.	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Postpaid-Kunden	7.600,2	7.418,3	181,9	2,5 %
App-basierte Tarife ¹	112,3	121,3	- 9,0	- 7,4 %
Summe Mobilfunkkunden	7.712,5	7.539,6	172,9	2,3 %

Lt. Angabe	2024	2023 (angepasst) ²	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Postpaid-ARPU (in EUR)	17,9	18,0	- 0,1	- 0,6 %
Umsatzerlöse (in Mio. EUR)	2.057,2	2.040,7	16,5	0,8 %

¹ Umfasst Abonnenten von freenet FUNK und freenet FLEX

² Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Segment TV und Medien

Neuheiten und Ereignisse

waipu.tv erhöht Leistungsumfang

Während des Geschäftsjahres 2024 erhöhten zahlreiche neue Sender und Partnerschaften den Leistungsumfang von waipu.tv. Unter anderem beschloss waipu.tv eine Distributionsvereinbarung mit The Walt Disney Company Deutschland, wodurch den Abonnenten der Zugriff auf bekannte Sender des Medienunternehmens ermöglicht wurde. Neben der ausgeführten Sendererweiterung erfolgte die Veröffentlichung eines neuen gemeinsamen Kombi-Angebots. Dabei erhalten Kunden, die ein Kombi-Abonnement von „waipu.tv Perfect Plus“ und „Disney+“ abschließen, deutliche Preisreduzierungen. Mittlerweile besitzt waipu.tv Partnerschaften mit nahezu allen relevanten Streaming-Diensten (Disney+, Paramount+, Joyn Plus+, WOW, Netflix). Darüber hinaus erweiterte waipu.tv das Senderangebot über das gesamte Jahr hinweg in Bezug auf verschiedene Genres und zeigt nun rund 300 Sender, wovon nahezu 95 % in HD verfügbar sind.

Investitionen in die Markenbekanntheit von waipu.tv

Seit dem zweiten Halbjahr des Geschäftsjahres 2023 wurden die Marketingaktivitäten bei waipu.tv über die regulären Maßnahmen hinaus intensiviert. Es wurden in jedem Halbjahr rund 10 Mio. EUR zusätzlich in Maßnahmen investiert mit dem vorrangigen Ziel, die Markenbekanntheit von waipu.tv vor dem Hintergrund des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs zu steigern. Dazu zählt u. a. Fernsehwerbung, welche zur Erreichung der Zielgruppe der aktiven Kabel-TV-Haushalte als besonders effektiv erachtet wird. Diese Zielgruppe ist vom Wegfall des Nebenkostenprivilegs vorrangig betroffen. Im abgelaufenen Jahr konnte die Markenbekanntheit so weit gesteigert werden, dass waipu.tv jedem zweiten Kabel-TV-Kunden bekannt ist. Im Geschäftsjahr 2024 wurden zudem angesichts der steigenden Kundenbasis Investitionen in die technische Leistungsfähigkeit von waipu.tv vorgenommen.

Media Broadcast

Im abgelaufenen Geschäftsjahr hat Media Broadcast in Halle (Saale) ein Pilotprojekt zur Verbreitung von Fernsehprogrammen über 5G Broadcast gestartet. Dieses Pilotprojekt basiert auf einer Ausschreibung der Medienanstalt Sachsen-Anhalt und umfasst Tests zur Optimierung von Übertragungsgeschwindigkeit, Stromverbrauch, Programmqualität und Katastrophenschutzwarnungen durch die 5G Broadcast-Technologie. In diesem Rahmen wurde die bestehende DVB-T2-Infrastruktur auf 5G Broadcast umgerüstet. Die initiale Testphase beinhaltet die Übertragung der Programme ARD und MDF.1 sowie Demonstrationen zur nahtlosen Umschaltung auf WLAN-Streaming und zur Funktionstüchtigkeit von Katastrophenschutzwarnungen. Derzeit gibt es noch keine 5G Broadcast-fähigen Endgeräte auf dem Markt. Erste Tests zeigten jedoch vielversprechende Anwendungsmöglichkeiten und die Leistungsfähigkeit der neuen Technologie.

Außerdem hat Media Broadcast im Geschäftsjahr 2024 das Ausbauprogramm des bundesweiten Sendernetzes für das erste nationale DAB+ Programmpaket erfolgreich abgeschlossen. Dabei wurden fünf neue Senderstandorte in fünf Regionen in Betrieb genommen, wodurch der Empfang der 13 öffentlich-rechtlichen und privaten Programme verbessert wurde. Mit nun insgesamt 170 Standorten sind über 91 % der deutschen Bevölkerung in der Lage, die Programme mit einer Zimmerantenne zu empfangen. Die mobile Flächenversorgung liegt derzeit bei über 97 % und die Versorgung der Autobahnen bei über 99 %.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Kunden- und Umsatzentwicklung

Die Abonnentenzahl von waipu.tv ist im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich gewachsen. 571,3 Tsd. Netto-Neukunden gewann waipu.tv hinzu (Vorjahr: 399,3 Tsd.). Zum Jahresende stieg die Abonnentenzahl auf 1,941 Mio. (Vorjahresende: 1,369 Mio.). waipu.tv hat sich mittlerweile als ein Anbieter mit attraktivem Preis-Leistungs-Verhältnis im Bereich IPTV auf dem deutschen Markt etabliert und ist hinter MagentaTV der zweitgrößte Anbieter für IPTV in Deutschland.

Tabelle 13: Kunden- und Umsatzentwicklung Segment TV und Medien

In Tsd.	31.12.2024	31.12.2023	Veränderung absolut	Veränderung relativ
freenet TV Abo-Kunden (RGU)	496,3	583,8	- 87,4	- 15,0 %
waipu.tv Abo-Kunden	1.940,6	1.369,3	571,3	41,7 %
Summe TV-Abonnenten	2.436,9	1.953,0	483,9	24,8 %

In Mio. EUR	2024	2023	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Umsatzerlöse	399,9	345,4	54,5	15,8 %

Die Zahl der umsatzgenerierenden Nutzer (RGU) von freenet TV nahm in den zwölf Monaten des abgelaufenen Jahres erwartungsgemäß merklich von 583,8 Tsd. um 87,4 Tsd. auf 496,3 Tsd. ab. Infolge einer Preiserhöhung zum Jahresende 2022, welche sich im Geschäftsjahr 2024 vollständig materialisierte, konnten die durch freenet TV generierten Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich nahezu stabil gehalten werden. In Summe überkompensierte das deutliche Wachstum von waipu.tv den Nutzerrückgang von freenet TV, sodass die Abonnentenzahl von TV-Produkten bei freenet mit 2.436,9 Tsd. zum Jahresende 24,8 % über dem Vorjahresende (1.953,0 Tsd.) lag. Im Bereich B2B-Services gewann Media Broadcast ebenfalls Kunden hinzu und trug weiterhin den größten relativen Anteil zu den Umsatzerlösen und zum EBITDA des Segments TV und Medien bei. Insgesamt steigerte das Segment die Umsatzerlöse deutlich um 15,8 % gegenüber dem Vorjahr auf 399,9 Mio. EUR (Vorjahr: 345,4 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund des Wachstums von waipu.tv.

Wirtschaftliche Lage des Konzerns**Vorbemerkung**

Zum 30. Juni 2024 stellte die Gravis Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin, (im Folgenden „Gravis“) ihren Geschäftsbetrieb ein. Gemäß dem Rechnungslegungsstandard IFRS 5 stellen die Tätigkeiten von Gravis sowie bestimmte im unmittelbaren Zusammenhang mit der Stilllegung von Gravis stehende Geschäftsvorfälle in weiteren Konzerngesellschaften der freenet AG den aufgegebenen Geschäftsbereich Gravis dar. Das Ergebnis dieses Geschäftsbereichs wird in der Gewinn- und Verlustrechnung in der Zeile „Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ separat ausgewiesen. Entsprechend IFRS 5.34 wurden die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung sowie der Kapitalflussrechnung angepasst (vgl. Konzernanhang, Tz. 36).

Ertragslage

Die Konzernumsatzerlöse lagen im Geschäftsjahr 2024 mit 2.477,7 Mio. EUR um 3,9 % über dem Vorjahr (2.385,3 Mio. EUR). Dazu trugen der stabile Verlauf der Umsatzerlöse im Segment Mobilfunk ebenso wie das deutliche Wachstum im Segment TV und Medien bei. Hier führte insbesondere das deutliche Wachstum der waipu.tv Abo-Kunden zu dem Anstieg der Umsatzerlöse und machte damit auch zu einem Großteil das Wachstum der Konzernumsatzerlöse aus. Daneben wirkt sich der Verkauf von nicht mehr benötigten IP-Adressen in Höhe von 18,4 Mio. EUR umsatz erhöhend im Segment Sonstige / Holding aus.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 14: Umsatz- und Ertragskennzahlen des Konzerns ¹

In Mio. EUR	2024	2023 (angepasst) ²	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Umsatzerlöse	2.477,7	2.385,3	92,4	3,9 %
Segment Mobilfunk	2.057,2	2.040,7	16,5	0,8 %
Serviceumsatzerlöse (gesamt)	1.718,2	1.707,4	10,8	0,6 %
Segment TV und Medien	399,9	345,4	54,5	15,8 %
Rohrertrag	973,9	914,8	59,1	6,5 %
Sonstige Aufwendungen / Erträge	- 452,4	- 410,9	- 41,5	10,1 %
Adjusted EBITDA	503,1 ³	503,9	- 0,7	- 0,1 %
EBITDA	521,5	503,9	17,6	3,5 %
EBIT	375,5	256,3	119,3	46,5 %
Finanzergebnis	- 30,3	- 25,2	- 5,1	20,3 %
EBT	345,2	231,1	114,1	49,4 %
Konzernergebnis	296,4	167,6	128,8	76,9 %

¹ Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

² Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

³ Adjustiert um den Sondereffekt aus dem einmaligen Verkauf von IP-Adressen

Der Anstieg der Umsatzerlöse spiegelt sich auch in der Entwicklung des Rohrertrags wider. Neben dem Sondereffekt aus dem IP-Adressenverkauf wirkten sich vor allem die im Geschäftsjahr 2024 neu geschlossenen langfristigen Verträge mit den drei etablierten Netzbetreibern positiv auf die Rohrertragsentwicklung aus. Infolgedessen erhöhte sich dieser gegenüber dem Vorjahr (914,8 Mio. EUR) um 59,1 Mio. EUR auf 973,9 Mio. EUR. Die Rohrertragsmarge verbesserte sich um 1,0 %-Punkte auf 39,3 % (Vorjahr: 38,3 %).

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum um 2,1 Mio. EUR auf 46,1 Mio. EUR. Sie beinhalten im Wesentlichen Erträge aus Mahn- und Rücklastschriftgebühren gegenüber Endkunden, der externen Weiterberechnung von Aufwendungen für Promotoren sowie der Untervermietung von Shops.

Die anderen aktivierten Eigenleistungen resultieren aus selbst erstellter Software im Rahmen von IT-Projekten und liegen mit 24,6 Mio. EUR auf dem Vorjahresniveau (24,5 Mio. EUR).

Die Personalaufwendungen erhöhten sich um 17,0 Mio. EUR auf 235,5 Mio. EUR (Vorjahr: 218,5 Mio. EUR) überwiegend aufgrund unterjährig vorgenommener Gehaltssteigerungen sowie höherer Aufwendungen für Restrukturierungen im Segment TV und Medien (Media Broadcast).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen stiegen im Geschäftsjahr 2024 um 26,7 Mio. EUR auf 287,6 Mio. EUR (Vorjahr: 260,9 Mio. EUR). Maßgeblich für den Anstieg sind die seit dem Vorjahr deutlich intensivierten Marketingmaßnahmen für waipu.tv im Segment TV und Medien, um von der Dynamik im IPTV-Markt, insbesondere durch den Wegfall des Nebenkostenprivilegs, möglichst stark profitieren zu können. Daneben trugen höhere Aufwendungen für Beratungs- und IT-Kosten sowie für Wertberichtigungen auf Forderungen, die überwiegend auf das Segment Mobilfunk entfielen, zum Anstieg bei. Darüber hinaus verteilten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum großen Teil auf Verwaltungskosten (z. B. Nebenkosten der Shops, Stores und Verwaltungsgebäude).

In Summe lagen die sonstigen Aufwendungen und Erträge als Differenz zwischen Rohrertrag und EBITDA mit 452,4 Mio. EUR über dem Vorjahresniveau (410,9 Mio. EUR). Das EBITDA beläuft sich damit auf 521,5 Mio. EUR (Vorjahr: 503,9 Mio. EUR). Ohne den Sondereffekt aus dem IP-Adressenverkauf (18,4 Mio. EUR) ergibt sich ein adjustiertes EBITDA in Höhe von 503,1 Mio. EUR (Vorjahr: 503,9 Mio. EUR). Auf diese Ertragsgröße wird nachfolgend Bezug genommen, um eine bessere Vergleichbarkeit mit dem Vorjahreszeitraum zu gewähren. Die adjustierte EBITDA-Marge liegt mit 20,3 % unter dem Vorjahresniveau (21,1 %).

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 15: Zusammensetzung des Konzern-EBITDA¹

In Mio. EUR	2024	2023 (angepasst) ²	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Segment Mobilfunk	427,3	420,3	7,0	1,7 %
Segment TV und Medien	102,9	110,2	- 7,3	- 6,6 %
Segment Sonstige / Holding	- 8,7 ³	- 26,6	18,0	67,5 %
freenet Konzern	521,5	503,9	17,6	3,5 %

¹ Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

² Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

³ Inklusive Sondereffekt aus dem einmaligen Verkauf von IP-Adressen

Die Abschreibungen und Wertminderungen verringerten sich gegenüber dem Vorjahr (247,6 Mio. EUR) um 101,6 Mio. EUR auf 146,0 Mio. EUR. Die starke Abnahme resultiert nahezu ausschließlich aus der im Vorjahreszeitraum erfolgten restlichen Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel“ im Zusammenhang mit der Neuausrichtung der Markenstrategie (98,5 Mio. EUR).

Das Finanzergebnis wies gegenüber dem Vorjahr (-25,2 Mio. EUR) einen um 5,1 Mio. EUR höheren Netto-Aufwand von 30,3 Mio. EUR aus. Hauptursache waren die höheren negativen Ergebnisanteile im Zusammenhang mit Einlagen in das Eigenkapital der nach der Equity-Methode einbezogenen Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (-5,3 Mio. EUR; Vorjahr: -2,8 Mio. EUR). Daneben lagen die Netto-Zinsaufwendungen des Geschäftsjahres 2024 (25,7 Mio. EUR) im Wesentlichen bedingt durch höhere Zinsen für variabel verzinsten Schuldscheindarlehen über dem Niveau des Vorjahreszeitraums (23,2 Mio. EUR).

Aus den erläuterten Effekten ergibt sich ein Ergebnis vor Ertragsteuern in Höhe von 345,2 Mio. EUR, was im Vorjahresvergleich (231,1 Mio. EUR) einen Anstieg um 114,1 Mio. EUR darstellt.

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Aufwendungen aus Ertragsteuern in Höhe von 48,8 Mio. EUR (Vorjahr: 63,4 Mio. EUR) ausgewiesen. Dabei wurden laufende Steueraufwendungen in Höhe von 32,6 Mio. EUR (Vorjahr: 37,1 Mio. EUR) und latente Steueraufwendungen in Höhe von 16,2 Mio. EUR (Vorjahr: 26,3 Mio. EUR) erfasst. Die im Berichtszeitraum ausgewiesenen latenten Steuern beinhalteten einen Einmalertrag aus dem Anfang 2024 in Kraft getretenen Wachstumschancengesetz in Höhe von 21,0 Mio. EUR. Aufgrund der für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 bestehenden Möglichkeit der stärkeren Nutzung körperschaftsteuerlicher Verlustvorträge (statt 60 % nunmehr 70 % des zu versteuernden Einkommens) wurden im Vergleich zur bisherigen Gesetzeslage höhere latente Ertragsteueransprüche auf steuerliche Verlustvorträge in der Bilanz aktiviert. Aus der Abschreibung des Markenrechts „mobilcom-debitel“ ergaben sich im Vorjahr 2023 latente Steuererträge in Höhe von 14,3 Mio. EUR (2024: 0 EUR). Darüber hinaus entfielen die latenten Steueraufwendungen sowohl im Geschäftsjahr 2024 als auch im Vorjahr auf die Nutzung der aktivierten steuerlichen Verlustvorträge sowie auf temporäre Differenzen zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden gemäß IFRS und Steuerrecht.

In Summe ergab sich im Geschäftsjahr 2024 ein deutlich gestiegenes Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen in Höhe von 296,4 Mio. EUR (Vorjahr: 167,6 Mio. EUR). Auf das Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen entfiel ein Betrag in Höhe von -50,8 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: -8,3 Mio. EUR), der sämtliche auf den aufgegebenen Geschäftsbereich Gravis entfallende Aufwendungen und Erträge einbezieht (vgl. Konzernanhang, Tz. 36).

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme zum 31. Dezember 2024 betrug 3.342,0 Mio. EUR und verringerte sich gegenüber dem 31. Dezember 2023 (3.424,3 Mio. EUR) um 82,3 Mio. EUR.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 16: Verkürzte Bilanz des Konzerns

In Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst) ¹	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Langfristiges Vermögen	2.523,9	2.649,6	- 125,7	- 4,7 %
Kurzfristiges Vermögen	818,1	774,7	43,4	5,6 %
Aktiva	3.342,0	3.424,3	- 82,3	- 2,4 %
Eigenkapital	1.484,2	1.442,9	41,2	2,9 %
Langfristige Schulden	708,3	845,3	- 136,9	- 16,2 %
Kurzfristige Schulden	1.149,5	1.136,1	13,4	1,2 %
Passiva	3.342,0	3.424,3	- 82,3	- 2,4 %
Eigenkapitalquote	44,4 %	42,1 %	2,3 %P	5,4 %

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Auf der Aktivseite reduzierte sich das langfristige Vermögen von 2.649,6 Mio. EUR um 125,7 Mio. EUR auf 2.523,9 Mio. EUR. Das Leasingvermögen verringerte sich dabei überwiegend aufgrund planmäßiger Abschreibungen sowie infolge von Wertminderungen im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich Gravis (17,8 Mio. EUR) um 70,1 Mio. EUR auf 223,5 Mio. EUR (Jahresende 2023: 293,6 Mio. EUR). Zudem nahmen die immateriellen Vermögenswerte um 31,5 Mio. EUR auf 159,3 Mio. EUR (Jahresende 2023: 190,8 Mio. EUR) ab, im Wesentlichen aufgrund der planmäßigen Abschreibung des exklusiven Vertriebsrechts mit der MSD (25,6 Mio. EUR) sowie aufgrund von Wertminderungen im Zusammenhang mit dem aufgegebenen Geschäftsbereich Gravis (6,7 Mio. EUR). Der Rückgang der Sachanlagen um 17,8 Mio. EUR auf 111,6 Mio. EUR (Jahresende 2023: 129,4 Mio. EUR) ist neben den Wertminderungen auf den aufgegebenen Geschäftsbereich Gravis (3,3 Mio. EUR) hauptsächlich auf planmäßige Abschreibungen zurückzuführen.

Das kurzfristige Vermögen stieg um 43,4 Mio. EUR auf 818,1 Mio. EUR (Vorjahresende: 774,7 Mio. EUR). Dabei erhöhten sich innerhalb des kurzfristigen Vermögens die ausgewiesenen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen um 24,7 Mio. EUR auf 337,4 Mio. EUR (Vorjahresende: 312,7 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund einer Zunahme der Forderungen gegen Netzbetreiber. Dagegen reduzierten sich die Vorräte um 17,1 Mio. EUR auf 46,7 Mio. EUR (Jahresende 2023: 63,8 Mio. EUR) hauptsächlich im Zuge der Stilllegung von Gravis zum 30. Juni 2024.

Auf der Passivseite kam es zu einem Anstieg des Eigenkapitals um 41,2 Mio. EUR auf 1.484,2 Mio. EUR (Vorjahresende: 1.442,9 Mio. EUR). Bei einer Dividendenausschüttung in Höhe von 210,4 Mio. EUR ist die Erhöhung des Eigenkapitals hauptsächlich auf das Konzernergebnis in Höhe von 245,6 Mio. EUR zurückzuführen. Die Eigenkapitalquote stieg im Jahr 2024 von 42,1 % per Ende Dezember 2023 auf 44,4 % und lag weiterhin deutlich über dem von freenet definierten Grenzwert von 25 %.

Die Summe der langfristigen und kurzfristigen Schulden reduzierte sich um 123,5 Mio. EUR auf 1.857,8 Mio. EUR (Vorjahresende: 1.981,3 Mio. EUR). Dabei verringerten sich Leasingverbindlichkeiten um 68,7 Mio. EUR auf 278,5 Mio. EUR (Jahresende 2023: 347,2 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund planmäßiger Tilgungen. Unter Einbeziehung von Leasingforderungen beliefen sich die Nettoleasingverbindlichkeiten zum 31. Dezember 2024 auf 252,4 Mio. EUR (Jahresende 2023: 309,8 Mio. EUR). Der Rückgang der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten von 95,1 Mio. EUR um 32,7 Mio. EUR auf 62,4 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Zahlungen im Zusammenhang mit der exklusiven MSD-Vertriebskooperation zurückzuführen. Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen reduzierten sich um 20,9 Mio. EUR auf 316,9 Mio. EUR (Jahresende 2023: 337,7 Mio. EUR). Maßgeblich hierfür waren stichtagsbedingte Entwicklungen bei den Verbindlichkeiten gegenüber Hardwarelieferanten.

Die Finanzschulden als weiterhin größte Position innerhalb der langfristigen und kurzfristigen Schulden lagen mit 418,5 Mio. EUR zum Berichtstag leicht unter dem Niveau vom Jahresende 2023 (430,8 Mio. EUR). Die Effekte aus den planmäßigen Tilgungen dreier Tranchen von Schulscheindarlehen aus 2016 und 2020 über insgesamt 178,5 Mio. EUR sowie der Neuaufnahme von drei Schulscheindarlehenstranchen in Höhe von nominal 165,0 Mio. EUR glichen sich nahezu aus (vgl. Konzernanhang, Tz. 28). Die revolvingierende Kreditlinie (250,0 Mio. EUR; Vorjahr: 300,0 Mio. EUR) wurden zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr nicht gezogen. Der Verschuldungsfaktor liegt per Jahresende bei 0,9 (Vorjahresende: 1,2) und damit weiterhin deutlich unterhalb der von freenet definierten Obergrenze (3,0).

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 17: Eigenkapitalquote und Verschuldungsfaktor

	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst) ¹	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Eigenkapitalquote	44,4 %	42,1 %	2,3 %P	5,4 %
Verschuldungsfaktor	0,9	1,2	- 0,2	- 19,2 %

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Liquiditätslage

Gegenüber der Vergleichsperiode erhöhte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr 2024 um 3,3 Mio. EUR auf 406,3 Mio. EUR (Vorjahr: 403,0 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das in diesem Zeitraum um 17,6 Mio. EUR gestiegene EBITDA zurückzuführen – hierin enthalten sind die zahlungswirksamen Erlöse aus der ersten Tranche des IP-Adressenverkaufs in Höhe von 18,4 Mio. EUR. Die im Vorjahresvergleich um 8,3 Mio. EUR gestiegenen Steuerzahlungen (2024: 38,5 Mio. EUR; Vorjahr: 30,2 Mio. EUR) sowie die um 6,8 Mio. EUR höhere Zunahme der Vertragserlangungskosten inkl. Net Working Capital (Nettoumlaufvermögen) reduzierten dagegen den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen.

Tabelle 18: Liquiditätskennzahlen des Konzerns¹

In Mio. EUR	2024	2023 (angepasst) ²	Veränderung absolut	Veränderung relativ
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (1)	406,3	403,0	3,3	0,8 %
Cashflow aus Investitionstätigkeit	- 42,0	- 51,1	9,1	17,9 %
Nettoinvestitionen (CapEx) (2)	- 38,3	- 48,5	10,2	21,0 %
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	- 300,0	- 356,1	56,1	15,7 %
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten (3)	- 75,7	- 77,9	2,3	2,9 %
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittelfonds	21,8	- 18,2	40,0	219,6 %
Free Cashflow (1)+(2)+(3)	292,3	276,6	15,7	5,7 %

¹ Bezieht sich ausschließlich auf die weitergeführten Geschäftsbereiche

² Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen betrug -42,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 gegenüber -51,1 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Dabei reduzierten sich die zahlungswirksamen Nettoinvestitionen um 10,2 Mio. EUR auf 38,3 Mio. EUR – unter anderem aufgrund der im Vorjahresvergleich geringeren Investitionen in das DAB+-Sendernetz von Media Broadcast. Die Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Daneben erfolgten Barmittelabflüsse aus dem Unternehmenserwerb der SuperNova GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2024 (6,5 Mio. EUR) sowie aus Einlagen in das Eigenkapital der Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (5,4 Mio. EUR; Vorjahr: 2,9 Mio. EUR).

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr von -356,1 Mio. EUR auf -300,0 Mio. EUR. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr 2024 entfielen auf die Dividendenausschüttung in Höhe von 210,4 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 199,7 Mio. EUR), die Rückführung von drei Schuldscheindarlehenstranchen von nominal 178,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 113,5 Mio. EUR, vgl. Konzernanhang, Tz. 28) sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 75,7 Mio. EUR (Vorjahr: 77,9 Mio. EUR). Dagegen flossen dem Konzern im Geschäftsjahr 2024 im Zusammenhang mit der Aufnahme von drei Schuldscheindarlehenstranchen Mittel in Höhe von nominal 165,0 Mio. EUR zu (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Free Cashflow aus weitergeführten Geschäftsbereichen in Höhe von 292,3 Mio. EUR erwirtschaftet, was einem Anstieg um 15,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (276,6 Mio. EUR) entspricht.

Prognosebericht

Markt- und Branchenprognose

Gesamtwirtschaftliche Entwicklung

Nahezu kein Wirtschaftswachstum in Deutschland erwartet

Es wird auch im Jahr 2025 weiterhin eine Stagnation der deutschen Wirtschaft erwartet, da die Stabilität im Dienstleistungssektor die Rückgänge im Industrie- und Baubereich höchstens kompensieren wird. Insofern wird ein Wachstum des BIP von maximal 0,1 % prognostiziert. Trotz gestiegener Realeinkommen wird der private Konsum schwach bleiben, was eine weiterhin hohe Sparquote zur Folge haben wird. Es wird erwartet, dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 auf über 6 % ansteigen wird, während die Inflationsrate bei etwa 2 % liegen wird.

Mobilfunkmarkt

Privatkundenmarkt

Nachfrage nach Mobilfunkdienstleistungen bleibt unverändert

Im abgelaufenen Jahr ist der Ausbau von Glasfasernetzen und 5G-Mobilfunknetzen in Deutschland deutlich vorangeschritten. Infolgedessen verbesserte sich auch die flächendeckende Verfügbarkeit von 5G-Mobilfunk. Auch im Jahr 2025 wird fortlaufend in die deutsche Mobilfunkinfrastruktur investiert werden. Damit sind die Voraussetzungen für eine weiterhin zunehmende Inanspruchnahme von Mobilfunkdienstleistungen geschaffen. Auch die ungebrochene Zunahme der Nutzung von Datentransfers über Mobilfunknetze schließt eine reduzierte Nachfrage von Mobilfunkdienstleistungen nahezu aus. Eine allgemeine private Konsumzurückhaltung sollte auch im Jahr 2025 keinen Umsatzrückgang für die Branche zur Folge haben, denn Mobilfunkdienstleistungen gehören mittlerweile zu den Grundbedürfnissen der Bevölkerung. Es wird den Vorjahren entsprechend ein moderates Wachstum der Umsatzerlöse für Telekommunikationsdienste erwartet. Auch der Trend zur Migration von Prepaid- hin zu Postpaid-Verträgen bleibt erwartungsgemäß intakt.

Wettbewerbsumfeld

Neue Partnerschaften erhöhen Dynamik im Wettbewerbsumfeld

Der Markteintritt von 1&1 als vierter Netzbetreiber in Deutschland wurde zum Jahresende 2023 vollzogen, wobei der Zeitpunkt einer flächendeckenden Versorgung im gesamten Bundesgebiet noch nicht absehbar ist. Bis dahin wird 1&1 das National Roaming von Telefónica Deutschland bzw. von Vodafone nutzen. Im August des abgelaufenen Jahres ist die Migration der rund 12 Mio. 1&1-Mobilfunkkunden vom Netz des bisherigen National-Roaming-Partners Telefónica hin zu Vodafone gestartet. Infolge der technisch anspruchsvollen Umsetzung wird die Migration voraussichtlich bis Ende 2025 andauern. Es ist festzuhalten, dass in den nächsten Jahren ein Großteil der 1&1-Mobilfunkkunden das Netz von Vodafone nutzen wird. Das Netz von Telefónica Deutschland könnte infolgedessen an Auslastung verlieren. Vor diesem Hintergrund kündigte Telefónica Deutschland an, neue Partnerschaften auf- und bestehende auszubauen.

Wettbewerbsumfeld weiterhin rational erwartet

Einige Marktbeobachter interpretieren die beschriebenen Entwicklungen als Beginn eines intensiveren Wettbewerbs um Kunden als in den vergangenen Jahren. Gegen solch eine Entwicklung spricht, dass die Motivation zum Wechsel des Anbieters von Mobilfunkkunden aufgrund von einheitlichen Preisstrukturen im Markt tendenziell gering ist. In den letzten Jahren ist der Verbraucherpreisindex (VPI) für Mobilfunkdienstleistungen in Deutschland auf einem konstanten Niveau verblieben. Zusammen mit den im Markt erkennbaren Entwicklungen hin zu steigenden Datenvolumina je Tarif erhielten Kunden zuletzt mehr Leistung für die entsprechenden Preisniveaus. In diesem Marktumfeld ist weiterhin ein rationaler und berechenbarer Mobilfunkmarkt in Deutschland anzunehmen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

TV- / Bewegtbildmarkt**Internet als TV-Empfangsweg nimmt weiter an Relevanz zu**

Im Jahr 2025 sollte der Anteil der TV-Haushalte, die lineares Fernsehen über das Internet empfangen, weiter zunehmen. Die übrigen Übertragungswege (Kabel, Satellit, Antenne) werden entsprechend weiter an Relevanz verlieren. Neben dem Wegfall des Nebenkostenprivilegs treiben auch die Verbesserung der technischen Voraussetzungen der TV-Haushalte (performante Internetanbindungen, internetfähige TV-Geräte) sowie die Präferenz junger Konsumenten für Internetfernsehen die stärkere Nutzung dieses Übertragungswegs natürlicherweise über die kommenden Jahre. Auch wenn die Relevanz des linearen Fernsehens für diese Generation deutlich geringer ist als für Konsumenten im Alter von über 50 Jahren, wird lineares Fernsehen in absehbarer Zeit wichtiger Bestandteil des Alltags der Deutschen bleiben.

Verschmelzung linearer und nonlinearer Bewegtbildinhalte

Die Beliebtheit von Streaming-Diensten in der gesamten Bevölkerung wird weiterhin erwartungsgemäß weiterhin zunehmen. Der Streaming-Markt wird dabei wettbewerbsintensiv bleiben, was zu stetigen Anpassungen der Angebotsstruktur führen wird. So werden sich werbefinanzierte und zum Teil kostenlose Streaming-Dienstangebote etablieren (sog. AVoD) sowie Kombi-Angebote (sog. Bundles) ausweiten. Ebenfalls ist erkennbar, dass bisher reine Streaming-Inhalte in Form von Programmkanälen vermarktet werden (FAST-Channels). Die Aufweichung der Grenzen zwischen linearen und nichtlinearen Inhalten wird sich fortsetzen. Infolgedessen wird sich nach Auffassung des Vorstands der freenet AG die Relevanz der Aggregation der verschiedenen Inhalte und Kanäle auf einer Plattform erhöhen.

Nebenkostenprivileg: Erschließung des vollständigen Marktpotenzials wird andauern

Insbesondere die Nutzung von Kabel als Übertragungsweg für lineares Fernsehen sollte vor dem Hintergrund des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs zur Jahresmitte 2024 auch im Jahr 2025 weiter abnehmen. Etwa 3,5 Mio. TV-Haushalte empfangen nach wie vor Kabel-TV, obwohl diese nicht mehr dafür bezahlen (sog. „Schwarzseher“). Rund ein Drittel der über 12 Mio. vom Nebenkostenprivileg betroffenen TV-Haushalte ist eigenen Umfragen zufolge bereit, zukünftig auf einen internetbasierten TV-Empfangsweg umzusteigen. Der Vorstand der freenet AG erwartet, dass sich die Erschließung dieses zuvor kaum adressierbaren Marktpotenzials über die nächsten Jahre erstreckt.

TV-Werbemarkt beginnt sich langsam zu wandeln

Neben den Gebühren für den Empfang von Inhalten ist der Verkauf von Werbeflächen der wichtigste Beitrag zu den Umsatzerlösen von Programmanbietern auf dem TV- und Bewegtbildmarkt. In Zukunft wird „Programmatic Advertising“ in diesem Zusammenhang schätzungsweise eine stetig wachsende Rolle einnehmen. „Programmatic Advertising“ bezeichnet den vollautomatischen und individualisierten Verkaufsprozess von Werbeflächen in Echtzeit. Ziel ist es, individualisierte Werbeanzeigen zielgruppenspezifisch auszustrahlen. Vor dem Hintergrund der Unicast-Beziehung zu ihren Kunden (hohe Transparenz hinsichtlich demografischer Merkmale, TV-Konsumverhalten etc.) sind Anbieter von Internetfernsehen auf dem Markt für lineares Fernsehen ideal aufgestellt, um diese Art der Ausstrahlung von Werbung zukünftig umzusetzen.

Aussage des Vorstands zur voraussichtlichen Geschäftsentwicklung**Voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Konzerns****Grundlagen der Unternehmensprognose**

Die Prognose für die voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Konzerns basiert auf den beschriebenen Erwartungen und Annahmen der Markt- und Branchenprognose für Deutschland. Aus den prognostizierten Entwicklungen ergeben sich grundsätzlich keine Anhaltspunkte für Veränderungen, die signifikante Auswirkungen auf die gegenwärtigen Geschäftsmodelle der beiden produktbezogenen Segmente von freenet haben. Die Auswirkungen, die sich aufgrund abweichender Entwicklungen auf die Geschäftstätigkeit von freenet ergeben könnten, werden kontinuierlich beobachtet. Etwaige absehbare Effekte sind in der Unternehmensplanung bzw. -prognose berücksichtigt. Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen können darüber hinaus weitere Risiken eintreten. Diese Risiken sind im Risikoinventar der freenet AG entsprechend berücksichtigt (vgl. „Chancen- und Risikobericht“).

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Es sind finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren definiert, welche auf Konzern- bzw. Segmentebene prognostiziert werden. Die Aussagen zu den Erwartungen für das Geschäftsjahr 2025 sind in Bezug zum Vorjahr formuliert. Für die qualitativ-komparativen Prognosen gilt die folgende Abstufung der Entwicklungen.

Tabelle 19: Prognoseabstufungen**Qualitativ-komparative Prognoseabstufungen**

Deutlich abnehmend
Merklich abnehmend
Moderat abnehmend
Stabiler Verlauf
Moderat wachsend
Merklich wachsend
Deutlich wachsend

Moderates Wachstum der Konzernumsatzerlöse erwartet

Die Konzernumsatzerlöse für das Geschäftsjahr 2024 lagen innerhalb der im November 2024 angepassten Erwartung (moderat wachsend; zuvor: stabil) und beliefen sich auf 2.477,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2.385,3 Mio. EUR). Für die Konzernumsatzerlöse im Jahr 2025 wird erneut eine moderat wachsende Entwicklung erwartet. Die Erwartung stützt sich auf ein merkliches Wachstum der Umsatzerlöse im Segment TV und Medien getrieben durch das merkliche Kundenwachstum bei waipu.tv sowie auf eine moderate Entwicklung der Umsatzerlöse im Segment Mobilfunk.

Wachstum von adjusted EBITDA und Free Cashflow erwartet

Das EBITDA auf Konzernebene lag im abgelaufenen Geschäftsjahr mit 521,5 Mio. EUR oberhalb des Vorjahres (503,9 Mio. EUR) und damit in der Mitte der im Dezember erhöhten Prognose (515 bis 530 Mio. EUR; zuvor: 500 bis 515 Mio. EUR). Das EBITDA im Geschäftsjahr 2024 enthielt einen Sondereffekt in Höhe von 18,4 Mio. EUR aus dem Verkauf von IP-Adressen im Dezember 2024, welcher dem Segment Sonstige / Holding zugeordnet ist. Das um diesen Sondereffekt bereinigte adjusted EBITDA lag bei 503,1 Mio. EUR (Vorjahr: 503,9 Mio. EUR). Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2025 von einem adjusted EBITDA in Höhe von 520 bis 540 Mio. EUR aus. In dieser Prognose ist der bereits bekannte Sondereffekt in Höhe der zweiten, letzten Tranche (rund 14 Mio. EUR) aus dem Verkauf von IP-Adressen nicht enthalten.

Tabelle 20: Prognose Konzern

In Mio. EUR	Referenzwert 2024	Prognose 2025
Finanzielle Leistungsindikatoren		
Umsatzerlöse	2.477,7	Moderat wachsend
Adjusted EBITDA ¹	503,1	520– 540
Free Cashflow	292,3	300– 320

¹ Adjustiert um den Sondereffekt aus dem einmaligen Verkauf von IP-Adressen

Der Free Cashflow lag im Berichtsjahr mit 292,3 Mio. EUR (Vorjahr: 276,6 Mio. EUR) innerhalb der unterjährig zweimal angehobenen Prognosebandbreite von 285 bis 300 Mio. EUR (zuvor: 260 bis 280 Mio. EUR bzw. 270 bis 285 Mio. EUR). Der Free Cashflow im Geschäftsjahr 2024 enthielt ebenso den genannten Sondereffekt in Höhe von 18,4 Mio. EUR aus dem Verkauf von IP-Adressen im Dezember 2024. Der Vorstand geht für das Geschäftsjahr 2025 von einem Free Cashflow in Höhe von 300 bis 320 Mio. EUR aus. In dieser Prognose ist der bereits bekannte Sondereffekt in Höhe der zweiten, letzten Tranche (rund. 14 Mio. EUR) aus dem Verkauf von IP-Adressen enthalten.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Segments Mobilfunk

Stabile Entwicklung des EBITDA im Segment Mobilfunk erwartet

Die Prognose für die voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Segments Mobilfunk basiert auf den beschriebenen Erwartungen und Annahmen der Prognosen für den Mobilfunkmarkt und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr zeigten die Umsatzerlöse im Segment Mobilfunk einen stabilen Verlauf und stiegen um 0,8 % auf 2.057,2 Mio. EUR (Vorjahr: 2.040,7 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund höherer Serviceumsatzerlöse infolge eines moderat gestiegenen Bestands von Postpaid-Kunden und eines Postpaid-ARPU auf Niveau des Vorjahres. Für das Jahr 2025 werden keine negativen Effekte aus einem sich möglicherweise intensivierenden Wettbewerbsumfeld für den Postpaid-ARPU bezogen auf den Gesamtkundenbestand der Postpaid-Kunden erwartet. Der Privatkundenmarkt ist weitgehend gesättigt, wobei sich die Verschiebung von Prepaid- hin zu leistungsfähigeren Postpaid-Verträgen fortsetzt. Der Vorstand geht für das laufende Geschäftsjahr von einem sich stabil entwickelnden Postpaid-ARPU, einem moderaten Wachstum des Bestands an Postpaid-Kunden und moderat wachsenden Umsatzerlösen im Segment Mobilfunk aus.

Tabelle 21: Prognose Segment Mobilfunk

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2024	Prognose 2025
Finanzielle Leistungsindikatoren		
Umsatzerlöse	2.057,2	Moderat wachsend
Adjusted EBITDA	427,3	420– 440
Postpaid-ARPU (in EUR)	17,9	Stabiler Verlauf
Nichtfinanzieller Leistungsindikator		
Postpaid-Kundenbestand (in Tsd.)	7.600,2	Moderat wachsend

Die im abgelaufenen Geschäftsjahr neu geschlossenen Vereinbarungen mit den Netzbetreibern führen zu einem neuen, leicht höheren Niveau der Bruttomarge. Entgegenwirkend wird eine Steigerung der sonstigen Aufwendungen und Erträge, insbesondere der Personalaufwendungen, erwartet. Infolgedessen wird eine stabile Entwicklung des (adjusted) EBITDA angenommen. Im Geschäftsjahr 2025 wird ein adjusted EBITDA im Segment Mobilfunk in Höhe von 420 bis 440 Mio. EUR erwartet, während es im Geschäftsjahr 2024 bei 427,3 Mio. EUR lag.

Voraussichtliche Geschäftsentwicklung des Segments TV und Medien

Umsatzwachstum bei waipu.tv überkompensiert Rückgang bei Media Broadcast

Die Prognose der voraussichtlichen Geschäftsentwicklung des Segments TV und Medien basiert auf den beschriebenen Erwartungen und Annahmen der Prognosen für den TV-/Bewegtbildmarkt und der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wuchsen die Umsatzerlöse im Segment TV und Medien deutlich um 15,8 % auf 399,9 Mio. EUR (Vorjahr: 345,4 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund gestiegener Serviceumsatzerlöse infolge eines deutlich gestiegenen Bestands von waipu.tv Abo-Kunden. Ein merkliches Wachstum der Umsatzerlöse wird für das Geschäftsjahr 2025 erwartet. Diese Erwartung resultiert aus dem anhaltenden Trend hin zu internetbasiertem linearem Fernsehen, der durch den zunehmenden Abgang von Kabel-TV-Kunden im Zuge des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs gestützt wird. Infolgedessen wird ein weiteres Wachstum der Umsatzerlöse bei waipu.tv aufgrund des merklich steigenden Bestands von waipu.tv Abo-Kunden erwartet. Gegenläufig wird eine Entwicklung bei Media Broadcast antizipiert, welche sich u. a. durch eine abermals merkbliche Abnahme von freenet TV Abo-Kunden (RGU) ableiten lässt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernerklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 22: Prognose Segment TV und Medien

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Referenzwert 2024	Prognose 2025
Finanzielle Leistungsindikatoren		
Umsatzerlöse	399,9	Merklich wachsend
Adjusted EBITDA	102,9	115– 135
Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren		
freenet TV Abo-Kunden (RGU) (in Tsd.)	496,3	Merklich abnehmend
waipu.tv Abo-Kunden (in Tsd.)	1.940,6	Merklich wachsend

Deutlich wachsendes EBITDA im Segment TV und Medien dank waipu.tv

Im abgelaufenen Geschäftsjahr verringerte sich das EBITDA im Segment TV und Medien von 110,2 Mio. EUR um 6,6 % auf 102,9 Mio. EUR. Im Wesentlichen ist der Rückgang auf die im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr intensivierten Marketingaktivitäten bei waipu.tv zur Steigerung der Markenbekanntheit im Zuge des Wegfalls des Nebenkostenprivilegs zurückzuführen. Im Geschäftsjahr 2025 werden die Marketingaktivitäten voraussichtlich unter dem Niveau des Vorjahres liegen. Vor dem Hintergrund eines im Vergleich zum Jahr 2024 deutlich höheren umsatzgenerierenden durchschnittlichen Kundenbestands bei waipu.tv sowie der Annahme einer weiterhin steigenden Zahl an Abo-Kunden wird das adjusted EBITDA im Segment TV und Medien in einer Höhe von 115 bis 135 Mio. EUR angenommen.

Einordnung der finanziellen Ambition 2028**EBITDA in Höhe von mindestens 600 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2028 avisiert**

Der Vorstand der freenet AG stellte im November 2024 die langfristige finanzielle Ambition bis zum Geschäftsjahr 2028 vor. Das Unternehmen erachtet den bestehenden operativen und strategischen Fokus seiner Geschäftsaktivitäten weiterhin als zielführend. freenet konzentriert sich darauf, das finanziell resiliente Mobilfunkgeschäft auf Basis eines konstanten Marktanteils, hoher Kundenzufriedenheit und stabiler Profitabilität abzusichern. Daneben fokussiert sich freenet auf das stark wachsende IPTV-Geschäft (waipu.tv) und sieht dies insbesondere gegeben aufgrund eines nachhaltig wachsenden Markts und einer starken Wettbewerbspositionierung. Das sollte dem Vorstand entsprechend zu einer Steigerung der Umsatzerlöse und zu einem deutlichen Wachstum des EBITDA führen. Im Mobilfunkgeschäft erwartet der Vorstand eine Verbesserung des Rohertrags um 40 Mio. EUR. Dagegen laufen erwartete Steigerungen von Aufwendungen für Personal- und Sachkosten in Höhe von rund –20 Mio. EUR. Im Ergebnis wird hieraus eine Steigerung des EBITDA im Segment Mobilfunk in Höhe von 20 Mio. EUR im Vergleich zum Geschäftsjahr 2023 erwartet. Im Segment TV und Medien wird insgesamt mit einer Steigerung des EBITDA in Höhe von mindestens 80 Mio. EUR gerechnet. Davon resultieren mindestens 100 Mio. EUR aus dem wachsenden IPTV-Geschäft (waipu.tv), wohingegen rund –20 Mio. EUR aus dem zurückgehenden Geschäft bei Media Broadcast zu erwarten sind. freenet erwartet auf Konzernebene im Geschäftsjahr 2028 ein EBITDA, das mindestens 100 Mio. EUR höher ist als der Vergleichswert im Geschäftsjahr 2023 (504 Mio. EUR). Der Free Cashflow soll sich gleichlaufend auf mindestens 330 Mio. EUR erhöhen (Geschäftsjahr 2023: 277 Mio. EUR). Der wesentliche Treiber ist hierbei das erwartete höhere EBITDA. Weiterhin werden stabile Netto-Investitionen (CapEx) und Veränderungen des Nettoumlaufvermögens (CNWC) erwartet. Eine sukzessive Erhöhung der Steuerzahlungen bis 2028 infolge aufgebrauchter steuerlicher Verlustvorträge wird das Wachstum des Free Cashflow eingrenzen.

Grundlagen der Aussagen zur finanziellen Ambition 2028

Die finanzielle Ambition 2028 berücksichtigt weder Übernahmen noch anorganisches Wachstum. Ebenso wird nicht von Erweiterungen des Produktportfolios oder zusätzlichen neuen Einnahmequellen ausgegangen. Es wird davon ausgegangen, dass der Trend von Prepaid- hin zu Postpaid-Verträgen anhält. Der Mobilfunkmarkt wird als rational angenommen, und die Aussichten für den IPTV-Markt entsprechen den Annahmen übriger Marktteilnehmer.

Für die tatsächlichen Entwicklungen der freenet AG und der produktbezogenen Segmente können sich aufgrund der in der Chancen- und Risikoberichterstattung genannten Sachverhalte oder für den Fall, dass Erwartungen und Annahmen nicht eintreten, sowohl positive als auch negative Abweichungen von der formulierten Ambition ergeben (vgl. Chancen- und Risikobericht).

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Chancen- und Risikobericht

Chancenbericht und Würdigung

Zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts hat der Vorstand ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Terminen informiert sich der Vorstand über die operativen Entwicklungen aller relevanten Geschäftsbereiche. Darüber hinaus werden aktuelle Themen, zukünftige interne und externe Entwicklungen, Maßnahmen sowie potenzielle Chancen diskutiert. Die Identifikation, Analyse und Kommunikation von Chancen, wie auch deren Nutzung, stellen eine unternehmerische Führungsaufgabe dar, die vom Vorstand und den Verantwortlichen der einzelnen Geschäftsbereiche in ständigem Dialog ausgeübt wird.

Nichtfinanzielle Chancen sind seit dem Jahr 2024 zudem Gegenstand des konzernweiten Risikomanagementprozesses und durchlaufen einen dem Regelprozess für Risiken korrespondierenden Prozess (vgl. Abschnitt Risikomanagementsystem).

freenet strebt danach, Kunden in allen Geschäftsbereichen innovative, qualitativ hochwertige und preislich attraktive Produkte und Dienstleistungen, verbunden mit einem positiven Kundenerlebnis, anzubieten. Das bestehende Geschäftsmodell soll dadurch gesichert und Möglichkeiten für weiteres Wachstum geschaffen werden. Wesentliches Wachstum wird im Segment TV und Medien erwartet. Insbesondere das Geschäftsfeld des internetbasierten (linearen) Fernsehens eröffnet freenet die Möglichkeit, wesentliche Wachstumspotenziale in Bezug auf Abo-Kunden, Umsatzerlöse und EBITDA in den nächsten Jahren zu erschließen (vgl. hierzu auch das Kapitel zur finanziellen Ambition 2028 im Prognosebericht).

Externe Chancen werden insbesondere in den folgenden Marktentwicklungen gesehen:

Segment Mobilfunk

- strukturelle Veränderung auf dem Vorleistungsmarkt bei einem deutschlandweiten Vorleistungsangebot des vierten Netzbetreibers

Segment TV und Medien

- geändertes Konsumverhalten von Multimediacontent sowie fortschreitende Etablierung von IPTV als Übertragungstechnologie für (lineare) Fernsehinhalte

Übergeordnete externe Chancen

- Veränderungen im regulatorischen Umfeld zugunsten von freenet
- kontinuierliche Zunahme der mobilen Datennutzung
- wachsende Nachfrage nach konvergenten Bundle-Produkten (z. B. Mobilfunk und TV, Internet und digitale Services sowie Haushalts- und Familien-Bundles)
- Beschleunigung des digitalen Wandels in zahlreichen Lebensbereichen sowie fortschreitender Ausbau digitaler Infrastrukturen in Deutschland (z. B. 5G, Glasfaseranschlüsse, öffentliches WLAN)

Sobald der vierte Netzbetreiber ein flächendeckendes Vorleistungsangebot unterbreiten kann, könnte dies die wettbewerblichen Verhältnisse auf dem Vorleistungsmarkt beeinflussen. Für freenet ergäbe sich daraus die Option auf eine weitere Partnerschaft als Service-Provider. Kurzfristig werden die Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen Leistungsindikatoren als gering eingeschätzt, da sich das Netz in einem frühen Aufbaustadium befindet.

Die kontinuierlich zunehmende mobile Datennutzung im Zusammenhang mit der fortschreitenden Digitalisierung des privaten und öffentlichen Lebens sowie die damit verbundene Nutzung immer leistungsfähigerer mobiler Endgeräte könnte zu einem beschleunigten Wachstum in allen Geschäftsbereichen führen. Vor allem die zunehmende Akzeptanz des Internets als Übertragungstechnologie für (lineare) Fernsehinhalte sowie das seit Mitte 2024 gesetzlich geregelte Ende der Umlagefähigkeit von Kabelanschlüssen in der Betriebskostenabrechnung von Mietwohnungen (Nebenkostenprivileg) könnten zukünftig zu einem deutlich stärkeren Kundenwachstum von waipu.tv Abo-Kunden führen als bisher angenommen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Aus dem stetig steigenden Bedarf nach schnellem Internetzugang und dem voranschreitenden FTTH-Ausbau der Glasfaserinfrastruktur in Deutschland könnte sich die Chance ergeben, im Bereich der Vermarktung von Internettarifen stärker zu wachsen als geplant. In vielen europäischen Ländern werden zudem konvergente Produkte stark vom Kunden nachgefragt. Sollte sich dieser Trend auch in Deutschland durchsetzen, bestünde für freenet die Möglichkeit, auf Basis der hohen Flexibilität im Bundling von Vorleistungsprodukten neue Marktpotenziale zu erschließen (höherer Umsatz je Kunde bzw. Haushalt) als auch eine stärkere Kundenbindung und damit geringeren Churn zu erreichen. Positive Effekte wären höhere Beiträge zum EBITDA sowie zum Free Cashflow.

Interne Chancen für freenet könnten sich vor allem ergeben aus:

Marke

- der konsequenten Markenführung von freenet als Dach- und Consumer-Marke

Vertrieb und Produkte

- der (Weiter-)Entwicklung eigener, innovativer Produkte und Vertriebsansätze
- dem Ausbau des Omnichannel-Vertriebs durch die Ausweitung bestehender und Erschließung neuer direkt steuerbarer Vertriebskanäle und die Nutzung bestehender sowie neuer Vertriebskooperationen / -partnerschaften
- der Verbreiterung der Vertriebsoberfläche mit weiteren E-Commerce-Stores unter individuellen Markennamen
- der weiteren Steigerung der Vertriebsleistung durch eine kundenzentrierte, produktübergreifende Angebotsgestaltung und Kundenansprache an sämtlichen Touchpoints, insbesondere mit Assisted Personalized Shopping
- der Vermarktung zusätzlicher Produkte (Cross-Selling), u. a. aus den Bereichen Digital-Lifestyle sowie TV und Medien, verbunden mit einem vertikalen Wachstum im gesamten Produktportfolio

Kooperationen und Partnerschaften

- der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Bereichen Mobilfunk, Internet, Digital-Lifestyle sowie TV und Medien
- der Intensivierung der Geschäftsbeziehungen mit Lieferanten zur Stabilisierung der bestehenden und Entwicklung neuer bzw. besserer Konditionenmodelle

Prozesse und Mitarbeitende

- der Festigung und konsequenten Weiterentwicklung der IT-Applikationen und IT-Systeme zur weiteren Erhöhung der Kundenzufriedenheit, z. B. durch die Erweiterung digitaler Self-Services sowie den intelligenten Einsatz moderner Kommunikationsmedien
- der kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserung zur Steigerung der Produktivität – auch durch die Digitalisierung von Geschäftsprozessen und den Einsatz künstlicher Intelligenz (KI)
- der intensiven Förderung und Entwicklung unserer Mitarbeiter zur Stärkung der Mitarbeiterbindung sowie einer höheren Flexibilität zur Steigerung der Arbeitsplatzattraktivität

Aus der Prüfung und Implementierung strategischer Optionen in den Bereichen Mobilfunk, Digital-Lifestyle sowie TV und Medien, der Vermarktung zusätzlicher Produkte sowie dem Ausbau der eigenen Vertriebsstärke (u. a. im Discountsegment mit eigenen E-Commerce-Stores) könnte ein positiver Effekt auf die Entwicklung der zugrunde gelegten finanziellen Leistungsindikatoren resultieren und interne Erwartungen mithin übertreffen. Gleichsam könnten eine Stärkung der Vertriebsaktivitäten und eine höhere Kundenzufriedenheit dazu führen, dass sich der Kundenbestand positiver entwickelt als prognostiziert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Durch die vollständige Umsetzung von Assisted Personalized Shopping könnte die Vertriebsleistung in den freenet Shops nochmals gesteigert sowie das Kundenerlebnis hinsichtlich konsistenter Angebote, Personalisierung, Produktauswahl, Verlässlichkeit und Service weiter verbessert werden. Dies könnte zu einer stärkeren Kundenbindung sowie höheren Ergebnisbeiträgen und Free Cashflows führen als geplant.

Unternehmenseigene Innovationen, leistungsstarke Kooperationen in sämtlichen Geschäftsbereichen sowie exklusiv über App buchbare Produkte bieten auch zukünftig Chancen zur weiteren Marktdurchdringung. Die konsequente Markenführung von freenet als Dach- und Consumer-Marke führt zu einer Bündelung der Aktivitäten im Produktportfolio sowie zu einer höheren Sichtbarkeit und Vertrautheit am Markt. Sollte die Marke freenet infolgedessen deutlich stärker als erwartet an Attraktivität für Kunden und Geschäftspartner gewinnen, könnte dies zu mehr Kundenwachstum sowie höheren Ergebnisbeiträgen und einem höheren Free Cashflow führen.

Das strategische Zusammenwirken von Mobilfunkdienstleistungen und Digital-Lifestyle-Anwendungen wird weiter forciert. Diese Ausrichtung wird konsequent verfolgt, da der Trend zur Digitalisierung und Vernetzung von Produkten und Dienstleistungen weiter anhalten wird. Vor diesem Hintergrund werden in diesem Bereich weiterhin Wachstumschancen, Synergiepotenziale sowie Chancen für neue strategische Partnerschaften gesehen.

Für waipu.tv sind neue Partnerschaften ein zusätzlicher Schritt zu einer stetig höheren Marktdurchdringung, um waipu.tv neben der Wahrnehmung als Anbieter linearen Fernsehens auch als führende Aggregationsplattform nichtlinearer Inhalte zu etablieren. Kontinuierliche Erweiterungen des Produktportfolios, der Produktzugangsmöglichkeiten sowie die innovative App steigern die Attraktivität von waipu.tv fortwährend. Eine Beschleunigung des Kundenwachstums bei waipu.tv führt mittelbar zu steigenden Erlösen aus Abonnements. Darüber hinaus hat sich waipu.tv bereits mit „Targeted Advertising“ eine Erlösquelle erschlossen, die mit einem zusätzlichen Ausbau der Werbeflächen (Sender) sowie steigenden Kundenzahlen und damit größerer Reichweite weiter an Bedeutung gewinnen sollte. Infolge steigender Kundenzahlen könnte dies zu einem deutlich größeren Beitrag zum Wachstum von freenet führen als bisher prognostiziert.

Durch die fortschreitende Digitalisierung von Geschäftsprozessen und den Einsatz von KI könnten Arbeitsabläufe stärker als erwartet vereinfacht werden (z. B. Reduktion vermeidbarer Kontakte im Kundenservice). Sollten die aus kontinuierlichen Prozess- und Qualitätsverbesserungen resultierenden Maßnahmen und Effizienzsteigerungen zur Senkung der Kostenstrukturen positiver ausfallen als erwartet, könnte sich dies in den kommenden Jahren positiv auf die Höhe der Sachgemein- und Personalkosten und mithin auf das EBITDA sowie den Free Cashflow auswirken.

Es wurden sowohl externe als auch interne Chancen identifiziert. Der Vorstand hat die vorstehend dargestellten Möglichkeiten in der im Prognosebericht dargelegte Entwicklung des Geschäftsverlaufs und in der finanziellen Ambition „freenet 2028“ nach seinem Ermessen und seiner Einschätzung berücksichtigt. Weitere Auswirkungen auf die prognostizierten finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren und somit auf die Entwicklung von freenet in Form von Chancen im Sinne des DRS 20 werden daher insgesamt als gering eingestuft.

Risikomanagementsystem**Aufbau- und Ablauforganisation**

Zur Gewährleistung des langfristigen Fortbestands eines Unternehmens wird einem effizienten Risikomanagementsystem eine maßgebliche Bedeutung beigemessen. Aus diesem Grund hat der Vorstand der freenet AG innerhalb des Konzerns ein umfangreiches Risikomanagement-, Überwachungs- und Steuerungssystem eingerichtet, in welches grundsätzlich alle Konzerngesellschaften eingebunden sind. Das IT-gestützte Risikomanagementsystem gemäß § 91 Abs. 3 AktG umfasst auch das Risikofrüherkennungssystem gemäß § 91 Abs. 2 AktG.

Im Risikomanagementsystem werden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken erfasst. Seit dem Jahr 2024 werden ebenfalls nichtfinanzielle Chancen berücksichtigt und durchlaufen einen dem Regelprozess für Risiken korrespondierenden Prozess. Im Folgenden wird daher nur der Regelprozess für Risiken dargestellt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Das Risikomanagementsystem soll sicherstellen, dass Risiken für die zukünftige Entwicklung des Unternehmens frühzeitig erkannt und in systematischer, nachvollziehbarer Weise an die zuständigen Entscheidungsträger im Konzern berichtet werden. Durch die rechtzeitige Kommunikation von Risiken an die verantwortlichen Entscheidungsträger soll gewährleistet werden, dass angemessene Maßnahmen zum Umgang mit den identifizierten Risiken ergriffen werden, um negative Auswirkungen vom Unternehmen, den Mitarbeitenden und Kunden abzuwenden.

In der vom Vorstand verabschiedeten Risikomanagementleitlinie hat freenet die Rahmenbedingungen für das konzernweite Risikomanagementsystem festgelegt. Diese legt die Risikostrategie sowie die Verantwortlichkeiten fest und regelt die Identifikation, Bewertung, Steuerung, Kommunikation und Überwachung von Risiken. Ferner erhöht sie das Risikobewusstsein und schafft den Rahmen für eine einheitliche Risikokultur.

Die Systeme und Methoden des Risikomanagements sind integrativer Bestandteil der generellen Aufbau- und Ablauforganisation. Identifikation, Bewertung und Berichterstattung von Risiken erfolgen auf Ebene der Gesellschaften bzw. Unternehmensbereiche, die auch für die Steuerung der identifizierten Risiken verantwortlich sind (operatives Risikomanagement). Für das konzernweite Risikomanagement wird eine marktübliche Risikomanagementsoftware eingesetzt. Über definierte Berichterstattungsprozesse werden übergeordnete Einheiten – hier vor allem das zentrale Risikomanagement und der Finanzvorstand – in die Bewertung einbezogen. Finanzvorstand und Risikomanager informieren regelmäßig den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG über die Risikolage.

Neben dem Risikomanagementsystem hat der Vorstand zur Steuerung und Überwachung des laufenden Geschäfts ein umfangreiches monatliches Berichtswesen aufgebaut, das sowohl die finanziellen als auch die nichtfinanziellen Leistungsindikatoren umfasst. In regelmäßigen Besprechungsterminen mit allen relevanten Gesellschaften, Unternehmensbereichen und dem Konzerncontrolling informiert sich der Vorstand zeitnah über die operativen Entwicklungen. Zusätzlich werden in diesen Terminen aktuelle Themen diskutiert und zukünftige Maßnahmen besprochen.

Die Methoden und Systeme des Risikomanagements werden überprüft, weiterentwickelt und bei Bedarf angepasst. Die Konzernrevision prüft darüber hinaus regelmäßig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagementsystems. Das interne Kontrollsystem (IKS) trägt ebenfalls zur weiteren Unterstützung bei, da Risiken auch mit institutionalisierten Kontrollen begegnet wird.

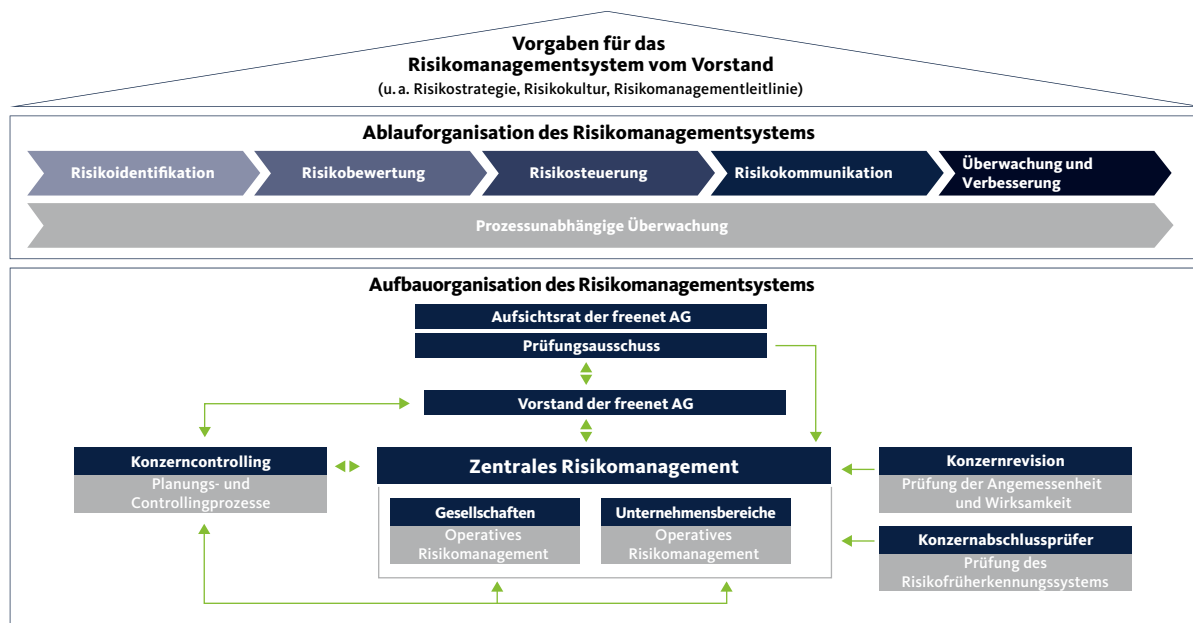
Der Aufsichtsrat der freenet AG – hier insbesondere der Prüfungsausschuss – überwacht aufgrund aktienrechtlicher Bestimmungen u. a. die Wirksamkeit des Risikomanagementsystems und des IKS. Darüber hinaus wird dieser durch die regelmäßige Berichterstattung und – soweit erforderlich – durch eine anlassbezogene Risikoberichterstattung des Vorstands eingebunden.

Im Rahmen des gesetzlichen Prüfungsauftrags für den Jahresabschluss der freenet AG wird durch den Abschlussprüfer gemäß § 317 Abs. 4 HGB geprüft, ob das Risikofrüherkennungssystem geeignet ist, Entwicklungen, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden, frühzeitig zu erkennen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Abbildung 8: Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagementsystems von freenet**Risikoidentifikation und -bewertung**

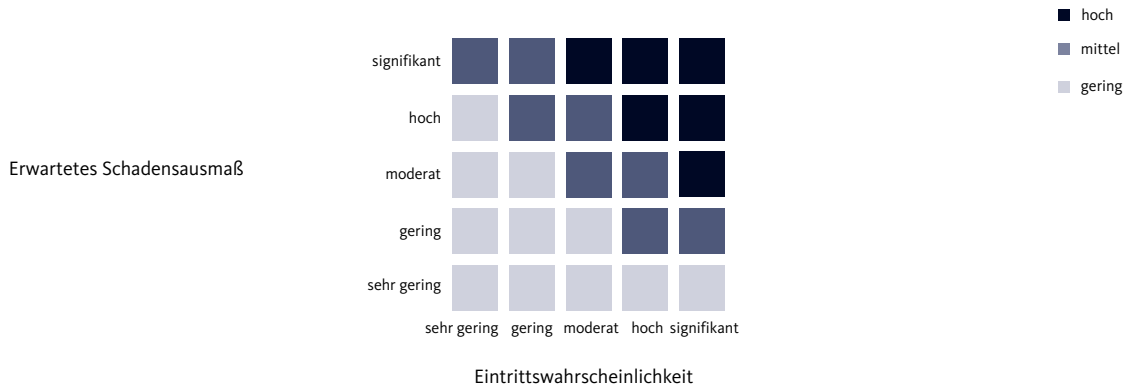
Unter einem Risiko wird die Möglichkeit eines Eintretens von Ereignissen oder Entwicklungen verstanden, die sich ungünstig auf die Fähigkeit von freenet auswirken könnten, strategische und operative Ziele zu erreichen, die sowohl finanzieller als auch nichtfinanzieller Art sein können. Mindestens halbjährlich erfassen bzw. aktualisieren die einzelnen Gesellschaften und Unternehmensbereiche in standardisierten Risikoberichten bestehende und etwaige neue Risiken, die eine definierte Wesentlichkeitsgrenze übersteigen. Darin werden die spezifischen Risiken beschrieben und auf ihre Eintrittswahrscheinlichkeit sowie ihre finanziellen und sonstigen Auswirkungen auf das Unternehmen anhand standardisierter Kriterien analysiert. Für die Risikobewertung ist mindestens ein Betrachtungshorizont von zwölf Monaten zugrunde zu legen. Potenzielle Auswirkungen von Risiken sind für die betreffenden Geschäftsjahre grundsätzlich zu quantifizieren.

Die Bewertung des Risikoportfolios (inklusive Interdependenzen und Tragfähigkeit) erfolgt bei freenet nach dem Nettoprinzip, bei dem Risiken unter Berücksichtigung der Wirkung etablierter Risikobewältigungsmaßnahmen betrachtet werden. Für die Bewertung der Risiken werden die Kriterien „Eintrittswahrscheinlichkeit“ und „erwartetes Schadensausmaß“, insbesondere bezogen auf die finanziellen Leistungsindikatoren EBITDA sowie Free Cashflow, herangezogen. Es werden Risiken mit sehr geringer (bis zu 10 %), geringer (mehr als 10 und bis zu 30 %), moderater (mehr als 30 und bis zu 50 %), hoher (mehr als 50 und bis zu 70 %) und signifikanter Eintrittswahrscheinlichkeit (mehr als 70 %) systematisch voneinander unterschieden und kategorisiert. Hinsichtlich der Höhe des erwarteten Schadensausmaßes wird zwischen sehr geringem (bis zu 1,0 Mio. EUR), geringem (mehr als 1,0 und bis zu 5,0 Mio. EUR), moderatem (mehr als 5,0 und bis zu 12,5 Mio. EUR), hohem (mehr als 12,5 und bis zu 20,0 Mio. EUR) und signifikantem (mehr als 20,0 Mio. EUR) erwarteten Schadensausmaß unterschieden. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Höhe des erwarteten Schadensausmaßes auf die prognostizierten Leistungskennzahlen ergibt sich, wie nachfolgend dargestellt, die Klassifizierung von Risiken in die Kategorien „gering“, „mittel“ und „hoch“.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Abbildung 9: Risikomatrix von freenet**Risikosteuerung, -kommunikation und -überwachung**

Basierend auf den Ergebnissen der Risikoidentifikation und -bewertung werden verschiedene Handlungsalternativen im Rahmen der Unternehmenssteuerung ergriffen, um angemessen auf die identifizierten Risiken reagieren zu können. Maßnahmen zur Risikobewältigung werden in den Risikoberichten ebenfalls beschrieben. Auch zwischen den Standard-Meldezeitpunkten werden Risiken direkt nach ihrer Identifikation erfasst, analysiert, bewertet und gesteuert sowie in Abhängigkeit von der Größenordnung unmittelbar an den Vorstand und den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

Das zentrale Risikomanagement überwacht den Risikomanagementprozess, konsolidiert die einzelnen Risikoberichte und aggregiert die Risiken mithilfe einer Monte-Carlo-Simulation. Die Ergebnisse der Simulation werden zur Bestimmung des Grads einer möglichen Bestandsgefährdung herangezogen und in einem Konzernrisikobericht für den Vorstand zusammengefasst. Dieser erörtert und überwacht die Risikolage ganzheitlich und beschließt ggf. weitere Maßnahmen. Auch der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG wird über die Entwicklung der Risikolage regelmäßig informiert.

Risikobericht und Würdigung

In diesem Abschnitt werden Risiken dargestellt, welche die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage von freenet beeinflussen könnten. Es wurden sowohl finanzielle als auch nichtfinanzielle Risiken für freenet betrachtet und für den Risikobericht in folgende Kategorien eingeteilt:

- Umfeld- und Branchenrisiken,
- IT-Risiken,
- steuerliche Risiken,
- finanzielle Risiken,
- strategische Risiken sowie
- operative Risiken.

Das Segment Mobilfunk ist sowohl umsatz- als auch ergebnisbezogen das Kernsegment von freenet. Aus diesem Bereich resultieren die maßgeblichen Umfeld- und Branchenrisiken und werden im Folgenden vorwiegend auf dieses Segment bezogen dargestellt. Wesentliche Unterschiede in Bezug auf die Risikoeinschätzung zwischen den Segmenten Mobilfunk sowie TV und Medien werden als solche gesondert genannt.

Rahmenbedingungen der Risikoidentifikation und -bewertung

Für das Jahr 2025 wird eine Stagnation der deutschen Wirtschaft erwartet. freenet geht daher weiterhin von einer Beeinträchtigung des privaten Konsums in Deutschland aus. Trotz verbesserter Realeinkommen wird erwartet, dass die Sparneigung hoch und die Konsumausgaben schwach bleiben werden. Dies spiegelt die anhaltende Unsicherheit der Verbraucher wider, die durch geopolitische Spannungen und aktuelle Konflikte verstärkt wird. Ferner wird erwartet,

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

dass die Arbeitslosenquote im Jahr 2025 ansteigen wird, während die Inflationsrate voraussichtlich bei etwa 2 % liegen wird. Aktuelle Prognosen deuten darauf hin, dass die Europäische Zentralbank im Laufe des Jahres 2025 eine weitere Senkung des Leitzinses anstrebt, um die Konjunktur zu stützen.

Soweit kalkulierbar wurden die Aspekte in der Unternehmensplanung sowie in der Bewertung der Risiken zum 31. Dezember 2024 berücksichtigt. Neue Risiken im Vergleich zum Vorjahr, die unmittelbar auf die geopolitischen oder wirtschaftlichen Rahmenbedingungen zurückzuführen sind, wurden nicht identifiziert. Insgesamt üben die Rahmenbedingungen keinen signifikanten Einfluss auf die Risikolage von freenet aus.

Umfeld- und Branchenrisiken**Wettbewerbsintensive Märkte**

Eine Steigerung des Wettbewerbs im Telekommunikationsmarkt könnte zu Einbußen bei den Serviceumsätzen und zum Verlust von Marktanteilen führen. Darüber hinaus könnte dies den Margendruck in den jeweiligen Geschäftsbereichen erhöhen und / oder den Gewinn von Marktanteilen erschweren. Eine Folge erhöhten Wettbewerbs könnten höhere Aufwendungen für die Gewinnung neuer bzw. die Bindung bestehender Kunden bei gleichzeitig sinkenden Erlösen und einer kundenseitig höheren Wechselbereitschaft – vor allem aufgrund der Reduzierung von Laufzeiten und Kündigungsfristen infolge der TKG-Novelle 2021 – sein. Verstärkt werden könnte dies z. B. durch eine höhere Preissensitivität und Kaufzurückhaltung der Kunden. Hierdurch könnten sich die prognostizierte Teilnehmerentwicklung sowie umsatzbasierte Kennzahlen, Ergebnisgrößen und der Free Cashflow möglicherweise nicht wie geplant entwickeln. Um sich gegenüber den Wettbewerbern zu behaupten, muss freenet Produkte und Services weiterhin attraktiv gestalten und diese erfolgreich vermarkten sowie möglichst passgenaue Kundenbindungsmaßnahmen durchführen. Ferner muss freenet agil auf die Geschäftsentwicklung der Konkurrenz reagieren und neue Kundenbedürfnisse antizipieren, um die Kundenloyalität weiter zu festigen. Wettbewerbsintensive Märkte stellen für freenet im Segment Mobilfunk ein insgesamt mittleres Risiko dar.

Vertrieb

Eine Grundvoraussetzung für den Erfolg und das Wachstum von freenet stellt das breite und stabile Vertriebsnetz dar. Als Gegenmaßnahme zum möglichen Verlust von Vertriebsstärke schließen die Tochtergesellschaften mit ihren wichtigen Vertriebspartnern langfristige Verträge und bieten ihnen attraktive Anreizsysteme (z. B. Airtime-Modelle). Eine Möglichkeit zum Erhalt der aktuellen Vertriebsstärke liegt in der konsequenten Prüfung neuer Partnerschaften in Handel, Distribution und Kooperation sowie in der Gewinnung weiterer Franchisepartner. Das Risiko des Verlusts von Vertriebslinien wird seitens freenet als gering eingestuft.

Für die Media Broadcast Gruppe besteht das Risiko, dass die kundenseitige Nachfrage des Produkts freenet TV, und damit auch die Umsatzerlöse und der Free Cashflow, geringer ausfallen könnten als erwartet. Media Broadcast hat ein enges Monitoring zur Kunden- und Ergebnisentwicklung etabliert, um im Bedarfsfall Gegenmaßnahmen (z. B. Preis-anpassung) ergreifen zu können. Die Exaring AG erwartet hingegen einen wachsenden Kundenbestand. Die Gesellschaft hat ebenfalls ein Monitoring etabliert, um die Kundenentwicklung zu überwachen und rechtzeitig operative Steuerungsmaßnahmen im Vertrieb einzuleiten. Das finanzielle Risiko, geplante Teilnehmerzahlen im Segment TV und Medien nicht zu erreichen, stuft freenet insgesamt als gering ein.

Netzbetreiber

Bonuszahlungen und Provisionen seitens der Netzbetreiber sind zentrale Bestandteile der Ertragskraft im Segment Mobilfunk. Eine Reduzierung kann die Marge verringern und die Vermarktung erschweren. Vor dem Hintergrund der langfristigen Vereinbarungen mit den Netzbetreibern könnten sich die damit einhergehenden Risiken, allein oder in Wechselwirkung mit wettbewerblichen und vertrieblichen Risiken, negativer als erwartet auf die prognostizierten Ergebnisgrößen sowie den Free Cashflow auswirken. Dies versucht freenet dadurch zu minimieren, dass flexible Einkaufskonditionen verhandelt werden sowie ein laufendes Monitoring der Erreichung zielabhängiger Zahlungen der Netzbetreiber durchgeführt und ggf. nachverhandelt wird. Dies stellt fortan ein mittleres Risiko für freenet dar.

Die Margen im Segment Mobilfunk sind wesentlich durch die Netzbetreiber und die Gestaltung der Tarifmodelle bedingt. Hierdurch werden, beispielsweise durch Tarifwechselbeschränkungen, die Gestaltungsmöglichkeiten innerhalb der Tarifmodelle eingeschränkt. Dennoch findet eine laufende Prüfung der Einkaufsmodelle statt, um auf Markteffekte möglichst flexibel reagieren zu können. Das Risiko wird seitens freenet als gering eingestuft.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Die Netzbetreiber sind bestrebt, ihre Produkte zunehmend selbst zu vertreiben, um Marktanteile zu gewinnen (shift to direct). Hinzu kommt, dass die Netzbetreiber aufgrund ihrer Geschäftsstruktur im Vertrieb zum Teil bessere Konditionen bieten können als Service-Provider. Dies könnte wiederum zum Verlust von Vertriebswegen und Kunden führen. Dieser Umstand stellt für freenet ein geringes Risiko dar.

Gesetze und Regulierung

Aufgrund neuer und komplexerer Gesetzgebungen zum Datenschutz, insbesondere der 2018 in Kraft getretenen Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO), existieren neue, weitergehende Anforderungen an den Umgang u. a. mit personenbezogenen Daten. Dies könnte zur Folge haben, dass Geschäftsprozesse nicht mehr wie in der Vergangenheit ausgeführt werden können und / oder freenet hohe Bußgelder auferlegt werden. Das Risiko wird von freenet als gering eingestuft.

Aufgrund von gesetzlichen Änderungen, Eingriffen von Regulierungsbehörden oder durch gerichtliche Grundsatzentscheidungen (vgl. Abschnitt „Regulatorische Entwicklungen“ im Kapitel „Wirtschaftliche Rahmenbedingungen“), insbesondere auch aufgrund von Klagen von Verbraucherschutzorganisationen, könnten sich Auswirkungen auf die Geschäftsmodelle von freenet und die Möglichkeit der Kundengewinnung und -bindung sowie der Durchsetzung von Kundenforderungen ergeben. Dies könnte sich negativ auf die Höhe der prognostizierten Umsatzerlöse und auf die Höhe des Free Cashflow auswirken. Die Auswirkungen von einzelnen Entscheidungen oder rechtlichen Änderungen können für sich genommen nicht wesentlich sein, sodass das Risiko insgesamt als gering eingestuft werden kann. freenet begegnet dem Risiko durch ein regelmäßiges Monitoring der Entwicklungen seitens der Regulierungsbehörden bzw. durch das Verfolgen des Ausgangs gerichtlicher Entscheidungen.

IT-Risiken**Infrastruktur- und Systemausfälle / -fehler**

Reibungslose Geschäftsprozesse sind in hohem Maße von einer leistungsstarken IT-Infrastruktur abhängig. Schwerwiegende Ausfälle etwa der Infrastruktur, des Abrechnungssystems oder der Point-of-Sale-Systeme könnten zu einem Kundenverlust führen. Dies betrifft neben dem Segment Mobilfunk auch das Segment TV und Medien, in dem es zu Störungen in der Übertragung von TV- und Radiosignalen, z. B. infolge von Naturkatastrophen, kommen könnte. Neben dem Rückgang der Umsatzerlöse bei einem Verlust von Kunden könnte zeitweise keine Leistung seitens freenet erbracht und damit auch kein Umsatz erzielt bzw. kein positiver Beitrag zum erwarteten Ergebnis sowie Free Cashflow geleistet werden. Um Ausfallrisiken zu vermeiden, werden technische Betriebsüberwachungssysteme eingesetzt und Daten fortlaufend gesichert. Zudem bestehen Redundanzen für besonders kritische Systeme. Aktuelle Softwareupdates halten die Sicherheitsvorkehrungen stets auf dem aktuellen Stand. Darüber hinaus besteht grundsätzlich ein Versicherungsschutz für Beeinträchtigungen der betrieblichen Leistungserstellung. Das Risiko wird insgesamt als gering eingestuft.

Cyber-Attacken und Datendiebstahl

Erfolgreiche Cyber-Attacken könnten IT-Systeme kompromittieren, verschlüsseln oder zu einem Entwenden von Kunden- und / oder Mitarbeiterdaten führen. Ein erfolgreicher Angriff auf IT-Systeme könnte der Auslöser für eine schadhafte Datenmanipulation sein, die im Extremfall dazu führen könnte, dass Kunden- und Vertriebsportale, Apps oder sogar Infrastruktur ausfallen. Die Gefährdungslage im Cyber-Raum ist weiterhin sehr hoch und wird voraussichtlich weiter an Dynamik gewinnen. Dies führt dazu, dass implementierte Schutzmaßnahmen laufend überprüft und angepasst werden. Darüber hinaus sind für einen etwaigen Schadensfall Informationssicherheits- bzw. Cyber-Risikoversicherungen abgeschlossen worden. Das verbleibende Risiko wird seitens freenet als mittel eingestuft.

Steuerliche Risiken**Verlustvorträge**

Wenn innerhalb von fünf Jahren mittelbar oder unmittelbar mehr als 50 % der Aktien oder Stimmrechte der Gesellschaft in einer Hand oder in Händen mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen vereinigt würden (schädlicher Beteiligungserwerb), könnten die bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (Körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge) der Gesellschaft gemäß § 8c Körperschaftsteuergesetz (KStG) verloren gehen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

freenet hat keinen Einfluss auf den Eintritt dieses Risikos, da der Wegfall der bis zum schädlichen Beteiligungserwerb nicht ausgeglichenen oder abgezogenen negativen Einkünfte (körperschaft- und gewerbsteuerliche Verlustvorträge) durch Maßnahmen und Transaktionen auf der Ebene der Aktionäre herbeigeführt wird. Vor diesem Hintergrund kann nicht ausgeschlossen werden, dass es infolge einer Veräußerung oder eines Hinzuerwerbs von Aktien durch die Aktionäre der freenet AG zu einer Vereinigung von mehr als 50 % der Aktien in einer Hand kommen könnte. Dasselbe mittlere Risiko besteht, wenn durch andere Maßnahmen erstmals in der Hand eines Aktionärs oder mehrerer Aktionäre mit gleichgerichteten Interessen mehr als 50 % der Aktien oder Stimmrechte vereinigt würden. Die oben dargestellten Rechtsfolgen gelten entsprechend.

Sonstige Steuerrisiken

Für noch nicht abschließend geprüfte Veranlagungszeiträume kann es grundsätzlich zu Änderungen kommen, aus denen Steuernachzahlungen oder Veränderungen der Verlustvorträge resultieren, sofern die Finanzbehörden im Rahmen von steuerlichen Außenprüfungen zu abweichenden Auslegungen steuerlicher Vorschriften oder abweichenden Bewertungen des jeweiligen zugrunde liegenden Sachverhalts kommen. Hiervon betroffen sind sowohl direkte als auch indirekte Steuern, insbesondere im Bereich der Umsatzsteuer. Gleiches gilt für Abgabenarten, die zum Teil noch nicht geprüft wurden, insbesondere weil sie üblicherweise keiner steuerlichen Außenprüfung unterliegen.

Das Risiko abweichender Sachverhaltsauslegungen und -bewertungen gilt insbesondere für gesellschaftsrechtliche Umstrukturierungen. Deshalb ist nicht ganz auszuschließen, dass durch Einbringungen, andere Umwandlungsvorgänge, Kapitalzuführungen und Gesellschafterwechsel die von den Kapitalgesellschaften der freenet AG erklärten und so auch bislang von der Finanzverwaltung gesondert festgestellten körperschaft- und gewerbsteuerlichen Verlustvorträge vermindert werden bzw. entfallen könnten.

Insgesamt werden sonstige Steuerrisiken als ein geringes Risiko angesehen.

Finanzielle Risiken**Forderungsausfälle**

Bei der Betrachtung des Forderungsausfallrisikos stehen bei freenet insbesondere die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden im Fokus. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt. Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High-Spender-Monitoring wesentliche Maßnahmen zur Reduzierung des Ausfallrisikos. Ferner trägt eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen den Risiken Rechnung.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner sowie sonstiger Geschäftskunden finden ausführliche Bonitätsprüfungsprozesse mit der Festlegung von Kreditlimits und schadensbegrenzenden Vorauszahlungsmodalitäten bei kritischen Lieferanten statt. Im Falle eines Zahlungsverzugs kommen Mahn- und Inkassoprozesse zur Anwendung. Wesentliche Forderungsausfallrisiken von Großkunden (Händler und Distributoren) sind zusätzlich über eine Warenkreditversicherung abgesichert. Die Risiken bei nicht versicherten Händlern und Distributoren sind im Allgemeinen durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorkasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Wesentliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen regelmäßig im Segment Mobilfunk gegen die Mobilfunknetzbetreiber sowie im Segment TV und Medien gegen öffentlich-rechtliche sowie private Anbieter von TV- und Radioprogrammen. Der Forderungsbestand der freenet wird regelmäßig bewertet und die Eintreibung dieser Forderungen wird ebenfalls laufend überwacht.

Basierend auf Erfahrungswerten resultiert insgesamt ein geringes Forderungsausfallrisiko.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Werthaltigkeit von Vermögenswerten

In der Konzernbilanz von freenet werden ein bilanzieller Goodwill sowie immaterielle Vermögenswerte wie Kundenbeziehungen, Markenrechte und Nutzungsrechte in wesentlicher Höhe ausgewiesen. Es besteht das Risiko, dass es zu Wertminderungen kommen kann. Die Vermögenswerte von freenet werden sowohl regelmäßig als auch anlassbezogen überprüft, sofern mögliche Indikatoren (sog. Triggering Events) für eine nachhaltige Wertminderung vorliegen. Bei einem solchen Indikator kann es sich z. B. um einen Anstieg des Zinsniveaus oder Änderungen im Wirtschafts- und Regulierungsumfeld handeln. Eine etwaige Wertminderung wäre nicht zahlungswirksam und bliebe daher ohne Einfluss auf den Free Cashflow. Darüber hinaus werden die Umsatzerlöse und das EBITDA nicht tangiert (kein Einfluss auf die finanziellen Leistungsindikatoren). Insgesamt stellt das Risiko von Wertminderungen ein geringes Risiko für freenet dar.

Liquidität

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken des Weiteren durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften von freenet teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Um das allgemeine Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich freenet verschiedener Finanzierungsinstrumente. Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten resultieren insbesondere aus den im Februar 2016, Dezember 2018, Juli 2020, Oktober 2023 und März 2024 abgeschlossenen Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2024 inklusive Zinsabgrenzungen bilanziert: 418,4 Mio. EUR). Ferner bestehen Kreditlinien auf Girokonten in Höhe von 15,0 Mio. EUR (Vorjahr: 15,0 Mio. EUR) und einer – als revolvingende Kreditlinie ausgestalteten – Darlehens tranche über 250,0 Mio. EUR (Vorjahr: 300,0 Mio. EUR), die zum 31. Dezember 2024 wie im Vorjahr nicht gezogen waren.

Aus den abgeschlossenen Kreditverträgen resultiert ein weiteres Liquiditätsrisiko, da die darin vereinbarten Beschränkungen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) den finanziellen und operativen Spielraum von freenet eingrenzen. Die Verträge beinhalten beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögenswerten, insbesondere von Anteilsbesitz. freenet ist es nur in engen Grenzen erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren.

Basierend auf der Unternehmens- und Liquiditätsplanung und vor dem Hintergrund der eingerichteten Kreditlinien wird das allgemeine Liquiditätsrisiko insgesamt als gering eingestuft.

Kapitalrisiko

Das Kapitalrisikomanagement von freenet bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern. Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements ist es, die Einhaltung der in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (finanzielle Covenants) zu gewährleisten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf das Eigenkapital des Konzerns (Eigenkapitalquote) sowie die Verschuldung (Verschuldungsfaktor) definiert. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich schlechter entwickeln als geplant, könnte dies unter Umständen dazu führen, dass freenet die Vereinbarungen mit den kreditfinanzierenden Banken nicht mehr einhalten kann. Es besteht das mittlere Risiko zur Fälligkeitsstellung der Kredite durch die finanzierenden Banken. freenet reduziert das Risiko durch eine laufende Überwachung der finanziellen Kennzahlen und die frühzeitige Ableitung geeigneter Maßnahmen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Zinsänderungsrisiko

Die Finanzschulden von freenet mit variabler Verzinsung unterliegen Zinsänderungsrisiken, im Wesentlichen bezogen auf den EURIBOR. freenet begegnet diesen Risiken durch eine Mischung aus fest und variabel verzinslichen Finanzschulden. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Kassenbestand, der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird, als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend. Die Gesellschaft überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktzinsänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären, variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein. Das Risiko wird von freenet insgesamt als gering eingestuft.

Strategische Risiken**Beteiligungen**

Die freenet AG hält mehrere Beteiligungen. Es könnte sein, dass sich das Geschäft der Beteiligungen schlechter entwickelt als angenommen, was sich wiederum negativ auf die Ertragslage (jedoch nicht das EBITDA) auswirken könnte. Das Beteiligungsrisiko wird seitens freenet zusammenfassend als gering eingestuft.

Business Process Outsourcing Kundenservice

Die Capita Customer Services (Germany) GmbH betreut als strategischer Partner von freenet im Business Process Outsourcing (BPO) den Kundenservice im Bereich Mobilfunk. Bei einem unerwarteten Einstellen des Geschäftsbetriebs besteht das Risiko, dass die vertraglich vereinbarte Rückführung der Aktivitäten oder der Wechsel zu einem alternativen Anbieter zu Mehrkosten führen könnte. Das Risiko wird seitens freenet als gering eingestuft.

Operative Risiken**Allgemeine Personalrisiken**

Der Wettbewerb um qualifiziertes Personal stellt weiterhin eine Herausforderung für zahlreiche Geschäftsbereiche dar. Eine erfolgreiche Rekrutierung, Integration, Entwicklung und Bindung kompetenter Fachkräfte ist essenziell für den Unternehmenserfolg. Engpassrisiken mit negativen Auswirkungen auf operative Abläufe existieren nicht. Allerdings könnten aufgrund einer für Arbeitnehmer günstigen Ausgangsposition am Markt (Arbeitnehmermarkt) die Kosten für Personalgewinnung und Personalbindung höher ausfallen als erwartet. freenet begegnet diesem Risiko u. a. mit einem leistungsgerechten Vergütungssystem, zunehmender Flexibilisierung der Arbeitszeitmodelle sowie dem Einsatz externer Dienstleister. Dieses Risiko wird seitens freenet insgesamt als gering eingestuft.

Hardwareverfügbarkeit

Lieferengpässen/-ausfällen bei den Herstellern von Endgeräten und Zubehör können vielfältige Faktoren zugrunde liegen – denkbar wären Produktionsstopps durch klimatische Faktoren, der Verlust von Produktionsstätten oder Logistikzentren sowie Störungen der Lieferketten. Sollten über einen längeren Zeitraum nicht ausreichend Geräte zur Verfügung stehen, könnte dies den Vertrieb von Telekommunikationsleistungen beeinträchtigen (z. B. fehlende Hardware für das Bundle-Geschäft), mit negativen Auswirkungen für die Neukundenakquisition, die Umsatzerlöse, das EBITDA und den Free Cashflow. freenet begegnet diesem geringen Risiko durch eine mögliche Ausweitung der Lagerreichweiten, die Nutzung alternativer Bezugsquellen sowie mit einer auf Geräteknappheit angepassten Vermarktungsstrategie.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Überblick über die Risikolage und Gesamtbewertung durch den Vorstand

Die zuvor aufgeführten Risiken zum 31. Dezember 2024 werden nachfolgend zusammengefasst und der Vorjahresbewertung gegenübergestellt.

Tabelle 23: Risikoübersicht

	Risiken per 31.12.2023			Risiken per 31.12.2024			Tendenz
	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoklasse	Eintrittswahrscheinlichkeit	Schadenspotenzial	Risikoklasse	
Umfeld- und Branchenrisiken							
Wettbewerbsintensive Märkte	moderat	moderat	mittel	moderat	moderat	mittel	→
Vertrieb							
Verlust von Vertriebspartnern	gering	gering	gering	gering	gering	gering	→
Kundenseitige Nachfrage TV und Medien	moderat	gering	gering	moderat	gering	gering	→
Netzbetreiber							
Bonuszahlungen und Provisionen	gering	moderat	gering	gering	hoch	mittel	↑
Prämien und Margen	gering	sehr gering	gering	gering	sehr gering	gering	→
Shift to direct	gering	sehr gering	gering	gering	sehr gering	gering	→
Gesetze und Regulierung							
Datenschutz	gering	moderat	gering	gering	moderat	gering	→
Sonstige Rechtsrisiken	gering	moderat	gering	gering	moderat	gering	→
IT-Risiken							
Infrastruktur- und Systemausfälle / -fehler	sehr gering	moderat	gering	sehr gering	moderat	gering	→
Cyber-Attacken und Datendiebstahl	gering	hoch	mittel	gering	hoch	mittel	→
Steuerliche Risiken							
Verlustvorträge	sehr gering	signifikant	mittel	sehr gering	signifikant	mittel	→
Sonstige Steuerrisiken	moderat	gering	gering	moderat	gering	gering	→
Finanzielle Risiken							
Forderungsausfälle	moderat	sehr gering	gering	gering	sehr gering	gering	→
Werthaltigkeit von Vermögenswerten	sehr gering	moderat	gering	sehr gering	moderat	gering	→
Allgemeines Liquiditätsrisiko	sehr gering	sehr gering	gering	sehr gering	sehr gering	gering	→
Kapitalrisiko	sehr gering	signifikant	mittel	sehr gering	signifikant	mittel	→
Zinsänderungsrisiko	gering	gering	gering	gering	gering	gering	→
Strategische Risiken							
Beteiligungen	gering	moderat	gering	gering	moderat	gering	→
Business Process Outsourcing Kundenservice	sehr gering	sehr gering	gering	gering	sehr gering	gering	→
Operative Risiken							
Allgemeine Personalrisiken	gering	sehr gering	gering	gering	sehr gering	gering	→
Projektrisiko Assisted Personalized Shopping	moderat	gering	gering	—	—	—	—
Hardwareverfügbarkeit	sehr gering	sehr gering	gering	sehr gering	sehr gering	gering	→

- ↑ Einstufung in höhere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht
- Einstufung in gleiche Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht
- ↓ Einstufung in geringere Risikoklasse im Vergleich zum Vorbericht
- Risiko oder Risikokategorie besteht nicht mehr

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	<u>Nichtfinanzielle Konzernenerklärung</u>
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Durch den implementierten Risikomanagementprozess sowie das monatliche Berichtswesen hat der Vorstand einen Überblick über die vorgestellte Risikosituation. Zum 31. Dezember 2024 wurden verschiedene Umfeld- und Branchen-, IT-, steuerliche, finanzielle, strategische und operative Risiken identifiziert. Risiken mit der Einstufung „hoch“ wurden nicht identifiziert.

Die potenziellen Auswirkungen auf die allgemeine zukünftige Entwicklung von freenet sowie die finanziellen und nicht-finanziellen Leistungsindikatoren werden vom Vorstand insgesamt als gering qualifiziert. Der Vorstand erwartet, dass die im Ausblick prognostizierte, positive Entwicklung der freenet AG (vgl. Prognosebericht) durch die aufgezeigten Risiken nicht wesentlich beeinträchtigt wird. Insgesamt ist davon auszugehen, dass die Risiken keine Auswirkungen auf den Fortbestand der freenet AG haben.

Nichtfinanzielle Konzernenerklärung

Allgemeine Informationen (ESRS 2)

Grundlagen für die Erstellung

Allgemeine Grundlagen (BP-1)

Konsolidierung und Rahmenwerk

Die Richtlinie (EU) 2022/2464 zur Nachhaltigkeitsberichterstattung (Corporate Sustainability Reporting Directive, CSRD) trat am 5. Januar 2023 in Kraft und war bis Anfang Juli 2024 in das nationale Recht der EU-Mitgliedstaaten umzusetzen. Das Bundeskabinett hat am 24. Juli 2024 den Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der CSRD in nationales Recht beschlossen, der auf einem zuvor vom Bundesministerium der Justiz (BMJ) veröffentlichten Referentenentwurf basiert. Inhaltlich sehen die enthaltenen Regelungen des Regierungsentwurfs weitestgehend eine unveränderte Umsetzung der EU-Richtlinie vor. Die Umsetzung der CSRD in deutsches Recht ist bis 31. Dezember 2024 nicht erfolgt. Damit bleiben die gesetzlichen Vorgaben für die nichtfinanzielle Konzernenerklärung (im Folgenden auch: NFE) auch für das am 31. Dezember 2024 endende Geschäftsjahr der freenet AG einschlägig. Die nichtfinanzielle Konzernenerklärung ist damit nicht Gegenstand der gesetzlichen Lageberichtsprüfung, wird aber freiwillig einer Prüfung mit begrenzter Sicherheit unterzogen.

Gemäß § 289b und § 315b HGB ist die freenet AG verpflichtet, für den freenet Konzern eine nichtfinanzielle Konzernenerklärung im Konzernlagebericht zu erstellen. Die nachfolgenden Inhalte stellen die nichtfinanzielle Konzernenerklärung für das Geschäftsjahr 2024 für den freenet Konzern dar und beziehen sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024. Gemäß § 289d HGB i. V. m. § 315b Abs. 3 HGB besteht gesetzlich die formale Möglichkeit, bei der Erstellung der NFE auf nationale, europäische oder internationale Rahmenwerke zurückzugreifen. Nach herrschender Meinung sind die im Dezember 2023 als Delegierter Rechtsakt der Europäischen Kommission (Delegierte Verordnung (EU) 2023/2772) veröffentlichten European Sustainability Reporting Standards (ESRS) grundsätzlich als europäisches Rahmenwerk zu verstehen. freenet hat sich dementsprechend dazu entschieden, das Rahmenwerk zu nutzen und für das Geschäftsjahr 2024 in Anlehnung an die ESRS zu berichten. Dies stellt zwar eine Durchbrechung der Stetigkeit hinsichtlich der bisherigen Berichterstattung dar, ist aber vor dem Hintergrund der Bedeutung, die den ESRS durch die Verabschiedung durch die Europäische Kommission für die Nachhaltigkeitsberichterstattung in der EU beigemessen wird, und der erwarteten Umsetzung der CSRD in nationales Recht in 2025 begründet.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten wesentlichen Themen gem. ESRS (vgl. Tabelle 31) lassen sich den CSR-RUG-Aspekten zuordnen. Eine Überleitung ist in nachfolgender Tabelle dargestellt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 24: Überleitung von CSR-RUG-Aspekten auf ESRS-Themen

Aspekt gemäß CSR-RUG	Themen gemäß ESRS
Umweltbelange	E1 (Klimawandel) E5 (Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft)
Arbeitnehmerbelange	S1 (Eigene Arbeitskräfte) S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette)
Sozialbelange	Unternehmensspezifische Angaben (IT- / Cyber-Security)
Achtung der Menschenrechte	ESRS 2 (Allgemeine Angaben), S1 (Eigene Arbeitskräfte) S2 (Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette) Unternehmensspezifische Angaben (IT- / Cyber-Security)
Bekämpfung von Korruption und Bestechung	G1 (Unternehmensführung)

Die nichtfinanzielle Konzernklärung (im Folgenden auch Nachhaltigkeitsbericht) von freenet wurde in Anlehnung an die Vorgaben der ESRS erstellt und umfasst alle in der Finanzberichterstattung vollkonsolidierten Tochtergesellschaften der freenet Gruppe sowie hinsichtlich des ESRS E1 Gesellschaften über die freenet operative Kontrolle ausübt. Detaillierte Informationen zum Konsolidierungskreis sind im Konzernanhang des Geschäftsberichts angegeben (vgl. Tabelle 27). Die im Konsolidierungskreis aufgeführten Tochtergesellschaften der freenet AG fallen, sofern eine Umsetzung in deutsches Recht erfolgt, erst für die nach dem 31. Dezember 2024 beginnenden Geschäftsjahre in den Erstanwendungsbereich der CSRD. freenet hat von der Möglichkeit, Informationen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder Innovationen beziehen, auszulassen, keinen Gebrauch gemacht. Ferner macht freenet keinen Gebrauch von der Ausnahmeregelung (gem. Artikel 19a, Absatz 3 und Artikel 29a, Absatz 3), Angaben zu künftigen Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindlichen Belangen auszulassen.

Die Inhalte dieser konsolidierten Nachhaltigkeitsberichterstattung in Anlehnung an die ESRS basieren auf dem Ergebnis der für das Geschäftsjahr 2024 erstmalig durchgeführten Doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1. Die Bilanzierung der eigenen Treibhausgasemissionen erfolgt gemäß ESRS E1 in Anlehnung an den internationalen Standard Greenhouse Gas Protocol. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden. Des Weiteren kann es bei der Konvertierung von Größeneinheiten (z. B. Tsd. zu Mio.) bei ausgewiesenen Positionen zu einem Ergebnis von 0,0 bzw. -0,0 kommen.

Folgende Informationen, die nach dem Ergebnis der doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichtspflichtig wären, hat freenet insbesondere aufgrund der momentan geringen Datenqualität nicht in die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr 2024 aufgenommen:

Tabelle 25: Auslassung berichtspflichtiger Angaben gemäß ESRS

Thema	Angabepflicht	Ausgelassene Informationen
Angabepflichten für Unternehmen mit Aktivitäten in klimaintensiven Sektoren	E1-5 38, E1-5 40-43	Weitere Aufschlüsselung des Gesamtenergieverbrauchs aus fossilen Quellen sowie der Energieintensität auf der Grundlage der Nettoumsatzerlöse im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren und damit in Verbindung stehende Informationen
THG-Bruttoemissionen der Kategorien in Scope 2	E1-6 44 b (Scope 2)	Keine Bilanzierung von Operate-Lease-Verhältnissen in Scope 2, sondern in Kategorie Scope 3.13
Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)	S1-16 97 b	Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der am höchsten bezahlten Einzelperson zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Arbeitnehmer (ohne die am höchsten bezahlte Einzelperson)

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernerklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Einbezug der Wertschöpfungskette

Bei der Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 wurde die freenet Wertschöpfungskette einbezogen. Diese umfasst neben dem eigenen Geschäftsbetrieb auch vor- und nachgelagerte Wertschöpfungsaktivitäten. Weitere Angaben zur Wertschöpfungskette der freenet AG sind in Abschnitt SBM-1 dargestellt.

Konzepte, Maßnahmen und Ziele in Verbindung mit wesentlichen Themen beschränken sich aufgrund der höheren Möglichkeit einer Einflussnahme im Wesentlichen auf eigene (interne) Geschäftsaktivitäten von freenet. Das Unternehmen macht an dieser Stelle in Bezug auf ESRS 1, Kapitel 5 von der Übergangsbestimmung zur Wertschöpfungskette gemäß ESRS 1.133 Gebrauch. Hintergrund ist, dass die direkte Einholung von Informationen von Akteuren in vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsstufen mit hohem personellen und zeitlichen Aufwand für alle Beteiligten verbunden ist. Die inhaltliche Aufbereitung relevanter Informationen muss eng abgestimmt und neue Berichtsprozesse müssen implementiert werden, um eine korrekte und verbindliche Informationsbereitstellung Dritter zu gewährleisten. Sofern relevante Informationen intern verfügbar oder öffentlich zugänglich sind, findet in Bezug auf Konzepte, Maßnahmen und Ziele ein Bezug zur vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette statt, z. B. bei den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS S2 in Bezug auf direkte Vorleistungslieferanten und deren Arbeitskräfte.

Kennzahlen, die die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen, werden vorwiegend im Zusammenhang mit den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS E1 berichtet. Dabei handelt es sich um Energieverbräuche und indirekte Emissionen, die in vor- und nachgelagerten Stufen der Wertschöpfungskette von freenet entstehen (Scope-2- und Scope-3-Emissionen gemäß Greenhouse Gas Protocol). Darüber hinaus wird im Zusammenhang mit den Angabepflichten des themenspezifischen Standards ESRS E5 eine Kennzahl zu von Kunden zurückgenommenen mobilen Endgeräten offengelegt.

Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen (BP-2)**Zeithorizonte**

Für die Inhalte dieser nichtfinanziellen Konzernerklärung wurden die in ESRS 1 definierten Zeithorizonte (kurzfristig: ein bis zwei Jahre, mittelfristig: zwei bis fünf Jahre, langfristig: mehr als fünf Jahre) zugrunde gelegt. Die Klimarisiko- und Chancenanalyse greift in Bezug auf die Zeithorizonte auf eine abweichende Methodik zurück (vgl. IRO-1).

Schätzungen zur Wertschöpfungskette

Im Geschäftsjahr 2024 gab es Kennzahlen zu den vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten, die basierend auf indirekten Quellen geschätzt wurden. Die entsprechenden Annahmen werden am Ende der jeweiligen Kennzahlenübersicht oder Tabelle in dieser nichtfinanziellen Konzernerklärung offengelegt. Für eine Übersicht über die Schätzungen auf Basis indirekter Quellen, die im Wesentlichen Scope-3-Emissionen betreffen, wird auf die nachfolgende Tabelle verwiesen.

Quellen für Schätzungen und Ergebnisunsicherheit

Quantitative Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, die im Zusammenhang mit eigenen (internen) Geschäftsaktivitäten der freenet AG stehen, erhebt freenet in erster Linie auf Basis tatsächlich vorliegender Aktivitätsdaten im Berichtszeitraum (z. B. Kennzahlen hinsichtlich der eigenen Arbeitskräfte). Bei fehlender Datenverfügbarkeit wendet freenet Schätzverfahren an und legt Annahmen zugrunde, um auch in diesem Fall aussagekräftige und belastbare Kennzahlen berichten zu können (z. B. in Bezug auf Scope-1- und Scope-2-Emissionen der Shops).

Schätzungen und zugrunde liegende Annahmen hat freenet im Wesentlichen in Zusammenhang mit der Ermittlung von Kennzahlen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette getroffen (z. B. zur Erhebung von Scope-3-Emissionen). Sie basieren in der Regel auf indirekten Quellen, Erfahrungswerten (z. B. historischen Daten) oder Trends (zukunftsgerichteten Aussagen).

Weitere Informationen zu den wichtigsten Schätzungen, Ermessensentscheidungen und Annahmen sind in den entsprechenden Angaben zur Erhebungsmethodik der jeweiligen Kennzahlen innerhalb der themenbezogenen ESRS bzw. im Kontext der jeweiligen Kennzahlenübersicht dargestellt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

In nachfolgender Tabelle sind die Kennzahlen aufgeführt, die einem hohen Maß an Messunsicherheit unterliegen.

Tabelle 26: Kennzahlen mit hoher Messunsicherheit inklusive Verweis

Kennzahl	Abschnitt
Scope 3.7: Pendeln von Arbeitnehmern	E1-6
Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte	E1-6

Normen und Zertifizierungen (freiwillige Angaben gemäß ESRS 1.114)

Die Media Broadcast GmbH, ein Tochterunternehmen der freenet AG, verfügt über eine ISO 27001-Zertifizierung und hat ein entsprechendes Informationssicherheits-Managementsystem (ISMS) nach ISO 27001 etabliert. Die DIN ISO / IEC 27001 ist eine internationale Norm und Zertifizierung im Bereich Cyber-Security. Darüber hinaus ist die Media Broadcast GmbH nach DIN ISO 14001, einem anerkannten Standard für Umweltmanagementsysteme, zertifiziert.

Durch externe Audits wurde der Nachweis erbracht, dass die Anforderungen der ISO / IEC 27001:2022 und der ISO 14001:2015 erfüllt sind. Beide Zertifizierungen sind bis 24. Juni 2027 gültig und betreffen sämtliche Aktivitäten und Servicestrukturen der Media Broadcast GmbH in Deutschland.

Aufnahme von Informationen mittels Verweis, verbundene Informationen und Verknüpfung mit dem Abschluss

In diesem Bericht erfolgt keine Aufnahme von Informationen mittels Verweis (Informationen gemäß ESRS 1.119 ff).

In der nachfolgenden Tabelle ist angegeben, welche Offenlegungsanforderungen der ESRS mit dem Konzernabschluss verknüpft sind (Informationen gemäß ESRS 1.123).

Tabelle 27: Aufnahme von Informationen mittels Verweis, verbundene Informationen und Verknüpfung mit dem Abschluss

Informationen gemäß ESRS 1.123	Verweis
Konsolidierungskreis	Konzernanhang Tz. 1.2, Tz. 37 des Geschäftsberichts 2024
Personalaufwand	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang Tz. 8 des Geschäftsberichts 2024
Rechnungslegungsgrundsätze zur Umsatzrealisierung (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 2.1 des Geschäftsberichts 2024
Nettoumsatzerlöse des Konzerns (EU-Taxonomie)	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzernanhang Tz. 4 des Geschäftsberichts 2024
Rechnungslegungsgrundsätze zu Investitionen (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 2.2., Tz. 2.3 des Geschäftsberichts 2024
Gesamtinvestitionen, Sachanlagen (IAS 16), immaterielle Vermögenswerte (IAS 38), Leasingverhältnisse (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 39, Tz. 2.5.1 des Geschäftsberichts 2024
Sonstige betriebliche Aufwendungen (EU-Taxonomie)	Konzernanhang Tz. 10 des Geschäftsberichts 2024

Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen (ungeprüft), die nicht Bestandteil der Nachhaltigkeitsberichterstattung sind und auf die im Bericht verwiesen wird, sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 28: Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen (ungeprüft)

Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen (ungeprüft)	Verweis
Vergütungssystem für Vorstand und Aufsichtsrat	Vergütungsbericht gem. § 162 AktG der freenet AG für das Geschäftsjahr 2024
Risikomanagement- und Internes Kontrollsystem	Abschnitte „Chancen- und Risikobericht“, „Corporate Governance“, „Sonstige Angaben“ im Lagebericht des Geschäftsberichts 2024
Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	Abschnitte „Unternehmensstrategie und -ziele“ und „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“ im Lagebericht des Geschäftsberichts 2024
Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen von Vorstand und Aufsichtsrat, Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats	Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB der freenet AG für das Geschäftsjahr 2024
Berufserfahrungen und Qualifikationen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder	Lebensläufe von Vorstand und Aufsichtsrat
Net Zero Emissions-Szenario der IEA	World Energy Outlook 2023
Hoch-Emissionsszenario SSP5-8.5	Climate Change 2023 Synthesis Report
Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte der freenet AG	Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte
Statistische Bundesamt, Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung	Bilanz – Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung
Umrechnungsfaktoren Umweltbundesamt (Pendelverkehr)	Umweltbundesamt – Emissionsdaten im Personenverkehr
Umrechnungsfaktoren Umweltbundesamt (Strommix)	Entwicklung der spezifischen Treibhausgas Emissionen des deutschen Strommix in den Jahren 1990-2023
Branchendurchschnittliche umwelterweiterte Input-Output Emissionsfaktoren für die Ermittlung von Scope-3-Emissionen	U.S. Environmental Protection Agency – Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors
Greenhouse Gas Reporting: Conversion Factors 2024, Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)	Greenhouse gas reporting: conversion factors 2024
The Greenhouse Gas Protocol 2004	GHG Protocol
Greenhouse Gas Protocol, Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions	Technical Guidance for Calculating Scope 3 Emissions
Greenhouse Gas Protocol, Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard	Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard

Governance**Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane (GOV-1)****Zusammensetzung, Diversität und geschäftsspezifische Expertise**

Die freenet AG ist eine nach deutschem Recht errichtete Aktiengesellschaft, bei der Geschäftsführung und Kontrolle durch getrennte Organe wahrgenommen werden (dualistisches System). Der Vorstand ist als Leitungsorgan für die Geschäftsführung verantwortlich. Die Kontrolle über den Vorstand übt der Aufsichtsrat als Aufsichtsorgan aus.

Der Vorstand der freenet AG besteht aus sechs Mitgliedern, darunter fünf Männer und eine Frau. Dies entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern des Vorstands von 0,2. Für die Bestellung des Vorstands ist der Aufsichtsrat verantwortlich. Bei der Zusammensetzung des Vorstands berücksichtigt der Aufsichtsrat auch das Kriterium der Vielfalt, unter dem er neben einer angemessenen Vertretung beider Geschlechter im Vorstand, auch unterschiedliche, sich gegenseitig ergänzende fachliche Profile, Berufs- und Lebenserfahrungen potenzieller Kandidaten versteht.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	<u>Nichtfinanzielle Konzernklärung</u>
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Der Aufsichtsrat der freenet AG besteht aus insgesamt zwölf Mitgliedern und ist paritätisch mit sechs Vertretern der Anteilseigner und sechs Arbeitnehmervertretern besetzt. Im Jahr 2024 waren insgesamt fünf Frauen sowie sieben Männer im Aufsichtsrat vertreten. Das entspricht einem gewichteten durchschnittlichen Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern von 0,71. Neben der gesetzlich geregelten Mindestbeteiligung der Geschlechter soll der Aufsichtsrat bei seiner Zusammensetzung auch darauf achten, die Vielfalt hinsichtlich der Kultur sowie die Unterschiedlichkeit von Bildungs- und Berufshintergründen, Erfahrungen und Denkweisen zu berücksichtigen.

Nach Einschätzung des Aufsichtsrats waren im Geschäftsjahr 2024 alle sechs Anteilseignervertreter (100 %) unabhängig im Sinne des Deutschen Corporate Governance Kodex. Zur Bewertung der Unabhängigkeit wird die Definition des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 28. April 2022 herangezogen, bei der Arbeitnehmervertreter unberücksichtigt bleiben.

Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über Kenntnisse und langjährige Erfahrungen in den für freenet strategisch relevanten Geschäftsfeldern Telekommunikation sowie TV und Medien sowie in Bezug auf das angebotene Produkt- und Dienstleistungsportfolio auf dem deutschen Markt.

Relevante Kompetenzfelder in den Bereichen Telekommunikation und Medien, IT, Finanzen und Compliance, Personal, Partner- und Kundenmanagement werden vom Gesamtvorstand über die jeweilige Ressortverantwortlichkeit abgedeckt, die im Geschäftsverteilungsplan des Vorstands festgelegt ist. Das Kompetenzprofil der jeweiligen Aufsichtsratsmitglieder wird anhand einer Selbsteinschätzung über ihre Erfahrungen und Fachkenntnisse in den für freenet relevanten geschäfts- und nachhaltigkeitsbezogenen Kompetenzfeldern erhoben (weitere Informationen siehe Abschnitt „Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen und Zugang zu Expertenwissen“). Weiterführende Informationen zu individuellen Berufserfahrungen und Qualifikationen der Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder können den auf der Website der freenet AG öffentlich zugänglichen Lebensläufen entnommen werden.

Zuständigkeiten innerhalb der ESG-Organisationsstruktur und Kontrollmechanismen

freenet hat eine Konzern-ESG-Organisationsstruktur implementiert. Die damit verbundenen Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe, Gremien und Funktionen sind formalisiert und vom Vorstand beschlossen. Sie ergänzen die Aufgabenverteilung und die Zusammenarbeit innerhalb des Vorstands bzw. Aufsichtsrats sowie zwischen den Organen, die sich aus der Geschäftsordnung und dem Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, bzw. der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat ergeben.

Für die Überwachung und das Management nachhaltigkeitsbezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen der Gesellschaft ist auf der operativen Ebene der Vorstand als Gesamtgremium und jedes Vorstandsmitglied hinsichtlich seines Ressorts verantwortlich. Die Umsetzung der übergeordneten ESG-Strategie und das ESG-Management liegen im Verantwortungsbereich der Vorständin für Personal und ESG (CHRO), die Funktionen ESG-Reporting und ESG-Controlling sind dem Finanzvorstand (CFO) unterstellt. Auf der Kontrollebene verantwortet der Aufsichtsrat in seiner Gesamtheit die Überwachung der ESG-Aktivitäten von freenet.

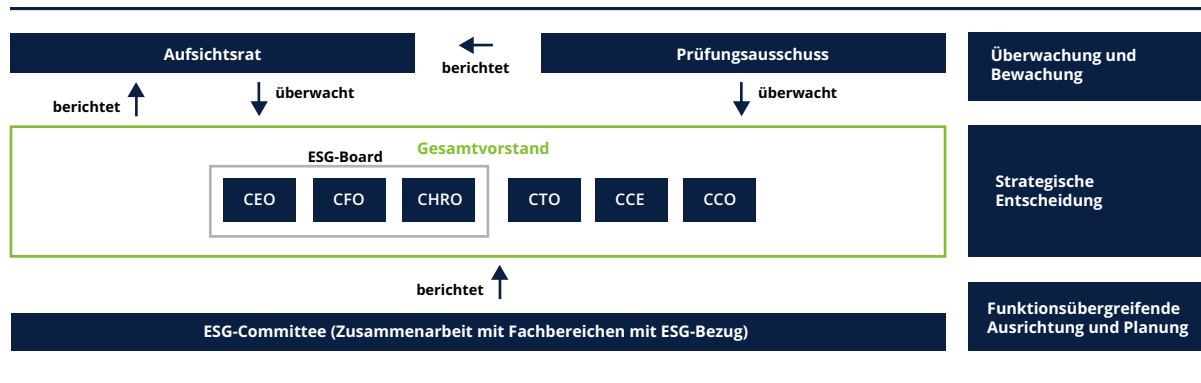
Die für Ressorts mit Nachhaltigkeitsbezug verantwortlichen Mitglieder des Vorstands (CHRO und CFO) berichten dem Aufsichtsrat anlassbezogen in dessen Sitzungen über relevante Nachhaltigkeitsthemen, Zielsetzungen und Fortschritte. Sie halten darüber hinaus in Vorstandssitzungen den Gesamtvorstand über Nachhaltigkeitsthemen informiert (z. B. in Bezug auf den Übergangsplan für den Klimaschutz oder Richtlinien).

Darüber hinaus hat freenet unterhalb der Ebene des Gesamtvorstands mit dem ESG-Board und dem ESG-Committee zwei organisatorische Einheiten mit spezifischer nachhaltigkeitsbezogener Funktion eingerichtet. Sie befassen sich bereichsübergreifend mit den Anforderungen, der Umsetzung und dem Nachhalten von ESG-Vorgaben sowie mit der Koordination der Nachhaltigkeitsaktivitäten. Das ESG-Board setzt sich aus dem Vorstandsvorsitzenden, der Vorständin für Personal und ESG sowie dem Finanzvorstand zusammen. Das ESG-Committee ist ein interdisziplinäres Gremium und bündelt die Kompetenzen der bei freenet verantwortlichen Funktionen für Nachhaltigkeit. Es tauscht sich monatlich zu aktuellen Themen aus und erarbeitet Zielsetzungen und Empfehlungen, über deren Umsetzung das ESG-Board entscheidet. Das ESG-Board hält zudem die Umsetzung von Zielsetzungen nach. Die Überwachung des operativen Managements der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen bzw. damit zusammenhängender Konzepte, Maßnahmen und Ziele erfolgt je nach Schwerpunktthema durch das zuständige Vorstandsmitglied im Rahmen der operativen Steuerung der verantwortlichen Einheiten.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Abbildung 10: ESG-Organisationsstruktur der freenet AG**Nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen und Zugang zu Expertenwissen**

Zur Sicherstellung eines effektiven Managements sowie einer effektiven Überwachung der Nachhaltigkeitsaktivitäten sollen Vorstand und Aufsichtsrat über relevantes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen verfügen, das in Zusammenhang mit den identifizierten materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen und Nachhaltigkeitsaspekten der freenet AG steht.

Der Gesamtvorstand der freenet AG umfasst sechs Mitglieder, die jeweils spezifische Kompetenzen und, im Kontext der Geschäftsverteilung, Zuständigkeiten für Nachhaltigkeitsthemen besitzen. Gesamthaft vereint der Vorstand entweder unmittelbar oder durch Zugang zu internem Expertenwissen nachhaltigkeitsbezogene Kompetenzen in den Bereichen Personal, IT- und Datensicherheit, Umweltbelange, Lieferanten- / Partnermanagement, Compliance und Risikomanagement, Corporate Governance und der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Mit der Vorständin für Personal und ESG verfügt das Organ zudem über ein Vorstandsressort, das für die Implementierung und Umsetzung der freenet-spezifischen Nachhaltigkeitsstrategie verantwortlich ist. Über die genannten Kompetenzen und Zuständigkeiten werden die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich identifizierten Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie die damit verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte gesamthaft adressiert.

Ob bzw. in welchem Maße der Aufsichtsrat über die geforderte Nachhaltigkeitsexpertise verfügt, wird anhand einer individuellen Selbsteinschätzung durch seine Mitglieder festgestellt. Diese bewerten ihre Fachkenntnisse und Erfahrungen in den für freenet wichtigen Kompetenzfeldern, die auch Nachhaltigkeitsbezug haben bzw. eng mit den identifizierten materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen zusammenhängen. Das Bewertungsergebnis wird in Form einer Qualifikationsmatrix zusammengefasst und auf jährlicher Basis im Rahmen der Berichterstattung in der Erklärung zur Unternehmensführung veröffentlicht. Die Qualifikationsmatrix dient auch als Grundlage für die Feststellung von Weiterentwicklungsbedarfen.

In der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat ist Nachhaltigkeitsexpertise verschiedenen Kompetenzfeldern zugeordnet. Der Bereich Informationstechnologie ist unmittelbar verknüpft mit dem als wesentlich identifizierten unternehmensspezifischen Thema IT- / Cyber-Security. Im Kompetenzfeld Unternehmensführung decken vor allem Corporate Governance und Compliance sowie Recht und Regulierung die identifizierten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf allgemeine Gesetzeskonformität und die Erfüllung menschenrechtlicher Sorgfaltspflichten im eigenen Geschäftsbetrieb sowie in der Lieferkette ab. Das Kompetenzfeld Personal beschreibt die vorhandene Expertise zu materiellen Themen mit Mitarbeiterbezug (z. B. Kompetenzentwicklung und Diversität), wohingegen das Kompetenzfeld Umweltbelange eng mit den wesentlichen Auswirkungen und Risiken in den Bereichen Klimaschutz und Kreislaufwirtschaft verbunden ist. Kompetenzen im Bereich Finanzen und Reporting betreffen auch die Bereiche ESG-Regulierung und -Berichterstattung.

Im Rahmen eines strukturierten Nachfolgeprozesses orientiert sich der Aufsichtsrat der freenet an seinen Zielen für die Zusammensetzung und schlägt der Hauptversammlung Kandidaten mit Kenntnissen in den relevanten Kompetenzfeldern, wie sie in der Qualifikationsmatrix für den Aufsichtsrat dargestellt sind, vor.

Über regulatorische und andere relevante Neuerungen (z. B. CSRD, LkSG, EU-Taxonomie) werden der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse regelmäßig in ihren Sitzungen durch Mitglieder des ESG-Board und ESG-Komitee oder über die vom Aufsichtsrat benannten Nachhaltigkeitsbeauftragten informiert. Bei den Nachhaltigkeitsbeauftragten handelt es sich

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

um zwei Mitglieder des Aufsichtsrats, die aufgrund ihrer Tätigkeiten über einschlägige Expertise in der Nachhaltigkeitsberichterstattung/-regulierung und den Themenfeldern Umwelt (v. a. Klimaschutz) und Personal (Arbeitsbedingungen und Gleichbehandlung / Chancengleichheit) verfügen. Sie stellen Vorstand und Aufsichtsrat Expertenwissen zur Verfügung, indem sie ihre Erfahrungen und Kompetenzen in die Sitzungen des Aufsichtsrats bzw. seiner Ausschüsse (Prüfungs- und Personalausschuss) einbringen.

Fortbildungsmaßnahmen nehmen die Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder grundsätzlich eigenverantwortlich wahr.

Die Qualifikationsmatrix des Aufsichtsrats sowie weitere Informationen zur Zusammensetzung, Arbeitsweise und Unabhängigkeit der Mitglieder des Aufsichtsrats können der Erklärung zur Unternehmensführung entnommen werden.

Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen (GOV-2)

Die Identifizierung und Bewertung materieller Auswirkungen, Risiken und Chancen sowie der damit verbundenen wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt bei freenet entlang eines Prozesses, der in Abschnitt IRO-1 beschrieben ist.

Das ESG-Committee wird durch die Fachabteilung ESG-Reporting während der Durchführung über den Prozess, die Methodik und ggf. Veränderungen gegenüber dem Vorjahr im Hinblick auf die materiellen Auswirkungen, Risiken und Chancen und verbundene Nachhaltigkeitsaspekte informiert. Das ESG-Management sowie weitere Fachbereichsvertreter informieren zudem in den monatlichen Sitzungen des ESG-Committee über den Stand umgesetzter Konzepte und Maßnahmen sowie damit ggf. verbundener Zielsetzungen.

Das ESG-Committee berichtet im Wesentlichen vertreten durch die Vorständin für Personal und ESG mindestens alle zwei Monate an das ESG-Board. Im ESG-Board werden auch die Ergebnisse der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse diskutiert, validiert und beschlossen. Der Finanzvorstand als Verantwortlicher für die Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse berichtet dem Prüfungsausschuss jährlich zum Ergebnis und den daraus abgeleiteten inhaltlichen Anforderungen für den Nachhaltigkeitsbericht. Die Vorständin Personal und ESG berichtet in den Sitzungen des Aufsichtsrats über umgesetzte und geplante Konzepte und Maßnahmen sowie ggf. verfolgte Zielsetzungen in Bezug auf die materiellen Nachhaltigkeitsaspekte. Außerhalb der Sitzungen erfolgt durch den Vorstand ein Austausch mit den Nachhaltigkeitsbeauftragten des Aufsichtsrats.

Die Überwachung der menschenrechtsbezogenen Elemente im Risikomanagement fällt in den Zuständigkeitsbereich des Chief Compliance Officers, der gleichzeitig als Menschenrechtsbeauftragter der freenet AG fungiert. Gemäß den gesetzlichen Anforderungen hat der Vorstand einen Berichtsprozess etabliert, durch den regelmäßig, mindestens jedoch einmal jährlich, über die Merkmale und die Wirksamkeit des menschenrechtsbezogenen Risikomanagements einschließlich der Ergebnisse der jährlichen Risikoanalyse informiert wird. Der Chief Compliance Officer erstattet im Rahmen der monatlichen Sitzungen des ESG-Committee sowie mindestens einmal jährlich in einer Vorstandssitzung Bericht über die aktuelle Risikosituation und einschließlich durchgeführter (Abhilfe-) Maßnahmen zur Reduzierung von Risiken und deren Wirksamkeit. Die Resultate und Fortschritte werden in den jährlichen Berichten, unter anderem gemäß Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz, festgehalten. Diese Berichte sind öffentlich zugänglich und unterstreichen die Transparenz der Nachhaltigkeitsanstrengungen der freenet AG. Das Vorstandsressort Personal und ESG trägt die Verantwortung für die ganzheitliche Betrachtung der Nachhaltigkeit über die gesamte Wertschöpfungskette hinweg. Darüber hinaus sind die risikomanagementbezogenen Sorgfaltspflichten Teil des Audit Universe der freenet Konzernrevision und unterliegen damit einem kontinuierlichen Überprüfungsprozess. Weiterführende Informationen zu den Sorgfaltspflichten bezüglich der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte der freenet AG können in Abschnitt GOV-4 sowie in den dort referenzierten Abschnitten eingesehen werden.

Unter welchen Voraussetzungen Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane in Entscheidungsprozesse von strategischer Bedeutung eingebunden werden, ist in den Geschäftsordnungen für den Vorstand und den Aufsichtsrat und der Satzung der Gesellschaft geregelt. Grundsätzlich berücksichtigen Vorstand und Aufsichtsrat von freenet bei der Überwachung der Unternehmensstrategie, bei Entscheidungen über Transaktionen sowie im Risikomanagement neben strategischen und wirtschaftlichen Faktoren auch die mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen verbundenen Nachhaltigkeitsaspekte (z. B. Auswirkungen auf Mitarbeiter und Umwelt). Dies erfolgt anlassbezogen über die Einbindung des Vorstandsressorts für Personal und ESG, das seine Sichtweise in die Diskussionen im Gesamtvorstand und Aufsichtsrat einbringt. Nachhaltigkeitsrisiken und -chancen werden systematisch identifiziert und bewertet, um sicherzustellen,

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

dass strategische Entscheidungen aus finanzieller Perspektive mit den langfristigen Zielen des Unternehmens vereinbar sind. Sofern erforderlich, werden unterschiedliche Standpunkte gegeneinander abgewogen, mögliche Alternativen aufgezeigt und Kompromisse in Erwägung gezogen, um ein ausgewogenes Verhältnis zwischen wirtschaftlichen, ökologischen und sozialen Zielen zu ermöglichen.

Vorstand, Aufsichtsrat und Prüfungsausschuss haben sich im abgelaufenen Berichtsjahr insbesondere mit dem Prozess und den Ergebnissen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 und den darüber identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken befasst (vgl. Tabelle 31). Weitere Schwerpunkte lagen auf Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Zusammenhang mit materiellen Auswirkungen auf die Umwelt und auf die eigenen Mitarbeiter. Neben der Inventarisierung der Scope-3-Emissionen im Rahmen der Erweiterung der THG-Bilanzierung beschäftigten sich die Organe mit der im Jahr 2024 durchgeführten Klimarisiko- und Chancenanalyse, dem entwickelten Übergangsplan für den Klimaschutz (ohne Scope-3-Emissionen) sowie den daraus resultierenden Ableitungen für die Dekarbonisierungshebel und das Ziel zur Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel. Mitarbeiterbezogene Themen betrafen die Verabschiedung von Grundsätzen zur geschlechterspezifischen Lohngleichheit sowie Themen in Bezug auf die Organisationsentwicklung und Lernkultur.

Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme (GOV-3)

Die Vorstandsvergütung enthält neben einer erfolgsunabhängigen Vergütung im Wesentlichen bestehend aus der Grundvergütung (Festgehalt) auch eine erfolgsabhängige Vergütung bestehend aus einer kurzfristigen (STI) und langfristigen Anreizkomponente (LTI). Die erfolgsabhängige Vergütung der Mitglieder des Vorstands ist zum einen an Leistungsparameter gekoppelt und zum anderen auf die nachhaltige Unternehmensführung ausgerichtet. Eine detaillierte Beschreibung der Merkmale des Vergütungssystems inkl. der relativen Gewichtung von nachhaltigkeitsbezogenen Zielen sowie die Höhe der Vergütung der Vorstandsmitglieder im Berichtsjahr finden sich im Vergütungsbericht.

Das Vergütungssystem für Aufsichtsratsmitglieder enthält kein Anreizsystem unter Einbeziehung von Nachhaltigkeitselementen.

Für die Vorstandsmitglieder sind unterschiedliche nachhaltigkeitsbezogene Ziele in der erfolgsabhängigen Vergütung definiert. In der kurzfristigen Anreizkomponente für das Geschäftsjahr 2024 wurde mit einer Gewichtung von 10 % im Bereich Klimaschutz die Formulierung einer E-Mobilitätsstrategie sowie die Flächennutzung für Photovoltaik als ein Ziel aufgenommen. Die Zielerreichung knüpft dabei nicht an eine nachhaltigkeitsbezogene quantitative Kennzahl an, sondern enthält qualitative Ziele. Die Umsetzung ist aber wesentlicher Bestandteil des Übergangsplans für den Klimaschutz im Hinblick auf die Scope1- und Scope-2-Emissionen bis 2030. In der langfristigen Anreizkomponente wurde für die Performanceperiode 2022 bis 2025 ein Reduktionsziel für Scope-1- und Scope-2-Emissionen für diesen Zeitraum festgelegt. Aufgrund der erst späteren Formulierung des THG-Emissionsreduktionsziels, das in Abschnitt E1-4 berichtet wird, ist das Ziel davon losgelöst zu sehen. Darüber hinaus wurde für die Performanceperiode 2023 bis 2026 die Mitarbeiterzufriedenheit als langfristige Anreizkomponente festgelegt. Die langfristigen nachhaltigkeitsbezogenen Ziele im LTI werden grundsätzlich mit 20 % gewichtet.

Die Anreizsysteme werden im Rahmen der regelmäßigen Vorlage des Vergütungssystems von der Hauptversammlung genehmigt und vom Aufsichtsrat nach Vorbereitung durch den Personalausschuss und in Abstimmung mit dem Vorstand aktualisiert.

Weitere Details sind im Vergütungsbericht und aktuellen Vergütungssystem enthalten.

Erklärung zur Sorgfaltspflicht (GOV-4)

Die wichtigsten Aspekte und Schritte der Verfahren zur Erfüllung der Sorgfaltspflicht stehen in Zusammenhang mit einer Reihe genereller und themenbezogener Angabepflichten im Rahmen der ESRS. In der nachfolgenden Tabelle werden diese dargestellt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Tabelle 29: Angaben zur Sorgfaltspflicht

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Abschnitt im Nachhaltigkeitsbericht	Verweis / Seite
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	ESRS 2 GOV-2	64 f.
	ESRS 2 GOV-3	65
	ESRS 2 SBM-3	71 ff.
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	ESRS 2 GOV-2	64 f.
	ESRS 2 SBM-2	68 ff.
	ESRS 2 IRO-1	75 ff.
	themenbezogene ESRS (Phasen und Zweck der Einbeziehung)	vgl. Tabelle 52
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen	ESRS 2 MDR-P	vgl. Tabelle 52
	ESRS 2 IRO-1	75 ff.
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	ESRS 2 SBM-3	71 ff.
	ESRS E1-1 Übergangsplan für den Klimaschutz	82
	themenbezogene ESRS (Spektrum der Maßnahmen)	vgl. Tabelle 52
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	ESRS 2 MDR-A	vgl. Tabelle 52
	themenbezogene ESRS (in Bezug auf Kennzahlen und Ziele)	vgl. Tabelle 52
	ESRS 2 MDR-M	vgl. Tabelle 52
	ESRS 2 MDR-T	vgl. Tabelle 52

Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung (GOV-5)

Bei freenet werden Nachhaltigkeitsrisiken bzw. nachhaltigkeitsberichtsbezogene Risiken in das konzernweite Risikomanagementsystem (RMS) und das Interne Kontrollsystem (IKS) einbezogen. RMS und IKS orientieren sich an internationalen (wie etwa COSO) und nationalen Rahmenwerken (z. B. den IDW-Prüfungsstandards). Die Angaben zu nachhaltigkeitsbezogenen Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse und der Integration des RMS werden in Abschnitt SBM-3 erörtert. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen werden ermittelt, bewertet, gesteuert und regelmäßig dem ESG-Komitee sowie dem ESG-Board berichtet. Wesentliche Nachhaltigkeitsrisiken sind in die regelmäßige Risikomanagementberichterstattung an den Vorstand und den Prüfungsausschuss integriert. Weitere Informationen zum konzernweiten RMS und IKS sind im Geschäftsbericht 2024 in den Abschnitten Chancen- und Risikobericht sowie Corporate Governance und Sonstige Angaben enthalten.

Für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden zusätzlich nichtfinanzielle mittel- und langfristige Chancen und Risiken der nächsten fünf sowie darüber hinausgehenden Jahre identifiziert, bewertet, gesteuert, kommuniziert und überwacht. Identifizierte nichtfinanzielle Chancen und Risiken werden sowohl ohne Maßnahmenwirkungen (Bruttoprinzip) als auch unter Berücksichtigung von Maßnahmenwirkungen qualitativ bewertet (Nettoprinzip). Aus der Kombination der Eintrittswahrscheinlichkeit sowie der Höhe der erwarteten Auswirkungen ergibt sich die Einteilung in die Klassen der Risiken und Chancen. Die Bewertungsbandbreiten entsprechen denen im allgemeinen Risikomanagement. Die Priorisierung von nichtfinanziellen Chancen und Risiken orientiert sich für Zwecke der Nachhaltigkeitsberichterstattung an der aus der Risikobewertung resultierenden Klassifizierung. Es wurden keine wesentlichen Risiken in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung identifiziert.

Das rechnungslegungsbezogene IKS soll eine verlässliche Finanzberichterstattung und Abschlusserstellung sicherstellen. Analog soll das nachhaltigkeitsberichtsbezogene IKS eine verlässliche Nachhaltigkeitsberichterstattung gewährleisten. Das nachhaltigkeitsberichtsbezogene IKS wird fortlaufend weiterentwickelt. Im Rahmen der Ausgestaltung der zentralen Prozesse der Nachhaltigkeitsberichterstattung wurden die zugehörigen Abläufe von den verantwortlichen Entscheidungsträgern in den Fachbereichen auf mögliche (Prozess-)Risiken überprüft und Überwachungsmaßnahmen etabliert. Kernelemente des Überwachungssystems bei freenet sind prozessintegrierte und prozessunabhängige Maßnahmen, wie beispielsweise automatisierte IT-Kontrollen, das Vier-Augen-Prinzip sowie Funktions- und Zugriffsbeschränkungen in den Arbeitsabläufen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Die Verantwortung für die Erhebung berichtspflichtiger Daten liegt bei den jeweiligen Fachbereichen. Wesentliche Angaben der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden von Zentralfunktionen wie dem ESG-Management, dem ESG-Controlling und -Reporting sowie in den Gremien des ESG-Committees und -Board qualitätsgesichert und freigegeben. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der inhärenten Risiken sowie der Ergebnisse interner Kontrollen in Bezug auf die Nachhaltigkeitsberichterstattung. Sollten Prozessschwächen auf Ebene der Fachbereiche oder im Zuge der (funktionalen) Überwachung festgestellt werden, werden diese bewertet, adressiert und bis zur etwaigen Behebung nachgehalten. Über die Regelberichterstattung der Fachbereiche sowie der Zentralfunktionen an den Vorstand ist dieser aktiv mit eingebunden.

Die Ergebnisse des Risikomanagementprozesses sowie die Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems werden turnusmäßig an den Vorstand sowie an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

Die Konzernrevision prüft prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des finanziellen sowie nicht-finanziellen internen Kontroll- und Risikomanagementsystems. Die Prüfungsergebnisse werden an die verantwortlichen Entscheidungsträger, den Vorstand sowie turnusmäßig an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG berichtet.

Strategie**Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette (SBM-1)**

Die freenet AG positioniert sich als Digital-Lifestyle-Anbieter und bietet im Wesentlichen Mobilfunk- und TV-Dienste sowie dazugehörige mobile Endgeräte und Zubehör an. Das operative Geschäft konzentriert sich hauptsächlich auf den Privatkundenbereich in Deutschland. Die insgesamt 3.450 Mitarbeiter der freenet AG sind nahezu ausschließlich in Deutschland beschäftigt. Eine geografische Aufteilung erfolgt daher nicht, sondern – wenn erforderlich – eine Differenzierung nach den Segmenten „Mobilfunk“, „TV und Medien“ und „Sonstige/Holding“. Gegenüber dem Vorjahr haben sich im Berichtszeitraum keine Änderungen im Hinblick auf neue oder vom Markt genommene Produkte bzw. Dienstleistungen oder Veränderungen mit Blick auf neue oder nicht mehr aktuelle Märkte bzw. Kundengruppen ergeben.

Die internen Wertschöpfungsaktivitäten umfassen die Bündelung von Vorprodukten, den Omnichannel-Vertrieb und das Kundenmanagement. Produkte und Dienstleistungen werden unter eigenem Branding über ein deutsches Vertriebsnetz vermarktet, das Fach- und Einzelhandel sowie Online-Kanäle umfasst. Umsatzerlöse werden im Wesentlichen durch die Vermarktung von Laufzeitverträgen (sog. Abonnements) erzielt.

Im Segment „Mobilfunk“ werden hauptsächlich Mobilfunkdienstleistungen angeboten, oft in Verbindung mit einem mobilen Endgerät. freenet betreibt kein eigenes Mobilfunknetz, sondern erwirbt in einem Wholesale-Modell Tarife bei den relevanten deutschen Mobilfunknetzbetreibern zur Weitervermarktung auf eigene Rechnung. Im Segment „TV und Medien“ agiert freenet als Plattformbetreiber für internetbasiertes Fernsehen (IPTV) und Antennenfernsehen (DVB-T) sowie für digital-terrestrisches Radio (DAB+) in Deutschland.

Die vorgelagerten Wertschöpfungsstufen betreffen die Rohstoffgewinnung und -verarbeitung sowie die Herstellung von Komponenten und die Endmontage von mobilen Endgeräten und aktiver Senderinfrastruktur. Zu den direkten Vorleistungslieferanten beider Segmente gehören IKT-Gerätehersteller. Für das Segment „Mobilfunk“ sind zudem Endgeräte-Distributoren und die deutschen Mobilfunknetzbetreiber relevant. Im Segment „TV und Medien“ bezieht freenet Vorleistungen von TV- und Radiosendern und Content-Providern. Weitere Dienstleistungen umfassen Kundenservice, Cloud- und Software-Dienste, Marketing- und Beratungsleistungen sowie Energiebeschaffung. Die Vertragsbeziehungen zu Hauptlieferanten sind strategische Partnerschaften und in der Regel auf Langfristigkeit ausgelegt.

Nachgelagerte Wertschöpfungsaktivitäten umfassen externe Dienstleistungen wie Logistik, Franchise und Kundenservice. Kunden sind wichtige Stakeholder in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Das Leistungsversprechen von freenet „Immer die richtige Wahl“ gilt für alle Stakeholder. Kunden bietet freenet ein breites Produkt- und Serviceportfolio und eine unabhängige Beratung. Investoren können vom Kerngeschäft Mobilfunk und den Wachstumschancen im Bereich TV und Medien profitieren. freenet ist bestrebt, ihren Mitarbeitern ein sicheres, flexibles und diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu bieten.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Im Jahr 2023 hat freenet eine Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt, die ökologisch verantwortliches, sozial gerechtes und wirtschaftlich rentables Handeln als integralen Bestandteil der Unternehmensstrategie festlegt. Als Digital-Life-style-Provider ist das Geschäftsmodell von freenet vor allem auf Beziehungen ausgelegt, weshalb der Mensch im Mittelpunkt der Nachhaltigkeitsstrategie steht. Die übergeordneten Ziele der Nachhaltigkeitsstrategie beziehen sich auf Handlungsfelder über alle Produkte, Segmente und Märkte, die eng mit den Interessen der wichtigen Stakeholdergruppen verbunden sind.

Der Leitgedanke der Nachhaltigkeitsstrategie wird in die Handlungsfelder Klima, Kreislaufwirtschaft, Mitarbeiter, Kunde und Governance übersetzt. Ziel ist es, Umwelt, Soziales und Governance bei unternehmerischen Entscheidungen gleichwertig zu berücksichtigen, wobei wirtschaftliche Rentabilität als Basis dient.

Handlungsfeld Klima

freenet nimmt als Unternehmen seine ökologische Verantwortung wahr und unterstützt das 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens aus dem Jahr 2015. Hintergrund sind wissenschaftliche Erkenntnisse, die zeigen, dass höhere Temperaturanstiege schwerwiegendere Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft haben können. Im Handlungsfeld „Klima“ beabsichtigt freenet bis 2030 den 1,5-Grad-Pfad in Bezug auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen zu erreichen. Scope3-Emissionen wurden im Übergangsplan für den Klimaschutz (vgl. E1-1) bisher nicht berücksichtigt.

Im Vergleich zu den Scope-1- und Scope-2-Emissionen fallen die Scope-3-Emissionen im IKT-Sektor um ein Vielfaches höher aus. Gleichzeitig ist eine Kontrolle und Steuerung dieser Emissionskategorie für freenet nur in begrenztem Maße möglich. Im Rahmen der eigenen Möglichkeiten möchte freenet daher in ihrer Lieferkette Einfluss geltend machen, um einen Beitrag zur Eindämmung des Klimawandels zu leisten.

Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft

In deutschen Haushalten lagern gemäß Branchenstudien (u. a. Bitkom Research) über 200 Millionen ungenutzte Mobiltelefone in Schubladen, die wertvolle Rohstoffe enthalten. freenet strebt im Bereich Kreislaufwirtschaft an, Kunden zu einem nachhaltigen Konsum zu bewegen und Elektroabfall zu reduzieren. Kunden sollen über nachhaltige Nutzungsmöglichkeiten informiert werden, damit Ressourcen zurück in den Kreislauf gelangen oder fachgerecht entsorgt werden können.

Handlungsfeld Mitarbeiter

Demografischer Wandel und Fachkräftemangel stellen Unternehmen vor Herausforderungen. Die freenet AG sieht ihre Mitarbeiter als Schlüsselfaktor und fördert Vielfalt und Gleichberechtigung im Unternehmen. Ein dialogorientiertes und leistungsstarkes Arbeitsumfeld soll Mitarbeiter stärken und die Arbeitgeberattraktivität erhöhen.

Handlungsfeld Kunde und Governance

freenet bietet ein breites Angebot an Produkten und Services und strebt eine hohe Kundenzufriedenheit an. Im Rahmen der Vertragsbeziehung vertrauen Millionen Kunden freenet persönliche Daten an, weshalb im Bereich Governance der Schutz von Daten oberste Priorität hat. Die IT-Sicherheitsstrategie von freenet soll die IT-Infrastruktur und damit auch Kundendaten vor Cyber-Angriffen schützen.

Weitere Informationen zur Strategie, dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette von freenet sind im Konzernlagebericht in den Abschnitten „Unternehmensstrategie und -ziele“ und „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“ dargestellt.

Interessen und Standpunkte der Interessenträger (SBM-2)

Die relevanten Interessenträger von freenet können zwei Kategorien zugeordnet werden: Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten und betroffene Interessenträger. Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten sind Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung sowie sonstige Nutzer der Nachhaltigkeitsberichterstattung. Bei betroffenen Interessenträgern handelt es sich um Personen oder Gruppen, deren Interessen durch die Aktivitäten des Unternehmens und dessen Geschäftsbeziehungen betroffen sind. Die nachfolgende Tabelle gruppiert die wichtigsten Interessenträger von freenet.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 30: Interessenträger von freenet

Stakeholder Kategorie	Stakeholder Gruppe	Wichtigste Interessenträger	Formate der Einbindung
Nutzer von Nachhaltigkeitsberichten	Hauptnutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung	Investoren, Kreditgeber, Finanzanalysten	Investorengespräche, Hauptversammlungen, Kapitalmarktkonferenzen und Roadshows, Conference Calls, Befragung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse
	Sonstige Nutzer der Nachhaltigkeitserklärung	ESG-Analysten, ESG-Ratingagenturen, Nichtregierungsorganisationen (NGOs)	Analystengespräche und Austausch im Rahmen der Ratingprozesse, Nutzung veröffentlichter Informationen von NGOs und Studien
Betroffene Interessenträger	Eigene Arbeitskräfte	Arbeitnehmer: Arbeitnehmer aus Vermittlung und Überlassung, Leasingkräfte, Zeitarbeiter	Arbeitnehmersvertretung im Aufsichtsrat, Betriebsrat und Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbefragungen, Townhalls, Hinweisgebersystem, Befragung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse
		Fremdarbeitskräfte: Arbeitnehmer aus Vermittlung und Überlassung, Leasingkräfte, Zeitarbeiter	Hinweisgebersystem
Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette		Arbeitskräfte in vorgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten: Beschäftigte in Rohstoffabbau und -gewinnung (Bergbau), Beschäftigte in der Rohstoffverarbeitung (Schmelze, Raffinerie), Beschäftigte in der Komponentenherstellung für und Endmontage von IKT-Geräten	Öffentlich zugängliche Informationen und Branchenberichte
		Arbeitskräfte in nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten: Beschäftigte im Kundenservice, Promotoren	Befragung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse, Hinweisgebersystem
Lieferanten		Direkte Vorleistungslieferanten: Mobilfunknetzbetreiber, IKT-Geräte- und Zubehörhersteller, Distributoren, Hersteller von TV- und Radiosendern, Content-Provider, Dienstleister für Kundenservice, Marketing- und Beratungsdienstleistungen, Dienstleistungen im indirekten Einkauf (z. B. Catering, Reisen, Energie, Reinigung)	Hinweisgebersystem, Austausch der Beschaffungseinheiten mit jew. Lieferanten, Befragung im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse
Verbraucher / Endnutzer		Privatkunden: Abonnenten in den Segmenten Mobilfunk und TV und Medien, Nutzer von über freenet vermarkteten IKT-Geräten	Kundenbefragungen, Umfrage zur ESG-Strategie, Austausch mit relevanten deutschen Behörden (als Interessenvertreter)
Natur		Natur als stiller Interessenträger	Natur als stiller Interessenträger Öffentlich zugängliche Informationen (z. B. Studien zum Thema Kreislaufwirtschaft in der Telekommunikationsbranche)

Die wesentlichen Nutzer der Berichterstattung sind aufgrund der Börsennotierung der freenet AG hauptsächlich bestehende und potenzielle Investoren, Finanz- und ESG-Analysten/-Ratingagenturen sowie Kreditgeber. freenet legt großen Wert auf die Kommunikation mit diesen Gruppen, die durch häufige Gespräche (u. a. Conference Calls, Kapitalmarktkonferenzen und sonstige Engagements) mit Investoren und Analysten erfolgt, um deren Perspektiven in Unternehmensentscheidungen einzubeziehen. Auf der Unternehmens-Website stellt freenet Informationen wie Corporate News, Adhoc-Mitteilungen, Finanz- und Nachhaltigkeitsberichte bereit, die als Basis für den Austausch mit diesen Interessengruppen dienen. Formate wie Hauptversammlungen und der persönliche Austausch auf Kapitalmarktkonferenzen fördern den Dialog. Gesprächsinhalte konzentrieren sich auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, strategische Fragestellungen sowie die finanzielle Ambition und Dividendenpolitik von freenet. Im Nachhaltigkeitsdialog

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

stehen im Wesentlichen Corporate-Governance-Aspekte (inkl. IT- / Cyber-Security) und die Integration von Nachhaltigkeitsaspekten in die Anreizsysteme der Vorstände im Vordergrund. Die Themen Human Capital Management (z. B. Kompetenzentwicklung und Diversität) und Klimaschutz werden ebenfalls adressiert. Bezüglich Letzterem veröffentlicht freenet jährlich Klimadaten freiwillig im Rahmen des Carbon Disclosure Project (CDP). Mit Nichtregierungsorganisationen (NGOs), die in ihrer Rolle als Nutzer des Nachhaltigkeitsberichts als relevante Stakeholder zu betrachten sind, besteht derzeit kein direkter Austausch. Ein indirekter Einbezug der Interessen von NGOs findet über veröffentlichte Informationen und Studien statt. Grundsätzlich haben auch NGOs die Möglichkeit, ihre Standpunkte auf Fachkonferenzen oder Branchentagungen darzulegen oder sich mit ihren Anliegen direkt an die Abteilung Investor Relations und ESG-Reporting zu wenden, um mit freenet aktiv in den Dialog zu treten.

Wichtige betroffene Stakeholdergruppen sind eigene Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Lieferanten, Kunden und die Natur als stiller Stakeholder. Ihre Perspektiven werden über verschiedene Formate einbezogen. In Bezug auf die Natur als stillen Stakeholder erfolgt die Berücksichtigung der ökologischen Perspektive über öffentlich zugängliche Informationen.

Ein vertrauensvolles Verhältnis zu Mitarbeitern und Lieferanten sowie gute Kundenbeziehungen sind aus Sicht von freenet entscheidend für den Geschäftserfolg. Die Achtung der Menschenrechte bildet die Basis für ein vertrauensvolles Miteinander. Sie ist in der Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte formalisiert und wird durch den Supplier Code of Conduct und spezifische Vertragsklauseln auch in der Lieferkette gefördert. Die freenet-spezifischen Werte der Zusammenarbeit und Führung werden über das Intranet kommuniziert und ihre Bekanntheit und Verankerung im Arbeitsalltag sollen durch Schulungen sichergestellt werden.

freenet bietet ihren Mitarbeitern vielfältige Möglichkeiten, Interessen und Meinungen einzubringen, z. B. anhand regelmäßiger Betriebsversammlungen, Mitarbeiterbefragungen oder Townhalls mit dem Vorstand und fördert so eine offene, dialogorientierte Unternehmenskultur. Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat bringen die Sichtweisen der Belegschaft in Diskussionen ein und tragen so dazu bei, dass Unternehmensentscheidungen im Einklang mit ihren Interessen getroffen werden. Die Betriebsräte der freenet AG treffen sich regelmäßig mit dem Management und tragen Sorge dafür, dass Arbeitnehmerbelange, z. B. durch das Schließen von Betriebsvereinbarungen, angemessen berücksichtigt werden. Themen wie sichere Beschäftigung, faire Entlohnung, oder die bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben stehen im Fokus. Rückmeldungen der Belegschaft beeinflussen die Unternehmensentscheidungen, z. B. hinsichtlich flexibler Arbeitszeitmodelle.

Arbeitskräfte direkter Vorleistungslieferanten stehen im Rahmen ihrer Lieferantenbeziehungen mit freenet teilweise in direktem Austausch mit den für sie verantwortlichen Beschaffungseinheiten innerhalb des freenet Konzerns. Ferner werden sie im Rahmen der Risikoanalyse gemäß LkSG über die Beantwortung von Fragebögen eingebunden. Die dort gestellten Fragen betreffen insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten. Von Lieferanten fordert freenet die Einhaltung von Mindeststandards, vor allem in den Bereichen Umwelt, Menschenrechte und Datenschutz, was über den konzernweiten Supplier Code of Conduct und die geltenden Allgemeinen Einkaufsbedingungen sichergestellt werden soll. In Bezug auf die Hauptlieferanten ist die Beschaffungsorganisation und -verantwortung im Vorstandsressort „Partnerbeziehungen“ gebündelt. Der Austausch mit Mobilfunknetzbetreibern, Endgeräte- und Zubehörherstellern bzw. -Lieferanten sowie Dienstleistern in der Kundenbetreuung findet jeweils über separate Beschaffungsfunktionen statt. Die Media Broadcast verfügt aufgrund der hohen Spezifität ihres Geschäfts außerdem über eine eigene Einkaufseinheit.

Ein direkter Einbezug im Sinne eines regelmäßigen Dialogs mit Arbeitskräften von Unternehmen ohne direktes Vertragsverhältnis zu freenet findet nicht statt. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Interessen, Standpunkte und Rechte von Arbeitskräften insbesondere in weiter entfernten Stufen der Wertschöpfungskette indirekt über öffentlich zugängliche Informationen und Branchenberichte berücksichtigt. Hier besteht insbesondere in arbeitsintensiven Prozessen (z. B. Abbau mineralischer Rohstoffe, Herstellung von Komponenten und Endmontage von Mobiltelefonen) ein Risiko für Menschenrechtsverletzungen mit potenziell negativen Auswirkungen auf betroffene Arbeitskräfte. Nach Ansicht von freenet ist ihre Einflussnahmemöglichkeit auf die Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gering. Mögliche negative Auswirkungen können freenet z. B. über das öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem bekannt gemacht werden. Dieser Beschwerdemechanismus steht allen Stakeholdern und damit auch Arbeitskräften in entfernten Stufen der Wertschöpfungskette zur Verfügung. Ziel ist es sicherzustellen, dass berechtigten, über das Hinweisgebersystem der freenet AG eingegangenen Hinweisen sachgerecht, zügig und gesetzeskonform nachgegangen wird. Dafür hat das Unternehmen einen Hinweisgeberausschuss sowie einen entsprechenden Hinweisgeberprozess etabliert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	<u>Nichtfinanzielle Konzernklärung</u>
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Die gestiegene Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe stellt eine erhebliche Herausforderung für die deutsche Wirtschaft dar. Datendiebstahl, Spionage und Sabotage, oft auch initiiert durch organisierte Kriminalität, sind dabei von besonderer Bedeutung. In diesem Kontext ist die Datensicherheit von Unternehmens- und Kundendaten von höchster Relevanz. Besonders die Informations- und Kommunikationsbranche unterliegt strengen gesetzlichen Anforderungen und hat ein starkes Eigeninteresse am Schutz der eigenen Unternehmensdaten sowie der von Kunden überlassenen Daten. Für freenet ist der verantwortungsbewusste Umgang mit Daten und die Einhaltung hoher Sicherheitsstandards essenziell, um negative Auswirkungen durch den Verlust von Kundendaten auf Verbraucher und Endnutzer zu vermeiden, um ihr Grundrecht auf Datenschutz zu wahren sowie Kundenloyalität und Reputation des Unternehmens zu schützen. Die strategische Bedeutung der Datensicherheit ist in der IT-Strategie verankert und zeigt sich in der Umsetzung technischer und organisatorischer Maßnahmen zum Schutz der Daten.

Ein direkter Einbezug von Kunden in Themen und Prozesse der IT- und Cyber-Security findet nicht statt. Allerdings wurde im Rahmen einer repräsentativen Umfrage unter Kunden im Jahr 2024 zum Thema „Nachhaltigkeit“ Datensicherheit als ein wichtiger Aspekt von den Kunden adressiert.

Im Rahmen der erstmaligen Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 hat freenet die Interessen und Standpunkte ihrer Interessenträger (vgl. Tabelle 30) im ersten Schritt durch eine umfangreiche Literatur- und Desktop-Recherche, Auswertungen wissenschaftlich validierter Datenbanken sowie in Interviews und Diskussionen mit internen Interessenvertretern innerhalb einer interdisziplinären Arbeitsgruppe analysiert. Zusätzlich wurde eine Befragung externer Stakeholder für Zwecke der Validierung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt. Neben Aufsichtsratsmitgliedern, Arbeitnehmern und Betriebsrat sowie Investoren und Kreditgebern wurden auch größere Lieferanten zu ihrer Meinung in Bezug auf die Relevanz verschiedener Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit dem Geschäftsmodell und der Wertschöpfungskette von freenet befragt. Die Ergebnisse der Befragung wurden dem Vorstand und Aufsichtsrat (Prüfungsausschuss) vorgestellt und bei der Ermittlung der für freenet wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen berücksichtigt. Für weiterführende Informationen zum Prozess der Wesentlichkeitsanalyse bzw. den Einbezug der Stakeholder-Interessen bei der Analyse wird auf Abschnitt IRO-1 verwiesen.

Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell (SBM-3)

Die CSRD schreibt die Durchführung einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für die Nachhaltigkeitsberichterstattung vor, um die Vergleichbarkeit der Berichte zu verbessern. Das Konzept fordert von Unternehmen, nachhaltigkeitsbezogene Risiken und Chancen sowie Auswirkungen ihrer Geschäftsaktivitäten und -beziehungen auf Umwelt und Gesellschaft zu bewerten, um deren Wesentlichkeit für die Berichterstattung zu bestimmen.

Als Ergebnis der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 hat freenet wesentliche Auswirkungen auf Umwelt (Klimawandel und Kreislaufwirtschaft), Soziales (Arbeitskräfte im Unternehmen und in der Wertschöpfungskette) und Governance (Korruption und Bestechung) festgestellt. Zudem wurde das Thema „IT- / Cyber-Security“ als wesentlich bewertet, das freenet durch unternehmensspezifische Angaben abdeckt.

Innerhalb der Themenbereiche „IT- / Cyber-Security“ sowie „Klimawandel“ wurden neben (potenziell) negativen Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft auch wesentliche Risiken identifiziert, die sich im Falle einer Materialisierung kurz, mittel- und langfristig negativ auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von freenet auswirken könnten.

Die identifizierten materiellen Auswirkungen und Risiken sind in nachfolgender Tabelle aufgeführt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 31: Liste materieller Auswirkungen und Risiken

ESRS	Ausprägung	Verortung in der Wertschöpfungskette	Beschreibung	Zeithorizonte
E1	negative Auswirkung	vorgelagert Eigenbetrieb nachgelagert	Entlang der gesamten Wertschöpfungskette von freenet werden klimaschädliche Treibhausgasemissionen (v. a. bei der Produktion und Nutzung mobiler IKT-Geräte) ausgestoßen, welche negativ zur Erderwärmung / zum globalen Klimawandel beitragen.	kurz-, mittel- und langfristig
E1	Risiko	vorgelagert Eigenbetrieb nachgelagert	Eine steigende Bepreisung von Treibhausgasemissionen (v.a. CO ₂ -Emissionen) aufgrund verschärfter Regulierung (im IKT-Sektor) kann sich bei Materialisierung negativ auf die Ertragslage (höhere Kosten) auswirken.	mittel- und langfristig
E1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Ein hoher eigener Stromverbrauch (v. a. bei der Media Broadcast GmbH und in der Shop-Kette) führt zu einem erhöhten Ausstoß von Treibhausgasen und trägt negativ zur Erderwärmung / zum globalen Klimawandel bei.	kurz- und mittelfristig
E5	negative Auswirkung	nachgelagert	Ein nicht fachgerechtes Recycling durch Kunden oder eine unsachgemäße Verwertung von mobilen Endgeräten, die u. a. von freenet in Umlauf gebracht werden, hat negative Auswirkungen auf die Umwelt.	kurz- und mittelfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Abhängig von der wirtschaftlichen Situation des Unternehmens könnten sich unsichere Arbeitsbedingungen (z. B. Kurzarbeit oder Kündigung) negativ auf die Motivation und Gesundheit von eigenen Mitarbeitern auswirken.	mittel- und langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Das Verlangen nach regelmäßigen Überstunden, langen Arbeitszeiten oder eine unflexible / belastende Arbeitszeitpolitik, könnte das Privatleben von Mitarbeitern negativ beeinträchtigen und zu Unzufriedenheit und Erkrankungen führen.	langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Work-Life-Balance, z. B. in Form von unflexiblen Arbeitsbedingungen, könnte negative Auswirkungen auf die Motivation und Gesundheit von Mitarbeitern haben.	mittel- und langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine ungleiche Behandlung und Entlohnung zwischen Mitarbeitern bei gleicher Arbeit wirkt sich negativ auf die Motivation und Gesundheit von Mitarbeitern und die gesellschaftliche Gleichbehandlung insgesamt aus.	mittel- und langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Bereitstellung von oder ein fehlender gleichberechtigter Zugang zu adäquaten Weiterentwicklungsangeboten könnte sich negativ auf die Zufriedenheit von Mitarbeitern auswirken.	mittel- und langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Unzureichende Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz könnten das Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz und die psychische und physische Gesundheit betroffener Mitarbeiter stark negativ beeinträchtigen.	langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Eine fehlende Sensibilisierung z. B. von Führungskräften für das Thema „Diversität“ könnte sich negativ v. a. auf unterrepräsentierte Gruppen in der Belegschaft auswirken.	mittel- und langfristig
S1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Im Berichtsjahr wurden zwei Diskriminierungsfälle von Arbeitnehmern gemeldet, mit negativen Auswirkungen auf die persönliche Integrität der Betroffenen.	kurzfristig
S2	negative Auswirkung	vorgelagert	Schlechte Arbeitsbedingungen (z. B. Niedriglohn, fehlende soziale Absicherung) könnten negative Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und Gesundheit von Arbeitskräften in vorgelagerten Wertschöpfungsstufen haben.	kurz- und mittelfristig
S2	negative Auswirkung	vorgelagert	Menschenrechtsverletzungen in Form von Kinder- / Zwangsarbeit könnten in entfernteren, vorgelagerten Wertschöpfungsstufen von freenet (v. a. Abbau und Weiterverarbeitung von Rohstoffen zur Herstellung von IKT-Komponenten /-Endgeräten) auftreten mit negativen Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse und Gesundheit betroffener Arbeitskräfte.	langfristig
G1	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Bestechung und Korruptionsfälle stören die optimierende Wirkung des Markts und untergraben das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Unternehmen. Dies könnte zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Schäden führen.	langfristig
Unternehmensspezifische Angaben	negative Auswirkung	Eigenbetrieb	Erfolgreiche Cyber-Angriffe könnten die IT-Infrastruktur beschädigen mit schwerwiegenden Folgen für Kunden und / oder Mitarbeiter (z. B. durch Verlust sensibler Daten).	kurz-, mittel- und langfristig
Unternehmensspezifische Angaben	Risiko	Eigenbetrieb nachgelagert	Das Risiko von Cyber-Attacks kann bei Materialisierung mit finanziellen Straf- / Entschädigungszahlungen und Reputationsverlust verbunden sein, der zu Kundenabwanderung führen kann.	kurz- und mittelfristig

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	<u>Nichtfinanzielle Konzernklärung</u>
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Wesentliche ökologische Auswirkungen und Risiken***Klimawandel***

Treibhausgase, insbesondere Kohlenstoffdioxid (CO₂), gelten aufgrund ihrer negativen Umweltauswirkungen als Hauptursache für den Klimawandel. Der Sektor Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), in dem freenet tätig ist, verursacht erhebliche Treibhausgasemissionen. Diese entstehen sowohl in der vorgelagerten Wertschöpfungskette als auch nachgelagert bei der Nutzung von IKT-Geräten durch Verbraucher. THG-Emissionen des eigenen Geschäftsbetriebs von freenet stammen aus Transportaktivitäten, dem Betrieb eigener Ladengeschäfte in Deutschland und der Nutzung von Büroflächen.

Eine Verschärfung regulatorischer Maßnahmen zum Klimaschutz könnte auch im IKT-Sektor zu einer steigenden Bepreisung von CO₂-Emissionen führen mit negativen Folgen für die gesamte Wertschöpfungskette von freenet. Höhere Beschaffungspreise für IKT-Geräte und Zubehör und höhere Logistikkosten könnten die Betriebsausgaben von freenet erhöhen und damit finanzielle Leistungsindikatoren belasten.

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Durch das Inverkehrbringen von Endgeräten in die nachgelagerte Wertschöpfungskette (Vertrieb und Verkauf an Kunden) hat freenet Anteil an einem tatsächlichen negativen Einfluss auf die Umwelt, sofern durch den Kunden am Ende der Nutzungsdauer ein nicht fachgerechtes Recycling oder eine unsachgemäße Verwertung des Geräts erfolgt, was in Teilen beobachtbar ist.

Wesentliche Auswirkungen auf Sozialaspekte***Arbeitskräfte des Unternehmens***

Innerhalb der eigenen Belegschaft können politische und wirtschaftliche Krisen Einfluss auf die wahrgenommene Beschäftigungssicherheit nehmen und zu psychischen und physischen Belastungen führen. Ungleiche Behandlung und Entlohnung sowie fehlende Weiterentwicklungsmöglichkeiten und fehlende Gleichberechtigung im Zugang zu Weiterbildung können die Zufriedenheit der Mitarbeiter mindern. Belästigungen und Gewalt am Arbeitsplatz können gravierende negative Folgen für die Betroffenen und das allgemeine Sicherheitsgefühl am Arbeitsplatz haben. Eine fehlende Sensibilisierung von Führungskräften für Diversität kann aufgrund von impliziten Vorurteilen zur Diskriminierung unterrepräsentierter Gruppen führen und die Gleichberechtigung im Unternehmen negativ beeinflussen. Im Berichtsjahr wurden freenet zwei Diskriminierungsfälle von Arbeitnehmern gemeldet, mit negativen Auswirkungen auf die persönliche Integrität der Betroffenen. Die dargestellten potenziellen und tatsächlichen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte von freenet können grundsätzlich sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte betreffen, daher fallen beide Mitarbeitergruppen unter die Angaben gemäß ESRS 2. Weitere Informationen zur Definition der jeweiligen Gruppe von Arbeitskräften können den Abschnitten S1-6 und S1-7 entnommen werden.

Fremdarbeitskräfte bei freenet sind ausschließlich Arbeitskräfte aus Vermittlung und Überlassung. Dabei handelt es sich überwiegend um Fremdarbeitskräfte in der Logistik sowie des On-Site-IT-Supports. Sofern sich potenzielle Auswirkungen auf eigene Mitarbeiter materialisieren, treten sie eher vereinzelt bzw. im Zusammenhang mit individuellen Vorfällen auf.

Schwere Menschenrechtsverletzungen wie Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit sind in Deutschland gesetzlich verboten. freenet ist operativ ausschließlich in Deutschland tätig und hat sich an geltendes Recht und Gesetz zu halten. In der eigenen Belegschaft von freenet gibt es weder geografische noch fachliche Einsatzbereiche, die einer wesentlichen Gefährdung von Fällen von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit unterliegen. Dementsprechend gering ist die diesbezügliche Exposition der eigenen Arbeitskräfte von freenet.

freenets Übergangsplan für den Klimaschutz umfasst bisher ausschließlich Scope-1- und Scope-2-Emissionen und fokussiert sich auf die Verringerung negativer Auswirkungen auf die Umwelt. Aufgrund des Geschäftsmodells von freenet haben die darin dargestellten Pläne und Maßnahmen zur Verringerung der CO₂-Emissionen weder wesentliche negative noch positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet. Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wurden Frauen als Personengruppe unter den eigenen Arbeitskräften identifiziert, die in Bezug auf bestimmte negative Auswirkungen stärker betroffen sind oder sein könnten.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Der IKT-Sektor, unter den auch die freenet AG mit ihren Geschäftsaktivitäten fällt, beansprucht die Nutzung von sogenannten kritischen Rohstoffen sowie Teilkomponenten für mobile Endgeräte, Sendefunkinfrastrukturen und Zubehör von internationalen Lieferanten. Der eigenen Wertschöpfung von freenet vorgelagerte, arbeitsintensive Prozesse wie der Abbau mineralischer Rohstoffe für die Komponentenherstellung, die Herstellung von Vorprodukten für und die Endmontage von Elektronikgeräten, sind geografisch meist in Entwicklungs- und Schwellenländern verortet. In diesen Ländern herrscht laut öffentlich zugänglicher Informationen ein verbreitet hohes Risiko für Menschenrechtsverletzungen, das für betroffene Arbeitskräfte in den oben beschriebenen Aktivitäten negative Auswirkungen haben kann. Diese können aufgrund prekärer Arbeitsbedingungen auftreten und im schlimmsten Fall schwere Menschenrechtsverletzungen wie Zwangs- und Kinderarbeit betreffen. Vor allem beim Abbau von Rohstoffen werden laut öffentlich zugänglicher Informationen häufig Kinder eingesetzt, die in Bezug auf Menschenrechtsverletzungen als besonders schutzbedürftig gelten. Arbeitskräfte in den beschriebenen Aktivitäten der vorgelagerten Wertschöpfungskette von freenet fallen daher unter die Angaben nach ESRS 2.

Ihrer Unternehmenskultur folgend, achtet freenet auf den Schutz der Menschenrechte und natürlichen Ressourcen entlang der Lieferketten. Die freenet AG sowie die mit ihr verbundenen Unternehmen haben in Übereinstimmung mit den geltenden Gesetzen zu handeln und sind bestrebt, international anerkannte Menschenrechts- und Umweltstandards einzuhalten. Angesichts der Bedeutung der Lieferkette für das Geschäftsmodell stellt die freenet AG entsprechende Anforderungen auch an ihre Lieferanten, Dienstleister und sonstigen Geschäftspartner, konkretisiert in der Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte und dem Supplier Code of Conduct.

Wesentliche Auswirkungen und Risiken in Bezug auf IT-/ Cyber-Security

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von freenet identifizierten Auswirkungen und Risiken für Mitarbeiter sowie Verbraucher und Endnutzer resultieren aus der zunehmenden Anzahl an Cyber-Attacken, denen auch Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche ausgesetzt sind. Diese Risiken sind daher eng mit dem Geschäftsmodell von freenet verknüpft und werden im Rahmen der IT-Strategie adressiert.

Cyber-Angriffe auf Kunden- und Vertriebsportale, unternehmensspezifische Apps oder die Unternehmensinfrastruktur im Allgemeinen stellen für Unternehmen in der Informations- und Kommunikationsbranche wesentliche, geschäftsmodellbedingte Risiken dar. Diese Risiken umfassen unter anderem den möglichen Ausfall von IT-Serviceportalen, Sanktionen und Bußgelder sowie den damit verbundenen Vertrauens- und Reputationsverlust bei wichtigen Stakeholdergruppen wie Kunden. Bei der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse wurde nicht zwischen verschiedenen Kundengruppen differenziert, da aufgrund der Homogenität des Kundenstamms nach Ansicht von freenet keine Gruppe einem größeren Schadensrisiko ausgesetzt ist.

Angesichts der in den letzten Jahren gestiegenen Anzahl an Cyber-Attacken kann nicht gänzlich ausgeschlossen werden, dass Sicherheitslücken von Dritten bewusst geschaffen oder ausgenutzt werden und es zum Abfluss relevanter Unternehmensdaten, einschließlich personenbezogener Kunden- und Mitarbeiterdaten kommt.

Wesentliche Auswirkungen auf Governance-Aspekte

Korruption und Bestechung stören grundsätzlich die Marktmechanismen und können das Vertrauen in öffentliche Institutionen und Unternehmen untergraben, was zu betriebs- und volkswirtschaftlichen Schäden und Reputationsverlust führen kann. In Deutschland sind Korruption und Bestechung gesetzlich verboten. Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben soll durch die Einheiten Interne Revision und Compliance bzw. über das Compliance-Management-System sichergestellt werden und erfolgt unabhängig vom operativen Geschäft.

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse für das Berichtsjahr 2024 identifizierten materiellen Auswirkungen und Risiken haben bisher und voraussichtlich auch zukünftig keinen Einfluss auf die übergeordnete Unternehmensstrategie und das Geschäftsmodell als Digital-Lifestyle-Provider von freenet. Dennoch beabsichtigt freenet die Nachhaltigkeitsorientierung innerhalb der bestehenden strategischen Grundausrichtung und des Geschäftsmodells zu stärken. Zu diesem Zweck wurde u. a. im Jahr 2023 das neue Vorstandsressort „Personal und ESG“ eingerichtet.

Die Bewertung der identifizierten Risiken und Chancen im Rahmen der finanziellen Materialität erfolgte vorwiegend qualitativ. Es wurden keine aktuellen finanziellen Auswirkungen auf die Finanz- und Ertragslage sowie die Zahlungsströme festgestellt. Für das Geschäftsjahr 2025 besteht kein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten der freenet AG. Risiken, die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse identifiziert wurden, wurden in das Risikomanagementsystem überführt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Resilienz von Strategie und Geschäftsmodell

freenet hat im Berichtsjahr eine Klimarisiko- und Chancenanalyse durchgeführt, um kurz-, mittel- und langfristige wesentliche Klimarisiken, die die Wirtschaftsaktivitäten von freenet negativ beeinflussen könnten, zu identifizieren. Die Ergebnisse der qualitativen Resilienzanalyse belegen eine Widerstandsfähigkeit der Unternehmensstrategie und des Geschäftsmodells von freenet gegenüber den wesentlichen zu bewältigenden physischen und transitorischen Klimarisiken (siehe nachfolgende Erläuterungen). Darüber hinaus geht freenet auch hinsichtlich der weiteren als materiell identifizierten Auswirkungen und Risiken kurz-, mittel- und langfristig von einer grundsätzlichen Widerstandsfähigkeit aus, entsprechend den gewonnenen Erkenntnissen aus der Wesentlichkeitsanalyse.

Im zweiten Halbjahr 2024 hat freenet eine umfangreiche Klimarisiko- und Chancenanalyse nach den Vorschriften der CSRD bzw. ESRS durchgeführt. Hierbei wurde für jedes ermittelte, wesentliche klimabezogene Risiko erläutert, ob es sich um ein klimabezogenes physisches Risiko oder ein klimabezogenes Übergangrisiko handelt.

Der Umfang der Resilienzanalyse, die als Teil der Klimarisiko- und Chancenanalyse durchgeführt wurde, hat die gesamte Geschäftstätigkeit von freenet sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette umfasst. Es wurden keine wesentlichen physischen Risiken und keine Übergangrisiken von der Analyse ausgenommen.

Es wurden kritische Annahmen insbesondere hinsichtlich der Bepreisung von CO₂-Emissionen und der sich hieraus ergebenden Risiken für freenet betrachtet. Weiterhin wurden kritische Annahmen zu den Themenbereichen Recht und Politik, Technologie und Markt getroffen. Die im Net-Zero-Szenario der Internationalen Energieagentur (IEA) beschriebenen und in der Resilienzanalyse 2024 berücksichtigten kritischen Annahmen haben keine relevanten Effekte auf die für freenet relevanten makro-ökonomischen Trends und Energieverbräuche.

Die Resilienzanalyse hat die Adaptions- und Mitigationsmaßnahmen von freenet an die identifizierten Bruttoisiken der Klimarisiko- und Chancenanalyse untersucht und so die Widerstandsfähigkeit von freenet in Bezug auf diese Risiken ermittelt. Es wurden kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeiträume definiert, die sowohl für die Identifikation wesentlicher physischer Risiken und Übergangrisiken als auch für die Festlegung von Emissionsreduktionszielen verwendet wurden.

Klimaschutzmaßnahmen und Mittel (vgl. E1-3) wurden in die Analyse einbezogen und risikomindernd in einer separaten Nettobewertung der Risiken berücksichtigt. Hierzu wurden die identifizierten Risiken unter Einbezug der zukünftig erwarteten Klimaschutzmaßnahmen und Mittel bewertet.

Insgesamt zeigt die Resilienzanalyse, dass das Geschäftsmodell von freenet eine gute Widerstandsfähigkeit gegenüber physischen und transitorischen Klimarisiken besitzt. Anhand der Szenarioanalyse wurde ein wesentliches transitorisches Bruttoisiko identifiziert. Es besteht mittel- und langfristig das Risiko höherer Kosten durch den Anstieg der Bepreisung von CO₂-Emissionen, was zu steigenden Preisen für eingekaufte Produkte und Energie (u. a. Strom und Kraftstoffe) führen kann. Durch die geplanten Mitigationsmaßnahmen, wie die weitere Umstellung auf erneuerbare Energien und die Elektrifizierung des Fuhrparks, kann dieses Risiko deutlich reduziert werden.

Die Resilienzanalyse berücksichtigt zukünftige Entwicklungen, die naturgemäß mit Unsicherheiten behaftet sind (zum Beispiel die Entwicklung von Scope-3-Emissionen). Es wurden keine risikobehafteten Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten identifiziert, die bei der Festlegung der Strategie des Unternehmens, seinen Investitionsentscheidungen sowie den laufenden und geplanten Klimaschutzmaßnahmen hätten berücksichtigt werden müssen.

Die Analyse zeigt, dass das Geschäftsmodell von freenet durch den fortschreitenden Klimawandel oder durch die Maßnahmen zur Eingrenzung nur wenig beeinflusst wird. Entsprechend wird erwartet, dass der Zugang zu Finanzmitteln zu angemessenen Kapitalkosten in der Zukunft hierdurch nicht beeinflusst wird.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen**Doppelte Wesentlichkeitsanalyse (IRO-1)**

freenet hat für das Geschäftsjahr 2024 eine Doppelte Wesentlichkeitsanalyse gemäß der in ESRS 1 dargestellten Anforderungen zur Ermittlung seiner wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Umwelt-, Sozial- und Governance-Aspekte durchgeführt. Da es sich um das erste Jahr der Berichterstattung in Anlehnung an die CSRD handelt, wird auf die Darstellung von Verfahrensänderungen im Vergleich zum Vorjahr verzichtet. freenet wird die Ergebnisse der initialen Wesentlichkeitsanalyse jährlich einer Überprüfung unterziehen und wird, sofern erforderlich, eine Aktualisierung der wesentlichen Themen vornehmen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernerkklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Grundsätze, Methoden und Annahmen

Die Identifikation der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen erfolgte nach dem in ESRS 1 dargestellten Grundsatz der Doppelten Wesentlichkeit, d. h. unter Berücksichtigung der Wesentlichkeit der Auswirkungen auf Umwelt und Gesellschaft sowie der finanziellen Wesentlichkeit, die aus Risiken und Chancen resultieren kann. Unter Anwendung des Konzepts der Berichterstattung über die Wertschöpfungskette hat freenet sowohl seine ihre Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerten Wertschöpfungsaktivitäten in die Analyse einbezogen. Darüber hinaus wurde auf öffentlich verfügbare Informationen und Studien – etwa von NGOs – zurückgegriffen. Aufgrund der hohen Bedeutung des Einbezugs von Interessenträgern hat freenet wichtige Stakeholdergruppen (z. B. Aufsichtsrat, Betriebsrat, Mitarbeiter, Investoren und Lieferanten) zu ihrer Sichtweise in Bezug auf für freenet relevante Nachhaltigkeitsthemen befragt und die Antworten zur Validierung der eigenen Ergebnisse herangezogen. Das Ergebnis der externen Stakeholder-Befragung bestätigte diese im Wesentlichen und führte nicht zu einer Anpassung der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse.

Bei der Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren anschließender Bewertung folgte freenet dem „Top-down“-Ansatz. Dementsprechend wurden diese aus Konzernperspektive definiert. Zur Anwendung der Bewertungsmethodik hat freenet zusätzlich spezifische Annahmen, insbesondere in Bezug auf die Ausprägung der betrachteten Auswirkungen, Risiken und Chancen und deren Bewertungsmerkmale, getroffen. Dies betrifft beispielsweise die Abgrenzung von potenziellen zu tatsächlichen Auswirkungen oder die Definition der einzelnen Bewertungsstufen für die Merkmale Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und Unabänderlichkeit (Irremediability) jeweils auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 5 (höchste Bewertung).

Prozess der doppelten Wesentlichkeitsbewertung

freenet hat das Verfahren der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse in einen mehrstufigen Prozess unterteilt und sich eng an den in der Implementation Guidance 1 (Materiality Assessment) der EFRAG dargestellten Prozessschritten orientiert.

Im ersten Schritt erfolgte eine Kontextanalyse eigener Geschäftsaktivitäten von freenet in den operativen Geschäftssegmenten „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ sowie vor- und nachgelagerter Geschäftsbeziehungen und Wertschöpfungsstufen der freenet im Hinblick auf relevante Nachhaltigkeitsthemen. Ziel war die Schaffung eines einheitlichen Verständnisses bei an der Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse beteiligten internen Experten.

Unter Einbezug relevanter Geschäftsbereiche, Prozesse und Produktgruppen wurden freenet-spezifische Wertschöpfungsaktivitäten definiert, analysiert, gruppiert und betroffene Stakeholder den jeweiligen Wertschöpfungsaktivitäten/-stufen zugeordnet. Berücksichtigt wurden Aktivitäten, Ressourcen und Beziehungen, die freenet nutzt, um ihre Produkte oder Dienstleistungen bereitzustellen, und zwar von der Konzeption bis zur Auslieferung, einschließlich der Nutzungsphase durch den Kunden bis hin zur Behandlung von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer. Als branchenspezifische Orientierung diente auch die Berichterstattung über die Wertschöpfungskette der freenet Peer Group. Zu jedem Cluster in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette wurde die (potenzielle) geografische Verortung recherchiert. Hinsichtlich der direkten Vertragsbeziehungen (1. Stufe der Wertschöpfungskette) von freenet hat freenet auf die tatsächliche geografische Verortung seiner Geschäftspartner abgestellt. Bei weiter entfernten Stufen – wie z. B. der Rohstoffgewinnung – wurde auf die in mobilen Endgeräten und Sendern enthaltenen Rohstoffe und die Regionen abgestellt, in denen diese typischerweise gewonnen werden. Eine darauf basierende erste Analyse potenziell kritischer Nachhaltigkeitsthemen je Aktivität entlang der Wertschöpfungskette diente später auch als Grundlage zur Ermittlung potenzieller und / oder tatsächlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Schritt zwei umfasste die breite Analyse einer Vielzahl von Nachhaltigkeitsthemen, die Verdichtung der Themen im Hinblick auf deren Relevanz für freenet (initiale Themenpriorisierung) sowie die Formulierung der zu bewertenden Auswirkungen, Risiken und Chancen entlang der freenet Wertschöpfungskette. Potenzielle und tatsächliche, negative sowie positive Auswirkungen wurden thematisch, zeitlich sowie unter Angabe der betroffenen Stakeholdergruppe und der Verortung in der freenet Wertschöpfungskette entlang der Liste der gemäß ESRS (vgl. ESRS 1, Anlage A) zur Bewertung der Wesentlichkeit zu berücksichtigenden Nachhaltigkeitsaspekte sowie weiterer unternehmensspezifischer Aspekte eingeordnet. Die so entstandene Liste möglicher Auswirkungen diente als Grundlage für die Bewertung der Auswirkungen sowie für die Evaluierung möglicher damit in Zusammenhang stehender Abhängigkeiten, aus denen Risiken und Chancen entstehen könnten. Risiken und Chancen aus nachhaltigkeitsbezogenen Themen wurden somit in einem der Auswirkungs-Analyse nachgelagerten Schritt identifiziert. Ebenso wie die Ermittlung der Auswirkungen erfolgte auch die Ermittlung möglicher Risiken und Chancen entlang der Liste der in den themenbezogenen ESRS behandelten Nachhaltigkeitsaspekte sowie weiterer unternehmensspezifischer Aspekte. Bei der finanziellen Materialitätsanalyse hat freenet bisher ermittelte allgemeine finanzielle Risiken aus ihrem Risikoinventar berücksichtigt, sektorspezifische ESG-Risiken nach SASB-Standard gewürdigt und ebenfalls mögliche Risiken und Chancen diskutiert, die nicht direkt mit

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

ihren identifizierten Auswirkungen in Verbindung stehen. Neben der Angabe der Abhängigkeiten von Ressourcen oder Beziehungen, der jeweiligen betroffenen Stakeholdergruppe, der zeitlichen Einordnung (kurz-, mittel- oder langfristig) sowie der Verortung in der freenet Wertschöpfungskette (vorgelagert, Eigenbetrieb, nachgelagert) wurde evaluiert, auf welchen Aspekt der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage bzw. der Cashflow-Situation von freenet die identifizierten Risiken und / oder Chancen wesentlichen Einfluss haben könnten.

Die Analyse zur Ermittlung der für freenet relevanten Nachhaltigkeitsthemen, Auswirkungen, Risiken und Chancen beinhaltete eine umfangreiche Literatur- und Desktop-Recherche, die ausgehend von der bisherigen Nachhaltigkeitsberichterstattung der freenet nach CSR-RUG unter anderem die Peer Group- Berichterstattung, Ergebnisse aus Stakeholder-Umfragen (z. B. Kundenumfragen), ESG-Rating Reports (z. B. MSCI) und Branchenberichte sowie relevante Studien und Statistiken einbezog. Zur Analyse umweltbezogener und gesellschaftlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen hat freenet zusätzlich auf wissenschaftlich validierte Datenbanken zurückgegriffen (z. B. ENCORE-Tool oder CSR-Risiko-Check) und sich an relevanten EU-Rahmenkonzepten orientiert (z. B. European Pillar of Social Rights, Circular Economy Action Plan). In die Analyse wurden die Mitglieder des Vorstands (v.a. das ESG-Board) sowie Fachabteilungen (z. B. Personalabteilung, Konzern-Facility, Risikomanagement, Rechtsabteilung) und interne Experten mit Nachhaltigkeitsbezug (z. B. ESG-Management, ESG-Controlling, ESG-Reporting) im Rahmen von Interviews, Diskussionen und Abstimmungs-Rücksprachen einbezogen. Schwerpunktmäßig befasste sich mit der Identifikation und Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen eine eigens gebildete, interdisziplinäre Arbeitsgruppe, die sich aus internen Repräsentanten für die jeweiligen Stakeholder zusammensetzte (u. a. CHRO, Personal, Compliance, Risikomanagement, ESG-Reporting, -Controlling und -Management) und mit hoher Sachkenntnis im Bereich Nachhaltigkeit sowie der Unternehmenstätigkeiten ausgestattet war. Das Gremium wurde später in das ESG-Committee überführt.

In Schritt drei wurde ein Bewertungsschema mit objektiven Skalen und geeigneten Wesentlichkeits-Schwellenwerten festgelegt und schließlich im Rahmen eines Workshops die Bewertung der Auswirkungen, Risiken und Chancen durch die Mitglieder der Arbeitsgruppe vorgenommen. Die Bewertungsergebnisse wurden anschließend einer Validierung unterzogen. Dabei wurde insbesondere reflektiert, ob die Bewertung konsistent durchgeführt wurde. Inkonsistenzen und kritische Punkte wurden erneut diskutiert und entsprechende Bewertungsanpassungen vorgenommen. Neben dieser internen Validierung der Bewertungsergebnisse erfolgte zusätzlich eine externe Validierung anhand einer Befragung wichtiger Stakeholdergruppen zur Relevanz von Nachhaltigkeitsaspekten für das Geschäftsmodell und die Wertschöpfungskette von freenet.

Im Rahmen der Durchführung der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 wurden negative Auswirkungen und Risiken für das Geschäftsjahr 2024 als wesentlich bewertet. Die finalen Bewertungsergebnisse der Materialitätsanalyse der Auswirkungen, Risiken und Chancen, inklusive der festgelegten Schwellenwerte zur Bestimmung der Wesentlichkeit wurden vom ESG-Committee beschlossen und anschließend im ESG-Board als Empfehlung vorgestellt. Das ESG-Board nahm die Empfehlung des ESG-Committees an, die identifizierten wesentlichen Auswirkungen und Risiken bzw. die daraus abgeleiteten wesentlichen Themen für die Nachhaltigkeitsberichterstattung 2024 zugrunde zu legen.

Neben dem ESG-Board wurden der Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG sowie der Betriebsrat von freenet über das Verfahren zur Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse informiert und über die Ergebnisse für das Geschäftsjahr 2024 in Kenntnis gesetzt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Bewertungsschema und Schwellenwerte

Tatsächliche Auswirkungen wurden hinsichtlich ihres Schweregrads, anhand der in den ESRS vorgegebenen Merkmale Ausmaß (Scale), Umfang (Scope) und bei negativen Auswirkungen zusätzlich anhand des Merkmals Unabänderlichkeit (Irremediability) bewertet. Potenzielle Auswirkungen wurden zusätzlich hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) bewertet. Die Bewertung der oben genannten Merkmale erfolgte jeweils auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 5 (höchste Bewertung). Der Schwellenwert für die Wesentlichkeit tatsächlicher Auswirkungen wurde auf ≥ 8 festgelegt. Tatsächliche Auswirkungen wurden demnach wesentlich, sofern sich durch die additive Verknüpfung der Bepunktung je Bewertungsmerkmal ein Bewertungsergebnis von acht oder höher ergab.

Bei potenziellen Auswirkungen bildete freenet aus den drei bepunkteten Merkmalen für den Schweregrad einen Durchschnittswert, der in einer Matrix der Eintrittswahrscheinlichkeit gegenübergestellt wurde. Darüber hinaus wurden Kombinationen festgelegt, die eine Wesentlichkeit potenzieller Auswirkungen bedingen. Gemäß den Anforderungen aus ESRS 1 wurde bei negativen Auswirkungen einerseits berücksichtigt, dass jedes der drei Merkmale (Ausmaß, Umfang und Unabänderlichkeit) eine negative Auswirkung schwerwiegend machen kann. Andererseits wurde im Falle möglicher negativer Auswirkungen auf die Menschenrechte dem Schweregrad der Auswirkungen Vorrang gegenüber der Wahrscheinlichkeit eingeräumt, indem Ausmaß (Scale) und Unabänderlichkeit (Irremediability) entsprechend höher bewertet wurden. Da freenet alle materiellen Auswirkungen als gleichbedeutend einstuft, wird auf eine Priorisierung negativer Auswirkungen auf der Grundlage ihrer relativen Schweregrade und Eintrittswahrscheinlichkeiten verzichtet.

Risiken und Chancen hat freenet hinsichtlich ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit (Likelihood) sowie hinsichtlich des Ausmaßes ihrer potenziellen finanziellen Auswirkungen (Magnitude of financial effects), jeweils auf einer Skala von 1 (niedrigste Bewertung) bis 5 (höchste Bewertung) bewertet. Aus der Kombination von Eintrittswahrscheinlichkeit und Ausmaß der potenziellen finanziellen Auswirkungen ergab sich das Gesamt-Bewertungsergebnis, das auf die Risikomatrix von freenet übertragen wurde. Der Schwellenwert für die finanzielle Materialität wurde in Anlehnung an die im Enterprise Risk Management (ERM) von freenet verwendeten Risikokategorien (gering, mittel, hoch) festgelegt. Bezogen auf das hinterlegte Bewertungsmodell bedeutete ein Schwellenwert von ≥ 3 , dass Risiken und Chancen mit einem Bewertungsergebnis von 3 oder höher finanziell wesentlich sind und daraus abgeleitete Themen für freenet zu einer Berichtspflicht führen. Der Wesentlichkeits-Schwellenwert ≥ 3 entspricht der Risikokategorie „hoch“ im freenet ERM-System.

Eine Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken im Vergleich zu anderen Arten von Risiken hat nicht stattgefunden. Die Priorisierung von Nachhaltigkeitsrisiken folgt den innerhalb des Risikomanagements angewandten Methoden.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen (E1 IRO-1)

Die Angaben zum Verfahren bei der Ermittlung und Bewertung von klimabezogenen Auswirkungen können dem Abschnitt E1-6 entnommen werden.

freenet hat eine Szenarioanalyse genutzt, um physische und transitorische Klimarisiken zu identifizieren und zu bewerten. Die Analyse erstreckte sich über kurz- (bis 2030), mittel- (bis 2040) und langfristige (bis 2050) Zeiträume, um ein umfassendes Verständnis sowohl der unmittelbaren als auch der zukünftigen Klimaauswirkungen zu erlangen. Zudem wurde ein Screening vorgenommen, welche Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten von freenet potenziell Klimafahren und Übergangereignissen ausgesetzt sein könnten.

Im Abgleich mit dem strategischen Planungszeitraum von freenet wurde der kurzfristige Zeitraum bis 2030 festgelegt. Die Zeiträume wurden insgesamt so gewählt, dass die Lebensdauer der Vermögenswerte als auch die Kapitalallokationspläne in diese Entscheidung mit einbezogen wurden. Die mittel- und langfristigen Zeithorizonte wurden auch in Anlehnung an die relevanten politischen Bestrebungen, wie die Netto-Null-Strategie der Europäischen Union für 2050, ausgewählt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Die Analyse der physischen Risiken basierte auf Klimaprojektionen des neuesten Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) Assessment Reports. freenet hat sich auf das Hoch-Emissionsszenario SSP5-8.5 konzentriert, da es die ausgeprägtesten physischen Risiken beinhaltet und somit die schwerwiegendsten physischen Klimarisiken in die Analyse einfließen. Dieses Szenario analysiert Klimagefahren wie Temperatur, Windgeschwindigkeit und Niederschlag, welche sich auf die Vermögenswerte von freenet auswirken können. freenet hat jede verwendete Klimagefahr definiert und wissenschaftliche Schwellenwerte eingesetzt, um zu bestimmen, wann diese Gefahren schwerwiegend genug sind, um materielle Schäden am Unternehmen zu verursachen.

Die physische Risikoanalyse hat zwei Hauptkomponenten umfasst: Die Bewertung der Exposition und die Bewertung der Verwundbarkeit. freenet hat eine standortspezifische Analyse unter Verwendung von Geokoordinaten durchgeführt, um Klimaprojektionen mit vordefinierten Schwellenwerten für jede berücksichtigte Gefahr zu vergleichen. freenet hat die Verwundbarkeit ihrer Geschäftstätigkeiten an jedem analysierten Standort bewertet, um festzustellen, ob das Auftreten einer Gefahr die Betriebsabläufe erheblich beeinträchtigen könnte. Ein physisches Bruttoisiko wird identifiziert, wenn ein Standort sowohl einer bestimmten Gefahr ausgesetzt als auch anfällig für deren Auswirkungen ist. Dieser Ansatz hat sichergestellt, dass freenet potenzielle Risiken effektiv identifiziert hat und steuern kann. Es wurden keine wesentlichen physischen Klimagefahren identifiziert.

Für transitorische Risiken hat freenet die Auswirkungen von Übergangsereignissen auf die Geschäftsaktivitäten entlang der Lieferkette, der eigenen Betriebsabläufe und der Kundeninteraktionen untersucht. Die Analyse berücksichtigt ein 1,5-Grad-Szenario und integriert sektorspezifische Daten und makroökonomische Variablen, um die geschäftlichen Implikationen zu bewerten. Diese Bewertung unterstützt freenet, die potenziellen finanziellen und operativen Auswirkungen des Übergangs zu einer kohlenstoffarmen Wirtschaft zu verstehen. freenet hat das Net Zero Emissions-Szenario der IEA, wie im World Energy Outlook (WEO) 2023 beschrieben, verwendet. Dieses Szenario unterstützt das Ziel des Pariser Abkommens, den globalen Temperaturanstieg auf 1,5 Grad zu begrenzen. freenet hat Schlüsselfaktoren wie CO₂-Emissionen und fossile Brennstoffpreise aus der IEA sowie sektorspezifische Analysen aus dem WEO integriert. Im Zuge der durchgeführten Szenarioanalyse wurden keine Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten ermittelt, die nicht mit dem Übergang zu einer klimaneutralen Wirtschaft vereinbar sind. Unsicherheiten zu Übergangsereignissen können sich aus den getroffenen Annahmen ergeben, die über die derzeit absehbare politische Agenda hinausgehen und sich aktuell nur auf Annahmen basierend abbilden lassen.

Im Jahresabschluss 2024 von freenet sind keine kritischen klimabezogenen Annahmen enthalten.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung (E2 IRO-1)

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1) die eigenen Geschäftsaktivitäten überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Hierbei wurden sowohl die Standorte als auch die Geschäftstätigkeiten von freenet auf mögliche Quellen für Umweltverschmutzungen analysiert. Aus dem Geschäftsmodell und den Geschäftsaktivitäten von freenet lassen sich keine Anhaltspunkte für wesentliche Umweltverschmutzung ableiten, daher wurde eine spezifische Standortanalyse nicht notwendig. Es wurden keine betroffenen Gemeinschaften konsultiert.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen (E3 IRO-1)

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1) die eigenen Geschäftsaktivitäten überprüft, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Hierzu wurden die Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf relevante Wasserverbräuche analysiert. Aus dem Geschäftsmodell von freenet lassen sich gemäß dieser Analyse keine Anhaltspunkte für wesentliche Auswirkungen auf Wasser- und Meeresressourcen im eigenen Geschäftsbereich oder in der Wertschöpfungskette ableiten, daher wurde keine spezifische Analyse von Vermögenswerten oder einzelnen Aktivitäten durchgeführt. Es wurden keine betroffenen Gemeinschaften konsultiert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen (E4 IRO-1)

Um wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen zu identifizieren, hat freenet im Rahmen des übergreifenden Prozesses der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1) ein vereinfachtes Verfahren in Anlehnung an den LEAP-Ansatz der Taskforce on Nature-related Financial Disclosures (TNFD), für den eigenen Geschäftsbereich, durchgeführt. Im ersten Schritt wurden die tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf sowie Abhängigkeiten von der biologischen Vielfalt und von Ökosystemen unter Berücksichtigung der lokalen Gegebenheiten der Standorte sowie Geschäftsaktivitäten für die folgenden Cluster identifiziert:

Vertriebsstandorte (inkl. Franchise und externe Verkaufsflächen)

freenet verfügt deutschlandweit über rund 500 Shops, die sich aus eigenen Filialen und Franchisepartnern zusammensetzen. Bei den Ladenflächen handelt es sich um Anmietungen. Neben den eigenen Shops ist freenet deutschlandweit mit kleineren Verkaufsflächen in den Märkten von Media-Markt-Saturn vertreten.

Verwaltungsstandorte, Lager sowie Daten- und Rechenzentren

freenet mietet an verschiedenen Standorten Büroflächen. An zwei Standorten verfügt freenet über eigene Bürogebäude sowie an je einem Standort über eigene Lagerflächen bzw. ein Rechenzentrum.

Sende-Infrastruktur

Zur Erbringung ihrer Serviceleistungen im Bereich TV und Radio mietet die Media Broadcast GmbH bei einem spezialisierten Infrastrukturdienstleister / -entwickler an über 750 Standorten Technik- bzw. Antennenflächen an, um dort aktive und passive Sendeanlagen (oder Sende-Infrastruktur) für die Ausstrahlung von TV-/ Radio-Signalen zu installieren. Bei den Standorten handelt es sich größtenteils um Bestandsstandorte wie Funktürme oder Funkmasten, vereinzelt kommt es auch zur Anmietung von Dachstandorten. Neben den angemieteten Standorten von Technik- bzw. Antennenflächen verfügt die Media Broadcast GmbH über zehn eigene bzw. gepachtete Liegenschaften mit passiver und teils aktiver Sendeinfrastruktur; wovon sieben Standorte bereits stillgelegt wurden.

Im zweiten Schritt wurden potenzielle Einflussfaktoren auf den Verlust an biologischer Vielfalt sowie Ökosystemdienstleistungen evaluiert. Auf Grundlage der evaluierten Auswirkungen wurden im Rahmen des übergreifenden Prozesses im letzten Schritt ebenfalls physische-, Übergangs- und systemische Risiken sowie Chancen identifiziert und analysiert (vgl. dazu auch IRO-1 „Grundsätze, Methoden und Annahmen“). Im Rahmen der durchgeführten Analyse ergaben sich keine wesentlichen Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen. Im Rahmen des Prozesses wurde keine gesonderten Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften geführt.

Für das Cluster der Sendeinfrastruktur wurden – basierend auf den Informationen zu allen Standorten (nicht beschränkt auf von freenet angemietete Infrastruktur) des spezialisierten Infrastrukturdienstleister / -entwicklers – Standorte ermittelt, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden. Die Standorte, die durch den Infrastrukturdienstleister bereitgestellt werden, befinden sich in verschiedenen räumlichen Gebieten; darunter urbane Ballungsgebiete sowie landwirtschaftliche Gebiete. Nach Auskunft des Dienstleisters befindet sich ein geringer Anteil von 12,4 % (2023) in Gebieten, die für die biologische Vielfalt schützenswert sind, darunter beträgt der Anteil von Standorten in Natura 2000-Gebieten 2,5 %.

Von den eigenen Liegenschaften der Sendeinfrastruktur liegen insgesamt drei (davon zwei noch in Betrieb befindliche) der zehn Liegenschaften in schutzwürdigen Gebieten. Die freenet verfügt über angemietete bzw. wenige eigene Standorte im Bereich der Sendeinfrastruktur, die sich in oder in der Nähe von biodiversitätssensiblen Gebieten befinden. In der durchgeführten Analyse konnten weder freenet-spezifische Auswirkungen noch die Notwendigkeit zur Ergreifung von Abhilfemaßnahmen – gemäß den geltenden Richtlinien, Normen und Rahmenwerken oder den gleichwertigen nationalen Bestimmungen – festgestellt werden.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcen-nutzung und Kreislaufwirtschaft (E5 IRO-1)

Die freenet AG hat im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse (vgl. IRO-1) die eigenen Geschäftsaktivitäten gescreent, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, Risiken und Chancen im eigenen Geschäftsbereich sowie in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette zu identifizieren. Im Rahmen dieses Screenings für die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde insbesondere auch auf öffentlich verfügbare Informationen zum globalen Smartphone-Markt zurückgegriffen, darunter Lebenszyklusanalysen und Branchenstudien. Für die Beurteilung der Auswirkungen, die sich aus dem Inverkehrbringen von Endgeräten (im Wesentlichen Smartphones) und einem möglicherweise nicht fachgerechten Recycling oder Verwertung am Ende ihrer Nutzungsdauer ergeben, wurden Abschätzungen vorgenommen. Diese basieren auf dem relativen Anteil der freenet AG am globalen Smartphone-Markt sowie auf verfügbaren Informationen zu Wiederverwendungs-, Recycling- und Verwertungsquoten. Für die Beurteilung der Auswirkungen im Hinblick auf das Thema „Ressourcenzuflüsse einschließlich Ressourcennutzung“ erfolgte die Bewertung der identifizierten Auswirkungen im Hinblick auf den Ressourceneinsatz der Smartphone-Industrie im Gesamtkontext der Informations- und Kommunikationsbranche. Diesbezüglich wurde keine Wesentlichkeit festgestellt.

Bezogen auf die eigene Geschäftsaktivität hat freenet keine Konsultationen mit betroffenen Gemeinschaften durchgeführt. Mit Blick auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette wurde auf öffentlich verfügbare Informationen zurückgegriffen, um die Perspektive betroffener Gemeinschaften einzubeziehen, welche in die Umsetzung der Maßnahmen zur Kreislaufwirtschaft einfließen.

Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung (G1 IRO-1)

Bei der Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung hat die freenet AG im Rahmen des übergeordneten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse auf die Ergebnisse der laufenden Analyse von Geschäftsbeziehungen und Transaktionen zurückgegriffen, die fester Bestandteil des unternehmensweiten Risikomanagement- bzw. risikoorientierten Compliance-Management-Systems sind. Ferner wurden mit Blick auf die Kerngeschäftsbereiche der freenet AG im Telekommunikations- und Mediensektor mögliche sektorspezifische Risiken und Chancen wie regulatorische Entwicklungen in die Bewertung einbezogen.

Vom Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten (IRO-2)

Zur Ableitung der Angabepflichten gemäß ESRS, die im Zusammenhang mit den als wesentlich bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen vom Nachhaltigkeitsbericht abzudecken sind, hat sich freenet an der EFRAG Guidance orientiert. Die im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse als materiell identifizierten Auswirkungen und Risiken (freenet hat keine materiellen Chancen identifiziert) wurden den einzelnen ESRS-Datenpunkten der EFRAG-Datenpunktliste (EFRAG Implementation Guidance 3) zugeordnet. Bei Auslegungsfragen bezüglich des Mappings der Themen auf die ESRS-Datenpunkte hat freenet als Arbeitshilfe unter anderem die diesbezüglich von der EFRAG veröffentlichte Erläuterung herangezogen.

Für das unternehmensspezifische Thema „IT- / Cyber-Security“ hat freenet sich hinsichtlich der qualitativen Angaben an der Struktur des themenspezifischen Standards ESRS S4 orientiert. Kennzahlen zu „IT- / Cyber-Security“ wurden in Anlehnung an die im themenspezifischen Standard G1 geforderten quantitativen Angaben definiert.

Freiwillige Angaben hat freenet, bis auf wenige Ausnahmen, ausgelassen. Diese sind an den entsprechenden Stellen als Angaben gemäß ESRS 1.114 gekennzeichnet. An Bedingungen geknüpfte Angabepflichten hat freenet immer dann berichtet, wenn diese auf freenet zutreffen bzw. anwendbar waren. Unternehmensspezifische Kennzahlen zu wichtigen Nachhaltigkeitsaspekten sind jeweils in den themenbezogenen Angaben dieses Nachhaltigkeitsberichts dargestellt.

Erläuterungen zu festgelegten Schwellenwerten in der Bewertung von Nachhaltigkeitsaspekten finden sich in Abschnitt IRO-1 in diesem Kapitel.

Eine Übersicht aller Angabepflichten, die über die Nachhaltigkeitsberichterstattung abgedeckt sind, sowie eine Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben, sind im Anhang zur nichtfinanziellen Konzernklärung abgebildet, der Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung ist.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Umweltinformationen**Klimawandel (ESRS E1)****Übergangsplan für den Klimaschutz (E1-1)**

Im Berichtsjahr 2024 hat freenet erstmalig einen Übergangsplan für den Klimaschutz formuliert, um darzulegen, inwiefern das Geschäftsmodell der freenet AG mit dem Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft vereinbar ist. Der Übergangsplan ist nicht vollumfänglich, da die Emissionen entlang der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) bislang aufgrund der erstmaligen Erhebung im Berichtsjahr 2024 nicht berücksichtigt werden. Der Übergangsplan strebt eine Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen im Vergleich zu 2022 um mehr als 60 % bis 2030 (vgl. E1-4) an und ist für diese Emissionskategorien im Einklang mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Abkommens.

Hinsichtlich der THG-Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen (vgl. E1-4) enthält der Übergangsplan zwei wesentliche Dekarbonisierungshebel (vgl. E1-4): (1) Elektrifizierung des Fuhrparks und (2) Umstellung von weiteren Standorten auf erneuerbare Energien. Beide Hebel werden durch drei Maßnahmen (vgl. E1-3) zur Bekämpfung des Klimawandels umgesetzt. Die Umsetzung des Übergangsplans erfordert keine signifikanten Investitionen seitens freenet (vgl. E1-3). Sie können zudem vollständig durch eigene Finanzmittel getätigt werden. Hinsichtlich der Maßnahmen liegen bei freenet aktuell keine taxonomiekonformen CapEx- oder CapEx-Pläne vor.

Bei der Ermittlung der Dekarbonisierungshebel des Übergangsplans für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen wurden gebundene Treibhausgasemissionen insbesondere im Hinblick auf die Wärmeversorgung von verschiedenen Verwaltungsstandorten und Shops festgestellt, da der Austausch von bestehenden Heizsystemen (einschließlich Heizungsanlagen und Fernwärme) nur mit großem Aufwand möglich wäre. Es wird angenommen, dass der THG-Ausstoß dieser Vermögenswerte bis 2030 nicht sinken wird. Dennoch ist es möglich, durch die zwei im Übergangsplan enthaltenen Dekarbonisierungshebel eine Reduktion der THG-Emissionen für Scope 1 und Scope 2 zu erreichen, die dem 1,5-Grad-Ziel entspricht (vgl. E1-4). Im Zusammenhang mit den gebundenen Treibhausgasemissionen konnten keine Übergangsrisiken identifiziert werden.

Bei freenet liegen verschiedene Wirtschaftsaktivitäten vor, die unter die Delegierten Verordnungen zur Anpassung an den Klimawandel oder Eindämmung des Klimawandels im Rahmen der Taxonomie-Verordnung fallen (vgl. EU-Taxonomie). Es handelt sich bei den Tätigkeiten überwiegend um Querschnittsaktivitäten. Das freenet Kerngeschäft wird bislang von der Taxonomie-Verordnung nicht erfasst. Derzeit gibt es keine Absichten oder Pläne, die ermittelten Aktivitäten taxonomiekonform zu gestalten.

freenet fällt als Unternehmen nicht unter die Kriterien für einen Ausschluss von den Paris-abgestimmten EU-Referenzwerten.

Die Ausrichtung des Geschäftsmodells am 1,5-Grad-Ziel und der damit zusammenhängende Übergangsplan für den Klimaschutz sind Bestandteil der Nachhaltigkeitsstrategie von freenet. Die ermittelten Dekarbonisierungshebel für Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfordern keine grundsätzliche Anpassung der allgemeinen Geschäftsstrategie. Entsprechend ist, ohne Berücksichtigung von Scope-3-Emissionen, eine Vereinbarkeit zwischen dem formulierten Übergangsplan und der Geschäftsstrategie gegeben. Die Kosten für die Umsetzung werden in der laufenden Finanzplanung berücksichtigt.

Der Übergangsplan wurde im Berichtsjahr im ESG-Committee diskutiert, durch den Vorstand verabschiedet und im Aufsichtsrat vorgestellt und erörtert.

Der Fortschritt bei der Umsetzung des Übergangsplans kann den Erläuterungen zu den Maßnahmen entnommen werden.

Konzepte und Richtlinien (E1-2)

Im Jahr 2024 wurde mit der E-Car-Policy eine Richtlinie implementiert, die im Wesentlichen die Beschaffung, die Voraussetzungen für den Bezug und die Nutzung von Dienstwagen bzw. Firmenfahrzeugen regelt. Das Ziel der Richtlinie ist die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, um die klimaschädlichen Auswirkungen, die sich aus dem Betrieb einer Verbrennerorientierten Fahrzeugflotte ergeben, zu verringern. Die Richtlinie verfolgt damit den Klimaschutz. Die Bereiche Anpassung an den Klimawandel, Energieeffizienz und der Einsatz erneuerbarer Energien finden sich nicht in der Richtlinie wieder. Sie gilt für alle fest angestellten Mitarbeiter des Konzerns, die Anspruch auf einen Dienstwagen haben, und bezieht auch die Beschaffung von Pool- wie auch Nutzfahrzeugen ein. Die Vorständin für Personal und ESG (CHRO) ist zentral

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

verantwortlich für die Umsetzung der Richtlinie und die Verabschiedung der Richtlinie erfolgt durch den Gesamtvorstand. Die Richtlinie wurde im Intranet veröffentlicht und den Mitarbeitern damit allgemein zugänglich gemacht. Die zuständigen Mitarbeiter, die sich um die Bestellungen der Fahrzeuge kümmern, wurden in die Erarbeitung der Richtlinie einbezogen und nach finalem Beschluss per Mail durch die CHRO über die endgültige Richtlinie informiert und zur Umsetzung angewiesen.

Im Rahmen von Ordnungsmäßigkeitsprüfungen sind Unternehmensrichtlinien Gegenstand von Prüfungen der Internen Revision.

Maßnahmen und Ressourcen (E1-3)

Die Hauptmaßnahmen zum Klimaschutz, um die klimabezogenen Ziele und Vorgaben der Konzepte zu erreichen, sind die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte (Scope 1) und die weitere Umstellung auf erneuerbare Energien (Scope 1 und 2). Die damit in Verbindung stehenden Maßnahmen stellen zugleich die beiden Dekarbonisierungshebel im Rahmen des Übergangsplans für den Klimaschutz dar (vgl. E1-1). Darüber hinaus wurde an einem unternehmenseigenen Logistikstandort eine Photovoltaikanlage installiert.

Elektrifizierung des Fuhrparks (Hebel 1)

Die Maßnahme „Elektrifizierung des Fuhrparks“ zielt darauf ab, die bislang überwiegend mit Verbrenner-Technologie betriebene Fahrzeugflotte auf Elektrofahrzeuge umzustellen, um die klimaschädlichen THG-Emissionen aus der Verbrennung von Kraftstoffen (Scope 1) nahezu vollständig zu reduzieren. Die Umstellung betrifft die Dienst- und Poolfahrzeuge sowie die Servicefahrzeugflotte des Konzerns. Diese Maßnahme wird schrittweise umgesetzt und soll bis Ende 2030 (Zeithorizont des Übergangsplans) nahezu vollständig abgeschlossen werden. Lediglich ein geringer Teil der Servicefahrzeugflotte von Media Broadcast wird bis dahin nicht umgestellt werden können, da bislang keine adäquaten elektrisch betriebenen Fahrzeugalternativen zur Verfügung stehen. Ausgehend vom Basisjahr des Übergangsplans zum Klimaschutz (2022) wird erwartet, durch diese Maßnahme die THG-Emissionen aus der Verbrennung von fahrzeugbezogenen Kraftstoffen (Scope 1) bis 2030 um rund 97 % (2.076,3t CO₂eq) zu senken. Bezogen auf diesen Ausgangswert wurde bis Ende 2024 eine Reduktion von 144 t CO₂eq erzielt.

Umstellung auf erneuerbare Energien beim Strombezug (Hebel 2a)

An der Mehrheit der Unternehmensstandorte bezog freenet bereits vor dem Berichtsjahr Strom aus erneuerbaren Quellen (Basisjahr: 97,5 %). Zur weiteren Reduktion von THG-Emissionen aus dem Strombezug (Scope 2) sollen verbleibende Standorte (u. a. Sendestandorte und Verwaltungsstandorte) ebenfalls auf erneuerbare Energien umgestellt werden. An vereinzelt Standorten wird es nach derzeitigem Kenntnisstand nicht möglich sein, die Umstellung vorzunehmen, da freenet dort den Strom über den Vermieter bezieht und keine direkte Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Art des Stromvertrags besteht. Entsprechend wird im Übergangsplan zum Klimaschutz keine vollständige Umstellung aller Standorte unterstellt. Ausgehend vom Basisjahr (2022) wird erwartet, die THG-Emissionen aus Strombezug (Scope 2) bis spätestens 2030 um ca. 60 % (707 t CO₂eq) zu senken. Bezogen auf diesen Ausgangswert wurde bis Ende 2024 eine Reduktion von 693 t CO₂eq erzielt.

Umstellung einer Ölheizung auf erneuerbare Energien (Hebel 2b)

Im Berichtsjahr wurde beschlossen, am Standort Nauen die bestehende Ölzentralheizung mit einer Heizanlage zu ersetzen, die mit erneuerbaren Energien betrieben wird. Die Maßnahme soll bis spätestens Ende 2028 umgesetzt werden und zielt darauf ab, die klimaschädlichen THG-Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl (Scope 1) zu reduzieren. Dies wurde entsprechend im Übergangsplan zum Klimaschutz unterstellt. Ausgehend vom Basisjahr (2022) wird durch diese Maßnahme ein entsprechender Rückgang (113 t CO₂eq) der THG-Emissionen aus der Verbrennung von Heizöl (Scope 1) bis 2030 erwartet.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Installation Photovoltaikanlage

Im Berichtsjahr wurde des Weiteren auf dem Dach des Logistikgebäudes in Büdelsdorf eine Photovoltaikanlage mit einer Nennleistung von 99 kWp errichtet. Diese Klimaschutzmaßnahme ermöglicht zukünftig die Nutzung von selbst erzeugtem Strom aus regenerativer Quelle direkt vor Ort. Da der Standort aber bereits vor dem Bau der Anlage Strom aus erneuerbaren Energien bezog, hat die Installation keinen dekarbonisierenden Effekt auf die THG-Bilanz und stellt darüber hinaus auch keinen Hebel für den Übergangsplan (vgl. E1-1) dar.

Für die gegenwärtige und geplante Umsetzung der Maßnahmen sind keine signifikanten CapEx und / oder OpEx notwendig. Sie können bzw. werden zudem vollständig unter Rückgriff auf intern verfügbare Finanzmittel durchgeführt.

Ziele (E1-4)

Im Jahr 2024 hat freenet erstmalig ein Ziel zur Reduktion seiner Treibhausgasemissionen bezüglich Scope-1- und Scope-2-Emissionen formuliert, was die etablierten und geplanten Maßnahmen („Elektrifizierung des Fuhrparks“, „Umstellung auf erneuerbare Energien beim Strombezug“ und „Umstellung einer Ölheizung auf erneuerbare Energien“) sowie Konzepte („E-Car-Policy“) berücksichtigt. Eine Zielsetzung für Scope-3-Emissionen besteht bislang nicht, da diese im Geschäftsjahr 2024 erstmalig inventarisiert wurden. Das formulierte Ziel umfasst somit lediglich die Tätigkeiten der freenet AG, nicht aber die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die Zielsetzung sieht eine Reduktion der Scope-1 und Scope-2-Emissionen bis zum Jahr 2030 um rund 63 % vor, um die Kompatibilität der direkt von freenet beeinflussbaren Unternehmenstätigkeiten mit dem 1,5-Grad-Ziel des Pariser Klimaabkommens herzustellen und die klimabezogenen Auswirkungen auf die globale Erwärmung zu verringern. Bezugsjahr und Bezugswert für die Messung des Fortschritts sind die Scope-1- und Scope-2-Emissionen aus dem Jahr 2022, welches auch als Basisjahr für den Übergangsplan definiert wurde. Das Basisjahr berücksichtigt alle zukünftig weitergeführten Aktivitäten der freenet AG und ist weitestgehend frei von verzerrenden Einflüssen, die sich durch die Corona-Pandemie auf die Treibhausgasbilanz (z. B. Shop-Schließung, Büroleerstand durch überwiegend mobiles Arbeiten) ergaben. Für den Übergangsplan wird das Basisjahr (vgl. E1-6) bereinigt um die Geschäftsaktivitäten der Tochtergesellschaft Gravis dargestellt (kumulierter Scope-1- / Scope-2-Effekt 2022: 433,5 t CO₂eq), da der operative Geschäftsbetrieb der Gesellschaft zum 30. Juni 2024 eingestellt wurde. Darüber hinaus werden keine Emissionen aus Kältemitteln des eigenen Datenzentrums berücksichtigt (Scope-1-Effekt 2022: 130,6 t CO₂eq), da es im abgelaufenen Geschäftsjahr verkauft wurde und im Jahr 2025 an den neuen Eigentümer übergeht.

Zur Ableitung bzw. zum Vergleich des Ziels hat freenet für die Scope-1- und Scope-2-Emissionen Referenzzielwerte basierend auf dem sektorübergreifenden Reduktionspfad für das 1,5-Grad-Ziel der Science Based Targets Initiative (SBTi) berechnet (Reduktion um 42 % bis 2030). SBTi ist eine Organisation, die Unternehmen dabei unterstützt, wissenschaftlich basierte Klimaziele zu setzen. Die Ziele der SBTi sind weithin akzeptiert und gelten als „wissenschaftlich basiert“. Die Methodologie der SBTi unterliegt inhärenten Unsicherheiten hinsichtlich der zu Grunde gelegten wissenschaftlichen Erkenntnisse und zukunftsorientierten Annahmen zur Reduktion von Treibhausgasemissionen, die zur Erreichung des 1,5-Grad-Ziels erforderlich sind. Derzeit befindet sich die im Jahr 2021 veröffentlichte SBTi-Methodologie in Überarbeitung. Neuere wissenschaftliche Erkenntnisse zum Verlauf des Klimawandels könnten zu einer Änderung der SBTi-Methodologie und der Beurteilung führen, ob das Ambitionsniveau der Ziele ausreichend ist, um die Erderwärmung auf 1,5-Grad-Ziels zu begrenzen.

Aus der Gegenüberstellung von SBTi-Referenzzielwert und dem freenet-spezifischen Reduktionspfad basierend auf den Maßnahmen wird deutlich, dass durch deren Umsetzung das 1,5-Grad-Ziel für die direkt von freenet beeinflussbaren Geschäftstätigkeiten erreicht wird. Die folgende Tabelle stellt die Reduktionsziele für Scope-1- und Scope-2-Emissionen sowie die jeweiligen Referenzzielwerte dar.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 32: Reduktionsziel Scope-1-/ Scope-2-Emissionen

in t CO ₂ eq bzw. lt. Angabe	Scope-1- / Scope-2- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr	Scope-1- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr	Scope-2- Emissionen	Reduktion vs. Basisjahr
2022 (Basisjahr / -wert)	4.576,4		3.178,4		1.398,0	
2030 (Zieljahr / -wert)	1.679,5	- 63 %	988,5	- 69 %	691,0	- 51 %
2030 (SBTi Referenzwert = Basiswert abzgl. 42 %)	2.654,3	- 42 %	1.843,5	- 42 %	810,8	- 42 %

Bei den Zielen handelt es sich um Bruttoziele, d. h. es werden keine Entnahmen von Treibhausgasen unterstellt. Die genannten Zielsetzungen beziehen sich vollständig auf die Scope-1- und Scope-2-Emissionen, die gemäß dem GHG Protokoll und unter Berücksichtigung der operativen Kontrolle in der Treibhausgasbilanz abgebildet werden (vgl. E1-6). Das Treibhausgasziel für die Scope-2-Emissionen basiert auf der marktbezogenen Methode. Hinsichtlich der künftigen Entwicklung der Treibhausgasemissionen (Scope-1 und Scope-2) wird angenommen, dass es zu keiner wesentlichen Ausweitung im Zielzeitraum kommt. Die Geschäftsentwicklung der nächsten Jahre unterstellt zwar ein relevantes Kundenwachstum, dieses geht aber weder mit einer Ausweitung der Verwaltungs- und Vertriebsstrukturen (z. B. Ausweitung der Shop-Anzahl) einher noch mit dem Einstieg in neue Geschäftsfelder. Das Ziel wurde intern festgelegt, externe Stakeholder wurden nicht einbezogen. Eine externe Validierung der Zielsetzung wurde nicht vorgenommen.

Zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele hat freenet zwei Dekarbonisierungshebel identifiziert: (1) Elektrifizierung des Fuhrparks und (2) Umstellung von weiteren Standorten auf erneuerbare Energien. Die Elektrifizierung des Fuhrparks bezieht sich auf das Scope-1-Emissionsreduktionsziel und soll zu einer geschätzten Reduktion von 2.076,3 t CO₂eq (Hebel 1) führen. Das Emissionsreduktionsziel steht im Zusammenhang mit der E-Car-Policy (vgl. E1-2). Die weitere Umstellung auf erneuerbare Energien bezieht sich sowohl auf das Scope-1- als auch das Scope-2-Emissionsreduktionsziel und soll zu einer geschätzten Reduktion von 821,0 t CO₂eq (Hebel 2a + 2b) führen. Die Einführung neuer Technologien wurde nicht berücksichtigt. Unterschiedliche Klimaszenarien wurden für die Ermittlung der Dekarbonisierungshebel nicht unterstellt. Es wurden lediglich die Auswirkungen der Umstellung auf nachhaltige bzw. emissionsfreie Alternativen in den Bereichen Fuhrpark und Strom- und Wärmeversorgung für die Zielsetzung zugrunde gelegt.

Tabelle 33: Darstellung der Dekarbonisierungshebel

	t CO ₂ eq
Basiswert 2022: Scope 1+Scope 2 (ohne Geschäftsaktivitäten Gravis / Kältemittlemissionen eigenes Datenzentrum)	4.576,4
Scope-1- und Scope-2-Ausweitung durch Unternehmensaktivitäten 2022-2030	0,0
Hebel 1: Elektrifizierung des Fuhrparks (Scope 1)	- 2.076,3
Hebel 2a: Umstellung auf Grünstrom (Scope 2)	- 707,0
Hebel 2b: Austausch Heizungsanlage Nauen (Scope 1)	- 113,6
Zielwert 2030	1.679,5
Zielwert 2030 im Einklang mit 1,5-Grad-Ziel (SBTi-Reduktion: -42 %)	2.654,3

Die Einhaltung des geplanten Ziels wird durch die Vorständin für Personal und ESG überwacht und überprüft. Diesbezüglich wird die im Übergangsplan unterstellte jährliche Reduktion der Scope-1- und Scope-2-Emissionen mit den tatsächlichen Emissionen aus der Treibhausgasbilanz des betreffenden Jahres verglichen (jährliche Fortschrittsmessung). Bei wesentlichen Abweichungen vom Erwartungswert erfolgt eine Rücksprache sowie Erörterungen von Maßnahmen mit den verantwortlichen Abteilungen. Im Jahr 2024 konnten die betreffenden Emissionen (bereinigt um die Geschäftsaktivitäten von Gravis und Emissionen aus Kältemitteln des eigenen Datenzentrums) gegenüber dem Basisjahr um 26% (1.191 t CO₂eq) reduziert werden, was dem geplanten Fortschritt entspricht.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Energieverbrauch und Energiemix (E1-5)

Der Gesamtverbrauch an Energie setzt sich bei der freenet AG aus dem Verbrauch von Kraftstoff für die Fahrzeugflotte sowie von Strom und Heizenergie zusammen.

Tabelle 34: Energieverbrauch und Energiemix

in MWh	2024	2022_ (Basisjahr)
Gesamtverbrauch an Energie	83.665,8	87.714,2
Gesamtverbrauch an fossiler Energie	16.548,8	19.205,3
Anteil der fossilen Energieträger am Gesamtenergieverbrauch	19,8%	21,9%
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen	0,0	367,9
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch	0,0%	0,4%
Gesamtverbrauch an erneuerbaren Energien	67.117,1	68.141,1
davon Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen, einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs), Biokraftstoffe, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.	0	0
davon Verbrauch aus erworbener und erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen	67.117,1	68.141,1
davon Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt	0	0
Anteil der erneuerbaren Energien am Gesamtenergieverbrauch	80,2%	77,7%

Heizkraftstoffverbräuche (Scope 1)

Für die Ermittlung der Kraftstoffverbräuche der eigenen Fahrzeugflotte der freenet AG wird ein verbrauchsorientierter Ansatz genutzt. Über Tankkarten werden die verbrauchten Liter Kraftstoff (Diesel und Benzin) direkt erfasst. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten von Liter in Kilowattstunden übersetzt. Der Ansatz für die Ermittlung der Kraftstoffverbräuche weist keine wesentlichen Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf, da die Kraftstoffverbräuche auf Ist-Verbräuchen basieren und über die automatische Erfassung mittels Tankkarten eine Vollständigkeit gewährleistet ist. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten des Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA) herangezogen (Diesel Average Biofuel Blend, Petrol Average Biofuel Blend). Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Heiz- (Scope 1) und Stromverbräuche (Scope 2)

Für die Ermittlung der Strom- und Heizverbräuche sowie der daraus resultierenden Emissionen nutzt die freenet AG einen hybriden Ansatz. Teilweise werden Ist-Verbräuche von Standorten erfasst, stellenweise erfolgt eine Hochrechnung von Verbrauchsdaten. Bei den Heizverbräuchen erfolgt die Abrechnung zum Teil über Energieeinheiten (bspw. bei Liegenschaften mit mehreren Parteien), die in Verbrauchseinheiten (vor allem Kilowattstunden) umgerechnet werden müssen. Im Retailumfeld erfolgt die Ermittlung über historische Durchschnittsverbräuche je Verkaufsflächeneinheit (Quadratmeter) und eine entsprechende Hochrechnung über die angemieteten Flächen je Heizträger. Schätzunsicherheiten ergeben sich immer dann, wenn der Energieträger nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Für die Ermittlung der Energieverbräuche der Büro- und Sendestandorte beträgt der Primärdatenanteil 100 %. Der Energieverbrauch eines Shops, der mit der jeweiligen angemieteten Fläche multipliziert wird, basiert auf historischen Durchschnittsdaten. Im Hinblick auf die angemieteten Flächen greift die freenet AG vollständig (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der durchschnittlichen Verbräuche je Flächeneinheit der Retailkette beträgt der Anteil an Primärdaten 31,5 %. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Aufgrund eingeschränkter Datenverfügbarkeit erfolgt kein Ausweis von Brennstoffverbrauch durch Biomasse.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (E1-6)

Um sich den Auswirkungen auf das Klima bewusst zu werden und diese transparent zu machen, erstellt die freenet AG eine Treibhausgasbilanz. Diese umfasst neben den Scope-1- und Scope-2-Emissionen auch die relevanten Scope-3-Emissionen in der Wertschöpfungskette. Im Rahmen der Treibhausgasbilanzierung werden die Grundsätze, Anforderungen und Leitlinien des Greenhouse Gas (GHG) Protocols (in der Fassung 2004) berücksichtigt. Um die Wirkung der unterschiedlichen Treibhausgase miteinander zu vergleichen und zu einer Metrik zusammenzufassen, werden diese mithilfe des Erderwärmungspotenzials, das sogenannte Global Warming Potential (GWP), in CO₂-Äquivalente (CO₂eq) umgerechnet, welches die Klimawirkung aller Treibhausgase auf die Wirkung von CO₂ normiert.

Aus der Betrachtung der Emissionen der Wertschöpfungsaktivitäten der freenet AG wurden Scope-3-Emissionen der Kategorie 10 ausgenommen und insofern nicht berücksichtigt. Die Kategorie betrachtet Emissionen aus der Verarbeitung von verkauften Produkten. Entsprechend dem GHG Protocol bezieht sich die Kategorie 10 auf indirekte THG-Emissionen, die entstehen, wenn verkaufte Produkte von Dritten weiterverarbeitet oder umgewandelt werden, bevor diese den Endverbraucher (Kunden) erreichen. Derartige Aktivitäten liegen im Rahmen der nachgelagerten Wertschöpfungskette der freenet AG nicht vor.

Für die Angaben nach ESRS E1-6.AR 48 (Meilensteine und Ziele) wird auf die Ausführungen zum Übergangsplan (vgl. E1-4) verwiesen.

Tabelle 35: Brutto-Scope1, 2- und 3-THG-Emissionen und Gesamt-THG-Emissionen

in t CO ₂ eq	2024	2022 (Basisjahr)
Scope-1-THG-Emissionen		
Brutto-THG-Emissionen Scope 1	3.215,0	3.516,4
Scope-2-THG-Emissionen		
Brutto-THG-Emissionen Scope 2 (standortbasiert)	25.960,4	29.739,4
Brutto-THG-Emissionen Scope 2 (marktbasiert)	512,1	1.624,1
Scope-3-THG-Emissionen		
Gesamte indirekte Brutto-THG-Emissionen (Scope 3)	76.935,5	93.028,9
Scope 3.1: Eingekaufte Waren und Dienstleistungen	37.397,8	50.376,8
Scope 3.2: Investitionsgüter	6.305,3	8.554,9
Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten	2.036,8	2.293,8
Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb	2.368,3	3.978,9
Scope 3.5: Im Betrieb anfallende Abfälle	0,9	1,1
Scope 3.6: Geschäftsreisen	767,9	602,7
Scope 3.7: Pendeln von Arbeitnehmern	5.018,1	5.527,8
Scope 3.8: Vorgelagerte geleaste Vermögenswerte	47,8	62,5
Scope 3.9: Nachgelagerter Transport	121,2	112,6
Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte	15.947,3	13.276,8
Scope 3.12: End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten	468,8	644,1
Scope 3.13: Nachgelagerte verleaste Vermögenswerte	1.745,5	1.551,4
Scope 3.14: Franchise	1.270,8	1.399,4
Scope 3.15: Investitionen	3.438,9	4.646,3
Brutto-THG-Emissionen (gesamt)		
Standortbasiert	106.110,9	126.284,6
Marktbasiert	80.662,6	98.169,3
THG-Intensität		
Standortbasiert	42,8	49,4
Marktbasiert	32,6	38,4

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Der Anteil von Strom und Wärme aus erneuerbaren Quellen, der im Berichtsjahr über vertragliche Instrumente erworben wurde, die mit Attributen zur Energieerzeugung gebündelt sind, beträgt 100 %. Hierzu wurden ausschließlich langfristige Stromverträge verwendet. Darüber hinaus erwarb die freenet AG keinen Strom mit vertraglichen Instrumenten mit ungebündelten Attributen zur Energieerzeugung.

Bei Unternehmen in der Wertschöpfungskette, deren Daten mit einem von freenet abweichenden Geschäftsjahr (Ceconomy AG) einbezogen werden, haben sich keine signifikanten Ereignisse und Änderungen in Bezug auf die Treibhausgasemissionen ergeben.

Aufgrund der Tatsache, dass die Emissionen der freenet AG (Scope 1 und Scope 2) sowie die der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (Scope 3) im Berichtsjahr erstmalig in dieser Form erhoben und berichtet werden, ergeben sich keine wesentlichen Definitions- oder Methodenänderungen, die eine Vergleichbarkeit einschränken könnten.

Scope 1: Kraftstoffverbrauch

Für die Ermittlung der Emissionen aus Kraftstoffverbrauch der eigenen Fahrzeugflotte der freenet AG wird ein verbrauchsorientierter Ansatz genutzt. Über Tankkarten werden die verbrauchten Liter Kraftstoff (Diesel und Benzin) direkt erfasst. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten in Treibhausgasemissionen übersetzt. Als Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Der Ansatz für die Emissionen aus Kraftstoffverbrauch weist keine wesentlichen Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf, da die Kraftstoffverbräuche auf Ist-Verbräuchen basieren und über die automatische Erfassung mittels Tankkarten eine Vollständigkeit gewährleistet ist. Darüber hinaus basiert die Ermittlung vollständig (100 %) auf von Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 1 und 2: Heizverbrauch (Scope 1) und Stromverbrauch (Graustrom, Scope 2)

Für die Ermittlung der Strom- und Heizverbräuche sowie der daraus resultierenden Emissionen nutzt die freenet AG einen hybriden Ansatz. Teilweise werden Ist-Verbräuche von Standorten erfasst, stellenweise erfolgt eine Hochrechnung von Verbrauchsdaten. Bei den Heizverbräuchen erfolgt die Abrechnung zum Teil über Energieeinheiten (bspw. bei Liegenschaften mit mehreren Parteien), die in Verbrauchseinheiten (vor allem Kilowattstunden) umgerechnet werden müssen. Im Retailumfeld erfolgt die Ermittlung über historische Durchschnittsverbräuche je Verkaufsflächeneinheit (Quadratmeter) und eine entsprechende Hochrechnung über die angemieteten Flächen je Heizträger. Schätzunsicherheiten ergeben sich immer dann, wenn der Energieträger nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Für die Ermittlung der Emissionen der Büro- und Sendestandorte beträgt der Primärdatenanteil 100 %. Der Energieverbrauch bzw. die Emissionen eines Shops, der mit der jeweiligen angemieteten Fläche multipliziert wird, basiert auf historischen Durchschnittsdaten. Im Hinblick auf die angemieteten Flächen greift die freenet AG vollständig (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der durchschnittlichen Emissionen je Flächeneinheit der Retailkette beträgt der Anteil an Primärdaten 31,5 %. Mittels Umrechnungsfaktoren werden die Verbrauchsdaten in Treibhausgasemissionen übersetzt. Als Umrechnungsfaktoren werden die jährlich aktualisierten Daten des Umweltbundesamtes („Entwicklung der spezifischen Treibhausgas-Emissionen des deutschen Strommix“; CO₂-Emissionsfaktor Strommix) zugrunde gelegt. Als Umrechnungsfaktoren für die Heizverbräuche je Energieträger (Gas, Öl und Fernwärme) werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.1: Einge kaufte Waren

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis von produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment – LCA) von Hardwareherstellern (Product-Level Method, entspricht der Supplier-Level Method des GHG Protocol). Das LCA eines Geräts verteilt den THG-Fußabdruck in die Phasen (1) Rohstoffabbau und Produktion, (2) Transport, (3) Nutzung durch den Kunden und (4) End-of-Life-Behandlung. Der Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf den Rohstoffabbau und die Produktion der Hardware entfällt, wird mit der eingekauften Menge multipliziert. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus eingekauften Waren (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichten, werden durchschnittliche LCA-Analysen von vergleichbaren Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der eingekauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 66,5 %. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Scope 3.1: Eingekaufte Dienstleistungen

Methodisch erfolgt die Erhebung im Wesentlichen auf Basis unternehmensspezifischer Methoden. Für in der Wertschöpfungskette relevante Dienstleistungen erfolgt größtenteils die Ermittlung der Emissionen aus eingekauften Dienstleistungen auf Basis einer dienstleisterspezifischen Treibhausgas-Intensität (z. B. CO₂eq je Umsatz). Diese wird mit den für die freenet AG entsprechenden Aufwendungen multipliziert. Die Methode weist Grenzen bzw. Schätzunsicherheiten auf. Vereinzelt basiert die Berechnung auf Vorjahresdaten der Dienstleister. Die freenet-spezifischen Aufwendungen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Hinsichtlich der dienstleisterspezifischen Treibhausgas-Intensitäten beträgt der Anteil an Primärdaten 99,9 %. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.2: Investitionsgüter

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen auf Basis der Durchschnittsdatenmethode (ausgabenbasierter Industriedurchschnitt). Bei Investitionsgütern handelt es sich um Zugänge zum Anlagevermögen der freenet AG. Nicht berücksichtigt werden die Reinvestitionen in Leasingvermögensgegenstände (im Sinne des IFRS 16), da die Emissionen, die durch diese Vermögensgegenstände entstehen, im Wesentlichen bereits in den Kategorien Scope 1 und Scope 2 (z. B. die passive Sendefunktion der Media Broadcast oder die Emissionen von angemieteten Bürogebäuden und Shops) erfasst werden. Die Ermittlung der Emissionen aus Investitionsgütern erfolgt auf Basis branchendurchschnittlicher umweltweiterter Input-Output Emissionsfaktoren (Environmentally Extended Input-Output (EEIO) emissions factors), die mit den jeweiligen Investitionen der Hauptsegmente Mobilfunk und sonstige sowie TV und Medien multipliziert werden. Hierzu erfolgt der Rückgriff auf die „Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors“ der U.S. Environmental Protection Agency. Da die Emissionsfaktoren in der Währung USD vorliegen und aus dem Jahr 2021 stammen, sind die Daten in Euro umzurechnen und inflationsbereinigt darzustellen. Methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass auf durchschnittliche ausgabeorientierte Industrieemissionsfaktoren zurückgegriffen wird, die nicht unmittelbar die Emissionen der freenet AG abbilden können, sondern lediglich einem Näherungswert (Branchendurchschnitt) entsprechen. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.3: Brennstoff- und energiebezogene Tätigkeiten

Emissionen von Brennstoffen und Energie, die die freenet AG bezieht und die nicht bereits in den Scope-1- und Scope-2-Emissionen erfasst werden. Berücksichtigt werden Netzverluste (Transmission and Distribution losses), die durch den Bezug von Strom und Fernwärme entstehen, sowie die Emissionen durch den vorgelagerten Transport von Kraftstoffen von der Quelle bis zum Tank (Well to Tank). Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Die Treibhausgasemissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität ergeben sich aus allen Vorkettenemissionen der Energieträger aus Scope 1 und 2 (Strom, Fernwärme, Kraftstoff). Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität weist auch Grenzen auf, da die Berechnungen auf Durchschnittswerten basieren. Die Ermittlung der Emissionen aus Kraftstoff und Energieaktivität basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als Umrechnungsfaktor für die Netzverluste aus Fernwärme und Kraftstoffaktivität werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Für die Netzverluste bei Strom wird der Anteil der Netzverluste am Gesamtstromverbrauch in Deutschland verwendet, der durchschnittlich bei 6 % liegt („Netzverluste“, Statistisches Bundesamt, Bilanz – Monatsbericht über die Elektrizitätsversorgung, Stand Juni 2024). Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.4: Vorgelagerter Transport und Vertrieb

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen für eingekaufte Waren (Transport vom Hersteller / Distributor zur freenet AG) auf Basis der produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment – LCA) von Hardwareherstellern (Product-level Method, entspricht der Supplier-level Method des GHG Protocol). Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf den Transport und die Verpackung der Hardware entfällt, wird mit der eingekauften Menge multipliziert. Darüber hinaus berücksichtigt die Kategorie Scope 3.4 sämtliche Emissionen aus Transporten von der freenet AG zum Kunden für die Fälle, in denen der Kunde keine Versandpauschale zu entrichten hat (z. B. Lieferung im Bundle oder in den freenet Shop). Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus dem vorgelagerten Transport (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der eingekauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 51,7 %. Der berücksichtigte Anteil von Transporten von der freenet AG zum Kunden, bei denen keine Versandpauschale erhoben wird, basiert auf einer internen Schätzung und beträgt 78 %. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Scope 3.5: Im Betrieb anfallende Abfälle

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der abfallarts-spezifischen Methode (Waste-Type-Specific Method im Sinne des GHG Protocol). Berücksichtigt wird im Wesentlichen das Abfallaufkommen in der freenet Logistik (Papier, Kunststoff und Gewerbemüll) sowie gefährliche Abfälle (Elektronikmüll, z. B. aus zurückgenommenen Endgeräten). Die Entsorgung findet in Abhängigkeit von der Art des Abfalls über unterschiedliche Dienstleister statt, von denen die freenet AG gewichtangaben zu den unterschiedlichen Arten von Müll erhält. Je nach Art des Abfalls erfolgt die Umrechnung mit einem abfallarts-spezifischen Umrechnungsfaktor. Als Umrechnungsfaktor für die Emissionen aus dem Abfallaufkommen werden die jährlich aktualisierten Daten der DEFRA herangezogen. Grenzen oder Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass die freenet AG keine weiteren Informationen über die Entsorgung durch den Dienstleister hat. Die Ermittlung der Emissionen aus dem Abfallaufkommen basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.6: Geschäftsreisen

Methodisch erfolgt die Erhebung der Reiseaktivitäten (Flug, Zug und Hotelübernachtungen) auf Basis einer hybriden Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck aus den Reiseaktivitäten Flug, Zug und Mietwagen ergibt sich im Wesentlichen aus dienstleisterspezifischen Reports auf Basis entfernungsbasierter Methoden, aus denen der Treibhausgas-effekt, der auf die freenet AG entfällt, direkt hervorgeht. Die Hotelübernachtungen werden mit einem Emissionsfaktor pro Hotelübernachtung berechnet. Der Emissionsfaktor divergiert in Abhängigkeit des Landes. Zur Umrechnung der Hotelübernachtungen in THG-Emissionen werden die Emissionsfaktoren („Hotel stay“) der DEFRA verwendet. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus Reiseaktivitäten weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf, da für einige Länder kein entsprechender Emissionsfaktor je Hotelübernachtung angegeben ist. In diesen Fällen wird auf einen Durchschnittswert zurückgegriffen. Die Anzahl der Hotelübernachtungen in den unterschiedlichen Ländern basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten, während für 99,70 % der Übernachtungen ein primärer Umrechnungsfaktor verwendet wird. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.7: Pendeln von Arbeitnehmern

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der entfernungsbasierteren Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck aus dem Pendlerverkehr ergibt sich aus dem gewichteten Footprint eines durchschnittlichen freenet Mitarbeitenden, der auf Basis einer internen Mobilitätsstudie (Teilnahmequote 11,2 %) abgeleitet wurde. Darüber hinaus berücksichtigt die Kennzahl das mobile Arbeiten und Arbeitstage eines Mitarbeitenden. Für das mobile Arbeiten wurde der Emissionsfaktor der DEFRA verwendet. Darüber hinaus erfolgt in Analogie zur handelsrechtlichen (HGB) Ermittlung von Urlaubsrückstellungen die Annahme von 220 Arbeitstagen eines Mitarbeitenden. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus dem Pendelverkehr weist auch Grenzen auf. Die Mobilitätsumfrage muss mindestens alle drei Jahre wiederholt werden, da eine Änderung im Pendelverhalten zukünftig sonst nicht berücksichtigt werden würde (Umfrage vom Oktober 2023). Darüber hinaus ergeben sich Schätzunsicherheiten aus der Tatsache, dass nicht sämtliche berechnete Mitarbeitende an der Umfrage teilgenommen haben. Als Umrechnungsfaktoren für die verschiedenen von den Mitarbeitenden verwendeten Verkehrsmittel werden die Angaben zu „Emissionen im Personenverkehr“ des Umweltbundesamts genutzt. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.8: Vorgelagert geleaste Vermögenswerte

Im Rahmen der Aktivitäten in der Wertschöpfungskette mietet die freenet AG teilweise Rechenzentren (Kollokationsstandorte). Die Ermittlung der Emissionen aus vorgelagert geleasteten Vermögenswerten erfolgt auf Basis branchendurchschnittlicher umwelterweiterter Input-Output-Emissionsfaktoren (Environmentally Extended Input-Output [EEIO] Emissions Factors), die mit den jeweiligen Reinvestitionen in die Leasingvermögensgegenstände multipliziert werden. Hierzu erfolgt der Rückgriff auf die „Supply Chain Greenhouse Gas Emission Factors“ der U.S. Environmental Protection Agency. Da die Emissionsfaktoren in der Währung USD vorliegen und aus dem Jahr 2021 stammen, sind die Daten in Euro umzurechnen und inflationsbereinigt darzustellen. Methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass auf durchschnittliche ausgabeorientierte Industrieemissionsfaktoren zurückgegriffen wird, die nicht unmittelbar die Emissionen der freenet AG abbilden können, sondern lediglich einem Näherungswert (Branchendurchschnitt) entsprechen. Die Inputgrößen basieren ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Scope 3.9: Nachgelagerter Transport

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis der entfernungs-basierten Berechnungsmethode. Der THG-Fußabdruck des nachgelagerten Transports ergibt sich aus den Emissionen der Versanddokumente und der Anzahl der versendeten Waren von der freenet AG zum Kunden bzw. zur eigenen Retailkette (Shops). Darüber hinaus wird die für den Versand notwendige Kartonage (Verpackung für die Lieferung der Waren) berücksichtigt. Berücksichtigt werden nur die Transporte, bei denen der Kunde die Versandkosten trägt. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus dem nachgelagerten Transport weist auch Grenzen auf. Der berücksichtigte Anteil von Transporten von der freenet AG zum Kunden, bei denen eine Versandpauschale erhoben wird, basiert auf einer internen Schätzung und beträgt 22 %. Die Ermittlung der Emissionen aus dem nachgelagerten Transport basiert ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Als Emissionsfaktoren kommen dienstleisterspezifische Angaben zur Anwendung sowie die Angaben des Nachhaltigkeitsrechners von Initiative Pro Recyclingpapier. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.11: Nutzung verkaufter Produkte

Methodisch erfolgt die Erhebung auf Basis von hybriden Berechnungsmodellen. In Bezug auf die Nutzung der Hardware werden die produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment – LCA) von Hardwareherstellern (Product-Level Method, entspricht der Supplier-Level Method des GHG Protocol) herangezogen. Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf die Nutzung der Hardware entfällt, wird mit der verkauften Menge multipliziert. Ebenfalls werden die Emissionen aus der Nutzung der IPTV-Plattform „waipu.tv“ berücksichtigt. Hierzu erfolgt die Approximation über Studien zur Mediennutzung in Deutschland, einen entsprechenden Emissionsfaktor für das Streamen von linearen TV-Inhalten und die unternehmensspezifische Kundenanzahl. Der jährliche Treibhausgasemissionsfaktor ergibt sich somit aus der Multiplikation der durchschnittlichen täglichen TV-Sehdauer, der Anzahl der Kunden sowie dem Emissionsfaktor. Die Methoden zur Erfassung der Emissionen aus der Nutzungsphase der Hardware (LCA-Ansatz) sowie der Nutzung von „waipu.tv“ weisen auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller in Bezug auf die Nutzung der Hardware keine expliziten Daten zur technischen Analyse für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Darüber hinaus unterstellen die Lebenszyklusanalysen der Hardwarehersteller eine durchschnittliche Nutzungsdauer der Geräte sowie einen angenommenen Energiemix. Diese Parameter stimmen nicht zwangsläufig mit dem Nutzungsverhalten der freenet AG Kunden überein, was zu hohen Schätzunsicherheiten führt. Hinsichtlich der verkauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 39,8 %. Dem Ansatz zur Ermittlung des Nutzungsverhaltens des IPTV-Produkts „waipu.tv“ liegen zwei Studien zugrunde, die nicht 1:1 das Nutzungsverhalten der freenet Kunden widerspiegeln, sondern lediglich einen Näherungswert bieten. Darüber hinaus wird bei der Übertragungstechnologie des Signals zum Kunden ausschließlich Glasfaser unterstellt, wodurch sich weitere Schätzunsicherheiten hinsichtlich der CO₂-Emissionen ergeben. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.12: End-of-Life-Behandlung von verkauften Produkten

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis von produktspezifischen Lebenszyklusanalyse-Daten (Lifecycle Assessment – LCA) von Hardwareherstellern (Product-Level Method, entspricht der Supplier-level Method des GHG Protocol). Der THG-Fußabdruck-Anteil am Lebenszyklus, der auf die End-of-Life-Behandlung der Hardware entfällt, wird mit der verkauften Menge multipliziert. Die Methode zur Erfassung der Emissionen aus der Nutzung (LCA-Ansatz) weist auch Grenzen und Schätzunsicherheiten auf. Sofern Hersteller keine expliziten Daten für ihre Produkte veröffentlichen, werden durchschnittliche LCA-Analysen von Produktgruppen berücksichtigt. Hinsichtlich der verkauften Waren greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen beträgt der Anteil an Primärdaten 85 %. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.13: Nachgelagerte verleaste Vermögenswerte

Methodisch erfolgt die Erhebung der auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Die Emissionen aus den nachgelagerten geleasten Vermögensgegenständen ergeben sich aus dem Betrieb der vom Tochterunternehmens The Cloud Networks Germany GmbH vermieteten Netzwerkgeräte (Router, Switches und Access Points). Bei den Leasingverhältnissen handelt es sich ausschließlich um sog. Operate-Leasingverhältnissen, die grundsätzlich in Scope 1 und 2 erfasst werden müssen. Aufgrund der Tatsache, dass Scope-1- und 2-Emissionen regelmäßig mit einer hohen Datenqualität bilanziert werden und in Bezug auf die vermieteten Netzwerkgeräte die freenet AG keine Daten zur tatsächlichen Nutzung, dem tatsächlichen Stromverbrauch und dem verwendeten Strommix vorliegen, würde dies die Qualität der Scope-2-Angaben deutlich einschränken, sodass aufgrund der Datenqualität die Erfassung der Emissionen in Scope 3 erfolgt. Weitere methodische Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich aus der Tatsache, dass ein Rückgriff auf durchschnittliche

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Lebenszyklusanalyse (LCA)-Daten vergleichbarer Produktgruppen erfolgt, da die Hersteller keine expliziten Daten veröffentlichen. Hinsichtlich der vermieteten Produkte (Router, Switches und Access Points) greift die freenet AG ausschließlich (100 %) auf Primärdaten zurück. Bezüglich der Emissionswerte aus den LCA-Analysen verwendet die freenet AG, wie zuvor ausgeführt, ausschließlich Sekundärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.14: Franchise

Methodisch erfolgt die Erhebung der Emissionen aus Franchise auf Basis der Durchschnittsdatenmethode. Der THG-Fußabdruck aus Franchise ergibt sich aus den Treibhausgasemissionen der Franchisefilialen sowie durch die Emissionen, die durch die anteilige Nutzung von Verkaufsflächen im indirekten Vertrieb (bei der Media-Markt-Saturn) entstehen. Die Emissionen der Franchisefilialen ergeben sich aus der Multiplikation der durchschnittlichen Energieverbräuche und den korrespondierenden Emissionen der eigenen freenet Shops (je Flächeneinheit) mit den Verkaufsflächen der Franchiser. Entsprechendes methodisches Vorgehen findet auch Anwendung für die Nutzung der Verkaufsflächen im indirekten Vertrieb. Hier erfolgt der Rückgriff auf durchschnittliche Emissionen je Quadratmeter der Media-Markt-Saturn. Grenzen und Schätzunsicherheiten ergeben sich, wenn der Energieträger einer Franchisefiliale nicht bekannt ist. In diesen Fällen müssen entsprechende Annahmen getroffen werden. Darüber hinaus basiert der Energieverbrauch eines Shops auf historischen Durchschnittsdaten. Für die Ermittlung der Kennzahl greift die freenet AG auf 31,50 % Primärdaten zurück. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Scope 3.15: Investitionen

Die freenet AG bezieht in der Kategorie 15 zwei relevante Beteiligungen ein, respektive die Ceconomy AG, an der die freenet AG direkt 6,76 % der Aktien hält, sowie die Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (50 %). Das GHG Protocol definiert im „Corporate Value Chain (Scope 3) Accounting and Reporting Standard“ die Minimum Boundaries für die Scope-3-Emissionen. Für die Kategorie 3.15 gilt für Beteiligungen, bei denen das berichterstattende Unternehmen weder finanzielle Kontrolle noch maßgeblichen Einfluss auf das emittierende Unternehmen hat, das Unternehmen die Scope-1- und Scope-2-Emissionen ihrer Beteiligungen anteilig in ihren eigenen Scope-3-Emissionen aufnehmen muss, um die Mindestgrenzen zu erfüllen. Das GHG Protocol führt darüber hinaus als explizites Wahlrecht aus, dass die Berücksichtigung von anteiligen Scope-3-Emissionen in Betracht gezogen werden sollte, wenn sie im Vergleich zu anderen Emissionsquellen signifikant oder anderweitig relevant sind. Die freenet AG macht von diesem Wahlrecht keinen Gebrauch und bezieht insofern die anteiligen Scope-1- und Scope-2-Emissionen ihrer Beteiligungen mit ein, da die Scope-3-Emissionen in keinem Zusammenhang und in keinem Verhältnis zu denen der freenet AG stehen. Die Methodik weist keine Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf. Darüber hinaus basiert die Ermittlung der Emissionen aus Investitionen ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Treibhausgasintensität

Die Treibhausgasintensität ist das Verhältnis von THG-Emissionen (in t CO₂eq) zum Nettoumsatz (in EUR) der freenet AG. Zu den Nettoumsatzerlösen der freenet AG siehe Tz. 4 im Konzernanhang. Die Treibhausgasintensität wird gesondert unter Anwendung der marktbasiereten Methode sowie der standortbasiereten Methode berechnet, d. h. die Anwendung der beiden Methoden bezieht sich auf die Scope-2-Emissionen. Die Daten für die Scope-1- und die Scope-3-Emissionen bleiben jeweils unverändert. Die Methodik weist keine Grenzen oder Schätzunsicherheiten auf. Darüber hinaus basiert die Ermittlung der THG-Intensität ausschließlich (100 %) auf Primärdaten. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate (E1-7)

Die freenet AG führt keine Entnahme von Treibhausgasen oder Projekten zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate, durch.

Interne CO₂-Bepreisung (E1-8)

Die freenet AG wendet kein internes CO₂-Bepreisungssystem an.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft (ESRS E5)**Konzepte und Richtlinien (E5-1)**

Das Geschäftsmodell der freenet AG ist neben der Vermittlung von verschiedenen Tarifen auf den Vertrieb von mobilen Endgeräten, insbesondere Smartphones, ausgerichtet. In der Regel werden die Tarife zusammen mit einem entsprechenden Endgerät angeboten. Häufig bleibt nach einem Endgerätewechsel das ursprüngliche Smartphone ungenutzt im Besitz des Kunden oder wird nicht ordnungsgemäß entsorgt. Vor dem Hintergrund zunehmender Ressourcenknappheit gewinnen Ansätze zur Verlängerung der Lebensdauer eines Endgeräts (z. B. Refurbished-Geräte) sowie ordnungsgemäße Entsorgung und Rückführung von Rohstoffen in die Wertschöpfungskette zunehmend an Bedeutung. freenet als Händler mit aktivem Kundenkontakt bietet zudem durch Angebote wie Ankaufservices (vgl. E5-2) sowohl online als auch im Shop die Möglichkeit, eine Rückführung der Endgeräte in den Kreislauf abzuwickeln. Dies ist durch die Kooperation mit spezialisierten Dienstleistern (vgl. E5-2) möglich, bei denen die eigentlichen Recycling- / Aufbereitungsvorgänge stattfinden. Zudem handelt es sich bei der Rückgabe von Endgeräten um ein freiwilliges Verhalten von Einzelpersonen, das freenet zwar anregen, aber nicht vorschreiben oder formalisieren kann. In Anbetracht der reinen Vermittlerfunktion von freenet in diesem Bereich wird die Einführung einer Kreislaufwirtschaft-Policy zum jetzigen Zeitpunkt nicht als sinnvoll erachtet, da diese lediglich ein internes Instrument wäre und das Verhalten externer Dritter, insbesondere der Kunden, nicht beeinflussen könnte.

Maßnahmen und Ressourcen (E5-2)

Sowohl im stationären Handel als auch im Online-Shop haben freenet Kunden und auch sonstige Website- bzw. Shop-Besucher die Möglichkeit, im Rahmen eines „Ankaufservices“ (sog. Trade-in) ein Altgerät in Zahlung zu geben bzw. abzugeben.

Ziel dieses Ankaufservices ist es, Kunden zu animieren, die nicht mehr von ihnen genutzten Endgeräte in den Kreislauf zurückzuführen, sei es durch eine anschließende Wiederaufbereitung und erneute Nutzung der Geräte oder durch eine sinnvolle Verwertung der Rohstoffe bzw. ordnungsgemäßes Recycling. Als Vertriebsunternehmen mit direktem Kundenkontakt nutzt freenet die Möglichkeit, ihre Kunden über die bestehenden Rücknahmemöglichkeiten zu informieren und damit einen Beitrag zur Rückführung der Ressourcen zu leisten. In Kooperation mit den Herstellern der Endgeräte wird der Ankaufservice dabei zum Teil durch „Bonus-Aktionen“ unterstützt; bei diesen erhält der Kunde bei Kauf eines in die „Bonus-Aktion“ fallenden neuen Endgeräts einen zusätzlichen Bonus auf den Kaufpreis angerechnet, sofern er gleichzeitig ein Altgerät wieder abgibt.

Durch verschiedene Informationskampagnen wie z. B. spezielle Inhalte im Schulungsportal der Vertriebsmitarbeiter werden diese auf die bestehenden Ankaufservices regelmäßig aufmerksam gemacht. Den Ankaufservice hat freenet im Berichtsjahr in Zusammenarbeit mit den darauf spezialisierten Dienstleistern Dis-Connect und Foxway realisiert. Im Berichtsjahr erfolgte eine Fokussierung auf einen Dienstleister, sodass die Kooperation mit Foxway zum November 2024 beendet wurde. Die Zusammenarbeit mit Dis-Connect wurde auf unbefristete Zeit verlängert und deckt sowohl den Ankaufservice der Endgeräte in den Shops als auch über die Online-Strecke ab. Inhalt der Kooperation ist die Vermittlung von Kunden an Dis-Connect. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen.

Darüber hinaus bietet freenet in Zusammenarbeit mit dem Dienstleister Dis-Connect ebenfalls auf Grundlage eines unbefristeten Vertrags die Möglichkeit an, Endgeräte zur reinen Entsorgung (ohne Gegenleistung für den Kunden) zurückzunehmen. Auf der Webseite www.freenet-mobilfunk.de hat jeder Besucher die Möglichkeit, ein Versandlabel erstellen zu lassen, um die Geräte einzusenden und fachgerecht entsorgen zu lassen. Auch diese Maßnahme wurde im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, sie im kommenden Jahr fortzusetzen.

Ziele (E5-3)

Ein Ziel für das Handlungsfeld Kreislaufwirtschaft wurde im Jahr 2024 nicht definiert.

Es wurde für das Unternehmen aber eine Kennzahl festgelegt, die bereits in den vorangehenden Jahren erhoben wurde und deren Fortschritt seit dem Jahr 2024 auch gemessen wird. Ein Ambitionsniveau wurde bisher nicht festgelegt. Grundlage der aktuellen Kennzahl ist die Anzahl der im Rahmen der oben beschriebenen Ankauf- und Recyclingprogramme entgegengenommenen Geräte (online und stationärer Handel). Diese wird ins Verhältnis zu der durchschnittlichen Absatzmenge der letzten drei Jahre gesetzt. Die Kennzahl wird im nachfolgenden Kapitel ausführlich beschrieben.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“ (E5-5)

Im Bereich Kreislaufwirtschaft wird die unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“ zur Messung der Performance entsprechend der identifizierten Auswirkung (e-Waste in der nachgelagerten Wertschöpfungskette) und den umgesetzten Maßnahmen verwendet.

Tabelle 36: Verhältnis zurückgegebener Geräte zu verkauften Mobilfunkgeräten (Rücknahmequote)

in %	2024
Rücknahmequote	3,9

Die Kennzahl beschreibt das Verhältnis der von der freenet AG entgegengenommenen Geräte zu den durchschnittlichen Verkaufszahlen von Mobilfunkgeräten der letzten drei Jahre. Für die Erhebung der Metrik, bei der es sich um eine Prozentangabe handelt, wird folgende Berechnungsmethode verwendet: Anzahl entgegengenommene Mobilfunkgeräte im Berichtsjahr / Dreijahresmittel abgesetzter Mobilfunkgeräte. Die Wahl des Durchschnittswerts für die letzten drei Jahre als Nenner ermöglicht die Berechnung des Werts der Rücknahmequote, der nicht durch mögliche jährliche Veränderungen der Anzahl der verkauften Geräte beeinflusst wird. Die wichtigste Einschränkung hinsichtlich der Aussagefähigkeit der Kennzahl besteht darin, dass sie keine Informationen über die Verwendung der zurückgenommenen Geräte nach der Übergabe an den Dienstleister liefert. Die Kennzahl wurde nicht von einer externen Stelle validiert.

EU-Taxonomie**Gegenstand und Zielsetzung der EU-Taxonomie**

Hauptziele des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Finanzierung eines nachhaltigen Wachstums sind die Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Investitionen und die Gewährleistung eines einheitlichen Niveaus an Markttransparenz. Übergeordnetes Ziel ist die Transformation der europäischen Wirtschaft hin zu einer CO₂-neutralen Wirtschaft bis zum Jahr 2050. Mit der EU-Taxonomie hat die Europäische Kommission ein zentrales Steuerungsinstrument geschaffen, um dieses Ziel zu erreichen und den Übergang zu einer nachhaltigen Wirtschaft zu fördern.

Rechtliche Grundlage für Unternehmen bildet die Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rats vom 18. Juni 2020 und zugehörnde erlassene delegierte Rechtsakte (im Folgenden: Taxonomie-VO bzw. EU-Taxonomie) über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088. Gemäß Art. 8 der Taxonomie-VO in Verbindung mit der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2178 der Kommission vom 6. Juli 2021 (im Folgenden: Delegierter Rechtsakt zu Art. 8 der EU-Taxonomie) haben Nicht-Finanzunternehmen den Anteil ihrer Umsatzerlöse, den Anteil ihrer Investitionsausgaben (CapEx) und den Anteil der Betriebsausgaben (OpEx) offenzulegen, die mit Wirtschaftstätigkeiten (nachfolgend auch „Wirtschaftsaktivität“ oder „Aktivität“) verbunden sind, die im Sinne der Taxonomie-VO als ökologisch nachhaltig einzustufen sind.

Diesbezüglich sind die Angaben für Aktivitäten zu machen, die von der EU für die sechs Umweltziele, die in Art. 9 der Taxonomie-VO genannt werden, definiert wurden.

Wirtschaftsaktivitäten der freenet AG**Grundlagen und Definitionen**

In der EU-Taxonomie wird zwischen taxonomiefähigen (taxonomy-eligible) und taxonomiekonformen (taxonomy-aligned) Aktivitäten unterschieden. Taxonomiefähig ist eine Wirtschaftsaktivität, sofern sie in einem der Delegierten Rechtsakte genannt wird, die die Taxonomie-VO ergänzen und die Umweltziele spezifizieren. Als nicht taxonomiefähig gelten im Umkehrschluss alle Wirtschaftsaktivitäten, die nicht in den ergänzenden Delegierten Rechtsakten genannt werden.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Taxonomiekonform, also ökologisch nachhaltig im Sinne der Taxonomie-VO, ist eine Wirtschaftsaktivität, sofern sie die folgenden Anforderungen kumulativ erfüllt:

1. sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu einem oder mehreren Umweltzielen, nachgewiesen durch Einhaltung der von der EU definierten Kriterien für den wesentlichen Beitrag,
2. sie beeinträchtigt die Erreichung der übrigen Umweltziele nicht erheblich („DNSH: Do No Significant Harm“) und
3. sie wird unter Berücksichtigung sozialer Mindestschutzkriterien („Minimum Safeguards“) ausgeführt.

Die Taxonomie-VO und die hierzu erlassenen Delegierten Rechtsakte enthalten Formulierungen und Begriffe, die noch erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch nicht in jedem Fall Klarstellungen veröffentlicht wurden. Die Interpretation der Aktivitätenbeschreibung der EU-Taxonomie obliegt den aufstellenden Unternehmen, da Kommentarliteratur seitens des Regulierers, der Wissenschaft oder von einschlägigen Praktikern für auslegungsbedürftige Begriffe bisher weitestgehend fehlt. Zum Zweck der sachgerechten Interpretation der Aktivitätsbeschreibung und der Erstellung korrekter Angaben hat die freenet AG Auslegungshinweise zur Taxonomie-VO, den Delegierten Rechtsakten und den veröffentlichten FAQs von der Europäischen Kommission angemessen gewürdigt. Die nachstehenden Berichtspflichten spiegeln den aktuellen Stand der Würdigung wider.

Vorgehensweise zur Identifikation taxonomiefähiger und -konformer Wirtschaftsaktivitäten

Mit den Vorgaben der EU-Taxonomie befasst sich bei der freenet AG ein interdisziplinäres Team unter Beteiligung von ESG-Reporting, ESG-Controlling, Rechnungswesen und Recht. Zur Identifikation taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten werden interne Fachexperten hinzugezogen, um die Betroffenheit einzelner Geschäftsaktivitäten durch die EU-Taxonomie im Detail zu analysieren und die identifizierten Themen zu strukturieren. Ausgangspunkt der Analyse einer grundlegenden Betroffenheit durch die EU-Taxonomie waren die gemäß IFRS 8 definierten produktbezogenen Segmente „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ und ihre primären Umsatzaktivitäten.

Die freenet AG erbringt in ihrem Segment „Mobilfunk“ hauptsächlich Dienstleistungen als Mobilfunk-Service-Provider. Die primäre Umsatzaktivität liegt im Einkauf und der Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen vorwiegend an Privatkunden. Ein eigenes Mobilfunknetz wird nicht betrieben, sondern es wird auf die bereitgestellte Netzinfrastruktur der in Deutschland ansässigen Netzbetreiber zurückgegriffen. Im Segment „TV und Medien“ liegt die wesentliche Umsatzaktivität in der Übertragung von Fernseh- und Radioprogrammen Dritter mittels einer eigenen oder angemieteten Infrastruktur. Diesbezüglich vermarktet die freenet AG auch den technologischen Zugang zum linearen Fernsehen über Antenne (DVB-T2) oder Internetfernsehen (IPTV) an Privatkunden (vgl. Abschnitt „Organisationsstruktur und Geschäftsmodell“ im Konzernlagebericht). Die primären Umsatzaktivitäten der freenet AG lassen sich dem (NACE-)Sektor „Information und Kommunikation“ zuordnen, der von der EU-Taxonomie abgedeckt wird, womit eine grundsätzliche Betroffenheit durch die EU-Taxonomie festgehalten werden kann.

Die Ergebnisse der Betroffenheitsanalyse auf Aktivitätsebene werden in einer Betroffenheitsmatrix zusammengefasst, die die gesamten Aktivitäten der EU-Taxonomie und Erläuterungen zu deren Relevanz für freenet enthält. Für die Aktivitäten im Zusammenhang mit den sechs Umweltzielen wurde für das Geschäftsjahr 2024 die Analyse aus dem Jahr 2023 unter Berücksichtigung der im abgelaufenen Geschäftsjahr tatsächlich angefallenen Geschäftsvorfälle und Aktivitäten erneut gewürdigt. Erstmals wurden von freenet bei der Betroffenheitsanalyse auch Wesentlichkeitserwägungen einbezogen, die zur Identifikation von sogenannten „Small Activities“ dienen, die aufgrund ihrer Geringfügigkeit sowie aus Kosten-Nutzen-Aspekten nicht weiter auf Taxonomiefähigkeit geprüft werden. In diesem Zusammenhang wurde beachtet, dass einzelne unwesentliche Tätigkeiten aggregiert keine wesentliche Auswirkung auf die Metriken haben dürfen.

Für die bereits 2021 von der EU-Kommission definierten Wirtschaftsaktivitäten sowie erstmalig für die Wirtschaftstätigkeiten, die durch die Erweiterung der Taxonomie-VO im Jahr 2023 neu aufgenommen wurden (Art. 12-15), ist unter Berücksichtigung aller zwischenzeitlichen Ergänzungen die Taxonomiekonformität zu prüfen. freenet hat ihre taxonomiefähigen Aktivitäten anhand der Konformitätsanforderungen analysiert und deren Erfüllungsgrad ausgewertet. Hierbei wurden die oben erwähnten Kosten-Nutzen-Aspekte in Verbindung mit der Verfügbarkeit notwendiger Informationen von Lieferanten berücksichtigt, um die Konformität zu würdigen. Dies war insbesondere bei betragsmäßig geringen taxonomiefähigen Aktivitäten ausschlaggebend.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Für die genannten Kerngeschäftsbereiche „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ wurden folgende für den Sektor „Information und Kommunikation“ relevante Aktivitäten gewürdigt und analog der Vorjahresberichterstattung als nicht taxonomiefähig eingestuft:

- Aktivität 8.2: Datenbasierte Lösungen zur Verringerung der Treibhausgasemissionen (Umweltziel: Klimaschutz)
- Aktivität 8.3: Rundfunkfähigkeiten (Umweltziel: Anpassung an den Klimawandel)

Entsprechend werden die primären Umsatzaktivitäten derzeit nicht von der EU-Taxonomie abgedeckt.

In Bezug auf Aktivität 8.2 wurde in einer am 20. Oktober 2023 von der Europäischen Kommission veröffentlichten Bekanntmachung (FAQ) zudem klargestellt, dass allgemeine elektronische Kommunikationsnetze zwar eine wichtige und notwendige Voraussetzung sind, um die in der Aktivität genannten IKT-Lösungen zu realisieren, sie aber nicht vorrangig zur Emissionsverringerung betrieben werden (FAQ Nr. 159). Allgemeine Telekommunikationsinfrastrukturen, wie Mobilfunknetze, sind daher nicht von der Aktivität abgedeckt. Entsprechend ist die Wirtschaftsaktivität der freenet AG, die darin liegt, Kunden Zugang zur mobilen Kommunikation zu ermöglichen, ebenfalls nicht von Aktivität 8.2 abgedeckt.

Nach gegenwärtigem Verständnis der EU-Taxonomie kommt es nicht nur darauf an, ob eine Wirtschaftsaktivität unmittelbar der Umsatzgenerierung und damit dem eigentlichen Wirtschaften des Unternehmens dient. Vielmehr kann jede Aktivität, die im Unternehmen ausgeübt wird, taxonomiefähig sein.

Im Rahmen der Erbringung der eigenen Dienstleistungen und Services greift freenet auch auf Produkte und Leistungen von Lieferanten zurück, die in Zusammenhang mit Investitions- und Betriebsausgaben stehen. Im Kontext der EU-Taxonomie handelt es sich hierbei um den Erwerb von Output taxonomiefähiger Aktivitäten oder die Durchführung einzelner Maßnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz. Bei freenet handelt es sich dabei vor allem um Querschnitts- und Infrastrukturtätigkeiten wie eine PV-Dachanlage (Abschnitt 4 – Sektor „Energie“), das Leasing von Fahrzeugen (Abschnitt 6 – Sektor „Verkehr“) oder die genutzten Gebäude (Abschnitt 7 – Sektor „Baugewerbe und Immobilien“).

Darüber hinaus übt freenet auch Aktivitäten in Bezug auf Datenzentren (Abschnitt 8 – Sektor „Information und Kommunikation“) und kreislaufwirtschaftsorientierte Produktlösungen (Abschnitt 5 – Sektor „Dienstleistungen“) aus.

In Bezug auf die Aktivitäten der Sektoren „Energie“, „Verkehr“, „Baugewerbe und Immobilien“, „Information und Kommunikation“ steht das Ziel „Klimaschutz“ im Vordergrund, da die Tätigkeiten nicht darauf abzielen, das Unternehmen zukünftig resilienter gegenüber möglichen Klimarisiken zu machen. Die Aktivitäten des Sektors „Dienstleistungen“ sind dem Umweltziel „Übergang zu einer Kreislaufwirtschaft“ zuzuordnen.

Alle für das Geschäftsjahr 2024 relevanten Aktivitäten werden in nachfolgender Tabelle beschrieben.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 37: Taxonomiefähige Wirtschaftsaktivitäten

Nr. Umweltziel ¹	Wirtschaftsaktivität	Beschreibung bezogen auf die freenet AG
Sektor „Energie“		
4.1 CCM	Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie	Bau und Betrieb einer PV-Anlage am Logistik-Standort Büdelsdorf
Sektor „Verkehr“		
6.5 CCM	Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	Fuhrpark bestehend aus Dienst- und Servicewagen
Sektor „Baugewerbe und Immobilien“		
7.2 CCM, 3.2 CE	Renovierung bestehender Gebäude	Durchführung einer Dachsanierung am Logistik-Standort Büdelsdorf
7.7 CCM	Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	Betriebsausgaben (Wartung, Instandhaltung und Weiteres) für die Standorte Büdelsdorf und Oberkrämer
Sektor „Information und Kommunikation“		
8.1 CCM	Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	Betrieb eines eigenen Datenzentrums sowie Anmietung von Kollokation-Bereichen inkl. Stromversorgung und Klimatisierung (gemäß IFRS 16 bilanzierte Nutzungsrechte), ausgestattet mit eigener IT
Sektor „Dienstleistungen“		
5.1 CE	Reparatur, Wiederaufarbeitung (Refurbishment) und Wiederaufbereitung (Remanufacturing)	Refurbishment von WiFi Access Points (Segment Mobilfunk)
5.4 CE	Verkauf von Gebrauchsgütern	Verkauf von gebrauchten mobilen Endgeräten und Zubehör (Segment Mobilfunk)
5.5 CE	Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	Mietmodelle hinsichtlich der Access Points für den Betrieb von WiFi-Netzen (Segment Mobilfunk)

¹ In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftsaktivitäten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, dem die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems)

freenet hat für das Berichtsjahr 2024 auch Aktivitäten identifiziert, für die eine Taxonomiefähigkeit möglicherweise gegeben ist. Aufgrund der betragsmäßigen Geringfügigkeit dieser Aktivitäten wurde jedoch entschieden, sie auf Basis von Wesentlichkeitsüberlegungen nicht in die Betroffenheitsanalyse 2024 einzubeziehen. Es wurden Aktivitäten im Bereich Klima-, Wärme- und Beleuchtungstechnik (Aktivität 7.3), die in den Bürogebäuden und in den Shops stattgefunden haben, als „Small Activities“ eingestuft und nicht weiter analysiert. Das Refurbishment und der Verkauf von gebrauchten CI-Karten (Aktivitäten 5.1 und 5.4) im Segment „TV und Medien“ werden ebenfalls nicht als taxonomiefähig ausgewiesen. Des Weiteren wurden Aktivitäten im Zusammenhang mit der Installation und Wartung von E-Ladesäulen (Aktivität 7.4) an verschiedenen Unternehmensstandorten nicht hinsichtlich ihrer Taxonomiefähigkeit analysiert.

Die im Vorjahr berichtete umsatzbezogene Aktivität „Reparatur von mobilen Endgeräten“ (Aktivität 5.1) wird aufgrund der Einstellung des Geschäftsbetriebs von Gravis während des Berichtsjahres 2024 ebenfalls nicht weiter berichtet.

Taxonomiekonformität der identifizierten taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten

Im Rahmen der Konformitätsprüfung wurde festgestellt, dass der Großteil der taxonomiefähigen Aktivitäten von freenet die Erbringung von Nachweisen bzw. Informationen durch Dritte erfordert. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die meisten Aktivitäten gemäß dem Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO im Zusammenhang mit dem Erwerb von Output taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten und Einzelmaßnahmen („Kategorie (c)“ unter Ziffer 1.1.2.2. bzw. Ziffer 1.1.3.2. gemäß dem Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO) stehen. Aufgrund der oben beschriebenen Kosten-Nutzen-Erwägungen in Kombination mit fehlenden externen Informationen aus der Lieferkette zur Prüfung der technischen Bewertungskriterien erfolgte der Ausweis als nicht taxonomiekonform (siehe FAQ C/2023/305 vom 20. Oktober 2023 – Frage 13).

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Einer genaueren Prüfung wurden die drei betragsmäßig größten ausgeführten Wirtschaftsaktivitäten unterzogen. In Bezug auf die Datenzentren (Aktivität 8.1) werden die Kriterien, die von der EU für einen wesentlichen Beitrag zum Umweltziel „Klimaschutz“ definiert wurden, nicht erfüllt. Insbesondere das Treibhauspotenzial (Global Warming Potential, GWP) der Kältemittel, die im Kühlsystem der Rechenzentren verwendet werden, liegt für das eigene Rechenzentrum und für die meisten Kollokationen oberhalb des definierten Maximalwerts von 675. Für einige Kollokationen war es indes nicht möglich, Informationen zu den eingesetzten Kältemitteln zu erhalten. Des Weiteren konnte aufgrund unzureichender Informationen nicht festgestellt werden, inwiefern die einschlägigen Verfahren aus dem EU-Verhaltenskodex für die Energieeffizienz von Datenzentren umgesetzt und durch einen unabhängigen Dritten validiert werden. Die Investitions- und Betriebsausgaben, die mit dieser Aktivität in Verbindung stehen, werden folglich als nicht taxonomiekonform berichtet.

Im Rahmen der Prüfung der Einhaltung der technischen Bewertungskriterien für die eigenen Gebäude (Aktivität 7.7) wurde festgestellt, dass weder für Bündelsdorf noch für Oberkrämer ein Energieausweis mit Klassenangabe vorliegt. Für die Alternativprüfung, d. h. Primärenergiebedarf im Vergleich zu den oberen 15 % des nationalen oder regionalen Gebäudebestands, konnten keine spezifischen Informationen (Referenzportfolio) ermittelt werden. Die Investitions- und Betriebsausgaben, die mit dieser Aktivität in Verbindung stehen, werden daher ebenfalls als nicht-taxonomiekonform berichtet.

Weiterhin wurde die Taxonomiekonformität für den eigenen Fuhrpark geprüft (Aktivität 6.5). Lediglich ein kleiner Teil der Fahrzeuge (weniger als 10 %) erfüllt das technische Bewertungskriterium hinsichtlich der CO₂-Emissionen (< 50 g CO₂/ km). Eine teilweise Konformität lässt sich dennoch nicht feststellen, da die Anforderungen an Rollgeräusch- und Rollwiderstandskoeffizient der Reifen (DNSH-Kriterium Umweltziel „Umweltverschmutzung“) nicht erfüllt werden, da in den internen Systemen keine Informationen darüber vorhanden sind und den Fahrzeugnutzern die Wahl der Reifen freisteht. Dementsprechend wird diese Aktivität ebenfalls als nicht taxonomiekonform berichtet.

Aufgrund der Nichteinhaltung der zuerst geprüften Konformitätskriterien sowie des sequenziellen Charakters des dreistufigen Tests gemäß Art. 3 der Taxonomie-VO wurde für die drei Aktivitäten keine Prüfung der übrigen Kriterien und Anforderungen vorgenommen. Für das Berichtsjahr 2024 werden somit alle taxonomiefähigen Aktivitäten als nicht taxonomiekonform ausgewiesen.

Taxonomie-Kennzahlen und Rechnungslegungsgrundsätze

Gemäß Art. 8 der EU-Taxonomie umfassen die berichtspflichtigen Leistungskennzahlen (Taxonomie-KPIs) Umsatz, CapEx und OpEx. Nicht-Finanzunternehmen haben neben dem taxonomiefähigen bzw. nicht taxonomiefähigen Anteil auch den taxonomiekonformen bzw. nicht taxonomiekonformen Anteil ihres Umsatzes, CapEx und OpEx auszuweisen.

Der Delegierte Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-VO (Annex 1) sowie dessen Ergänzung vom 27. Juni 2023 legen den Inhalt, die Berechnungsmethoden und die Darstellung für die offenzulegenden KPIs von Nicht-Finanzunternehmen fest. Die freenet AG hat die für das Berichtsjahr erforderlichen Daten in Übereinstimmung mit den genannten Definitionen und Vorgaben ermittelt. Die Daten zur Berechnung der Kennzahlen stammen aus dem Rechnungslegungssystem des Konzerns und basieren auf dem Konzernabschluss der freenet AG. Durch die direkte Zuordnung von relevanten Transaktionen zu der jeweiligen taxonomiefähigen Aktivität werden Doppelzählungen ausgeschlossen.

Tabelle 38: Verkürzte Darstellung der Taxonomie-KPIs 2024

Taxonomie-KPI in Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Gesamt (KPI-Nenner)	Nicht taxonomiefähiger Anteil		Taxonomiefähiger Anteil		Taxonomiekonformer Anteil	
		absolut	in %	absolut	in %	absolut	in %
Umsatz	2.477,7	2.467,0	99,6	10,7	0,4	0	0
CapEx	70,0	66,2	94,6	3,8	5,4	0	0
OpEx	31,0	25,0	80,4	6,1	19,6	0	0

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Kennzahl „Umsatz“

Der Anteil taxonomiefähiger Wirtschaftsaktivitäten an den Konzernumsatzerlösen wurde kalkuliert auf Basis des Anteils der Nettoumsätze, die aus Waren und Dienstleistungen stammen, die mit taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Zusammenhang stehen (Zähler), geteilt durch die Konzernumsatzerlöse der freenet AG (Nenner), jeweils für den Geschäftsjahreszeitraum 1. Januar bis 31. Dezember.

Die im Nenner zugrunde gelegten Konzernumsatzerlöse stimmen mit den Nettoumsatzerlösen des Konzerns, die in Übereinstimmung mit IAS 1.82 berichtet werden, überein. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf die Umsatzrealisierung sind im Konzernanhang Textziffer (Tz.) 2.1 dargestellt. Die Konzernumsatzerlöse stimmen mit den Nettoumsatzerlösen des Konzerns gemäß Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung bzw. Tz. 4 des Konzernanhangs überein.

Der taxonomiefähige Anteil des Umsatzes beläuft sich auf 0,4 % (Vorjahr: 0,6 %) des Gesamtumsatzes in Höhe von 2.477,7 Mio. EUR (Vorjahr: 2.627,3 Mio. EUR). Der Zähler des Umsatz-KPI entspricht den Nettoumsätzen, die aus Waren und Dienstleistungen gegenüber externen Dritten (Kunden) stammen. Im Vergleich zum Vorjahr sinkt der taxonomiefähige Umsatz um 5,1 Mio. EUR auf 10,7 Mio. EUR (Vorjahr: 15,8 Mio. EUR) im Wesentlichen aufgrund der Geschäftsabwicklung von Gravis (IFRS 5) und in diesem Zusammenhang geringerer Umsätze für die Reparatur von Endgeräten.

Der taxonomiekonforme Anteil beläuft sich auf 0 % (Vorjahr: 0 %).

Kennzahl „Investitionsausgaben (CapEx)“

Der CapEx-KPI ist definiert als taxonomiefähige CapEx (Zähler) dividiert durch die Gesamt-CapEx (Nenner).

Der Nenner umfasst die Zugänge an Sachanlagevermögen und immateriellen Vermögenswerten während des Geschäftsjahres vor Abschreibungen, Amortisationen und jeglicher Neubewertungen, einschließlich solcher, die sich aus Zuschreibungen und Wertminderungen ergeben, und ohne Änderungen des beizulegenden Zeitwerts. Von den im Delegierten Rechtsakt zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung genannten CapEx-Kategorien enthält die hier zugrunde gelegte Grundgesamtheit der Investitionen die Bruttozugänge des Sachanlagevermögens (IAS 16), der immateriellen Vermögenswerte (IAS 38) und die Zugänge in den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16). Zugänge aus Unternehmenszusammenschlüssen (IFRS 3) – sofern erfolgt – sind ebenfalls Bestandteil des Nenners. Zugänge zum Geschäfts- oder Firmenwert werden nicht einbezogen. Weitere Einzelheiten zu den Rechnungslegungsgrundsätzen in Bezug auf Investitionen finden sich in Tz. 2.2 sowie Tz. 2.3 des Konzernanhangs. Die Gesamtinvestitionen entsprechen der Summe aus den Zugängen zu den Sachanlagen (IAS 16) und immateriellen Vermögenswerten (IAS 38) unter Tz. 39 sowie den Zugängen zum Leasingvermögen (IFRS 16) unter Tz. 2.5.1 des Konzernanhangs.

Der taxonomiefähige Anteil der CapEx beläuft sich auf 5,4 % (Vorjahr: 4,1 %) der Gesamt-CapEx in Höhe von 70,0 Mio. EUR (Vorjahr: 88,8 Mio. EUR). Davon entfallen:

- 77,1 % (Vorjahr: 65,9 %) auf Bruttozugänge zum Sachanlagevermögen (IAS 16) und
- 22,9 % (Vorjahr: 34,1 %) auf Zugänge zu den langfristigen Nutzungsrechten (IFRS 16).

Der Anteil der Bruttozugänge zum Sachanlagevermögen (IAS 16) hat im Wesentlichen aufgrund der höheren Beträge im Zusammenhang mit den an Kunden vermieteten Access Points (Aktivität 5.5) sowie der Dachsanierung und des Baus einer PV-Anlage in Büdelsdorf (Aktivitäten 7.2 und 4.1) zugenommen. Im Jahr 2024 entfällt der größte Teil der taxonomiefähigen CapEx auf Aktivität 5.5. Die Investitionen konnten den entsprechenden Aktivitäten anhand der Anlagenklassen und Maßnahmen eindeutig zugeordnet werden.

Der taxonomiekonforme Anteil beläuft sich auf 0 % (Vorjahr: 0 %).

Kennzahl „Betriebsausgaben (OpEx)“

Der OpEx-KPI ist definiert als taxonomiefähige OpEx (Zähler) dividiert durch die Gesamt-OpEx (Nenner) gemäß Definition der EU-Taxonomie. Der Nenner umfasst direkte, nicht aktivierte Aufwendungen, die sich auf Forschung und Entwicklung, Gebäudesanierungsmaßnahmen, kurzfristiges Leasing, Wartung und Reparatur sowie sämtliche anderen direkten Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung des Sachanlagevermögens beziehen, um die kontinuierliche und effektive Funktionsfähigkeit dieser Vermögenswerte sicherzustellen. Folgende Sachverhalte sind enthalten:

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

- Forschungs- und Entwicklungsaufwendungen haben weder im Geschäftsjahr noch im Vorjahr die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung beeinflusst.
- Kurzfristige Leasingverhältnisse beziehen sich auf die in Übereinstimmung mit IFRS 16 ermittelten Aufwendungen unter Tz. 2.5.1 des Konzernanhangs.
- Wartungs- und Reparaturaufwendungen sowie sämtliche andere direkte Aufwendungen im Zusammenhang mit der täglichen Wartung des Sachanlagevermögens wurden anhand einer Einzelkontenanalyse ermittelt und lassen sich verschiedenen Positionen (u. a. Instandhaltung von Verwaltungsgebäuden, Systemtechnik oder IT-Systemen) der sonstigen betrieblichen Aufwendungen (siehe Tz. 10 des Konzernanhangs) zuordnen. Gebäudesanierungsmaßnahmen sind ebenfalls enthalten.
- Personalaufwendungen, die mit den zuvor aufgeführten Bereichen in Verbindung stehen, werden ebenfalls einbezogen. Die EU-Taxonomie macht diesbezüglich keine expliziten Angaben, dass diese nicht einbezogen werden dürfen. Insbesondere die auf Wartung und Reparatur der technischen Infrastruktur entfallenden Personalkosten wurden entsprechend der Kostenstellenzuordnung der Mitarbeiter berücksichtigt.

Für die Grundgesamtheit der Betriebskosten wurde auf die entsprechenden Konzernkonten zurückgegriffen.

Im Vergleich zu den CapEx ist für das spezifische OpEx-Verständnis der EU-Taxonomie ausschlaggebend, dass die Gesamt-OpEx im Sinne der EU-Taxonomie wesentlich geringer sind als die gesamten Betriebsausgaben des Konzerns. Unter Einbeziehung der oben genannten Personalkosten führt dies zu einem taxonomiefähigen Anteil der OpEx von 19,6 % (Vorjahr: 19,8 %) an den Gesamt-OpEx (gemäß Definition der EU-Taxonomie) in Höhe von 31,0 Mio. EUR (Vorjahr: 30,7 Mio. EUR) und ist damit in etwa vergleichbar mit dem Vorjahr. Davon entfallen:

- 79,3 % auf Wartung und Reparaturaufwendungen (Vorjahr: 76,7 %) und
- 20,7 % auf sonstige Kosten (Vorjahr: 23,3 %).

Der größte Teil der taxonomiefähigen OpEx (77,0 %) entfällt im Jahr 2024 auf Aktivität 8.1. Zur Allokation der OpEx auf die Aktivitäten wurden die Erwerbsvorgänge sowie Maßnahmen identifiziert und die entsprechenden Kostenstellen ausgewertet, um eine eindeutige Zuordnung vorzunehmen. Der taxonomiekonforme Anteil beläuft sich auf 0 % (Vorjahr: 0 %).

Die Kennzahlen zur EU-Taxonomie (Meldetabellen) sind im Anhang abgebildet, der Bestandteil der nichtfinanziellen Konzernklärung ist.

Sozialinformationen

Arbeitskräfte des Unternehmens (ESRS S1)

Im Rahmen der Doppelten Wesentlichkeitsanalyse für das Geschäftsjahr 2024 hat sich freenet ausführlich mit der Stakeholdergruppe Arbeitskräfte des Unternehmens auseinandergesetzt und ihre Interessen reflektiert. Dabei wurden wesentliche – insbesondere potenzielle – Auswirkungen in den Bereichen sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben, Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Schulungen und Kompetenzentwicklung sowie Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz identifiziert (vgl. ESRS 2 Abschnitte IRO und SBM für eine detaillierte Übersicht der materiellen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte der freenet AG). Die Auswirkungen in den genannten Themen auf die Arbeitskräfte von freenet können sowohl Arbeitnehmer (nachfolgend Mitarbeiter) als auch Fremdarbeitskräfte betreffen.

Konzepte und Richtlinien (S1-1)

Die Mitarbeiter der freenet AG sind wichtig für den Unternehmenserfolg. freenet hat daher Konzepte entwickelt, um die wesentlichen Auswirkungen im Zusammenhang mit den Mitarbeitern effektiv zu managen. Zu den Konzepten in Bezug auf die Mitarbeiter zählen die Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte, die Lernkultur und Grundsätze zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung, das Bekenntnis zu veränderten Lebenswelten, das Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch, die Grundsätze zu gleichwertiger Bezahlung und das Konzept zu Antidiskriminierung.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	<u>Nichtfinanzielle Konzernklärung</u>
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

freenet achtet den Schutz der Menschenrechte in Zusammenhang mit ihren Geschäftstätigkeiten. Bei ihrer Strategie zur Achtung der Menschenrechte folgt freenet, wie auch in der Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte dargelegt, folgenden internationalen Standards: der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen, den Wertungen des Global Compact der Vereinten Nationen, den Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNLP), der Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihrer Folgemaßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) und den Anforderungen zur Bekämpfung von menschen- und umweltrechtlichen Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz. Die Grundsatzklärung der freenet orientiert sich – aufgrund der Verpflichtung zu den UNLP – zudem auch an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Die Grundsätze gelten sowohl hinsichtlich der Mitarbeiter und der Fremdarbeitskräfte der freenet AG als auch entlang der gesamten Lieferkette. Die Vorständin Personal und ESG (CHRO) ist für die holistische Betrachtung der Nachhaltigkeit in der gesamten Wertschöpfungskette der freenet AG verantwortlich. In Bezug auf die Umsetzung menschenrechtsbezogener Sorgfaltspflichten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften trägt der Bereich Personal die Verantwortung für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen. freenet verurteilt ausdrücklich jede Art der Menschenrechtsverletzung und jede Form von Diskriminierung, insbesondere Kinder- und Zwangsarbeit, die in der Grundsatzklärung explizit aufgegriffen werden. Die Grundsatzklärung mit Ausnahme der Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben alle wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften ab. Die Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte ist auf der freenet Internetseite öffentlich verfügbar.

freenet fördert den Austausch mit ihren Mitarbeitern, um sicherzustellen, dass ihre Anliegen berücksichtigt werden und ihre Rechte geschützt sind. Im Rahmen von mindestens zweimal jährlich stattfindenden Mitarbeiterbefragungen und weiterer Kommunikationskanäle werden Mitarbeiter ermutigt, ihre Bedenken und Anregungen einzubringen. Zudem bietet freenet ein Hinweisgebersystem an, das Mitarbeitern ermöglicht, menschenrechtliche Bedenken vertraulich zu äußern (vgl. dazu ausführlich S1-2 und S1-3).

Das Risikomanagementsystem von freenet ist darauf ausgelegt, menschenrechtsbezogene Vorfälle so weit wie möglich zu identifizieren und zu reduzieren. Hinweise, die über das Hinweisgebersystem gemeldet werden, werden umgehend geprüft. Sollten konkrete Risiken oder Verletzungen festgestellt werden, sind diese dem Menschenrechtsbeauftragten mitzuteilen, der in Abstimmung mit dem betroffenen Fachbereich Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen implementiert.

Lernkultur und Grundsätze zur kontinuierlichen Kompetenzentwicklung

Die freenet AG hat in ihrer Personalstrategie das Element „Lernkultur gestalten“ als eines der vier zentralen Elemente verankert. Ziel ist es, die kontinuierliche Entwicklung der Fähigkeiten und Kompetenzen der Mitarbeiter zu fördern, um Potenziale voll auszuschöpfen und individuellen Karrierewegen gerecht zu werden. Dies soll eine Lernkultur im Unternehmen schaffen, die bedarfsorientierte Entwicklung und eigenverantwortliches Lernen fördert. Alle Mitarbeiter sollen unabhängig von persönlichen Merkmalen dieselben Möglichkeiten für den Zugang zu Lern- und Weiterbildungsmaßnahmen haben. freenet arbeitet kontinuierlich daran, bestehende Unterschiede zwischen den Konzerngesellschaften abzubauen und den Zugang schrittweise zu vereinheitlichen. Somit zielt das Konzept auf eine Reduzierung der potenziellen negativen Auswirkung im Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ab.

Für die Mitarbeiter des Konzerns stehen – je nach Gesellschaft – verschiedene Lernplattformen zur Verfügung. Diese über das Intranet oder ähnliche digitale Zugänge erreichbaren Plattformen stellen ein zentrales Element der Kompetenzentwicklung dar. Sie bieten eine themenübergreifende Auswahl an Lerninhalten, die auf unterschiedliche Lernbedürfnisse und -stile zugeschnitten sind. Zugriff auf die konzernweite Lernplattform „Campusportal“ haben alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Tochtergesellschaften Exaring und The Cloud. Die Shop-Mitarbeiter verfügen über eine eigene Lernplattform – den sogenannten TrainingClub.

Die zentrale Verantwortung für die Verankerung und Aktualisierung der Prinzipien und Grundsätze zur Lernkultur und Kompetenzentwicklung trägt die CHRO. Die operative Verantwortung für die fachliche und überfachliche Kompetenzentwicklung der Mitarbeiter übernehmen die jeweiligen Vorgesetzten. Jeder Mitarbeiter trägt Eigenverantwortung, indem er verfügbare Lernmöglichkeiten aktiv nutzt und sich an Programmen, Schulungen und Trainings beteiligt. Die Steuerung des Prozesses verantwortet die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung, während die Abteilung „Working Excellence & Training“ für die spezifische Weiterentwicklung der Sales Skills von Mitarbeitern mit Kundenkontakt verantwortlich ist.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Bekanntnis zu veränderten Lebenswelten

Die freenet AG hat sich verpflichtet, den veränderten Lebenswelten und individuellen Bedürfnissen der Mitarbeiter gerecht zu werden, indem flexible Arbeitsstrukturen geschaffen werden, die persönliche, regionale und altersspezifische Anforderungen berücksichtigen. Ziel ist es, den Mitarbeitern ein hohes Maß an Flexibilität hinsichtlich ihrer Arbeitsbedingungen, wie mobiles Arbeiten oder Remote-Arbeit, und Arbeitszeiten, wie Teilzeit oder Schichtzeitmodelle, zu ermöglichen. Dies soll zu einer besseren Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben beitragen, die Mitarbeiterzufriedenheit steigern und die Arbeitgeberattraktivität von freenet erhöhen. Das Konzept gilt konzernweit und ist für alle Mitarbeiter mit Zugriff auf das Intranet einsehbar. Die Verantwortung für die Umsetzung des Konzepts im Konzern tragen der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sowie der Personalbereich. Für die operative Umsetzung in den einzelnen Abteilungen und Funktionen sind die jeweiligen Führungskräfte verantwortlich. Somit zielt das Konzept auf eine Reduzierung der potenziellen negativen Auswirkungen im Bereich Arbeitszeit und Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben ab.

Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch

Die freenet AG hat ein unternehmensweites Kompetenzmodell etabliert, das sich auf die vier Kompetenzfelder „Kooperieren und Zusammenarbeiten“, „Persönliche Wirkung entfalten“, „Veränderung treiben“ und „Unternehmerisches Denken und Handeln“ konzentriert. Das Konzept adressiert die potenzielle negative Auswirkung im Bereich Schulungen und Kompetenzentwicklung. Auf Basis dieses Modells führen Führungskräfte einmal jährlich verbindliche Jahresentwicklungsgespräche durch. Ziel dieser Gespräche ist es, persönliche Stärken und Entwicklungsbereiche der Mitarbeiter zu identifizieren, um diese gezielt im Arbeitsalltag zu fördern. Führungskraft und Mitarbeiter tauschen sich entlang eines strukturierten Gesprächsbogens über Zusammenarbeit, Arbeitsverhalten und gegenseitige Erwartungen aus. Kompetenzen werden bewertet, persönliche Ziele und Entwicklungsbereiche identifiziert und Möglichkeiten zur Kompetenzentwicklung aufgezeigt.

Gemäß dem Konzept haben alle Mitarbeiter einen Anspruch auf das Dialogformat, mit Ausnahme der drei Tochtergesellschaften Media Broadcast, Exaring und The Cloud, die eigene Austauschmodelle implementiert haben. Über das unternehmenseigene Intranet haben alle Mitarbeiter und Führungskräfte mit Anspruch auf ein Jahresentwicklungsgespräch Zugriff auf den Gesprächsbogen sowie einen Leitfaden und Videobeitrag mit Informationen zur inhaltlichen Gesprächsvorbereitung. Die zentrale Verantwortung für das Kompetenzmodell und das Jahresentwicklungsgespräch trägt die CHRO zusammen mit der Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung. Die Führungskräfte tragen die Verantwortung für die Durchführung des Gesprächs. Die Durchführungsquote wird von den Personalbereichen überwacht.

Grundsätze zu gleichwertiger Bezahlung

Die freenet AG hat Grundsätze zur Förderung von Chancengleichheit und fairer Bezahlung aller Mitarbeiter implementiert. Das Konzept adressiert die tatsächlich negative Auswirkung im Bereich Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit. Diese Grundsätze zielen darauf ab, ungerechtfertigte Gehaltsunterschiede zu eliminieren und sicherzustellen, dass Mitarbeiter mit vergleichbaren Tätigkeiten die gleiche Vergütung erhalten, basierend auf objektiven Kriterien wie Erfahrung und Leistung. Das Konzept gilt konzernweit für alle Mitarbeiter. Der Vorstand bzw. die Geschäftsführung der Tochtergesellschaften sowie der Personalbereich sind für die Verabschiedung, Verankerung und Aktualisierung dieser Grundsätze verantwortlich. Die operative Umsetzung obliegt den jeweiligen Führungskräften, und die Grundsätze sind für alle Mitarbeiter über das unternehmenseigene Intranet zugänglich. freenet Mitarbeiter mit Personalverantwortung werden auf diskriminierungsfreie Vergütungspraktiken hingewiesen, um Diskriminierung bei der Festlegung von Gehältern zu verhindern und unbewusste Vorurteile zu vermeiden. Wesentliches Element des Überwachungsprozesses zur Wirksamkeit des Konzepts ist die regelmäßige – mindestens jährliche – Überprüfung der Gehaltsstrukturen, um potenzielle Ungleichheiten zu identifizieren und bei festgestellten Diskrepanzen umgehend Gegenmaßnahmen zu ergreifen, um Diskriminierung zu verhindern und faire Vergütung sicherzustellen. Bei mutmaßlicher Benachteiligung können Mitarbeiter ihren Anspruch auf Entgelt-Auskunft gegenüber freenet geltend machen und bei ihrem Vorgesetzten oder der Personalabteilung ein Beschwerdegespräch führen.

Antidiskriminierung

freenet setzt sich für Chancengleichheit und Fairness am Arbeitsplatz ein. Eine Unternehmenskultur, die Vielfalt wertschätzen und fördern soll, bildet die Grundlage für ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld. Der Schutz vor Diskriminierung ist im Betriebsverfassungs- und Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) verankert. freenet verfügt nicht über spezifische Konzepte, die auf die Beseitigung von Diskriminierung oder die Förderung der Chancengleichheit abzielen. Stattdessen toleriert das Unternehmen aufgrund der geltenden gesetzlichen Verpflichtung, wie etwa

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

dem AGG, keinerlei Diskriminierung, sei es aufgrund von Rasse, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Religion oder Weltanschauung, Behinderung, Alter, sexueller Identität oder anderer möglicherweise nicht gelisteter Faktoren. Außerdem können Arbeitskräfte über das Hinweisgebersystem Hinweise auch anonym melden, die umgehend geprüft werden und bei Bedarf durch spezifische Maßnahmen adressiert werden.

Beschäftigungssicherheit

In Bezug auf die Reduzierung der potenziell negativen Auswirkung im Bereich sichere Beschäftigung bezieht sich freenet nicht auf ein unternehmenseigenes Konzept, sondern auf die deutsche Sozialgesetzgebung, die den Arbeitsmarkt in Deutschland durch verschiedene Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung, kollektivvertragliche Regelungen und wohlfahrtsstaatliche Absicherungen kennzeichnet (z. B. Kündigungsschutz und Entgeltfortzahlung). Unter diese staatlichen sozialen Sicherungsmechanismen fallen alle Arbeitskräfte bei freenet. freenet ist bestrebt, dass sämtliche gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf sichere Beschäftigungsbedingungen vollständig eingehalten werden. Dies erfolgt durch interne Kontrollmechanismen, Informationen und Schulungsangebote für die Führungskräfte und eine Zusammenarbeit mit den zuständigen Betriebsratsgremien.

Einbezug der Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitnehmervertreter (S1-2)

Ein Verständnis über die Bedürfnisse und Interessen der Mitarbeiter ist essenziell für den Erfolg von freenet. Daher fördert das Unternehmen den Dialog mit seinen Mitarbeitern und deren Vertretern im Rahmen verschiedener Formate. Diese Formate zur Einbindung der Interessen der freenet Mitarbeiter umfassen:

- **Stimmungsbarometer:** Die zweimal im Jahr durchgeführte Mitarbeiterbefragung enthält Fragen zur Zufriedenheit mit dem Arbeitsplatz, der Arbeitszeitgestaltung, der Zusammenarbeit und Zufriedenheit mit Weiterbildungsmöglichkeiten und der Balance zwischen Arbeits- und Privatleben. Die Befragungsergebnisse werden zur Bestimmung der aktuellen Lage, zur Identifikation von Veränderungsbedarf und Maßnahmenableitung herangezogen.
- **Austauschformate mit dem Vorstand und den Betriebsratsgremien:** Quartalsweise und anlassbezogene Sitzungen mit den Wirtschaftsausschüssen bieten eine Plattform für die Anhörung und Diskussion von Anliegen der Mitarbeiter durch ihre Vertreter.
- **Townhalls:** Diese mindestens einmal jährlich stattfindenden Veranstaltungen kombinieren Information und Feedbackmöglichkeiten und fördern den direkten Austausch zwischen Geschäftsleitung und Mitarbeiter.
- **Mitarbeitergespräche:** Jährliche Jahresentwicklungsgespräche und individuell vereinbarte Gespräche mit Führungskräften schaffen Raum für persönliche Anliegen und Feedback.

Die Erkenntnisse aus den Austauschformaten integriert freenet in ihre Entscheidungsprozesse und leitet Maßnahmen ab, um tatsächliche und potenzielle Auswirkungen bezogen auf die Mitarbeiter zu adressieren.

Die operative Verantwortung für die Berücksichtigung der Mitarbeiterinteressen liegt beim Vorstand bzw. der Geschäftsführung der Tochtergesellschaften, während die Personalabteilung deren Umsetzung überwacht, steuert und an die Führungsebene berichtet.

Die Effektivität der Formate wird durch die Auswertung von Mitarbeiterbefragungen und Feedback-Formaten überprüft. Ergebnisse wie Zufriedenheitswerte und themenspezifische Rückmeldungen fließen direkt in die Entwicklung neuer Maßnahmen und die Optimierung bestehender Prozesse ein. Die Mitarbeiter von freenet werden über verschiedene Formate mit in Entscheidungen einbezogen. Bei kollektiven Veranstaltungen, wie den Townhall Meetings, werden Rückmeldungen beispielsweise über eine Chatfunktion kommuniziert. Im Rahmen der Mitarbeitergespräche mit den Führungskräften wird auf individueller Basis Rückmeldung zu Hinweisen der Mitarbeiter gegeben. Außerdem werden Mitarbeiter über die Ergebnisse der Mitarbeiterbefragung nach jeder Befragung im Intranet informiert. Die Erkenntnisse werden bei der Entwicklung neuer Formate / Maßnahmen oder der Anpassung vorhandener Formate / Maßnahmen berücksichtigt. So wurde etwa als Ableitung aus dem Stimmungsbarometer 2023 das Workshop-Format „#ideale Führungskraft“ für die Führungskräfte der freenet AG entwickelt und 2024 fortgeführt.

Zur effektiven Einbindung von Mitarbeiterinteressen stellt freenet sowohl personelle als auch finanzielle Ressourcen bereit. Die Abteilung Personal- und Organisationsentwicklung übernimmt die Organisation und Durchführung von Befragungen und Maßnahmen zur Förderung der Zusammenarbeit und Steigerung der Arbeitgeberattraktivität, wobei die Personalleitung sich in der Regel mindestens einmal pro Monat mit den Betriebsräten an den Standorten austauscht. Zusätzlich werden finanzielle Mittel für die Anreise der Arbeitnehmervertreter, die Durchführung von Veranstaltungen und die Bereitstellung technischer Tools zur Datenerhebung und -auswertung bereitgestellt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

freenet identifiziert Frauen als eine vulnerable Gruppe, die von spezifischen Herausforderungen wie unbewussten Vorurteilen oder Karrierebarrieren betroffen sein kann. Um speziell Frauen zu unterstützen, hat freenet folgende Initiativen implementiert:

- **Weiterentwicklungsangebote:** Speziell für Frauen bereitgestellte Angebote (z. B. „onesome“, ein digitales Programm zur Persönlichkeitsentwicklung, und das digitale Training „Female Leadership – Erfolgreich führen trotz Gender-Barrieren“) unterstützen die berufliche Weiterentwicklung und adressieren geschlechterspezifische Herausforderungen.
- **Austauschformate und Netzwerk für Frauen:** Diese Formate schaffen Raum für Diskussionen zu Themen wie Karriereförderung, Work-Life-Balance und Diversität.

Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Mitarbeiter (S1-3)

freenet hat verschiedene Beschwerdeverfahren (z. B. Hinweisgebersystem) implementiert, um potenzielle wesentliche negative Auswirkungen auf arbeitsbezogene Rechte von Mitarbeitern wirksam zu adressieren. Das Hinweisgebersystem bietet den Mitarbeitern einen geschützten Meldekanal, über den sie Bedenken und potenzielle Verstöße sicher melden können. Eingegangene Meldungen werden geprüft, um im Bedarfsfall individuelle und gezielte Abhilfemaßnahmen – etwa Anpassung von Arbeitsbedingungen, Schulungsprogramme zur Sensibilisierung oder strukturelle Änderungen der Organisation – ergreifen zu können. Die regelmäßige Evaluierung der Wirksamkeit von ergriffenen Abhilfemaßnahmen obliegt der Compliance-Funktion und dem Menschenrechtsbeauftragten in Zusammenarbeit mit der Personalabteilung.

Neben der direkten Ansprache mit Vorgesetzten können betroffene Mitarbeiter sich an die Personalabteilung, interne Vertrauenspersonen oder den Betriebsrat wenden. Die Bearbeitung von diesen Beschwerden erfolgt einzelfallbezogen, wobei relevante Funktionen wie Antidiskriminierungsbeauftragte oder der Compliance Manager hinzugezogen werden können.

Über das von freenet eingerichtete Hinweisgebersystem, das vom Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragten der freenet AG betreut wird, bietet das Unternehmen seinen Arbeitskräften einen geschützten Meldekanal, über den sie potenzielle Verstöße vertraulich melden können – auch anonym. Bei Offenlegung der Identität des Hinweisgebers soll ein Austausch unter Wahrung von Privatsphäre und Datenschutz sichergestellt werden. Das Hinweisgebersystem steht den Arbeitskräften in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung.

Der Umgang mit eingegangenen Hinweisen folgt einem strukturierten Prozess, der in der öffentlich zugänglichen Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem dargestellt ist. Hinweise sind dem Hinweisgeberausschuss, bestehend aus Chief Compliance Officer und dem Head of Group Audit, Risk and Control und gegebenenfalls weiteren benannten Vertretern, zu melden, der die Sachverhaltsaufklärung koordiniert und gegebenenfalls Folge- und Abhilfemaßnahmen durchführt. Erkenntnisse sind im Risikomanagement zu berücksichtigen und jährlich an den Prüfungsausschuss der freenet AG zu berichten.

freenet informiert über die eingerichteten Beschwerdekanäle und Prozesse im unternehmenseigenen Intranet sowie auf der Unternehmenswebseite unter fn.de/hinweisgeber. Hinweise können per Hinweistool, telefonisch, per E-Mail oder per Post abgegeben werden.

Die Kommunikation der freenet über das Beschwerdeverfahren soll sicherstellen, dass alle Mitarbeiter über die vorhandenen Beschwerdekanäle und Prozesse informiert sind und darauf vertrauen, dass sie ihr Anliegen darüber äußern und bearbeiten lassen können. Die verfügbaren Informationen beinhalten auch leicht zugängliche öffentliche Online-Ressourcen, die den Zweck, die Funktion und die Vertraulichkeit der Beschwerdekanäle und Prozesse erklären. Die Compliance-Funktion bzw. der Menschenrechtsbeauftragte sowie Vertreter weiterer relevanter Funktionen bewerten zudem die Wirksamkeit der Beschwerdekanäle (siehe Abschnitt G1-3 für weitere Informationen zum Schutz von Hinweisgebern bzw. Betroffenen gegen Vergeltungsmaßnahmen).

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen (S1-4)

Im Geschäftsjahr 2024 hat freenet im Rahmen einer Doppelten Wesentlichkeitsanalyse wesentliche Auswirkungen in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens identifiziert und daraufhin bestehende Maßnahmen weiter konkretisiert und in Aktionsplänen zusammengefasst. Diese Pläne beinhalten Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance, um eine bessere Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben für alle Mitarbeiter und Fremdarbeitskräfte zu ermöglichen. Zudem werden Initiativen zur Förderung von Vielfalt und Wertschätzung umgesetzt, die darauf abzielen, ein inklusives Arbeitsumfeld zu schaffen, in dem alle Beschäftigten unabhängig von ihrer Herkunft, ihrem Geschlecht oder anderen Merkmalen wertgeschätzt werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Kompetenzentwicklung, um den kontinuierlichen Aufbau von Fähigkeiten und Wissen zu unterstützen und dadurch die langfristige Beschäftigungsfähigkeit der Arbeitskräfte zu ermöglichen. Schließlich setzt sich freenet für die Gleichstellung der Geschlechter und den Grundsatz gleicher Lohn für gleiche Arbeit ein, um Diskriminierung zu beseitigen und Chancengleichheit zu fördern. Diese Maßnahmen werden im Folgenden, in Übereinstimmung mit den Anforderungen von ERS 2, dargelegt, um die nachhaltige Entwicklung des Unternehmens im Hinblick auf seine Arbeitskräfte zu gewährleisten. Für eine Übersicht der materiellen Auswirkungen für die Arbeitskräfte der freenet AG vgl. ERS 2 Abschnitte IRO und SBM. Die Auswirkungen in den genannten Themen auf die Mitarbeiter von freenet können sowohl Arbeitnehmer als auch Fremdarbeitskräfte betreffen.

Work-Life-Balance und Arbeitszeit

Die freenet AG hat Maßnahmen zur Förderung der Work-Life-Balance und zur Reduktion von Stress unter den Mitarbeitern implementiert. Dazu gehören flexible Arbeitszeitmodelle wie Teilzeit, flexible Schichtzeitmodelle in der Logistik, Homeoffice und mobiles Arbeiten. Ein hybrides Arbeitsmodell mit 2-3 Bürotagen pro Woche wird ebenfalls angeboten. Zudem gibt es Maßnahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements, wie jährliche Gesundheitstage und arbeitsmedizinische Untersuchungen und Schulungsangebote zur Stressverminderung. Gesetzliche und tarifliche Arbeitszeitregelungen sind einzuhalten. freenet bietet darüber hinaus Sonderurlaubstage bei besonderen Anlässen (z. B. Hochzeit, Todesfall oder Geburt) an. Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen in den Bereichen Arbeitszeit und Work-Life-Balance soll zu einer physischen und psychischen Entlastung und einer Verbesserung der Lebensqualität der eigenen Belegschaft beitragen. Die Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter, wobei einige Modelle eine Arbeitszeiterfassung erfordern. Keine Arbeitszeiterfassung erfolgt lediglich an den Standorten der Exaring, The Cloud Networks Germany GmbH, SuperNova GmbH & Co. KG sowie bei den freenet Gesellschaften am Standort Hamburg. Dort gilt Vertrauensarbeitszeit. Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt kontinuierlich. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Um negative Folgen von Mehrarbeit zu vermeiden, überprüft die freenet AG zweimal jährlich die Mehrarbeitskonten der Mitarbeiter und steuert die Arbeitszeit in den Shops über ein Personaleinsatzplanungstool. Die Personalabteilung unterstützt diesen Prozess durch Beratung, Zusammenarbeit mit dem Betriebsrat und Monitoring der Modelle. Quantifizierbare Ergebnisse werden derzeit nicht angestrebt. Für die Vermeidung von Stress und die Förderung der Gesundheit und Work-Life-Balance stehen standortspezifische Budgets für Gesundheits- und Präventivmaßnahmen zur Verfügung. Die zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Die freenet AG plant auch zukünftig Budgets für Präventiv- und Gesundheitsmaßnahmen bereitzustellen.

Antidiskriminierung und Förderung von Vielfalt und Wertschätzung

Die freenet AG hat sich zur Förderung von Vielfalt und Wertschätzung verpflichtet, indem sie die „Charta der Vielfalt“ vom gleichnamigen Verein im Jahr 2024 unterzeichnet hat. Gezielte Maßnahmen zur Antidiskriminierung und Förderung von Vielfalt sollen zum Erhalt und zur Entwicklung einer positiven Unternehmenskultur beitragen. Um diskriminierungsfreies Verhalten zu fördern, werden verschiedene Sensibilisierungstrainings in Bezug auf Vielfalt, Gleichberechtigung und Inklusion für Mitarbeitende und Führungskräfte angeboten. Für das erste Quartal 2025 ist eine Schulung für Personalreferenten mit dem Thema Diversität im Recruiting geplant. Führungskräfte werden zusätzlich durch ein gezieltes Onboarding auf ihre Rolle vorbereitet. Durch eine gezielte Ansprache diverser Bewerbergruppen wie insbesondere Frauen wird eine gezielte Kampagne zur Frauenförderung intensiviert. Frauen wurden als vulnerable Zielgruppe identifiziert, weshalb das Unternehmen verschiedene Formate und Coachings zur Förderung von Frauen im Unternehmen anbietet. Ziele für den Anteil von Frauen auf der ersten und zweiten Führungsebene wurden implementiert (vgl. S1-5). Die durchgeführten Maßnahmen werden fallbezogen angemessen evaluiert (z. B. Feedback der Coaching-Teilnehmer, Rücklauf auf Stellenanzeigen). Die Maßnahmen umfassen alle eigenen Mitarbeiter und werden kontinuierlich umgesetzt. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Die Frauenquote im Konzern wird mindestens viermal im Jahr vom Konzern-Personalcontrolling erhoben. Vierteljährlich erfolgt auch das Vielfaltsmonitoring: Erhebung und Analyse von Diversitätskennzahlen (z. B. Geschlechterverteilung, Herkunft, Altersstruktur) zur Identifikation von Verbesserungspotenzialen. Auffälligkeiten in den Zahlen werden an den betreuenden Personalbereich gemeldet, und die Personalreferenten beraten bei der Auswahl der angehenden

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Führungskräfte. Im Personalbudget sind Gelder für Schulungen mit spezifischen Themen oder speziellen Coachings für Frauen eingestellt (z. B. „onesome“, ein digitales Programm zur Persönlichkeitsentwicklung), und dies ist auch zukünftig geplant. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten.

Im Berichtsjahr gab es zwei Diskriminierungsfälle, gegen die spezifische Abhilfemaßnahmen ergriffen wurden (vgl. S1-17). Maßnahmen oder Initiativen, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet zu erreichen, wurden nicht umgesetzt.

Kompetenzentwicklung

Die freenet AG hat in ihrer HR-Strategie das Handlungsfeld „Lernkultur gestalten“ als eines der vier zentralen Themen identifiziert. Neben dem klassischen Qualifizierungsportfolio stellt freenet ihren Mitarbeitern ein Learning-Management-System (LMS) zur Verfügung. Es bietet Zugriff auf einen Katalog von Weiterentwicklungsmöglichkeiten, der verschiedene Lerntypen und -fälle bedient. Das LMS ermöglicht den Mitarbeitern ein selbstbestimmtes Lernen zu jeder Zeit. Neue Führungskräfte erhalten ein spezielles Onboarding, das die Nutzung und Erwartungshaltung an ihre Rolle in Bezug auf Personalentwicklungsmaßnahmen umfasst. Die jährlichen Entwicklungsgespräche mit Vorgesetzten beinhalten als festen Bestandteil die Entwicklung des Mitarbeiters und konkrete Vorhaben. Diese Maßnahmen gelten für alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Exaring AG, The Cloud Networks Germany GmbH, SuperNova GmbH & Co. KG und des Verkaufspersonals der freenet Shop GmbH. Für Mitarbeiter der freenet Shop GmbH und freenet DLS GmbH im Bereich Vertrieb gibt es ein zielgruppenspezifisches LMS (Trainingsclub). Für die Media Broadcast gibt es ebenfalls ein eigenes LMS (LMS decidalò). Die Umsetzung dieser Maßnahmen erfolgt kontinuierlich. Die Maßnahmen wurden im gesamten Berichtsjahr durchgeführt und es ist geplant, diese auch in den Folgejahren fortzuführen. Um die richtigen Formate und strategischen Themen bereitstellen zu können, führt die Personalentwicklung jährlich Gespräche mit den Bereichsleitern. Es findet eine kontinuierliche Validierung der Weiterbildungsmaßnahmen (z. B. durch Teilnehmer-Feedback) statt und die Lernstunden werden über eine eigene Kennzahl gemessen (vgl. S1-13). Die Personalentwicklung verfügt über ein eigenes Budget für zentrale Maßnahmen sowie zusätzlich über Budget für individuelle Maßnahmen der Fachbereiche. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Im Berichtsjahr wurden weder spezifische Maßnahmen zur Abhilfe einer tatsächlichen wesentlichen Auswirkung ergriffen noch relevante zusätzliche Maßnahmen oder Initiativen umgesetzt, um positive Auswirkungen auf die Belegschaft von freenet zu erreichen.

Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

Im Einklang mit den Regelungen der EU-Entgelttransparenzrichtlinie hat freenet Maßnahmen ergriffen, um eine gerechte und transparente Vergütungspolitik zu ermöglichen. Dafür hat freenet eine Entgeltanalyse durchgeführt, um geschlechtsspezifische Lohnunterschiede (auch Gender Pay Gap) in den verschiedenen Gesellschaften des Konzerns zu identifizieren. Es wurde daraufhin ein Fahrplan zur Schließung bestehender ungerechtfertigter Lohnunterschiede erstellt. Er sieht vor, das Gender Pay Gap bis spätestens Ende 2026 zu schließen. Fortschritte werden jährlich überprüft. Eine Maßnahme zur Schließung des Gender Pay Gaps umfasst die Beratung der Fachbereiche durch die Personalabteilung an den Standorten in Bezug auf die Lohnentwicklung, um ungerechtfertigte ungleiche Entlohnung zu reduzieren oder zu vermeiden und bestehende Lücken zu schließen. Weiter erfolgt die jährliche Berichterstattung über den Fortschritt bei der Schließung des Gender Pay Gaps an die CHRO. Die angestrebte Schließung des Gender Pay Gaps umfasst alle Mitarbeiter mit Ausnahme der Media Broadcast aufgrund der dort vorhandenen Tarifverträge. Die Schließung des Gaps soll negative Auswirkungen auf Einzelpersonen und die Belegschaft vermeiden oder bereinigen. Ein Budget zur Schließung des Gender Pay Gaps wurde bei der Personalkostenplanung beachtet. Die aktuell und zukünftig zur Verfügung gestellten Mittel sind im Verhältnis zum Gesamtbudget als nicht signifikant zu betrachten. Quantifizierbare Ergebnisse werden im Laufe des systematischen Prozesses zur Schließung der geschlechtsspezifischen Lohnunterschiede angestrebt. Darüber hinaus wurden keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen umgesetzt.

Erforderliche und angemessene Maßnahmen sind als Instrumente zu betrachten, die unter Berücksichtigung der wesentlichen Themen, einschließlich der tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens, definiert wurden. Durch die Durchführung des Stimmungsbarometers, Sitzungen der Arbeitsschutzausschüsse und Gespräche mit den Betriebspartnern sowie im HR-Strategiemeeting werden spezifische Maßnahmen als Reaktion auf bestimmte tatsächliche oder potenzielle negative Auswirkungen auf die freenet Mitarbeiter ermittelt und festgelegt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Die freenet AG beabsichtigt, dass durch ihre Geschäftspraktiken keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Mitarbeiter des Unternehmens entstehen. Die Umsetzung der genannten Maßnahmen, einschließlich des Beschwerdemechanismus, sowie weitere Initiativen, inklusive eines Monitoring- sowie Berichtssystems, sollen dazu beitragen, dass kein negativer Einfluss entsteht.

Die freenet AG setzt für die Durchführung der Maßnahmen verschiedene Ressourcen ein. Dazu gehören personelle Ressourcen wie Mitarbeiter in der Personal- und Organisationsentwicklung sowie lokale Personalreferenten und technologische Hilfsmittel (wie Tools für das Stimmungsbarometer und die etablierten Lernplattformen). Finanzielle Mittel für Präventivstrategien, das Management von Vereinbarkeit von Beruf und Familie und die Durchführung von Weiterbildungsmaßnahmen werden ebenfalls zur Verfügung gestellt. Die wesentlichen Auswirkungen des Unternehmens werden nach eigenem Ermessen so wirkungsvoll gesteuert.

Ziele (S1-5)

freenet hat im Einklang mit ihrer HR-Strategie das Ziel „Frauen in Führungspositionen“ identifiziert, das vom Vorstand zu Jahresbeginn 2022 ausgehend vom Stand 31. Dezember 2021 festgelegt wurde:

Zielgröße für den 31. Dezember 2026:

- Führungsebene 1 (Bereichsleiter): 25 % bzw. mind. 2 Personen (31. Dezember 2021: 14,3 %)
- Führungsebene 2 (Abteilungsleiter): 30 % bzw. mind. 6 Personen (31. Dezember 2021: 35 %)

Während für die „Führungsebene 1“ eine Steigerung bis zum Jahr 2026 beabsichtigt ist, wird für die „Führungsebene 2“ bezogen auf das Basisjahr 2021 ein Rückgang erwartet, da die bekannte Fluktuation auf dieser Führungsebene zum Zeitpunkt der Formulierung im Ziel berücksichtigt wurde. Der Stand zum 31. Dezember 2024 für Führungsebene 1 (Bereichsleiter) ist 17 % und für Führungsebene 2 (Abteilungsleiter) ist 29 %. Das Konzern-Personalcontrolling erhebt quartalsweise die Quote auf den genannten Führungsebenen. Der Personalbereich nutzt die Erkenntnisse, um im Rahmen der Ernennung von Führungskräften die übergeordneten Führungskräfte in Bezug auf die Frauenquote und mögliche Kandidatinnen im Unternehmen zu beraten.

Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben zum Schutz vor Diskriminierung, die im Betriebsverfassungsgesetz und im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgelegt sind, setzt sich freenet aktiv für die Förderung von Frauen in Führungspositionen ein.

Das Ziel der freenet AG wurde ohne direkte Einbeziehung von Interessenträgern festgelegt. Ebenso wird die Nachverfolgung der Zielerreichung ohne direkte Einbeziehung von Interessenträgern durchgeführt. Es wurden im aktuellen Berichtsjahr keine Änderungen des Ziels vorgenommen.

Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens (S1-6)**Tabelle 39: Gesamtzahl der Arbeitnehmer**

Anzahl	Weiblich 2024	Männlich 2024	Sonstige ¹ 2024	Keine Angaben 2024	Gesamt 2024
Arbeitnehmer gesamt	1.019	2.431	0	0	3.450
davon Auszubildende	37	152	0	0	189
davon dual Studierende	9	15	0	0	24
davon Praktikanten	1	3	0	0	4

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

freenet berichtet die Gesamtzahl der Arbeitnehmer als Durchschnitt des Personalbestands (Anzahl) für das Berichtsjahr. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Arbeitnehmer zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Arbeitnehmer umfassen alle (befristete oder unbefristete) Angestellten sowie Aushilfen, Praktikanten und der zur Ausbildung Beschäftigten. Praktikanten und zur Ausbildung Beschäftigte werden freiwillig in die Grundgesamtheit einbezogen, weil sie nach lokalem Arbeitsrecht weder dem Arbeitnehmer-Begriff der ESRS noch den Fremdarbeitskräften zuzuordnen sind, sie aber aufgrund des Vertragsverhältnisses grundsätzlich in das Unternehmen und seine Abläufe eingegliedert sind. Fremdarbeitskräfte werden in der Kennzahl nicht erfasst. Die Erhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und werden

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. In den Daten sind auch die von den Arbeitnehmern angegebenen Geschlechtsangaben enthalten. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Eine Aufschlüsselung der Arbeitnehmerzahl nach Ländern bzw. Regionen erfolgt nicht, da freenet nicht 50 oder mehr Arbeitnehmer bzw. nicht mindestens 10 % der Gesamtzahl ihrer Arbeitnehmer in anderen Ländern als in Deutschland beschäftigt.

Löhne und Gehälter sowie Sozialabgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung der Arbeitnehmer werden im Personalaufwand erfasst, der in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen und in [Textziffer 8](#) des Konzernanhangs erläutert ist.

Die Zahl der Auszubildenden belief sich 2024 auf 189, im dualen Studium befanden sich 24 Personen. Begleitet werden diese durch gezieltes Onboarding, AzubiCamps und interne Schulungen.

Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Tabelle 40: Arbeitnehmer nach Art des Vertrags und Geschlecht

Anzahl	Weiblich 2024	Männlich 2024	Sonstige ¹ 2024	Keine Angaben 2024	Gesamt 2024
Arbeitnehmer gesamt	1.019	2.431	0	0	3.450
davon mit unbefristeten Arbeitsverträgen	903	2.099	0	0	3.002
davon mit befristeten Arbeitsverträgen	115	330	0	0	445
davon Abrufkräfte	1	3	0	0	4
davon Vollzeitkräfte	736	2.234	0	0	2.970
davon Teilzeitkräfte	283	197	0	0	480

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Auf der Grundlage der Gesamtzahl der Arbeitnehmer erfolgt eine Aufschlüsselung nach Art des Vertrags. Im Gegensatz zu einem unbefristeten liegt ein befristetes Arbeitsverhältnis vor, wenn der vereinbarte Endzeitpunkt des Vertragsverhältnisses mit einem bestimmten Kalenderdatum feststeht. Neu eingestellte Arbeitnehmer, die im Berichtszeitraum eine Probezeit absolviert haben, werden als Arbeitnehmer mit unbefristetem Arbeitsvertrag erfasst. Abrufkräfte sind Arbeitnehmer mit einer nicht garantierten Stundenzahl. Vollzeitkräfte sind, mit Ausnahme von Media Broadcast (Wochenarbeitszeit 32 Stunden), Arbeitnehmer mit einer regelmäßigen Wochenarbeitszeit von 40 Stunden. Eine weitere Aufschlüsselung erfolgt nach Geschlecht, nicht aber nach Ländern bzw. Regionen, da freenet nicht 50 oder mehr Arbeitnehmer bzw. nicht mindestens 10 % der Gesamtzahl ihrer Arbeitnehmer in anderen Ländern als in Deutschland beschäftigt.

Rund 13 % der Arbeitnehmer haben einen Arbeitsvertrag mit Befristung, für die in der Regel ein sachlicher Grund besteht (z. B. Ausbildung, Studium oder Vertretung für andere Arbeitnehmer). Etwa 14 % der Arbeitnehmer sind in Teilzeit beschäftigt, mehr als die Hälfte davon sind Frauen.

Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Tabelle 41: Arbeitnehmerfluktuation

Lt. Angabe	2024
Konzern gesamt (Anzahl)	809
Konzern gesamt (%)	25,4
Shops (Anzahl)	456
Shops (%)	51,2
Konzern ohne Shops (Anzahl)	353
Konzern ohne Shops (%)	15,4

Die Fluktuation ist definiert als die Gesamtzahl der Angestellten (Anzahl der Arbeitnehmer ohne Aushilfen, Praktikanten und zur Ausbildung Beschäftigte), die das Unternehmen im Berichtszeitraum verlassen haben. Die Anzahl umfasst die freiwilligen Austritte von Angestellten aus dem Unternehmen sowie Austritte aufgrund von Kündigung, Pensionierung oder Tod. Die Fluktuationsquote beschreibt die Austritte im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Angestellten im Berichtszeitraum. Fremdarbeitskräfte werden in der Kennzahl nicht erfasst. Die Erhebung der Austritte basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Aufgrund der in der Art der Tätigkeit liegenden Unterschiede in der Fluktuation wird die Fluktuation im Bereich Shop und Konzern ohne die Shops separat berichtet. Im Geschäftsjahr 2024 belief sich die konzernweite Fluktuationsquote auf 25,4 %. Dabei fällt die Fluktuationsquote in den freenet eigenen Shops (51,2 %) im Vergleich zur Fluktuationsquote im Konzern ohne Einbezug der Shops regelmäßig höher aus. Der für das Berichtsjahr besonders hohe Wert ist auf die während des Jahres erfolgte Geschäftsabwicklung von Gravis zurückzuführen.

Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens (S1-7)**Tabelle 42: Fremdarbeitskräfte**

Anzahl	2024
Fremdarbeitskräfte	28

Als Fremdarbeitskräfte erfasst freenet grundsätzlich Personen, die mit dem Unternehmen einen Vertrag über die Zurverfügungstellung ihrer Arbeitskraft geschlossen haben (Selbständige), sowie Personen, die von Unternehmen zur Verfügung gestellt werden, die auf die Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften spezialisiert sind. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Fremdarbeitskräfte zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Die Erhebung der Anzahl der Fremdarbeitskräfte basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Zudem werden Daten von externen Unternehmen hinsichtlich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften abgefragt. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

freenet hat im abgelaufenen Geschäftsjahr 28 Fremdarbeitskräfte beschäftigt. Die Fremdarbeitskräfte sind vollständig den Arbeitskräften aus Vermittlung und Überlassung zuzuordnen. Dabei handelt es sich überwiegend um Fremdarbeitskräfte in der Logistik sowie des On-Site-IT-Supports. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Diversitätskennzahlen (S1-9)**Tabelle 43: Geschlechterverteilung auf den obersten zwei Führungsebenen**

Lt. Angabe	Einheit	2024
Oberste Führungsebene gesamt	Anzahl	131
davon weiblich	Anzahl	36
	%	27
davon männlich	Anzahl	95
	%	73
davon divers / Sonstige	Anzahl	0
	%	0
davon keine Angaben	Anzahl	0
	%	0

Im Rahmen der Diversitätskennzahlen ermittelt freenet die Geschlechterverteilung auf der obersten Führungsebene für das Berichtsjahr. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Gesamtzahl der Angestellten in der 1. und 2. Führungsebene nach Geschlechterkategorie zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Als oberste Führungsebene sind die 1. und 2. Führungsebene unterhalb der Ebene des Vorstands definiert. Dabei handelt es sich um Geschäftsführer, Bereichsleiter oder vergleichbare Positionen (1. Führungsebene) und Abteilungsleiter oder vergleichbare Positionen (2. Führungsebene). Die verschiedenen Geschlechterquoten beschreiben die Anzahl der Angestellten in jeder Geschlechterkategorie im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer in der 1. und 2. Führungsebene im Berichtsjahr. Die Erhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Tabelle 44: Altersverteilung der Arbeitnehmer

Lt. Angabe	Einheit	2024
Arbeitnehmer gesamt	Anzahl	3.450
davon unter 30 Jahre alt	Anzahl	798
	%	23,1
davon zwischen 30 und 50 Jahre alt	Anzahl	1.655
	%	48,0
davon über 50 Jahre alt	Anzahl	998
	%	28,9

Im Rahmen der Diversitätskennzahlen wird die Altersverteilung der Arbeitnehmer für das Berichtsjahr erfasst. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition der Arbeitnehmer zum jeweiligen Monatsende dividiert durch die Anzahl der Monate des Geschäftsjahres. Die verschiedenen Anteile der Altersgruppen beschreiben die Anzahl der Personen in jeder Altersgruppe im Verhältnis zur durchschnittlichen Anzahl der Arbeitnehmer im Berichtsjahr. Die Altersstruktur leitet sich aus den erfassten Personalstammdaten ab. Die Erhebung der Anzahl der Arbeitnehmer der verschiedenen Altersgruppen basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Soziale Absicherung (S1-11)

Alle Arbeitnehmer der freenet AG sind über die auf dem Solidaritätsprinzip gründenden sozialen Sicherungssysteme der Bundesrepublik Deutschland gegen Verdienstauffälle aufgrund bedeutender Lebensereignisse abgesichert. Der regulatorische Rahmen der deutschen Sozialgesetzgebung deckt die Bereiche Krankheit (Kranken- und Pflegeversicherung), Arbeitslosigkeit ab dem Zeitpunkt, zu dem die Arbeitskraft des Unternehmens für dieses tätig ist (Arbeitslosenversicherung), Arbeitsunfälle und Erwerbsunfähigkeit (Unfallversicherung), Elternurlaub (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) und Ruhestand (Rentenversicherung) ab.

In den Bereichen Altersvorsorge und Erwerbsunfähigkeit gewährt die freenet ihren Arbeitnehmern über das gesetzlich vorgeschriebene Maß hinaus Zuschüsse zur betrieblichen Altersvorsorge und bietet seit 2016 eine Berufsunfähigkeitsversicherung mit erleichterter Gesundheitsprüfung an.

Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung (S1-13)**Tabelle 45: Weiterbildung und Kompetenzentwicklung**

Lt. Angabe	Einheit	Weiblich 2024	Männlich 2024	Sonstige ¹ 2024	Keine Angaben 2024	Gesamt 2024
Teilnahme an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen	% der Arbeitnehmer	93,8	93,2	0	0	93,4
Teilnahme an Schulungen	Ø in Stunden pro Arbeitnehmer	14,9	15,0	0	0	15,0

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

freenet erfasst als Kennzahl den Prozentsatz der Arbeitnehmer, die an regelmäßigen Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen teilgenommen haben. Die von freenet durchgeführten Leistungs- und Laufbahnbeurteilungen entsprechen der Definition der ERS (vgl. S1-1 „Kompetenzmodell und Jahresentwicklungsgespräch“). Der Prozentsatz berechnet sich aus dem Verhältnis der geführten Jahresentwicklungsgespräche mit Arbeitnehmern, die gemäß Betriebsvereinbarung oder sonstiger Regelungen einmal jährlich einen verbindlichen Anspruch auf ein Jahresentwicklungsgespräch haben, zur durchschnittlichen Zahl der Anspruchsberechtigten im Konzern (71,5 %). Die Erhebung der Kennzahl basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Für den Bereich Weiterbildung und Kompetenzentwicklung ermittelt freenet die durchschnittliche Zahl der formalen Lernstunden pro Angestellten, insgesamt und aufgeschlüsselt nach Geschlecht. Formelles Lernen bezeichnet für freenet die organisierte Vermittlung definierter Lerninhalte und -ziele in einem strukturierten und institutionellen Rahmen. Der Lernprozess und das Lernformat ist auf spezifische Lernergebnisse ausgerichtet. Die durchschnittliche Anzahl ermittelt sich aus der Addition aller von Angestellten dokumentierten formalen Lernstunden dividiert durch die durchschnittliche Zahl der Angestellten (gesamt und nach Geschlechtskategorie) während des Berichtsjahres. Die Erhebung der Lernstunden pro Angestellten basiert im Wesentlichen auf den Daten der Learning-Management-Systeme des Unternehmens sowie manuellen Meldungen von Personalverantwortlichen, bspw. zur Anzahl ausgestellter Ausbildungsscheine. Nicht enthalten sind die formalen Lernstunden in Berufs- und Hochschulen von Arbeitskräften, die sich in beruflicher Ausbildung befinden (z. B. Ausbildung oder Studium), Pflichtschulungen oder bezahlte Fortbildungsurlaube. Darüber hinaus werden als Lernstunden nur Formate erfasst, bei denen eine Teilnahme nachgewiesen werden kann, und eine objektiv nachvollziehbare Messung der Dauer zugrunde gelegt werden kann. Für Lernformate bzw. -plattformen, die Angestellten einen Dauerzugang ermöglichen und über keine genau Zeiterfassung verfügen, werden die formalen Lernstunden über die Angaben der externen Partner über die durchschnittliche Nutzungsdauer der Plattform berücksichtigt. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben (S1-15)

Alle Arbeitnehmer im Konzern haben nach nationalem Recht der Bundesrepublik Deutschland einen gesetzlichen Anspruch auf Arbeitsfreistellung aus familiären Gründen. Diese Freistellungen umfassen Mutterschaftsurlaub, Vaterschaftsurlaub, Elternurlaub und Urlaub für zu pflegende Angehörige.

Tabelle 46: Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen nach Geschlecht

In %	2024
Weiblich	5,0
Männlich	0,2
Sonstige ¹	0,0
Keine Angaben	0,0
Gesamt	1,6

¹ Geschlecht gemäß den eigenen Angaben der Arbeitnehmer

Im Rahmen der Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird die Inanspruchnahme von Urlaub aus familiären Gründen der Arbeitnehmer (gesamt und nach Geschlecht) für das Berichtsjahr erfasst. Der Prozentsatz der Arbeitnehmer, die familienbedingte Freistellung oder Urlaub in Anspruch genommen haben, wird berechnet, indem die Anzahl dieser im Verhältnis zu der Gesamtzahl der Arbeitnehmer (gesamt und nach Geschlechtskategorie) gesetzt wird. Die Inanspruchnahme von Arbeitsfreistellungen erfolgt in einem standardisierten Prozess. Die Datenerhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Unternehmens entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2024 haben insgesamt 1,6 % der Arbeitnehmer (5,0 % der weiblichen und 0,2 % der männlichen Arbeitnehmer) Urlaub aus familiären Gründen in Anspruch genommen. Die Hauptgründe waren Mutterschutz und Elternzeit. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Vergütungskennzahlen (S1-16)**Tabelle 47: Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung**

In %	2024
Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen	14,3

Im Rahmen der Vergütungskennzahlen wird das Verdienstgefälle zwischen Männern und Frauen für das Berichtsjahr berichtet. Die Kennzahl ermittelt sich aus der Subtraktion des durchschnittlichen normierten Jahreszielgehalts weiblicher Angestellter von dem durchschnittlichen normierten Jahreszielgehalt männlicher Angestellter geteilt durch das durchschnittliche normierte Jahreszielgehalt männlicher Angestellter und wird in Prozent angegeben. Das normierte Jahreszielgehalt umfasst die vertraglich vereinbarten fixen und variablen Vergütungsbestandteile basierend auf einer 100 %-Zielerreichung für das Jahr hochgerechnet auf ein Vollzeitäquivalent. Der jeweilige Durchschnitt wird aus der Summe der normierten Jahreszielgehälter je Geschlechtskategorie geteilt durch die durchschnittliche Anzahl von männlichen und weiblichen Angestellten im Berichtszeitraum ermittelt. Aufgrund der Verwendung des normierten Jahreszielgehalts ist die Kennzahl deckungsgleich mit dem Ergebnis, das sich durch die Verwendung des Bruttostundenverdienstes ergeben würde. Die Datenerhebung basiert auf den Daten der vollkonsolidierten Tochtergesellschaften und wird im Wesentlichen aus dem HR-System des Konzerns entnommen. Daten einzelner Gesellschaften, die nicht im HR-System erfasst werden, werden vom Konzern-Personalcontrolling angefragt und manuell konsolidiert. Schätzunsicherheiten bestehen nicht.

Das geschlechtsspezifische Verdienstgefälle belief sich bei freenet im Geschäftsjahr 2024 auf rund 14 %. Der Verdienstunterschied ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass bei freenet mehr Männer als Frauen leitende oder spezialisierte und damit höher bezahlte Positionen im Unternehmen innehaben. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten (S1-17)**Tabelle 48: Diskriminierungsvorfälle und Beschwerden**

Lt. Angabe	Einheit	2024
Gemeldete Diskriminierungsvorfälle (inkl. Belästigung)	Anzahl	2
Beschwerden, über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können	Anzahl	0
Bußgelder, Strafen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit Vorfällen	EUR	0

Tabelle 49: Schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte

Lt. Angabe	Einheit	2024
Schwerwiegende Menschenrechtsverletzungen	Anzahl	0
Bußgelder, Strafen und Schadenersatzzahlungen in Zusammenhang mit Vorfällen	EUR	0

Im Bereich Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen auf die Menschenrechte werden folgende Kennzahlen berichtet: Gesamtzahl der gemeldeten Vorfälle von Diskriminierung (inkl. Belästigung), Beschwerden, über Kanäle, über die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können, Gesamtzahl der schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen sowie damit in Verbindung stehender Bußgelder. Die von freenet erfassten Diskriminierungsvorfälle basieren auf den im AGG genannten Gründen (vgl. S1-1) und stehen im Einklang mit der Definition der ESRS. Als Beschwerden gelten Sachverhalte, die im Kontext des ESRS S1 (z. B. Arbeitszeit) stehen. Beschwerden des Alltags werden nicht erfasst. Die Kennzahlen werden vom Konzern-Personalcontrolling manuell erhoben. Für die Erhebung erfolgt eine konzernweite Abfrage bei den jeweiligen Verantwortlichen sowie die Auswertung der spezifischen Meldekanäle (vgl. S1-3), über die Mitarbeiter Beschwerden einreichen können. Die Angaben zu Bußgeldern, Strafen und Schadenersatzzahlungen werden basierend auf den Meldungen an den Rechts- und Personalbereich ermittelt.

Im Berichtsjahr gab es zwei Diskriminierungsvorfälle. Der erste Fall betraf eine Mitarbeiterin, die von einem anderen Mitarbeiter belästigt wurde. Der Fall wurde über den Vorgesetzten an die Personalabteilung gemeldet. Der Betriebsrat wurde einbezogen und es erfolgte als Abhilfemaßnahme eine sofortige Aufhebung des Arbeitsverhältnisses. Im zweiten Fall wurde eine Mitarbeiterin von einem Kunden im Shop belästigt. Der Fall wurde, nachdem sich die Mitarbeiterin an ihren Vorgesetzten gewandt hatte, dem Antidiskriminierungsbeauftragten, der zuständigen Personalabteilung und dem Betriebsrat gemeldet. Infolgedessen wurde ein Betreuungskonzept für traumatische Ereignisse in der freenet Shop GmbH eingeführt, das sicherstellen soll, dass Shop-Mitarbeiter in solchen Fällen professionelle Unterstützung in Form von psychologischer Ersthilfe durch betriebliche psychologische Erstbetreuer erhalten. Im Berichtsjahr gab es innerhalb der eigenen Belegschaft von freenet keine bestätigten schweren Menschenrechtsverletzungen.

Ferner wurden keine Bußgelder oder Entschädigungen im Zusammenhang mit schweren Menschenrechtsverletzungen oder aufgrund von Verstößen gegen soziale und menschenrechtliche Faktoren gezahlt. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (ESRS S2)**Konzepte und Richtlinien (S2-1)**

freenet ist sich ihrer arbeits- und menschenrechtlichen Verantwortung als Unternehmen bewusst und legt darauf Wert, diese Aspekte auch innerhalb von Geschäfts- und Beschaffungsprozessen zu wahren und einzuhalten. Potenzielle negative Auswirkungen, die die eigene geschäftliche Tätigkeit auf die Menschenrechte innerhalb der Lieferkette haben kann, sind fortlaufend zu minimieren. Denn schlechte Arbeitsbedingungen und die Missachtung von Menschenrechten können sich negativ auf die Qualität und Kontinuität der Lieferkette auswirken und zu Reputationsschäden führen.

Die freenet AG und die mit ihr verbundenen Unternehmen haben sich daher bereits im Jahr 2023 im Rahmen einer gemeinsamen Grundsatzklärung, die auf den Internetseiten der freenet AG veröffentlicht ist, ausdrücklich zum Schutz international anerkannter Menschenrechte bekannt und sind bestrebt, die Arbeitsbedingungen entlang der eigenen

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	<u>Nichtfinanzielle Konzernklärung</u>
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Lieferkette stetig zu verbessern.

Das Ziel von freenet ist es daher, neben allen übrigen Lieferanten auch die Hersteller und Lieferanten von Mobilfunkgeräten und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss und ihre Stellung in der Wertschöpfungskette zu nutzen, um insbesondere die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör sicherzustellen. Die Möglichkeit von freenet, auf ihre Hauptlieferanten in Bezug auf menschenrechtsbezogene Aspekte Einfluss auszuüben, ist allerdings in Anbetracht ihres Anteils am Gesamtgeschäftsvolumen dieser Lieferanten sowie der Positionierung in der Wertschöpfungskette begrenzt.

freenet hat konzernweit Konzepte definiert, um für Arbeitskräfte in der Lieferkette, ohne geografische Einschränkungen, etwaige Menschenrechtsverletzungen zu verhindern und unzureichenden Arbeitsbedingungen entgegenzutreten.

So wurde bereits im Jahr 2018 ein konzernerheitlicher Verhaltenskodex für Lieferanten (auch: Supplier Code of Conduct) formuliert, der anlassbezogen entsprechend den Markterfordernissen überarbeitet wird. Er definiert für die unmittelbaren Lieferanten weltweit Mindeststandards im Bereich Menschenrechte (u. a. keine Toleranz gegenüber Menschenhandel, Zwangsarbeit oder Kinderarbeit), Sozialstandards (u. a. Zahlung von Löhnen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben), Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit sowie Compliance und wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge / -vorgänge einbezogen. Alternativ wird von strategischen Lieferanten eine Erklärung verlangt, dass deren Standards denen von freenet mindestens entsprechen. Zusätzlich erfolgt eine Verpflichtung der Lieferanten auf den Supplier Code of Conduct sowie auf die im Global Compact, den Guiding Principles der Vereinten Nationen (UN) und der Erklärung für grundlegende Rechte bei der Arbeit der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zum Ausdruck kommenden Grundprinzipien standardmäßig über die Allgemeinen Einkaufsbedingungen.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich freenet angemessene, von der Schwere des Verstoßes abhängige Reaktionen und Sanktionen vor. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder – in letzter Konsequenz – die Vertragskündigung. Sofern Lieferanten oder deren Mitarbeiter einen Verstoß gegen geltendes Recht oder Standards der freenet AG vermuten, beinhaltet der Verhaltenskodex einen unmittelbaren Kontakt zum Compliance-Bereich der freenet AG, der gegebenenfalls Ermittlungen einleitet. Die Kontaktaufnahme ist über das auf den Internetseiten der freenet AG öffentlich zugängliche Hinweisgebersystem auch anonym möglich.

Zur Untermauerung der selbst gesetzten Verantwortung wurden bereits im Jahr 2017 Nachhaltigkeitsaspekte als Entscheidungsparameter in die freenet Einkaufsrichtlinie aufgenommen. Dadurch sollen die verantwortlichen Mitarbeiter sensibilisiert werden, bei der Einkaufsentscheidung explizit auch jene Aspekte zu berücksichtigen. Seit dem Jahr 2020 werden dementsprechend bei Ausschreibungen neben Aspekten zur finanziellen Situation auch Auskünfte zu Nachhaltigkeitsthemen, insbesondere zu ethischen, sozialen und ökologischen Aspekten, vorab eingeholt, sofern dies aufgrund der konkreten Umstände des Einzelfalls sinnvoll oder notwendig erscheint. In diesem Zusammenhang wird von allen Lieferanten und Dienstleistern immer eine Vorabzustimmung zum freenet Supplier Code of Conduct eingeholt.

Um diesen Ansprüchen gerecht zu werden, hat freenet den Chief Compliance Officer zum Menschenrechtsbeauftragten ernannt, wodurch dem Schutz der Menschenrechte und dem Streben nach fairen Arbeitsbedingungen entlang der Lieferkette zusätzlich Ausdruck verliehen wird. Dies ermöglicht die effektive Überwachung der Umsetzung der eigenen Sorgfaltspflichten sowie der Sorgfaltspflichten von Zulieferern. Zu diesem Zwecke haben interne und externe Personen auch die Möglichkeit, potenzielle Verstöße gegen Menschenrechte oder Arbeitsbedingungen über das von freenet implementierte Hinweisgebersystem – nach Maßgabe des Hinweisgeberschutzgesetzes und des § 8 des Lieferketten-sorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) – zu melden und bei der Identifizierung von Verstößen zu unterstützen. Seit August 2023 tritt freenet zudem mit allen relevanten Lieferanten in Austausch und übersendet ihnen einen Fragebogen zur Eigenevaluation, um etwaige Verstöße in der Lieferkette zu identifizieren und anhand einer daran anknüpfenden Risikoanalyse prognostizieren zu können.

Der Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragte berichtet in diesem Zusammenhang direkt an den Finanzvorstand und berät darüber hinaus den Vorstand der freenet AG als das für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Überwachung von Compliance-Risiken verantwortliche Organ sowie die Geschäftsführungen der freenet Unternehmen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

freenet verfügt über einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner (auch: Supplier Code of Conduct), welcher im Rahmen der Allgemeinen Einkaufsbedingungen für die Geschäftspartner des Konzerns verpflichtend einzuhalten ist. Dieser greift insbesondere die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit ausdrücklich auf. Diese Themen adressiert das Unternehmen auch im Rahmen seiner im Jahre 2023 gefassten Grundsatzklärung.

freenet folgt bei ihrer Strategie zur Achtung der Menschenrechte und zum Schutz der natürlichen Ressourcen, wie sie auch in der Grundsatzklärung aus dem Jahre 2023 niedergelegt ist, den nachfolgenden nationalen und internationalen Standards. Diese Grundsätze gelten sowohl hinsichtlich der eigenen Mitarbeitenden als auch entlang der Lieferketten:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Die Wertungen des Global Compact der Vereinten Nationen
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen
- Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit und ihre Folgemaßnahmen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)
- Bekämpfung von menschen- und umweltrechtlichen Risiken gemäß dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz der Bundesrepublik Deutschland

Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der ILO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, sind freenet für das Geschäftsjahr 2024 nicht bekannt.

Einbezug von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (S2-2)

freenet ist bestrebt, die Sichtweisen von Arbeitskräften in der eigenen Wertschöpfungskette verstärkt in den eigenen unternehmerischen Entscheidungen zu berücksichtigen. Allerdings ist die Möglichkeit von freenet, die Hauptlieferanten diesbezüglich zu beeinflussen, aufgrund ihres Anteils am Gesamtgeschäftsvolumen dieser Lieferanten sowie ihrer Position in der Wertschöpfungskette begrenzt. Dennoch erfolgt ein Einbezug der Interessen der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette für unmittelbare Lieferanten (sogenannte Tier-1-Lieferanten) mittelbar durch eine Befragung des jeweiligen Einkaufsleiters in der Einkaufsorganisation von freenet sowie durch direkte Befragung dieser Lieferanten in Form eines Fragebogens im Rahmen der jährlich durchzuführenden LkSG-Lieferantenrisikoanalyse. Nachdem freenet zuletzt im Geschäftsjahr 2023 sämtliche direkten Lieferanten befragt hat, sieht das Unternehmen zur bürokratischen Entlastung der Geschäftspartner von einer jährlichen Befragung ab. Stattdessen findet bei den bereits befragten direkten Lieferanten derzeit eine Befragung nur bei konkretem Anlass statt oder wenn eine Vertragsbeziehung mit einem neuen Lieferanten angestrebt wird.

In Bezug auf die direkte Lieferantenstruktur hat freenet nach eigener Einschätzung in diesem Kontext eine geringe Risikoexposition. Bezogen auf das indirekte Einkaufsvolumen der im Jahr 2024 neu beauftragten Lieferanten haben nahezu alle ihren Sitz in Deutschland, einem anderen EU-Mitgliedsland oder im europäischen Wirtschaftsraum. Diese Lieferanten unterliegen somit vergleichbaren gesetzlichen (Transparenz-)Vorschriften in Bezug auf menschenrechtliche Aspekte wie die freenet AG selbst. Die übrigen Lieferanten operieren darüber hinaus bis auf wenige Ausnahmen aus OECD-Staaten heraus oder in Branchen mit einem niedrigen Risikoprofil in Bezug auf die Verletzung von international anerkannten Menschenrechten oder Arbeitsbedingungen.

Für sämtliche Verstöße entlang der eigenen Lieferkette stellt freenet dennoch mehrere Beschwerde- und Hinweisgeberkanäle zur Verfügung, die von allen Mitarbeitern entlang der gesamten Lieferkette genutzt werden können, um mit dem Unternehmen in Dialog zu treten, Hinweise zu geben und / oder Verstöße zu melden. Hierüber informiert freenet insbesondere in der Unternehmenswebseite unter fn.de/hinweisgeber, in seinem Supplier Code of Conduct und der Grundsatzklärung zum Schutz der Menschenrechte aus dem Jahr 2023.

Die operative Verantwortung für die Sicherstellung des Verfahrens zum Einbezug der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und dafür, dass die Ergebnisse in das Unternehmenskonzept einfließen, liegt insbesondere beim Chief Human Resources Officer, der Mitglied des Vorstands der freenet AG ist.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (S2-3)

freenet sind in der eigenen Lieferkette keine Verletzungen von Menschenrechten oder Verstöße gegen gesetzliche Arbeitsbedingungen bekannt.

Zur Identifizierung und angemessenen Reaktion auf etwaige Verstöße hat freenet ein Risikomanagementsystem nach den Vorgaben des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtgesetzes (LkSG) implementiert. Den eigenen Anspruch zur Bekämpfung von Menschenrechtsverletzungen in der eigenen Lieferkette hat freenet im Jahr 2023 in einer Grundsatz-erklärung dargelegt, die im Internet öffentlich zugänglich ist.

Der Konzern hat zudem ein Beschwerdesystem eingerichtet, das vom Chief Compliance Officer und Menschenrechtsbeauftragten der freenet AG betreut wird, welches allen Stakeholdern in deutscher und englischer Sprache zur Verfügung steht und auf das im Supplier Code of Conduct von freenet ausdrücklich hingewiesen wird.

Daneben informiert das Unternehmen potenzielle Hinweisgeber über die öffentlich zugängliche Internetseite fn.de/hinweisgeber über die Möglichkeit, anonym oder unter Offenlegung der Identität Hinweise oder Beschwerden an freenet zu melden. Der zugehörige Prozess ist dabei in der am selben Ort veröffentlichten Verfahrensordnung dokumentiert. Das Hinweisgebersystem gibt Personen die Möglichkeit, sich per E-Mail oder telefonisch an den Hinweisgeberausschuss des freenet Konzerns zu wenden. Hinweise, die über das System gemeldet werden, gehen unmittelbar dem Hinweisgeberausschuss zu. Dieser besteht aus dem Chief Compliance Officer und dem Head of Group Audit, Risk and Control sowie gegebenenfalls benannten Vertretern. Der Ausschuss nimmt eine Auswertung der Hinweise vor und koordiniert erforderliche weitere Schritte sowie die Kommunikation mit dem Hinweisgeber. Zu den zentralen Grundprinzipien des Hinweisgebersystems gehört der Schutz des Hinweisgebers vor Vergeltungsmaßnahmen. Das Unternehmen tritt daher – sofern möglich und unter Wahrung des Rechts auf Privatsphäre und Datenschutz – in regelmäßigen Austausch mit dem Hinweisgeber, um so etwaige negative Auswirkungen gegen ihn zu ermitteln und zu verhindern. Die Hinweise und die daraus resultierenden Erkenntnisse finden in der Folge Berücksichtigung im Rahmen des Risikomanagements und werden jährlich dem Prüfungsausschuss der freenet AG berichtet. Durch die Analyse von Art und Umfang der Nutzung durch Hinweisgebende kann das Unternehmen feststellen, inwieweit Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette die entsprechenden Strukturen und Verfahren kennen und ihnen vertrauen. Zusätzlich überwacht der Menschenrechtsbeauftragte die Umsetzung der Grundsatzklärung auf operativer Ebene, um die Erreichung der angestrebten Ziele zu gewährleisten.

Sollten zukünftig wesentliche negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in einem Unternehmensbereich identifiziert werden, wird dies dem Menschenrechtsbeauftragten mitgeteilt, der dann in Abstimmung mit dem Unternehmensbereich die erforderlichen und angemessenen Präventions- bzw. Abhilfemaßnahmen zu implementieren hat.

Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen (S2-4)

Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß ESRS 1 hat freenet die Themen Menschenrechtsverletzungen und Arbeitsbedingungen als wesentlich identifiziert.

Um in diesem Zusammenhang potenzielle negative Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der gesamten Wertschöpfungskette zu verhindern und zu mindern, hat das Unternehmen mehrere Maßnahmen – wie im Einzelnen nachstehend näher beschrieben – ergriffen, die regelmäßig von den Bereichen Compliance, Interne Revision und Personal verfolgt und evaluiert werden. Dabei liegt den bisher ergriffenen Maßnahmen die Annahme zugrunde, dass der ganz überwiegende Umsatzanteil der Geschäftspartner ihren Sitz in EU-Mitgliedsstaaten oder im europäischen Wirtschaftsraum hat oder in OECD-Staaten ansässig ist und daher an vergleichbare gesetzliche Vorschriften zur Achtung von international anerkannten Menschenrechten und Arbeitsbedingungen gebunden ist. Diese Annahme wurde auch durch die initiale Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferanten bestätigt, die gemäß den Anforderungen des LkSG durchzuführen war und keine konkreten wesentlichen menschenrechtlichen Risiken im Sinne des LkSG für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im eigenen Geschäftsbereich und bei den Lieferanten der freenet AG ergeben hat.

Die Inhalte des Supplier Code of Conduct werden regelmäßig an die gesellschaftlichen und gesetzlichen Erwartungen unter Beachtung der Markterfordernisse angepasst. Der Verhaltenskodex definiert dabei einzuhaltende Mindeststandards im Bereich Menschenrechte, Sozialstandards, Umweltschutz, Sicherheit, Gesundheit sowie Compliance. Insbesondere sieht der Verhaltenskodex vor, dass es keine Toleranz gegenüber Zwangsarbeit, die Zwangsverpflichtung von Arbeitskräften oder Menschenhandel gibt. In Hinblick auf die Sozialstandards besteht die Verpflichtung zur Zahlung von Löhnen entsprechend den gesetzlichen Vorschriften. Zudem sind Chancengleichheit und faire Behandlung der Arbeitskräfte sicherzustellen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Der Supplier Code of Conduct wird grundsätzlich in alle neuen Beschaffungsverträge und -vorgänge mit einbezogen. Alternativ wird von den strategischen Lieferanten eine Erklärung verlangt, dass deren Standards mindestens denen von freenet entsprechen oder darüber hinausgehen. Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex für Lieferanten behält sich freenet angemessene, von der Schwere des Verstoßes abhängige Reaktionen und Sanktionen vor. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes, die Geltendmachung von Schadensersatz oder – in letzter Konsequenz – die Vertragskündigung.

Alle unmittelbaren Lieferanten des Unternehmens, die in den Geltungsbereich der Einkaufsrichtlinie fallen, wurden im Jahr 2023 im Rahmen einer initialen LkSG-spezifischen Risikoanalyse anhand von speziellen Fragebögen, die sich an den Erfordernissen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG) orientieren, befragt. Alle neuen unmittelbaren Lieferanten, die seitdem in eine Geschäftsbeziehung mit freenet eingetreten sind, erhalten den Fragebogen vom Einkauf im Rahmen der Lieferantenanlage und werden zur Beantwortung angehalten. Der LkSG-Fragebogen beinhaltet u. a. Fragen zu Arbeitsbedingungen, Arbeitszeit, Mindestlohn, Kinderarbeit und Zwangsarbeit. Die an das Unternehmen übermittelten Fragebögen werden inhaltlich vom Bereich Compliance geprüft und ausgewertet. Entsprechend den hierdurch gewonnen Erkenntnissen ergreift freenet die erforderlichen Abhilfemaßnahmen (§ 7 LkSG) bis hin zur Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Als weitere Maßnahme hat freenet konzernweit Hinweisgeberkanäle geschaffen, durch die sowohl interne als auch externe Personen auf Missstände oder die Verletzung von Rechtsgütern hinweisen können. Hierfür steht rund um die Uhr ein Hinweisgebersystem zur Verfügung. Kontaktmöglichkeiten zur Meldung des Verdachts von Compliance-Verstößen sowie weiterführende Informationen zum Meldeverfahren sind im Intranet der freenet AG sowie auf der Unternehmenswebseite unter fn.de/hinweisgeber verfügbar. Meldungen können wahlweise anonym oder unter Offenlegung der Identität vorgenommen werden. Selbstverständlich werden alle Hinweisgeber im Einklang mit der Whistleblower-Richtlinie der EU vor negativen Folgen aufgrund der Meldung geschützt. Der Hinweisgeberausschuss prüft eingehende Hinweise und leitet im Bedarfsfall weitere Ermittlungen ein.

Darüber hinaus befindet sich das Unternehmen in einem Evaluationsprozess und plant daher zurzeit keine zusätzlichen Maßnahmen oder Initiativen, die speziell auf die Förderung positiver Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette abzielen. Aufgrund des Nichtvorhandenseins von Anhaltspunkten von Verletzungen von Menschenrechten und / oder Arbeitsbedingungen geht das Unternehmen davon aus, dass seine Maßnahmen in Hinblick auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfung wirksam sind.

freenet ermittelt die Erforderlichkeit und Angemessenheit von Maßnahmen in diesem Kontext anhand einer Risikoanalyse für den eigenen Geschäftsbereich und die Lieferkette gemäß LkSG. In ihre Risikoanalyse lässt freenet dabei die aus den Hinweisgeberkanälen gewonnenen Erkenntnisse zur Identifizierung und Bewertung von negativen Auswirkungen auf die Menschenrechte innerhalb der eigenen Lieferkette, miteinfließen. Darauf basierend werden – sofern erforderlich – Präventions- und Abhilfemaßnahmen ergriffen. Hierzu zählen insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, die Schaffung neuer Richtlinien, die Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung des Verstoßes oder – in letzter Konsequenz – die Beendigung der Geschäftsbeziehung.

freenet macht die Ergreifung von Maßnahmen und die Messung der Wirksamkeit dieser Maßnahmen primär von den Erkenntnissen abhängig, die im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse gewonnen wurden. Bei der Risikoanalyse der Lieferanten werden alle Beschaffungseinheiten von freenet einbezogen, die aufgrund ihres regelmäßigen Kontakts mit ihren Lieferanten deren Organisation und Herausforderungen kennen. Die Einschätzungen der Beschaffungseinheiten sind daher für die Ergreifung weiterer potenzieller Maßnahmen, insbesondere vor dem Hintergrund der marktwirtschaftlichen Herausforderungen, von erheblicher Bedeutung.

Das Risikomanagement, das an den Anforderungen des LkSG ausgerichtet wurde, ist Bestandteil des Audit Universe der freenet Konzernrevision und unterliegt einem kontinuierlichen Überprüfungsverfahren. Erkenntnisse der Vorjahre hinsichtlich der Risikobereiche des LkSG werden in die Prüfung des jeweiligen Bereichs einbezogen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	<u>Nichtfinanzielle Konzernklärung</u>
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Bei festgestellten Verletzungen durch Lieferanten wird das Risikomanagement für vergleichbare Lieferanten überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen implementiert, um die Erkennung ähnlicher Verletzungen zu verbessern. Werden LkSG-relevante Risiken bei einem Lieferanten identifiziert, erfolgt eine gezielte Überprüfung des Risikomanagements und, falls notwendig, die Implementierung von Maßnahmen zur besseren Erkennung vergleichbarer Risiken bei anderen Lieferanten. Hinweise aus dem Beschwerdeverfahren werden in die Überprüfung des Risikoanalyseverfahrens einbezogen.

Ermittelte Verletzungen oder Risiken bei Lieferanten führen zu einer Überprüfung der Grundsatzklärung hinsichtlich der adäquaten Berücksichtigung dieser Risiken oder notwendiger Anpassungen. Hinweise der zuständigen Aufsichtsbehörde werden in die Überprüfung des Risikomanagements einbezogen, um mögliche Schwächen zu identifizieren und zu adressieren.

Die freenet AG als oberste Konzernholdinggesellschaft des größten netzunabhängigen Telekommunikationsproviders in Deutschland verfolgt das Ziel, neben allen Lieferanten auch die Smartphone-Hersteller und Netzbetreiber in die Pflicht zu nehmen, ihren Einfluss und ihre Stellung in der Wertschöpfungskette zu nutzen, um insbesondere die Einhaltung von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und den Ausschluss von Konfliktmineralien bei der Produktion von Telekommunikationshardware und -zubehör zu erreichen. Obwohl die Möglichkeiten von freenet, auf diese Geschäftspartner in diesem Sinne Einfluss zu nehmen, gering sind, hat das Unternehmen die dargestellten Maßnahmen ergriffen, um einen Beitrag zu dieser Zielerreichung zu leisten und den eigenen Ansprüchen, auch innerhalb der eigenen geschäftlichen Tätigkeit, gerecht zu werden.

Um zu verhindern, dass die eigenen Praktiken möglicherweise wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der eigenen Wertschöpfung haben, tritt freenet im Rahmen des Risikomanagements gemäß LkSG mit allen unmittelbaren Geschäftspartnern in Kontakt. Die Überwachung dieses LkSG-Risikomanagements erfolgt durch den Bereich Compliance, wodurch sichergestellt wird, dass die eigenen Ansprüche innerhalb und außerhalb des Unternehmens verwirklicht werden.

Im Geschäftsjahr 2024 sind freenet keine schwerwiegenden Probleme oder Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- oder nachgelagerten Wertschöpfungskette gemeldet worden.

Am Management der wesentlichen Auswirkungen sind die Bereiche ESG-Management und Compliance maßgeblich beteiligt, die in Zusammenarbeit die Fortschritte im Unternehmen in diesem Zusammenhang analysieren und bewerten.

Ziele (S2-5)

freenet hat keine messbaren ergebnisorientierten Ziele für das Management von Auswirkungen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette festgelegt und dies derzeit auch nicht geplant. freenets Geschäftsmodell ist grundsätzlich auf das Gebiet der Bundesrepublik Deutschland beschränkt, und die Geschäftstätigkeit sowie die unmittelbare vorgelagerte und die nachgelagerte Wertschöpfungskette konzentrieren sich ebenfalls auf Deutschland. freenet geht davon aus, dass ihr Einfluss auf die Nachhaltigkeitsauswirkungen für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gering ist. Diese Einschätzung wurde im Rahmen der durchgeführten Risikoanalyse gemäß dem LkSG bestätigt, insbesondere auch im Hinblick auf menschenrechtliche Auswirkungen.

freenet verfolgt dennoch die Wirksamkeit ihrer Konzepte und Maßnahmen in Bezug auf die wesentlichen nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen im Rahmen des LkSG-Risikomanagements. Das Unternehmen hat darüber hinaus keine hinreichend konkreten Zielvorgaben definiert oder qualitative bzw. quantitative Indikatoren vereinbart.

IT- / Cyber-Security (Unternehmensspezifische Angaben)

Die Bedrohungslage durch Cyber-Angriffe stellt eine erhebliche Herausforderung für die deutsche Wirtschaft dar. Die diesbezüglich im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse von freenet identifizierten Auswirkungen und Risiken insbesondere für Mitarbeiter sowie Kunden resultieren aus der zunehmenden Anzahl an Cyber-Attacks, denen auch Unternehmen der Informations- und Kommunikationsbranche ausgesetzt sind. Die strategische Bedeutung der Datensicherheit für freenet zeigt sich in der Umsetzung von Maßnahmen zum Schutz der Daten. Dies umfasst sowohl technische als auch organisatorische Maßnahmen, die darauf abzielen, die Integrität, Vertraulichkeit und Verfügbarkeit der Daten zu gewährleisten (vgl. ESRS 2 SBM-2 und ESRS 2 SBM-3).

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Konzepte und Richtlinien**Informationssicherheits-Leitlinie, -Standards und IT-Sicherheitsorganisation**

Die Informationssicherheits-Leitlinie der freenet AG legt den Umgang mit der Informationssicherheit im Unternehmen grundsätzlich fest. Zusätzlich wurden eine IT-Sicherheitsorganisation sowie IT-Sicherheitsstandards etabliert, um die Einhaltung der Richtlinie zu gewährleisten. Die Ziele dieser Leitlinie sind der Schutz der Verfügbarkeit, Integrität und Vertraulichkeit von Daten, IT-Anwendungen und IT-Systemen, um Schäden von Kunden, Mitarbeitern und dem Unternehmen abzuwenden und die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen zur Informationssicherheit sicherzustellen.

Die IT-Sicherheitsorganisation der freenet AG umfasst definierte Rollen und Verantwortungen sowie einen verbindlichen Prozess zum Security-Incident-Management. Zentrale Funktionen nehmen das IT-Security-Board, die IT-Security-Koordinatoren und die dezentralen IT-Security-Ansprechpartner ein. Das IT-Security-Board setzt sich aus dem IT-Vorstand (CTO), dem Head of IT Infrastructure und den IT-Security-Koordinatoren zusammen und wird vom Head of Group Audit, Risk and Control beratend unterstützt. Das Gremium gibt das Sicherheitskonzept und die Sicherheitsrichtlinien vor und entscheidet über die notwendigen Maßnahmen zur Einhaltung dieser Vorgaben.

Im Falle eines IT-Security-Incidents dient das IT-Security-Board als Eskalationsstufe. In den zentralen Teams der IT-Sicherheitsorganisation sind acht Mitarbeiter ausschließlich mit IT-Sicherheitsthemen betraut. Die Teams Client Security und Internet Security unterstützen die dezentralen Security-Ansprechpartner durch Analyse und Schutz des Konzernnetzwerks sowie des Netzwerkverkehrs mit KI-basierter Security-Technologie. Die Bedrohungslage wird kontinuierlich analysiert und daraus Handlungsempfehlungen entwickelt. Der IT-Vorstand (CTO) ist zentral verantwortlich für die IT-Sicherheitsorganisation, und die Verabschiedung der Richtlinie erfolgt durch den Gesamtvorstand.

Die Informationssicherheits-Leitlinie und IT-Sicherheitsorganisation gilt für die freenet AG und sämtliche derzeitig und künftig mit der freenet AG verbundenen Unternehmen und deren Mitarbeiter, einschließlich der Vorstandsmitglieder und Geschäftsführer der Gesellschaften. Ausgenommen hiervon sind die Media Broadcast GmbH und ihre Tochter- und Beteiligungsunternehmen (Media Broadcast Gruppe). Media Broadcast hat ein eigenes Informationssicherheits-Management-System mit einer eigens etablierten IT-Sicherheitsorganisation und verfügt über eine ISO-27001-Zertifizierung im Bereich Cyber-Security. Media Broadcast verfolgt einen präventiven Ansatz zur Sicherstellung der Informationssicherheit. Mit dem ISMS der Media Broadcast soll sichergestellt werden, dass regulatorische und vertragliche Anforderungen der Kunden eingehalten werden. Es verfügt über vergleichbare Elemente im Hinblick auf die IT-Sicherheitsorganisation und die Bearbeitung von IT-Security-Incidents wie die freenet Group IT. Kernelement des ISMS ist das Risikomanagement mit dem Ansatz, mögliche Bedrohungen für die Informationssicherheit zu erkennen und geeignete Maßnahmen zur Minderung oder Beseitigung dieser Risiken zu ergreifen. Ziel ist die Wahrscheinlichkeit von Sicherheitsvorfällen zu reduzieren und die Auswirkungen von Sicherheitsverletzungen zu minimieren.

Management von Sicherheitsvorfällen (Security-Incidents)

Die freenet AG hat eine Reihe von Prozessen etabliert, die greifen, sofern Sicherheitsvorfälle bekannt werden. Diese Prozesse zielen darauf ab, den durch Sicherheitsvorfälle wie Cyber-Attacken oder Systemausfälle verursachten Schaden zu minimieren und die Geschäftskontinuität wiederherzustellen.

Der Security-Incident-Management-Prozess umfasst die IT-Security-Überwachung und die Abarbeitung von IT-Security-Incidents mit Hilfe des internen Service Operation Center und eines externen Incident Response Partners. Ein jährlich getesteter Krisen- und Notfallplan sowie ein Wiederanlaufplan für die IT-Infrastruktur und Software-Applikationen sind vorhanden, um potenzielle Ausfälle oder Einschränkungen auf ein Minimum zu beschränken.

Zur Gewährleistung der Informationssicherheit ist zudem ein weitestgehend automatisiertes Security-Patch-Management Bestandteil des Regelbetriebs. Zusätzlich werden die Online-Portale durch eine intelligente Bedrohungserkennung und automatische Abwehr geschützt.

Optimierungsmöglichkeiten in den Prozessen der IT-Security werden im Zuge von Lessons Learned Sessions evaluiert und bei Bedarf werden die entsprechenden technischen oder prozessualen Anpassungen vorgenommen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Der Anwendungsbereich beschränkt sich auf die freenet Group IT (freenet AG ohne Media Broadcast, The Cloud und Exaring). Media Broadcast hat vergleichbare Prozesse im Rahmen des Informations-Sicherheits-Management-Systems etabliert. Der IT-Vorstand (CTO) ist zentral verantwortlich für das Management von Sicherheitsvorfällen.

Einbezug betroffener Interessenträger

Ein direkter oder aktiver Einbezug von Kunden in Themen und Prozesse der IT- und Cyber-Security findet nicht statt. Dennoch wurde im Rahmen einer repräsentativen Umfrage unter Kunden im Jahr 2024 zum Thema „Nachhaltigkeit“ Datensicherheit als ein wichtiger Aspekt von den Kunden hervorgehoben.

Innerhalb der IT-Sicherheitsorganisation von freenet werden die sicherheitsrelevanten Teams regelmäßig weitergebildet. Sie nehmen an verschiedenen Veranstaltungen teil, um sich mit anderen IT-Sicherheitsexperten auszutauschen und aktuelle Themen der IT-Sicherheit zu vertiefen. Die besuchten Veranstaltungen umfassen Workshops beim Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI), branchenübliche Messen und Konferenzen sowie Messen und Konferenzen zu den eingesetzten Tools. Darüber hinaus erfolgt ein halbjährlicher und / oder anlassbezogener Austausch mit Vertretern relevanter deutscher Behörden wie dem Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI), dem BSI und der Bundesnetzagentur (BNetzA). Die Einbeziehung von Interessenträgern erfolgt durch die freenet AG daher eher indirekt.

Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekkanäle für betroffene Interessenträger

Die freenet AG hat verschiedene Kanäle eingerichtet, um betroffenen Stakeholdern (insbesondere Kunden und Mitarbeitern) die Möglichkeit zu geben, Bedenken zu äußern und Vorfälle zu melden. Zu diesen Kanälen gehören das Hinweisgebersystem (vgl. S2-2 und G1-3 für weitere Informationen zum System sowie zum Schutz von Hinweisgebern bzw. Betroffenen gegen Vergeltungsmaßnahmen), der Konzerndatenschutzbeauftragte der freenet AG bzw. die betrieblichen Datenschutzbeauftragten der freenet Gesellschaften sowie die Beschwerdestellen der Datenschutz- und IT-Sicherheitsaufsichtsbehörden. Die gemeldeten Fälle werden entsprechend den Prozessordnungen der freenet AG nachverfolgt.

Zusätzlich ist für Mitarbeiter ein internes Portal zur Meldung von Sicherheitsvorfällen sowie eine Notfallhotline eingerichtet, die jeweils 24/7 betreut werden. Sowohl Meldungen über das Portal als auch über die Notfallhotline werden in dem Security-Incident-Management-Prozess als IT-Security-Incident bearbeitet. Um etwaige negative Auswirkungen zu beheben, hat die freenet AG Schritte (vgl. Abschnitt „Management von Sicherheitsvorfällen (Security – Incidents)“) zur Anpassung der internen Prozesse und Sicherheitskonzepte implementiert.

Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen**Interne und externe Prüfung der IT-Sicherheit**

Die freenet AG führt eine jährliche Cyber-Risikobewertung im Rahmen der Versicherung von Cyber-Risiken durch, um die Cyber-Risikostellung sowie den Reifegrad im Hinblick auf die IT-/Cyber-Security zu bewerten. Die Bewertungen werden u. a. anhand des ISO2700x-Frameworks vorgenommen. Zudem wird jährlich der IT-Krisenplan getestet und interne sowie externe Penetrationstests durchgeführt. Diese Maßnahmen werden jährlich fortgeführt. Die Umsetzung des IT-Sicherheitskonzepts wird des Weiteren gemäß § 166 Telekommunikationsgesetz (TKG) mindestens alle zwei Jahre durch die Bundesnetzagentur überprüft, zuletzt am 18. November 2024. Etwaige Schwachstellen im Hinblick auf die IT-Sicherheit sollen identifiziert und durch Prozessverbesserungen oder technische Maßnahmen abgestellt werden. Die freenet Group IT und Media Broadcast sind in den Umfang der Maßnahmen einbezogen.

Regelmäßige Sensibilisierung der Mitarbeiter

Die freenet AG hat Maßnahmen zur regelmäßigen Sensibilisierung der Mitarbeiter im Bereich IT-Sicherheit implementiert. Diese Maßnahmen umfassen bedarfsbezogene Informationen zu IT-Sicherheitsthemen und -Sicherheitsvorfällen sowie die interne Produktion von Sensibilisierungsvideos, die an die Mitarbeiter ausgespielt werden. Erforderliche Informationen zu Sicherheitsvorfällen werden an alle Mitarbeiter über die Collaboration-Tools Teams und Viva Engage sowie bei direkter Betroffenheit über das interne Ticketing-System kommuniziert. Je nach Priorität der Information soll durch das gewählte Kommunikationsmittel eine Sichtbarkeit sichergestellt werden. Zudem werden intern Phishing-Kampagnen simuliert und darauf basierende Lerninhalte derzeit getestet. Für Mitarbeiter der Media Broadcast GmbH ist darüber hinaus eine jährliche Pflichtschulung vorgesehen. Diese Maßnahmen tragen zur Sensibilisierung der Mitarbeiter für das Thema Datensicherheit bei und werden kontinuierlich fortgeführt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Ziele

Die freenet AG hat sich kein ESRS-konformes quantitatives Ziel gesetzt, da es nicht möglich ist, Cyber-Attacks per se zu verhindern. Die freenet AG verfolgt die Ambition, den Erfolg von Cyber-Attacks zu verhindern oder bei Erfolg das Schadensausmaß auf ein Minimum zu reduzieren. Diese Ambition ist in der Zielsetzung der Informationssicherheitsleitlinie niedergelegt, über die die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von Daten und Systemen gewährleistet werden soll. Dies soll durch den Einsatz präventiver und reaktiver Prozesse und Technologien erreicht werden, um das Risiko erfolgreicher Cyber-Angriffe zu minimieren und den Schutz sensibler Informationen, insbesondere von Kundendaten, zu maximieren. Quantitative Indikatoren, die zur Bewertung herangezogen werden, umfassen die Anzahl der abgewehrten Angriffe und die Reaktionszeit auf Sicherheitsvorfälle, die möglichst minimiert werden soll. Der Bezugszeitraum für die Messung der Fortschritte beginnt mit der Implementierung der jeweiligen Sicherheitsmaßnahmen und wird laufend überprüft.

Durch diese Ansätze soll sichergestellt werden, dass die Wirksamkeit der Maßnahmen zur Cyber-Sicherheit kontinuierlich bewertet und optimiert wird, um die Erfolgswahrscheinlichkeit von Cyber-Attacks nachhaltig zu minimieren. Die Ambition gilt für den gesamten freenet Konzern und ist fortwährend.

Kennzahlen im Zusammenhang mit IT-/ Cyber-Security

Die freenet AG verfolgt die Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen im Bereich IT-/ Cyber-Security und misst deren Leistung in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Risiken über verschiedene Metriken:

Tabelle 50: Kennzahlen zu IT- / Cyber-Security

Lt. Angabe	Einheit	2024
Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT- / Cyber-Security (BNetzA-/ BSI-Meldungen)	Anzahl	0
Anteil an zu BSI-/ BNetzA-Meldungen gemäß § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde	%	0
Gezahlte Bußgelder im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT- / Cyber-Security	EUR	0

Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/ Cyber-Security (BNetzA-/ BSI-Meldungen)

Bei der Kennzahl „Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/ Cyber-Security“ handelt es sich um die Anzahl der für den Konzern gemäß § 168 TKG an die BNetzA sowie das BSI zu meldenden Sachverhalte des Berichtsjahres. Die wesentliche Annahme und Grenze in Bezug auf die Kennzahl besteht in der Einschätzung der Meldepflicht (nach § 168 TKG), die durch die Verantwortlichen (IT-Sicherheitsbeauftragten / Chief Compliance Officer) zu treffen ist.

Anteil an zu BSI-/ BNetzA-Meldungen gemäß § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde

Der Anteil an zu BSI-/ BNetzA-Meldungen gemäß § 168 TKG führenden Vorfällen, bei denen der Schutz personenbezogener Daten verletzt wurde, ist eine prozentuale Davon-Angabe bezogen auf die zuvor genannte Kennzahl „Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/ Cyber-Security“. Sie unterliegt den gleichen Grenzen bzw. zu treffenden Annahmen wie auch die Kennzahl „Meldepflichtige Sicherheitsverletzungen bzw. Vorfälle im Zusammenhang mit IT-/ Cyber-Security (BNetzA-/ BSI-Meldungen)“.

Sanktionen in Form von Bußgeldern, die im Zusammenhang mit Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT-/ Cyber-Security gezahlt wurden

Die Kennzahl „Sanktion in Form von Bußgeldern“ ist die Summe der Bußgelder, die im Berichtsjahr aufgrund von Sicherheitsverletzungen oder anderen Vorfällen im Rahmen der IT-/ Cyber-Security für Sachverhalte des Berichtsjahres oder der Vorjahre gezahlt wurde. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf. Als Maßeinheit wird die im Abschluss von freenet dargestellte Währung „EUR“ verwendet.

Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Governance-Informationen**Unternehmensführung: Korruption und Bestechung (ESRS G1)****Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung (G1-1)**

Die Unternehmenskultur von freenet ist aus Sicht der Verantwortlichen geprägt von einem hohen Maß an Integrität, Zusammenarbeit und kontinuierlichem Lernen. Aus Sicht von freenet sind Teamarbeit und offene Kommunikation integraler Bestandteil, um ein integratives und unterstützendes Arbeitsumfeld zu schaffen. Aufrichtigkeit und professionelles Verhalten sind daher für die Unternehmenskultur essenziell, um ein vertrauensvolles und respektvolles Miteinander sicherzustellen. Jeglichen Anzeichen von unethischen Verhaltensweisen ist entschlossen entgegenzutreten. Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in Hinblick auf die Unternehmenspolitik als wesentlich identifizierte Bekämpfung von Korruption und Bestechung wird von freenet konsequent verfolgt. Denn Korruption und Bestechung verzerren Märkte und behindern den fairen Wettbewerb.

freenet ist überzeugt, dass eine integre Arbeitsweise die Basis für nachhaltigen Erfolg und vertrauensvolle Geschäftsbeziehungen bildet. Zur Verankerung dieses Selbstverständnisses in der Unternehmenskultur setzt freenet daher beim Management von Compliance-Risiken und bei der Korruptionsbekämpfung auf umfassende und klar definierte Richtlinien, Arbeitsanweisungen und Schulungen, die die Mitarbeiter und Führungskräfte bei der Einhaltung rechtlicher Vorgaben unterstützen und jederzeit ethisch korrektes Verhalten ermöglichen. Diese Leitlinien klären nicht nur über die rechtlichen Vorgaben auf, sondern auch über die spezifischen Verhaltensweisen, die innerhalb des Unternehmens erwartet werden. Der Vorstand und nachgelagerte Führungskräfte kommunizieren die damit verbundene strikte Grundhaltung („Tone from the Top“) in alle Bereiche der Organisation. Auch die Betriebsräte unterstützen die Compliance-Richtlinien. Diese Rechtstreue ist ein fundamentaler Bestandteil einer Unternehmenskultur und soll durch aktives Handeln aller Unternehmensteile unterstützt werden. Das Unternehmen verfolgt daher auch eine Null-Toleranz-Politik bei Korruptionsstraftaten.

In diesem Bestreben sind die Zuwendungs-, die Einkaufs- und die Unterschriftenrichtlinie von entscheidender Bedeutung, da sie u. a. der als wesentlich bewerteten Korruptionsbekämpfung dienen und die Integrität aller konzernangehörigen Personen ermöglichen. Daher werden sämtliche Richtlinien im freenet Konzern regelmäßig auf die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und ethischer Entwicklungen überprüft und bei Bedarf an die Entwicklungen angepasst.

Die Zuwendungsrichtlinie will die unlautere Beeinflussung von Geschäftsabschlüssen sowohl nach innen als auch nach außen verhindern und regelt, wann die Gewährung von Zuwendungen gegenüber Geschäftspartnern, Wettbewerbern und / oder staatlichen Stellen als auch die Annahme von Zuwendungen durch Mitarbeiter, Mitglieder des Vorstands, Geschäftsführer, Führungskräfte oder sonstige Angestellte (un)zulässig ist. Alle Mitarbeiter haben aufgrund der Zuwendungsrichtlinie sämtliche erhaltenen und gewährten Zuwendungen von mehr als 20 EUR quartalsweise über ihre Vorgesetzten an den Compliance-Bereich zu melden, sodass Geschenke, Einladungen und Vergünstigungen auf ihre sachliche wie rechtliche Ordnungsmäßigkeit überprüft werden können. Die Annahme und die Gewährung von Zuwendungen sind nur gestattet, wenn unmissverständlich ausgeschlossen werden kann, dass eine geschäftliche Entscheidung beeinflusst wird.

Die Unterschriftenrichtlinie soll indessen sicherstellen, dass nur ausgewählte Personen Geschäftsabschlüsse tätigen können und bei wichtigen Willenserklärungen auch stets Bevollmächtigte aus unterschiedlichen Ressorts beziehungsweise Bereichen unterzeichnen. Aus der Richtlinie ist ersichtlich, wer berechtigt ist, bestimmte Verträge, Kündigungen oder andere rechtsverbindliche Erklärungen mit Außenwirkung zu unterschreiben. Dabei liegt der Unterschriftenrichtlinie das Mehr-Augen-Prinzip zugrunde.

Darüber hinaus soll die Einkaufsrichtlinie durch klare prozessuale Vorgaben und die zwingende Einschaltung der Einkaufsabteilung – als neutrale Stelle neben dem beschaffenden Fachbereich – für wesentliche Erwerbsvorgänge eine Beschaffung beim objektiv besten Lieferanten sicherstellen.

Alle zuvor genannten Richtlinien sind integraler Bestandteil des Compliance-Management-Systems (CMS). Daneben setzt das im Konzern implementierte CMS auf niedrigschwellige Beratungsangebote. Der Compliance-Bereich steht Mitarbeitern rechtlich und inhaltlich beratend zur Seite, um mögliche Unsicherheiten in der täglichen Arbeit schnell auszuräumen. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Ressorts beziehungsweise Bereiche grundsätzlich frühzeitig aufmerksam gemacht und bei Bedarf bei der Umsetzung unterstützt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Die Ermittlung und Überprüfung von etwaigen Rechtsverstößen erfolgt ebenfalls mehrgleisig. Mögliche Regelverstöße werden insbesondere von der Internen Revision und dem Anti-Fraud-Management verfolgt. Wenn Mitarbeiter Fehlverhalten beobachten oder einen Verstoß gegen Gesetze oder interne Richtlinien vermuten, sind sie angehalten, dies unverzüglich an den Compliance-Bereich zu melden.

Durch dieses Konzept soll das Risiko von Compliance-Verstößen minimiert werden, insbesondere in Hinblick auf Korruption und Bestechung. Denn durch klar verständliche Richtlinien werden die Mitarbeiter für Compliance-Themen sensibilisiert und können ihr Verhalten leicht an die rechtlichen Vorgaben und die kommunizierte Unternehmenshaltung anpassen. Aufgrund des implementierten Mehr-Augen-Prinzips bei rechtserheblichen Erklärungen bestehen für Korruption und Bestechung hohe Hürden, da nicht mit geringen Mitteln auf größere Geldströme eingewirkt werden kann. Dies kommt der Geschäftstätigkeit des Unternehmens erheblich zugute, da dadurch die objektiv beste Entscheidung für das Unternehmen getroffen wird und schwerwiegende Reputationsschäden für das Unternehmen vermieden werden können, welche weitreichende negative Folgen für das Unternehmen haben können.

In seinem Anwendungsbereich erfasst das CMS sämtliche Aktivitäten der freenet AG entlang der gesamten Wertschöpfungskette und beschränkt sich nicht nur auf den deutschen oder europäischen Markt, obwohl die freenet AG primär im deutschen Markt tätig ist. Denn vereinzelte Geschäftspartner der freenet AG haben ihren Sitz außerhalb Deutschlands und außerhalb der EU. Ein effektives CMS erfordert aber dennoch, dass diese Geschäftspartner gleichwohl vom Anwendungsbereich erfasst sind, da auch dort die Gefahr von relevanten Compliance-Verstößen, insbesondere in Hinblick auf Korruption und Bestechung, besteht. freenet ist sich der Verantwortung bewusst und hat deshalb bereits seit vielen Jahren einen Verhaltenskodex für Geschäftspartner implementiert und zum Gegenstand ihrer Vertragsbeziehungen im B2B-Umfeld gemacht.

Das aufgezeigte Konzept zur Unternehmensführung und Förderung der Unternehmenskultur in Hinblick auf die Korruptionsbekämpfung wird als Bestandteil des Compliance-Management-Systems vom Chief Compliance Officer verantwortet und in Zusammenarbeit mit den Bereichen Interne Revision, Personal und Recht umgesetzt. Der Chief Compliance Officer berichtet unmittelbar an den Finanzvorstand und berät darüber hinaus den Vorstand der freenet AG als das für die Einhaltung von Gesetzen sowie für die Überwachung von Compliance-Risiken verantwortliche Organ sowie die Geschäftsführungen der freenet Unternehmen.

Bezogen auf die Wirtschaftsstraftat Korruption und Bestechung sind aus Sicht der Gesellschaft vor allem Unternehmensbereiche am stärksten gefährdet, bei denen der Bestechende mit geringen Mitteln auf größere Geldströme in seinem Sinne einwirken kann. Diese Gefahr besteht bei freenet z. B. im Kontext mit umsatzstarken Vertragspartnern, sowohl auf Kunden- als auch auf Lieferantenseite. Am stärksten betroffen sind die Ressorts beziehungsweise Bereiche, die z. B. mit in Deutschland tätigen Mobilfunknetzbetreibern, Herstellern bzw. Lieferanten von Mobilfunkgeräten sowie Elektronikfachhändlern zu tun haben. Namentlich sind dies die Organisationseinheiten Einkauf, Netzbetreibermanagement und Vertrieb aufgrund ihrer Nähe zur Beauftragung finanzieller Transaktionen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung (G1-3)

Die Einhaltung rechtlicher Vorgaben und der zugrunde liegenden ethischen Grundsätze, einschließlich der Bekämpfung von Korruption und Bestechung, wird bei freenet durch die Organisationseinheiten Interne Revision und Compliance verantwortet. Sie sind organisatorisch unabhängig vom operativen Geschäft, verfügen über weitreichende Befugnisse und ihnen ist Zugang zu allen Informationen, die für ihre Tätigkeit notwendig sind, zu gewähren. Die freenet AG als börsennotierte und entsprechend hochregulierte Aktiengesellschaft und Konzernmutter des größten netzunabhängigen Telekommunikationsproviders in Deutschland unterliegt speziellen gesetzlichen Regelungen, die u. a. der Prävention und Bekämpfung von strafbaren Handlungen wie Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Betrug, Korruption, Insiderhandel und Marktmanipulation dienen.

Eine regelmäßige Überprüfung und Bewertung der damit verbundenen rechtlichen Regelungen und Vorgaben ermöglicht die Identifizierung potenzieller Compliance-Risiken und das Ergreifen frühzeitiger Maßnahmen. Auf neue rechtliche Entwicklungen werden die Ressorts beziehungsweise Bereiche grundsätzlich aufmerksam gemacht und bei Bedarf bei der Umsetzung unterstützt. Die Compliance-Abteilung steht den Mitarbeitern, Mitgliedern des Vorstands, Geschäftsführern, Führungskräften oder sonstigen Angestellten beratend zur Seite und unterstützt sie durch umfassende und klar verständliche Richtlinien bei der Vermeidung von Compliance-Verstößen.

Die Mitarbeiter des Unternehmens werden zudem regelmäßig in den wichtigsten Compliance-Themen geschult. Im

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Geschäftsjahr 2024 schulte freenet 44,8 % aller Mitarbeiter und Vorstände, die risikobehaftete Funktionen in Hinblick auf Korruption und Bestechung innehatten, im Rahmen einer jährlich stattfindenden Pflicht-Anti-Korruptionsschulung. Die erheblich durch Korruption und Bestechung gefährdeten Bereiche im Unternehmen sollen zudem zukünftig zur Durchführung weiterer spezieller Schulungen zur Korruptionsbekämpfung verpflichtet werden. freenet kooperiert bei den Schulungen mit einem am Markt etablierten Anbieter und implementiert ausgewählte Bestandteile dessen computerbasierter Schulungen im unternehmensinternen Schulungssystem. In diesem Zuge wird allen Bereichen, die potenziell in einem erhöhten Maße von Bestechung und Korruption gefährdet sind, theoretisches Wissen zur Korruptionsbekämpfung anhand lebensnaher Ausführungen vermittelt und aufgezeigt, wie die gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden können.

Bei der frühzeitigen Erkennung von Verstößen gegen rechtliche Vorgaben ist die Compliance-Abteilung auf die Mitwirkung der Mitarbeiter und Führungskräfte angewiesen. Sie stellt daher ein niedrigschwelliges Hinweisgebersystem zur Verfügung, über das mögliche Compliance-Verstöße oder Verdachtsfälle bei Bedarf auch anonym gemeldet werden können. Daneben setzt der Compliance-Bereich auf eine unternehmensweite Vernetzung, um Compliance-Verstößen bereits vor Verwirklichung begegnen zu können.

Treten Compliance-Verstöße zutage, werden diese vom Bereich Compliance und / oder von der Internen Revision in Abhängigkeit vom Einzelfall z. B. durch Befragungen, Datenanalyse oder Einsichtnahme in Unterlagen untersucht. Auf die Vertraulichkeit der Untersuchungen wird dabei zu jederzeit geachtet und etwaige Hinweisgeber werden vor Repressalien geschützt.

Die mit Untersuchungen betrauten Personen sind grundsätzlich von der in die Angelegenheit involvierten Management-Kette getrennt. Sowohl die Interne Revision als auch der Compliance-Bereich sind vom operativen Geschäft organisatorisch unabhängig. Gleiches gilt für den Prüfungsausschuss, der die Wirksamkeit dieses Systems kontrolliert.

Der Chief Compliance Officer berichtet regelmäßig, mindestens einmal pro Geschäftsjahr, über die implementierten Prozesse, Entwicklungen und besonderen Vorkommnisse an den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats, sodass dieser sich von der Wirksamkeit des CMS überzeugen kann. Anlassbezogen wird der Aufsichtsrat unverzüglich informiert, sofern schwerwiegende Risiken auftreten, die die Existenz der freenet AG gefährden könnten.

Daneben berichtet der Chief Compliance Officer unmittelbar an den Finanzvorstand, der die Informationen bei Bedarf an den Gesamtvorstand sowie Aufsichtsrat weiterleitet. Der Gesamtvorstand wird regelmäßig vom Chief Compliance Officer über etwaige Vorfälle und Maßnahmen im Zusammenhang mit der Bekämpfung, Verhinderung oder Aufdeckung von Vorfällen oder Vorwürfen in Bezug auf Korruption oder Bestechung informiert.

Den Mitarbeitern werden im Intranet sämtliche Richtlinien zugänglich gemacht. Im Rahmen seiner unternehmensweiten Vernetzung kommuniziert der Compliance-Bereich etwaige Anpassungen und Änderungen der Richtlinien gegenüber den Mitarbeitern. Darüber hinaus kommunizieren der Vorstand und die nachgelagerten Führungskräfte die im Unternehmen erwarteten Verhaltensweisen in die jeweiligen Organisationsbereiche.

Korruptions- oder Bestechungsfälle (G1-4)**Tabelle 51: Korruptions- oder Bestechungsfälle**

Lt. Angabe	Einheit	2024
Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	Anzahl	0
Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften	EUR	0

freenet sind, wie auch in den Vorjahren, keine Verurteilungen oder Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften für das Geschäftsjahr 2024 bekannt. Dem Unternehmen sind keine Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung bekannt.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Verurteilungen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Die Kennzahl „Anzahl der Verurteilungen aufgrund von Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften“ umfasst alle während des Berichtsjahres bestätigten Verdachtsfälle, die zu strafrechtlichen Sanktionen gegen Mitarbeiter und / oder Organmitglieder der freenet AG führten. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf.

Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften

Die Kennzahl „Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften“ ist die Summe der Beträge, die im Berichtsjahr von Mitarbeitern und / oder Organmitgliedern als Geldstrafen wegen Verstößen gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften des Berichtsjahres oder der Vorjahre gezahlt wurden. Die Kennzahl weist keine Grenzen oder signifikanten Annahmen auf. Als Maßeinheit wird die im Abschluss von freenet dargestellte Währung „EUR“ verwendet. Die Kennzahlen wurden nicht von einer externen Stelle validiert.

Anhang zur nichtfinanziellen Konzernklärung**Tabelle 52: Liste der erfüllten Angabepflichten**

Allgemeine Informationen			
ESRS	Angabepflicht	Name der Angabepflicht	Seite
ESRS 2		Allgemeine Informationen	57 ff.
ESRS 2	BP-1	Allgemeine Grundlagen	57 ff.
ESRS 2	BP-2	Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen	59 ff.
ESRS 2	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	61 ff.
G1	GOV-1	Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane	61 ff.
ESRS 2	GOV-2	Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich Vorstand und Aufsichtsrat befassen	64 f.
ESRS 2	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	65
E1	GOV-3	Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme	65
ESRS 2	GOV-4	Erklärung zur Sorgfaltpflicht	65 f.
ESRS 2	GOV-5	Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung	66 f.
ESRS 2	SBM-1	Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette	67 f.
ESRS 2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	68 ff.
S1	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	68 ff.
S2	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	68 ff.
Unternehmensspezifische Angaben	SBM-2	Interessen und Standpunkte der Interessenträger	68 ff.
ESRS 2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71 ff.
E1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71 ff.
S1	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71 ff.
S2	SBM-3	Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71 ff.
Unternehmensspezifische Angaben	SBM-3	Unternehmensspezifische Angaben: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell	71 ff.
ESRS 2	IRO-1	Doppelte Wesentlichkeitsanalyse	75 ff.
E1	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher klimabezogener Auswirkungen, Risiken und Chancen	78 f.
E2	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Umweltverschmutzung	79
E3	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Wasser- und Meeresressourcen	79

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Allgemeine Informationen

ESRS	Angabe- pflicht	Name der Angabepflicht	Seite
E4	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken, Abhängigkeiten und Chancen im Zusammenhang mit biologischer Vielfalt und Ökosystemen	80
E5	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	81
G1	IRO-1	Ermittlung und Bewertung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensführung	81
ESRS 2	IRO-2	Vom Nachhaltigkeitsbericht abgedeckte ESRS-Angabepflichten	81

Umweltinformationen

ESRS	Angabe- pflicht	Name der Angabepflicht	Seite
E1		Klimawandel	82 ff.
E1	E1-1	Übergangsplan für den Klimaschutz	82
E1	E1-2	Konzepte und Richtlinien	82 f.
ESRS 2	E1-2 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	82 f.
E1	E1-3	Maßnahmen und Ressourcen	83 f.
ESRS 2	E1-3 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen	83 f.
E1	E1-4	Ziele	84 f.
ESRS 2	E1-4 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben	84 f.
E1	E1-5	Energieverbrauch und Energiemix	86
E1	E1-6	THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen	87 ff.
E1	E1-7	Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO ₂ -Zertifikate	92
E1	E1-8	Interne CO ₂ -Bepreisung	92
E5		Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft	93 ff.
E5	E5-1	Konzepte und Richtlinien	93
ESRS 2	E5-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	93
E5	E5-2	Maßnahmen und Ressourcen	93
ESRS 2	E5-2 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen	93
E5	E5-3	Ziele	93
ESRS 2	E5-3 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben	93
E5	E5-5	Unternehmensspezifische Kennzahl „Rücknahmequote Endgeräte“	94
ESRS 2	E5-5 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	94
N/A	N/A	EU-Taxonomie	94 ff.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	Corporate Governance und sonstige Angaben

Sozialinformationen

ESRS	Angabepflicht	Name der Angabepflicht	Seite
S1		Arbeitskräfte des Unternehmens	100 ff.
S1	S1-1	Konzepte und Richtlinien	100 ff.
ESRS 2	S1-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	100 ff.
S1	S1-2	Einbezug der Arbeitskräfte des Unternehmens und Arbeitnehmervertreter	103 f.
S1	S1-3	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Mitarbeiter	104
S1	S1-4	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen	105 ff.
ESRS 2	S1-4 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen	105 ff.
S1	S1-5	Ziele	107
ESRS 2	S1-5 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben	107
S1	S1-6	Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens	107 ff.
ESRS 2	S1-6 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	107 ff.
S1	S1-7	Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens	109
ESRS 2	S1-7 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	109
S1	S1-9	Diversitätskennzahlen	110
ESRS 2	S1-9 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	110
S1	S1-11	Soziale Absicherung	111
ESRS 2	S1-11 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	111
S1	S1-13	Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	111
ESRS 2	S1-13 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	111
S1	S1-15	Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben	112
ESRS 2	S1-15 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	112
S1	S1-16	Vergütungskennzahlen	112
ESRS 2	S1-16 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	112
S1	S1-17	Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten	113
ESRS 2	S1-17 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	113
S2		Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	113 ff.
S2	S2-1	Konzepte und Richtlinien	113 ff.
ESRS 2	S2-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	113 ff.
S2	S2-2	Einbezug von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette	115
S2	S2-3	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	116
S2	S2-4	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen	116 ff.
ESRS 2	S2-4 (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen	116 ff.
S2	S2-5	Ziele	118
ESRS 2	S2-5 (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben	118
Unternehmensspezifische Angaben		IT- / Cyber-Security	118 ff.
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Konzepte und Richtlinien	119 f.
ESRS 2	IT- / Cyber-Security (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	119 f.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Sozialinformationen

ESRS	Angabepflicht	Name der Angabepflicht	Seite
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Einbezug betroffener Interessenträger	120
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Verbesserung negativer Auswirkungen und Beschwerdekanäle für betroffene Interessenträger	120
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Maßnahmen, Wirksamkeit und Management wesentlicher Auswirkungen	120
ESRS 2	IT- / Cyber-Security (MDR-A)	Mindestangabepflichten zu Maßnahmen und Ressourcen	120
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Ziele	121
ESRS 2	IT- / Cyber-Security (MDR-T)	Mindestangabepflichten zu Zielvorgaben	121
Unternehmensspezifische Angaben	IT- / Cyber-Security	Kennzahlen im Zusammenhang mit IT- / Cyber-Security	121
ESRS 2	IT- / Cyber-Security (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	121

Governance-Informationen

ESRS	Angabepflicht	Name der Angabepflicht	Seite
G1		Unternehmensführung: Korruption und Bestechung	122 ff.
G1	G1-1	Unternehmenskultur und Konzepte für die Unternehmensführung	122 f.
ESRS 2	G1-1 (MDR-P)	Mindestangabepflichten zu Konzepten und Richtlinien	123 f.
G1	G1-3	Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung	123 f.
G1	G1-4	Korruptions- oder Bestechungsfälle	124 f.
ESRS 2	G1-4 (MDR-M)	Mindestangabepflichten zu Kennzahlen	124 f.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

Tabelle 53: Liste der Datenpunkte in generellen und themenbezogenen Standards, die sich aus anderen EU-Rechtsvorschriften ergeben

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	Wesentlichkeit	Seite
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen (ESRS 2.21 d)	verpflichtend	61 f.
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind (ESRS 2.21 e)	verpflichtend	62
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht (ESRS 2.30)	verpflichtend	65 f.
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen (ESRS 2.40 d (i))	verpflichtend (nicht zutreffend)	—
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien (ESRS 2.40 d (ii))	verpflichtend (nicht zutreffend)	—
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen (ESRS 2.40 d (iii))	verpflichtend (nicht zutreffend)	—
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak (ESRS 2.40 d (iv))	verpflichtend (nicht zutreffend)	—
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 (ESRS E1.14)	wesentlich	82
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind (ESRS E1.16 g)	wesentlich	82
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele (ESRS E1.34)	wesentlich	84 f.
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) (ESRS E1.38)	wesentlich (nicht berichtet)	58 (Tabelle 25)
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix (ESRS E1.37)	wesentlich	86
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren (ESRS E1.40 – 43)	wesentlich (nicht berichtet)	58 (Tabelle 25)
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen (ESRS E1.44)	wesentlich	87 ff.
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen (ESRS E1. 53 – 55)	wesentlich	87 ff.
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO ₂ -Zertifikate (ESRS E1.56)	wesentlich (nicht zutreffend)	—
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken (ESRS E1.66)	wesentlich (Übergangsbestimmung)	—
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko (ESRS E1.66 a)	wesentlich (Übergangsbestimmung)	—
ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden (ESRS E1.66 c)	wesentlich (Übergangsbestimmung)	—
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen (ESRS E1.67 c)	wesentlich (Übergangsbestimmung)	—
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen (ESRS E1.69)	wesentlich (Übergangsbestimmung)	—
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird (ESRS E2.28)	nicht wesentlich	—
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen (ESRS E3.9)	nicht wesentlich	—
ESRS E3-1 Spezielles Konzept (ESRS E3.13)	nicht wesentlich	—
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere (ESRS E3.14)	nicht wesentlich	—
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers (ESRS E3.28 c)	nicht wesentlich	—
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten (ESRS E3.29)	nicht wesentlich	—
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (ESRS E4.16 a (i))	nicht wesentlich	—
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (ESRS E4.16 b)	nicht wesentlich	—
ESRS 2 – SBM-3 – E4 (ESRS E4.16 c)	nicht wesentlich	—

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft (ESRS E4.24 b)	nicht wesentlich	—
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane / Meere (ESRS E4.24 c)	nicht wesentlich	—
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung (ESRS E4.24 d)	nicht wesentlich	—
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle (ESRS E5.37 d)	nicht wesentlich	—
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle (ESRS E5.39)	nicht wesentlich	—
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit (ESRS S1.14 f)	wesentlich	73
ESRS 2 SBM-3 – S1 Risiko von Kinderarbeit (ESRS S1.14 g)	wesentlich	73
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (ESRS S1.20)	wesentlich	100 f.
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden (ESRS S1.21)	wesentlich	100 f.
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels (ESRS S1.22)	wesentlich	100 f.
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen (ESRS S1.23)	nicht wesentlich	—
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden (ESRS S1.32 c)	wesentlich	104
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle (ESRS S1.88 b, c)	nicht wesentlich	—
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage (ESRS S1.88 e)	nicht wesentlich	—
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle (ESRS S1.97 a)	wesentlich	112
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane (ESRS S1.97 b)	wesentlich (nicht berichtet)	58 (Tabelle 25)
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung (ESRS S1.103 a)	wesentlich	113
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (ESRS S1.104 a)	wesentlich	113
ESRS 2 SBM-3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette (ESRS S2.11 b)	wesentlich	74

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell	40	Prognosebericht
20	Unternehmensstrategie und -ziele	45	Chancen- und Risikobericht
22	Unternehmenssteuerung	57	Nichtfinanzielle Konzernerklärung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen	135	Corporate Governance und sonstige Angaben
31	Überblick über den Geschäftsverlauf		

ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik (ESRS S2.17)	wesentlich	113 f.
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette (ESRS S2.18)	wesentlich	113 f.
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (ESRS S2.19)	wesentlich	113 f.
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden (ESRS S2.19)	wesentlich	113 f.
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette (ESRS S2.36)	wesentlich	116 ff.
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte (ESRS S3.16)	nicht wesentlich	—
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien (ESRS S3.17)	nicht wesentlich	—
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S3.36)	nicht wesentlich	—
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern (ESRS S4.16)	nicht wesentlich	—
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien (ESRS S4.17)	nicht wesentlich	—
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten (ESRS S4.35)	nicht wesentlich	—
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption (ESRS G1.10 b)	wesentlich	122 f.
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) (ESRS G1.10 d)	nicht wesentlich	—
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften (ESRS G1.24 a)	wesentlich	124 f.
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung (ESRS G1.24 b)	wesentlich	124 f.

Tabellen gemäß Annex II des Delegierten Rechtsakts zu Art. 8 der Taxonomie-Verordnung

Umsatz

Tabelle 54: Anteil des Umsatzes aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024		Kriterien für einen wesentlichen Beitrag							DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Taxonomie-konformer (A.1) oder -fähiger (A.2) Umsatzanteil, 2023 (18) ³ in %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20) T
	Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2) ¹	Absoluter Umsatz (3) in Tsd. EUR	Umsatz-anteil (4) in %	Klima-schutz (5) ² in %	Anpas-sung an den Klima-wandel (6) ² in %	Wasser- und Meeres-ressour-zen (7) ² in %	Kreislauf-wirtschaft (8) ² in %	Umwelt-verschmut-zung (9) ² in %	Biologische Vielfalt und Öko-systeme (10) ² in %	Klima-schutz (11) J/N	Anpas-sung an den Klima-wandel (12) J/N	Wasser- und Meeres-ressourcen (13) J/N	Kreislauf-wirtschaft (14) J/N	Umwelt-verschmut-zung (15) J/N			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
–		0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
Umsatz ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
davon „ermöglichende Tätigkeiten“		0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
davon „Übergangstätigkeiten“		0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	2.342,1	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								0,1	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	335,1	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,3	
Verkauf von Gebrauchsgütern	CE 5.4	4.079,5	0,2	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,1	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle	CE 5.5	3.909,4	0,2	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL								0,1	
Umsatz taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		10.666,2	0,4	0,1	–	–	0,3	–	–								0,6	
Total (A.1 + A.2)		10.666,2	0,4	0,1	–	–	0,3	–	–								0,6	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
Umsatz nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		2.467.021,8	99,6															
Gesamt (A + B)		2.477.688,0	100,0															

Umsatzanteil / Gesamtumsatz		
	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %	0,1 %
CCA	0,0 %	0,0 %
WTR	0,0 %	0,0 %
CE	0,0 %	0,3 %
PPC	0,0 %	0,0 %
BIO	0,0 %	0,0 %

¹ In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems)

² EL = eligible N/EL = non-eligible

³ Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 0,0 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 0,0 %

CapEx

Tabelle 55: CapEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Taxonomie-konformer (A.1) oder -fähiger (A.2) CapEx-Anteil, 2023 (18) ³ in %	Kategorie (ermöglichte Tätigkeiten) (19) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20) T
		Wirtschaftstätigkeiten (1)	Code(s) (2) ¹	Absoluter CapEx (3) in Tsd. EUR	CapEx-Anteil (4) in %	Klimaschutz (5) ² in %	Anpassung an den Klimawandel (6) ² in %	Wasser- und Meeresressourcen (7) ² in %	Kreislaufwirtschaft (8) ² in %	Umweltverschmutzung (9) ² in %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) ² in %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N			
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																		
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																		
–		0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
CapEx ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (taxonomiekonform) (A.1)		0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
davon „ermöglichte Tätigkeiten“		0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
davon „Übergangstätigkeiten“		0	0	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	–	
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																		
Stromerzeugung mittels Fotovoltaik-Technologie		CCM 4.1	98,9	0,1	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	–	–	–	–	–	–	
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen		CCM 6.5	595,1	0,9	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	–	–	–	–	–	0,8	
Renovierung bestehender Gebäude		CCM 7.2, CE 3.2	437,4	0,6	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	–	–	–	–	–	0,2	
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten		CCM 8.1	1.056,7	1,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	–	–	–	–	–	–	1,6	
Produkt als Dienstleistung und andere kreislauf- und ergebnisorientierte Dienstleistungsmodelle		CE 5.5	1.595,7	2,3	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL	–	–	–	–	–	–	1,0	
CapEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)			3.783,9	5,4	3,1	–	–	2,3	–	–	–	–	–	–	–	–	3,7	
Total (A.1 + A.2)			3.783,9	5,4	3,1	–	–	2,3	–	–	–	–	–	–	–	–	3,7	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																		
CapEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)			66.207,3	94,6														
Gesamt (A + B)			69.991,2	100,0														

¹ In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems)

² EL = eligible N/EL = non-eligible

³ Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 0,0 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 0,4 %

CapEx-Anteil / Gesamt-CapEx	
Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %
CCA	0,0 %
WTR	0,0 %
CE	0,0 %
PPC	0,0 %
BIO	0,0 %

OpEx

Tabelle 56: OpEx-Anteil aus Waren oder Dienstleistungen, die mit taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind – Offenlegung für das Jahr 2024

Geschäftsjahr 2024	2024	Kriterien für einen wesentlichen Beitrag								DNSH-Kriterien (Keine erhebliche Beeinträchtigung)						Taxonomiekonformer (A.1) oder OpEx-Anteil, 2023 (18) ³ in %	Kategorie (ermöglichende Tätigkeiten) (19) E	Kategorie (Übergangstätigkeiten) (20) T	
		Code(s) (2) ¹	Absoluter OpEx (3) in Tsd. EUR	OpEx-Anteil (4) in %	Klimaschutz (5) ² in %	Anpassung an den Klimawandel (6) ² in %	Wasser- und Meeresressourcen (7) ² in %	Kreislaufwirtschaft (8) ² in %	Umweltverschmutzung (9) ² in %	Biologische Vielfalt und Ökosysteme (10) ² in %	Klimaschutz (11) J/N	Anpassung an den Klimawandel (12) J/N	Wasser- und Meeresressourcen (13) J/N	Kreislaufwirtschaft (14) J/N	Umweltverschmutzung (15) J/N				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (16) J/N
A. Taxonomiefähige Tätigkeiten																			
A.1 Ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (taxonomiekonform)																			
Wirtschaftstätigkeiten (1)																			
A.2 Taxonomiefähige, aber nicht ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten)																			
Beförderung mit Motorrädern, Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen	CCM 6.5	778,0	2,5	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL								2,4		
Erwerb von und Eigentum an Gebäuden	CCM 7.7	617,0	2,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									1,4	
Datenverarbeitung, Hosting und damit verbundene Tätigkeiten	CCM 8.1	4.669,4	15,0	EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL	N/EL									16,0	
Reparatur, Wiederaufarbeitung und Wiederaufbereitung	CE 5.1	2,4	0,0	N/EL	N/EL	N/EL	EL	N/EL	N/EL									0,0	
OpEx taxonomiefähiger, aber nicht ökologisch nachhaltiger Tätigkeiten (nicht taxonomiekonforme Tätigkeiten) (A.2)		6.066,8	19,6	19,5	—	—	0,0	—	—									19,8	
Total (A.1 + A.2)		6.066,8	19,6	19,5	—	—	0,0	—	—									19,8	
B. Nicht taxonomiefähige Tätigkeiten																			
OpEx nicht taxonomiefähiger Tätigkeiten (B)		24.962,4	80,4																
Gesamt (A + B)		31.029,2	100,0																

OpEx-Anteil / Gesamt-OpEx	
Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
CCM	0,0 %
CCA	0,0 %
WTR	0,0 %
CE	0,0 %
PPC	0,0 %
BIO	0,0 %

¹ In dieser Spalte werden Nummer und Umweltziel der Wirtschaftstätigkeiten angegeben. Bei Zuordnung zu mehreren möglichen Umweltzielen wird das Ziel hervorgehoben, die Aktivität zugeordnet wurde. Die Abkürzungen werden durch die Taxonomie-VO vorgegeben: Klimaschutz = CCM (Climate Change Mitigation), Anpassung an den Klimawandel = CA (Climate Change Adaptation), Wasser- und Meeresressourcen = WTR (Sustainable Use and Protection of Water and Marine Resources), Kreislaufwirtschaft = CE (Transition to a Circular Economy), Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung = PPC (Pollution Prevention and Control), Biologische Vielfalt und Ökosysteme = BIO (Protection and Restoration of Biodiversity and Ecosystems)

² EL = eligible N/EL = non-eligible

³ Im Vorjahr wurden Kleinstaktivitäten ausgewiesen. Auf einen Ausweis dieser Aktivitäten wurde im Geschäftsjahr 2024 erstmalig aufgrund von Wesentlichkeitserwägungen verzichtet. Die entsprechenden Vorjahresanteile der Kleinstaktivitäten können dem Geschäftsbericht 2023 entnommen werden und betragen insgesamt einen taxonomiekonformen Anteil (A.1) von 0,0 % und einen taxonomiefähigen Anteil (A.2) von 0,0 %

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	<u>Corporate Governance und sonstige Angaben</u>

Tabelle 57: Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas**

Beschreibung	Antwort
Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas	
Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme / Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme / Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Corporate Governance und sonstige Angaben

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB (inkl. DCGK / Diversitätskonzept)*

Die Erklärung zur Unternehmensführung beinhaltet wesentliche Aspekte der Corporate Governance Berichterstattung der freenet AG. Sie enthält im Einzelnen:

- die aktuelle Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG von Vorstand und Aufsichtsrat,
- die Angabe über den Zugang zum aktuellen Vergütungsbericht, des Abschlussprüfervermerks sowie des letzten Vergütungsbeschlusses der Hauptversammlung,
- die relevanten Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die über die gesetzlichen Regelungen hinaus angewandt werden,
- die Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat und die Zusammensetzung und Arbeitsweise der Ausschüsse des Aufsichtsrats,
- die Festlegungen für den Frauenanteil im Vorstand und in den beiden Führungsebenen unterhalb des Vorstands,
- die Angabe, ob der Mindestanteil an Frauen und Männern im Aufsichtsrat im Geschäftsjahr eingehalten wurde, bzw. erforderlichenfalls eine Erklärung für eine eventuelle Abweichung,
- die Angabe, ob die Gesellschaft mindestens eine Frau und einen Mann als Vorstandsmitglied bestellt hat, bzw. erforderlichenfalls eine Erklärung für eine eventuelle Abweichung
- sowie die Beschreibung des Diversitätskonzepts für den Aufsichtsrat und den Vorstand und dessen Ziele, seine Umsetzung und die im Geschäftsjahr erreichten Ergebnisse bzw. erforderlichenfalls eine Erläuterung, warum kein Diversitätskonzept verfolgt wird.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß §§ 289f, 315d HGB und die Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG sind unter fn.de/erklaerungzurunternehmensfuehrung zu finden.

* Kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichts-fremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Jahres-/ Konzernabschlussprüfung nicht gefordert ist und die daher im Rahmen der Jahres-/ Konzernabschlussprüfung ungeprüft bleiben.

Konzernlagebericht

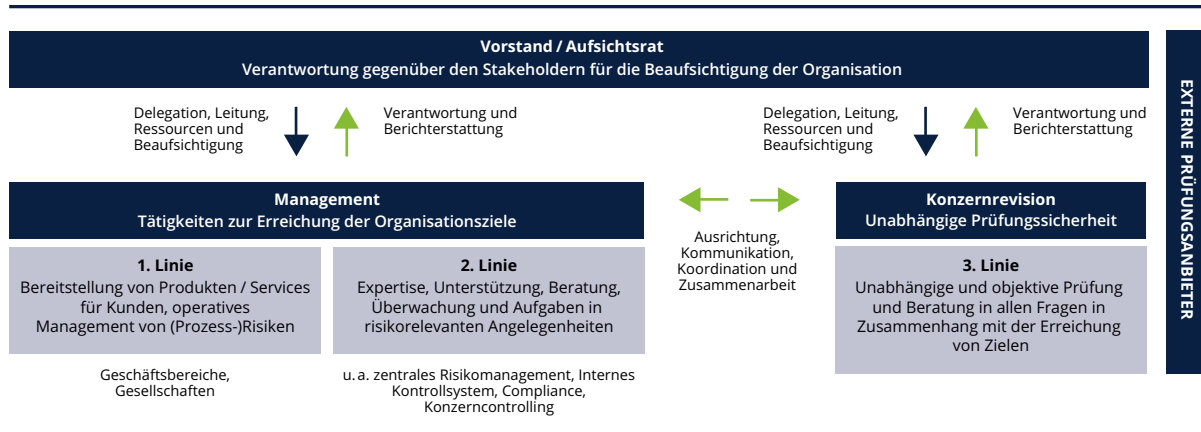
17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	<u>Corporate Governance und sonstige Angaben</u>

Kontroll- und Überwachungssysteme**Ausgestaltung und Beurteilung bei freenet****Struktur interner Kontroll- und Überwachungssysteme***

Im Rahmen der Etablierung interner Kontroll- und Überwachungssysteme wurden bei freenet wesentliche Prozesse im Hinblick auf Schwächen und Risiken analysiert sowie Schlüsselkontrollen und Verhaltensrichtlinien geschaffen, um die Identifikation von Risiken entlang von Prozessen und die Definition von Kontrollen bzw. Verhaltensrichtlinien zur Vermeidung schadhafter Auswirkungen auf den finanziellen sowie nichtfinanziellen Erfolg sicherzustellen. Hierzu hat der Vorstand organisatorische Strukturen, Rollen und Verantwortlichkeiten definiert, die sich an dem Drei-Linien-Modell des Institute of Internal Auditors (IIA) orientieren und nachstehend abgebildet sind.

Der Vorstand ist verantwortlich für die angemessene Einrichtung und regelmäßige Überwachung interner Kontroll- und Überwachungssysteme, deren Angemessenheit und Wirksamkeit auch vom Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG überwacht wird. Die individuelle Ausgestaltung kann sich je nach Umfang der Geschäftstätigkeit und der Risikolage der Geschäftsbereiche und Gesellschaften unterscheiden.

Abbildung 11: Drei-Linien-Modell der freenet AG

Das operative Management der Geschäftsbereiche und Gesellschaften der freenet AG (1. Linie) leitet und lenkt die Tätigkeiten und den Einsatz der Ressourcen, um die gesetzten Ziele zu erreichen (z. B. Prognosen oder „freenet Ambition 2028“). Es gewährleistet die Einhaltung unternehmensinterner und gesetzlicher Anforderungen im operativen Geschäft. Dies erfolgt unter Berücksichtigung konzernweit gültiger Vorgaben (z. B. zu Risikomanagement, internem Kontrollsystem, Datenschutz, Informationssicherheit, Zeichnungsberechtigung) und wird in der Aufbau- und Ablauforganisation möglichst durch festgelegte, standardisierte und automatisierte Abläufe sowie Zertifizierungen ausgewählter Kernprozesse realisiert (z. B. ISO 9001, ISO 14001 oder ISO 27001). Ferner sind prozessintegrierte Sicherungsmaßnahmen implementiert (z. B. Transaktions- und Qualitätskontrollen, Funktionstrennungs- und Vier-Augen-Prinzip sowie Freigabemechanismen und Zugriffsberechtigungen), welche die Ordnungsmäßigkeit der Abläufe gewährleisten. Indirekte Kontrollen in Form von Durchsprachen über alle Führungsebenen hinweg sind ein zentraler Bestandteil der Unternehmenskultur von freenet. So steht auch das operative Management in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand und berichtet über geplante, tatsächliche und erwartete Ergebnisse sowie die Erreichung von Zielen.

Das Management der 2. Linie steuert und koordiniert übergreifend die Ausgestaltung der prozessintegrierten Kontroll- und Überwachungssysteme. Ziel ist es, die Einhaltung von unternehmensinternen Vorgaben und Gesetzen sicherzustellen, die Informations-, Technologie- und Unternehmenssicherheit zu gewährleisten sowie interne Kontrollen, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsstandards zu setzen. Die Zentraleinheiten der 2. Linie nehmen konzernweite Analyse-, Überwachungs- und Berichterstattungsaufgaben wahr und unterstützen mit Expertise und Beratung die operativen Einheiten bei der Erreichung der Ziele.

* Kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichts-fremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Jahres-/ Konzernabschlussprüfung nicht gefordert ist und die daher im Rahmen der Jahres-/ Konzernabschlussprüfung ungeprüft bleiben.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	<u>Corporate Governance und sonstige Angaben</u>

Wesentliche Systeme der 2. Linie von freenet sind:

- Risikomanagementsystem
- Internes Kontrollsystem
- Compliance-Management-System
- IT-Security-Management-System
- Internes Steuerungs- und Berichterstattungssystem

Die Ausgestaltung der Systeme basiert auf den Vorgaben des Vorstands und ist grundsätzlich durch konzernweit gültige Richtlinien geregelt. Als Orientierung dienen gesetzliche Vorgaben, gängige ISO-Normen sowie Rahmenwerke von Standardsetzern (z. B. Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission (COSO), Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) oder Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW)).

Interne Kontroll- und Überwachungssysteme sind bei freenet grundsätzlich miteinander verzahnt. Über einen turnusmäßigen Austausch des Managements (z. B. in Business Reviews, im Governance- und im IT-Security-Board oder im ESG-Committee) wird eine systemübergreifende Ausrichtung sowie ein transparenter Informationsfluss gewährleistet. Darüber hinaus steht das Management der 2. Linie in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG und berichtet über die Ergebnisse, Angemessenheit und Wirksamkeit der übergeordneten Kontroll- und Überwachungssysteme.

Die Konzernrevision unterstützt den Vorstand, die jeweiligen Geschäftsbereiche und Gesellschaften der freenet AG zu überwachen (1. Linie und 2. Linie). Mit prozessunabhängigen Überwachungsaktivitäten in Form risikoorientierter Plan- und anlassbezogener Sonderprüfungen liefert sie unabhängige und objektive Prüfungssicherheit zur Aufbau- und Ablauforganisation in den Geschäftsbereichen und Gesellschaften sowie auf Prozess- und Systemebene. Die Konzernrevision steht ebenso in einem regelmäßigen Dialog mit dem Vorstand sowie dem Aufsichtsrat bzw. Prüfungsausschuss der freenet AG und berichtet über die Prüfungsergebnisse, welche regelmäßig auch Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit interner Kontroll- und Überwachungssysteme beinhalten.

Zusätzlich prüft der Abschlussprüfer der freenet AG im Rahmen der jährlichen Konzernabschlussprüfung rechnungslegungsrelevante Abläufe und Systeme und liefert hierzu eine unabhängige Beurteilung.

Die Ausgestaltung der prozessintegrierten Kontroll- und Überwachungssysteme sowie des prozessunabhängigen internen Revisionsystems bei freenet ermöglicht es dem Management und Vorstand, etwaig verbleibende Risiken angemessen in der Geschäftssteuerung und Entscheidungsfindung zu berücksichtigen.

Zusammenfassende Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit*

Dem Vorstand der freenet AG liegen zum 31. Dezember 2024 keine Informationen vor, die darauf schließen lassen, dass das interne Kontrollsystem (einschließlich Compliance-Management-System) und Risikomanagementsystem insgesamt nicht angemessen oder nicht wirksam sind.

Bei Aussagen zur Angemessenheit und Wirksamkeit von internen Kontroll- und Überwachungssystemen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass kein System – auch wenn es als angemessen und wirksam beurteilt wurde – garantieren kann, alle eintretenden Risiken vorab erkennen, bewältigen oder etwaige (Prozess-)Verstöße mit Gewissheit verhindern zu können.

Die zusammenfassende Beurteilung der Angemessenheit und Wirksamkeit interner Kontroll- und Überwachungssysteme bei freenet beruht auf dem Informationsaustausch des Vorstands mit dem Management der 1. und 2. Linie sowie den Vorstands- und Governance-Board-Sitzungen, in denen die verantwortlichen Manager über ihre Aktivitäten und Erkenntnisse berichten. Prüfungsergebnisse der Konzernrevision, welche sich direkt oder indirekt auf die vorstehend genannten Systeme beziehen, führen zu keiner anderslautenden Beurteilung. Auch liegen keine Hinweise aus dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats der freenet AG vor, dass interne Kontroll- und Überwachungssysteme nicht angemessen oder nicht wirksam gewesen wären.

* Kennzeichnet prüfbare und nicht prüfbare lageberichts-fremde Angaben sowie lageberichtstypische Angaben, deren gesetzliche Einbeziehung in die inhaltliche Prüfung des Lageberichts im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung nicht gefordert ist und die daher im Rahmen der Jahres- / Konzernabschlussprüfung ungeprüft bleiben.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	<u>Corporate Governance und sonstige Angaben</u>

Beschreibung der wesentlichen Merkmale des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Konzernrechnungslegungsprozess (§ 315 Abs. 4 HGB)

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontroll- und Risikomanagementsystem von freenet orientiert sich konzeptionell am international anerkannten COSO-Rahmenwerk. Es umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen, welche die Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie die Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften sicherstellen sollen.

Kernelemente des internen Kontroll- und Überwachungssystems sind prozessintegrierte sowie prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen. Im Rechnungslegungsprozess sind dazu automatisierte IT-Prozesskontrollen, standardisierte und manuelle Kontrollhandlungen in den Geschäftsprozessen (u. a. in Form des Vier-Augen-Prinzips) sowie in die Arbeitsabläufe integrierte automatische Sicherungsmaßnahmen (Funktionstrennungen, Zugriffsbeschränkungen) eingebettet.

Die in den Rechnungslegungsprozess involvierten Bereiche analysieren diese Kontrollen und Maßnahmen ständig in Bezug auf neue gesetzliche Vorgaben und sonstige zu beachtende Standards und entwickeln daraus angepasste interne Vorgaben und Schulungen für die verantwortlichen Mitarbeiter.

Die Buchführung der Einzelabschlüsse von Tochterunternehmen der freenet AG erfolgt im Wesentlichen zentralisiert in Buchhaltungssystemen von SAP (SAP FI). Um die Ermessensspielräume in Ansatz, Bewertung und Ausweis von Konzernabschlussposten gering zu halten, sind konzerneinheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden nach IFRS in einem Konzernbilanzierungshandbuch festgehalten. Zur Konsolidierung der Einzelabschlüsse zu einem Konzernabschluss wird auf oberster Konzernebene das Modul SAP EC-CS eingesetzt. Die einzelnen Lageberichts- und Anhangangaben werden dabei jeweils aus standardisierten Berichtspaketen und etablierten Abstimmungsprozessen im Rahmen des internen Steuerungs- sowie Berichtssystems gewonnen. Die Konsolidierung erfolgt in der fachlichen Verantwortung der Abteilung Konzernkonsolidierung. Grundsätzlich zielen die in der Rechnungslegung etablierten Prozesse auf eine weitgehend automatisierte Ermittlung und Kontrolle aller wesentlichen rechnungslegungsrelevanten Daten ab.

Ziel der im internen Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses implementierten Kontrollen ist die Gewährleistung einer Normenkonformität des Abschlusses und die Sicherstellung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung. Genehmigungsverfahren im Zusammenhang mit der Vergabe von Zugriffsrechten schützen die im Rechnungslegungsprozess verwendeten IT-Systeme gegen unbefugte Zugriffe. Interne Kontrollen stellen die ordnungsgemäße Funktion der Schnittstelle zwischen SAP FI und dem Konsolidierungsmodul SAP EC-CS sowie der Überleitungen der standardisierten Berichtspakete der Tochterunternehmen bis hin zum Konzernabschluss der freenet AG sicher. Prozessintegrierte, automatisierte Überwachungsmaßnahmen werden dabei unter anderem seitens des Managements oder des Controllings durch manuelle Plausibilitätsprüfungen relevanter Zwischenergebnisse und stichprobenartige Kontrollen ergänzt.

Die Angemessenheit und Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen Kontrollsystems wird unter anderem durch prozessunabhängige Überwachungsmaßnahmen sichergestellt. Für die prozessunabhängige, interne Überwachung ist bei freenet die Konzernrevision zuständig. Diese prüft in auftragsbezogenen, risikoorientierten Plan- sowie anlassbezogenen Sonderprüfungen die Angemessenheit und Wirksamkeit des internen Kontrollsystems in Form von Stichprobenprüfungen und initiiert bei Bedarf Optimierungen in Kooperation mit dem Management.

Zusätzlich prüft der Konzernabschlussprüfer der freenet AG im Rahmen der jährlichen Konzernabschlussprüfung die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems unter Verwendung eines risikoorientierten Prüfungsansatzes, soweit dies zur Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung erforderlich und zweckmäßig ist.

Das Risikomanagementsystem ist mit dem internen Kontrollsystem teilweise verbunden und umfasst neben dem operativen Risikomanagement konzernweit auch die systematische Risikofrüherkennung, -steuerung und -überwachung. Weitere Erläuterungen zum Risikomanagementsystem sind dem Berichtsteil „Risikomanagementsystem“ zu entnehmen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	<u>Corporate Governance und sonstige Angaben</u>

Rechtliche Konzernstruktur und Übernahme relevanter Angaben gemäß §§ 289a Abs. 1, 315a Abs. 1 HGB**Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals**

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der freenet AG beträgt 118.900.598 EUR. Es ist in ebenso viele auf den Namen lautende Stückaktien eingeteilt. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung je eine Stimme.

Aktienübertragungs- oder Stimmrechtsbeschränkungen

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, sind dem Vorstand nicht bekannt.

10 % der Stimmrechte überschreitende Kapitalbeteiligungen

Ausweislich der vorliegenden Stimmrechtsmitteilungen gemäß §§ 21 ff. WpHG bestand zum 31. Dezember 2024 keine direkte oder indirekte Beteiligung am Kapital, die 10 % der Stimmrechte an der freenet AG überschritten hat.

Aktien mit Sonderrechten und Kontrollbefugnissen

Es existieren keine Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen.

Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind

Soweit Arbeitnehmer als Aktionäre am Kapital beteiligt sind, können sie daraus keine besonderen Rechte herleiten.

Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands, Satzungsänderungen

Die Ernennung und die Abberufung der Mitglieder des Vorstands der freenet AG richten sich nach §§ 84, 85 AktG und § 31 MitbestG in Verbindung mit § 5 Abs. 1 der Satzung. Die maßgeblichen Vorschriften zur Änderung der Satzung sind §§ 133, 179 AktG und § 16 der Satzung der freenet AG.

Befugnisse des Vorstands zur Aktienaussgabe

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 bis zum 2. September 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen insgesamt um höchstens 12.800.000,00 EUR, zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2020).

Darüber hinaus hat die Hauptversammlung am 27. Mai 2020 beschlossen, das Grundkapital um bis zu insgesamt 12.800.000,00 EUR eingeteilt in 12.800.000 neue auf den Namen lautende Stammaktien ohne Nennbetrag, bedingt zu erhöhen (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und / oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen. Der Vorstand wurde ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Befugnisse des Vorstands zum Aktienrückkauf

Durch Beschluss der Hauptversammlung vom 5. Mai 2022 wurde der Vorstand bis zum 4. Mai 2027 ermächtigt, eigene Aktien in Höhe von bis zu 10 % des derzeitigen Grundkapitals oder – falls der Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu erwerben. Diese Ermächtigung kann durch die Gesellschaft, ihre Tochtergesellschaften oder durch Dritte für Rechnung der Gesellschaft oder für Rechnung ihrer Tochtergesellschaften ausgeübt werden. Der Erwerb erfolgt nach Wahl des Vorstands über die Börse, mittels eines öffentlichen Kaufangebots, mittels einer öffentlichen Einladung zur Abgabe von Verkaufsofferten, durch die Ausgabe von Andienungsrechten an die Aktionäre oder unter Einsatz von Eigenkapitalderivaten (Put- oder Call-Optionen oder eine Kombination aus beiden). Im Übrigen bestehen grundsätzlich die Befugnisse zum Erwerb eigener Aktien nach Maßgabe der §§ 71 ff. AktG.

Detaillierte Informationen zu den Aktienrückkaufprogrammen sind unter fn.de/aktienrueckkauf einzusehen.

Konzernlagebericht

17	Organisationsstruktur und Geschäftsmodell
20	Unternehmensstrategie und -ziele
22	Unternehmenssteuerung
28	Wirtschaftliche Rahmenbedingungen
31	Überblick über den Geschäftsverlauf

40	Prognosebericht
45	Chancen- und Risikobericht
57	Nichtfinanzielle Konzernklärung
135	<u>Corporate Governance und sonstige Angaben</u>

Kontrollwechsel

Ein Kontrollwechsel könnte Auswirkungen auf die Rückzahlungsansprüche aus dem Konsortialkreditvertrag zwischen der freenet Group und einem Bankenkonsortium sowie aus den von der freenet AG begebenen Schuldscheindarlehen haben. Diese Darlehen könnten in einem derartigen Fall teilweise oder zur Gänze fällig gestellt werden, ohne dass freenet einen Einfluss hierauf hätte. Ein solcher Kontrollwechsel kann, ungeachtet dessen, ob er dem Übernahmeangebot vorausgeht, beim Erwerb von mehr als 50 % der Stimmrechte an der freenet AG vorliegen oder wenn eine oder mehrere gemeinsam handelnde Personen das Recht haben, die Mehrheit der Mitglieder des Aufsichtsrats der freenet AG zu bestimmen. In einem solchen Fall würde freenet das Risiko tragen, dass Folgefinanzierungen zur Ablösung der Rückzahlungsansprüche nicht oder nur zu ungünstigeren Konditionen zustande kämen.

Entschädigungsvereinbarung der Gesellschaft

Zwischen der Gesellschaft und den Mitgliedern des Vorstands oder Arbeitnehmern bestehen keine Entschädigungsvereinbarungen für den Fall eines Übernahmeangebots.

Büdelsdorf, den 3. März 2025

freenet AG

Der Vorstand

Christoph Vilanek
(CEO)

Ingo Arnold
(CFO)

Nicole Engenhardt-Gillé
(CHRO)

Stephan Esch
(CTO)

Antonius Fromme
(CCE)

Rickmann v. Platen
(CCO)

Konzernabschluss

- 142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung**
- 143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung**
- 144 Konzernbilanz**
- 146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals**
- 147 Konzern-Kapitalflussrechnung**
- 149 Anhang des Konzernabschlusses**

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

In Mio. EUR bzw. lt. Angabe	Anhang Textziffer	2024	2023 (angepasst) ¹
Umsatzerlöse	<u>4</u>	2.477,7	2.385,3
Sonstige betriebliche Erträge	<u>5</u>	46,1	44,1
Andere aktivierte Eigenleistungen	<u>6</u>	24,6	24,5
Materialaufwand	<u>7</u>	- 1.503,8	- 1.470,5
Personalaufwand	<u>8</u>	- 235,5	- 218,5
Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>10</u>	- 287,6	- 260,9
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		- 14,8	- 12,8
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte		- 272,8	- 248,2
EBITDA²		521,5	503,9
Abschreibungen und Wertminderungen	<u>9</u>	- 146,0	- 247,6
EBIT³		375,5	256,3
Ergebnis der nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen	<u>17</u>	- 5,1	- 2,6
Zinsen und ähnliche Erträge	<u>11</u>	6,8	6,4
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>12</u>	- 32,5	- 29,5
Sonstiges Finanzergebnis	<u>12</u>	0,5	0,5
Finanzergebnis		- 30,3	- 25,2
Ergebnis vor Ertragsteuern		345,2	231,1
Ertragsteuern	<u>13</u>	- 48,8	- 63,4
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen		296,4	167,6
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		- 50,8	- 8,3
Konzernergebnis		245,6	159,3
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis	<u>24</u>	246,8	157,6
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis	<u>24</u>	- 1,2	1,7
Ergebnis je Aktie (EPS) aus weitergeführten Geschäftsbereichen, unverwässert und verwässert (in EUR)		2,50	1,40
Ergebnis je Aktie (EPS) aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, unverwässert und verwässert (in EUR)		- 0,42	- 0,07
Ergebnis je Aktie (EPS) unverwässert und verwässert (in EUR)	<u>14.1, 14.2</u>	2,08	1,33
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien unverwässert und verwässert (in Mio. Stück)	<u>24.1</u>	118,9	118,9

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

² EBITDA ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen

³ EBIT ist definiert als Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern

Konzern-Gesamtergebnisrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	2024	2023 (angepasst) ¹
Konzernergebnis		245,6	159,3
Währungsumrechnungsdifferenzen		0,0	0,0
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden in die GuV umzugliedern		0,0	0,0
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente		8,8	17,1
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste aus der Bilanzierung von Pensionsplänen gemäß IAS 19 (2011)	29	- 4,0	- 8,4
Im sonstigen Ergebnis erfasste Ertragsteuern		1,1	2,3
Sonstiges Ergebnis / in künftigen Perioden nicht in die GuV umzugliedern		5,9	11,0
Sonstiges Ergebnis		6,0	11,0
Konzern-Gesamterfolg		251,6	170,3
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzern-Gesamterfolg		252,8	168,5
Auf nicht beherrschende Anteile entfallender Konzern-Gesamterfolg		- 1,2	1,7

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Konzernbilanz

31. Dezember**Aktiva**

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst) ¹
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	15, 16, 37	159,3	190,8
Leasingvermögen	2,5	223,5	293,6
Goodwill	15, 16	1.384,8	1.379,8
Sachanlagen	15, 16, 37	111,6	129,4
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	17	0,4	0,3
Latente Ertragsteueransprüche	18	97,2	108,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	43,9	44,8
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	88,7	93,2
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	115,4	126,7
Vertragserlangungskosten	19	299,0	282,9
		2.523,9	2.649,6
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	20	46,7	63,8
Laufende Ertragsteueransprüche	23	0,2	0,2
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	21	337,4	312,7
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte	21	189,2	167,4
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	21	63,0	70,7
Flüssige Mittel	22	181,6	159,8
		818,1	774,7
Summe Aktiva		3.342,0	3.424,3

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
 147 Konzern-Kapitalflussrechnung
 149 Anhang des Konzernabschlusses

Passiva

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	31.12.2024	31.12.2023 (angepasst) ¹
Eigenkapital			
Grundkapital	24.1	118,9	118,9
Kapitalrücklage	24.2	567,5	567,5
Kumuliertes sonstiges Ergebnis	24.3	- 155,5	- 161,5
Konzernbilanzergebnis	24.4	958,3	921,9
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital		1.489,2	1.446,7
Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	24.5	- 5,0	- 3,8
		1.484,2	1.442,9
Langfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	201,0	269,0
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	119,0	118,1
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	21,8	56,8
Finanzschulden	28	223,0	250,1
Pensionsrückstellungen	29	70,2	68,2
Andere Rückstellungen	30	73,4	83,0
		708,3	845,3
Kurzfristige Schulden			
Leasingverbindlichkeiten	2.5, 28	77,5	78,3
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	26	316,9	337,7
Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	26	448,6	443,8
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	26	40,7	38,3
Laufende Ertragsteuerschulden	27	23,4	28,7
Finanzschulden	28	195,6	180,7
Andere Rückstellungen	30	46,9	28,6
		1.149,5	1.136,1
Summe Passiva		3.342,0	3.424,3

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals

1. Januar bis 31. Dezember 2024

In Mio. EUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis									Eigenkapital
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungs- differenzen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	Bewertungsrücklage nach IAS 19	Konzernbilanzergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		
Stand 1.1.2024	118,9	567,5	0,8	- 150,0	- 12,3	921,9	1.446,7	- 3,8	1.442,9	
Dividendenzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 210,4	- 210,4	0,0	- 210,4	
Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	246,8	246,8	- 1,2	245,6	
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente ¹	0,0	0,0	0,0	8,7	0,0	0,0	8,7	0,0	8,7	
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gem. IAS 19 (2011) ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	- 2,7	0,0	- 2,7	0,0	- 2,7	
Fremdwährungsumrechnung ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0,0	0,0	0,0	8,7	- 2,7	246,8	252,8	- 1,2	251,6	
Stand 31.12.2024	118,9	567,5	0,8	- 141,3	- 15,0	958,3	1.489,2	- 5,0	1.484,2	

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt

1. Januar bis 31. Dezember 2023

In Mio. EUR	Kumuliertes sonstiges Ergebnis									Eigenkapital
	Grundkapital	Kapitalrücklage	Währungsumrechnungs- differenzen	Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente	Bewertungsrücklage nach IAS 19	Konzernbilanzergebnis	Anteil der Aktionäre der freenet AG am Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital		
Stand 1.1.2023	118,9	567,5	0,8	- 166,9	- 6,4	960,9	1.474,7	- 5,5	1.469,2	
Effekt aus der Umstellung der Bilan- zierungsmethode bzgl. Kundenboni- anlässlich Rufnummernportierung ²	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	7,1	7,1	0,0	7,1	
Effekt aus der Umstellung der Bilanzierungsmethode bzgl. Mitarbeiter- beteiligungsprogrammen (LTIP- Programme 3 und 4) ²	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 4,0	- 4,0	0,0	- 4,0	
Stand 01.01.2023 (angepasst)	118,9	567,5	0,8	- 166,9	- 6,4	964,0	1.477,8	- 5,5	1.472,3	
Dividendenzahlung	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	- 199,7	- 199,7	0,0	- 199,7	
Konzernergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	157,6	157,6	1,7	159,3	
Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigen- kapitalinstrumente ¹	0,0	0,0	0,0	16,9	0,0	0,0	16,9	0,0	16,9	
Erfassung versicherungsmathematischer Gewinne und Verluste gem. IAS 19 (2011) ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	- 5,8	0,0	- 5,8	0,0	- 5,8	
Fremdwährungsumrechnung ¹	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	
Zwischensumme: Konzern-Gesamterfolg	0,0	0,0	0,0	16,9	- 5,8	157,6	168,5	1,7	170,3	
Stand 31.12.2023	118,9	567,5	0,8	- 150,0	- 12,3	921,9	1.446,7	- 3,8	1.442,9	

¹ Die Beträge werden mit den im sonstigen Ergebnis erfassten Ertragsteuern saldiert dargestellt

² Hinsichtlich der Anpassungen wird auf die Ausführungen in Textziffer 2.17 des Anhangs zum Konzernabschluss 2024 verwiesen

Für weitere Erläuterungen siehe Konzernanhang, Textziffer 24.

Konzern-Kapitalflussrechnung

1. Januar bis 31. Dezember

In Mio. EUR	Anhang Textziffer	2024 (angepasst) ¹	2023 (angepasst) ¹
Ergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen vor Ertragsteuern und Finanzergebnis (EBIT)		375,5	256,3
Anpassungen:			
Abschreibungen und Wertminderungen auf Vermögenswerte des Anlagevermögens	9	146,0	247,6
Erhaltene Dividenden von Beteiligungsgesellschaften		0,1	0,0
Gewinne / Verluste aus dem Abgang von Vermögenswerten des Anlagevermögens		- 0,2	0,5
Zunahme des Net Working Capital, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar	20, 21, 26, 29, 30	- 55,7	- 56,9
Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing		15,1	13,5
Aktivierung von Vertragserlangungskosten	19	- 323,7	- 300,5
Amortisation von Vertragserlangungskosten	19	307,6	292,4
Steuerzahlungen	13, 18	- 38,5	- 30,2
Erhaltene Zinsen und sonstiges Finanzergebnis	11, 12	5,0	4,4
Gezahlte Zinsen	11, 12	- 25,0	- 24,1
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen		406,3	403,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		- 35,6	- 5,0
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	32.1	370,7	398,0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte		- 43,7	- 51,4
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen		5,4	2,9
Auszahlungen für den Erwerb von Tochterunternehmen		- 6,5	0,0
Einzahlungen für den Verkauf von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		0,1	0,5
Auszahlungen in das Eigenkapital von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen		- 5,3	- 2,8
Auszahlungen für Investitionen in sonstige Beteiligungen		- 0,2	- 0,3
Einzahlungen aus dem Verkauf von sonstigen Beteiligungen		8,2	0,0
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen		- 42,0	- 51,1
Cashflow aus Investitionstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		- 0,4	- 4,2
Cashflow aus Investitionstätigkeit	32.2	- 42,3	- 55,3
Auszahlungen an Unternehmenseigner und Minderheitengesellschafter		- 210,4	- 199,7
Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	28	164,5	35,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	28	- 178,5	- 113,5
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten	28	- 75,7	- 77,9
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen		- 300,0	- 356,1
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus aufgegebenen Geschäftsbereichen		- 6,6	- 4,8
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	32.3	- 306,6	- 360,9
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds		21,8	- 18,2
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode		159,8	178,0
Finanzmittelfonds am Ende der Periode		181,6	159,8

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

In Mio. EUR	31.12.2024 (angepasst) ¹	31.12.2023 (angepasst) ¹
Bestand an flüssigen Mitteln	181,6	159,8
Finanzmittelfonds	181,6	159,8

Herleitung des Free Cashflow²

In Mio. EUR	2024 (angepasst) ¹	2023 (angepasst) ¹
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen	406,3	403,0
Auszahlungen für Investitionen in Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögenswerte aus weitergeführten Geschäftsbereichen	- 43,7	- 51,4
Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen aus weitergeführten Geschäftsbereichen	5,4	2,9
Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten aus weitergeführten Geschäftsbereichen	- 75,7	- 77,9
Free Cashflow aus weitergeführten Geschäftsbereichen	292,3	276,6

¹ Hinsichtlich der Anpassungen der Vergleichszahlen 2023 wird auf die Textziffer 2.17 im Konzernanhang verwiesen

² Beim Free Cashflow handelt es sich um eine NON-GAAP-Kennzahl

Anhang des Konzernabschlusses

149	Grundlegende Informationen	187	Laufende Ertragsteueransprüche
152	Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	187	Eigenkapital
166	Segmentberichterstattung	189	Mitarbeiterbeteiligungsprogramme
170	Umsatzerlöse	195	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten
170	Sonstige betriebliche Erträge	197	Laufende Ertragsteuerschulden
170	Andere aktivierte Eigenleistungen	197	Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten
171	Materialaufwand	198	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen
171	Personalaufwand	201	Andere Rückstellungen
172	Abschreibungen und Wertminderungen	203	Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Kreditsicherheiten
172	Sonstige betriebliche Aufwendungen	204	Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung
173	Zinsen und ähnliche Erträge	206	Informationen über Finanzinstrumente
173	Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstiges Finanzergebnis	216	Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen
174	Ertragsteuern	220	Unternehmenserwerbe
175	Ergebnis je Aktie	221	Aufgegebene Geschäftsbereiche
176	Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill	222	Angaben gemäß § 315e HGB
177	Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36	223	Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag
179	Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	224	Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen
179	Latente Ertragsteueransprüche und -schulden	226	Tag der Aufstellung
181	Vertragserlangungskosten		
182	Vorräte		
182	Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte		
187	Flüssige Mittel		

Anhang des Konzernabschlusses

1 Grundlegende Informationen

1.1 Geschäftstätigkeit und Grundlagen der Rechnungslegung

Die freenet AG („Gesellschaft“) als Mutterunternehmen des Konzerns („freenet“) hat ihren Sitz in der Hollerstraße 126, 24782 Büdelsdorf, Deutschland. Die Gesellschaft wurde 2005 gegründet und ist beim Amtsgericht Kiel unter HRB 7306 eingetragen. Der Konzern erbringt Telekommunikations-, Rundfunk- und Multimedia-Dienstleistungen im Inland mit dem Schwerpunkt auf Mobilfunk / mobiles Internet sowie Digital-Lifestyle.

Der Konzernabschluss des Geschäftsjahres 2024 wurde in Übereinstimmung mit den International Financial Reporting Standards (IFRS) des International Accounting Standards Board (IASB) sowie den Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) aufgestellt, wie sie in der Europäischen Union zum 31. Dezember 2024 anzuwenden sind. Ergänzend wurden die nach § 315e HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften beachtet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro, der funktionalen Währung der Gesellschaft, aufgestellt. Alle Beträge sind, entsprechend der jeweiligen Angabe, in Tausend Euro (Tsd. EUR) beziehungsweise Millionen Euro (Mio. EUR) dargestellt.

Dem Konzernabschluss wurde das Prinzip der historischen Anschaffungskosten – eingeschränkt durch die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert bestimmter finanzieller Vermögenswerte – zugrunde gelegt. Den Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen liegen einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zugrunde. Sie sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt.

Der Konzernabschluss wird beim Unternehmensregister eingereicht.

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, ab dem 1. Januar 2024 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard / Interpretation	Anwendungs- pflicht	Übernahme durch EU- Kommission	Auswirkungen	
IFRS 16	Änderungen an IFRS 16 Leasingverhältnisse: Leasingverbindlichkeit bei Sale-and-Leaseback	01.01.2024	20.11.2023	Keine materiellen Auswirkungen
IAS 1	Änderungen an IAS 1: Klassifizierung von Schulden als kurz- bzw. langfristig sowie langfristige Schulden mit Nebenbedingungen	01.01.2024	19.12.2023	Keine materiellen Auswirkungen
IAS 7 IFRS 7	Änderungen an IAS 7 und IFRS 7 – Lieferantenfinanzierungsvereinbarungen	01.01.2024	15.05.2023	Keine materiellen Auswirkungen

Die folgende Tabelle zeigt die neuen oder geänderten, noch nicht im Geschäftsjahr 2024 verpflichtend anzuwendenden Standards (IAS/IFRS) beziehungsweise Interpretationen (IFRIC) und deren Auswirkungen auf den Konzern:

Standard / Interpretation	Anwendungs- pflicht	Übernahme durch EU- Kommission	Auswirkungen	
IAS 21	Änderungen an IAS 21: Mangel an Umtauschbarkeit	01.01.2025	12.11.2024	Keine materiellen Auswirkungen

1.2 Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden alle Unternehmen als Tochterunternehmen einbezogen, die vom Konzern beherrscht werden. Bezüglich einer vollständigen Liste aller in den Konzernabschluss der freenet AG einbezogenen Unternehmen verweisen wir auf unsere Angaben gemäß § 315e HGB in [Textziffer 37](#). Gemäß IFRS 11 gibt es, je nach Ausgestaltung der sich aus der gemeinsamen Vereinbarung ergebenden Rechte und Verpflichtungen, zwei Formen von gemeinschaftlichen Vereinbarungen: gemeinschaftliche Tätigkeiten und Gemeinschaftsunternehmen.

Assoziierte Unternehmen sind solche Unternehmen, auf die der Konzern maßgeblichen Einfluss ausübt, über die er aber keine Beherrschung besitzt; regelmäßig begleitet von einem Stimmrechtsanteil zwischen 20 und 50 %.

Die Gesellschaften 01019 Telefondienste GmbH, 01024 Telefondienste GmbH, freenet.de GmbH, freenet Cityline GmbH, freenet Datenkommunikations GmbH, 01050.com GmbH, vitrado GmbH, freenet Direkt GmbH, MobilCom Multimedia GmbH, freenet Shop GmbH, SuperNova GmbH (vormals: SuperNova Holding GmbH), Gravis Computervertriebsgesellschaft mbH („Gravis“), freenet Energy GmbH, freenet Shopping GmbH, freenet Logistik GmbH, Taunus Beteiligungs GmbH, Field Service Deutschland FSD GmbH, Media Broadcast TV Services GmbH, audio.digital NRW GmbH sowie The Cloud Networks Germany GmbH werden für den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2024 von den Befreiungsvorschriften des § 264 Abs. 3 HGB Gebrauch machen.

Die im Geschäftsjahr 2024 erworbene SuperNova GmbH & Co. KG, Köln, ist in 2024 auf die SuperNova GmbH, Köln, herangewachsen. Darüber hinaus gab es keine Änderungen im Konsolidierungskreis.

1.3 Grundsätze der Konsolidierung

Die erstmalige Einbeziehung von Unternehmen in den Konzernabschluss (Vollkonsolidierung) erfolgt mit Wirkung zu dem Tage, an dem die Möglichkeit zur Beherrschung des Tochterunternehmens auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt entkonsolidiert, an dem die Beherrschung endet. Die Gesellschaft beherrscht ein Unternehmen, wenn sie die Verfügungsgewalt über das Beteiligungsunternehmen ausüben kann, sie schwankenden Renditen aus der Beteiligung ausgesetzt ist und die Gesellschaft die Renditen aufgrund ihrer Verfügungsgewalt der Höhe nach beeinflussen kann. Verfügungsgewalt geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50 % einher. Bei der Beurteilung, ob Verfügungsgewalt vorliegt, werden jedoch darüber hinaus die Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, Rechte aus anderen vertraglichen Vereinbarungen und gegebenenfalls weitere Tatsachen und Umstände, die auf die Möglichkeit der Verfügungsgewalt hinweisen, berücksichtigt. Der Konzern prüft daher auch dann, ob Verfügungsgewalt vorliegt, wenn das Mutterunternehmen weniger als 50 % der Stimmrechte hält, jedoch die Möglichkeit hat, die maßgeblichen Tätigkeiten des Unternehmens zu steuern. Die Verfügungsgewalt kann beispielsweise auch aufgrund von Stimmrechtsvereinbarungen vorliegen. Die freenet AG nimmt eine Neubeurteilung vor, wenn es Anhaltspunkte dafür gibt, dass sich eines oder mehrere der Beherrschungskriterien geändert haben. Anderen Gesellschaftern zustehende Beträge werden getrennt ausgewiesen.

Der Kapitalkonsolidierung liegt die Erwerbsmethode zugrunde.

Die Anschaffungskosten eines Unternehmenszusammenschlusses ergeben sich als Summe der beizulegenden Zeitwerte für die entrichteten Vermögenswerte, der entstandenen beziehungsweise übernommenen Schulden und der gegebenenfalls zum Erwerbzwecke emittierten Eigenkapitalinstrumente. Außerdem beinhalten die Anschaffungskosten die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzten Vermögenswerte und Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren.

Alle identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens, die die Ansatzkriterien des IFRS 3.37 erfüllen, werden zu ihren beizulegenden Zeitwerten getrennt angesetzt, ungeachtet der Höhe eines jeden nicht beherrschenden Anteils. Für jeden Unternehmenserwerb entscheidet der Konzern auf individueller Basis, ob die nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen zum beizulegenden Zeitwert oder anhand des proportionalen Anteils am Nettovermögen des erworbenen Unternehmens erfasst werden.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Bei Einräumung von Optionen zur Andienung von weiteren Anteilen seitens nicht beherrschender Anteilseigner an Konzernunternehmen richtet sich die Bilanzierung nach der Zuordnung von Chancen und Risiken aus diesen Anteilen. Gehen die Chancen und Risiken auf den freenet Konzern über, mindert sich das den nicht beherrschenden Anteilseignern

zuzurechnende Eigenkapital am Konzern entsprechend. Es wird sodann ausschließlich eine finanzielle Verbindlichkeit in Bezug auf die Optionsverpflichtung angesetzt. Verbleiben die Chancen und Risiken bei dem nicht beherrschenden Anteilseigner, bleibt es beim Ansatz des den nicht beherrschenden Anteilseignern zuzurechnenden Eigenkapitals. In diesem Fall wird die finanzielle Verbindlichkeit die Optionsverpflichtung betreffend zulasten des den Aktionären der freenet AG zuzurechnenden Eigenkapitals erfasst. Die erstmalige Bewertung der finanziellen Verbindlichkeit erfolgt zum Barwert des geschätzten Rückkaufbetrags im erwarteten Ausübungszeitpunkt und die Folgebewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten mittels der Effektivzinsmethode unter Berücksichtigung möglicher Änderungen des Rückkaufbetrags.

Transaktionen mit nicht beherrschenden Anteilen ohne Verlust der Beherrschung werden wie Transaktionen mit Eigenkapitalgebern des Konzerns behandelt. Ein aus dem Erwerb eines nicht beherrschenden Anteils entstehender Unterschiedsbetrag zwischen der gezahlten Leistung und dem betreffenden Anteil an dem Buchwert des Nettovermögens des Tochterunternehmens wird im Eigenkapital erfasst. Gewinne und Verluste, die bei der Veräußerung von nicht beherrschenden Anteilen entstehen, werden ebenfalls im Eigenkapital erfasst.

Als Goodwill ist der Vermögenswert zum Erwerbszeitpunkt anzusetzen, der sich im Zuge der Erstbewertung als Überschuss der Anschaffungskosten des Unternehmenszusammenschlusses über die Anteile des Erwerbers am beizulegenden Nettozeitwert der identifizierbaren Vermögenswerte, Schulden und Eventualschulden des erworbenen Unternehmens ergibt. Ein Überschuss des Anteils an dem beizulegenden Zeitwert des anteiligen Nettovermögens des erworbenen Unternehmens über die Anschaffungskosten wird sofort ertragswirksam vereinnahmt.

Beteiligungen an assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen werden unter Anwendung der Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen, sodass die Wertansätze der Beteiligungen jährlich um die auf den freenet Konzern entfallenden Veränderungen des Eigenkapitals des jeweiligen Unternehmens erhöht beziehungsweise vermindert werden. Der Anteil des Konzerns an Gewinnen und Verlusten von assoziierten Unternehmen sowie Gemeinschaftsunternehmen wird vom Zeitpunkt des Erwerbs an in der Gewinn- und Verlustrechnung sowie im sonstigen Ergebnis erfasst. Erhaltene Dividendenzahlungen verringern den Ansatz am Beteiligungsbuchwert am assoziierten Unternehmen. Der Goodwill aus dem Erwerb von assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen wird nicht gesondert ausgewiesen. Wenn der Anteil des Konzerns an den Verlusten eines assoziierten Unternehmens oder Gemeinschaftsunternehmens dem Wert seiner Beteiligung an diesen Unternehmen entspricht oder diesen übersteigt, erfasst der Konzern keine weiteren Verlustanteile. Nachdem der Beteiligungsansatz auf null reduziert ist, werden zusätzliche Verluste nur in dem Umfang berücksichtigt und als Schuld angesetzt, wie der Konzern rechtliche oder faktische Verpflichtungen eingegangen ist oder Zahlungen für das assoziierte Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen geleistet hat.

Wenn der Konzern die Beherrschung über ein Unternehmen verliert, wird der verbleibende Anteil zum beizulegenden Zeitwert neu bewertet und die daraus resultierende Differenz als Gewinn oder Verlust erfasst. Darüber hinaus werden alle im sonstigen Ergebnis ausgewiesenen Beträge in Bezug auf dieses Unternehmen so bilanziert, wie dies verlangt würde, wenn das Mutterunternehmen die dazugehörigen Vermögenswerte und Schulden direkt veräußert hätte. Dies bedeutet, dass ein zuvor im sonstigen Ergebnis erfasster Gewinn oder Verlust vom Eigenkapital ins Ergebnis umgliedert wird.

Konzerninterne Gewinne und Verluste, Umsätze, Aufwendungen und Erträge sowie die zwischen den konsolidierten Unternehmen bestehenden Forderungen und Verbindlichkeiten werden eliminiert. Entsprechendes gilt im Fall der Zwischenergebniseliminierung auch für Gemeinschaftsunternehmen und assoziierte Unternehmen.

1.4. Klimabezogene Auswirkungen

Die Auswirkungen des Klimawandels auf das Geschäftsmodell von freenet werden fortlaufend analysiert, insbesondere hinsichtlich eines Übergangs auf eine Wirtschaft mit geringeren CO₂-Emissionen. Auf der Grundlage dieser Analyse sieht der Vorstand kein wesentliches physisches Klimarisiko mit Auswirkungen auf die Wertansätze der bilanzierten Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte. Es wurde jedoch ein wesentliches transitorisches Risiko identifiziert, das langfristig – bei einer Erhöhung der Bepreisung von CO₂-Emissionen – zu höheren Kosten für eingekaufte Produkte bzw. Leistungen führen kann, jedoch durch entsprechende Maßnahmen, wie den Wechsel zu erneuerbaren Energien bzw. Nutzung eines elektrifizierten Fuhrparks, mitigiert werden kann. Im Ergebnis der Analyse geht der Vorstand davon aus, dass das Geschäftsmodell von freenet durch den fortschreitenden Klimawandel bzw. aufgrund der Maßnahmen zur Eingrenzung nur wenig beeinflusst wird.

2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Zur Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses wurden die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden angewandt. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind stetig zum Vorjahr angewandt worden.

2.1 Ertragsrealisierung

Die Methodik für die Erlöserfassung gemäß IFRS 15 orientiert sich an einem mehrstufigen Schema. Danach sind zunächst der Kundenvertrag sowie die darin enthaltenen Leistungsverpflichtungen zu identifizieren. Sodann ist das hierfür vereinbarte Entgelt (der Transaktionspreis) gesamtheitlich zu ermitteln und den separaten Leistungsverpflichtungen auf Basis der relativen Einzelveräußerungspreise zuzuordnen. Schließlich ist für jede identifizierte Leistungsverpflichtung Umsatz zu erfassen, sobald die Leistungsverpflichtung durch Übertragung eines zugesagten Gutes oder einer zugesagten Dienstleistung (Vermögenswert) auf den Kunden erfüllt wurde. Als übertragen gilt ein Vermögenswert, wenn der Kunde die Verfügungsmacht über diesen erlangt hat. Hierbei wird zwischen zeitpunktbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Lieferung einer Mobilfunkhardware) und zeitraumbezogener Erfüllung von Leistungsverpflichtungen (z. B. Erbringung von Mobilfunkdienstleistungen über 24 Monate) differenziert.

Der Konzern erbringt überwiegend Dienstleistungen über eine kurze Leistungsperiode. Die Erlöse werden nach vollständiger Leistungserbringung vereinnahmt, soweit ihr Betrag verlässlich bestimmt werden kann und es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen ein künftiger wirtschaftlicher Nutzen erwächst. Erbrachte, jedoch noch nicht abgerechnete Leistungen werden entsprechend im Konzernabschluss abgegrenzt. Die Umsatzerlöse werden ohne Umsatzsteuer und nach Abzug gewährter Skonti und anderer Preisnachlässe ausgewiesen. Die Umsatzerlöse umfassen den beizulegenden Zeitwert der für den Verkauf von Waren und Dienstleistungen im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit erhaltenen beziehungsweise zu erhaltenden Gegenleistung.

Der überwiegende Teil der Umsatzerlöse des Konzerns wird gegenüber einer Vielzahl von Endkunden erzielt, die restlichen Umsatzerlöse entfallen auf Geschäftskunden.

Ergänzend weisen wir für die Umsatzrealisierung auf Folgendes hin (zur Aufteilung auf Geschäftssegmente siehe [Textziffer 3](#), Segmentberichterstattung):

Die Umsätze im Segment Mobilfunk werden im Wesentlichen durch das Angebot von Mobilfunkdiensten, einmalige Bereitstellungsentgelte sowie den Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör erzielt. Umsätze aus Mobilfunkdiensten (Sprachkommunikation sowie Datenübertragung) enthalten monatliche Leistungsentgelte, Entgelte für Sondermerkmale sowie Verbindungs- und Roamingentgelte. Die Entgelte aus Mobilfunkdiensten werden über den Zeitraum der Leistungserbringung nach der Output-Methode als Umsatz ausgewiesen, da diese die unmittelbare Leistungserbringung abbildet. Bereitstellungsentgelte werden je nach Charakter der damit verbundenen Leistung zum Zeitpunkt der Erbringung dieser Leistung oder über die Laufzeit des Vertrages vereinnahmt. Die Umsatzrealisierung aus dem Verkauf mobiler Endgeräte und Zubehör findet zu dem Zeitpunkt statt, an dem die Ware an den Kunden oder den Distributor geliefert wird. Zusätzlich werden Umsatzerlöse in dem Segment im Rahmen der Planung, des Aufbaus, der Einrichtung sowie der Wartung von WiFi-Netzwerken an Schulen erzielt, die zum Zeitpunkt der Erbringung der Leistung realisiert werden.

Bezüglich bestimmter Vermittlungsleistungen von Händlern, bei denen die Höhe der Händlerprovisionen vom zukünftigen Verbleib der gewonnenen Neukunden im Kundenbestand des Konzerns sowie von der Höhe der zukünftigen Umsätze des Konzerns mit den gewonnenen Neukunden abhängt, werden bei Kundengewinnung die bezogenen Leistungen der Höhe nach mit ihrem wahrscheinlichsten Wert abgegrenzt und aufwandswirksam linear über die durchschnittliche Laufzeit des dazugehörigen Endkundenvertrags erfasst.

Die Umsätze im Segment TV und Medien werden durch die Erbringung von Leistungen an Endkunden in den Bereichen IPTV und DVB-T2 sowie durch den Betrieb und Service von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche erzielt. Die Umsatzrealisierung erfolgt grundsätzlich zeitraumbezogen bei Leistungserbringung an den Kunden nach der Output-Methode, da diese durch die zeitraumbezogene Bereitstellung der Leistung die unmittelbare Leistungserbringung abbildet. Im Segment TV und Medien werden außerdem, jedoch in nicht wesentlicher Größenordnung, zeitpunktbezogene Umsätze aus der Lieferung von Hardware an Endkunden realisiert.

Konzernabschluss

142	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144	Konzernbilanz

146	Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147	Konzern-Kapitalflussrechnung
149	Anhang des Konzernabschlusses

Im Rahmen der Geschäftsmodelle in den Segmenten Mobilfunk sowie TV und Medien werden neben der freenet-Infrastruktur auch Vorprodukte von Partnern wie Netzbetreibern, Herstellern von Hardware und Anwendungen sowie TV- und Radioprogramm-Produzenten genutzt, die nach dem entsprechenden Packaging über direkte und indirekte Vertriebskanäle der freenet vertrieben werden. Gemäß IFRS 15 ist dabei zu beurteilen, ob freenet die an den Kunden erbrachten Leistungen oder gelieferten Produkte als Prinzipal erbringt oder lediglich als Agent für den Partner tätig ist. Eine Prinzipalstellung kann nach IFRS 15 nur dann unterstellt werden, wenn freenet die Kontrolle über das spezifische Gut bzw. die Leistung vor Übertragung auf den Kunden hat.

In den über den direkten Vertriebskanal im Segment Mobilfunk vertriebenen Leistungen und Produkten sowie für die Leistungen und Produkte, die im Segment TV und Medien angeboten werden, tritt freenet grundsätzlich als Prinzipal auf, da die vertragliche Beziehung zwischen freenet und dem Kunden besteht, die Verfügungsmacht über die Produkte und Dienstleistungen vor Übertragung an den Kunden bei freenet liegt sowie der Preis für die Leistungen und Produkte durch freenet festgesetzt wird. Freenet zeigt dementsprechend den vollen Transaktionspreis als Umsatzerlös.

Im indirekten Vertriebskanal im Segment Mobilfunk treten häufig Vertragskonstellationen auf, in denen durch Dritthändler Mobilfunkverträge im Namen und für Rechnung von freenet zusammen mit subventionierten Mobilfunkgeräten, die von diesen Dritthändlern in deren Namen und auf deren Rechnung veräußert werden, verkauft werden. Während freenet für die Mobilfunkverträge aufgrund der Verfügungsmacht sowie der Preisfestsetzungskompetenz als Prinzipal agiert, sind die Dritthändler für die verkauften Mobilfunkgeräte als Prinzipal anzusehen. freenet hat über diese Geräte keine Verfügungsmacht vor Übertragung an den Kunden, trägt kein Absatzrisiko und hat auch keinen Einfluss auf den festgesetzten Preis. Insofern bilanziert freenet zwar den vollen Transaktionspreis für die Mobilfunkleistung als Umsatzerlös, jedoch keine Umsätze aus dem Verkauf der Mobilfunkgeräte in diesen Vertragsgestaltungen.

Zur Erläuterung der „Consideration Paid“ / „Consideration Payable“ verweisen wir auf Abschnitt 21.

2.2 Immaterielle Vermögenswerte

Der Goodwill wird mindestens einmal jährlich sowie bei Anzeichen auf Wertminderungen auf Wertminderungsbedarf geprüft und mit seinen ursprünglichen Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Wertminderung bewertet.

Dazu wird der Goodwill auf zahlungsmittelgenerierende Einheiten aufgeteilt. Die Aufteilung erfolgt auf diejenigen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten beziehungsweise Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, von denen erwartet wird, dass sie aus dem Zusammenschluss, bei dem der Goodwill entstand, Nutzen ziehen. Zur konkreten Verteilung siehe [Textziffer 15](#), Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill, sowie [Textziffer 16](#), Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36.

Die weiteren Markenrechte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von 18 bis 180 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt die Restnutzungsdauer für diese Markenrechte 74 Monate.

Lizenzen, Software und sonstige immaterielle Vermögenswerte werden mit ihren Anschaffungskosten angesetzt und planmäßig linear über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer, in der Regel drei bis vier Jahre für Software und drei bis zehn Jahre für Lizenzen, abgeschrieben.

Kosten, die im Zusammenhang mit der Entwicklung oder Pflege von Softwareprogrammen entstehen, werden in der Regel im Jahr der Entstehung aufwandswirksam erfasst. Sind die Kosten eindeutig einem abgrenzbaren und von der Gesellschaft verwertbaren Softwareprodukt zurechenbar und übersteigt insgesamt der voraussichtliche wirtschaftliche Nutzen die anfallenden Kosten, werden sie als immaterieller Vermögenswert in der Kategorie „Selbst erstellte Software“ aktiviert. Die Kosten der Entwicklung werden erst in dem Zeitpunkt aktiviert, in dem die technische und wirtschaftliche Durchführbarkeit nachgewiesen werden kann. Diese Kosten umfassen z. B. die Personalkosten des Softwareentwicklungsteams oder auch Aufwendungen für Dienstleistungen und Gebühren, die bei der Erzeugung des Vermögenswerts entstehen. Sie enthalten zudem einen angemessenen Teil der entsprechenden Gemeinkosten. Aktivierte Softwareentwicklungskosten werden nach der linearen Methode über ihre voraussichtliche Nutzungsdauer von drei bis sieben Jahren abgeschrieben.

Kundenbeziehungen werden planmäßig linear über eine Laufzeit von 42 bis 262 Monaten abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Kundenbeziehungen zwischen 30 und 168 Monate.

Vertriebsrechte werden über die voraussichtliche Dauer der zugrunde liegenden Verträge von 36 Monaten planmäßig linear abgeschrieben. Am Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 beträgt die Restnutzungsdauer der bilanzierten Vertriebsrechte 9 Monate.

2.3 Sachanlagen

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen und ggf. Wertminderungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibungen aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden.

Restbuchwerte und wirtschaftliche Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Den planmäßigen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen in der Regel folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer
Gebäude	10 bis 50 Jahre
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 15 Jahre
Kraftfahrzeuge	6 bis 10 Jahre
EDV-Ausstattung	3 bis 8 Jahre
Telekommunikationsanlagen und -geräte	2 bis 8 Jahre
Mietereinbauten	3 bis 10 Jahre

2.4 Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten

Eine Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten wird immer dann vorgenommen, wenn der Buchwert den erzielbaren Betrag (Recoverable Amount) übersteigt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus dem beizulegenden Zeitwert des Vermögenswerts abzüglich der Kosten der Veräußerung und dem Nutzungswert.

Ein Wertminderungstest ist dann durchzuführen, wenn Ereignisse oder veränderte Umstände (Triggering Events) darauf hinweisen, dass der Vermögenswert wertgemindert sein könnte. Für den Goodwill sowie die immateriellen Vermögenswerte mit unbestimmter Nutzungsdauer gilt, dass deren Werthaltigkeit gemäß IAS 36 mindestens einmal jährlich zu prüfen ist.

Ist der Grund für eine Wertminderung entfallen, wird der Vermögenswert höchstens bis zum Betrag der fortgeführten Anschaffungskosten zugeschrieben. Dies gilt nicht für den Goodwill, da hier keine Zuschreibungen möglich sind.

2.5 Leasingverhältnisse

2.5.1 freenet als Leasingnehmer

Grundsätzlich entscheidet der Konzern fallweise über die Frage, ob Gegenstände geleast oder gekauft werden. Vereinbarungen, die das Recht zur Nutzung von Vermögenswerten für einen bestimmten festgelegten Zeitraum gegen eine Zahlung oder eine Reihe von Zahlungen übertragen, werden als Leasingverhältnis qualifiziert.

Für Leasingverhältnisse über die Anmietung von Standorten, Standortmitbenutzungen, Shop-/Store-Flächen, Netzinfrastruktur im Bereich TV und Medien, Kraftfahrzeugen sowie sonstigen Vermögenswerten erfasst der Konzern als Leasingnehmer eine Leasingverbindlichkeit in Höhe des Barwerts der über die Laufzeit des Vertrags zu leistenden Leasingzahlungen. Bei der Barwertbestimmung werden feststehende Leasingzahlungen, variabel indexbasierte Zahlungen, hinreichend sichere Verlängerungsoptionen, Ausübungspreise von Kaufoptionen und Zahlungen aus vorzeitiger Beendigung des Leasingverhältnisses abzüglich erhaltener Mietanreize berücksichtigt. Die ermittelten Leasingzahlungen werden auf den Zeitpunkt des Leasingbeginns (Bereitstellungsdatum) mit dem entsprechenden laufzeitspezifischen

Grenzfremdkapitalzinssatz ermittelt. Die Leasingverbindlichkeit wird bis zum Ablauf des Leasingvertrags in Höhe des Tilgungsanteils aus der Leasingzahlung abgebaut – entsprechende Zinsaufwendungen werden im Finanzergebnis ausgewiesen.

Gleichzeitig aktiviert der Konzern als Leasingnehmer ein Nutzungsrecht in Höhe der Anschaffungskosten zum Zeitpunkt des Leasingbeginns. Ausgehend von der Leasingverbindlichkeit erhöhen sich die Anschaffungskosten unter Umständen um anfänglich direkte Kosten, Rückbaukosten und Leasingzahlungen, die vor oder bei Beginn der Nutzungsüberlassung von dem Leasingnehmer geleistet werden und daher nicht in der Leasingverbindlichkeit enthalten sind. Die Nutzungsrechte werden über die Vertragslaufzeit der Leasingverträge oder, sofern kürzer, über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer des betreffenden Leasinggegenstands abgeschrieben.

Bei der Ausübung von Verlängerungsoptionen und damit einhergehend der Änderung der Laufzeit des Leasingverhältnisses wird im Zeitpunkt der Änderung das Nutzungsrecht und die Leasingverbindlichkeit in gleicher Höhe angepasst und ein Zinssatz zum Zeitpunkt der Anpassung der Laufzeit neu ermittelt. Leasingmodifikationen, die aus der Änderung einer indexbasierten Rate resultieren, werden ebenfalls durch Anpassung des Nutzungsrechts und der Leasingverbindlichkeit abgebildet, allerdings unter Verwendung des ursprünglich verwendeten Zinssatzes.

Wir geben folgenden Aufriss des Leasingvermögens:

In Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Nutzungsrecht Standortmieten	114,4	151,9
Nutzungsrecht Shops / Stores ¹	63,7	83,7
Nutzungsrecht Standortmitbenutzung	35,6	44,2
Nutzungsrecht Netzinfrastruktur	8,1	11,4
Nutzungsrecht Kraftfahrzeuge	1,1	1,5
Nutzungsrecht Sonstiges	0,6	0,9
Gesamt	223,5	293,6

¹ Zum 31. Dezember 2024 sind darin Operating-Leasingverhältnisse aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner in Höhe von 25,2 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 32,1 Mio. EUR) enthalten

Eine Überleitung der Nutzungsrechte vom 31. Dezember 2023 auf den 31. Dezember 2024 ist nur unter Berücksichtigung der Abgänge zum Leasingvermögen aus zeitlicher und mengenmäßiger Reduzierung des Leasingumfangs möglich.

Die Zugänge zum Leasingvermögen werden im Geschäftsjahr 2024 mit 25,5 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 33,7 Mio. EUR) ausgewiesen. Im Berichtsjahr setzen sich die Abschreibungen auf Nutzungsrechte wie folgt zusammen:

In Mio. EUR	2024	2023
Standortmieten	29,2	31,5
Shops / Stores	14,9	20,0
Standortmitbenutzung	10,7	10,5
Netzinfrastruktur	6,4	3,2
Kraftfahrzeuge	0,9	0,9
Sonstiges	0,3	1,7
Gesamt	62,4	67,8

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten Aufwendungen für kurzfristige Leasingverhältnisse (31. Dezember 2024: 0,3 Mio. EUR, 31. Dezember 2023 angepasst: 0,7 Mio. EUR) sowie Aufwendungen für Leasingverhältnisse über geringwertige Vermögenswerte (31. Dezember 2024: 0,1 Mio. EUR, 31. Dezember 2023 angepasst: 0,1 Mio. EUR). Die in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen ebenfalls enthaltenen variablen Leasingzahlungen, die in den Leasingverbindlichkeiten nicht berücksichtigt werden, sind von untergeordneter Bedeutung.

Die Zinsaufwendungen aus Leasingverbindlichkeiten belaufen sich im Berichtsjahr auf 9,9 Mio. EUR (31. Dezember 2023 angepasst: 10,1 Mio. EUR). Zu den Fälligkeiten der Leasingverbindlichkeiten geben wir folgenden Aufriss zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023:

In Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Kleiner und gleich 1 Jahr	77,5	78,3
Größer 1 Jahr bis inkl. 5 Jahre	175,7	231,6
Größer 5 Jahre	25,3	37,3
Gesamt	278,5	347,2

Im Geschäftsjahr 2024 betragen die gesamten Zahlungsmittelabflüsse aus Leasingverhältnissen 93,9 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 94,7 Mio. EUR).

Im Falle einer Ausübung von Verlängerungsoptionen, die derzeit (aufgrund einer als nicht wahrscheinlich eingeschätzten Ausübung) nicht bilanziert sind, würden sich über die derzeit bilanzierten Leasingverbindlichkeiten hinaus Zahlungsmittelabflüsse in Höhe von 434,6 Mio. EUR (Vorjahr: 431,9 Mio. EUR) ergeben. Es handelt sich hierbei hauptsächlich um die Verlängerung des Rahmenuntermietvertrags mit der Deutschen Funkturm GmbH im Zusammenhang mit der Anmietung von Mietflächen für die Infrastruktur der Media Broadcast Gruppe.

2.5.2 freenet als Leasinggeber

Als Leasinggeber ist der freenet Konzern im Rahmen von Untervermietungen von Standorten im Bereich TV und Medien, Shop-Flächen, Kraftfahrzeugen und sonstigen Vermögenswerten tätig.

Sofern alle wesentlichen Chancen und Risiken übertragen werden, handelt es sich um ein Finanzierungsleasingverhältnis. In diesem Fall wird eine Forderung in Höhe der Nettoinvestition (31. Dezember 2024: 26,1 Mio. EUR, 31. Dezember 2023: 37,4 Mio. EUR) in das Leasingverhältnis in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten bilanziert. Die darin enthaltenen Forderungen beziehen sich im Wesentlichen auf die Untervermietung von Standorten im Bereich TV und Medien. Insgesamt resultiert die Verminderung der Forderungen um 11,3 Mio. EUR (Vorjahr: 7,4 Mio. EUR) überwiegend aus Tilgungen in Höhe von 15,2 Mio. EUR (Vorjahr: 13,6 Mio. EUR). Die entsprechenden Zinserträge werden im Finanzergebnis ausgewiesen und betragen im Geschäftsjahr 2024 1,0 Mio. EUR (Vorjahr: 1,3 Mio. EUR). Erträge aus variablen Leasingzahlungen, die nicht in der Bewertung der Nettoinvestition berücksichtigt werden, sind von unwesentlicher Größenordnung.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus Finanzierungsleasingverhältnissen sind wie folgt zum 31. Dezember 2024 bzw. 31. Dezember 2023 fällig:

In Mio. EUR	31.12.2024
2025	16,7
2026	9,2
2027	0,7
2028 ff.	0,0
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	26,6
Nicht realisierte Zinserträge	- 0,5
Forderungen aus Finanzierungsleasing	26,1

In Mio. EUR	31.12.2023
2024	19,0
2025	12,8
2026	6,8
2027 ff.	0,0
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	38,6
Nicht realisierte Zinserträge	- 1,2
Forderungen aus Finanzierungsleasing	37,4

Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen, bei denen der Konzern der Leasinggeber ist, werden erfolgswirksam linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst und resultieren überwiegend aus der Untervermietung von Shop-Flächen an Franchisepartner. Die Leasingerträge aus Operating-Leasingverhältnissen werden im Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 6,0 Mio. EUR (Vorjahr: 6,2 Mio. EUR) in den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

Die zukünftigen (undiskontierten) Mittelzuflüsse aus unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen sind wie folgt fällig:

In Mio. EUR	31.12.2024
2025	6,0
2026	4,3
2027	2,3
2028	1,3
2029 ff.	1,2
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	15,1

In Mio. EUR	31.12.2023
2024	6,0
2025	4,5
2026	2,1
2027	1,1
2028	0,3
2029 ff.	0,2
Zukünftige (undiskontierte) Mittelzuflüsse	14,2

2.6 Anteile an assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen

Die Fortführung des Beteiligungsansatzes an assoziierten Unternehmen sowie an Gemeinschaftsunternehmen erfolgt anhand eines Einzelabschlusses beziehungsweise Konzernabschlusses nach IFRS des betroffenen assoziierten Unternehmens beziehungsweise Gemeinschaftsunternehmens, der nach den Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden des Konzerns aufgestellt wurde. Zur Equity-Methode siehe [Textziffer 1.3](#), Grundsätze der Konsolidierung.

2.7 Finanzinstrumente

2.7.1 Definition und Kategorisierung

Ein Finanzinstrument ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt. Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden für Zwecke der Bewertung grundsätzlich in die folgende Klassifizierung unterteilt:

- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte/Verbindlichkeiten
- Über sonstiges Ergebnis (OCI) zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte
- Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Die Klassifizierung eines finanziellen Vermögenswerts erfolgt auf Grundlage der Eigenschaften der vertraglich festgelegten Cashflows des finanziellen Vermögenswerts sowie des Geschäftsmodells, mit dem das Management den finanziellen Vermögenswert steuert. Die Kategorisierung der finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten bestimmt das Management bei erstmaligem Ansatz.

2.7.2 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende drei Kategorien zu:

Flüssige Mittel

Flüssige Mittel bestehen aus Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten – diese umfassen Bargeld, Sichteinlagen und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit einer Restlaufzeit von maximal drei Monaten.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind von Kunden geschuldete Beträge für im gewöhnlichen Geschäftsverlauf bereitgestellte Güter und Dienstleistungen. Sie zählen zu den kurzfristigen Vermögenswerten, mit Ausnahme solcher, die erst zwölf Monate nach dem Bilanzstichtag fällig werden. Letztere werden als langfristige Forderungen aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen. Der Konzern hält Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, um die vertraglichen Cashflows zu vereinnahmen, und bewertet sie in der Folge unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten.

Nichtderivative finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern bewertet seine nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte zu fortgeführten Anschaffungskosten, wenn der finanzielle Vermögenswert im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten wird, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Cashflows zu halten. Zusätzlich führen die Vertragsbedingungen zu Cashflows, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Kapitalbetrag darstellen. Diese Kategorie beinhaltet Forderungen gegenüber Treuhändern und Sicherheiten, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.3 Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende zwei Kategorien zu:

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, die zu Handelszwecken gehalten werden, setzt der freenet Konzern erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert an. Hierunter fallen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Mehrkomponentenverträgen (Handy-Option), die an ein Kreditinstitut verkauft werden.

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Das Unternehmen bewertet Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert, bei denen der Konzern entschieden hat, Änderungen des beizulegenden Zeitwerts nicht im sonstigen Ergebnis zu erfassen. Am Bilanzstichtag sind dieser Kategorie sonstige Beteiligungen zugeordnet, die in den sonstigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesen werden.

2.7.4 Erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte

Der Konzern ordnet dieser Klassifizierung folgende Kategorie zu:

Übrige Eigenkapitalinstrumente

Bei erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewerteten übrigen Eigenkapitalinstrumenten handelt es sich um finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu Handelszwecken gehalten werden und bei denen sich der freenet Konzern beim erstmaligen Ansatz unwiderruflich dafür entschieden hat, sie in dieser Kategorie auszuweisen. Diese Kategorie enthält Beteiligungen und Wertpapiere zur Sicherung langfristiger Pensionsverpflichtungen, die innerhalb der sonstigen finanziellen Vermögenswerte ausgewiesen werden.

2.7.5 Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete Verbindlichkeiten

Finanzielle Verbindlichkeiten gründen auf vertraglichen Vereinbarungen über die Zahlung von liquiden Mitteln oder die Erbringung anderer finanzieller Vermögenswerte an einen Dritten. Die Einbuchung einer finanziellen Verbindlichkeit erfolgt dann, wenn freenet Vertragspartei wird. Die am Bilanzstichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten sind in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, den Finanzschulden sowie in den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

2.7.6 Bewertung von Finanzinstrumenten

Reguläre Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden zum Handelstag angesetzt, dem Tag, an dem sich der Konzern zum Kauf beziehungsweise Verkauf des Vermögenswerts verpflichtet. Finanzielle Vermögenswerte, die als Fremdkapitalinstrumente klassifiziert werden, werden bei Zugang zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Transaktionskosten erhöhen beziehungsweise vermindern den Zugangswert, wenn der finanzielle Vermögenswert nicht zum beizulegenden Zeitwert mit Erfassung der Wertänderungen im Periodenergebnis bewertet wird.

Finanzielle Vermögenswerte werden in zwei Klassifizierungskategorien aufgeteilt – diejenigen, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden, und diejenigen, die zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Wenn finanzielle Vermögenswerte zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, so können Aufwendungen und Erträge entweder im Periodenergebnis (at fair value through profit or loss, FVTPL) oder im sonstigen Ergebnis (at fair value through other comprehensive income, FVTOCI) zu erfassen sein. Die Klassifizierung erfolgt beim erstmaligen Ansatz des finanziellen Vermögenswerts und erfolgt auf Grundlage des Geschäftsmodells zur Steuerung finanzieller Vermögenswerte und der Eigenschaften der vertraglichen Zahlungsströme des finanziellen Vermögenswerts.

Ein finanzieller Vermögenswert ist zu fortgeführten Anschaffungskosten zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen eines Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung darin besteht, finanzielle Vermögenswerte zur Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme zu halten, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Ein finanzieller Vermögenswert ist erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis zu bewerten, wenn folgende Bedingungen erfüllt sind:

- der finanzielle Vermögenswert wird im Rahmen des Geschäftsmodells gehalten, dessen Zielsetzung sowohl in der Vereinnahmung der vertraglichen Zahlungsströme als auch in dem Verkauf finanzieller Vermögenswerte besteht, und
- die vertraglichen Bedingungen des finanziellen Vermögenswerts führen zu festgelegten Zeitpunkten zu Zahlungsströmen, die ausschließlich Tilgungs- und Zinszahlungen auf den ausstehenden Nominalwert darstellen.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht zu fortgeführten Anschaffungskosten oder erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis bewertet werden, sind erfolgswirksam zu bewerten.

Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung mit dem beizulegenden Zeitwert der erhaltenen Gegenleistung abzüglich der mit der Kreditaufnahme verbundenen Transaktionskosten bewertet. In der Folgeperiode werden die finanziellen Verbindlichkeiten unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Die Bewertung von derivativen Finanzinstrumenten erfolgt auf Basis zukünftiger Cashflows unter Berücksichtigung anerkannter Bewertungsmethoden. Derivate sind aktuell nicht im Bestand.

2.7.7 Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten

Der Konzern wendet den vereinfachten Ansatz der Wertminderungsvorschriften (Simplified Approach) an, um die erwarteten Kreditverluste zu bemessen. Demzufolge werden für alle Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Leasingforderungen sowie Vertragsvermögenswerte die über die Laufzeit erwarteten Kreditverluste bei erstmaligem Ansatz herangezogen. Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten, basierend auf den historischen Ausfällen und Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres.

Auf Leasingforderungen sind in der Vergangenheit keine Ausfälle aufgetreten. Die erwarteten Verlustquoten berücksichtigen in der Folge keine historischen Ausfallquoten, sondern basieren auf aktuellen und zukunftsorientierten Informationen (z. B. Restlaufzeit der Leasingforderungen, Benchmark-Informationen). Der identifizierte Wertminderungsaufwand war jedoch unwesentlich und wurde nicht erfasst.

Der Buchwert der Forderungen wird durch die Verwendung eines Wertberichtigungskontos reduziert. Sobald nach angemessener Einschätzung keine Realisierbarkeit mehr gegeben ist, wird die Forderung gegen das Wertberichtigungskonto ausgebucht. Endkundenforderungen im Bereich Mobilfunk werden spätestens mit der Abgabe an Inkasso

ausgebucht. Nachträgliche Zahlungseingänge auf vormals ausgebuchte Beträge werden erfolgswirksam gegen die in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Wertminderungen aus Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erfasst.

Das generelle Wertminderungsmodell (General Approach) wendet der Konzern im Grundsatz bei nichtderivativen Vermögenswerten an, mit Ausnahme von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Leasingverhältnissen sowie vertraglichen Vermögenswerten, für die jeweils das vereinfachte Wertminderungsmodell angewendet wird. Der Ansatz der erwarteten Kreditverluste nutzt ein dreistufiges Vorgehen zur Allokation von Wertberichtigungen. In der Stufe 1 sind grundsätzlich alle Instrumente bei Zugang einzuordnen. Für sie ist der Barwert der erwarteten Zahlungsausfälle, die aus möglichen Ausfallereignissen innerhalb der nächsten zwölf Monate nach dem Abschlussstichtag resultieren, aufwandswirksam zu erfassen. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttobuchwerts, d. h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. In Stufe 2 sind alle Instrumente enthalten, welche am Abschlussstichtag im Vergleich zum Zugangszeitpunkt eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos aufweisen. Die Risikovorsorge hat den Barwert aller erwarteten Verluste über die Restlaufzeit des Instruments abzubilden. Die Zinserfassung erfolgt auf Basis des Bruttowerts, d.h., die Effektivzinsmethode ist auf Basis des Buchwerts vor Berücksichtigung der Risikovorsorge durchzuführen. Hinweise auf eine signifikante Erhöhung des Ausfallrisikos sind u. a.:

- Signifikante Verschlechterung der erwarteten Leistung und des erwarteten Verhaltens des Schuldners
- Signifikante Verschlechterung der Kreditqualität anderer Instrumente desselben Schuldners
- Tatsächliche oder erwartete Verschlechterung der für die Kreditwürdigkeit des Schuldners relevanten ökonomischen, finanziellen, regulatorischen oder technologischen Umstände

Liegt neben einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos am Abschlussstichtag zusätzlich ein objektiver Hinweis auf Wertminderung vor (Stufe 3), erfolgt die Bemessung der Risikovorsorge ebenfalls auf Basis des Barwerts der erwarteten Verluste über die Restlaufzeit. Die Zinserfassung ist in darauffolgenden Perioden jedoch anzupassen, sodass der Zinsertrag künftig auf Basis des Nettobuchwerts zu berechnen ist, d. h. des Buchwerts nach Abzug der Risikovorsorge. Objektive Hinweise auf Wertminderungen sind u. a.:

- Erhebliche finanzielle Schwierigkeiten des Emittenten oder des Schuldners
- Ein Vertragsbruch wie beispielsweise ein Ausfall oder Verzug von Zins- und Tilgungszahlungen
- Eine erhöhte Wahrscheinlichkeit, dass der Kreditnehmer in Insolvenz oder ein sonstiges Sanierungsverfahren geht

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente unterliegen ebenfalls den Wertminderungsvorschriften von IFRS 9. Durch die Streuung der Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente auf verschiedene Großbanken sowie der geringen Restlaufzeiten wird das Ausfallrisiko deutlich verringert.

2.7.8 Ausbuchung finanzieller Vermögenswerte

Der freenet Konzern bucht einen finanziellen Vermögenswert aus, wenn die vertraglichen Rechte auf Cashflows aus einem finanziellen Vermögenswert auslaufen oder er den finanziellen Vermögenswert sowie im Wesentlichen alle mit dem Eigentum des Vermögenswerts verbundenen Risiken und Chancen auf einen Dritten überträgt.

2.7.9 Ausbuchung finanzieller Verbindlichkeiten

Der freenet Konzern bucht eine finanzielle Verbindlichkeit nur aus, wenn diese getilgt wurde, d.h., wenn die im Vertrag festgelegte Verpflichtung entweder beglichen, aufgehoben oder ausgelaufen ist. Für den Fall eines Austauschs von Schuldinstrumenten mit substantiell verschiedenen Vertragsbedingungen oder den Fall substantieller Änderungen in den Vertragsbedingungen einer existierenden Verbindlichkeit wird die Transaktion wie eine Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit und der Ansatz einer neuen finanziellen Verbindlichkeit behandelt. Ein Gewinn oder Verlust aus der Tilgung der ursprünglichen finanziellen Verbindlichkeit wird erfolgswirksam erfasst.

2.7.10 Saldierung von Finanzinstrumenten

Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten werden nur dann saldiert und als Nettobetrag in der Bilanz ausgewiesen, wenn es einen Rechtsanspruch darauf gibt und beabsichtigt ist, den Ausgleich auf Nettobasis herbeizuführen oder gleichzeitig mit der Verwendung des betreffenden Vermögenswerts die dazugehörige Verbindlichkeit abzulösen.

2.8 Vorräte

Die Bewertung der Vorräte erfolgt jeweils zum niedrigeren Betrag aus Anschaffungs- beziehungsweise Herstellungskosten einerseits und am Bilanzstichtag realisierbarem Nettoveräußerungswert. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte erzielbare Verkaufserlös abzüglich noch anfallender Kosten.

2.9 Fremdwährungsgeschäfte

Die im Abschluss eines jeden Konzernunternehmens enthaltenen Posten werden auf Basis der Währung bewertet, die der Währung des primären wirtschaftlichen Umfelds, in dem das Unternehmen operiert, entspricht (funktionale Währung). Der Konzernabschluss ist in Euro aufgestellt, der die Berichtswährung der freenet AG darstellt.

Fremdwährungstransaktionen werden mit den Wechselkursen zum Transaktionstag in die funktionale Währung umgerechnet. Gewinne und Verluste, die aus der Erfüllung solcher Transaktionen sowie aus der Umrechnung zum Stichtagskurs von in Fremdwährung geführten monetären Vermögenswerten und Schulden resultieren, werden in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst. Im Geschäftsjahr 2024 haben Fremdwährungstransaktionen von untergeordneter Bedeutung stattgefunden.

Die Ergebnisse und Bilanzposten aller Konzernunternehmen, die eine vom Euro abweichende funktionale Währung haben, werden nach der modifizierten Stichtagskursmethode in Euro umgerechnet. Die sich hieraus ergebenden Währungsumrechnungsdifferenzen werden bis zum Abgang der Tochtergesellschaft im sonstigen Ergebnis erfasst und kumuliert im Eigenkapital ausgewiesen.

2.10 Eigenkapital

Stammaktien, Kapitalrücklagen, Wertänderungsrücklagen, eigene Aktien, das Konzernbilanzergebnis sowie die Anteile anderer Gesellschafter werden als Eigenkapital ausgewiesen. Kosten von Kapitalerhöhungen werden nach Abzug der darauf entfallenden laufenden Steuern im Eigenkapital in der Kapitalrücklage erfasst.

Der Vorstand wird durch die Hauptversammlung zum Erwerb eigener Anteile ermächtigt und es bedarf der Zustimmung des Aufsichtsrats (§ 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG). Dabei werden für ein Rückkaufprogramm Schwellenwerte definiert, wie Anzahl, Gesamtbetrag und zeitliche Dauer. Erworbenene eigene Aktien werden zu den Anschaffungskosten zuzüglich der Gebühren je Einzeltransaktion bewertet.

2.11 Pensionsrückstellungen

Die Bilanzierung und Bewertung der Pensionsrückstellungen erfolgt nach IAS 19. Die in der Bilanz angesetzte Netto-Verpflichtung, ausgewiesen in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten, entspricht dem versicherungsmathematischen Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung am Bilanzstichtag abzüglich des beizulegenden Zeitwerts des Planvermögens zuzüglich des Einflusses aus der Vermögensobergrenze. Der Barwert der leistungsorientierten Verpflichtung wird jährlich von einem unabhängigen versicherungsmathematischen Sachverständigen unter Anwendung der Methode der laufenden Einmalprämien berechnet. Bei diesem Anwartschaftsbarwertverfahren werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Steigerungen von Renten und Gehältern berücksichtigt.

Versicherungsmathematische Gewinne und Verluste, die auf erfahrungsbedingten Anpassungen und Änderungen versicherungsmathematischer Annahmen basieren, werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst. Im Fall einer Überdotierung von Plänen fließt in die Neubewertungskomponente außerdem die Differenz zwischen dem Zins auf die Auswirkung der Vermögensobergrenze und der gesamten Veränderung des Nettovermögens aus der Auswirkung der Vermögensobergrenze (Asset Ceiling) ein.

Differenzen zwischen dem rechnerischen und tatsächlichen Ertrag aus Planvermögen werden in der Periode ihres Entstehens im sonstigen Ergebnis erfasst.

Pensionszusagen unterliegen den Regelungen des Betriebsrentengesetzes. Soweit die Pensionspläne Rentenleistungen vorsehen, besteht das biometrische Risiko der Langlebigkeit. Weitere Risiken ergeben sich in Bezug auf Rentenanpassungsverpflichtungen aus der Inflationsentwicklung sowie bei gehaltsabhängigen Zusagen aus der Gehaltsentwicklung.

Nachzuverrechnender Dienstzeitaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst. Der Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen, der Zinsanteil der Rückstellungszuführung im Finanzergebnis.

Beiträge an beitragsorientierte Versorgungspläne (Defined Contribution) werden im Jahr des Anfalls ergebniswirksam erfasst.

2.12 Rückstellungen

Rückstellungen werden für gegenwärtige rechtliche oder faktische Verpflichtungen gegenüber Dritten gebildet, die ihren Ursprung in der Vergangenheit haben und hinsichtlich ihrer Fälligkeit und/oder ihrer Höhe ungewiss sind, wenn es wahrscheinlich (more likely than not) ist, dass die Erfüllung der Verpflichtung zu einem Vermögensabfluss führt und eine zuverlässige Schätzung der Verpflichtungshöhe vorgenommen werden kann. Die Bewertung erfolgt mit der bestmöglichen Schätzung der gegenwärtigen Verpflichtung zum Bilanzstichtag unter Berücksichtigung der Abzinsung für langfristige Verpflichtungen.

Wenn eine Anzahl gleichartiger Verpflichtungen besteht, wird die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung auf Basis der Gruppe dieser Verpflichtungen ermittelt. Eine Rückstellung wird auch dann passiviert, wenn die Wahrscheinlichkeit einer Vermögensbelastung in Bezug auf einzelne in dieser Gruppe enthaltene Verpflichtungen gering ist.

Die für Rückbauverpflichtungen von Sendeanlagen und Mietereinbauten erwarteten Kosten sind nach IAS 16 in den Anschaffungskosten dieser Anlagen enthalten. Daher wird für diese Verpflichtungen, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung gemäß IAS 37 in Höhe des Barwerts eine Rückstellung gebildet. Bewertungsänderungen der bestehenden Rückstellung, also Änderungen des Erfüllungsbetrags und/oder des Diskontierungssatzes, werden mittels einer Anpassung des Buchwerts der Sendeanlagen und Mietereinbauten (Obergrenze: erzielbarer Betrag; Untergrenze: null) erfasst.

Restrukturierungsrückstellungen umfassen im Wesentlichen Abfindungszahlungen an Mitarbeiter. Rückstellungen für drohende Verluste betreffen in erster Linie Tarife mit negativer Marge und Leerstandskosten.

Die Rückstellungen für Verpflichtungen aus Langzeitarbeitskonten werden anhand bestimmter Rechnungsannahmen bewertet. Langzeitarbeitskonten werden für einen längerfristigen Zeitausgleich eingerichtet. Der Abbau erfolgt durch Freistellung unter Fortzahlung des aktuellen Monatsgehalts. Die Verpflichtungen wurden mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens saldiert. Soweit der Zeitwert des Planvermögens die Verpflichtungen übersteigt, wird die Vermögensüberdeckung unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen.

2.13 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Im Konzern bestanden im Geschäftsjahr 2024 als Mitarbeiterbeteiligungsprogramme drei wesentliche Long-Term-Incentive-Programme (LTIP-Programme).

In den LTIP-Programmen wird für jeden Berechtigten ein LTIP-Konto geführt, auf dem jeweils pro Geschäftsjahr, abhängig vom Erreichungsgrad bestimmter für dieses Geschäftsjahr definierter Ziele, eine Gutschrift oder Lastschrift in Form von virtuellen Aktien erfolgt. Pro Geschäftsjahr sind dann in einer festgelegten Zeitspanne, abhängig vom Kontostand des LTIP-Kontos, Auszahlungen (ausschließlich in Form von Barauszahlungen) abzüglich Steuern und Abgaben möglich. Die Höhe dieser Auszahlungen ist unter anderem von dem zum Auszahlungszeitpunkt maßgeblichen Aktienkurs abhängig. Die Bewertung der Rückstellung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert der virtuellen Aktien, die voraussichtlich unverfallbar werden. Der Ausweis des entsprechenden Aufwands erfolgt im Personalaufwand. Für Details verweisen wir auf unsere Erläuterungen unter [Textziffer 25](#). Daneben existieren im freenet Konzern zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme (im Folgenden „Sonstige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme“ genannt).

2.14 Latente und laufende Ertragsteuern

Der Ansatz latenter Steuern erfolgt gemäß der Verbindlichkeitsmethode auf alle temporären Differenzen zwischen den steuerlichen Werten und den Buchwerten der Vermögenswerte und Schulden sowie auf steuerliche Verlustvorträge. Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze und Steuervorschriften bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung beziehungsweise der Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Konzernabschluss

142	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144	Konzernbilanz

146	Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147	Konzern-Kapitalflussrechnung
149	Anhang des Konzernabschlusses

Latente Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen werden in der Höhe angesetzt, für die latente Steuerverbindlichkeiten vorhanden sind. Übersteigt die Höhe der latenten Steueransprüche auf abzugsfähige temporäre Differenzen diesen Wert, erfolgt der Ansatz nur in der Höhe, wie die Nutzung dieser latenten Steueransprüche durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Auch latente Steueransprüche auf existierende steuerliche Verlustvorträge werden nur in der Höhe aktiviert, wie deren Nutzung durch zukünftige Gewinne wahrscheinlich ist. Die zukünftig erwarteten Gewinne basieren dabei auf der zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern.

Latente Steuerverbindlichkeiten, die durch temporäre Differenzen im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen und assoziierten Unternehmen entstehen, werden angesetzt, es sei denn, dass der Zeitpunkt der Umkehrung der temporären Differenzen vom Konzern bestimmt werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Differenzen in absehbarer Zeit aufgrund dieses Einflusses nicht umkehren werden.

Der laufende Steueraufwand wird unter Anwendung der deutschen Steuervorschriften berechnet, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Das Management überprüft regelmäßig Steuerdeklarationen, vor allem in Bezug auf auslegungsfähige Sachverhalte, und bildet, wenn angemessen, Rückstellungen basierend auf den Beträgen, die an die Finanzverwaltung erwartungsgemäß abzuführen sind.

2.15 Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogene Annahmen und Schätzungsunsicherheiten

Die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage im Konzernabschluss ist von Ermessensentscheidungen, Ansatz- und Bewertungsmethoden sowie von zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungen abhängig. Die sich tatsächlich ergebenden Beträge können von den Schätzungen abweichen. Die nachstehend aufgeführten Ermessensentscheidungen, wesentlichen Schätzungen und zugehörigen Annahmen sowie die mit den gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden verbundenen Unsicherheiten sind entscheidend für das Verständnis der zugrunde liegenden Risiken der Finanzberichterstattung sowie der Auswirkungen, die diese Schätzungen, Annahmen und Unsicherheiten auf den Konzernabschluss haben könnten.

Ermessensentscheidungen

Bei der Bestimmung der bewertungsrelevanten Laufzeit eines Leasingverhältnisses der Kategorie Shops / Stores wurde stets eine hinreichend sichere Ausübung sämtlicher Verlängerungsoptionen (aufgrund operativer Erwägungen) unterstellt. Basierend auf zukunftsbezogenen Annahmen kann es zudem ab einer bestimmten Laufzeit zu einer pauschalen Verlängerung des Leasingverhältnisses kommen. Zum Vorjahresstichtag 2023 kam es bei den Stores der Gravis zu einer Einschätzungsänderung der ursprünglich berücksichtigten Verlängerungsoptionen, da die Optionsausübung aufgrund operativer Überlegungen als nicht mehr hinreichend sicher eingeschätzt wurde. In der Folge wurde das Leasingvermögen um den aus der Neubewertung der Leasingverbindlichkeit resultierenden Betrag berichtigt.

Zwecks Bewertung der ausschließlich UKW betreffenden Untermietverhältnisse im Bereich TV und Medien erfolgt die Bestimmung des Laufzeitendes differenziert nach Standorten (Investorenstandorte bis 31. Juli 2026, Standorte der Bayerische Medien Technik GmbH, München, bis 30. Juni 2026, Standorte übriger Dritte bis 31. Dezember 2026).

Bei Mehrkomponentenverträgen weisen wir auf die folgenden wesentlichen Ermessensentscheidungen, zukunftsbezogenen Annahmen und Schätzungsunsicherheiten, die aufgrund des zugrundeliegenden Geschäftsmodells in den Segmenten Mobilfunk und dessen Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wesentliche Auswirkungen auf den Konzernabschluss haben, hin:

Zur Bemessung der vertraglichen Leistungsverpflichtungen werden die einzelnen Kundenverträge identifiziert und auf Basis bestimmter Kriterien zu Portfolios zusammengefasst. Aggregierte Verträge mit homogenen Charakteristika bilden dabei jeweils ein Portfolio. Bei der Auswahl dieser Kriterien (der Beurteilung, ob Homogenität vorliegt, sowie der Entscheidung über die Anzahl der Portfolios) liegen Ermessensspielräume vor.

Innerhalb der Kundenverträge (beziehungsweise nach deren Aggregation innerhalb der Portfolios) werden in einem ersten Schritt die relativen Einzelveräußerungspreise der Leistungsverpflichtungen bestimmt. Dabei kommt es zu Schätzungen, die anhand der in der Vergangenheit getätigten Transaktionen (wie Hardwareverkäufen und dem Angebot von Mobilfunkdiensten über 24 Monate) getroffen werden. In einem weiteren Schritt wird die Nettovertragsposition unter Berücksichtigung weiterer Vertragsbestandteile berechnet: Sofern der relative Einzelveräußerungspreis einer Vertragskomponente die Höhe des Transaktionspreises übersteigt, findet eine Reallokation der Transaktionspreise statt. Die sich daraus ergebende Nettovertragsposition eines Vertrags (oder nach deren Aggregation eines Portfolios) wird

über die zugrunde liegende Vertragslaufzeit in Abhängigkeit der jeweiligen Leistungszeitpunkte oder Leistungszeiträume ratierlich aufgelöst. Dabei unterliegt die Bewertung der jeweiligen Nettovertragsposition gewissen Annahmen. Zukünftige ungewisse Vertragsereignisse, welche sich nicht im Einflussbereich des freenet Konzerns befinden, werden dabei nach ihrer gewichteten Eintrittswahrscheinlichkeit antizipiert. Zu solchen Vertragsereignissen gehören z. B. vorzeitige Vertragsbeendigungen, Stornierungen, Forderungsausfälle, Vertragsmodifikationen sowie die Einlösung vertraglicher Rechte (material rights) wie Warengutscheine.

Zu wesentlichen Ermessensentscheidungen, Schätzungen und zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Bilanzierung von Mehrkomponentenverträgen kommt es ferner in folgender Hinsicht:

- zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung der voraussichtlichen künftigen Kundenvertragslaufzeit für die Amortisationsdauer der Vertragserlangungskosten sowie der zeitraumbezogenen Boni und Provisionen von Netzbetreibern
- Ermessensentscheidungen sowie zukunftsbezogene Annahmen bei der Bestimmung, ob es sich bei bestimmten Kostenpositionen um inkrementelle Vertragserlangungskosten handelt, deren Erstattung in der Zukunft erwartet wird
- Ermessensentscheidungen bezüglich der Würdigung der von Netzbetreibern erhaltenen Provisionen und Boni, und zwar
 - welche Teile davon als separierbare eigene Leistungen sofort bei Leistungserbringung im Umsatz zu erfassen sind
 - welche Teile davon aufgrund ihres Rabattcharakters eine Minderung des Materialaufwands über den mit dem Netzbetreiber vereinbarten Aktionszeitraum darstellen
 - welche Teile davon den Charakter eines über die zugrunde liegende Kundenvertragslaufzeit gewährten Rabatts haben und daher den Materialaufwand pro rata temporis mindern
- Ermessensentscheidungen und Schätzungen bei der Ableitung des Gegenwerts von Vermittlungsleistungen im indirekten Vertrieb, um zum Ansatz der sogenannten Consideration Paid / „Consideration Payable“ zu gelangen

Wesentliche Schätzunsicherheiten

Hinsichtlich der Schätzungen, die in die Annahmen zur Bilanzierung und Bewertung von Mehrkomponentenverträgen eingeflossen sind, wird auf die vorstehenden Ausführungen zu den Ermessensentscheidungen verwiesen.

Die Ermittlung des Grenzfremdkapitalzinssatzes zur Abzinsung der Leasingverbindlichkeit (siehe [Textziffer 28](#)) wird quartalsweise von der Abteilung Konzern-Treasury sichergestellt. Der Grenzfremdkapitalzinssatz repräsentiert den konzernspezifischen Zinssatz für eine Mittelaufnahme mit ähnlicher Laufzeit, um den entsprechenden Vermögenswert finanzieren zu können.

Bezüglich der getroffenen zukunftsbezogenen Annahmen im Rahmen der Tests zu eventuellen Wertminderungen des Goodwills (Buchwert zum 31. Dezember 2024: 1.384,8 Mio. EUR, Vorjahr: 1.379,8 Mio. EUR) verweisen wir auf [Textziffer 16](#).

Die Wertminderungen für finanzielle Vermögenswerte beruhen auf Annahmen zum Ausfallrisiko und zu den erwarteten Verlustquoten. Der Konzern übt bei der Aufstellung dieser Annahmen und der Auswahl der Inputfaktoren für die Berechnung der Wertminderung Ermessen aus, basierend auf den Erfahrungen des Konzerns aus der Vergangenheit sowie zukunftsorientierten Schätzungen zum Ende des Geschäftsjahres. Es wird auf [Textziffer 21](#) verwiesen.

Hinsichtlich der Abgrenzung für bezogene Leistungen aus Vertriebsprovisionen für die verschiedenen Produkte des Konzerns wird durch Schätzungen anhand von Vergangenheitserfahrungen berücksichtigt, mit welcher Wahrscheinlichkeit die endgültige und nicht mehr stornierbare Verprovisionierung zustande kommt. Es wird auf [Textziffer 7](#) verwiesen.

Der Ansatz und die Ermittlung von Rückstellungen und Abgrenzungen (z. B. für Händlerprovisionen) sind abhängig von Schätzungen. Für Verpflichtungen im Zusammenhang mit dem Rückbau von Sendeanlagen und Mietereinbauten wird, soweit ein Vermögensabfluss wahrscheinlich ist, zum Zeitpunkt ihrer Entstehung eine Rückstellung in Höhe des Barwerts von den Fachabteilungen (z. B. Real Estate Management) gebildet. Die wesentlichen Annahmen betreffen hier die Höhe der voraussichtlichen Rückbaukosten und deren zeitlicher Anfall. Es wird auf [Textziffer 30](#) verwiesen.

Zu den Annahmen und Schätzungen, die in das Bewertungsmodell zur Ermittlung der Rückstellung für das LTIP-Programm zum 31. Dezember 2024 Eingang fanden, verweisen wir auf [Textziffer 25](#).

Konzernabschluss

142	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144	Konzernbilanz

146	Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147	Konzern-Kapitalflussrechnung
149	Anhang des Konzernabschlusses

Zu den Pensionsrückstellungen und ähnlichen Verpflichtungen wird unter [Textziffer 29](#) beschrieben, welche zukunftsbezogenen Annahmen hinsichtlich der Bewertung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen gemacht wurden. Es handelt sich hier um den Ansatz eines Rechnungszinses, des Rententrends, um die Einschätzung der zukünftigen Entwicklung des pensionsfähigen Einkommens der Anspruchsberechtigten sowie um die Abschätzung der Lebenserwartung. Ergebnis einer Sensitivitätsbetrachtung ist, dass bei einem Anstieg des Rechnungszinses um 1,0 %-Punkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 10,4 Mio. EUR geringer, bei einer Verringerung des Rechnungszinses um 1,0 %-Punkte der Barwert der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen um 12,9 Mio. EUR höher angesetzt würde. Zu weiteren Sensitivitätsbetrachtungen bezüglich der Pensionsverpflichtungen verweisen wir auf [Textziffer 29](#).

Es existieren Geschäftsvorfälle, bei denen die endgültige Besteuerung während des gewöhnlichen Geschäftsverlaufs nicht abschließend ermittelt werden kann. Der Konzern bemisst die Höhe der Rückstellungen für erwartete Steuerprüfungen auf Basis von Schätzungen, ob und in welcher Höhe zusätzliche Ertragsteuern fällig werden. Sofern die endgültige Besteuerung dieser Geschäftsvorfälle von der anfänglich angenommenen abweicht, wird dies in der Periode, in der die Besteuerung abschließend ermittelt wird, Auswirkungen auf die laufenden und die latenten Ertragsteuern haben. Es wird auf die [Textziffern 13, 18 und 30](#) verwiesen.

Die latenten Steueransprüche auf Verlustvorträge basieren auf einer Unternehmensplanung für die jeweils kommenden vier Geschäftsjahre, in die zukunftsbezogene Annahmen, z. B. bezüglich der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung sowie der Entwicklung des Telekommunikationsmarkts, Eingang gefunden haben. Zur Höhe der aktivierten latenten Steuern auf Verlustvorträge und der Höhe der Verlustvorträge, auf die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden, verweisen wir auf [Textziffer 18](#).

2.16 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Vermögenswerte und Schulden einer Geschäftseinheit, die veräußert oder stillgelegt werden, werden als aufgegebene Geschäftsbereiche nach IFRS 5 klassifiziert, wenn die Geschäftstätigkeit dieser Einheit klar von den sonstigen Geschäftsaktivitäten im Konzern abgegrenzt werden können und es sich um eine wesentliche Geschäftsaktivität des Konzerns handelt. Die Klassifizierung als aufgegebener Geschäftsbereich erfolgt dabei zu dem Zeitpunkt, zu dem eine Veräußerung oder Einstellung dieser wesentlichen Geschäftsaktivität als höchst wahrscheinlich gilt.

Vermögenswerte sind gemäß IFRS 5 zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt, wenn ihr Buchwert höchstwahrscheinlich durch einen Verkauf realisiert wird. Im Zeitpunkt der Umklassifizierung in die aufgegebenen Geschäftsbereiche und zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerte wird die planmäßige Abschreibung der entsprechenden Vermögenswerte eingestellt.

Bei aufgegebenen Geschäftsbereichen erfolgt der gesonderte Ausweis eines Betrages in der Gewinn- und Verlustrechnung, bestehend aus dem Nachsteuerergebnis aus der laufenden Tätigkeit des aufgegebenen Geschäftsbereichs und dem Nachsteuerergebnis aus Wertänderungen des beizulegenden Zeitwertes abzüglich Veräußerungskosten und Abgängen.

Entsprechend IFRS 5.34 wurden die Vorjahreszahlen der Gewinn- und Verlustrechnung und der Kapitalflussrechnung angepasst.

2.17 Vergleichszahlen

Die Vergleichbarkeit des vorliegenden Konzernabschlusses mit dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ist durch die nachfolgenden retrospektiven Anpassungen der Vorjahreszahlen eingeschränkt.

Der Geschäftsbetrieb der Gravis wurde zum 30. Juni 2024 stillgelegt. Die Tätigkeiten der Gravis sowie bestimmte im unmittelbaren Zusammenhang mit der Stilllegung der Gravis stehende Geschäftsvorfälle in weiteren Konzerngesellschaften der freenet Gruppe stellen den aufgegebenen Geschäftsbereich Gravis im Sinne des IFRS 5.13 sowie des IFRS 5.32 dar. Gemäß IFRS 5.33 f. wurden die Vorjahreszahlen in der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend angepasst, indem alle Aufwendungen und Erträge des aufgegebenen Geschäftsbereichs aus den originären Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung in eine Zeile „Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ umgegliedert wurden. Das EBITDA für 2023 wird gegenüber dem im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen EBITDA um 639 Tsd. EUR erhöht ausgewiesen. Wir verweisen auf [Textziffer 36](#) dieses Konzernanhangs.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 wurden Rückstellungen für sonstige Steuern in Höhe von 25.517 Tsd. EUR in den laufenden Ertragsteuerschulden ausgewiesen. Da diese Rückstellungen aufgrund ihrer Natur als sonstige Steuern nicht unter den IAS 12 fallen, wurde gemäß IAS 8.41 ff. im vorliegenden Konzernabschluss die Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 rückwirkend angepasst. Dementsprechend verminderten sich die laufenden Ertragsteuerschulden um diesen Betrag, während die langfristigen anderen Rückstellungen um 25.517 Tsd. EUR erhöht wurden. Auf das Eigenkapital, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Gesamtergebnisrechnung, das Ergebnis je Aktie sowie die Kapitalflussrechnung hatte die Korrektur keine Auswirkungen.

Weiterhin wurden die folgenden unwesentlichen Anpassungen rückwirkend vorgenommen:

- Der Konzern generiert u. a. Erlöse aus der Ausstrahlung von TV-Werbung und zahlt den TV-Sendebetreibern dabei ein Entgelt für das ausgestrahlte Werbeinventar. Der Konzern weist diese Entgelte nicht wie vormals in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen, sondern nunmehr im Materialaufwand aus. In der Konzerngewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023 wurde im vorliegenden Abschluss dementsprechend der Materialaufwand um 8.478 Tsd. EUR erhöht sowie die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 8.478 Tsd. EUR verringert ausgewiesen – ohne Einfluss auf das EBITDA.
- Eine Änderung im Bewertungsmodell nach IFRS 2 für die LTIP-Programme 3 und 4 (hierzu verweisen wir auch auf die Textziffern 25.1 sowie 25.2 dieses Konzernanhangs) führte zur retrospektiven Verminderung des Eigenkapitals (Konzernbilanzergebnisses) per 1. Januar 2023 um 4.001 Tsd. EUR und zu einer Erhöhung der anderen Rückstellungen um 4.001 Tsd. EUR (davon 2.016 Tsd. EUR im kurzfristigen sowie 1.985 Tsd. EUR im langfristigen Bereich). Für das Geschäftsjahr 2023 führte diese Anpassung im Bewertungsmodell in der vorliegenden Konzerngewinn- und Verlustrechnung zu einer Verminderung des Personalaufwands um 672 Tsd. EUR und damit zu einer Erhöhung des EBITDA um 672 Tsd. EUR sowie in der vorliegenden Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 zu einer Erhöhung der anderen Rückstellungen um insgesamt 3.329 Tsd. EUR (davon 2.016 Tsd. EUR im kurzfristigen sowie 1.313 Tsd. EUR im langfristigen Bereich) und einer Verminderung des Eigenkapitals (Konzernbilanzergebnisses) gegenüber den im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 ausgewiesenen Beträgen.
- Eine weitere Änderung betrifft die im Segment Mobilfunk an Endkunden gewährten Umsatzrabatte, die anlässlich einer vom Kunden beauftragten Rufnummernmitnahme erfolgen. Diese werden nicht wie zuvor sofort bei Gewährung umsatzmindernd erfasst, sondern pro rata über die Laufzeit des Kundenvertrags von 24 Monaten. Dies führte zu einer retrospektiven Erhöhung des Eigenkapitals (Konzernbilanzergebnisses) per 1. Januar 2023 um 7.108 Tsd. EUR und zu einer Erhöhung der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte um 7.108 Tsd. EUR (davon 197 Tsd. EUR im kurzfristigen sowie 6.911 Tsd. EUR im langfristigen Bereich). Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2023 werden in den Vergleichszahlen für das Geschäftsjahr 2023 des vorliegenden Abschlusses die Umsatzerlöse um 2.329 Tsd. EUR und die sonstigen betrieblichen Aufwendungen für die angepassten Wertberichtigungen auf Forderungen um 28 Tsd. EUR erhöht ausgewiesen. Das EBITDA des Geschäftsjahres 2023 hat sich daher um 2.301 Tsd. EUR erhöht. In der im vorliegenden Abschluss enthaltenen Konzernbilanz zum 31. Dezember 2023 ergab sich aus dieser Änderung insgesamt eine Erhöhung der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte um 9.409 Tsd. EUR (davon 2.498 Tsd. EUR im kurzfristigen sowie 6.911 Tsd. EUR im langfristigen Bereich) sowie korrespondierend des Konzerneigenkapitals.

3 Segmentberichterstattung

Gemäß IFRS 8 sind Geschäftssegmente auf Basis der internen Steuerung von Konzernbereichen abzugrenzen, deren Betriebsergebnisse regelmäßig vom Hauptentscheidungsträger des Unternehmens im Hinblick auf Entscheidungen über die Verteilung von Ressourcen zu diesem Segment und der Bewertung seiner Ertragskraft überprüft werden.

Der Vorstand organisiert und steuert das Unternehmen als Hauptentscheidungsträger auf der Grundlage der Unterschiede zwischen den einzelnen angebotenen Produkten und Dienstleistungen. Da der Konzern seine Geschäftstätigkeit nahezu ausschließlich in Deutschland ausübt, erfolgt keine Organisation und Steuerung nach geografischen Bereichen. Der Konzern war im Geschäftsjahr 2024 in den folgenden Geschäftssegmenten tätig:

- Mobilfunk:
 - Tätigkeiten als Mobilfunk-Service-Provider – Vermarktung von Mobilfunkdienstleistungen (Sprach- und Datendiensten) der Mobilfunknetzbetreiber Deutsche Telekom, Vodafone und Telefónica Deutschland in Deutschland
 - auf der Grundlage der mit diesen Netzbetreibern geschlossenen Netzbetreiberverträge sowohl Angebot eigener netzunabhängiger Dienste und Tarife als auch Angebot der Tarife der Netzbetreiber

- Vertrieb/Verkauf von Mobilfunkendgeräten sowie zusätzlicher Dienste in den Bereichen von mobiler Datenkommunikation sowie Digital-Lifestyle
- „freenet Internet“: Angebot eines eigenen App-basierten Internetprodukts
- Erbringung von Vertriebsdienstleistungen
- Planung, Aufbau, Einrichtung und Wartung von WiFi-Netzwerken
- TV und Medien:
 - Erbringung von Leistungen im Bereich DVB-T2 an Endkunden
 - Planung, Projektierung, Errichtung, Betrieb, Service sowie Vermarktung von broadcastnahen Lösungen für Geschäftskunden der Rundfunk- und Medienbranche
 - Erbringung von Leistungen, im Wesentlichen an Endkunden, im Bereich IPTV
- Sonstige / Holding:
 - Erbringung von Portal-Dienstleistungen wie E-Commerce-/Advertising-Leistungen (diese beinhalten im Wesentlichen das Angebot des Online-Shoppings und die Vermarktung von Werbeflächen auf Internetseiten), von Bezahl-diensten für Endkunden sowie Angebot verschiedener digitaler Produkte und Unterhaltungsformate zum Down-load beziehungsweise zur Anzeige und Nutzung auf mobilen Endgeräten
 - Entwicklung von Kommunikationslösungen, EDV-Dienstleistungen und sonstigen Leistungen für Geschäftskunden
 - Angebot schmalbandiger Sprachdienste (Call-by-Call, Preselection) und Datendienste
 - Erbringung von Vertriebsdienstleistungen

Die beiden Segmente „Mobilfunk“ und „TV und Medien“ stellen dabei die berichtspflichtigen Segmente des Konzerns im Sinne des IFRS 8 dar. Das Segment „Sonstige / Holding“ stellt ein operatives Segment dar.

Im Segment „Sonstige / Holding“ sind neben den operativen Tätigkeiten auch übrige Geschäftsaktivitäten zusammengefasst. Hierzu zählt im Wesentlichen die Holding-Tätigkeit der freenet AG (mit der Erbringung von innerkonzernlichen Dienstleistungen in Zentralbereichen, wie z. B. Recht, Personal und Finanzen), daneben aber auch nicht eindeutig den operativen Segmenten zuordenbare Bereiche. Die für das Segment „Sonstige/Holding“ für 2024 berichteten Segmentumsatzerlöse in Höhe von 65,4 Mio. EUR (Vorjahr: 41,8 Mio. EUR) betreffen fast ausschließlich die operativen Geschäftstätigkeiten. Der für das Segment „Sonstige / Holding“ in 2024 ausgewiesene Rohertrag von 46,2 Mio. EUR (Vorjahr: 24,3 Mio. EUR) entfällt fast ausschließlich auf die operativen Tätigkeiten. Das für das Segment „Sonstige / Holding“ in 2024 ausgewiesene EBITDA von 8,7 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: -26,6 Mio. EUR) wurde fast ausschließlich mit den operativen Tätigkeiten erzielt.

Die Segmente erbringen beziehungsweise erbrachten jeweils auch Dienstleistungen an das jeweilige andere Geschäftssegment. Existieren für intern angebotene Dienstleistungen vergleichbare externe Marktpreise, werden diese Marktpreise als interner Verrechnungspreis herangezogen. Den Verrechnungspreisen für nicht marktfähige Leistungen liegen grundsätzlich die angefallenen Kosten (zuzüglich Gemeinkostenzuschlag) zugrunde.

Aufwendungen und Erträge werden den Segmenten aufgrund ausgewählter Kriterien entsprechend der wirtschaftlichen Zugehörigkeit zugeordnet. Ansatz und Bewertung der zugeordneten Aufwendungen und Erträge erfolgen für Zwecke der Segmentberichterstattung wie im Vorjahr nicht abweichend von den Ansätzen und Bewertungen der Konzernbilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung des Konzerns.

Eine Untergliederung der Umsatzerlöse mit Dritten nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist in [Textziffer 4](#) dargestellt. Eine darüberhinausgehende Untergliederung nach einzelnen Produkten oder Dienstleistungen ist nicht verfügbar.

Der freenet Konzern führt Massengeschäft durch, das sich vorwiegend auf Privatkunden konzentriert. Insofern besteht keine Abhängigkeit von einzelnen Kunden.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024

In Tsd. EUR	Berichtspflichtige Segmente			Überleitung		Konzern
	Mobilfunk	TV und Medien	Summe	Sonstige / Holding	Eliminierung der intersegmentären Erlöse und Aufwendungen	
Umsatzerlöse mit Dritten	2.043.024	387.140	2.430.164	47.524	0	2.477.688
Intersegmentärer Erlöse	14.150	12.745	26.895	17.875	- 44.770	0
Umsatzerlöse gesamt	2.057.174	399.885	2.457.059	65.399	- 44.770	2.477.688
Materialaufwand gegenüber Dritten	- 1.318.535	- 166.655	- 1.485.190	- 18.644	0	- 1.503.834
Intersegmentärer Materialaufwand	- 35.267	- 1.646	- 36.913	- 590	37.503	0
Materialaufwand gesamt	- 1.353.802	- 168.301	- 1.522.103	- 19.234	37.503	- 1.503.834
Segment - Rohertrag	703.372	231.584	934.956	46.165	- 7.267	973.854
Sonstige betriebliche Erträge	46.937	793	47.730	3.863	- 5.448	46.145
Andere aktivierte Eigenleistungen	16.742	6.191	22.933	1.642	0	24.575
Personalaufwand	- 119.983	- 71.828	- 191.811	- 43.686	0	- 235.497
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 219.781	- 63.873	- 283.654	- 16.644	12.715	- 287.583
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 18.460	3.769	- 14.691	- 116	0	- 14.807
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 201.321	- 67.642	- 268.963	- 16.528	12.715	- 272.776
Sonstige Aufwendungen / Erträge gesamt ¹	- 276.085	- 128.717	- 404.802	- 54.825	7.267	- 452.360
davon intersegmentäre Verrechnung	- 6.599	- 2.659	- 9.258	1.991	7.267	
Segment-EBITDA	427.287	102.867	530.154	- 8.660	0	521.494
Abschreibungen und Wertminderungen						- 145.962
EBIT						375.532
Finanzergebnis						- 30.324
EBT						345.208
Ertragsteuern						- 48.774
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist						296.434
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist						- 50.813
Konzernergebnis						245.621
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis						246.829
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis						- 1.208
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	22.247	13.590	35.837	2.864		38.701
davon aus weitergeführten Geschäftsbereichen	21.893	13.590	35.483	2.864		38.347
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	354	0	354	0		354

¹ Die sonstigen Aufwendungen / Erträge als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

Segmentbericht für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023 (angepasst)

In Tsd. EUR	Berichtspflichtige Segmente			Überleitung		Konzern
	Mobilfunk	TV und Medien	Summe	Sonstige / Holding	Eliminierung der intersegmentären Erlöse und Aufwendungen	
Umsatzerlöse mit Dritten	2.026.722	333.636	2.360.358	24.940	0	2.385.298
Intersegmentärer Erlöse	13.950	11.776	25.726	16.828	- 42.554	0
Umsatzerlöse gesamt	2.040.672	345.412	2.386.084	41.768	- 42.554	2.385.298
Materialaufwand gegenüber Dritten	- 1.331.293	- 122.438	- 1.453.731	- 16.808	0	- 1.470.539
Intersegmentärer Materialaufwand	- 26.852	- 7.974	- 34.826	- 653	35.479	0
Materialaufwand gesamt	- 1.358.145	- 130.412	- 1.488.557	- 17.461	35.479	- 1.470.539
Segment – Rohertrag	682.527	215.000	897.527	24.307	- 7.075	914.759
Sonstige betriebliche Erträge	44.058	684	44.742	4.015	- 4.686	44.071
Andere aktivierte Eigenleistungen	16.399	6.343	22.742	1.708	0	24.450
Personalaufwand	- 115.990	- 61.033	- 177.023	- 41.501	0	- 218.524
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 206.664	- 50.842	- 257.506	- 15.160	11.761	- 260.905
davon Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 12.303	- 811	- 13.114	359	0	- 12.755
davon ohne Ergebnis aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte	- 194.361	- 50.031	- 244.392	- 15.519	11.761	- 248.150
Sonstige Aufwendungen / Erträge gesamt ¹	- 262.197	- 104.848	- 367.045	- 50.938	7.075	- 410.908
davon intersegmentäre Verrechnung	- 7.938	- 1.152	- 9.090	2.015	7.075	
Segment-EBITDA	420.330	110.152	530.482	- 26.631	0	503.851
Abschreibungen und Wertminderungen						- 247.578
EBIT						256.273
Finanzergebnis						- 25.207
EBT						231.066
Ertragsteuern						- 63.448
Konzernergebnis aus weitergeführten Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist						167.618
Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, das den Aktionären der freenet AG zuzurechnen ist						- 8.342
Konzernergebnis						159.276
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis						157.551
Auf nicht beherrschende Anteile entfallendes Konzernergebnis						1.725
Zahlungswirksame Nettoinvestitionen	26.334	23.072	49.406	3.299		52.705
davon aus weitergeführten Geschäftsbereichen	22.164	23.072	45.236	3.299		48.535
davon aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	4.170	0	4.170	0		4.170

¹ Die sonstigen Aufwendungen / Erträge als Differenz von Rohertrag und EBITDA enthalten die Positionen sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand, sonstige betriebliche Aufwendungen.

4 Umsatzerlöse

Eine Aufgliederung der Umsatzerlöse in Höhe von 2.478 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 2.385 Mio. EUR) auf die Segmente ist unter [Textziffer 3](#), Segmentberichterstattung, ersichtlich.

Von den externen Umsätzen des Segments Mobilfunk des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 2.043 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 2.027 Mio. EUR) entfallen 1.718 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 1.707 Mio. EUR) auf Serviceumsätze (davon 1.592 Mio. EUR (Vorjahr: 1.586 Mio. EUR) auf Postpaid sowie 126 Mio. EUR (Vorjahr: 121 Mio. EUR) auf No-Frills und Pre-paid), 219 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 223 Mio. EUR) auf Erlöse aus Hardware sowie 106 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 97 Mio. EUR) auf sonstige Umsatzerlöse.

Von den externen Umsätzen des Segments TV und Medien des Geschäftsjahres 2024 in Höhe von 387 Mio. EUR (Vorjahr: 334 Mio. EUR) entfallen 214 Mio. EUR (Vorjahr: 223 Mio. EUR) auf die Media Broadcast Gruppe sowie 173 Mio. EUR (Vorjahr: 111 Mio. EUR) auf die Exaring.

Wir machen folgende Angaben gemäß IFRS 15.116 b sowie IFRS 15.116 c:

Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 39.305 Tsd. EUR (Vorjahr: 39.775 Tsd. EUR) erfasst, die am 1. Januar 2024 im Saldo der Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden erfasst waren. Im Geschäftsjahr 2024 wurden Umsatzerlöse in Höhe von 9 Tsd. EUR (Vorjahr: 30 Tsd. EUR) aus Leistungsverpflichtungen erfasst, die in früheren Perioden erfüllt oder teilweise erfüllt wurden.

Die Gesamthöhe des Transaktionspreises, der den zum Ende der Berichtsperiode nicht oder teilweise nicht erfüllten Leistungsverpflichtungen zugeordnet wird (IFRS 15.120), beträgt 1.376,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1.324,4 Mio. EUR). Die ausstehenden Leistungsverpflichtungen entfallen zu 964,7 Mio. EUR auf das Jahr 2025, zu 384,9 Mio. EUR auf das Jahr 2026, zu 26,2 Mio. EUR auf das Jahr 2027 sowie zu 0,5 Mio. EUR auf das Jahr 2028. Für diese Angabe wurde von den Erleichterungsvorschriften gemäß IFRS 15.121 kein Gebrauch gemacht.

Die Angaben gemäß IFRS 15.116(a) finden Sie unter [Textziffer 26](#), Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten, siehe Unterposition „Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen“. Die Unterposition „Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen“ entspricht den Vertragsverbindlichkeiten i.S.d. IFRS 15.105.

5 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten größtenteils Erträge aus Mahn- und Rücklastschriftgebühren, Erträge aus der Weiterberechnung von Aufwendungen, Werbekostenzuschüsse (soweit nicht von der Aktivierung von Neukunden abhängig) und Erträge aus Untermietverhältnissen (Operating-Leasing).

Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 2.5](#), Leasingverhältnisse.

6 Andere aktivierte Eigenleistungen

Die anderen aktivierten Eigenleistungen betreffen im Wesentlichen die Entwicklung von Software im Mobilfunkbereich, welche nahezu ausschließlich durch strategische Projekte sowie durch eigene Montageleistungen im Zusammenhang mit dem Aufbau von Rundfunkinfrastruktur begründet sind.

Die aktivierten Kosten umfassen die direkt zurechenbaren Einzelkosten, die im Wesentlichen Berater- und Personalkosten betreffen, sowie die direkt zurechenbaren Gemeinkosten.

7 Materialaufwand

Der Materialaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	2024	2023 angepasst
Aufwendungen für bezogene Waren	283.666	281.482
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.220.168	1.189.057
Gesamt	1.503.834	1.470.539

Die Aufwendungen für bezogene Waren bestehen im Wesentlichen aus den Einstandswerten veräußerter Mobiltelefone, Computer/EDV-Produkte und Bundles aus dem Prepaid-Geschäft.

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen handelt es sich überwiegend um Gebühren für Mobilfunktelefonie beziehungsweise Mobilfunkdaten sowie um Provisionen und Prämien an Vertriebspartner.

Wir machen die folgende Angabe gemäß IFRS 15.127 und 15.128: Im Geschäftsjahr 2024 wurden Vertragserlangungskosten in Höhe von 307.638 Tsd. EUR (Vorjahr: 292.375 Tsd. EUR) amortisiert. Die Amortisation der Vertragserlangungskosten erfolgt unter IFRS 15 linear über die Dauer des zugrunde liegenden Vertragsverhältnisses, ganz überwiegend über eine Laufzeit von 24 Monaten. Die in 2024 amortisierten Vertragserlangungskosten betreffen wie im Vorjahr nahezu ausschließlich Vertriebspartnerprovisionen.

8 Personalaufwand

Der Personalaufwand setzt sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	2024	2023 angepasst
Löhne und Gehälter	199.286	184.362
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung	36.211	34.162
Gesamt	235.497	218.524

Im Konzern waren im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 3.419 Mitarbeiter beschäftigt (Vorjahr: 3.686), davon entfallen auf den aufgegebenen Geschäftsbereich 266 Mitarbeiter (Vorjahr: 522). Zum Ende des Geschäftsjahres beschäftigte der Konzern 3.196 Mitarbeiter (Vorjahr: 3.690 Mitarbeiter), davon entfallen auf den aufgegebenen Geschäftsbereich 29 Mitarbeiter (Vorjahr: 516). Darunter befanden sich zum 31. Dezember 2024 37 (Vorjahr: 31) leitende Angestellte sowie 214 (Vorjahr: 278) Auszubildende beziehungsweise Berufsakademie-Studenten.

Aus den Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen des Konzerns resultierte ein Personalaufwand gemäß IFRS 2 in Höhe von 12.118 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 12.108 Tsd. EUR).

Zur Erläuterung der Mitarbeiterbeteiligungsprogramme verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den [Textziffern 2.13](#) und [25](#) Mitarbeiterbeteiligungsprogramme.

Der Personalaufwand enthält auch Aufwand für leistungsorientierte Versorgungspläne in Höhe von 784 Tsd. EUR (Vorjahr: 705 Tsd. EUR), vgl. hierzu auch [Textziffer 29](#).

Im Personalaufwand sind als Aufwand für beitragsorientierte Versorgungspläne die Arbeitgeberanteile zur Sozialversicherung mit 15.634 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 14.742 Tsd. EUR) enthalten.

9 Abschreibungen und Wertminderungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der folgenden Tabelle ersichtlich:

In Tsd. EUR	2024	2023 angepasst
Abschreibungen und Wertminderungen auf Leasingvermögen	62.388	62.622
Abschreibungen auf immaterielle Vermögenswerte	50.546	149.380
Abschreibungen auf Sachanlagevermögen	32.044	31.746
Wertminderungen auf Goodwill	232	2.636
Wertminderungen auf Sachanlagevermögen	330	771
Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte	422	423
Gesamt	145.962	247.578

Zu Abschreibungen und Wertminderungen auf Leasingvermögen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Im Rahmen der Neuausrichtung der Markenstrategie beschloss der Vorstand der freenet AG im Januar 2022, die seit 2009 genutzte Marke „mobilcom-debitel“ sukzessive durch die Marke „freenet“ zu ersetzen. Infolge des Vorstandsbeschlusses wurde der Buchwert der Marke „mobilcom-debitel“ über eine erwartete Restnutzungsdauer (18 Monate) bis zum 30. Juni 2023 planmäßig linear abgeschrieben. Daraus resultierten in 2023 Abschreibungen von 98,5 Mio. EUR.

Die Wertminderungen auf Goodwill betreffen die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Schmalband“. Der auf das auslaufende Geschäftsmodell Schmalband entfallende Goodwill wurde anhand eines Wertminderungstests von 232 Tsd. EUR um 232 Tsd. EUR auf 0 Tsd. EUR wertgemindert. Im Vorjahr wurde ebenfalls die zahlungsmittelgenerierende Einheit „Schmalband“ in Höhe von 2.636 Tsd. EUR wertgemindert.

Die Wertminderungen auf immaterielle Vermögenswerte entfallen wie im Vorjahr auf nicht mehr genutzte Lizenzen.

Die Wertminderungen auf Sachanlagevermögen betreffen wie im Vorjahr im Wesentlichen nicht mehr genutzte Funkinfrastruktur der Media Broadcast Gruppe.

10 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen umfassen im Wesentlichen Marketingkosten (114,6 Mio. EUR in 2024 gegenüber 114,0 Mio. EUR in 2023), Rechts- / Beratungskosten, Verwaltungskosten (z. B. Nebenkosten der Shops und Verwaltungsgebäude), Aufwendungen für Wertberichtigungen und den Ausfall von Forderungen, Aufwendungen für Billing, Outsourcing sowie für Porto.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres 2024 sind Aufwendungen aus Wertberichtigungen finanzieller Vermögenswerte sowie vertraglicher Vermögenswerte in Höhe von 14,8 Mio. EUR (Vorjahr: 12,8 Mio. EUR) enthalten. Davon entfallen 15,5 Mio. EUR (Vorjahr: 17,8 Mio. EUR) auf die gemäß IFRS 9 erfassten Wertminderungsaufwendungen für im aktuellen Geschäftsjahr aktivierte Verträge, welche sich wie im Vorjahr ausschließlich auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte beziehen, sowie -0,7 Mio. EUR (Vorjahr: -5,0 Mio. EUR) auf die gemäß IFRS 9 erfassten Korrekturen der Wertminderungsaufwendungen für in Vorjahren aktivierte Verträge – auch diese beziehen sich vollständig auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie sonstige finanzielle Vermögenswerte.

11 Zinsen und ähnliche Erträge

Die Zinsen und ähnlichen Erträge bestehen aus folgenden Positionen:

In Tsd. EUR	2024	2023 angepasst
Zinsen von Kreditinstituten und aus Inkasso sowie ähnliche Erträge	3.796	2.572
Zinsen aus Barwertanpassungen	1.906	1.406
Zinsen aus Leasingforderungen	1.026	1.299
Zinsen aus Steuererstattungen	31	1.083
Gesamt	6.759	6.360

Zu Zinsen aus Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 2.5.2](#), freenet als Leasinggeber.

Die Zinserträge aus Barwertanpassungen für 2024 in Höhe von 1.906 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.406 Tsd. EUR) entfallen im Wesentlichen auf die Verzinsung von übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten.

12 Zinsen und ähnliche Aufwendungen sowie sonstiges Finanzergebnis

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	2024	2023 angepasst
Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen	15.671	13.350
Zinsen aus Leasingverhältnissen	9.917	10.079
Zinsaufwand aus Pensionsverpflichtungen	2.259	2.532
Zinsaufwand aus Steuernachzahlungen und ähnliche Aufwendungen	1.861	1.602
Zinsaufwand aus Barwertanpassungen	1.577	1.456
Übrige	1.205	494
Gesamt	32.490	29.513

Der Zinsaufwand aus Barwertanpassungen für 2024 in Höhe von 1.577 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 1.456 Tsd. EUR) entfällt im Wesentlichen auf die Verzinsung von Rückstellungen.

Es sind Zinsen aus der Effektivzinsmethode (Bewertungskategorie nach IFRS 9: Fortgeführte Anschaffungskosten) in den Zinsen an Kreditinstitute und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 229 Tsd. EUR (Vorjahr: 236 Tsd. EUR) und in dem Zinsaufwand aus Barwertanpassungen von Passiva in Höhe von 1.577 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 1.456 Tsd. EUR) enthalten.

Zu den Zinsen aus Leasingverhältnissen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 2.5](#).

Das sonstige Finanzergebnis beträgt 0,5 Mio. EUR (Vorjahr: 0,5 Mio. EUR).

13 Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind gezahlte oder geschuldete Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie latente Steuern ausgewiesen. Für die weitergeführten Geschäftsbereiche gliedern sich die Ertragsteuern wie folgt auf:

In Tsd. EUR	2024	2023 angepasst
Laufender Steueraufwand des Geschäftsjahres	- 32.060	- 35.020
Steueraufwand aus Vorjahren	- 468	- 2.053
Latenter Steueraufwand infolge der Nutzung latenter Ertragsteueransprüche	- 7.805	- 34.730
Latenter Steueraufwand (Vj.: Steuerertrag) bezüglich temporärer Unterschiede	- 8.441	8.355
Gesamt	- 48.774	- 63.448

Der latente Steueraufwand infolge der Nutzung latenter Steueransprüche beinhaltet den Verbrauch aktiver latenter Steuern für Verlustvorträge in Höhe von 59.324 Tsd. EUR (Vorjahr: 52.445 Tsd. EUR) und die Bildung latenter Steuern für Verlustvorträge in Höhe von 51.519 Tsd. EUR (Vorjahr: 17.715 Tsd. EUR). Zusätzlich sind für den aufgegebenen Geschäftsbereich Gravis in 2024 latente Steuererträge bezüglich temporärer Unterschiede in Höhe von 4.254 Tsd. EUR (Vorjahr: 81 Tsd. EUR) angefallen – wir verweisen auf [Textziffer 36](#) dieses Konzernanhangs.

Weitere Angaben zu latenten Steuern sind unter [Textziffer 18](#), Latente Ertragsteueransprüche und -schulden, enthalten. Die Anwendung des durchschnittlichen Ertragsteuersatzes der Konzernunternehmen auf das Konzernergebnis vor Ertragsteuern würde zu einem erwarteten Steueraufwand von 104,9 Mio. EUR (Vorjahr: 70,0 Mio. EUR) führen. Die Differenz zwischen diesem Betrag und dem tatsächlichen Steueraufwand aus weitergeführten Geschäftsbereichen von 48,8 Mio. EUR (Vorjahr: 63,4 Mio. EUR) ist aus der folgenden Überleitungsrechnung ersichtlich:

In Tsd. EUR bzw. lt. Angabe	2024	2023 angepasst
Ergebnis vor Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen (EBT)	345.208	231.066
Erwarteter Steueraufwand bei Anwendung des Steuersatzes von 30,40 % (Vorjahr: 30,30 %)	- 104.943	- 70.013
Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge	48.517	17.514
Steuereffekt der nicht abzugsfähigen Aufwendungen aufgrund gewerbesteuerlicher Hinzurechnungen	- 2.015	- 2.015
Steuereffekt der übrigen nicht abzugsfähigen Aufwendungen	- 1.197	- 1.318
Steuereffekt aus assoziierten Unternehmen	- 1.551	- 788
Steueraufwand aus Vorjahren	- 468	- 2.053
Nicht ertragswirksame steuerliche Einnahmen	0	- 9.040
Steuereffekt aus der Änderung des durchschnittlichen Ertragsteuersatzes	- 114	0
Übrige Effekte	12.997	4.265
Tatsächlicher Steueraufwand aus weitergeführten Geschäftsbereichen	- 48.774	- 63.448
Effektiver Steuersatz in Prozent	14,13	27,46

Die deutliche Erhöhung der Aufgliederungsposition „Veränderung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge und nicht angesetzte aktive latente Steuern auf Verlustvorträge“ resultiert daraus, dass in 2023 eine geringere Wertaufholung der latenten Steuern für Verlustvorträge zu berücksichtigen war und dass zusätzlich aufgrund des Anfang 2024 in Kraft getretenen Wachstumschancengesetzes nunmehr für die Geschäftsjahre 2024 bis 2027 70 % (statt vormals 60 %) des Einkommens für körperschaftsteuerliche Zwecke mit den Verlustvorträgen verrechnet werden dürfen und sich dementsprechend eine Erhöhung der aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge ergab. In den latenten Steuern des Geschäftsjahres 2024 sind insgesamt latente Steuererträge aus dem Ansatz bisher nicht berücksichtigter steuerlicher Verlustvorträge in Höhe von 48,5 Mio. EUR (2023: 17,5 Mio. EUR) enthalten.

Die in 2023 ausgewiesenen „nicht ertragswirksamen steuerlichen Einnahmen“ resultierten ganz überwiegend aus einer deutlichen Minderung des steuerlichen Rechnungsabgrenzungspostens für Handysubventionen im direkten Vertrieb in Folge einer steuerlichen Betriebsprüfung.

Die „übrigen Effekte“ entfallen in beiden Jahren im Wesentlichen auf die Umgliederung der Geschäftsaktivitäten der Gravis in das Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen, wozu wir auf [Textziffer 36](#) dieses Anhangs verweisen. Insofern enthält das Ergebnis vor Ertragsteuern aus weitergeführten Geschäftsbereichen nicht die Verluste der Gravis, während diese jedoch aufgrund der steuerlichen Organschaft der Gravis mit der freenet AG zu einer Minderung der tatsächlichen Steuerlast der freenet AG (und damit der weitergeführten Geschäftsbereiche) führten.

Bei den Konzerngesellschaften wurde im Geschäftsjahr 2024 für die Berechnung der laufenden und latenten Ertragsteuern ein Körperschaftsteuersatz von 15,0 % (Vorjahr: 15,0 %) verwendet. Weiterhin wurden ein Solidaritätszuschlag von 5,5 % (Vorjahr: 5,5 %) auf die Körperschaftsteuer sowie ein durchschnittlicher Gewerbesteuerhebesatz von 416,12 % (Vorjahr: 414,80 %) zugrunde gelegt. Die latenten Steuern wurden im Geschäftsjahr 2024 mit einem Durchschnittssteuersatz von 30,40 % (Vorjahr: 30,30 %) errechnet.

Der Konzern unterliegt der globalen Mindestbesteuerung gemäß der Mustervorschriften für Pillar 2. In Deutschland wurde das Mindeststeuergesetz (MinStG) am 27. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlicht und trat ab dem 1. Januar 2024 in Kraft. Die Regeln gelten für multinationale Unternehmen, die in mindestens zwei der letzten vier Jahre einen konsolidierten Umsatz von mindestens 750 Mio. EUR erzielt haben. Der Konzern muss je Land eine Zusatzsteuer in Höhe der Differenz zwischen dem nach den Regeln des MinStG ermittelten Effektivsteuersatz und dem Mindestsatz von 15 % zahlen. In 2024 fiel aufgrund von zeitlich befristeten Übergangsregelungen keine Steuerbelastung an.

Der Konzern wendete die vorübergehende, verpflichtende Ausnahmeregelung hinsichtlich latenter Steuern, die sich aus der Einführung der globalen Mindestbesteuerung ergeben, an und erfasst diese Steuern dann als tatsächlichen Steueraufwand bzw. Steuerertrag, wenn sie entstehen.

14 Ergebnis je Aktie

14.1 Unverwässertes Ergebnis je Aktie

Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch die gewichtete durchschnittliche Anzahl der im Umlauf befindlichen Aktien während des Geschäftsjahres. In Zukunft besteht die Möglichkeit einer Verminderung des unverwässerten Ergebnisses je Aktie aufgrund der möglichen Inanspruchnahme bedingten Kapitals. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 24.7](#).

	2024	2023 angepasst
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in Tsd. EUR	246.829	157.551
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	118.900.598	118.900.598
Ergebnis je Aktie in EUR (unverwässert)	2,08	1,33

14.2 Verwässertes Ergebnis je Aktie

Das verwässerte Ergebnis je Aktie ergibt sich aus der Division des den Anteilseignern zustehenden Ergebnisses durch den um potenziell verwässernde Aktien erhöhten gewichteten durchschnittlichen Bestand im Umlauf befindlicher Aktien.

Es gibt zum 31. Dezember 2024, wie im Vorjahr, keine Verwässerungseffekte beziehungsweise keine potenziellen Verwässerungseffekte.

	2024	2023 angepasst
Anteil der Aktionäre der freenet AG am Konzernergebnis in Tsd. EUR	246.829	157.551
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien in Stück	118.900.598	118.900.598
Gewichteter Durchschnitt im Umlauf befindlicher Aktien zuzüglich potenzieller Verwässerungsaktien in Stück	118.900.598	118.900.598
Ergebnis je Aktie in EUR (verwässert)	2,08	1,33

15 Immaterielle Vermögenswerte, Leasingvermögen, Sachanlagen und Goodwill

Die Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und der Sachanlagen ist in [Textziffer 39](#) dargestellt.

Die folgende Tabelle stellt die Buchwerte der immateriellen Vermögenswerte aus Kaufpreisallokationen dar:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Kundenbeziehungen	63.567	67.756
Markenrechte	4.183	4.856
Nutzungsrechte	107	134
Software	0	346
Gesamt	67.857	73.092

Neben den immateriellen Vermögenswerten aus den diversen Kaufpreisallokationen werden zum 31. Dezember 2024 weitere immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 91,4 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 117,7 Mio. EUR) ausgewiesen, darunter selbst erstellte Software in Höhe von 69,8 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 69,8 Mio. EUR) sowie Vertriebsrechte in Höhe von 19,6 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 45,2 Mio. EUR). Wir verweisen auch auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 9](#), Abschreibungen und Wertminderungen. Aus dem exklusiven Vertriebsrecht mit der Media-Saturn Deutschland GmbH resultiert zum 31. Dezember 2024 ein Buchwert von 19,2 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 44,8 Mio. EUR). Der Buchwert wurde ausschließlich durch planmäßige Abschreibungen reduziert. Zum 31. Dezember 2024 sind wertgeminderte immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 0,0 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 0,4 Mio. EUR) vorhanden.

Das Leasingvermögen beträgt zum 31. Dezember 2024 223,5 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 293,6 Mio. EUR). Hier verweisen wir auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 2.5](#).

Die Aufteilung des bilanzierten Goodwills auf CGUs geht aus der folgenden Übersicht hervor:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Mobilfunk	1.128.061	1.122.814
TV	226.621	226.621
Online	28.807	28.807
Übrige	1.284	1.516
Gesamt	1.384.773	1.379.758

Seit 2016 wird die CGU „TV“ dem Segment „TV und Medien“ und die CGU „Übrige“ dem Segment „Sonstige / Holding“ zugeordnet.

Es wurden in 2024 und 2023 Wertminderungen in geringen Umfang vorgenommen. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 9](#).

Die Sachanlagen in Höhe von 111,6 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 129,4 Mio. EUR) bestehen mit 52,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 63,4 Mio. EUR) hauptsächlich aus technischer Sendefrastruktur.

16 Test auf Wertminderung von nichtmonetären Vermögenswerten gemäß IAS 36

Der CGU „Mobilfunk“, die dem Segment „Mobilfunk“ zugeordnet ist, wurde ein Goodwill in Höhe von 1.128,1 Mio. EUR (Vorjahr: 1.122,8 Mio. EUR) zugeordnet. Der CGU „TV“, welche identisch mit dem Segment „TV und Medien“ ist, weist zum 31. Dezember 2024 ein Goodwill in Höhe von 226,6 Mio. EUR (Vorjahr: 226,6 Mio. EUR) aus. Der CGU „Online“ wurde ein Goodwill in Höhe von 28,8 Mio. EUR (Vorjahr: 28,8 Mio. EUR) zugeordnet. Die CGU „Online“ ist Bestandteil des Segments „Sonstige / Holding“.

Als erzielbarer Betrag der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ wurde jeweils der beizulegende Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt. Für die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte diente eine vom Management genehmigte Planung, die den Zeitraum bis einschließlich 2028 umfasst. Die Detailplanungsphasen wurden in der ewigen Rente fortgeschrieben. Diese entsprechen dem Level 3 der Fair Value Hierarchie gemäß IFRS 13.

Die im Zuge der Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte verwendeten WACCs nach Steuern werden anhand von Marktdaten abgeleitet und legen die jeweilige spezielle Risikostruktur der CGUs zugrunde. Hinsichtlich der Kapitalisierungszinssätze in der Anschlussphase (ab dem Jahr 2029) sind aufgrund von Wachstumsannahmen Abschläge angenommen worden, die gleichzeitig die Wachstumsraten darstellen, die zur Extrapolation der Free Cashflow-Prognosen verwendet wurden.

Die Planungen für die CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ basieren auf aus Erfahrungen und Zukunftserwartungen abgeleiteten, detaillierten Annahmen bezüglich der wesentlichen Ergebnis- beziehungsweise Werttreiber.

Die den CGUs zugeordneten Firmenwerte, die Diskontierungszinssätze (WACC), die unterstellten Wachstumsannahmen sowie die Grundannahmen für die Unternehmensplanung lassen sich der nachfolgenden Tabelle entnehmen. Die wesentlichen Bewertungsannahmen betreffen dabei den Diskontierungssatz, das Umsatzwachstum im Detailplanungszeitraum, den Rohertrag und daraus abgeleitet das EBITDA sowie die Wachstumsrate in der ewigen Rente.

CGU	Buchwert des der CGU zugeordneten Firmenwerts in Mio. EUR	Diskontierungszinssatz in %	Wachstumsrate in %	Wesentliche Ergebnis- bzw. Werttreiber	Grundannahmen für die Unternehmensplanung
Mobilfunk	1.128,1	5,87	0,50	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rothertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreibern) ■ Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ stabile Kundenakquisitionen sowie Kundenbindungskosten ■ steigende Kundenbasis im Postpaid-Geschäft ■ stabiler Postpaid-ARPU ■ stabile Entwicklung von Umsatzerlösen, Rothertrag und EBITDA ■ leicht steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte
TV	226,6	8,12	1,00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Rotherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ deutlich steigende Umsatzerlöse, Rotherträge sowie EBITDA-Beiträge ■ deutlich steigende Kundenbasis
Online	28,8	6,59	0,25	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Rotherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ leicht steigende Umsatzerlöse und Rotherträge sowie EBITDA-Beiträge

Der nachfolgenden Tabelle lassen sich die Grundannahmen für 2023 entnehmen.

CGU	Buchwert des der CGU zugeordneten Firmenwerts in Mio. EUR	Diskontierungszinssatz in %	Wachstumsrate in %	Wesentliche Ergebnis- bzw. Werttreiber	Grundannahmen für die Unternehmensplanung
Mobilfunk	1.122,8	6,10	0,50	<ul style="list-style-type: none"> ■ Rothertragsseitig lässt sich das Ergebnis in zwei Ergebnisströme untergliedern: Ergebnisbeitrag aus Neukunden beziehungsweise Kundenbindung. Dagegen stehen Kosten für bezogene Leistungen (insbesondere Mobilfunknetzbetreibern) ■ Der Ergebnisbeitrag der Neukunden beziehungsweise Kundenbindung wird dominiert von Kosten zur Akquisition beziehungsweise Bindung der Kunden. Demgegenüber stehen Kosten für die Beschaffung der Hardware sowie aus an Vertriebspartner im Zuge der Akquisition beziehungsweise Bindung zu zahlende Händlerprovisionen. 	<ul style="list-style-type: none"> ■ stabile Kundenakquisitionen sowie Kundenbindungskosten ■ leicht steigende Kundenbasis im Postpaid-Geschäft ■ leicht steigender Postpaid-ARPU ■ stabile Entwicklung der Umsatzerlöse und EBITDA ■ leicht steigende Umsatz- und Ergebnisbeiträge der Digital-Lifestyle-Produkte ■ leicht steigende Umsatzerlöse und Rotherträge bei freenet Internet
TV	226,6	8,07	1,00	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Rotherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ deutlich steigende Umsatzerlöse, Rotherträge sowie EBITDA-Beiträge ■ deutlich steigende Kundenbasis
Online	28,8	6,74	0,25	<ul style="list-style-type: none"> ■ Umsatzerlöse und Rotherträge der einzelnen Endprodukte, getrennt nach den jeweiligen Absatzmärkten 	<ul style="list-style-type: none"> ■ leicht steigende Umsatzerlöse und Rotherträge sowie EBITDA-Beiträge

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
 147 Konzern-Kapitalflussrechnung
 149 Anhang des Konzernabschlusses

Der Wertminderungstest 2024 bezüglich der CGU „Mobilfunk“, „TV“ und „Online“ bestätigte für den jeweils zugeordneten Goodwill der CGU „Mobilfunk“, dass kein Wertminderungsbedarf besteht. Eine für möglich gehaltene Veränderung der oben dargestellten wesentlichen Annahmen des Wertminderungstests würde zum Bilanzstichtag nicht zu einer Wertminderung führen.

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 besteht übriger Goodwill für diverse CGUs in Höhe von 1,3 Mio. EUR (Vorjahr: 1,5 Mio. EUR), die jeweils dem Segment „Sonstige / Holding“ zugeordnet sind. Die Veränderung im Vergleich zum Vorjahresstichtag ist auf die Wertminderung des Goodwills Schmalband in Höhe von 0,2 Mio. EUR aufgrund aktueller Erkenntnisse bzgl. des Auslaufens des Geschäftsbetriebes zurückzuführen. Darüber hinaus fanden keine Wertminderungen von nichtmonetären Vermögenswerten statt (Vorjahr: 0 EUR).

17 Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen

In Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Nach der Equity-Methode einbezogene Unternehmen	0,4	0,3
Gesamt	0,4	0,3

Im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024 ist die Bayern Digital Radio GmbH, München, mit einem Buchwert von 0,4 Mio. EUR enthalten (31. Dezember 2023: 0,3 Mio. EUR). Das Jahresergebnis dieser Gesellschaft beträgt 0,3 Mio. EUR (Vorjahr: 0,2 Mio. EUR).

18 Latente Ertragsteueransprüche und -schulden

Die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wurden unter Berücksichtigung der temporären Unterschiede nach der Verbindlichkeitsmethode mit einem Gesamtsteuersatz von 30,40 % (Vorjahr: 30,30 %) errechnet.

Folgende Beträge werden in der Konzernbilanz ausgewiesen:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Latente Ertragsteueransprüche	97.244	108.176
Gesamt	97.244	108.176

Der in den latenten Ertragsteueransprüchen für die Körperschaftsteuerliche und gewerbsteuerliche Organschaft der freenet AG bilanzierte Überhang der aktiven latenten Steuern von 77,0 Mio. EUR (Vorjahr: 89,9 Mio. EUR) wird aufgrund der erwarteten Nutzung von steuerlichen Verlustvorträgen zu 68,0 Mio. EUR (Vorjahr: 54,5 Mio. EUR) als kurzfristig sowie zu 9,0 Mio. EUR (Vorjahr: 35,4 Mio. EUR) als langfristig angesehen. Für Gesellschaften außerhalb der Körperschaftsteuerlichen und gewerbsteuerlichen Organschaft der freenet AG ist ein Überhang der aktiven latenten Steuern in Höhe von 20,3 Mio. EUR (Vorjahr: 18,3 Mio. EUR) angesetzt, davon werden 6,8 Mio. EUR (Vorjahr: 0) als kurzfristig angesehen.

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147 Konzern-Kapitalflussrechnung
149 Anhang des Konzernabschlusses

Die Entwicklung der ausgewiesenen latenten Ertragsteueransprüche und -schulden für das Geschäftsjahr 2024 ist der folgenden Tabelle zu entnehmen:

In Tsd. EUR	1.1.2024	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Umgliederungen	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2024
Sachanlagen	- 40	0	25	0	- 15
Firmenwert	-59.411	0	0	0	-59.411
Immaterielle Vermögenswerte	- 42.092	0	2.021	- 1.047	- 41.118
Leasingvermögen	- 90.367	0	5.372	16.002	- 68.993
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	- 24.049	- 136	29	3.529	- 20.627
Vertragserlangungskosten	- 85.716	0	0	- 5.179	- 90.895
Verlustvorträge	211.325	0	0	- 7.806	203.519
Leasingverbindlichkeiten	105.016	0	- 3.693	- 16.815	84.508
Pensionsrückstellungen	2.283	1.201	0	- 1.118	2.366
Andere Rückstellungen	2.447	0	573	49	3.069
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	21.367	0	- 3	- 2.214	19.150
Verbindlichkeiten L+L, übrige Verbindlichkeiten	142.707	0	0	2.167	144.874
Finanzschulden	497	0	0	- 264	233
Forderungen L+L, sonstige Vermögenswerte	- 75.791	0	- 75	- 3.550	- 79.416
Gesamt	108.176	1.065	4.249	- 16.246	97.244

Die Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern in Höhe eines Nettoaufwands von 16.246 Tsd. EUR (Vorjahr: Nettoaufwand von 26.375 Tsd. EUR) sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als latente Ertragsteuern in der Position „Ertragsteuern“ enthalten. Sie entfielen wie im Vorjahr ausschließlich auf weitergeführte Geschäftsbereiche. Im Geschäftsjahr 2024 wurden darüber hinaus aufgrund des Ausweises der Geschäftsaktivitäten der Gravis als aufgegebenen Geschäftsbereich (wir verweisen auf die Ausführungen in Textziffer 36 dieses Konzernanhangs) latente Steuererträge in Höhe von 4.249 Tsd. EUR innerhalb des Konzernergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen ausgewiesen, siehe die Spalte „Umgliederungen“ in der vorstehenden Tabelle.

Im Geschäftsjahr 2023 entwickelten sich die latenten Ertragsteueransprüche und -schulden wie folgt:

In Tsd. EUR	1.1.2023	Im sonstigen Ergebnis verrechnet	Umgliederungen	Aufwendungen und Erträge aus Ertragsteuern	31.12.2023
Sachanlagen	499	0	2	- 541	- 40
Firmenwert	-59.411	0	0	0	-59.411
Immaterielle Vermögenswerte	- 70.954	0	0	28.862	-42.092
Leasingvermögen	- 107.971	0	3.899	13.705	- 90.367
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	- 23.243	- 261	- 19	- 526	- 24.049
Vertragserlangungskosten	- 83.265	0	0	- 2.451	- 85.716
Verlustvorträge	246.054	0	0	- 34.729	211.325
Leasingverbindlichkeiten	126.562	0	- 3.730	- 17.816	105.016
Pensionsrückstellungen	666	2.537	0	- 920	2.283
Andere Rückstellungen	2.408	0	22	17	2.447
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	19.062	0	- 39	2.344	21.367
Verbindlichkeiten L+L, übrige Verbindlichkeiten	143.656	0	0	- 949	142.707
Finanzschulden	733	0	0	- 236	497
Forderungen L+L, sonstige Vermögenswerte	- 62.611	0	- 45	- 13.135	- 75.791
Gesamt	132.185	2.276	90	- 26.375	108.176

Von der Summe der Spalte „Umgliederungen“ in vorstehender Tabelle entfallen 81 Tsd. EUR auf die Umgliederung latenter Steuern (Gewinn- und Verlustrechnung) aus Geschäftsaktivitäten der Gravis in das Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen.

Die zusammengefasste Netto-Entwicklung der latenten Steuern ergibt sich aus der folgenden Übersicht:

In Tsd. EUR	2024	2023
Stand 1.1.	108.176	132.185
Im sonstigen Ergebnis verrechnet	1.065	2.276
Bilanzielle Umgliederungen	0	9
Umgliederungen GuV gemäß IFRS 5	4.249	81
Steueraufwand	- 16.246	- 26.375
Stand 31.12.	97.244	108.176

Die vorhandenen, unbegrenzt vortragsfähigen steuerlichen Verlustvorträge unterschreiten die Summe der prognostizierten, kumulierten Ergebnisse der folgenden vier Geschäftsjahre. Daher wurde in der Konzernbilanz jener latente Steueranspruch angesetzt, der sich auf die Höhe der gewerbesteuerlichen sowie körperschaftsteuerlichen Verlustvorträge zum 31. Dezember 2024 bezieht. Die für die folgenden vier Geschäftsjahre erwarteten Ergebnisse basieren dabei auf der jeweils zum Bilanzstichtag gültigen Unternehmensplanung des Ergebnisses vor Steuern für die nächsten vier Geschäftsjahre. Die Regeln zur Mindestbesteuerung wurden dabei berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2024 ergeben sich auf Verlustvorträge gebildete latente Steuern in Höhe von 203.519 Tsd. EUR (Vorjahr: 211.325 Tsd. EUR). Von dieser Position entfallen 154.096 Tsd. EUR (Vorjahr: 136.433 Tsd. EUR) auf körperschaftsteuerliche Verlustvorträge und 49.423 Tsd. EUR (Vorjahr: 74.892 Tsd. EUR) auf Verlustvorträge, die der Gewerbesteuer zugeordnet sind. Es gibt keine zum 31. Dezember 2024 bestehenden körperschaft- bzw. gewerbesteuerlichen Verlustvorträge (31.12.2023: körperschaftsteuerliche Verlustvorträge von 312 Mio. EUR), für die keine aktiven latenten Steuern angesetzt wurden. Es bestehen wie zum Vorjahresstichtag keine Zinsvorträge gemäß § 4h Abs. 1 Satz 2 EStG.

Für Exaring wurden trotz steuerlicher Verluste im laufenden Wirtschaftsjahr und im Vorjahr die latenten Steuern für Verlustvorträge vollständig angesetzt. Das Ergebnis des laufenden Wirtschaftsjahres sowie der Vorjahre wurde von hohen Investitionsauslagen belastet, welche in den folgenden Jahren nicht mehr anfallen. Basierend auf dem Anstieg der Abonnenten von waipu.tv erwartet das Management eine vollständige Nutzung der Verlustvorträge in den kommenden vier Jahren.

Zum 31. Dezember 2024 bestehen temporäre Outside-Basis-Differenzen (das Nettoeigenkapital nach IFRS ist höher als die entsprechenden steuerlichen Beteiligungsbuchwerte) in Höhe von circa 23,1 Mio. EUR (Vorjahr: circa 29,0 Mio. EUR). Hierauf wurden mangels im steuerlichen Planungszeitraum erwarteter Umkehrung keine latenten Steuern angesetzt.

19 Vertragserlangungskosten

Die aktivierten Vertragserlangungskosten betragen zum 31. Dezember 2024 298.997 Tsd. EUR (31. Dezember 2023: 282.891 Tsd. EUR). Sie entfallen ganz überwiegend auf Händlerprovisionen im Segment Mobilfunk sowie in geringem Ausmaß auf Mitarbeiterprovisionen.

Im Geschäftsjahr 2024 kam es zu Neuaktivierungen im Gegenwert von 323.744 Tsd. EUR (Vorjahr: 300.464 Tsd. EUR) bei Amortisationen von 307.638 Tsd. EUR (Vorjahr: 292.375 Tsd. EUR). Es handelt sich dabei ausschließlich um planmäßige Amortisationen – im Geschäftsjahr wie im Vorjahr kam es zu keinen außerplanmäßigen Wertminderungen von Vertragserlangungskosten.

Im Postpaid-Geschäft beträgt die Amortisationsdauer unverändert zum Vorjahr nahezu ausschließlich 24 Monate. Im Prepaid-Geschäft wird über die kalkulatorische Erstlaufzeit amortisiert, die zwischen 15 und 17 Monaten liegt. Über den ganzen Konzern und alle Geschäftsbereiche entfielen in 2024 89 % (2023: 89 %) des Amortisationsbetrags auf Vertragserlangungskosten mit einer Amortisationsdauer von 24 Monaten.

20 Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Mobiltelefone / Zubehör	33.792	38.764
Computer / EDV-Produkte	586	11.781
SIM-Karten	5.564	6.449
Bundles und Voucher	0	16
Sonstiges	6.761	6.814
Gesamt	46.703	63.824

Der Jahresendbestand an Vorräten ist in Höhe von 4.013 Tsd. EUR (Vorjahr: 5.066 Tsd. EUR) wertberichtigt.

21 Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

Die Forderungen, sonstigen Vermögenswerte und sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

31.12.2024			
In Tsd. EUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	381.352	43.941	337.411
Sonstige nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	16.729	5.045	11.684
	398.081	48.986	349.095
Leasingforderungen	26.059	9.884	16.175
Übrige finanzielle Vermögenswerte	46.746	11.638	35.108
Übrige Eigenkapitalinstrumente	88.790	88.790	0
Finanzielle Vermögenswerte	559.676	159.298	400.378
Sonstige Vermögenswerte	266.150	88.624	177.526
Geleistete Anzahlungen	11.791	77	11.714
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	277.941	88.701	189.240
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	837.617	247.999	589.618

31.12.2023			
In Tsd. EUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	357.498	44.797	312.701
Sonstige nicht derivative finanzielle Vermögenswerte	25.621	5.471	20.150
	383.119	50.268	332.851
Leasingforderungen	37.429	19.404	18.025
Übrige finanzielle Vermögenswerte	46.544	13.986	32.558
Übrige Eigenkapitalinstrumente	87.820	87.820	0
Finanzielle Vermögenswerte	554.912	171.478	383.434
Sonstige Vermögenswerte	244.609	90.561	154.048
Geleistete Anzahlungen	6.629	159	6.470
Nichtfinanzielle Vermögenswerte	251.238	90.720	160.518
Gesamte Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte	806.150	262.198	543.952

Die übrigen Eigenkapitalinstrumente setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Beteiligung Ceconomy	85.957	80.801
Beteiligung MGI	0	4.473
Sonstige Beteiligungen	2.178	2.007
Übrige	655	539
Gesamt	88.790	87.820

Mit Wirkung zum 12. Juli 2018 erwarb der freenet Konzern zu einem Preis von 277,4 Mio. EUR 9,1 % der Stammaktien (32.633.555 Stück) an Ceconomy. Die Beteiligung an Ceconomy wird zum 31. Dezember 2024 mit einem Buchwert von 86,0 Mio. EUR in der Position sonstige finanzielle Vermögenswerte ausgewiesen. Die Folgebilanzierung erfolgt, wie im Vorjahr, zum beizulegenden Zeitwert im sonstigen Ergebnis. Als beizulegenden Zeitwert setzt der Konzern den Kurswert am Bilanzstichtag in Höhe von 2,63 EUR (Handelsplatz Xetra) an.

Mit Vertrag vom 28. August 2020 und Vollzug am 30. September 2020 veräußerte der Konzern alle Geschäftsanteile an der freenet digital GmbH und erhielt als Gegenleistung 4.376.492 Aktien der Käuferin Media and Games Invest SE, Malta (im Folgenden auch als „MGI“ bezeichnet), im Wert (gemessen zum 30. September 2020) von 5,7 Mio. EUR. Sämtliche Aktien der MGI wurden 2024 veräußert.

Die Bewertung der Sonstigen Beteiligungen erfolgt erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen bestehen gegen Dritte und betreffen überwiegend Forderungen aus Gebührenumsätzen, Geräteverkäufen sowie Festnetz- und Internetdienstleistungen.

Die Summe der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie der sonstigen nichtderivativen finanziellen Vermögenswerte beträgt abzüglich gebildeter Wertberichtigungen zum 31. Dezember 2024 398.091 Tsd. EUR (Vorjahr: 383.119 Tsd. EUR). Wir verweisen auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 33](#). Die wesentliche Bedeutung in dieser Klasse haben im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen. Sie bestehen im Wesentlichen aus Forderungen gegen Endkunden, gegen Geschäftskunden, Händler und Vertriebspartner. Sonstige Vermögenswerte und geleistete Anzahlungen in Höhe von 277.941 Tsd. EUR (Vorjahr: 251.238 Tsd. EUR) sind zum 31. Dezember 2024 nicht-finanzielle Vermögenswerte.

Die Rechnungsstellung erfolgt im Segment Mobilfunk durch den Konzern selbst. Im Segment Sonstige / Holding werden die Rechnungen teilweise selbst gestellt, im Schmalbandbereich wird das Inkasso der Deutsche Telekom AG, Bonn (DTAG) in Anspruch genommen.

Soweit Rechnungen gegenüber Endkunden selbst gestellt werden, werden sie ganz überwiegend sofort nach Rechnungsstellung fällig. Die an die DTAG getätigten Einreichungen haben ein Zahlungsziel von 30 Tagen.

Das maximale Ausfallrisiko der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen zum Bilanzstichtag beträgt durch bestehende Warenkreditversicherungen 375,7 Mio. EUR (Vorjahr: 350,7 Mio. EUR). Bei den sonstigen finanziellen Vermögenswerten und den übrigen Eigenkapitalinstrumenten entspricht das maximale Ausfallrisiko den bilanzierten Buchwerten.

Die zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2024 gebildeten Wertberichtigungen entfielen auf die nachfolgend dargestellten Kategorien von Forderungen und Vermögenswerten. Auf dieser Grundlage wurden die Wertberichtigungen im Hinblick auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige finanzielle Vermögenswerte sowie übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte zum 31. Dezember 2024 wie folgt ermittelt:

31. Dezember 2024

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

In Tsd. EUR	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert nach Wertberichtigung	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	155.319	– 3.254	152.065	2,1
Forderungen gegen Endkunden – seit <90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	21.184	– 5.411	15.773	25,5
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	11.687	– 6.329	5.358	54,2
Forderungen gegen Endkunden – seit >180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	78.099	– 59.383	18.716	76,0
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	191.531	– 2.091	189.440	1,1
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	46.087	– 468	45.619	1,0
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Leasingforderungen ¹	Sonst. finanz. Vermögenswerte	26.059	0	26.059	0,0
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	47.805	– 1.057	46.748	2,2
Sonstige Vermögenswerte					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	115.316	– 2.451	112.865	2,1
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	123.939	– 2.895	121.044	2,3
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	29.559	0	29.559	0,0

¹ Der identifizierte Wertminderungsaufwand für die Leasingforderungen war im Geschäftsjahr 2024 unwesentlich und wurde nicht erfasst.

31. Dezember 2023

Nach IFRS 9 gebildete Wertberichtigungen auf Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte

In Tsd. EUR	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert nach Wertberichtigung	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
Forderungen gegen Endkunden – nicht überfällig	Forderungen L+L	161.565	– 3.290	158.275	2,0
Forderungen gegen Endkunden – seit < 90 Tagen überfällig	Forderungen L+L	21.799	– 5.968	15.831	27,4
Forderungen gegen Endkunden – seit zwischen 90 und 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	13.674	– 7.253	6.421	53,0
Forderungen gegen Endkunden – seit > 180 Tagen überfällig	Forderungen L+L	70.820	– 57.188	13.632	80,8
Forderungen gegen Geschäftspartner	Forderungen L+L	166.158	– 2.818	163.340	1,7
Sonstige nichtderivative finanzielle Vermögenswerte (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	67.848	– 2.252	65.596	3,3
Übrige finanzielle Vermögenswerte					
davon Leasingforderungen	Sonst. finanz. Vermögenswerte	39.277	– 1.848	37.429	4,7
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Handy-Option) (Stufe 1)	Sonst. finanz. Vermögenswerte	47.508	– 964	46.544	2,0
Sonstige Vermögenswerte					
davon vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	103.674	– 2.260	101.414	2,2

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147 Konzern-Kapitalflussrechnung
149 Anhang des Konzernabschlusses

In Tsd. EUR	Bilanzposition	Buchwert vor Wertberichtigung	Wertberichtigung	Buchwert nach Wertberichtigung	Erwartete Verlustquote (rechnerisch) in %
davon Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk/Tarif)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	112.072	- 2.433	109.639	2,2
davon finanzielle Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	Übrige Ford. u. sonstige Vermögenswerte	32.058	- 4.846	27.212	15,1

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2024 machen wir folgende Angaben:

In Tsd. EUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2023 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.358)	76.517	3.216	9.539	89.272
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2024	- 49	- 1.691	- 4.193	- 5.933
Wertberichtigung per 31.12.2024 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 2.767)	76.468	1.525	5.346	83.339

Zur Entwicklung der Wertberichtigungen im Geschäftsjahr 2023 machen wir folgende Angaben:

In Tsd. EUR	Forderungen aus L+L (vereinfachtes Modell)	Sonst. finanz. Vermögenswerte (Stufe 1)	Übrige Ford. und sonst. Vermögenswerte (Vertragsvermögenswerte)	Summe
Wertberichtigung per 31.12.2022 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 6.692)	93.392	1.143	9.778	104.313
Nettoveränderung der Wertberichtigungen in 2023	- 16.875	2.073	- 239	- 15.041
Wertberichtigung per 31.12.2023 – gemäß IFRS 9 berechnet (davon EWB 3.358)	76.517	3.216	9.539	89.272

Wir geben folgenden Aufriss der langfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Anteile an der Ceconomy AG	85.957	80.801
Consideration Paid gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option)	11.639	13.986
Leasingforderungen	9.884	19.404
Anteile an der MGI	0	4.473
Übrige	7.877	8.017
Gesamt	115.357	126.681

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur Textziffer 2.5.

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Consideration Paid gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Handy-Option)	35.109	32.558
Leasingforderungen	16.175	18.025
Übrige	11.683	20.150
Gesamt	62.967	70.733

Zu Leasingforderungen verweisen wir auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 2.5.](#)

Zur „Consideration Paid“ bzw. „Consideration Payable“, welche (siehe die beiden vorstehenden Aufgliederungen) Bestandteil der langfristigen sowie kurzfristigen sonstigen finanziellen Vermögenswerte (soweit sich auf Mobilfunk-Verträge mit Handy-Option beziehend) oder (siehe die beiden nachfolgenden Aufgliederungen) Bestandteil der langfristigen sowie kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte (soweit sich auf Mobilfunk-Verträge ohne Handy-Option beziehend) ist, geben wir die nachfolgende Erläuterung: Veräußert freenet an den Endkunden nur den Tarif, während der Dritthändler im indirekten Vertrieb an den Endkunden ein vergünstigtes Smartphone oder sonstigen Kundenvorteil herausgibt, zahlt freenet dem Händler teilweise Vergütungen, die den Gegenwert der reinen Vermittlungsleistung für den Tarif übersteigen und eine Kompensation für die gewährte Smartphone-Subvention bzw. den gewährten sonstigen Kundenvorteil gewährt. In diesen Fällen kann im Tarifpreis, den freenet für den Mobilfunkservice gegenüber dem Endkunden erhebt, ein erhöhender bzw. kompensatorischer Bestandteil enthalten sein, der als „Consideration Paid“ bezeichnet wird. Diese „Consideration Paid“ wird als sonstiger finanzieller Vermögenswert ausgewiesen, wenn die erhöhte Provisionszahlung auf ein durch den Händler vergünstigt abgegebenes Smartphone entfällt und ein zukünftig vom Kunden zu leistender Betrag nicht abhängig von der Bereitstellung des Mobilfunkservices ist. In den Fällen, in denen die Zahlung des Kunden ausschließlich abhängig ist von der Bereitstellung des Mobilfunkservices, erfolgt eine Aktivierung als „Consideration Payable“ unter den übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten. Die Auflösung dieser Vermögenswerte erfolgt über die Vertragslaufzeit umsatzmindernd.

Wir geben folgenden Aufriss der langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	40.090	37.177
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	31.077	30.497
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	16.574	16.836
Übrige	960	6.210
Gesamt	88.701	90.720

Die kurzfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Consideration Payable gemäß IFRS 15 (Mobilfunk / Tarif)	89.967	79.142
Vertragliche Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (Mobilfunk)	72.775	64.237
Sonstige Vermögenswerte aus Verträgen mit Kunden (TV)	12.985	10.376
Übrige	13.513	6.763
Gesamt	189.240	160.518

Die langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gliedern sich wie folgt:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	43.525	44.487
Übrige	416	310
Gesamt	43.941	44.797

Die kurzfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen gegen Netzbetreiber, Händler, Distributoren, Hardwarehersteller (Mobilfunk)	170.251	143.766
Forderungen gegen Endkunden aus Handy-Option (Mobilfunk)	82.389	81.998
Forderungen gegen Endkunden ohne Handy-Option (Mobilfunk)	65.997	64.056
Forderungen gegen Endkunden (TV und Medien sowie Sonstige / Holding)	3.158	3.619
Übrige	15.616	19.262
Gesamt	337.411	312.701

22 Flüssige Mittel

Die Zusammensetzung der flüssigen Mittel stellt sich wie folgt dar:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Bankguthaben, Schecks und Kassenbestand	181.590	159.815
Gesamt	181.590	159.815

23 Laufende Ertragsteueransprüche

Die laufenden Ertragsteueransprüche betreffen im Wesentlichen erwartete Steuererstattungen für abgelaufene Jahre aus Körperschaft- und Gewerbesteuer.

24 Eigenkapital

Zu den folgenden Ziffern verweisen wir auch auf die Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals.

24.1 Grundkapital

Das begebene Grundkapital der Gesellschaft beträgt unverändert zum Vorjahr 118.901 Tsd. EUR. Das Grundkapital ist eingeteilt in 118.901 Tsd. auf den Namen lautende Stückaktien zu einem kalkulatorischen Nennwert von 1,00 Euro. Das gesamte Grundkapital ist voll erbracht. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten ausgestattet.

Der Vorstand ist am 5. Mai 2022 durch die Hauptversammlung dazu ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG eigene Aktien in Höhe von insgesamt bis zu 10 % des zum Zeitpunkt der Beschlussfassung über die vorliegende Ermächtigung bestehenden Grundkapitals oder – falls dieser Betrag geringer ist – des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung der vorliegenden Ermächtigung bestehenden Grundkapitals zu jedem zulässigen Zweck im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu erwerben und zu verwenden. Die Ermächtigung gilt bis zum 4. Mai 2027.

In Ergänzung der Ermächtigung gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG darf der Vorstand zusätzlich Eigenkapitalderivate einsetzen, um eigene Aktien zu erwerben. Dadurch wird das Volumen an Aktien, das insgesamt erworben werden darf, nicht erhöht; es wird lediglich eine weitere Handlungsalternative zum Erwerb eigener Aktien eröffnet.

24.2 Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage der freenet AG betrug zum 31. Dezember 2024 unverändert 567.465 Tsd. EUR. Wesentliche Bestandteile der ausgewiesenen Kapitalrücklage stammen unverändert aus der Kapitalerhöhung in 2008 aufgrund des Erwerbs der debitel Gruppe (349,8 Mio. EUR) sowie aus der in 2007 wirksam gewordenen Verschmelzung der mobilcom AG sowie der freenet.de AG auf die freenet AG und dem damit im Zusammenhang stehenden Erwerb der nicht beherrschenden Anteile an der ehemaligen freenet.de AG (134,7 Mio. EUR).

24.3 Kumuliertes sonstiges Ergebnis

Das kumulierte sonstige Ergebnis setzt sich im Wesentlichen aus versicherungsmathematischen Gewinnen und Verlusten im Rahmen der Bilanzierung von Pensionsplänen nach IAS 19, aus Währungsumrechnungsdifferenzen aufgrund der Folgebilanzierung von nach der Equity-Methode einbezogenen Unternehmen sowie aus der Änderung des beizulegenden Zeitwerts von Finanzinvestitionen in Eigenkapitalinstrumente zusammen. Für die im sonstigen Ergebnis saldierten Ertragsteuern verweisen wir auf [Textziffer 18](#).

24.4 Konzernbilanzergebnis

Das Konzernbilanzergebnis setzt sich im Wesentlichen aus den auf die Aktionäre der freenet AG entfallenden kumulierten Konzernergebnissen und den nicht beherrschenden Anteilen an der Exaring AG zusammen.

24.5 Nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital

Die nicht beherrschenden Anteile am Eigenkapital entfallen mit –5,0 Mio. EUR (31. Dezember 2023: –3,8 Mio. EUR) auf die 25,38 % der Anteile (31. Dezember 2023: 25,38 %), die nicht beherrschende Gesellschafter an Exaring halten. Zu den Vermögenswerten und Schulden der Exaring zum 31. Dezember 2024, vor Schulden- sowie Aufwand- und Ertragskonsolidierung sowie inklusive der Effekte aus der Folgebilanzierung der Kaufpreisallokation, geben wir die folgende Auskunft:

Exaring AG In Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Langfristiges Vermögen	61,6	55,0
Kurzfristiges Vermögen	37,9	25,8
Summe Vermögenswerte	99,5	80,8
Langfristige Schulden	14,7	10,1
Kurzfristige Schulden	48,2	30,7
Summe Schulden	62,9	40,8
Netto-Vermögenswerte	36,6	40,0
davon nicht beherrschende Anteile am Eigenkapital	–5,0	–3,8

Das Jahresergebnis der Exaring AG beträgt im Geschäftsjahr 2024 –3,3 Mio. EUR (Vorjahr: 5,7 Mio. EUR).

24.6 Genehmigtes Kapital

Auf der ordentlichen Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 war ein genehmigtes Kapital (Genehmigtes Kapital 2020) geschaffen worden. Danach ist der Vorstand bis zum 10. Juni 2025 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital durch Ausgabe neuer Aktien gegen Bar- und / oder Sacheinlagen einmal oder mehrmals, insgesamt jedoch um höchstens 12,8 Mio. EUR von bis zu 12.800.000 neuer Aktien zu erhöhen. Der vollständige Wortlaut der Ermächtigung des Vorstands ist unter Tagesordnungspunkt 7 in der Einladung zur Hauptversammlung 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

24.7 Bedingtes Kapital

Gemäß Hauptversammlungsbeschluss vom 27. Mai 2020 ist das Kapital der Gesellschaft um bis zu 12,8 Mio. EUR durch Ausgabe von bis zu 12.800.000 neuen auf den Namen lautenden Stammaktien ohne Nennbetrag (Stückaktien) mit einem auf die einzelne Stückaktie entfallenden anteiligen Betrag des Grundkapitals von 1,00 EUR bedingt erhöht (Bedingtes Kapital 2020). Die bedingte Kapitalerhöhung dient der Gewährung von auf den Namen lautenden Stückaktien an die Inhaber beziehungsweise Gläubiger von Wandel- und/oder Optionsschuldverschreibungen, die aufgrund der von der Hauptversammlung vom 27. Mai 2020 unter Tagesordnungspunkt 8, Ziffer 1) beschlossenen Ermächtigung begeben werden und ein Wandlungs- beziehungsweise Optionsrecht oder ein Aktienlieferungsrecht der Gesellschaft auf auf den Namen lautende Stückaktien der Gesellschaft gewähren beziehungsweise eine Wandlungs- oder Optionspflicht bestimmen.

Der Ausgabebetrag für die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien richtet sich nach den in § 4 Abs. 7 der Satzung genannten Regelungen. Die bedingte Kapitalerhöhung ist nur so weit durchzuführen, wie von Wandlungs- beziehungsweise Optionsrechten oder einem Aktienlieferungsrecht Gebrauch gemacht wird oder wie die zur Wandlung oder Optionsausübung verpflichteten Inhaber beziehungsweise Gläubiger ihre Pflicht zur Wandlung oder Optionsausübung erfüllen und soweit nicht eigene Aktien zur Bedienung eingesetzt werden oder durch die Gesellschaft ein Barausgleich erfolgt. Die neuen auf den Namen lautenden Stückaktien nehmen vom Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen, am Gewinn teil. Der Vorstand ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Im Geschäftsjahr 2024 hat der Vorstand von dieser Ermächtigung keinen Gebrauch gemacht.

25 Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

25.1 Programm 3

Mit dem Programm 3 wurde, zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, entsprechend zur Laufzeit der Dienstverträge eine auf fünf Jahre (betrifft Herrn Vilanek und Herrn Esch) beziehungsweise auf drei Jahre (betrifft Herrn Arnold, Herrn v. Platen sowie Herrn Fromme) ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2019 bis 2023 (für Herrn Vilanek), der Geschäftsjahre 2020 bis 2024 (für Herrn Esch), der Geschäftsjahre 2019 bis 2021 (für Herrn Arnold) sowie der Geschäftsjahre 2018 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2018) bis 2021 (anteilig bis zum Ende der Laufzeit des Dienstvertrags am 31. Mai 2021) (für Herrn v. Platen und Herrn Fromme) zum Zielparameter erklärt. Für das Programm 3 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der Zielerreichung je Geschäftsjahr wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen (wie unten näher ausgeführt), je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge von in Summe 1.650 Tsd. EUR (davon 650 Tsd. EUR für Herrn Vilanek sowie jeweils 250 Tsd. EUR für die Herren Esch, Arnold, v. Platen und Fromme) pro vollem Geschäftsjahr festgelegt.

Beträgt der Zielerreichungsgrad der jährlichen variablen Zielvereinbarung für ein Geschäftsjahr 100 %, so werden 100 % (als Basisbetragsmultiplikator) des Basisbetrags in das virtuelle LTIP-Konto eingestellt. Maximal (bei einem Zielerreichungsgrad von 125 % oder mehr) werden 150 % des Basisbetrags in das virtuelle Konto eingestellt. Bei einem Zielerreichungsgrad von weniger als 70 % werden für das betreffende Geschäftsjahr keine virtuellen Aktien eingestellt. Bei einer Zielerreichung zwischen 70 und 125 % erfolgt eine entsprechende lineare Interpolation jeweils zum 100-Prozentwert.

Der jeweilige auf dem virtuellen Konto stehende Betrag (genannt der „Zuteilungsbetrag“ für den jeweiligen Zielzeitraum als Produkt aus Basisbetrag und dem jeweiligen vorstehend beschriebenen Basisbetragsmultiplikator) wird durch Division mit dem maßgeblichen Aktienkurs in die Einbuchungszahl an virtuellen Aktien umgerechnet. Maßgeblicher Aktienkurs ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten des jeweiligen Zielzeitraums, also des jeweils abgelaufenen Geschäftsjahres. Ungeachtet der vorstehenden Division ist die Einbuchungszahl in jedem Einzelfall auf jährlich 100.000 (für Herrn Vilanek) bzw. jährlich jeweils 40.000 virtuelle Aktien (für die Herren Esch, Arnold, v. Platen und Fromme) begrenzt.

Für sämtliche Auszahlungen aus dem Programm gilt: Ein Anspruch auf Auszahlungen aus dem LTIP-Konto entsteht nur, nach Beachtung der Haltefristen sowie Ausübungsfristen, wenn und soweit ein bestimmtes langfristiges EBT-Ziel erreicht ist. EBT ist dabei der Konzern-Gewinn vor Steuern, bereinigt um Einmaleffekte und Effekte des anorganischen Wachstums. Der für die Erreichung des EBT-Ziels maßgebliche Vergleichswert ist für alle vom Programm 3 begünstigten Vorstandsmitglieder – außer Herrn Esch – das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2022 sowie für Herrn Esch das Konzern-EBT

Konzernabschluss

142	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144	Konzernbilanz

146	Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147	Konzern-Kapitalflussrechnung
149	Anhang des Konzernabschlusses

des Geschäftsjahres 2023. Wird das Konzern-EBT-Ziel punktgenau erreicht, bleibt es bei der wie vorstehend beschrieben über mehrere Jahre eingebuchten Anzahl der virtuellen Aktien. Wird das EBT-Ziel über- oder unterschritten, wird die eingebuchte Anzahl der virtuellen Aktien bei einer Zielerreichung von 105 % oder mehr maximal verdoppelt bzw. bei einer Zielerreichung von 90 % oder weniger auf null gesetzt. Zwischen den genannten EBT-Zielerreichungsgraden wird jeweils linear interpoliert. Das Vorstandsmitglied kann die Auszahlung des sich danach ergebenden Auszahlungsbetrags jeweils frühestens mit Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels (für alle Vorstandsmitglieder außer Herrn Esch Anfang 2023; für Herrn Esch Anfang 2024) verlangen, jedoch nicht vor Ablauf der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl.

Zur Haltefrist: Die jeweilige Einbuchungszahl muss grundsätzlich drei Jahre ab dem 1. Januar des Jahres, in dem die Einbuchung der virtuellen Aktien in das virtuelle LTIP-Konto erfolgt ist, vom Vorstandsmitglied gehalten werden. Wird der Dienstvertrag nach Ablauf der regulären Vertragslaufzeit nicht verlängert, endet die Haltefrist abweichend hiervon für Herrn Vilanek, Herrn Esch und Herrn Arnold spätestens 18 Monate nach dem vorletzten Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also sechs Monate nach dem regulären Ende der Vertragslaufzeit) bzw. für Herrn v. Platen und Herrn Fromme spätestens 18 Monate nach dem letzten vollen Zielzeitraum innerhalb der Vertragslaufzeit (also 13 Monate nach dem Ende der regulären Vertragslaufzeit).

Zur Ausübungsfrist: Das Vorstandsmitglied ist nach Ablauf der jeweiligen Haltefrist, jedoch frühestens nach Feststellung der Erreichung des EBT-Ziels, binnen einer Frist von zwei Jahren berechtigt, die Auszahlung des Auszahlungsbetrags zu verlangen. Die Auszahlung kann dabei auch in Teilbeträgen verlangt werden. Soweit eine Auszahlung nicht oder nicht fristgerecht verlangt wird, verfallen die betreffenden virtuellen Aktien.

Der jeweils maximal auszahlbare Betrag entspricht der nach vorstehenden Grundsätzen ermittelten Zahl der auszahlbaren virtuellen Aktien, multipliziert mit dem Auszahlungsfaktor, zuzüglich des Dividendenbetrags. Der Auszahlungsfaktor ist dabei der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs aller Börsenhandelstage in den zwölf Monaten vor dem Tag des Auszahlungsverlangens. Das Mitglied des Vorstands kann daher während der Ausübungsfrist durch Nichtausübung von virtuellen Aktien weiterhin an der Aktienkurssteigerung partizipieren, trägt in dieser Zeit aber auch das Risiko eines Wertverlusts. Der Auszahlungsfaktor ist ungeachtet der Börsenkursentwicklung in jedem Fall auf den Betrag von 50 Euro begrenzt (Cap). Der Dividendenbetrag ist dabei die Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die im Zeitraum zwischen dem Beginn der Haltefrist für die jeweilige Einbuchungszahl und dem Tag des Auszahlungsverlangens ausgeschüttet wurde, multipliziert mit der Anzahl der auszahlbaren virtuellen Aktien. Bei dieser Berechnung des Dividendenbetrags darf ein Betrag von 20 Euro je auszahlbarer virtueller Aktie jedoch nicht überschritten werden (Dividendencap). Für Herrn Vilanek sowie Herrn Esch ist das letzte vom Programm 3 begünstigte Geschäftsjahr des Dienstvertrags (für Herrn Vilanek 2023, für Herrn Esch 2024) dem Jahr des EBT-Ziels (für Herrn Vilanek 2022, für Herrn Esch 2023) zeitlich nachgelagert. Für dieses jeweils letzte Geschäftsjahr wird die Einbuchung von virtuellen Aktien in Abhängigkeit der Erreichung des EBT-Ziels festgelegt; eine Auszahlung für dieses letzte Geschäftsjahr ist nur möglich, wenn das EBT dieses letzten Geschäftsjahres das EBT des Vorjahres (also des Jahres des EBT-Ziels) um mindestens 1,5 % übersteigt.

Es gelten die marktüblichen Regelungen des Verwässerungsschutzes, d. h., für Fälle, wie z. B. jene eines Aktiensplits, der Zusammenlegung von Aktien oder einer Kapitalerhöhung aus Gesellschaftsmitteln mit Ausgabe neuer Aktien, wird die jeweilige Anzahl der virtuellen Aktien im LTIP-Konto entsprechend angepasst.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Schätzung des voraussichtlichen Ausübungszeitpunkts der jeweiligen Tranche, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147 Konzern-Kapitalflussrechnung
149 Anhang des Konzernabschlusses

Zum 31. Dezember 2024 sind im Programm 3 insgesamt 578.070 virtuelle Aktien (31. Dezember 2023: 764.100 virtuelle Aktien) auf den virtuellen Konten der Berechtigten eingebucht. Alle zum 31. Dezember 2024 bestehenden virtuellen Aktien sind unverfallbar. Zum 31. Dezember 2023 waren 708.178 virtuelle Aktien unverfallbar.

Die Entwicklung des Bestands an virtuellen Aktien des Programms 3 im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr 2023 geht aus den nachfolgenden Übersichten hervor:

PROGRAMM 3

	Bestand virtuelle Aktien 1.1.2024	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2024	Rückstellung 31.12.2024 in Tsd. EUR
Christoph Vilanek	379.752	83.156	200.322	262.586	8.156
Ingo Arnold	113.018	0	34.214	78.804	2.571
Stephan Esch	55.922	87.904	0	143.826	5.337
Rickmann v. Platen	112.704	0	54.884	57.820	1.890
Antonius Fromme	102.704	0	67.670	35.034	1.177
Gesamt	764.100	171.060	357.090	578.070	19.131

PROGRAMM 3

	Bestand virtuelle Aktien 1.1.2023	Zuführung	Abgang durch Auszahlung	Bestand virtuelle Aktien 31.12.2023	Rückstellung 31.12.2023 angepasst in Tsd. EUR
Christoph Vilanek	146.924	232.828	0	379.752	13.127
Ingo Arnold	56.509	56.509	0	113.018	3.311
Stephan Esch	39.402	16.520	0	55.922	4.046
Rickmann v. Platen	56.352	56.352	0	112.704	3.329
Antonius Fromme	56.352	56.352	10.000	102.704	3.033
Gesamt	355.539	418.561	10.000	764.100	26.846

Zur retrospektiven Anpassung des im Vorjahr 2023 aus dem Programm 3 erfassten Personalaufwands sowie der zum 31.12.2023 aus dem Programm 3 erfassten Rückstellung verweisen wir auf [Textziffer 2.17](#) dieses Konzernanhangs.

Der in 2024 erfasste Personalaufwand in Höhe von 3.275 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 6.873 Tsd. EUR) entfällt zu 1.203 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 3.705 Tsd. EUR) auf Herrn Vilanek, zu 314 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 643 Tsd. EUR) auf Herrn Arnold, zu 1.291 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 918 Tsd. EUR) auf Herrn Esch, zu 233 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 806 Tsd. EUR) auf Herrn v. Platen sowie zu 234 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 801 Tsd. EUR) auf Herrn Fromme. Dabei entfällt der in 2024 erfasste Personalaufwand von 3.275 Tsd. EUR zu 10.990 Tsd. EUR auf Auszahlungen für Ausübungen, bei einer Reduzierung der Rückstellungen um 7.715 Tsd. EUR. Die Auszahlungen aus Ausübungen entfielen zu 6.174 Tsd. EUR auf Herrn Vilanek, zu 1.054 Tsd. EUR auf Herrn Arnold, zu 1.672 Tsd. EUR auf Herrn v. Platen sowie zu 2.090 Tsd. EUR auf Herrn Fromme.

Der in 2023 erfasste angepasste Personalaufwand von 6.873 Tsd. EUR entfiel zu 6.582 Tsd. EUR auf Zuführungen zur Rückstellung sowie zu 291 Tsd. EUR auf Auszahlungen für Ausübungen. Die Auszahlungen von 291 Tsd. EUR erfolgten dabei an Herrn Fromme.

Die Zuführung in 2024 erfolgte für das Geschäftsjahr 2023 sowie betreffend Herrn Esch zusätzlich für die vorhergehenden durch das Programm begünstigten Geschäftsjahre (hier: 2020 bis 2022) aufgrund der Verdopplung der Anzahl der virtuellen Aktien durch die maximale Erreichung des EBT-Ziels für 2023. Die Zuführung in 2023 erfolgte für das Geschäftsjahr 2022 sowie für die vorhergehenden durch das Programm begünstigten Geschäftsjahre aufgrund der Verdopplung der Anzahl der virtuellen Aktien durch die maximale Erreichung des EBT-Ziels für 2022. Eine Zuführung von virtuellen Aktien zum virtuellen LTIP-Konto für das Geschäftsjahr 2024 (dies betrifft nur Herrn Esch) ist zum Berichtszeitpunkt noch nicht erfolgt. Das für Herrn Esch relevante EBT-Ziel für 2024 war bei Aufstellung dieses Vergütungsberichts noch nicht durch Billigung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2024 final festgestellt, gleichwohl wird von einer Erreichung dieses EBT-Ziels in Höhe von 104,9 Prozent ausgegangen. Voraussichtlich wird die Zuführung für das Geschäftsjahr 2024 für Herrn Esch 25.512 virtuelle Aktien betragen.

25.2 Programm 4

Im Programm 4 wurde mit den Herren v. Platen und Fromme, wiederum zusätzlich zur jährlichen Zielvereinbarung, ursprünglich eine entsprechend zur Laufzeit der neuen Dienstverträge auf fünf Jahre ausgelegte Zielvereinbarung geschlossen, die die Zielerreichung aus der jeweiligen jährlichen variablen Vergütung der Geschäftsjahre 2021 (anteilig ab Vorstandsbestellung, mithin ab 1. Juni 2021) bis 2026 (anteilig bis zum 31. Mai 2026) zum Zielparameter erklärt. Aufgrund der Überführung der Vorstandsdienstverträge von Herrn v. Platen und Herrn Fromme in das von der ordentlichen Hauptversammlung in 2022 gebilligte neue Vorstandsvergütungssystem und der damit zusammenhängenden Gewährung des Programms 5 ab dem 1. Januar 2022 an Herrn v. Platen und Herrn Fromme (siehe dazu auch unsere nachstehenden Ausführungen zu Programm 5) wurde das Programm 4 verkürzt – nunmehr stellt nur noch die kurzfristige variable Vergütung vom 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 den Zielparameter dar.

Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung für diesen Zeitraum Basisbeträge von jeweils 169 Tsd. EUR für den Zielzeitraum 1. Juni 2021 bis 31. Dezember 2021 festgelegt.

Die Grundzüge und Ausübungsbedingungen des Programms 4 entsprechen prinzipiell jenen des vorstehend erläuterten Programms 3. Gegenüber dem Programm 3 ist die Haltefrist von drei Jahren jedoch auf vier Jahre erhöht worden. Eine Begrenzung der jährlichen Einbuchungszahl, ein Dividendencap sowie ein maximaler Auszahlungsfaktor sind jeweils nicht festgelegt – stattdessen ist jedoch der Auszahlungsbetrag aus dem Programm 4 insgesamt (bezogen auf die Laufzeit des Programms, nicht auf einzelne Jahre der Auszahlung) auf 400 % des Basisbetrags des Programms 4 begrenzt.

Der für das EBT-Ziel maßgebliche Vergleichswert ist das Konzern-EBT des Geschäftsjahres 2025.

Für das Programm 4 wurden Herrn v. Platen und Herrn Fromme im Geschäftsjahr 2022 erstmals virtuelle Aktien eingebucht, und zwar jeweils 12.170 Stück, die, was die Einbuchung anbetrifft, damit auch den Endbestand für dieses Programm darstellen. Dieser Bestand kann, abhängig von der Erreichung des EBT-Ziels 2025, noch maximal verdoppelt werden bzw. bei einer Zielerreichung von 90 % oder weniger auf Null gesetzt werden.

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Bewertungsmodell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die Schätzung des voraussichtlichen Ausübungszeitpunkts der Tranche, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads für das jeweils abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein. Anwendung findet die sogenannte „Graded-Vesting-Methode“, nach der der Personalaufwand für alle Vorstände ab dem Zeitpunkt der Gewährung des Programms entsteht.

Die zum 31. Dezember 2024 gebildete Rückstellung beträgt für Herrn v. Platen und Herrn Fromme jeweils 747 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: jeweils 695 Tsd. EUR). Der aus diesem Programm in 2024 erfasste Personalaufwand beträgt für Herrn v. Platen und Herrn Fromme jeweils 52 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: jeweils 168 Tsd. EUR).

Zur retrospektiven Anpassung des im Vorjahr 2023 aus dem Programm 4 erfassten Personalaufwands sowie der zum 31.12.2023 aus dem Programm 4 erfassten Rückstellung verweisen wir auf [Textziffer 2.17](#) dieses Konzernanhangs.

25.3 Programm 5

Mit dem Programm 5 wurden im Rahmen der Einführung des neuen Vorstandsvergütungssystems im Geschäftsjahr 2022 den Vorstandsmitgliedern Arnold, v. Platen und Fromme neue langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt, und zwar für Herrn Arnold vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2026 sowie für die Herren v. Platen und Fromme jeweils vom 1. Januar 2022 bis 31. Mai 2026. Frau Engenhardt-Gillé wurden in diesem Programm anlässlich ihrer erstmaligen Bestellung zum Vorstandsmitglied ab dem 1. Januar 2023 langjährige variable Gehaltsbestandteile gewährt, und zwar für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2025. Anlässlich der Verlängerung seines Dienstvertrags mit Wirkung ab dem 1. Januar 2024 wurden Herrn Vilanek im Programm 5 langjährige Gehaltsbestandteile gewährt. Diese beziehen sich auf den Zeitraum bis zum Ausscheiden von Herrn Vilanek, längstens bis zum 31. Dezember 2025.

Für das Programm 5 wurde im Dienstvertrag pro Berechtigtem ein Basisbetrag als Zielvergütung festgelegt, der nach Maßgabe der nachstehend erläuterten Zielerreichungen wie nachfolgend näher beschrieben in ein virtuelles Konto für das jeweilige Vorstandsmitglied als Positivbetrag eingebucht und nach Eintritt der weiteren Auszahlungsbedingungen, je nach weiterer Wertentwicklung, ausgezahlt wird. Die Einbuchung virtueller Aktien auf dem LTIP-Konto erfolgt jährlich (pro

Konzernabschluss

142	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144	Konzernbilanz

146	Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147	Konzern-Kapitalflussrechnung
149	Anhang des Konzernabschlusses

Jahr eine LTIP-Tranche) zu Beginn der Performanceperiode der jeweiligen LTIP-Tranche. Dabei beginnt die Performanceperiode einer LTIP-Tranche jeweils am 1. Januar (für die Herren Arnold, v. Platen und Fromme erstmals am 1. Januar 2022, für Frau Engenhardt-Gillé erstmals am 1. Januar 2023 sowie für Herrn Vilanek erstmals am 1. Januar 2024) und dauert vier Jahre. Die LTIP-Tranche, die den Berechtigten beispielsweise zum 1. Januar 2023 eingebucht wurde, endet mit Ablauf des 31. Dezember 2026 und wird als „Tranche 2023/2026“ bezeichnet. Für die Berechtigten wurden als Zielvergütung Basisbeträge, jeweils je LTIP-Tranche, in Höhe von 975 Tsd. EUR für Herrn Vilanek, 469 Tsd. EUR für Herrn Arnold, 435 Tsd. EUR für Herrn v. Platen, 435 Tsd. EUR für Herrn Fromme sowie 215 Tsd. EUR für Frau Engenhardt-Gillé festgelegt. Die Anzahl der virtuellen Aktien, die dem LTIP-Konto des Vorstandsmitglieds jeweils im Rahmen einer LTIP-Tranche gutgeschrieben wird (die Anfangszahl virtueller Aktien), errechnet sich durch Division des Basisbetrags durch den „maßgeblichen Aktienkurs I“. Dabei stellt der maßgebliche Aktienkurs I den durchschnittlichen Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen vor dem Beginn der betreffenden Performanceperiode dar.

Der Auszahlungsbetrag, auf den das Vorstandsmitglied für die jeweilige LTIP-Tranche Anspruch hat, berechnet sich als Produkt aus der Endzahl der virtuellen Aktien sowie dem „maßgeblichen Aktienkurs II“. Dabei berechnet sich die Endzahl der virtuellen Aktien aus der Multiplikation der Anfangszahl virtueller Aktien mit der in % ausgedrückten Gesamtzielerreichung, auf die nachstehend näher eingegangen wird. Der maßgebliche Aktienkurs II ist der durchschnittliche Xetra-Schlusskurs der freenet Aktie an den letzten 60 Börsenhandelstagen der betreffenden Performanceperiode, zuzüglich der Summe der Beträge der jeweiligen Bruttodividende je Aktie, die während der Performanceperiode ausgeschüttet wurde. Es sind folgende Ziele definiert: das EBT-Ziel (Gewichtung 50 %), das Ziel „Relativer Total Shareholder Return“ (Gewichtung 30 %) sowie Nachhaltigkeitsziele (Gewichtung 20 %). Die Gesamtzielerreichung ergibt sich auf der Grundlage der gewichteten Zielerreichungsgrade für die einzelnen Ziele. Der Auszahlungsbetrag ist der Höhe nach auf einen Höchstbetrag von 250 % des Basisbetrags der betreffenden LTIP-Tranche beschränkt. Der Auszahlungsbetrag pro Tranche ist binnen sechs Wochen nach Billigung des Konzernabschlusses durch den Aufsichtsrat zur Zahlung fällig.

Als ergebnisbezogenes Ziel wird das EBT herangezogen, das der Aufsichtsrat auf Basis der Unternehmensplanung jährlich für jede Jahrestranche festlegt. Die EBT-Zielerreichung wird durch den Aufsichtsrat auf der Grundlage des sich aus dem geprüften und vom Aufsichtsrat gebilligten Konzernabschluss für das letzte Geschäftsjahr der Performanceperiode nach Bereinigung um Einmaleffekte (non-recurring items) und anorganische Effekte festgestellt.

Auch über die heranzuziehenden Nachhaltigkeitsziele wird vom Aufsichtsrat jährlich für jede Jahrestranche entschieden. Der Aufsichtsrat wählt die ESG-Ziele jeweils aus den nachfolgenden – aus der Wesentlichkeitsanalyse des Unternehmens abgeleiteten – Kategorien aus: Mitarbeiter, Digitale Verantwortung, Kundenbelange, betrieblicher Umweltschutz, Compliance und Integrität sowie Lieferkette und menschenrechtliche Sorgfalt. Berücksichtigt wird hierbei, dass die Nachhaltigkeitsziele quantifizierbar sowie transparent sind, sich von den festgelegten Zielen aus dem STIP unterscheiden und den Vorstand zu einer nachhaltigen Entwicklung des Unternehmens motivieren.

Als aktienkursbasiertes Ziel wird der Total Shareholder Return (TSR) relativ zu geeigneten Referenzindizes ermittelt. Als Referenzindizes dienen zurzeit der MDAX sowie der STOXX Europe 600 Telecommunications. Zur Ermittlung der Performance der freenet Aktie zu den beiden Referenzindizes wird jeweils die absolute Vergleichswertentwicklung (Outperformance) jährlich über die vier Jahre der Performanceperiode berechnet, zuzüglich der in diesem Zeitraum ausgezahlten und fiktiv reinvestierten Bruttodividende pro Aktie der freenet AG. Die absolute Outperformance wird jährlich in %-Punkten (pp) ermittelt und gemäß der Zielstaffel für den relativen TSR in die entsprechende jährliche Zielerreichung übersetzt. Zur Ermittlung der Gesamtzielerreichung wird der arithmetische Durchschnitt der jährlichen Zielerreichungen über die vierjährige Performanceperiode der jeweiligen Jahrestranche gebildet.

Um den Einfluss möglicher Einmaleffekte an einzelnen Stichtagen zu vermeiden, wird zur Berechnung des relativen TSR jeweils der durchschnittliche Aktienkurs der freenet-Aktie bzw. die durchschnittliche Wertentwicklung der jeweiligen Referenzindizes der letzten 60 Börsenhandelstage zum relevanten Stichtag herangezogen. Die Zielerreichung des relativen TSRs von freenet gegen den jeweiligen Referenzindex wird jeweils in eine Zielerreichungsprozentszahl innerhalb einer Spanne von 0 % bis 200 % (dazu sogleich) umgerechnet. Zur Bestimmung der Gesamtzielerreichung des relativen TSR werden schließlich die Zielerreichungsprozentszahlen gegen beide Referenzindizes zu jeweils 50 % gewichtet und addiert.

Sowohl für das Ergebnisziel als auch für die Nachhaltigkeitsziele werden jährlich vom Aufsichtsrat zu Beginn der Performanceperiode für die jeweilige Jahrestranche Zielerreichungsgrade zwischen 50 % und 200% sowie die dazugehörigen Minimal- und Maximalwerte festgelegt. Die Zielerreichungsgrade für das Aktienkursziel liegen zwischen

0 % und 200%. Ferner beträgt der Minimalwert –50 %-Punkte (entspricht 0 % Zielerreichung), der Zielwert 0 %-Punkte (entspricht 100 % Zielerreichung) und der Maximalwert +50 %-Punkte (entspricht 200 % Zielerreichung) der absoluten Outperformance für das Aktienkursziel.

Wird der Minimalwert (Hürde) eines Ziels nicht überschritten, beträgt die Zielerreichung für dieses Leistungskriterium 0 %. Überschreitet der tatsächliche Wert den definierten Maximalwert (Kappung) ist die entsprechende Zielerreichung auf 200 % begrenzt. Zielerreichungen zwischen den definierten Ankerpunkten, also zwischen Minimalziel und Zielwert sowie zwischen Zielwert und Maximalwert, werden mittels linearer Interpolation berechnet.

Die jeweiligen Zielerreichungen der drei Leistungskriterien des LTIP werden entsprechend ihrer Gewichtung addiert und so die Gesamtzielerreichung ermittelt.

Im Übrigen enthält das Programm 5 übliche Verwässerungsschutzregelungen sowie die Möglichkeit für den Aufsichtsrat, die Anzahl der eingebuchten virtuellen Aktien nach vorheriger Konsultation des Vorstandsmitglieds aufgrund außerordentlicher Entwicklungen bis zum Ende der jeweiligen Performanceperiode / Haltefrist nach billigem Ermessen herabzusetzen. Bei Pflicht- oder Compliance-Verstößen kann der Aufsichtsrat die LTIP-Auszahlungsansprüche überprüfen und gegebenenfalls reduzieren oder zurückfordern (Claw-Back).

Die Verpflichtung aus dem LTIP-Programm wurde nach IFRS 2 anhand eines anerkannten Bewertungsmodells (Monte-Carlo-Simulation) zum beizulegenden Zeitwert ermittelt. Als wesentliche Parameter gehen in dieses Modell der Aktienkurs der freenet AG zum Bilanzstichtag, die für die Ermittlung des Ziels „Relativer TSR“ maßgeblichen Durchschnittskurse der jeweils relevanten Zeiträume des aktuellen und vergangenen Jahres, die Schätzung der zukünftigen Entwicklung der für das Ziel „Relativer TSR“ relevanten Aktienkurse, die Volatilität der Aktienkurse entsprechend der Restlaufzeit des LTIP-Programms, die Schätzung des Zielerreichungsgrads bezüglich des EBT-Ziels und der Nachhaltigkeitsziele für die jeweils ausgegebenen LTIP-Tranchen sowie die Schätzung des Diskontierungszinssatzes ein.

Zum 31. Dezember 2024 sind im Programm 5 insgesamt 238.460 virtuelle Aktien als Anfangszahl der virtuellen Aktien der Berechtigten eingebucht (Vorjahr: 135.685 virtuelle Aktien), davon 39.634 (Vorjahr: 0) für Herrn Vilanek, 62.854 (Vorjahr: 43.799) für Herrn Arnold, 58.329 (Vorjahr: 40.646) für Herrn v. Platen, 58.329 (Vorjahr: 40.646) für Herrn Fromme sowie 19.314 (Vorjahr: 10.594) für Frau Engenhardt-Gillé. Im Geschäftsjahr 2024 entstand aus dem Programm 5 ein Personalaufwand in Höhe von 5.082 Tsd. EUR (Vorjahr: 2.682 Tsd. EUR), davon 1.306 Tsd. EUR (Vorjahr: 0) für Herrn Vilanek, 1.177 Tsd. EUR (Vorjahr: 832 Tsd. EUR) für Herrn Arnold, 1.120 Tsd. EUR (Vorjahr: 773 Tsd. EUR) für Herrn v. Platen, 1.120 Tsd. EUR (Vorjahr: 773 Tsd. EUR) für Herrn Fromme sowie 359 Tsd. EUR (Vorjahr: 304 Tsd. EUR) für Frau Engenhardt-Gillé. Die zum 31. Dezember 2024 gebildete Rückstellung beträgt insgesamt 9.140 Tsd. EUR (Vorjahr: 4.058 Tsd. EUR), davon für Herrn Vilanek 1.306 Tsd. EUR (Vorjahr: 0), für Herrn Arnold 2.491 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.314 Tsd. EUR), für Herrn v. Platen 2.340 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.220 Tsd. EUR), für Herrn Fromme 2.340 Tsd. EUR (Vorjahr: 1.220 Tsd. EUR) sowie für Frau Engenhardt-Gillé 663 Tsd. EUR (Vorjahr: 304 Tsd. EUR).

25.4 Sonstige Mitarbeiterbeteiligungsprogramme

Im Konzern existierten zum 31. Dezember 2024 zwei weitere Mitarbeiterbeteiligungsprogramme, die mit Rückstellungen von insgesamt 5.967 Tsd. EUR (ein Programm zu 5.873 Tsd. EUR sowie ein weiteres Programm zu 94 Tsd. EUR) angesetzt sind (Vorjahr: zwei Programme, die mit Rückstellungen von insgesamt 2.310 Tsd. EUR angesetzt waren, davon eines zu 2.216 Tsd. EUR und das andere zu 94 Tsd. EUR). In dem Programm mit dem Rückstellungsbetrag von 5.873 Tsd. EUR wurden den Mitarbeitern virtuelle Unternehmensanteile gewährt, die bis zum 31. Dezember 2025 erdient werden. Die Höhe der Auszahlung je virtuellem Unternehmensanteil ist dabei vom Erreichen eines Kundenbestandsziels abhängig.

26 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten setzen sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2024		
In Tsd. EUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.858	0	316.858
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	62.426	21.769	40.657
Finanzielle Verbindlichkeiten	379.284	21.769	357.515
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	76.271	9.504	66.767
Erhaltene Anzahlungen	491.337	109.543	381.794
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	567.608	119.047	448.561
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	946.892	140.816	806.076

	31.12.2023		
In Tsd. EUR	Gesamt	Langfristig	Kurzfristig
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.724	0	337.724
Sonstige nichtderivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.095	56.808	38.287
Finanzielle Verbindlichkeiten	432.819	56.808	376.011
Sonstige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen	69.104	6.896	62.208
Erhaltene Anzahlungen	492.784	111.230	381.554
Nichtfinanzielle Verbindlichkeiten	561.888	118.126	443.762
Gesamt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen und Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	994.707	174.934	819.773

Zum 31. Dezember 2024 bestehen Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen, vergleiche hierzu [Textziffer 34](#).

Die Verbindlichkeiten sind zu 806.076 Tsd. EUR (Vorjahr: 819.773 Tsd. EUR) innerhalb der nächsten zwölf Monate fällig. Verbindlichkeiten im Betrag von 140.570 Tsd. EUR (Vorjahr: 174.849 Tsd. EUR) haben eine Fälligkeit, die zwischen einem Jahr und fünf Jahren liegt. Nach über fünf Jahren werden 246 Tsd. EUR (Vorjahr: 85 Tsd. EUR) fällig.

Der Teil der Verbindlichkeiten, der unter den finanziellen Verbindlichkeiten zusammengefasst wird, ist mit 357.515 Tsd. EUR (Vorjahr: 376.011 Tsd. EUR) innerhalb eines Jahres sowie mit 21.692 Tsd. EUR (Vorjahr: 56.808 Tsd. EUR) zwischen einem und fünf Jahren fällig. Nach über fünf Jahren werden 77 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR) fällig.

Wir geben folgenden Aufriss der kurzfristigen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Netzbetreibern, Händlern, Distributoren, Hardwareherstellern (Mobilfunk)	171.644	191.550
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	48.793	52.838
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	30.814	30.599
Übrige	65.607	62.937
Gesamt	316.858	337.924

Die kurzfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Personalverpflichtungen	21.535	19.094
Rückerstattungsverbindlichkeiten	11.161	11.601
Übrige	7.961	7.592
Gesamt	40.657	38.287

Die langfristigen sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten gliedern sich wie folgt:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten gegenüber Vertriebspartnern aus Verträgen mit Kunden	13.997	17.797
Optionsverbindlichkeiten	7.742	7.612
Verpflichtungen aus Vertriebsrechten	0	30.814
Übrige	30	585
Gesamt	21.769	56.808

Die Optionsverbindlichkeiten resultieren aus dem Recht nicht beherrschender Gesellschafter der Exaring, der freenet AG in einem bestimmten Zeitraum zu einem festgelegten Preis Anteile an der Exaring anzudienen. In den sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten wird der Barwert des Rückzahlungsbetrages der Verbindlichkeit angesetzt. Entsprechend der Present-Access-Methode werden die Anteile nicht beherrschender Gesellschafter weiterhin im Eigenkapital als nicht beherrschende Anteile ausgewiesen. Die Folgebewertung der Verbindlichkeit erfolgt erfolgsneutral.

Die kurzfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	342.853	328.532
Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer	29.745	31.410
Passive Rechnungsabgrenzungen aus Kundenguthaben Mobilfunk	18.516	28.140
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	17.696	17.390
Übrige	39.751	38.290
Gesamt	448.561	443.762

Die langfristigen übrigen Verbindlichkeiten und Abgrenzungen setzen sich wie folgt zusammen:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Passive Rechnungsabgrenzung der von Netzbetreibern erhaltenen Boni und Provisionen	109.520	109.866
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden aus Verträgen mit Kunden	9.505	6.897
Übrige	22	1.363
Gesamt	119.047	118.126

Der freenet Konzern nimmt seit geraumer Zeit an einer Lieferantenfinanzierungsvereinbarung teil. Dabei erwirtschaftet ein langjähriger Handelspartner des freenet Konzerns regelmäßig durch seine Tätigkeit Provisionsansprüche. Diese entstehenden Forderungen gegen den freenet Konzern werden durch den Geschäftspartner in ein offenes Factoring-Programm einer Bank gegeben. Details dieser Factoring-Vereinbarung zwischen dem Handelspartner und der Bank sind dem freenet Konzern unbekannt. Die Bank legt monatlich gegenüber dem freenet Konzern offen, in welcher Höhe Forderungen des Geschäftspartners angekauft wurden. In der Folge bezahlt der freenet Konzern diesen Betrag mit schuld-befreiender Wirkung direkt an die Bank. Alle offenen Forderungen des Handelspartners gegen den freenet Konzern werden in der Bilanz des freenet Konzerns als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen, auch der Anteil, der zwischenzeitlich von der Bank angekauft und offengelegt wurde. Der Buchwert der in den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesenen finanziellen Verbindlichkeiten beträgt zum 31. Dezember 2024 26,0 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 22,2 Mio. EUR). Dieser Betrag wurde von der Bank angekauft, offengelegt und vollständig bezahlt. Im Rahmen dieser Lieferantenfinanzierungsvereinbarung gibt es für den freenet Konzern begrenzte Mitwirkungspflichten. Im Gegenzug verlängert sich das Zahlungsziel zur Auszahlung der Provision um etwa 30 Tage (alle darüber hinaus ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Händlern haben ein Zahlungsziel bis zu 30 Tage). Bei Beendigung des Factoring-Programms könnte diese Ausweitung des Zahlungsziels wieder entfallen.

27 Laufende Ertragsteuerschulden

In den laufenden Ertragsteuerschulden sind erwartete Steuerzahlungen für abgelaufene Geschäftsjahre sowie für das laufende Geschäftsjahr aus Körperschaft- und Gewerbesteuer enthalten.

28 Finanzschulden und Leasingverbindlichkeiten

Die Finanzschulden strukturieren sich wie folgt:

In Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Langfristig		
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	223,0	250,1
Kurzfristig		
Verbindlichkeiten aus Schuldscheindarlehen	195,5	180,7
Gesamt	418,5	430,8

Im Geschäftsjahr 2024 wurden drei Schuldscheindarlehenstranchen aus den Jahren 2016 und 2020 über insgesamt 178,5 Mio. EUR vollständig getilgt. Darüber hinaus konnte die freenet AG ein Schuldscheindarlehen mit einem Gesamtvolumen von 100,0 Mio. EUR erfolgreich platzieren. Das endfällige Finanzierungsinstrument besteht aus zwei Tranchen über 75,0 Mio. EUR (feste Marge in Höhe von 4,05 %, Laufzeit bis Mai 2027) und 25,0 Mio. EUR (feste Marge in Höhe von 3,92 %, Laufzeit bis Mai 2028). Zudem kam die zweite Tranche des im Vorjahr platzierten Schuldscheindarlehens im Mai 2024 über 65,0 Mio. EUR zur Auszahlung (Details siehe Textziffer 28, Konzernanhang 2023).

Die Leasingverbindlichkeiten des Konzerns gliedern sich wie folgt auf die entsprechenden Leasingkategorien:

In Mio. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Langfristig		
Standortmieten	107,1	150,7
Shops / Stores	55,7	69,2
Standortmitbenutzung	29,8	39,8
Kraftfahrzeuge	3,6	3,9
Netzinfrastruktur	4,8	5,2
Sonstiges	0,0	0,2
	201,0	269,0
Kurzfristig		
Standortmieten	42,2	41,4
Shops / Stores	15,3	18,5
Standortmitbenutzung	12,6	12,1
Kraftfahrzeuge	4,9	3,8
Netzinfrastruktur	2,4	2,3
Sonstiges	0,1	0,2
	77,5	78,3
Gesamt	278,5	347,3

Weiterführende Angaben im Zusammenhang mit IFRS 16 werden unter [Textziffer 2.5](#) dargestellt.

29 Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Versorgungsverpflichtungen beruhen auf Leistungs- und Beitragszusagen. Als Versorgungsleistung ist jeweils die Zahlung einer lebenslangen Altersrente nach Vollendung des 60. beziehungsweise 65. Lebensjahres sowie eine Hinterbliebenenleistung vorgesehen. Die Finanzierung der Versorgungsleistungen erfolgt teilweise durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse. Alle Pensionszusagen werden grundsätzlich nach der Gehaltshöhe und der Dauer der Unternehmenszugehörigkeit festgelegt. Die Vorstands Zusagen sind vollständig fondsfinanziert. Diese sind besichert durch eine rückgedeckte Unterstützungskasse sowie eine verpfändete Rückdeckungsversicherung mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 25.223 Tsd. EUR (31. Dezember 2023: 22.536 Tsd. EUR).

Die bilanzierte Netto-Verpflichtung, die in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wird, ermittelt sich wie folgt:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtungen	27.068	22.646
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen	68.374	68.136
Barwert der Verpflichtungen	95.442	90.782
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	- 25.223	- 22.536
Bilanzierte Netto-Verpflichtung	70.219	68.246

Eine Erfüllung dieser Verpflichtungen wird überwiegend langfristig erwartet. Die Entwicklung des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen geht aus der folgenden Tabelle hervor:

In Tsd. EUR	2024	2023
Stand 1.1.	90.782	81.144
Laufender Dienstzeitaufwand	784	705
Bruttozinsaufwand	3.063	3.351
Beiträge durch Arbeitnehmer	1	3
Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	-6	-10
Leistungszahlungen aus Planvermögen	-181	-178
Versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)		
davon aufgrund von erfahrungsbedingten Änderungen	3.531	992
davon aufgrund von Änderungen demografischer Parameter	0	0
davon aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	174	7.035
Zwischensumme versicherungsmathematische Verluste/Gewinne (-)	3.705	8.027
Geleistete Zahlungen	-2.706	-2.260
Stand 31.12.	95.442	90.782

Die gewichtete durchschnittliche Restlaufzeit der Leistungsverpflichtungen beträgt zum 31. Dezember 2024 für das freenet Programm 18,4 Jahre (Vorjahr: 19,1 Jahre), für die debitel Programme 12,7 Jahre (Vorjahr: 13,2 Jahre) sowie für die Programme der Media Broadcast Gruppe 6,9 Jahre (Vorjahr: 7,2 Jahre).

Folgende Beträge wurden für die laufende Berichtsperiode und die vorangegangenen Berichtsperioden für die leistungsorientierten Pläne angesetzt:

In Tsd. EUR	2024	2023	2022	2021	2020
Barwert der fondsfinanzierten Verpflichtung	27.068	22.646	19.359	31.362	32.568
Barwert der nicht fondsfinanzierten Verpflichtung	68.374	68.136	61.785	84.940	88.484
Beizulegender Zeitwert des Planvermögens	-25.223	-22.536	-22.257	-20.037	-17.544
Einfluss aus der Vermögensobergrenze	0	0	1.974	0	0
Fehlbetrag des Plans	70.219	68.246	60.861	96.265	103.508
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Schulden des Plans	3.531	992	212	9	35
Erfahrungsbedingte Anpassungen der Vermögenswerte des Plans	-246	-2.339	-219	113	285

Das Planvermögen besteht aus mehreren von der hierfür eingerichteten Unterstützungskasse abgeschlossenen Rückdeckungsversicherungen mit einem beizulegenden Zeitwert von insgesamt 25.223 Tsd. EUR (31. Dezember 2023: 22.536 Tsd. EUR). Die Rückdeckungsversicherungen legen das Planvermögen in Aktienfondsanteilen beziehungsweise Aktien an, die auf einem aktiven Markt notieren. Für die Rückdeckungsversicherungen besteht kein aktiver Markt. Die Entwicklung des beizulegenden Zeitwerts wird aus der nachfolgenden Tabelle ersichtlich:

In Tsd. EUR	2024	2023
Stand 1.1.	22.536	22.257
Verzinsung des Planvermögens (über GuV, mit typisiertem Zins)	817	980
Differenz zwischen erwartetem und tatsächlichem Ertrag aus Planvermögen (über das sonstige Ergebnis erfasst)	-246	-2.339
Leistungszahlungen aus Planvermögen	-181	-178
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	2.297	1.816
Stand 31.12.	25.223	22.536

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147 Konzern-Kapitalflussrechnung
149 Anhang des Konzernabschlusses

Die tatsächlichen Erträge aus dem Planvermögen betragen 571 Tsd. EUR (Vorjahr Aufwendungen: 1.359 Tsd. EUR) und berechnen sich als Summe der rechnerischen Aufwendungen beziehungsweise Erträge aus dem Planvermögen und den versicherungsmathematischen Gewinnen beziehungsweise Verlusten.

Für das Geschäftsjahr 2025 erwartet freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 845 Tsd. EUR sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 7.556 Tsd. EUR. Für das Geschäftsjahr 2024 hatte freenet Einzahlungen in das Planvermögen in Höhe von 845 Tsd. EUR sowie Auszahlungen für Renten in Höhe von 7.609 Tsd. EUR erwartet.

Die bilanzierte Netto-Verpflichtung, die in den Pensionsrückstellungen sowie in den langfristigen übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerten ausgewiesen wird, hat sich wie folgt entwickelt:

In Tsd. EUR	2024	2023
Stand 1.1.	68.246	60.861
Laufender Dienstzeitaufwand	784	705
Nettozinsaufwand	2.246	2.371
Gewinne aus Abgeltung von Pensionsverpflichtungen	- 6	- 10
Zwischensumme in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung erfasster Aufwand	3.024	3.066
Umbewertungen		
Erfahrungsbedingte Gewinne (-) / Verluste (+)	3.531	992
Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Änderungen finanzieller Parameter	174	7.035
Erträge (-) / Aufwendungen (+) aus Planvermögen, die nicht bereits im Zinsergebnis enthalten sind	246	2.339
Einfluss aus der Vermögensobergrenze	0	- 1.974
Zwischensumme Umbewertungen, über das sonstige Ergebnis erfasst	3.951	8.392
Geleistete Zahlungen	- 2.706	- 2.260
Arbeitgeberbeiträge zum Planvermögen	- 2.297	- 1.816
Beiträge durch Arbeitnehmer	1	3
Stand 31.12.	70.219	68.246

Die folgenden wesentlichen versicherungsmathematischen Annahmen wurden getroffen:

In %	31.12.2024	31.12.2023
Abzinsungssatz (Programme freenet, debitel)	3,56	3,57
Abzinsungssatz (Programme Media Broadcast Gruppe)	3,25	3,42
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programm debitel)	3,00	3,00
Zukünftige Gehaltssteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,50	2,50
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm debitel)	2,25	2,25
Zukünftige Rentensteigerungen (Programm freenet)	2,20	2,20
Zukünftige Rentensteigerungen (Programme Media Broadcast Gruppe)	2,00	2,00

Als biometrische Grundlagen wurden wie im Vorjahr die Richttafeln RT 2018G von Dr. Klaus Heubeck verwendet.

Die Sensitivitäten des Barwerts der fondsfinanzierten und nicht fondsfinanzierten Verpflichtungen wurden auf Basis der versicherungsmathematischen Gutachten berechnet. Hierzu machen wir die folgenden Angaben.

In Tsd. EUR	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		10.403
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	12.893	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	306	

31.12.2024

In Tsd. EUR	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		20
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.393	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.325
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	3.501	

31.12.2023

In Tsd. EUR	Veränderung des Barwerts der Verpflichtungen	
	Anstieg	Rückgang
Erhöhung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte		10.063
Verringerung des Abzinsungssatzes um 1,0 Prozentpunkte	12.493	
Erhöhung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte	313	
Verringerung der zukünftigen Gehaltssteigerungen um 0,5 Prozentpunkte		24
Erhöhung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte	1.276	
Verringerung der zukünftigen Rentensteigerungen um 0,25 Prozentpunkte		1.217
Lebenserwartung: Altersverschiebung + 2 Jahre	3.274	

Die Berechnung der Sensitivitäten erfolgte auf Basis desselben Bestands und mit demselben Bewertungsverfahren wie die Ermittlung des Verpflichtungsumfangs zum 31. Dezember 2024. Dabei wurde jeweils ein Parameter variiert und die übrigen Parameter konstant gelassen. Etwaige in der Praxis vorkommende Interdependenzen zwischen einzelnen Parametern blieben unberücksichtigt.

30 Andere Rückstellungen

Eine Aufgliederung über die Entwicklung der Buchwerte der Rückstellungen ergibt sich aus folgender Übersicht:

In Tsd. EUR	1.1.2024 wie berichtet	Retro- spektive Anpas- sungen	1.1.2024 ange- passt	Zugänge Erstkon- solidierung	Ver- brauch	Auflö- sung	Auf- zinsung	Zufüh- rung	31.12. 2024	Lang- fristig	Kurz- fristig
Sonstige											
Drohende Verluste	784	0	784	0	152	73	103	1.803	2.465	1.313	1.152
Rechtsstreitigkeiten	5.080	0	5.080	0	1.096	451	0	1.092	4.625	0	4.625
Rückbauverpflichtungen	39.151	0	39.151	0	216	801	-30	63	38.167	33.901	4.266
Gewährleistung / Garantie	0	0	0	10	0	10	0	0	0	0	0
Aufbewahrungskosten	290	0	290	9	0	24	-2	-17	256	256	0
Umsatzsteuer ggü. Finanzbehörden	0	12.991	12.991	0	0	0	0	94	13.085	0	13.085
Zinsen gegenüber Finanzbehörden	0	12.526	12.526	0	0	0	0	1.997	14.523	12.410	2.113
Übrige	4.576	0	4.576	0	448	0	0	859	4.987	132	4.855
	49.881	25.517	75.398	19	1.912	1.359	71	5.891	78.108	48.012	30.096
Personal											
Mitarbeiterbeteiligungs- programme	31.286	3.329	34.615	0	10.990	0	0	12.118	35.743	24.366	11.377
Jubiläen	1.093	0	1.093	0	164	463	0	620	1.086	947	139
Restrukturierungen	253	0	253	0	188	0	0	5.230	5.295	0	5.295
Übrige	220	0	220	0	236	0	-12	73	45	31	14
	32.852	3.329	36.181	0	11.578	463	-12	18.041	42.169	25.344	16.825
Gesamt	82.733	28.846	111.579	19	13.490	1.822	59	23.932	120.277	73.356	46.921

Bei den Rückstellungen für drohende Verluste handelt es sich u. a. um erwartete Leerstandskosten für angemietete Ladenflächen sowie erwartete Verluste aus Tarifen mit negativer Marge. Für 2025 wird ein Vermögensabfluss in Höhe von 1.152 Tsd. EUR erwartet.

Die Rückstellungen für Rechtsstreitigkeiten betreffen die voraussichtlichen Kosten aus diversen Klagen gegen Konzerngesellschaften sowie aus sonstigen offenen Streitfragen mit Dritten. Hiervon ist der wesentliche Teil auf Rechtsstreitigkeiten mit ehemaligen Handelspartnern und Kunden sowie schutzrechtliche Sachverhalte zurückzuführen. Der Konzern rechnet mit einem kompletten Vermögensabfluss im Jahr 2025. Um die Rechts- und Verhandlungspositionen nicht vorzeitig bekannt zu geben und somit zu gefährden, wird auf weitere Ausführungen hierzu verzichtet.

Die Rückstellung für Rückbauverpflichtungen besteht durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe zum größten Teil aus Verpflichtungen zum Rückbau von Funkinfrastruktur an zahlreichen Standorten. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 2.830 Tsd. EUR im Jahr 2025 sowie zu 30.071 Tsd. EUR in den Jahren 2026 bis 2032 erwartet. Es bestehen weitere Verpflichtungen zum Rückbau von Mieterbauten an diversen Technik- und Verwaltungsstandorten sowie Shops des Konzerns. Der Vermögensabfluss wird nach dem voraussichtlichen Auslaufen der zugrunde liegenden Mietverträge zu 1.436 Tsd. EUR im Jahr 2025 sowie zu 3.830 Tsd. EUR in den Jahren 2026 bis 2037 erwartet.

Die Rückstellungen für Umsatzsteuer gegenüber Finanzbehörden sowie für Zinsen gegenüber Finanzbehörden beruhen auf der Einschätzung der Gesellschaft. Die finalen Veranlagungen der Finanzbehörden können hiervon abweichen.

Nähere Ausführungen zur Bildung der Rückstellungen für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme sind unter [Textziffer 25](#) dokumentiert. Bedingt durch die Aufgabe des Geschäftsbetriebs der Gravis in 2024, siehe auch unsere Ausführungen zur [Textziffer 36](#), wurde die Rückstellung für Restrukturierungen auf 5.295 Tsd. EUR zum Jahresende erhöht. Ein Vermögensabfluss wird vollständig für 2025 erwartet.

Es wurden Jubiläumsrückstellungen gebildet, bei denen ein Vermögensabfluss für das Jahr 2025 zu 139 Tsd. EUR und für die Jahre 2026 bis 2044 zu 947 Tsd. EUR erwartet wird. Bei der Berechnung der Jubiläumsrückstellungen wurden ein Zinssatz von 3,25 % und eine durchschnittliche Laufzeit vom Bilanzstichtag bis zur Auszahlung von sieben Jahren zugrunde gelegt.

Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe wurden auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Zum 31. Dezember 2024 betragen die Rückstellungen vor Saldierung für Langzeitarbeitskonten 3.578 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.387 Tsd. EUR) und für Altersteilzeit 0 Tsd. EUR (Vorjahr: 0 Tsd. EUR).

In Tsd. EUR	2024	2023
Langzeitarbeitskonten		
Verpflichtung zum 1.1.	3.387	3.558
Auszahlungen von Langzeitkonten	- 363	- 309
Personalaufwand	325	75
Zinsertrag / Zinsaufwand	229	63
Verpflichtung zum 31.12. vor Saldierung	3.578	3.387
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	6.000	5.495
Ertrag / Verlust aus dem Planvermögen	330	505
Planvermögen zum 31.12.	6.330	6.000

In Tsd. EUR	2024	2023
Altersteilzeit		
Zeitwert des Planvermögens zum 1.1.	1.053	1.021
Verlust aus dem Planvermögen	46	32

In Tsd. EUR	2024	2023
Planvermögen zum 31.12.	1.099	1.053

Zum 31. Dezember 2024 verbleibt wie zum 31. Dezember 2023 kein Rückstellungsbetrag.

31 Sonstige finanzielle Verpflichtungen, Haftungsverhältnisse und Kreditsicherheiten

Zum Ende des Geschäftsjahres bestehen unkündbare Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen sowie Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen in folgender Höhe:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Wartungs-, Support- und sonstige Verpflichtungen		
Innerhalb eines Jahres fällig	46.294	44.771
Fälligkeit zwischen einem Jahr und fünf Jahren	131.361	127.624
Fälligkeit länger als fünf Jahre	180	31.199
	177.835	203.594
Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen		
betreffend immaterielle Vermögenswerte	0	366
betreffend Sachanlagen	1.433	2.803
betreffend Vorräte, sonstige Lieferungen und Dienstleistungen	1.527.390	123.905
	1.528.823	127.074
Gesamt	1.706.658	330.668

Bei den Verpflichtungen aus Wartungs-, Support- und sonstigen Verträgen handelt es sich wie im Jahr 2023 im Wesentlichen um Verträge für die Wartung von IT-Hardware und Datenbanken, Gebäudetechnik, der Netzinfrastruktur und über die Auslagerung der Geschäftsprozesse im Kundenservice.

Die Abnahmeverpflichtungen aus Bestellungen betragen zum Geschäftsjahresende 96.323 Tsd. EUR (Vorjahr: 127.074 Tsd. EUR). Davon sind 1.433 Tsd. EUR (Vorjahr: 3.169 Tsd. EUR) auf die Beschaffung von Anlagevermögen zurückzuführen. Es gibt weitere Abnahmeverpflichtungen in Höhe von 1.527.390 Tsd. EUR (Vorjahr: 123.905 Tsd. EUR). Hier handelt es sich vorwiegend um Verpflichtungen aus Verträgen mit Netzbetreibern.

Weitere Haftungsverhältnisse bestehen aus Patronatserklärungen und Mietbürgschaften und betragen zum Bilanzstichtag 51.950 Tsd. EUR (Vorjahr: 38.069 Tsd. EUR). Es wird nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Patronatserklärungen und Mietbürgschaften gerechnet, weil erwartet wird, dass die entsprechenden Rechnungen vertragsgemäß gezahlt beziehungsweise die entsprechenden Mietzahlungen regelmäßig geleistet werden.

32 Erläuterungen zur Konzern-Kapitalflussrechnung

In der Konzern-Kapitalflussrechnung werden die Angaben jeweils für den Gesamtkonzern gemacht.

Der Finanzmittelfonds besteht aus Bankguthaben, Kassenbestand, Schecks und kurzfristigen, jederzeit liquidierbaren Geldmarktpapieren sowie kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten, jeweils mit einer ursprünglichen Fälligkeit von bis zu drei Monaten. Im ausgewiesenen Finanzmittelfonds (31. Dezember 2024: 181,6 Mio. EUR, 31. Dezember 2023: 159,8 Mio. EUR) sind auch die liquiden Mittel aus dem aufgegebenen Geschäftsbereich Gravis enthalten (31. Dezember 2024: 4,1 Mio. EUR, 31. Dezember 2023: 0,9 Mio. EUR).

Die Zahlungsströme werden unterteilt nach der laufenden Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit ausgewiesen. Für die Darstellung des Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit wurde die indirekte Darstellungsmethode gewählt.

Die Position „Zunahme des Net Working Capital, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar“ enthält die Veränderung der Bilanzposten „Forderungen aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte“, „Sonstige finanzielle Vermögenswerte“, „Vorräte“, „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, „Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen“, „Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten“, „Pensionsrückstellungen“, „Andere Rückstellungen“ sowie die Veränderung sonstiger Aktiva und Passiva, soweit nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuordenbar.

Die alternative Leistungskennzahl „Free Cashflow“ weist aus, in welcher Höhe liquide Mittel erwirtschaftet wurden, die u. a. zur Ausschüttung von Dividenden oder zur Tilgung von Finanzschulden verwendet werden können. Dementsprechend werden „Gezahlte Zinsen“, „Erhaltene Zinsen“, „Einzahlungen aus der Tilgung von finanziellen Vermögenswerten aus Leasing“ in den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen sowie die „Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten“ (als Teil des Cashflow aus Finanzierungstätigkeit) in die Berechnung des Free Cashflow einbezogen.

32.1 Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen

Gegenüber der Vergleichsperiode erhöhte sich der Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen im Geschäftsjahr 2024 um 3,3 Mio. EUR auf 406,3 Mio. EUR (Vorjahr angepasst: 403,0 Mio. EUR). Der Anstieg ist im Wesentlichen auf das in diesem Zeitraum um 17,6 Mio. EUR gestiegene EBITDA zurückzuführen – hierin enthalten sind die zahlungswirksamen Erlöse aus der ersten Tranche des IP-Adressenverkaufs in Höhe von 18,4 Mio. EUR. Die im Vorjahresvergleich um 8,3 Mio. EUR gestiegenen Steuerzahlungen (2024: 38,5 Mio. EUR; Vorjahr angepasst: 30,2 Mio. EUR) sowie die um 6,8 Mio. EUR höhere Zunahme der Vertragserlangungskosten inkl. Net Working Capital (Nettoumlaufvermögen) reduzierten dagegen den Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen.

32.2. Cashflow aus Investitionstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen betrug –42,0 Mio. EUR im Geschäftsjahr 2024 gegenüber –51,1 Mio. EUR im Vorjahreszeitraum. Dabei reduzierten sich die zahlungswirksamen Nettoinvestitionen um 10,2 Mio. EUR auf 38,3 Mio. EUR – unter anderem aufgrund der im Vorjahresvergleich geringeren Investitionen in das DAB+-Sendernetz von Media Broadcast. Die Investitionen wurden vollständig aus Eigenmitteln finanziert. Daneben erfolgten Barmittelabflüsse aus dem Unternehmenserwerb der SuperNova GmbH & Co. KG zum 1. Januar 2024 (6,5 Mio. EUR) sowie aus Einlagen in das Eigenkapital der Antenne Deutschland GmbH & Co. KG (5,4 Mio. EUR; Vorjahr: 2,9 Mio. EUR).

32.3. Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen

Der Cashflow aus Finanzierungstätigkeit aus weitergeführten Geschäftsbereichen entwickelte sich im Geschäftsjahr 2024 gegenüber dem Vorjahr von –356,1 Mio. EUR auf –300,0 Mio. EUR. Die Auszahlungen im Geschäftsjahr 2024 entfielen auf die Dividendenausschüttung in Höhe von 210,4 Mio. EUR (bzw. 1,77 EUR/je Aktie; Vorjahreszeitraum: 199,7 Mio. EUR bzw. 1,68 EUR/je Aktie), die Rückführung von drei Schulscheindarlehenstranchen von nominal

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147 Konzern-Kapitalflussrechnung
149 Anhang des Konzernabschlusses

178,5 Mio. EUR (Vorjahreszeitraum: 113,5 Mio. EUR, vgl. Konzernanhang, Tz. 28) sowie die Tilgung von Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 75,7 Mio. EUR (Vorjahr: 77,9 Mio. EUR). Dagegen flossen dem Konzern im Geschäftsjahr 2024 im Zusammenhang mit der Aufnahme von drei Schulscheindarlehenstranchen Mittel in Höhe von nominal 165,0 Mio. EUR zu (Vorjahr: 35,0 Mio. EUR).

Im Geschäftsjahr 2024 wurde ein Free Cashflow aus weitergeführten Geschäftsbereichen in Höhe von 292,3 Mio. EUR erwirtschaftet, was einem Anstieg um 15,7 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr (276,6 Mio. EUR) entspricht. Der Anstieg ist hauptsächlich auf den IP-Adressenverkauf in Höhe von 18,4 Mio. EUR zurückzuführen.

32.4. Herleitung der Ausgangsgröße der Konzern-Kapitalflussrechnung

Ausgangsgröße der Kapitalflussrechnung ist das EBIT der weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche. Im Folgenden ist die Herleitung dieses Ergebnisses aus der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung ersichtlich.

In Tsd. EUR	2024	2023 angepasst
Ergebnis vor Ertragsteuern	345.208	231.066
Finanzergebnis	30.324	25.207
Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern (EBIT)	375.532	256.273

32.5 Überleitung der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit

Die folgende Überleitungsrechnung stellt die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2024 dar:

In Tsd. EUR	1.1.2024	Zahlungswirksame Änderungen			Zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12.2024
		Tilgung von Finanzschulden	Aufnahme von Finanzschulden	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ¹	Gezahlte Zinsen ²	Zinsaufwand	Sonstige Änderungen ³	
langfristige Finanzschulden	250.109		164.488			- 191.621	222.976	
kurzfristige Finanzschulden	178.491	- 178.500				191.850	191.841	
kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzung	2.235				- 13.882	15.373	3.726	
Schulden aus Leasing (inkl. des aufgegebenen Geschäftsbereichs Gravis)	347.240			- 82.245	- 11.157	11.157	13.496	278.491
langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	30.814					- 30.814	0	
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	808.888	- 178.500	164.488	- 82.245	- 25.039	26.530	- 17.089	697.033

¹ Hierin enthalten sind neben den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten der weitergeführten Geschäftsbereiche (75,7 Mio. EUR) auch die Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereichs Gravis (6,5 Mio. EUR).

² Die Zinszahlungen im Zusammenhang mit Finanzschulden und Leasingverhältnissen der weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche betragen 25,0 Mio. EUR. Darüber hinaus sind weitere Zinszahlungen für Steuern, Verzugszinsen o.Ä. über 0,9 Mio. EUR in der Position „gezahlte Zinsen“ innerhalb des Cashflows aus laufender Tätigkeit aus weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

³ Hierin enthalten sind zahlungsunwirksame Veränderungen wie z. B. Umgliederungen, Zu- und Abgänge sowie sonstige Veränderungen von Leasingverhältnissen.

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147 Konzern-Kapitalflussrechnung
149 Anhang des Konzernabschlusses

Die Schulden aus der Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 stellen sich wie folgt dar (Tabelle angepasst):

In Tsd. EUR	Zahlungswirksame Änderungen					Zahlungsunwirksame Veränderungen			31.12.2023
	1.1.2023	Tilgung von Finanzschulden	Aufnahme von Finanzschulden	Tilgung von Leasingverbindlichkeiten ¹	Tilgung sonst. finanz. Verb.	Gezahlte Zinsen ²	Zinsaufwand	Sonstige Änderungen ³	
langfristige Finanzschulden	393.437		34.972					- 178.300	250.109
kurzfristige Finanzschulden	113.455	- 113.500						178.536	178.491
kurzfristige Finanzschulden aus Zinsabgrenzung	2.668					- 13.592	13.159		2.235
Schulden aus Leasing (inkl. des aufgegebenen Geschäftsbereichs Gravis)	418.553			- 82.740		- 11.157	11.157	11.427	347.240
langfristige sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	61.413				- 30.940		341		30.814
Summe der Schulden aus der Finanzierungstätigkeit	989.526	- 113.500	34.972	- 82.740	- 30.940	- 24.749	24.657	11.663	808.888

¹ Hierin enthalten sind neben den Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten der weitergeführten Geschäftsbereiche (77,9 Mio. EUR) auch die Tilgungen von Leasingverbindlichkeiten des aufgegebenen Geschäftsbereichs Gravis (4,8 Mio. EUR).

² Die Zinszahlungen im Zusammenhang mit Finanzschulden und Leasingverhältnissen der weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereiche betragen 24,7 Mio. EUR. Darüber hinaus sind weitere Zinszahlungen für Steuern, Verzugszinsen o.Ä. über 0,5 Mio. EUR in der Position „gezahlte Zinsen“ innerhalb des Cashflows aus laufender Tätigkeit aus weitergeführten und aufgegebenen Geschäftsbereichen enthalten.

³ Hierin enthalten sind zahlungsunwirksame Veränderungen wie z. B. Umgliederungen, Zu- und Abgänge sowie sonstige Veränderungen von Leasingverhältnissen.

33 Informationen über Finanzinstrumente

33.1 Angaben gemäß IFRS 7

Dieser Abschnitt vermittelt einen Überblick über die Bedeutung von Finanzinstrumenten für den Konzern und liefert zusätzliche Informationen über Bilanzposten, die Finanzinstrumente enthalten.

Zur Darstellung der zum 31. Dezember 2024 und zum 31. Dezember 2023 im Konzern bestehenden Finanzinstrumente machen wir die folgenden Angaben:

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147 Konzern-Kapitalflussrechnung
149 Anhang des Konzernabschlusses

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2024

In Tsd. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz	Wertansatz	Beizu- legender Zeitwert Finanz- instrumente
		31.12.2024	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizu- legender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst
			Beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam	31.12.2024
Aktiva				
Zahlungsmittel / flüssige Mittel	AC	181.590	181.590	- ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		381.352		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	381.352	381.352	- ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		178.324		
Leasingforderungen	n/a	26.059		
Übrige Wertpapiere	n/a	3.851		
Nicht-derivative finanzielle Vermögenswerte				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Übrige finanzielle Vermögenswerte	AC	12.878	12.878	- ¹
Zu fortgeführten Anschaffungskosten				
Übrige Eigenkapitalinstrumente	AC	46.746	46.746	- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2.198	2.198	- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVOCI	86.592		86.592
Passiva				
Leasingverbindlichkeiten	n/a	278.941		
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	316.858	316.858	
Finanzschulden		418.543	418.543	414.400
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	414.817	414.817	
Übrige Finanzschulden	AC	3.726	3.726	
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		62.426		
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	54.684	54.684	
Optionsverbindlichkeiten	AC	7.742	7.742	- ¹
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9				
Aktiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	622.566	622.566	- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2.198	2.198	- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	86.592		86.592 ¹
Passiva				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	797.827	797.827	414.400 ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Finanzinstrumente nach Klassen zum 31. Dezember 2023 (angepasst)

In Tsd. EUR	Bewertungs- kategorie nach IFRS 9	Buchwert Bilanz 31.12.2023	Wertansatz Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Beizu- legender Zeitwert erfolgs- wirksam	Beizulegender Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Beizu- legender Zeitwert Finanz- instrumente 31.12.2023
Aktiva						
Zahlungsmittel / flüssige Mittel	AC	159.815	159.815			- ¹
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		357.498				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	357.498	357.498			- ¹
Sonstige finanzielle Vermögenswerte		197.414				
Leasingforderungen	n/a	37.429				
Übrige Wertpapiere	n/a	3.666				
Nicht derivative finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	21.955	21.955			- ¹
Übrige finanzielle Vermögenswerte						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	46.544	46.544			- ¹
Übrige Eigenkapitalinstrumente						
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2.027		2.027		- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVOCI	85.793			85.793	85.793
Passiva						
Leasingverbindlichkeiten	n/a	347.240				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	AC	337.724	337.724			
Finanzschulden		430.835	430.835			
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	AC	428.600	428.600			419.039
Übrige Finanzschulden	AC	2.235	2.235			
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten		95.095				
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	87.483	87.483			
Optionsverbindlichkeiten	AC	7.612	7.612			- ¹
Davon aggregiert nach Bewertungskategorien gemäß IFRS 9						
Aktiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	585.812	585.812			- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	FVTPL	2.027		2.027		- ¹
Zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	FVTOCI	85.793			85.793	85.793
Passiva						
Zu fortgeführten Anschaffungskosten	AC	863.654	863.654			419.039 ¹

¹ Für die Positionen wurde kein beizulegender Zeitwert ermittelt, jedoch stellt der Buchwert einen angemessenen Näherungswert für den beizulegenden Zeitwert dar.

Der beizulegende Zeitwert von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerten und sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entspricht in etwa dem Buchwert. Ursächlich hierfür sind die kurzen Restlaufzeiten dieser Finanzinstrumente.

Die beizulegenden Zeitwerte der langfristigen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten mit Restlaufzeiten über einem Jahr entsprechen den Barwerten der mit den Vermögenswerten verbundenen Zahlungen unter Berücksichtigung der jeweiligen Zinsparameter. Bei den übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, handelt es sich um keine börsennotierten Anteile. Bei diesen Anteilen wird aufgrund ihrer Geringfügigkeit davon ausgegangen, dass der beizulegende Zeitwert den fortgeführten Anschaffungskosten entspricht.

Bei übrigen Eigenkapitalinstrumenten, die erfolgsneutral zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden, setzt der Konzern als beizulegenden Zeitwert den Kurswert in einem aktiven Markt an. Im Falle der übrigen Eigenkapitalinstrumente handelt es sich um die Beteiligung an Ceconomy (Buchwert zum 31. Dezember 2024: 86,0 Mio. EUR) und um Wertpapiere zur Sicherung von Pensionsverpflichtungen. Der beizulegende Zeitwert der kurzfristigen Finanzschulden entspricht aufgrund der Fristigkeit dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert der langfristigen Finanzschulden übersteigt den Buchwert zum 31. Dezember 2024 um 0,8 Mio. EUR (Vorjahr: 9,6 Mio. EUR). Diese Differenz ergab sich aus der Bewertung der Schuldscheindarlehen zum beizulegenden Zeitwert; dieser wurde anhand von aktuellen Einschätzungen zum eigenen Kreditrisiko und zum Zinsniveau jeweils zum Bewertungsstichtag ermittelt.

In der nachfolgenden Übersicht wird dargelegt, auf welchen wesentlichen Parametern die Bewertung der zum beizulegenden Zeitwert bilanzierten Finanzinstrumente als auch die Bewertung der gemäß IFRS 7 zum beizulegenden Zeitwert ausgewiesenen Finanzinstrumente basiert. Die einzelnen Levels sind dabei gemäß IFRS 13 wie folgt definiert:

- Level 1:

Unveränderte Übernahme von Preisen von aktiven Märkten (Deutsche Börse AG, Börse Frankfurt) für identische finanzielle Vermögenswerte oder finanzielle Verbindlichkeiten.

- Level 2:

Verwendung von Inputfaktoren, bei denen es sich nicht um die in Level 1 berücksichtigten, notierten Preise handelt, die sich jedoch für den finanziellen Vermögenswert oder die finanzielle Verbindlichkeit entweder direkt (d. h. als Preis) oder indirekt (d. h. in Ableitung von Preisen) beobachten lassen.

- Level 3:

Verwendung von nicht auf beobachtbaren Marktdaten basierenden Inputfaktoren für die Bewertung des finanziellen Vermögenswerts oder der finanziellen Verbindlichkeit (nicht beobachtbare Inputfaktoren). Zwischen den einzelnen Levels hat im Geschäftsjahr 2024 wie im Vorjahr kein Transfer stattgefunden. Ein Transfer zwischen den Level wäre zum Geschäftsjahresende erfolgt.

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2024

In Tsd. EUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2.198	0	0	2.198
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	86.592	86.592	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	414.400	0	414.400	0
Optionsverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	7.742	0	0	7.742

Fair-Value-Hierarchie zum 31. Dezember 2023 (angepasst)

In Tsd. EUR	Summe	Level 1	Level 2	Level 3
Aktiva				
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2.027	0	0	2.027
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral	85.793	85.793	0	0
Passiva				
Finanzschulden aus Schuldscheindarlehen	419.039	0	419.039	0
Optionsverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	7.612	0	0	7.612

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147 Konzern-Kapitalflussrechnung
149 Anhang des Konzernabschlusses

In der folgenden Tabelle werden die Änderungen der Instrumente der Stufe 3 für das Geschäftsjahr 2024 dargestellt:

In Tsd. EUR	1.1.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024
Aktiva				
Übrige Eigenkapitalinstrumente, zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam	2.027	170	0	2.197
Passiva				
Optionsverbindlichkeiten innerhalb der sonstigen finanziellen Verbindlichkeiten	7.612	130	0	7.742

Es hat im Geschäftsjahr 2024 in der Stufe 3 keine Umgruppierung stattgefunden und es hat keine Ergebniseffekte aus Marktveränderungen gegeben.

Für die einzelnen Kategorien von Finanzinstrumenten wurden im Geschäftsjahr 2024 sowie im Vorjahr folgende Nettoergebnisse ausgewiesen:

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2024

In Tsd. EUR	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung			Aus Abgang	Nettoergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Zum beizulegenden Zeitwert, über die GuV erfasst	Wertberichtigung/Forderungsverluste		
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.759	0		- 12.816		- 6.057
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	0		- 3.309		1.318	- 1.991
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	8.698				8.698
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 15.801	0				- 15.801
Gesamt	- 9.042	8.698	- 3.309	- 12.816	1.318	- 15.151

Nettoergebnisse nach Bewertungskategorien 2023 (angepasst)

In Tsd. EUR	Aus Zinsen	Aus der Folgebewertung			Aus Abgang	Nettoergebnis
		Zum beizulegenden Zeitwert, über das sonstige Ergebnis erfasst	Zum beizulegenden Zeitwert, über die GuV erfasst	Wertberichtigung/Forderungsverluste		
Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	6.360	0		- 10.764		- 4.404
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgswirksam (FVTPL)	- 357		- 3.547		1.556	- 2.348
Aktiva, bewertet zum beizulegenden Zeitwert erfolgsneutral (FVTOCI)	0	16.869				16.869
Passiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten (AC)	- 13.447	0				- 13.447
Gesamt	- 7.444	16.869	- 3.547	- 10.764	1.556	- 3.330

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus Aktiva, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, enthalten Veränderungen in den Wertberichtigungen, Gewinne und Verluste aus der Ausbuchung sowie Zahlungseingänge und Wertaufholungen aus ursprünglich abgeschrieben Forderungen.

Nettogewinne beziehungsweise -verluste aus der Kategorie der finanziellen Verbindlichkeiten, bewertet zu fortgeführten Anschaffungskosten, beinhalten im Wesentlichen die Zinsaufwendungen gegenüber Kreditinstituten.

Angaben über Zinserträge und Zinsaufwendungen der nicht erfolgswirksam zum Fair Value bewerteten finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten basieren auf der Anwendung der Effektivzinsmethode.

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2024

31.12.2024

In Tsd. EUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbeträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamtnettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	502.615	121.263	381.352		381.352
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	182.168	3.844	178.324		178.324
Gesamt	684.783	125.107	559.676	0	559.676
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	438.121	121.263	316.858	4.018	312.840
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	66.004	3.578	62.426		62.426
Andere Rückstellungen	120.543	266	120.277		120.277
Gesamt	624.668	125.107	499.561	4.018	495.543

Saldierung von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten 2023 (angepasst)

31.12.2023

In Tsd. EUR	Bruttobetrag vor Saldierung	Saldierungsbeträge	Nettobetrag in der Bilanz	Fair Value finanzieller Sicherheiten	Gesamtnettobetrag
Finanzielle Vermögenswerte					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	472.545	115.047	357.498		357.498
Sonstige finanzielle Vermögenswerte	200.801	3.387	197.414		197.414
Gesamt	673.346	118.434	554.912	0	554.912
Finanzielle Verbindlichkeiten					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	452.771	115.047	337.724	4.018	333.706
Andere Rückstellungen	114.966	3.387	111.579		111.579
Gesamt	567.737	118.434	449.303	4.018	445.285

Im Geschäftsjahr 2024 werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Netzbetreiber (z. B. aus Boni, Provisionen) mit den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie den übrigen Verbindlichkeiten gegenüber denselben Netzbetreibern saldiert. Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Saldierungsbetrag 121,3 Mio. EUR (31. Dezember 2023: 115,0 Mio. EUR). Die Voraussetzungen für eine Saldierbarkeit sind gegeben – da in diesem Zuge die verschiedenen gegenüber zwei Netzbetreibern bestehenden Ansprüche und Verpflichtungen bewertet wurden mit dem Ergebnis, dass bis auf unwesentliche Ausnahmen im Grunde eine einzige große, im Saldo kreditorische Leistungsbeziehung zu diesen Netzbetreibern besteht. Aufgrund einer Vereinbarung mit einem Netzbetreiber zur Anpassung von Zahlungskonditionen werden monatliche Vorauszahlungen für die vom Netzbetreiber erbrachten Mobilfunkdienste geleistet. Diese werden am Bilanzstichtag saldiert und im Folgemonat verrechnet. Neben dem Saldierungsbetrag in Höhe von 125,1 Mio. EUR besteht hier eine langfristige Sicherheitsleistung in Höhe von 4,0 Mio. EUR. Durch den Erwerb der Media Broadcast Gruppe im Jahr 2016 wurden u. a. auch Verpflichtungen für Altersteilzeit und Langzeitarbeitskonten übernommen. Diese Verpflichtungen werden zu jedem Bilanzstichtag mit den Zeitwerten des entsprechenden Planvermögens verrechnet. Hierzu verweisen wir auch auf unsere Ausführungen zu [Textziffer 30](#), Andere Rückstellungen.

33.2. Grundsätze und Ziele des Finanzrisikomanagements und Kapitalrisikomanagements

Der freenet Konzern unterliegt hinsichtlich seiner Vermögenswerte, Verbindlichkeiten und geplanten Transaktionen insbesondere Marktrisiken, Liquiditätsrisiken sowie Ausfallrisiken.

Ziel des finanziellen Risikomanagements ist es, diese Risiken laufend zu überwachen sowie durch die operativen und finanzorientierten Aktivitäten zu begrenzen.

Die Grundzüge der Finanzpolitik, deren Bausteine nachstehend erläutert sind, werden vom Vorstand festgelegt. Daneben bedürfen bestimmte Finanztransaktionen der vorherigen Genehmigung durch den Vorstand.

Die Abteilung Konzern-Treasury erbringt Dienstleistungen an die Geschäftsbereiche und koordiniert den Zugang zu den Finanzmärkten. Daneben überwacht und steuert sie die mit den Geschäftsbereichen des Konzerns verbundenen Markt- und Liquiditätsrisiken durch eine regelmäßige interne Risikoberichterstattung, die Risiken nach Grad und Ausmaß analysiert. Oberste Priorität für die Abteilung Konzern-Treasury hat der Grundsatz der Risikominimierung; als ein weiteres wichtiges Ziel wird die Optimierung des Zinsergebnisses angesehen. Ein umsichtiges durch die Abteilung Konzern-Treasury gesteuertes Liquiditätsmanagement umfasst das Halten einer ausreichenden Reserve an flüssigen Mitteln, die Möglichkeit zur Finanzierung durch einen adäquaten Betrag an zugesagten Kreditlinien und die Möglichkeit, offene Marktpositionen zu schließen. Liquiditätsrisiken werden durch die permanente Überwachung des Finanzstatus und ausreichende Reserven in Form von Kreditlinien reduziert.

Der Abteilung Konzern-Treasury obliegt die Überwachung der Ausfallrisiken großer Debitoren (insbesondere Distributoren, Händler und anderer B2B-Partner) sowie die regelmäßige interne Risikoberichterstattung bezüglich dieser Risiken. Forderungen gegen Endkunden werden in der Abteilung Forderungsmanagement überwacht. Eines ihrer Hauptziele ist es, die Aufwendungen aus dem Ausfall beziehungsweise der Wertberichtigung von Forderungen gegen Endkunden und Vertriebspartner zu minimieren.

Das Kapitalrisikomanagement des Konzerns bezieht sich auf das in der Konzernbilanz ausgewiesene Eigenkapital und daraus abgeleitete Kennziffern.

Primäres Ziel des Kapitalrisikomanagements des Konzerns ist es, die in den Kreditverträgen vorgesehenen Kennzahlen (Financial Covenants), deren Nichterreichung unter Umständen die sofortige Fälligkeit der Kredite nach sich ziehen könnte, zu überwachen. Der freenet Konzern steuert das Kapitalrisikomanagement anhand der Eigenkapitalquote sowie des Verschuldungsfaktors. Die Eigenkapitalquote stellt das Verhältnis zwischen Eigenkapital und Bilanzsumme dar und bewegt sich zum 31. Dezember 2024 über der Zielmarke von 25,0 % (31. Dezember 2024: 44,4 %; Vorjahresstichtag: 42,1 %). Der Verschuldungsfaktor (31. Dezember 2024: 0,9; Vorjahresstichtag: 1,2) leitet sich aus dem Verhältnis von Nettofinanzschulden zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA ab. Die Nettofinanzschulden sind definiert als Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel und zuzüglich der Nettoleasingverbindlichkeiten.

Zum 31. Dezember 2024 sind sämtliche Covenants-Kennzahlen erfüllt. Auch alle weiteren vereinbarten Beschränkungen in den Darlehensverträgen (sog. „Undertakings“ und „Covenants“) wurden zum Bilanzstichtag eingehalten. Die wesentlichen Financial Covenants sind in Bezug auf die Verschuldung des Konzerns definiert.

Um die Kapitalstruktur aktiv zu steuern, kann das Management Vermögenswerte verkaufen, um dadurch die Verschuldung zu reduzieren, sowie andere Maßnahmen ergreifen wie beispielsweise die Ausgabe neuer Aktien.

Die nachfolgenden Angaben zu den einzelnen Risiken basieren auf Informationen, wie sie dem Vorstand vorgelegt werden.

33.3 Marktrisiko

Die Aktivitäten unseres Konzerns sind in erster Linie finanziellen Risiken aus der Änderung von Zinssätzen und Wechselkursen ausgesetzt.

33.3.1 Zinsänderungsrisiko

Die unter den Finanzschulden ausgewiesenen Verbindlichkeiten resultieren aus fünf Schuldscheindarlehen (zum 31. Dezember 2024 mit einem Saldo von insgesamt 418,4 Mio. EUR ausgewiesen (Vorjahr: 430,8 Mio. EUR) – davon entfallen 144,1 Mio. EUR auf die Tranchen mit variabler Verzinsung). Zudem besteht im Konzern eine revolvingende

Kreditlinie in Höhe von insgesamt 250,0 Mio. EUR (Vorjahr: 300,0 Mio. EUR), die eine Laufzeit von fünf Jahren hat und zum Jahresende erneut nicht gezogen wurde (bei einer Ziehung per 31. Dezember 2024 wäre ein Zinssatz von 3,6 % zur Anwendung gekommen).

Zum 31. Dezember 2024 weist der Konzern verzinsliche Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 418,5 Mio. EUR (Vorjahr: 430,8 Mio. EUR) aus, davon sind zum Bilanzstichtag 144,2 Mio. EUR variabel verzinslich. Diesbezüglich ist der Konzern Zinsrisiken ausgesetzt. Die Zinsänderungsrisiken sind nicht explizit gesichert, allerdings wirkt der Saldo des Kassenbestands (der im Wesentlichen variabel verzinslich angelegt wird) als natürliche Absicherung und mindert das Zinsänderungsrisiko aus den variabel verzinslichen Finanzschulden entsprechend.

Die Abteilung Konzern-Treasury überprüft auf der Grundlage der ihr zur Verfügung stehenden täglichen Liquiditätsplanung laufend die verschiedenen Anlagemöglichkeiten für die liquiden Mittel sowie die verschiedenen Dispositionsmöglichkeiten hinsichtlich der Finanzschulden. Marktzinsänderungen könnten sich auf das Zinsergebnis von originären variabel verzinslichen Finanzinstrumenten auswirken und gehen in die Berechnung der ergebnisbezogenen Sensitivitäten ein.

Zur Darstellung von Marktrisiken verwendet der Konzern eine Sensitivitätsanalyse, die Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf Ergebnis und Eigenkapital zeigt.

Die periodischen Auswirkungen werden bestimmt, indem die hypothetischen Änderungen der Risikovariablen auf den Bestand der Finanzinstrumente zum Abschlussstichtag bezogen werden.

In der Bilanz sind unter den kurzfristigen und langfristigen Finanzschulden zum 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten in Höhe von 418,5 Mio. EUR (Vorjahr: 430,8 Mio. EUR) ausgewiesen, davon 144,2 Mio. EUR (Vorjahr: 222,5 Mio. EUR) variabel verzinslich. Die variabel verzinslichen Bankverbindlichkeiten waren zum Stichtag mit 4,0 % verzinst. Die zum 31. Dezember 2024 bestehenden Finanzschulden werden zu 195,6 Mio. EUR im kurzfristigen Bereich ausgewiesen. 3,7 Mio. EUR davon sind für erwartete Zahlungen aufgelaufener Zinsen abgegrenzt, 191,8 Mio. EUR davon sind für eine Tilgung für Finanzverbindlichkeiten im Jahr 2025 vorgesehen. Zum 31. Dezember 2024 wird der variable Teil der Kredite in einem Korridor von 3,6 bis 4,3 % verzinst. Anhand von Marktschätzungen erwarten wir für 2025 einen Korridor des variablen Teils zwischen 3,5 und 4,3 %. Daraus würden sich im Jahr 2025 auf die gesamten Finanzschulden Auszahlungen für Zinsen in Höhe von 13,1 Mio. EUR ergeben. Aus der Nettoposition von variabel verzinslichen Aktiva und Passiva (44,2 Mio. EUR), die nicht zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, hätte eine parallele Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach oben einen Ergebniseffekt vor Steuern von -0,2 Mio. EUR (Vorjahr: -0,6 Mio. EUR), eine Verschiebung der Zinskurve um 50 Basispunkte nach unten einen Ergebniseffekt vor Steuern von +0,2 Mio. EUR (Vorjahr: +0,6 Mio. EUR).

Für die übrigen verzinslichen Vermögenswerte und Schulden ist das Zinsänderungsrisiko vernachlässigbar.

Zinssatzänderungen beeinflussen festverzinsliche Finanzinstrumente nur dann, wenn sie zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Die finanziellen Verbindlichkeiten von freenet sind daher keinem Zinsänderungsrisiko ausgesetzt, da diese zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert werden.

33.3.2 Fremdwährungsrisiko

Im Konzern werden in geringem Umfang Geschäfte in Fremdwährungen getätigt. Die Währungssicherung erfolgt in der Regel durch den Abschluss von Devisentermingeschäften oder, falls nötig, mittels vorgehaltener Barbestände in Fremdwährung.

33.3.3 Kursänderungsrisiko

Im Konzern gibt es nur wenige Vermögenswerte bzw. Beteiligungen, die einem Kursänderungsrisiko ausgesetzt sind (wie beispielsweise Anteile an der Ceconomy).

IFRS 7 verlangt Angaben darüber, wie sich hypothetische Änderungen von Risikovariablen auf Preise von Finanzinstrumenten auswirken. Als Risikovariablen kommen insbesondere Börsenkurse oder Indizes infrage. Wenn der Aktienkurs der Ceconomy zum 31. Dezember 2024 um 10 % höher bzw. niedriger gewesen wäre, wäre der beizulegende Zeitwert um 8,6 Mio. EUR höher bzw. geringer (31. Dezember 2023: 8,1 Mio. EUR höher bzw. geringer) gewesen. Darüber hinaus misst der Konzern dem Kursänderungsrisiko eine zu vernachlässigende Bedeutung bei.

33.4 Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko des Konzerns besteht darin, dass die Gesellschaft möglicherweise ihren finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, z. B. der Tilgung von Finanzschulden, der Bezahlung von Einkaufsverpflichtungen und den Verpflichtungen aus Leasingverträgen.

Zur Überwachung und Steuerung der Liquidität werden konzernweit umfangreiche Finanzplanungsinstrumente eingesetzt. Es werden hierbei unterschiedliche Planungshorizonte betrachtet, die sich bis zu einem Jahr erstrecken. Die kurzfristige Liquiditätsplanung und -steuerung erfolgt auf Tagesbasis jeweils für die nächsten drei Monate im Voraus. Diese Planung wird täglich von der Abteilung Konzern-Treasury in Abstimmung mit dem Rechnungswesen und dem Controlling auf der Grundlage von Ist-Daten aktualisiert.

Der Konzern steuert Liquiditätsrisiken weiterhin durch das Halten angemessener Bankguthaben, Kreditlinien bei Banken sowie durch eine laufende Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Außerdem erfolgen Abstimmungen der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Um das Liquiditätsrisiko zu verringern, bedient sich der Konzern einer großen Bandbreite verschiedener Finanzierungsinstrumente.

Auf Basis mehrerer bestehender konzerninterner Cash-Pooling-Vereinbarungen, an denen die wesentlichen Gesellschaften des freenet Konzerns teilnehmen, werden Bedarf und Anlage von liquiden Mitteln im Konzern zentral gesteuert.

Der Konzern erwartet, dass er seine sonstigen Verpflichtungen aus operativen Cashflows und aus dem Zufluss der fällig werdenden finanziellen Vermögenswerte erfüllen kann.

Zum Bilanzstichtag hat der Konzern die in Höhe von 250,0 Mio. EUR (Vorjahr: 300,0 Mio. EUR) eingeräumte revolvingende Kreditlinie nicht in Anspruch genommen. Der Gesellschaft ist es in engen Grenzen erlaubt, außerhalb der Kreditverträge Fremdmittel aufzunehmen, um so beispielsweise zukünftige strategische Investitionen zu finanzieren.

Wertpapiere (im Depot befindliche Geldmarktfonds und Anleihen) können innerhalb kurzer Frist liquidiert werden. Bei den Beteiligungen besteht keine Veräußerungsabsicht. Im Falle eines notwendigen Verkaufs dieser Beteiligungen wäre die kurzfristige Abwicklung unter Umständen erschwert, da für diese Anteile kein organisierter Kapitalmarkt besteht.

Der finanzielle und operative Spielraum des Konzerns wird durch bestimmte Regelungen der Kreditverträge eingeschränkt. Diese legen der Gesellschaft beispielsweise Beschränkungen bei Änderungen der Geschäftstätigkeit des Konzerns, bei der Durchführung gruppeninterner gesellschaftsrechtlicher Strukturmaßnahmen, bei der Bestellung von Sicherheiten sowie hinsichtlich eventueller Erwerbe sowie Veräußerungen von Vermögensgegenständen, insbesondere von Anteilsbesitz, auf. Aus den nachfolgenden Tabellen sind die vertraglich vereinbarten undiskontierten Zins- und Tilgungszahlungen der originären finanziellen Verbindlichkeiten des Konzerns am Ende der Geschäftsjahre 2024 und 2023 ersichtlich:

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2024

In Tsd. EUR	Buchwert	Cashflows 2025			Cashflows 2026			Cashflows 2027 und später		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
	31.12.2024									
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	316.858			316.858						
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	418.543	6.567	6.527	195.567	4.474	4.669	123.141	4.996	2.129	99.835
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	62.426			40.657			7.742			14.027
Leasingverbindlichkeiten	278.491	8.280		77.513	5.836		66.594	9.727		134.384

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
 143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
 144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
 147 Konzern-Kapitalflussrechnung
 149 Anhang des Konzernabschlusses

Finanzverbindlichkeiten 31.12.2023

In Tsd. EUR	Buchwert 31.12.2023	Cashflows 2024			Cashflows 2025			Cashflows 2026 und später		
		Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung	Zins fix	Zins variabel	Tilgung
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	337.724			337.724						
Finanzschulden (Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten)	430.835	2.699	9.120	180.726	2.557	5.084	191.671	458	1.841	58.438
Sonstige nicht-derivative finanzielle Verbindlichkeiten	95.095			38.287			56.569			239
Leasingverbindlichkeiten	347.240	9.613		78.274	6.876		73.903	15.622		195.063

33.5. Ausfallrisiko

Der Konzern berücksichtigt die Ausfallwahrscheinlichkeit zum Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes von Vermögenswerten und das Vorliegen einer signifikanten Erhöhung des Ausfallrisikos während der Berichtsperioden. Um zu beurteilen, ob sich das Ausfallrisiko signifikant erhöht hat, wird das Ausfallrisiko im Hinblick auf den Vermögenswert am Abschlussstichtag mit dem Ausfallrisiko im Zeitpunkt des erstmaligen Ansatzes verglichen. Dabei werden verfügbare angemessene und belastbare zukunftsorientierte Informationen berücksichtigt. In diesem Zusammenhang verweisen wir auf die Erläuterungen zum Wertminderungsmodell nach IFRS 9 unter [Textziffer 2.7.7](#), Wertminderung von finanziellen Vermögenswerten, sowie auf [Textziffer 21](#), Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte.

Bei der Betrachtung der Ausfallrisiken stehen im freenet Konzern die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen Endkunden sowie die Leasingforderungen im Fokus. Wir verweisen hier auf unsere Ausführungen zur [Textziffer 21](#), Forderungen, sonstige Vermögenswerte und sonstige finanzielle Vermögenswerte. Hierbei wird im Massengeschäft unseres Konzerns der Bonität von Kunden und Vertriebspartnern besondere Aufmerksamkeit gewidmet. Für wesentliche Vertragskundenbereiche werden vor Vertragsabschluss Bonitätsprüfungen der Kunden durchgeführt.

Im laufenden Vertragsverhältnis sind die Durchführung eines zügigen und regelmäßigen Mahn- und Inkassoprozesses mit mehreren Inkassounternehmen im Benchmarking und einer Langzeitinkassoüberwachung sowie das High-Spender-Monitoring in unserem Konzern wesentliche Maßnahmen zur Minimierung des Ausfallrisikos.

Auch im Bereich der Forderungen gegen Händler und Franchisepartner sowie sonstiger Geschäftskunden findet ein laufender Mahn- und Inkassoprozess statt. Ebenso werden Kreditlimits festgelegt und überwacht. Gegebenenfalls führt das Erreichen des Limits zu einer Liefersperre.

Überdies sind durch eine Warenkreditversicherung wesentliche Kreditausfallrisiken gegenüber Großkunden (Händler und Distributoren im Bereich Mobilfunk) abgesichert. Um das Kreditausfallrisiko zu minimieren, hat der Konzern einen bestimmten Anteil dieser Umsätze versichert. Jeden Monat meldet die Abteilung Konzern-Treasury der Versicherung die aktuellen Umsätze des jeweiligen Großkunden. Im Zusammenhang mit dieser Meldung berechnet die Versicherung das zu versichernde Umsatzvolumen. Die Risiken bei nicht versicherten Kunden sind durch ein internes Limitsystem begrenzt – in der Regel müssen Kunden mit schlechter Bonität Vorauskasse leisten oder die Geschäftsbeziehung kommt nicht zustande. Ausfallrisiken gegenüber Endkunden sind nicht abgesichert.

Bei der Bestimmung der Werthaltigkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird jeder Änderung der Bonität seit Einräumen des Zahlungsziels bis zum Bilanzstichtag Rechnung getragen. Es besteht keine nennenswerte Konzentration des Kreditausfallrisikos, da der Kundenbestand breit ist und keine Korrelationen bestehen.

Eine angemessene Bildung von Wertberichtigungen trägt den Ausfallrisiken Rechnung. Eine Ausbuchung von Forderungen und sonstigen Vermögenswerten erfolgt jeweils, wenn der Konzern die Forderung für uneinbringlich hält.

Wertpapiere und liquide Mittel sind im Wesentlichen bei deutschen Großbanken angelegt. Durch die Streuung auf verschiedene Banken wird das Ausfallrisiko deutlich eingeschränkt. Die Anlagen werden bezüglich ihrer laufenden und zukünftig erwarteten Rendite ständig von der Abteilung Konzern-Treasury überwacht.

34 Geschäftsvorfälle mit nahestehenden Unternehmen und Personen

34.1. Übersicht

Zwischen dem Konzern und nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen fanden folgende wesentliche Geschäftsvorfälle statt:

In Tsd. EUR	2024	2023
Erlöse aus der Berechnung von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching	10.627	8.837
Assoziierte Unternehmen		
Bayern Digital Radio GmbH, München	495	533
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Hessen Digital Radio GmbH, Frankfurt	1.232	1.120
Gesamt	12.354	10.490

In Tsd. EUR	2024	2023
Aufwendungen aus dem Bezug von Dienstleistungen		
Gemeinschaftsunternehmen		
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching	0	8
Assoziierte Unternehmen		
ad.audio GmbH, Hamburg	228	427
Bayern Digital Radio GmbH, München	555	561
Nicht konsolidierte Gesellschaften		
Hessen Digital Radio GmbH, Frankfurt	73	37
Gesamt	856	1.033

Zum 31. Dezember 2024 bestanden folgende wesentliche Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Unternehmen beziehungsweise Personen:

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Forderungen aus laufendem Leistungsverkehr		
Gemeinschaftsunternehmen		
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching	6	11
Gesamt	6	11

In Tsd. EUR	31.12.2024	31.12.2023
Verbindlichkeiten aus laufendem Leistungsverkehr		
Assoziierte Unternehmen		
ad.audio GmbH, Hamburg	0	15
Gesamt	0	15

Den Arbeitnehmervertretern des Aufsichtsrats wurden im Geschäftsjahr 2024 Gesamtbezüge aus ihren Arbeitsverträgen in Höhe von insgesamt 426 Tsd. EUR (Vorjahr: 445 Tsd. EUR) gewährt.

Allen Transaktionen lagen Marktpreise zugrunde. Sicherheiten bestehen nicht.

34.2. Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen: Vorstandsvergütung

Die Vergütung der Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft als Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen setzte sich im Berichtsjahr und Vorjahr im Einzelnen wie folgt zusammen:

Aufwand 2024 nach IAS 24.17

In Tsd. EUR	Festbezüge und Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung	Summe kurzfristig fällige Leistungen	Aktienbasierte Vergütung	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Gesamtbezüge
Christoph Vilanek	1.218	734	1.952	2.509	0	4.461
Ingo Arnold	637	367	1.004	1.491	100	2.595
Stephan Esch	519	294	813	1.291	0	2.104
Rickmann v. Platen	516	340	856	1.405	100	2.361
Antonius Fromme	508	340	848	1.405	100	2.353
Nicole Engenhardt-Gillé	303	168	471	359	59	889
Gesamt	3.701	2.243	5.944	8.460	359	14.763

Aufwand 2023 (angepasst) nach IAS 24.17

In Tsd. EUR	Festbezüge und Nebenleistungen	Einjährige variable Vergütung	Summe kurzfristig fällige Leistungen	Aktienbasierte Vergütung	Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	Gesamtbezüge
Christoph Vilanek	1.015	781	1.796	3.705	0	5.501
Ingo Arnold	636	407	1.043	1.475	100	2.618
Stephan Esch	516	325	841	918	0	1.759
Rickmann v. Platen	512	378	890	1.747	100	2.737
Antonius Fromme	508	378	886	1.742	100	2.728
Nicole Engenhardt-Gillé	303	186	489	304	59	852
Gesamt	3.490	2.455	5.945	9.891	359	16.195

Bezüglich der aktienbasierten Vergütung handelt es sich um variable Bezüge mit langfristiger Anreizwirkung (sogenannte „LTIP“). Hierzu verweisen wir auf unsere Ausführungen zu den LTIP-Programmen in den Textziffern 25.1 (Programm 3), 25.2 (Programm 4) sowie 25.3 (Programm 5) dieses Anhangs.

Zum 31. Dezember 2024 beträgt der Stand der Rückstellung für die LTIP-Programme 3, 4 und 5 insgesamt 29.765 Tsd. EUR (Vorjahr angepasst: 32.294 Tsd. EUR).

Konzernabschluss142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144 Konzernbilanz146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147 Konzern-Kapitalflussrechnung
149 Anhang des Konzernabschlusses

Insgesamt ergaben sich in 2024 Vorstandsbezüge im Sinne des §314 (1) Nr. 6 HGB in Höhe von 98.739 Tsd. EUR (Vorjahr: 7.853 Tsd. EUR). Darin enthalten sind neben der Vergütung für kurzfristig fällige Leistungen aktienbasierte Vergütungen aus der Gewährung der Tranche 2024/2027 des LTIP-Programms 5 in Höhe von 2.795 Tsd. EUR (Vorjahr: aktienbasierte Vergütungen in Höhe von 1.908 Tsd. EUR aus der Gewährung der Tranche 2023/2026 des LTIP-Programms 5). Den Mitgliedern des Vorstands wurden in 2024 insgesamt 102.775 virtuelle Aktien der Tranche 2024/2027 des LTIP-Programms 5 gewährt (Vorjahr: 76.716 virtuelle Aktien der Tranche 2023/2026 des LTIP-Programms 5).

Für ehemalige Vorstandsmitglieder bestehen Pensionsverpflichtungen von 13.160 Tsd. EUR (Vorjahr: 12.832 Tsd. EUR), denen Aktivwerte aus Rückdeckungsversicherungen in Höhe von 12.140 Tsd. EUR (Vorjahr: 11.809 Tsd. EUR) gegenüberstehen. Die Gesamtbezüge der ehemaligen Vorstandsmitglieder und ihrer Hinterbliebenen betragen 181 Tsd. EUR (Vorjahr: 193 Tsd. EUR).

Es wurden keinem der Vorstandsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Vorstandsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

34.3. Vergütung der Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen: Aufsichtsratsvergütung

Die in der Satzung geregelte, ab dem 1. Januar 2021 geltende Vergütung des Aufsichtsrats setzt sich aus drei Komponenten zusammen:

- einer Basisvergütung,
- Sitzungsentgelten und
- einer Vergütung in Abhängigkeit von der Mitgliedschaft und dem Vorsitz in Ausschüssen des Aufsichtsrats.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten für jedes volle Geschäftsjahr ihrer Zugehörigkeit zu diesem Gremium eine feste Basisvergütung in Höhe von 50.000 EUR von der Gesellschaft.

Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält den doppelten Betrag, der stellvertretende Vorsitzende den anderthalbfachen Betrag der Basisvergütung.

Jedes Aufsichtsratsmitglied erhält zusätzlich für jede Sitzung des Aufsichtsrats oder seiner Ausschüsse, an der es teilgenommen hat, ein Sitzungsgeld in Höhe von 1.000 EUR. Mehrere Sitzungen an einem Tag werden nur einmal vergütet.

Mitglieder des Prüfungsausschusses erhalten zusätzlich für die Mitgliedschaft in diesem Ausschuss eine jährliche Vergütung von jeweils 15.000 EUR. Mitglieder sonstiger Ausschüsse – mit Ausnahme des Vermittlungsausschusses – erhalten zusätzlich für die Mitgliedschaft im Ausschuss pro Ausschuss eine jährliche Vergütung von 10.000 EUR. Der Ausschussvorsitzende erhält jeweils das Zweifache. Die Vergütung für Vorsitz und Mitgliedschaft in Ausschüssen fällt nur an, sofern die Ausschüsse in dem betreffenden Geschäftsjahr zur Erfüllung ihrer Aufgaben mindestens einmal tagen.

Mitgliedern des Aufsichtsrats werden darüber hinaus ihre notwendigen Auslagen ersetzt.

Die ab dem 1. Januar 2021 geltende Vergütungsregelung beinhaltet, dass die Gesamtvergütung eines Aufsichtsratsmitglieds den Betrag von 160 Tsd. EUR pro Jahr (Maximalvergütung) nicht übersteigen darf.

34.3.1 Vergütung für die Geschäftsjahre 2024 und 2023

Es wurden keinem der Aufsichtsratsmitglieder Darlehen gewährt und für keines der Aufsichtsratsmitglieder Bürgschaften oder sonstige Gewährleistungen übernommen.

Individualisierte Angaben für die letzten beiden Geschäftsjahre sind aus den nachfolgenden Tabellen ersichtlich. Es ist zu beachten, dass es aufgrund des Zahlenformats bei den Zwischen- und Endsummen rechnerische Rundungsdifferenzen geben kann, da die Zahlen auf eine Dezimalstelle gerundet wurden.

Vergütung für das Geschäftsjahr 2024

In Tsd. EUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Ausschuss- vergütung	Überschrei- tung Maximal- vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder					
Knut Mackeprang ¹	75,0	17,0	20,0	0,0	112,0
Claudia Anderleit ¹	50,0	15,0	10,0	0,0	75,0
Marc Tüngler	100,0	18,0	60,0	- 18,0	160,0
Robert Weidinger	50,0	8,0	40,0	0,0	98,0
Sabine Christiansen	50,0	16,0	20,0	0,0	86,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	50,0	6,0	10,0	0,0	66,0
Prof. Dr. Kerstin Lapotta	50,0	8,0	15,0	0,0	73,0
Thomas Karlovits	50,0	6,0	10,0	0,0	66,0
Miriam Wohlfarth	50,0	4,0	0,0	0,0	54,0
Frank Suwald ¹	50,0	7,0	15,0	0,0	72,0
Petra Winter ¹	50,0	8,0	15,0	0,0	73,0
Tobias Marx ¹	50,0	4,0	0,0	0,0	54,0
Gesamt	675,0	117,0	215,0	- 18,0	989,0

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976

Vergütung für das Geschäftsjahr 2023

In Tsd. EUR	Basisvergütung	Sitzungs- entgelte	Ausschuss- vergütung	Gesamt
Aktive Mitglieder				
Knut Mackeprang ¹	75,0	10,0	20,0	105,0
Claudia Anderleit ¹	50,0	8,0	10,0	68,0
Marc Tüngler	100,0	11,0	40,0	151,0
Robert Weidinger	50,0	10,0	30,0	90,0
Sabine Christiansen	50,0	9,0	10,0	69,0
Theo-Benneke Bretsch ¹	50,0	7,0	10,0	67,0
Prof. Dr. Kerstin Lapotta	50,0	10,0	15,0	75,0
Thomas Karlovits	50,0	7,0	10,0	67,0
Miriam Wohlfarth	50,0	5,0	0,0	55,0
Frank Suwald ¹	31,2	6,0	9,3	46,5
Petra Winter ¹	31,2	6,0	9,3	46,5
Tobias Marx ¹	31,2	4,0	0,0	35,2
	618,6	93,0	163,6	875,2
Ehemalige Mitglieder				
Thomas Reimann ¹	19,0	4,0	5,7	28,7
Bente Brandt ¹	19,0	4,0	5,7	28,7
Gerhard Huck ¹	19,0	2,0	0,0	21,0
	57,0	10,0	11,4	78,4
Gesamt	675,6	103,0	175,0	953,6

¹ Arbeitnehmervertreter gemäß § 7 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 MitbestG vom 4. Mai 1976

Die gewährten Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats im Sinne von IAS 24.17 sowie § 314 (1) Nr. 6 HGB betragen im Geschäftsjahr 2024 989,0 Tsd. Euro (Vorjahr: 953,6 Tausend Euro).

35 Unternehmenserwerbe

Am 21. Dezember 2023 hatte der Konzern einen Kaufvertrag über den Erwerb sämtlicher Geschäftsanteile und Stimmrechte an der Gesellschaft SuperNova GmbH & Co. KG, Köln (im Folgenden: SuperNova) abgeschlossen. Die Übernahme wurde zum 4. Januar 2024 vollzogen, wodurch der Konzern die Beherrschung über dieses Tochterunternehmen erlangte. Die Erstkonsolidierung in der freenet Group erfolgte vereinfachend ab dem 1. Januar 2024. Im Geschäftsjahr 2024 kam es im Zuge einer Verschmelzung ihrer Komplementärin auf die SuperNova GmbH, Köln, zu einer Anwachsung der SuperNova auf die SuperNova GmbH.

Die Geschäftstätigkeit der SuperNova besteht im Wesentlichen in der Beratung von Groß- und Einzelhändlern der Telekommunikationsbranche, der Vertretung von deren Interessen gegenüber Herstellern und Netzbetreibern sowie der Beratung in und der Durchführung von Marketingmaßnahmen im Bereich der Telekommunikation.

Als fixer Barkaufpreis wurden 6.500 Tsd. EUR vereinbart.

Die im vorliegenden Konzernabschluss bezüglich des Erwerbs der SuperNova nach IFRS 3 durchgeführte Kaufpreisallokation hat finalen Charakter.

Über die zum Zeitpunkt der Erstkonsolidierung zu beizulegenden Zeitwerten übernommenen Vermögenswerte und Schulden der SuperNova gibt die folgende Übersicht Auskunft:

Vermögenswerte und Schulden der SuperNova zum 1. Januar 2024 zu beizulegenden Zeitwerten

Aktiva		Passiva	
In Tsd. EUR	1.1.2024	In Tsd. EUR	1.1.2024
Langfristiges Vermögen		Kurzfristige Schulden	
Immaterielle Vermögenswerte	1.171	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	347
Sachanlagen	5.247	Übrige Verbindlichkeiten und Abgrenzungen sowie Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	218
	6.418	Laufende Ertragsteuerschulden	558
Kurzfristiges Vermögen			1.123
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.078		
Übrige Forderungen und sonstige Vermögenswerte sowie Sonstige finanzielle Vermögenswerte	111		
Liquide Mittel	16		
	1.205		
Gesamt	7.623	Gesamt	1.123

Aus der Kaufpreisallokation ergibt sich ein Goodwill in Höhe von 5.247 Tsd. EUR aus der Differenz des Kaufpreises von 6.500 Tsd. EUR und dem Nettovermögen zu Zeitwerten von 1.253 Tsd. EUR. Dieser Goodwill entfällt im Wesentlichen auf künftige Ertragschancen im Mobilfunkgeschäft, die sich größtenteils auf die wirtschaftlichen Vorteile aus der Integration des Geschäftsmodells der SuperNova in die freenet Group beziehen. Der Goodwill ist der zahlungsmittelgenerierenden Einheit „Mobilfunk“ zugeordnet worden und steuerlich abzugsfähig. In unserer Segmentberichterstattung erfolgt die Einordnung der SuperNova in das Segment Mobilfunk. Zusätzlich zum Goodwill wurden in der Kaufpreisallokation immaterielle Vermögenswerte in Höhe von 1.161 Tsd. EUR aufgedeckt. Diese entfallen in voller Höhe auf Kundenbeziehungen mit einer Nutzungsdauer von 42 Monaten. Aus der Folgeabschreibung dieser immateriellen Vermögenswerte werden pro Geschäftsjahr planmäßige Abschreibungen in Höhe von 332 Tsd. EUR resultieren. Der Zeitwert der erworbenen Forderungen (inklusive der übrigen Forderungen und sonstigen Vermögenswerte sowie der sonstigen finanziellen Vermögenswerte) betrug zum 1. Januar 2024 1.188 Tsd. EUR (Bruttoforderungen in Höhe von 1.189 Tsd. EUR abzüglich Wertberichtigungen in Höhe von 1 Tsd. EUR). Es wurden keine Eventualschulden sowie keine Transaktionen identifiziert, die getrennt vom Erwerb der Vermögenswerte und der Übernahme der Schulden auszuweisen sind.

Der Kaufpreisallokation lag ein bewertungsrelevanter Planungshorizont von 42 Monaten zugrunde. Zur Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts der im Rahmen der Kaufpreisallokation angesetzten immateriellen Vermögenswerte (Kundenbeziehungen) kam ein kapitalwertorientiertes Verfahren, die Residualwertmethode (Multi Period Excess Earnings Method), zum Einsatz. Die beizulegenden Zeitwerte der Kundenbeziehungen wurden im Einklang mit IFRS 13 anhand eines Barwertverfahrens (Discounted Cashflow) mithilfe von Inputfaktoren Level 3 (nicht beobachtbare Parameter) berechnet. Dieser Bewertungstechnik liegt eine Zahlungsstromprognose zugrunde, die ein hypothetischer Marktteilnehmer unterstellen würde.

Der Beitrag der SuperNova ab dem Zeitpunkt ihrer Erstkonsolidierung zu den externen Umsatzerlösen sowie zum EBITDA des Konzerns war von unwesentlicher Bedeutung.

36 Aufgegebene Geschäftsbereiche

Aufgrund einer nicht profitablen Ertragslage und fehlenden positiven Zukunftsaussichten stellte die Gravis Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin (im Folgenden „Gravis“) ihren operativen Geschäftsbetrieb zum 30. Juni 2024 ein. Mit 37 Stores in Deutschland und mehreren Online-Shops war Gravis ein auf das Apple-Sortiment spezialisierter Retailer und Service-Provider. Zudem betrieb Gravis einen zertifizierten Technik- und Reparaturservice sowie Personaltrainings im Umgang mit den angebotenen Produkten.

Die Tätigkeiten der Gravis sowie bestimmte im unmittelbaren Zusammenhang mit der Stilllegung der Gravis stehende Geschäftsvorfälle in weiteren Konzerngesellschaften der freenet Gruppe stellen den aufgegebenen Geschäftsbereich Gravis im Sinne des IFRS 5.13 sowie des IFRS 5.32 dar, da es sich bei Gravis um einen gesonderten, wesentlichen Geschäftsbereich als Teil des Segments Mobilfunk handelt.

In der Gesamtergebnisrechnung für das Geschäftsjahr 2024 sowie aufgrund der retrospektiven Anpassung auch für den Vorjahresvergleichszeitraum wird der Gewinn bzw. Verlust nach Steuern des aufgegebenen Geschäftsbereichs Gravis als gesonderter Betrag in der Zeile „Konzernergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen“ ausgewiesen.

Dabei gliedert sich das Periodenergebnis dieses aufgegebenen Geschäftsbereichs für das Geschäftsjahr 2024 sowie das Vorjahr 2023 wie folgt:

In Tsd. EUR	2024	2023
Umsatzerlöse	70.087	244.352
Sonstige betriebliche Erträge	7.346	2.139
Materialaufwand	- 65.755	- 214.106
Personalaufwand	- 26.717	- 19.903
Sonstige betriebliche Aufwendungen	- 9.440	- 13.121
Abschreibungen und Wertminderungen	- 29.936	- 6.553
Finanzergebnis	- 652	- 1.231
Ertragsteuern	4.254	81
Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsbereichen	- 50.813	- 8.342

Das Ergebnis aus aufgegebenen Geschäftsaktivitäten ist vollständig den Aktionären des Mutterunternehmens zuzuordnen.

Konzernabschluss

142	Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143	Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144	Konzernbilanz

146	Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147	Konzern-Kapitalflussrechnung
149	<u>Anhang des Konzernabschlusses</u>

Zum 31. Dezember 2024 weist die Gravis Leasingverbindlichkeiten in Höhe von 7,5 Mio. EUR aus, während ihr Leasingvermögen im Rahmen eines nach IAS 36 vorgenommenen Werthaltigkeitstests bereits auf 0 wertgemindert ist. Die Gesellschaft wird zukünftig weiterhin versuchen, bspw. durch Übergabe der Mietstandorte an Dritte, Einigungen mit den Vermietern oder den Abschluss von Untermietverhältnissen ihre Leasingverbindlichkeiten zu reduzieren, was zum Ausweis von künftigen sonstigen betrieblichen Erträgen führen könnte, die dann ebenfalls einen Teil des Ergebnisses aus aufgegebenen Geschäftsbereichen darstellen würden.

Der Personalaufwand des aufgegebenen Geschäftsbereichs für das Geschäftsjahr 2024 ist in Höhe von 15,7 Mio. EUR durch Restrukturierungsaufwendungen für die Abfindungen von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern geprägt, während die Abschreibungen und Wertminderungen des Geschäftsjahres 2024 wesentlich durch Wertminderungen in Höhe von 28,0 Mio. EUR, die den Bewertungseffekt nach IFRS 5.33(b)(ii) darstellen, beeinflusst sind. Sie entfallen im Wesentlichen auf Leasingvermögen (17,9 Mio. EUR) sowie auf selbst erstellte Software (6,7 Mio. EUR).

37 Angaben gemäß § 315e HGB

Gemäß § 314 Abs. 1 Nr. 8 HGB erklären wir, dass die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG am 17. Dezember 2024 vom Vorstand und Aufsichtsrat der Gesellschaft abgegeben wurde. Sie wurde den Aktionären auf den Unternehmensseiten im Internet unter der Adresse fn.de/entsprechenserklaerung dauerhaft zugänglich gemacht.

Für den Abschlussprüfer KPMG ist für das Geschäftsjahr 2024 ein Gesamthonorar im Sinne des § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB in Höhe von 1.498 Tsd. EUR berechnet worden. Hiervon entfallen 1.200 Tsd. EUR auf Abschlussprüfungsleistungen sowie 284 Tsd. EUR auf andere Bestätigungsleistungen (wie beispielsweise Prüfung des Nachhaltigkeitsbericht und des Vergütungsberichts). Zusätzlich sind 14 Tsd. EUR für Sonstige Leistungen (GAP-Analysen zum Governance-System) enthalten.

Gemäß § 313 Abs. 2 bis 3 HGB geben wir folgenden Überblick:

	Anteil am Kapital in %
Vollkonsolidierte Unternehmen	
freenet Cityline GmbH, Hamburg	100,00
freenet.de GmbH, Hamburg	100,00
01019 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01024 Telefondienste GmbH, Hamburg	100,00
01050.com GmbH, Hamburg	100,00
freenet Datenkommunikations GmbH, Hamburg	100,00
freenet DLS GmbH, Büdelsdorf	100,00
freenet Logistik GmbH, Schleswig	100,00
MobilCom Multimedia GmbH, Schleswig	100,00
klarmobil GmbH, Hamburg	100,00
vitrado GmbH, Hamburg	100,00
freenet Direkt GmbH, Hamburg	100,00
freenet Energy GmbH, Berlin	100,00
SuperNova GmbH, Köln (vormals: SuperNova Holding GmbH)	100,00
SuperNova GmbH & Co. KG, Köln ¹	100,00
freenet Shop GmbH, Oberkrämer	100,00
freenet Shopping GmbH, Hamburg	100,00
The Cloud Networks Germany GmbH, München	100,00
The Cloud Networks Nordic AB, Stockholm (Schweden)	100,00
Gravis-Computervertriebsgesellschaft mbH, Berlin	100,00
freenet digital Holdings Inc., Wilmington (USA)	100,00
freenet digital LLC, Wilmington (USA)	100,00
freenet digital North America Inc., Wilmington (USA)	100,00
Exaring AG, München	74,62
Synergy Networks GmbH, München	74,62
Taunus Beteiligungs GmbH, Köln	100,00
Media Broadcast GmbH, Köln	100,00
Field Service Deutschland FSD GmbH, Köln	100,00
Media Broadcast TV Services GmbH, Köln	100,00
audio.digital NRW GmbH, Köln	100,00
At Equity bewertete Unternehmen	
Antenne Deutschland GmbH & Co. KG, Garching (Gemeinschaftsunternehmen)	50,00
Antenne Deutschland Verwaltungs GmbH, Garching (Gemeinschaftsunternehmen)	50,00
ad.audio GmbH, Hamburg (Assoziiertes Unternehmen)	40,00
Bayern Digital Radio GmbH, München (Assoziiertes Unternehmen)	45,00
Nicht konsolidierte Unternehmen	
Hessen Digital Radio GmbH, Frankfurt	75,00%

¹ Erstkonsolidierung zum 1.1.2024 und Heranwachsung auf die SuperNova GmbH, Köln, 2024

38 Ereignisse von wesentlicher Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag haben sich keine Ereignisse von wesentlicher Bedeutung für den freenet Konzern ergeben.

39 Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2024

In Tsd. EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte		
	1.1.2024	Zugänge Konsolidierungs- kreis	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2024	1.1.2024	Zugänge ¹	Wertmin- derungen ¹	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2024	31.12.2024	1.1.2024
Immaterielle Vermögenswerte															
Selbst erstellte Software	205.713	0	23.540	0	12.474	0	216.779	135.910	16.266	7.094	12.313	0	146.957	69.822	69.803
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	90.176	9	1.550	50	17.743	0	74.042	41.774	28.258	9	17.736	0	52.305	21.737	48.402
Markenrechte	341.368	0	0	0	0	0	341.368	336.512	673	0	0	0	337.185	4.183	4.856
Kundenbeziehungen	106.480	1.161	0	0	0	0	107.641	38.724	5.350	0	0	0	44.074	63.567	67.756
	743.737	1.170	25.090	50	30.217	0	739.830	552.920	50.547	7.103	30.049	0	580.521	159.309	190.817
Goodwill															
Goodwill	1.382.394	5.247	0	0	0	0	1.387.641	2.636	0	232	0	0	2.868	1.384.773	1.379.758
	1.382.394	5.247	0	0	0	0	1.387.641	2.636	0	232	0	0	2.868	1.384.773	1.379.758
Sachanlagen															
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	45.487	0	42	430	311	0	45.648	19.828	1.292	156	286	0	20.990	24.658	25.659
Switche und Leitungsnetze	199	0	0	0	0	0	199	199	0	0	0	0	199	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	228.402	0	7.085	906	14.641	-29	221.723	161.927	18.302	255	14.469	-15	166.000	55.723	66.475
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	46.050	0	10.294	3.066	12.356	-6	47.048	15.937	12.927	3.345	12.171	-6	20.032	27.016	30.113
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	7.140	0	1.943	-4.452	341	0	4.290	6	0	73	14	0	65	4.225	7.134
	327.278	0	19.364	-50	27.649	-35	318.908	197.897	32.521	3.829	26.940	-21	207.286	111.622	129.381
Gesamt	2.453.409	6.417	44.454	0	57.866	-35	2.446.379	753.453	83.068	11.164	56.989	-21	790.675	1.655.704	1.699.956

¹ Die Zugänge und die Wertminderungen entfallen mit 83.574 Tsd. EUR auf den weitergeführten Geschäftsbereich und mit 10.658 Tsd. EUR auf den aufgegebenen Geschäftsbereich.

Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte, Goodwill und Sachanlagen zum 31. Dezember 2023

In Tsd. EUR	Anschaffungs-/Herstellungskosten						Abschreibungen und Wertminderungen						Buchwerte	
	1.1.2023	Zugänge	Um- buchungen	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2023	1.1.2023	Zugänge ¹	Wertmin- derungen ¹	Abgänge	Fremd- währung	31.12.2023	31.12.2023	1.1.2023
Immaterielle Vermögenswerte														
Selbst erstellte Software	186.152	23.308	0	3.747	0	205.713	124.227	15.126	0	3.443	0	135.910	69.803	61.925
Software, Lizenzen und Nutzungsrechte	93.317	1.658	0	4.799	0	90.176	16.050	30.100	423	4.799	0	41.774	48.402	77.267
Markenrechte	341.368	0	0	0	0	341.368	237.374	99.138	0	0	0	336.512	4.856	103.994
Kundenbeziehungen	106.480	0	0	0	0	106.480	33.706	5.018	0	0	0	38.724	67.756	72.774
	727.317	24.966	0	8.546	0	743.737	411.357	149.382	423	8.242	0	552.920	190.817	315.960
Goodwill														
Goodwill	1.382.394	0	0	0	0	1.382.394	0	0	2.636	0	0	2.636	1.379.758	1.382.394
	1.382.394	0	0	0	0	1.382.394	0	0	2.636	0	0	2.636	1.379.758	1.382.394
Sachanlagen														
Grundstücke, Grundstückseinrichtungen und Bauten	45.316	242	0	71	0	45.487	18.740	1.147	0	59	0	19.828	25.659	26.576
Switche und Leitungsnetze	204	0	0	5	0	199	204	0	0	5	0	199	0	0
Technische Anlagen und Maschinen	221.032	10.746	2.449	5.846	21	228.402	147.707	19.123	741	5.740	96	161.927	66.476	73.325
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	42.940	12.630	622	10.145	3	46.050	13.090	12.819	41	10.016	3	15.937	30.112	29.850
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	4.454	6.525	-3.071	768	0	7.140	6	0	0	0	0	6	7.134	4.448
	313.946	30.143	0	16.835	24	327.278	179.747	33.089	782	15.820	99	197.897	129.381	134.199
Gesamt	2.423.657	55.109	0	25.381	24	2.453.409	591.104	182.471	3.841	24.062	99	753.453	1.699.956	1.832.553

¹ Die Zugänge und die Wertminderungen entfallen mit 184.955 Tsd. EUR auf den weitergeführten Geschäftsbereich und mit 1.357 Tsd. EUR auf den aufgegebenen Geschäftsbereich.

Konzernabschluss

142 Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung
143 Konzern-Gesamtergebnisrechnung
144 Konzernbilanz

146 Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals
147 Konzern-Kapitalflussrechnung
149 Anhang des Konzernabschlusses

Tag der Aufstellung

Der Vorstand der freenet AG hat den Konzernabschluss am 3. März 2025 aufgestellt und zur Weitergabe an den Aufsichtsrat freigegeben. Der Aufsichtsrat hat die Aufgabe, den Konzernabschluss zu prüfen und zu erklären, ob er den Konzernabschluss billigt.

Büdelsdorf, den 3. März 2025

freenet AG

Der Vorstand



Christoph Vilanek
(CEO)



Ingo Arnold
(CFO)



Nicole Engenhardt-Gillé
(CHRO)



Stephan Esch
(CTO)



Antonius Fromme
(CCE)



Rickman v. Platen
(CCO)

Versicherung der gesetzlichen Vertreter und Vermerke der unabhängigen Abschlussprüfer

228 Versicherung der gesetzlichen Vertreter

229 Vermerke der unabhängigen Abschlussprüfer

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Wir versichern nach bestem Wissen und Gewissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt und im Konzernlagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage des Konzerns so dargestellt wird, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung des Konzerns beschrieben sind.

Büdelsdorf, den 3. März 2025

freenet AG

Der Vorstand



Christoph Vilanek
(CEO)



Ingo Arnold
(CFO)



Nicole Engenhardt-Gillé
(CHRO)



Stephan Esch
(CTO)



Antonius Fromme
(CCE)



Rickmann v. Platen
(CCO)

Vermerke der unabhängigen Abschlussprüfer

Bestätigungsvermerk des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die freenet AG, Büdelsdorf

Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der freenet AG, Büdelsdorf, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2024, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Aufstellung über Veränderungen des Eigenkapitals und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 sowie dem Konzernanhang, einschließlich wesentlicher Informationen zu den Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der freenet AG für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen IFRS Accounting Standards (im Folgenden „IFRS Accounting Standards“), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2024 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Art. 10 Abs.

2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Art. 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Bilanzierung der Umsatzerlöse im Postpaid-Bereich des Segments Mobilfunk

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf den Konzernanhang Ziffer 2.1. Angaben zu den Umsatzerlösen im Segment Mobilfunk sowie zu Vertragsverbindlichkeiten finden sich im Konzernanhang unter Ziffer 4. Angaben zur „consideration payable“ bzw. „consideration paid“ sind im Konzernanhang unter Ziffer 21 enthalten.

Das Risiko für den Abschluss

Die Umsatzerlöse des Konzerns belaufen sich im Geschäftsjahr 2024 auf EUR 2.478 Mio. Hiervon entfallen EUR 1.592 Mio auf Umsatzerlöse im Postpaid-Bereich des Segments Mobilfunk.

Die freenet AG erfasst Umsatzerlöse im Postpaid-Bereich des Segments Mobilfunk entsprechend der Erfüllung der jeweiligen Leistungsverpflichtung, indem das vereinbarte Entgelt (der vereinbarte Transaktionspreis) anhand der relativen Einzelveräußerungspreise über die gesamte Vertragslaufzeit auf die Leistungsverpflichtungen verteilt wird.

Die gesetzlichen Vertreter der freenet AG haben die Kriterien für die Umsatzrealisierung in einer konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie festgehalten.

Aufgrund des hohen Transaktionsvolumens, der Vielfalt der den Kunden angebotenen Tarif- und Vertragsgestaltungen sowie der Komplexität der zugrunde liegenden Bilanzierungsanforderungen im Postpaid-Bereich des Segments Mobilfunk hat die freenet AG konzernweit entsprechende IT-Anwendungen und Prozesse implementiert, die die sachgerechte Erfassung der Umsatzerlöse sicherstellen. Dies umfasst auch die Implementierung von Zuordnungslogiken bei der Anwendung des Portfolioansatzes (IFRS 15.4). Die Einrichtung, Aktualisierung, Programmierung und Verwaltung der IT-Anwendungen erfolgt zentral durch die freenet DLS GmbH. Die Erfassung der relevanten Vertragsdaten und die tatsächliche Verbuchung im rechnungslegungsrelevanten IT-System erfolgen dezentral in den Tochtergesellschaften der freenet AG.

Es besteht das Risiko für den Konzernabschluss, dass die abgeschlossenen Verträge in den IT-Anwendungen hinsichtlich ihrer Verbuchung nicht sachgerecht beurteilt werden und die Bilanzierung in den Tochtergesellschaften demnach nicht sachgerecht erfolgt. Ferner besteht das Risiko einer unzutreffenden Bilanzierung der Leistungen im Hinblick auf Ermessensspielräume bei Anwendung des Portfolioansatzes und in der Folge der Würdigung der Kriterien zur periodengerechten Erfassung von Umsatzerlösen. Dies hätte zur Folge, dass Umsatzerlöse im Postpaid-Bereich des Segments Mobilfunk sowie Vertragsverbindlichkeiten gegenüber Kund:innen nicht in der richtigen Höhe erfasst und bewertet werden bzw. der Gegenwart von Vermittlungsleistungen im indirekten Vertrieb zur Ableitung der sog. „consideration paid“ bzw. „consideration payable“ fehlerhaft ermittelt und bilanziert wird.

Unsere Vorgehensweise in der Prüfung

In einem ersten Schritt haben wir uns ein Verständnis über den Prozess zur Erfassung und Bilanzierung von Vertragsverhältnissen des Postpaid-Bereichs im Segment Mobilfunk verschafft. Die vom Konzern angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden für die Bilanzierung unterschiedlicher Vertragsgestaltungen haben wir durch eine Würdigung der konzernweiten Bilanzierungsrichtlinie auf Konformität mit IFRS 15 hin überprüft. Im Hinblick auf die eingerichteten IT-Anwendungen haben wir gewürdigt, ob die darin festgelegten Kriterien zur Bilanzierung der Kundenverträge sowie die automatischen Verbuchungsroutinen geeignet und angemessen sind, eine mit IFRS 15 übereinstimmende Bilanzierung sicherzustellen.

Wir haben auf Basis unseres erlangten Prozessverständnisses sodann die Ausgestaltung, Einrichtung und Funktionsfähigkeit der in den IT-Anwendungen implementierten internen Kontrollen bezüglich der korrekten Bilanzierung der unterschiedlichen Vertragsgestaltungen sowie der periodengerechten Erfassung der Umsatzerlöse beurteilt.

Zur Würdigung der fachlich angemessenen Anwendung des Portfolioansatzes haben wir je Portfolio anhand zufällig ausgewählter Verträge die Portfoliozuordnung dieser Verträge analysiert und uns von der sachgerechten Erfassung des Portfolios überzeugt.

Anhand einer zufällig ausgewählten Stichprobe haben wir eine Abstimmung der in den IT-Anwendungen erfassten Vertragsparameter mit den zugrunde liegenden Verträgen vorgenommen. Für diese Verträge haben wir zudem die sachlich richtige Zuordnung in das jeweilige Vertragsportfolio überprüft. Außerdem haben wir uns anhand einer weiteren zufällig ausgewählten Vertragsstichprobe von der sachgerechten Verarbeitung der Verträge in den IT-Anwendungen überzeugt.

Abschließend haben wir gewürdigt, ob die Ergebnisse der IT-Anwendungen vollständig und richtig in die Finanzbuchhaltung des Konzerns übernommen wurden.

Unsere Schlussfolgerungen

Das Vorgehen der freenet AG zur Bilanzierung von Umsatzerlösen im Postpaid-Bereich des Segments Mobilfunk ist sachgerecht. Die zugrunde liegenden Annahmen zur periodengerechten Erfassung von Umsatzerlösen im Postpaid-Bereich des Segments Mobilfunk sind insgesamt angemessen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die nichtfinanzielle Konzernklärung, die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthalten ist,
- die Konzernklärung zur Unternehmensführung, auf die im Konzernlagebericht Bezug genommen wird, und
- die im Konzernlagebericht enthaltenen lageberichts-fremden und als ungeprüft gekennzeichneten Angaben.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Konzernabschluss, die inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zu den inhaltlich geprüften Konzernlageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen des Konzerns bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Konzernabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS Accounting Standards, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- planen wir die Konzernabschlussprüfung und führen sie durch, um ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftsbereiche innerhalb des Konzerns einzuholen als Grundlage für die Bildung der Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Beaufsichtigung und Durchsicht der für Zwecke der Konzernabschlussprüfung durchgeführten Prüfungstätigkeiten. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „freenetag.zip“ (SHA256-Hashwert: fc3381cc759431a3fbaedce4efafafddd6e0e2ccafbfd95b0f4e7c7fa9fac97a) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen

Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Konzernabschluss und zum beigefügten Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) und des International Standard on Assurance Engagements 3000 (Revised) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist nachstehend weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB und für die Auszeichnung des Konzernabschlusses nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 2 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts ermöglichen.

- beurteilen wir, ob die Auszeichnung der ESEF-Unterlagen mit Inline XBRL-Technologie (iXBRL) nach Maßgabe der Art. 4 und 6 der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der am Abschlussstichtag geltenden Fassung eine angemessene und vollständige maschinenlesbare XBRL-Kopie der XHTML-Wiedergabe ermöglicht.

Übrige Angaben gemäß Art. 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 8. Mai 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses gewählt. Wir wurden am 6. November 2024 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2024 als Abschlussprüfer des Konzernabschlusses der freenet AG tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Art. 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Konzernabschluss und dem geprüften Konzernlagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Konzernabschluss und Konzernlagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Konzernabschlusses und des geprüften Konzernlageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Haiko Schmidt.

Hamburg, den 4. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Schmidt
Wirtschaftsprüfer

gez. Rienecker
Wirtschaftsprüferin“

Prüfungsvermerk der nichtfinanziellen Konzernenerklärung

„Prüfungsvermerk des unabhängigen Wirtschaftsprüfers über eine betriebswirtschaftliche Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit über die im Konzernlagebericht enthaltene nichtfinanzielle Konzernenerklärung“

An die freenet AG, Büdelsdorf

Prüfungsurteil

Wir haben die im Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernenerklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Konzernenerklärung der freenet AG, Büdelsdorf, zur Erfüllung der §§ 315b und 315c HGB einschließlich der in dieser nichtfinanziellen Konzernenerklärung enthaltenen Angaben zur Erfüllung der Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 (nachfolgend die „nichtfinanzielle Konzernberichterstattung“) für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung begrenzter Sicherheit unterzogen.

Nicht Gegenstand unserer Prüfung waren die in Tabelle 27 „Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Auf der Grundlage der durchgeführten Prüfungshandlungen und der erlangten Prüfungsnachweise sind uns keine Sachverhalte bekannt geworden, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die beigefügte nichtfinanzielle Konzernberichterstattung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2024 nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit §§ 315b und 315c HGB und den Anforderungen nach Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt ist.

Wir geben kein Prüfungsurteil zu den in Tabelle 27 „Ergänzende Informationen, externe Dokumentationsquellen und Expertenmeinungen“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung genannten externen Dokumentationsquellen oder Expertenmeinungen ab, die als ungeprüft gekennzeichnet sind.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung unter Beachtung des vom International Auditing and Assurance Standards Board (IAASB) herausgegebenen International Standard on Assurance Engagements (ISAE) 3000 (Revised): Assurance Engagements Other Than Audits or Reviews of Historical Financial Information durchgeführt.

Bei einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit unterscheiden sich die durchgeführten Prüfungshandlungen im Vergleich zu einer Prüfung zur Erlangung einer hinreichenden Sicherheit in Art und zeitlicher Einteilung und sind weniger umfangreich. Folglich ist der erlangte Grad an Prüfungssicherheit erheblich niedriger als die Prüfungssicherheit, die bei Durchführung einer Prüfung mit hinreichender Prüfungssicherheit erlangt worden wäre.

Unsere Verantwortung nach ISAE 3000 (Revised) ist im Abschnitt „Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung“ weitergehend beschrieben.

Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) herausgegebenen IDW Qualitätsmanagementstandards: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022) und des International Standard on Quality Management (ISQM) 1 angewendet. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Hervorhebung eines Sachverhalts – Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Ohne unser Prüfungsurteil zu modifizieren, verweisen wir auf die Ausführungen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, in denen die Grundsätze zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beschrieben werden. Danach hat die Gesellschaft die Europäischen Standards für die Nachhaltigkeitsberichterstattung (ESRS) in dem im Abschnitt „Konsolidierung und Rahmenwerk“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angegebenen Umfang angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie mit den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien und für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung der internen Kontrollen, die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung einer nichtfinanziellen Konzernberichterstattung in Übereinstimmung mit diesen Vorschriften zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der nichtfinanziellen Berichterstattung) oder Irrtümern ist.

Diese Verantwortung der gesetzlichen Vertreter umfasst die Einrichtung und Aufrechterhaltung des Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse, die Auswahl und Anwendung angemessener Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung sowie das Treffen von Annahmen und die Vornahme von Schätzungen und die Ermittlung von zukunftsorientierten Informationen zu einzelnen nachhaltigkeitsbezogenen Angaben.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Inhärente Grenzen bei der Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Die einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften enthalten Formulierungen und Begriffe, die erheblichen Auslegungsunsicherheiten unterliegen und für die noch keine maßgebenden Interpretationen veröffentlicht wurden. Demzufolge haben die gesetzlichen Vertreter im Abschnitt „THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung ihre Auslegungen solcher Formulierungen und Begriffe, u. a. zu nachgelagerten verleasten Vermögenswerten bei Operate Leasingverhältnissen und zur Nicht-Berücksichtigung von Scope 3 Treibhausgasemissionen von Beteiligungen bei der Ermittlung der Kategorie Scope 3.15, angegeben. Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Vertretbarkeit dieser Auslegungen. Da solche Formulierungen und Begriffe unterschiedlich durch Regulatoren oder Gerichte ausgelegt werden können, ist die Gesetzmäßigkeit von Messungen oder Beurteilungen der Nachhaltigkeitssachverhalte auf Basis dieser Auslegungen unsicher. Wie ferner in Abschnitt „Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen“ der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargelegt, unterliegt auch die Quantifizierung der nichtfinanziellen Leistungsindikatoren zu den Treibhausgasemissionen der Kategorien Scope 3.7 und Scope 3.11 inhärenten Unsicherheiten aufgrund eines hohen Maßes an Messunsicherheit.

Diese inhärenten Grenzen betreffen auch die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.

Verantwortung des Wirtschaftsprüfers für die Prüfung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung

Unsere Zielsetzung ist es, auf Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Prüfungsurteil mit begrenzter Sicherheit darüber abzugeben, ob uns Sachverhalte bekannt geworden sind, die uns zu der Auffassung veranlassen, dass die nichtfinanzielle Konzernberichterstattung nicht in allen wesentlichen Belangen in Übereinstimmung mit den einschlägigen deutschen gesetzlichen und europäischen Vorschriften sowie den von den gesetzlichen Vertretern der Gesellschaft dargestellten konkretisierenden Kriterien aufgestellt worden ist sowie einen Prüfungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zur nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beinhaltet.

Im Rahmen einer Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit gemäß ISAE 3000 (Revised) üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- erlangen wir ein Verständnis über den für die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung angewandten Prozess einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung.
- identifizieren wir Angaben, bei denen die Entstehung einer wesentlichen falschen Darstellung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern wahrscheinlich ist, planen und führen Prüfungshandlungen durch, um diese Angaben zu adressieren und eine das Prüfungsurteil unterstützende begrenzte Prüfungssicherheit zu erlangen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können. Außerdem ist das Risiko, eine wesentliche falsche Darstellung in Informationen aus der Wertschöpfungskette nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die nicht unter der Kontrolle des Unternehmens stehen (Informationen aus der Wertschöpfungskette), in der Regel höher als das Risiko, eine wesentliche Falschdarstellung in Informationen nicht aufzudecken, die aus Quellen stammen, die unter der Kontrolle des Unternehmens stehen, da sowohl die gesetzlichen Vertreter des Unternehmens als auch wir als Prüfer in der Regel Beschränkungen beim direkten Zugang zu den Quellen von Informationen aus der Wertschöpfungskette unterliegen.
- würdigen wir die zukunftsorientierten Informationen, einschließlich der Angemessenheit der zugrunde liegenden Annahmen. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Informationen abweichen.

Zusammenfassung der vom Wirtschaftsprüfer durchgeführten Tätigkeiten

Eine Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Sicherheit beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Nachweisen über die Nachhaltigkeitsinformationen. Art, zeitliche Einteilung und Umfang der ausgewählten Prüfungshandlungen liegen in unserem pflichtgemäßen Ermessen.

Bei der Durchführung unserer Prüfung mit begrenzter Sicherheit haben wir u. a.:

- die Eignung der von den gesetzlichen Vertretern in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung dargestellten Kriterien insgesamt beurteilt.
- die gesetzlichen Vertreter und relevante Mitarbeiter befragt, die in die Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung einbezogen wurden, über den Aufstellungsprozess, einschließlich des vom Unternehmen durchgeführten Prozesses der Wesentlichkeitsanalyse zur Identifizierung der zu berichtenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung, sowie über die auf diesen Prozess bezogenen internen Kontrollen.
- die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Methoden zur Aufstellung der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung beurteilt.
- die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern angegebenen geschätzten Werte und der damit zusammenhängenden Erläuterungen beurteilt. Wenn die gesetzlichen Vertreter in Übereinstimmung mit den ESRS die zu berichtenden Informationen über die Wertschöpfungskette für einen Fall schätzen, in dem die gesetzlichen Vertreter nicht in der Lage sind, die Informationen aus der Wertschöpfungskette trotz angemessener Anstrengungen einzuholen, ist unsere Prüfung darauf begrenzt zu beurteilen, ob die gesetzlichen Vertreter diese Schätzungen in Übereinstimmung mit den ESRS vorgenommen haben, und die Vertretbarkeit dieser Schätzungen zu beurteilen, aber nicht Informationen über die Wertschöpfungskette zu ermitteln, die die gesetzlichen Vertreter nicht einholen konnten.
- analytische Prüfungshandlungen und Befragungen zu ausgewählten Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung durchgeführt.
- die Darstellung der Informationen in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.
- den Prozess zur Identifikation der taxonomiefähigen und taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten und der entsprechenden Angaben in der nichtfinanziellen Konzernberichterstattung gewürdigt.

Verwendungsbeschränkung / AAB-Klausel

Dieser Prüfungsvermerk ist an die freenet AG, Büdelsdorf, gerichtet und ausschließlich für diese bestimmt.

Dem Auftrag, in dessen Erfüllung wir vorstehend benannte Leistungen für die freenet AG, Büdelsdorf, erbracht haben, lagen die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2024 zugrunde (www.kpmg.de/AAB_2024). Durch Kenntnisnahme und Nutzung der im Prüfungsvermerk enthaltenen Informationen bestätigt jeder Empfänger, die dort getroffenen Regelungen (einschließlich der Haftungsbeschränkung auf EUR 4 Mio für Fahrlässigkeit in Ziffer 9 der AAB) zur Kenntnis genommen zu haben, und erkennt deren Geltung im Verhältnis zu uns an.

Hamburg, den 4. März 2025

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Schmidt
Wirtschaftsprüfer

Strzalkowski
Wirtschaftsprüfer“

Weitere Informationen

241 Glossar

245 Finanzkalender, Impressum und Kontakt

Glossar

Adjusted EBITDA

EBITDA („vgl. EBITDA“) bereinigt um Sondereffekte. Sondereffekte können sowohl Aufwendungen als auch Erträge sein, die aus wesentlichen Einmal- und / oder Regulierungseffekten (z. B. Restrukturierungsaufwendungen) resultieren. Existieren in der Berichtsperiode keine Sondereffekte, entspricht das EBITDA dem adjusted EBITDA.

Adjustierte Nettofinanzschulden

Nettofinanzschulden (vgl. „Nettofinanzschulden“) abzüglich Aktienbeteiligungen (vgl. „Aktienbeteiligungen“).

Adjustierter Verschuldungsgrad

Verhältnis der adjustierten Nettofinanzschulden (vgl. „adjustierte Nettofinanzschulden“) zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA (vgl. „EBITDA“).

Aktienbeteiligungen

Börsenwert der Ceconomy AG zum Berichtsstichtag. Der Börsenwert ergibt sich aus der Multiplikation des Schlusskurses (Xetra) mit den von der freenet AG an dem Unternehmen gehaltenen Aktien zum jeweiligen Stichtag.

ARPU

Abk., englisch: Average Revenue per User, deutsch: Monatlicher Durchschnittsumsatz (vor Mehrwertsteuer) pro Kunde, d. h., das kundengruppenspezifische Nutzungsentgelt (z. B. Postpaid Serviceumsatzerlöse) geteilt durch den jeweiligen durchschnittlichen Kundenbestand zum Stichtag.

Broadcast

Deutsch: Rundfunk. Rundfunk meint den Echtzeit-Empfang durch eine unbestimmte Vielzahl von Empfangsgeräten bestimmter gestalteter Angebote in Bewegtbild und / oder Ton nach einem Sendeplan mittels Telekommunikation. Zum Rundfunk gehören insbesondere der Hörfunk und das Fernsehen.

Bundle

Deutsch: Bündel oder Paket. Im Kontext von Mobilfunkverträgen wird von einem Bundle gesprochen, wenn der Vertrag gemeinsam mit einer (subventionierten) Hardware oder einer anderen Servicekomponente abgeschlossen wird.

CAGR

Abk., englisch: Compound Annual Growth Rate. Die Kennzahl stellt die jährliche durchschnittliche Wachstumsrate einer zu betrachtenden Größe dar (bspw. EBITDA).

CDP

Abk., englisch: Carbon Disclosure Project. Initiative von institutionellen Investoren, die den Dialog zwischen Investoren und Unternehmen in Fragen des Klimawandels fördern möchte. Unternehmen geben Auskunft zu ihren Treibhausgas-Emissionen und Klimaschutzstrategien. Die Daten werden jährlich ermittelt und veröffentlicht.

CGU

Abk., englisch: Cash Generating Unit, deutsch: zahlungsmittelgenerierende Einheit. Eine zahlungsmittelgenerierende Einheit ist nach den Standards internationaler Rechnungslegung (IFRS) die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten, die Mittelzuflüsse erzeugt, die weitestgehend unabhängig von den Mittelzuflüssen anderer Vermögenswerte oder anderer Gruppen von Vermögenswerten sind.

Churn-Rate

Deutsch: Abwanderungsrate. Die Abwanderungsrate definiert die über einen bestimmten Zeitraum verzeichnete Anzahl von Kunden, welche nicht mehr in einem Vertragsverhältnis mit freenet stehen. Diese Anzahl wird im Verhältnis zum entsprechenden Kundenbestand ausgegeben.

CLTV

Abk., englisch: Customer Lifetime Value; Kennzahl beschreibt den Wertbeitrag einer Kundenbeziehung. Der CLTV setzt sich aus dem historischen Kundenwert und dem zukünftigen, potenziellen Kundenwert zusammen. Der Wert eines Kunden bzw. einer Kundengruppe kann sich anhand quantitativer und qualitativer Wertbestandteile bemessen. Dabei sind nicht nur unmittelbar monetäre Faktoren zu berücksichtigen (wie bspw. der Umsatz), sondern auch nicht-monetäre Faktoren (z. B. Weiterempfehlungen oder Loyalität).

CO₂-Äquivalent

Treibhausgase verfügen über ein unterschiedliches Erderwärmungspotenzial, das sogenannte „Global Warming Potential“ (GWP). Als Richtgröße dient die Klimawirksamkeit von Kohlendioxid (GWP von CO₂ = 1), d. h., die Treibhauspotenziale anderer Stoffe bemessen sich relativ zu CO₂. Der GWP-Wert / CO₂-Äquivalent gibt das Treibhauspotenzial eines Stoffes an und damit seinen Beitrag zur Erwärmung der bodennahen Luftschicht.

Compliance

Deutsch: Einhaltung. Die englische Bezeichnung steht im Kontext von Unternehmen für die Einhaltung von Rechtsvorschriften, behördlichen Auflagen und unternehmensinternen Richtlinien und ist als wesentlicher Bestandteil der Führungs- und Unternehmenskultur zu sehen.

Digital-Lifestyle

Englische Bezeichnung für die Vereinfachung des Alltags durch technische Hilfsmittel basierend auf Internet und / oder Smartphones.

EBIT

Ergebnis vor Finanzergebnis und Ertragsteuern.

EBITDA

EBIT (vgl. „EBIT“) zuzüglich Abschreibungen und Wertminderungen.

EBT

Ergebnis vor Ertragsteuern.

Eigenkapitalquote

Verhältniszahl aus Eigenkapital und Bilanzsumme.

Fair Value

Deutsch: beizulegender Zeitwert. Der Fair Value ist ein Wertkonzept zur Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden und ist gemäß IFRS definiert als der Preis, der im Zuge eines geordneten Geschäftsvorfalles unter Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag beim Verkauf eines Vermögenswerts gezahlt würde oder bei Übertragung einer Schuld zu zahlen wäre.

Free Cashflow

Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit (ohne Auszahlungen für Transaktionskosten aus Unternehmensverkäufen / -erwerben) verringert um CapEx (vgl. „Nettoinvestitionen (CapEx)“) und Auszahlungen aus der Tilgung von Leasingverbindlichkeiten.

Goodwill

Deutsch: Geschäfts- oder Firmenwert. Wenn ein Unternehmen für ein anderes Unternehmen einen Kaufpreis bezahlt, der über dem Wert der materiellen Vermögensgegenstände (Immobilien, Grundstücke, Maschinen, Vorräte usw.) des Unternehmens liegt, wird diese Differenz auf der Aktivseite der Bilanz des zahlenden Unternehmens durch die Einführung der immateriellen Vermögensposition Goodwill ausgeglichen.

IFRIC

Abk., englisch: International Financial Reporting Interpretations Committee. Das IFRIC ist eine Gruppe innerhalb der International Accounting Standards Committee Foundation. Aufgabe des IFRIC ist es, für die IFRS und IAS Auslegungen zu veröffentlichen, in den Fällen, wo sich zeigt, dass der Standard unterschiedlich oder falsch interpretiert werden kann bzw. neue Sachverhalte in den bisherigen Standards nicht ausreichend gewürdigt wurden.

IPTV

Abk., englisch: Internet Protocol Television, Übertragung von Fernsehprogrammen und Filmen mithilfe des Internetprotokolls. Im Gegensatz dazu stehen die Übertragungswege Kabelfernsehen, DVB-T2 oder Satellit.

LTIP

Abk., englisch: Long Term Incentive Program. Vergütungskomponente mit langfristigen Anreizwirkungen für den Vorstand.

Mobilfunk-Service-Provider

Anbieter von Mobilfunkleistungen ohne eigenes Mobilfunknetz, der jedoch in eigenem Namen und auf eigene Rechnung Mobilfunktarife vertreibt.

Nettofinanzschulden

Langfristige und kurzfristige Finanzschulden aus der Bilanz, abzüglich flüssiger Mittel und zuzüglich der Nettoleasingverbindlichkeiten (vgl. „Nettoleasingverbindlichkeiten“).

Nettoinvestitionen CapEx)

Investitionen in Sachanlagen und immaterielle Vermögenswerte, abzüglich der Einzahlungen aus Abgängen von immateriellen Vermögenswerten und Sachanlagen.

Nettoleasingverbindlichkeiten

Langfristige und kurzfristige Leasingverbindlichkeiten aus der Bilanz abzüglich langfristiger und kurzfristiger Leasingforderungen.

No-Frills

No-Frills-Tarife sind bewusst einfach strukturiert und beinhalten in der Regel kein subventioniertes Endgerät. Klassischerweise erfolgt der Vertrieb per Direktvertrieb (z. B. online) und nicht über spezialisierte Filialen.

OTT

Abk., englisch: Over-the-Top Content. Übermittlung von Video- und Audioinhalten über Internetzugänge. Dabei kann es sich um kostenlose und zahlungspflichtige Angebote handeln.

Postpaid

Englische Bezeichnung für am Monatsende, also nachträglich abgerechnete Mobilfunkdienstleistungen (in der Regel 24-Monats-Verträge).

Prepaid

Englische Bezeichnung für im Voraus abgerechnete Mobilfunkdienstleistungen.

Roaming

Bezeichnet die Fähigkeit eines Mobilfunkkunden, in einem anderen Netz als seinem Heimnetz Anrufe zu empfangen oder zu tätigen, Daten zu schicken und zu empfangen oder auf andere Mobilfunknetzdienste zuzugreifen. Roaming kann sich über gleichartige Netze verschiedener Netzbetreiber (National Roaming) oder über Ländergrenzen hinweg erstrecken (International Roaming).

RGU

Abk., englisch: Revenue Generating Unit, deutsch: umsatzgenerierender Kunde; bezieht sich bei freenet auf zahlende freenet TV Abo-Kunden.

Rohhertrag

Saldo aus Umsatzerlösen und Materialaufwendungen.

Rohhertragsmarge

Verhältniszahl aus Rohhertrag und Umsatzerlösen.

SIM

Abk., englisch: Subscriber Identity Module. Chipkarte mit Prozessor und Speicher für mobile Endgeräte, auf der u. a. die vom Netzbetreiber vergebene Teilnehmernummer gespeichert ist und die den Teilnehmer im Mobilfunknetz identifiziert.

Sonstige Aufwendungen / Erträge

Beinhalten sonstige betriebliche Erträge, andere aktivierte Eigenleistungen, Personalaufwand sowie sonstige betriebliche Aufwendungen.

TV-Kundenbestand (B2C-Kunden)

Kunden der freenet Group im Segment TV und Medien, die freenet TV Abo-Kunde (RGU) (vgl. „RGU“) oder waipu.tv Abo-Kunde (vgl. „waipu.tv Abo-Kunden“) sind.

Unicast

Unicast ist in der Telekommunikation die Adressierung einer Nachricht an ein einziges Empfangsgerät. Der Terminus Unicast ist insbesondere in Analogie zum Begriff Broadcast gebildet, welcher den Echtzeit-Empfang durch eine unbestimmte Vielzahl von Empfangsgeräten meint.

Verschuldungsfaktor

Verhältnis der Nettofinanzschulden (vgl. „Nettofinanzschulden“) zum in den letzten zwölf Monaten erzielten EBITDA (vgl. „EBITDA“).

VoD

Abk., englisch: Video-on-Demand, Möglichkeit, digitale Videos auf Anfrage von einem Online-Dienst herunterzuladen oder per Streaming direkt anzusehen.

WACC

Abk., englisch: Weighted Average Cost of Capital, deutsch: gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz.

waipu.tv Abo-Kunden

Kunden, die einen der kostenpflichtigen Tarife bei waipu.tv abgeschlossen haben.

Zinsergebnis

Saldo aus „Zinsen und ähnliche Aufwendungen“ und „Zinsen und ähnliche Erträge“.

Finanzkalender

Datum	Event
5. März 2025	Conference Call – Geschäftsjahr 2024 Die vorläufigen Ergebnisse zum Geschäftsjahr 2024 wurden am 4. März 2025 nach Handelsschluss (Xetra) veröffentlicht.
27. März 2025	Konzernabschluss zum 31. Dezember 2024
13. Mai 2025	Ordentliche Hauptversammlung Hamburg Deutschland
22. Mai 2025	Conference Call – Finanzergebnisse Q1 2025 Die Quartalsmitteilung 2025 wird voraussichtlich am 21. Mai 2025 nach Handelsschluss (Xetra) veröffentlicht.
7. August 2025	Conference Call – Finanzergebnisse Q2 2025 Der Halbjahresbericht 2025 wird voraussichtlich am 6. August 2025 nach Handelsschluss (Xetra) veröffentlicht.
6. November 2025	Conference Call – Finanzergebnisse Q3 2025 Die Neunmonatsmitteilung 2025 wird voraussichtlich am 5. November 2025 nach Handelsschluss (Xetra) veröffentlicht.

Alle Termine verstehen sich vorbehaltlich möglicher Änderungen. Der aktuelle Stand des Finanzkalenders (inkl. Termine der Conference Calls) ist unter fn.de/finanzkalender ersichtlich.

Weitere Informationen zu freenet und zur Aktie sind verfügbar unter fn.de/ir.

Dieser Bericht liegt auch in englischer Fassung vor. Im Zweifelsfall ist die deutsche Fassung maßgeblich.

Impressum und Kontakt

freenet AG

Hollerstraße 126
24782 Büdelsdorf

Telefon: +49 (0) 43 31/69-10 00

Internet: fn.de/ir

Investor Relations & ESG Reporting

Deelbögenkamp 4
22297 Hamburg

Telefon: +49 (0) 40/5 13 06-7 78

E-Mail: ir@freenet.ag

Beratung, Konzept & Design

Silvester Group, Hamburg
www.silvestergroup.com



Mehr zum Geschäftsjahr 2024 inklusive ausgewählter Highlights und Statements zur Prognose unter fn.de/gj24